

Angelika Pitsela:

Straffälligkeit und Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der  
Bundesrepublik Deutschland

— Dargestellt am Beispiel der griechischen  
Bevölkerungsgruppe —

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE AUS DEM  
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR AUSLÄNDISCHES UND  
INTERNATIONALES STRAFRECHT, FREIBURG I. BR.

Band 15

Herausgegeben von  
Professor Dr. Günther Kaiser



# **Straffälligkeit und Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland**

**— Dargestellt am Beispiel der griechischen  
Bevölkerungsgruppe —**

---

von  
Angelika Pitsela

---

Freiburg 1986

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Pitsela, Angelika:**

Straffälligkeit und Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland: dargestellt am Beispiel d. griech. Bevölkerungsgruppe von Angelika Pitsela. — Freiburg/Breisgau: Max-Planck-Inst. für Ausl. u. Internat. Strafrecht, 1986.

(Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht Freiburg i. Br.; Bd. 15)

ISBN 3-922498-16-7

NE: Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, (Freiburg, Breisgau): Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg im Breisgau

© 1986 Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstraße 73, 7800 Freiburg i. Br.

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany/Imprimé en Allemagne

Gesamtherstellung: Bundschuh Druckerei GmbH,  
Habsburgerstraße 9,  
D-7800 Freiburg i. Br.

Στους  
ἀγαπημένους μου  
γονείς



## Vorwort

Die hier vorgelegte Opferbefragung unter griechischen Gastarbeitern in zwei Städten Baden-Württembergs wurde im Rahmen eines größeren, international angelegten und vergleichenden viktimologischen Dunkel-feldforschungsprojekts des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, "Kriminelle Viktimisierung - ein interkultureller Vergleich", durchgeführt. Die kriminelle Viktimisierung der griechischen Wohnbevölkerung zu berücksichtigen, erwies sich dabei als notwendig, denn bislang sind vorwiegend deutsche Staatsbürger nach ihren Opfererfahrungen befragt worden, kaum aber ausländische Bürger.

Viele haben mich während meiner Promotion unterstützt; ihnen allen möchte ich dafür danken.

Danken möchte ich vor allem meinem verehrten Doktorvater, Herrn Prof.Dr. Günther Kaiser, auf dessen Initiative die Untersuchung zurückgeht. Ihm gilt mein besonderer Dank für die mir gebotene einmalige Gelegenheit, im genannten Projekt mitzuarbeiten. Prof. Kaiser hat die Studie in allen Phasen auf jede nur denkbare Weise gefördert und so die Voraussetzung für meine Tätigkeit geschaffen. Herrn Prof.Dr.Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck gebührt mein herzlicher Dank für die Aufgeschlossenheit gegenüber dem Forschungsprojekt; er hat an der Durchführung und Vollendung der Untersuchung tätig Anteil genommen. Herrn Prof.Dr. Josef Kürzinger schulde ich großen Dank für seine Unterstützung bei der Überarbeitung des Manuskripts; ohne seinen Beistand hätte die Dissertation in dieser Form nicht zustande kommen können. Herrn Dr. Hans-Jörg Albrecht bin ich für wertvolle Anregungen und konstruktive Vorschläge, besonders in der Planungsphase der Untersuchung, zu Dank verpflichtet. Herrn Dipl.Psych. Harald Arnold danke ich für die Aufnahme im Projekt und den freundlichen Rat bei Planung, Durchführung und Auswertung der Arbeit. Bei Frl. Johanna Bosch möchte ich mich für den unschätzbaren moralischen Beistand, den sie mir während der Niederschrift der Arbeit gewährte, bedanken. Den Mitarbeitern der Bibliothek des Max-Planck- Instituts danke ich für ihre Hilfsbereitschaft; sie sind mir während meines Aufenthaltes im Institut mit Rat und Tat zur Seite gestanden und haben wesentlichen Anteil an den ausgezeichneten Rahmenbedingungen bei der Durchführung meiner Forschungsarbeit. Frl. Gabi Geng danke ich für die sehr sorgfältige Niederschrift des Manuskripts. Dem Entgegenkommen der baden-württembergischen Behörden, vor allem dem Landeskriminalamt und dem Statistischen Landesamt, habe ich zu danken, mir bei der Beschaffung von Datenmaterial behilflich gewesen zu sein. Nicht zuletzt sei den griechischen Mitbürgern, die durch ihre Teilnahme die Durchführung des Forschungsvorhabens erst ermöglicht haben und allen Interviewpartnern für ihre bereitwillige Mitarbeit mein Dank ausgesprochen.

Freiburg, im Oktober 1986

Angelika Pitsela



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Verzeichnis der Tabellen .....	XVIII
Verzeichnis der Schaubilder .....	XXIII
Verzeichnis der Abkürzungen .....	XXIV
<b>Einleitung</b> .....	1
Anmerkungen .....	5
<u>A. Kriminalstatistische Vergleichsanalyse</u>	
<b>Kapitel I</b>	
Soziale und rechtliche Lage der griechischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland .....	
9	9
1.1. Gesellschaftlicher und kultureller Hintergrund der griechischen Arbeitnehmergruppe .....	9
1.2. Migrationsvorgang .....	12
1.3. Gastarbeiter-Wohnbevölkerung in Baden-Württemberg .....	13
1.3.1. Geschlechts- und Altersstruktur .....	13
1.3.2. Regionale Verteilung .....	15
1.3.3. Erwerbstätigkeit .....	15
1.3.4. Aufenthaltsdauer .....	16
1.4. Zur sozialen Lage der griechischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik .....	17
1.4.1. Arbeitsverhältnisse .....	17
1.4.2. Familiensituation .....	18
1.4.3. Freizeitgestaltung .....	19
1.4.4. Zusammenfassung .....	19
1.5. Die rechtliche Stellung der griechischen Ausländer .....	20
1.5.1. Ausländerrecht .....	20
1.5.1.1. Aufenthalt .....	20
1.5.1.2. Ausweisung .....	21
1.5.2. Niederlassungs- und Schiffsfahrtsvertrag .....	24
1.5.3. Arbeitserlaubnisrecht .....	25
1.5.4. Politische Rechte .....	27
1.5.5. Zusammenfassung .....	28

1.6.	Abschließende Betrachtung .....	29
	Anmerkungen .....	32
<b>Kapitel II</b>		
	Die Kriminalität griechischer Arbeitnehmer .....	43
2.1.	Polizeiliche Kriminalstatistik .....	43
2.1.1.	Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität der Nichtdeutschen anhand der kriminalstatistischen Daten in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1983 .....	44
2.1.2.	Umfang und Entwicklung der Kriminalität der Griechen anhand der kriminalstatistischen Daten in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1983 .....	52
2.1.3.	Darstellung der Kriminalitätsbelastung der griechischen Staatsangehörigen im Vergleich zu ausgewählten Gastarbeiternationalitäten in den Jahren 1971 bis 1983 .....	59
2.2.	Rechtspflegestatistik .....	68
2.2.1.	Umfang, Struktur und Entwicklung der verurteilten Ausländer anhand der kriminalstatistischen Daten in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1983 .....	69
2.2.2.	Umfang, Struktur und Entwicklung der verurteilten Griechen in Baden-Württemberg in den Jahren 1972 bis 1983 .....	75
2.2.3.	Darstellung der Straffälligkeit der griechischen Staatsangehörigen im Vergleich zu ausgewählten Gastarbeiternationalitäten in Baden-Württemberg in den Jahren 1972 bis 1983 .....	79
2.3.	Zusammenfassung .....	82
	Anmerkungen .....	85
<b>Kapitel III</b>		
	Einschlägige Untersuchungen zum Thema der Gastarbeiterkriminalität .....	92
3.1.	Allgemeiner Überblick über die bisherige Forschung .....	92
3.1.1.	Kriminalstatistische Untersuchungen .....	92
3.1.2.	Analysen von Straftaten .....	101
3.2.	Zusammenfassung der Ergebnisse aus den empirischen Untersuchungen .....	105



3.2.1.	Zur Kriminalität der ersten Generation .....	106
3.2.2.	Zur Kriminalität der zweiten Generation .....	106
	Anmerkungen .....	107
<b>Kapitel IV</b>		
	Erklärungsansätze zum Phänomen der registrierten Gast- arbeiterkriminalität .....	112
4.1.	Vorbemerkung zu Kriminalitätstheorien .....	112
4.1.1.	Kulturkonflikttheorie .....	112
4.1.1.1.	Verhaltensnormen .....	113
4.1.1.2.	Konflikt der Verhaltensnormen .....	114
4.1.1.3.	Kulturkonflikt .....	114
4.1.1.3.1.	Kulturkonflikt als Nebenerscheinung des Anwachsens der Zivilisation .....	115
4.1.1.3.2.	Kulturkonflikt als das Ergebnis der Migration von Verhaltensnormen .....	115
4.1.1.3.2.1.	Kulturkonflikt als Konflikt kultureller Kodizes .....	116
4.1.1.3.2.2.	Kulturkonflikt als geistiger Konflikt .....	116
4.2.	Ergebnisse der empirischen Untersuchungen zur Ein- wandererkriminalität in den USA .....	117
4.2.1.	Erste Generation .....	117
4.2.2.	Zweite Generation .....	118
4.3.	Anwendung des Kulturkonfliktmodells zur Erklärung der Einwandererkriminalität .....	119
4.4.	Beurteilung der Gastarbeiterkriminalität anhand der Kulturkonflikttheorie .....	120
4.5.	Weitere Erklärungsansätze zur Würdigung der Gast- arbeiterkriminalität .....	123
4.5.1.	Subkulturelles Konzept .....	123
4.5.2.	Sozialisationsmodell .....	124
4.5.3.	Anomietheorie .....	126
4.5.4.	Etikettierungsansatz .....	126
4.6.	Ergebnis der statistischen Analyse .....	128
	Anmerkungen .....	133

B. Viktimologische Dunkelfeldforschung

## Allgemeiner Überblick und Methode der Untersuchung

**Kapitel I**

Bisheriger Forschungsstand zum Dunkelfeld der Gastarbeiterkriminalität und Fragestellungen in der empirischen Untersuchung .....

	142	
1.1.	Einführung in die Problematik .....	142
1.1.1.	Einwände gegen die Aussagekraft der amtlichen Statistiken zur Gastarbeiterkriminalität.....	142
1.1.2.	Ansätze zur Erforschung des Dunkelfeldes der Kriminalität.....	142
1.1.3.	Gegenstand und Ziel der Untersuchung .....	143
1.2.	Bisheriger Wissensstand über das Dunkelfeld der Gastarbeiterkriminalität.....	144
1.2.1.	Für eine höhere Dunkelfeldkriminalität der Gastarbeiter im Vergleich zu der der Deutschen sprechende alltags-theoretische Annahmen.....	144
1.2.2.	Für eine im Dunkelfeld niedrigere kriminelle Belastung der Gastarbeiter im Vergleich zu den Deutschen sprechende Überlegungen .....	146
1.2.3.	Fazit der Erwägungen zum Dunkelfeld der Gastarbeiterkriminalität .....	146
1.2.4.	Empirische Untersuchungen zur Dunkelfeldkriminalität bei Gastarbeitern .....	147
1.2.4.1.	Experiment zur Messung des Ladendiebstahls .....	148
1.2.4.2.	Innerbetriebliches Dunkelfeld .....	148
1.2.4.3.	Täterbefragung .....	149
1.2.4.4.	Opferbefragungen .....	150
1.2.4.5.	Fazit der bisherigen Forschungsergebnisse .....	152
1.3.	Fragestellungen der eigenen empirischen Untersuchung....	153
	Anmerkungen .....	156

**Kapitel II**

Methode und Durchführung der empirischen Untersuchung.. 165

2.1.	Postalische Opferbefragung .....	165
2.1.1.	Untersuchungsinstrument .....	165
2.1.1.1.	Allgemeine Bemerkungen zum Untersuchungsinstrument.....	169

2.2.	Voruntersuchung .....	170
2.2.1.	Organisatorischer Ablauf der Befragung.....	170
2.2.2.	Überprüfung der Verständlichkeit des Opferbefragungs- bogens .....	171
2.3.	Hauptuntersuchung .....	171
2.3.1.	Ziehung der Stichprobe .....	175
2.3.2.	Rücklaufkontrolle der Erhebungsbogen .....	176
2.3.3.	Ausfälle .....	177
2.3.4.	Repräsentativität der untersuchten Stichprobe.....	179
2.3.5.	Telefonische Nachbefragung .....	182
2.3.5.1.	Berichtete Gründe für die Nichtteilnahme .....	184
2.3.5.2.	Erlittene Opfersituationen .....	186
2.3.6.	Auswertung der Fragebögen .....	187
2.3.7.	Skalierung der Fragebögen.....	189
2.3.8.	Technische Auswertung der Untersuchung.....	189
	Anmerkungen .....	191

### Untersuchungsergebnisse

#### **Kapitel III**

	Strenge gegenüber dem Straftäter .....	203
3.1.	Einstellung zur Todesstrafe .....	203
3.2.	Einstellung zur Führungsaufsicht .....	205
3.3.	Einstellung zur Aussetzung des Strafrestes .....	206
3.4.	Einstellung zu Strafvollzugsaufgaben .....	206
3.5.	Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung .....	209
3.6.	Zusammenhänge zwischen den Einstellungsäußerungen.....	210
	Anmerkungen .....	213

#### **Kapitel IV**

	Verbrechensfurcht.....	221
4.1.	Erfassung der emotionalen Komponenten der Verbre- chensfurcht .....	222
4.2.	Erfassung der kognitiven Komponenten der Verbre- chensfurcht .....	224
4.3.	Erfassung der konativen Komponenten der Verbre- chensfurcht .....	228
	Anmerkungen .....	230

**Kapitel V**

	Verbrechenskontrolle .....	238
5.1.	Einstellung zur Sanktionspraxis der Gerichte .....	238
5.2.	Einstellung zur Resozialisierungsaufgabe des Strafvollzugs .....	239
5.3.	Einstellung zum Kriminalitätsproblem .....	239
5.3.1.	Beurteilung des früheren Kriminalitätsproblems in Stuttgart und in der Bundesrepublik Deutschland .....	240
5.3.2.	Einstellung zu Verbrechensursachen .....	241
5.3.3.	Einschätzung der zukünftigen Kriminalitätsentwicklung in Stuttgart und in der Bundesrepublik Deutschland .....	242
5.4.	Einstellung zur Arbeitsleistung der Polizei .....	243
5.5.	Einstellung zur Strafvollstreckungspraxis der Gerichte....	244
	Anmerkungen .....	246

**Kapitel VI**

	Viktimisierungserfahrungen .....	256
6.1.	Kriminelle Viktimisierung während der letzten zwölf Monate (1982) .....	256
6.1.1.	Umfang und Struktur erlittener Viktimisierungen .....	256
6.1.2.	Vermittelte Viktimisierungserfahrungen .....	257
6.1.3.	Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer nach Delikten....	260
6.1.4.	Geschlecht, Alter und Nationalität der Tatverdächtigen nach Deliktskategorien .....	262
6.2.	Umfang und Struktur der erlittenen Viktimisierungen vor 1982 .....	263
6.3.	Gesamtviktimisierungserfahrungen .....	265
6.4.	Mittelbare Viktimisierung .....	268
6.4.1.	Zeugenstatus .....	268
6.4.2.	Umfang und Struktur der vermittelten Viktimisierungserfahrungen während der letzten zwölf Monate (1982) .....	269
6.4.3.	Umfang und Struktur der vermittelten Viktimisierungserfahrungen vor 1982 .....	271
6.4.4.	Kriminalität in den Medien .....	272
6.5.	Kriminelle Viktimisierung und ihre Korrelate .....	272
6.5.1.	Kriminelle Viktimisierung und persönliche Daten .....	272

6.5.1.1.	Viktimisierung und Geschlecht .....	272
6.5.1.2.	Viktimisierung und Alter .....	273
6.5.1.3.	Viktimisierung und Familienstand .....	276
6.5.1.4.	Viktimisierung und Schulabschluß .....	277
6.5.1.5.	Viktimisierung und soziale Stellung im Beruf .....	278
6.5.1.6.	Viktimisierung und Aufenthaltsdauer .....	278
6.5.1.7.	Zusammenfassung .....	278
6.5.2.	Kriminelle Viktimisierung und Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern .....	279
6.5.3.	Kriminelle Viktimisierung und Verbrechensfurcht .....	285
6.5.3.1.	Kriminelle Viktimisierung und emotionale Komponente der Verbrechensfurcht .....	286
6.5.3.2.	Kriminelle Viktimisierung und kognitive Komponente der Verbrechensfurcht .....	291
6.5.3.3.	Kriminelle Viktimisierung und konative Komponente der Verbrechensfurcht .....	301
6.5.3.4.	Zusammenfassung .....	304
6.5.4.	Kriminelle Viktimisierung und Einstellung zur Verbrechenskontrolle .....	305
6.5.5.	Kriminelle Viktimisierung und soziale Integration .....	311
6.6.	Vermittelte Opfererfahrungen und ihre Korrelate .....	314
6.6.1.	Vermittelte Opfererfahrungen und persönliche Daten .....	314
6.6.2.	Vermittelte Opfererfahrungen und Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern .....	315
6.6.3.	Vermittelte Opfererfahrungen und Verbrechensfurcht .....	316
6.6.4.	Vermittelte Opfererfahrungen und Einstellung zur Verbrechenskontrolle .....	319
6.6.5.	Vermittelte Opfererfahrungen und soziale Integration .....	321
	Anmerkungen .....	322
	<b>Kapitel VII</b> .....	<b>335</b>
7.1.	Anzeigeverhalten .....	335
7.1.1.	Anzeigeverhalten und Deliktskategorien .....	336
7.1.2.	Anzeigeverhalten und Bekanntheit des Täters .....	338
7.1.3.	Anzeigeverhalten und Geschlecht, Alter und Nationalität des Täters .....	338
7.1.4.	Anzeigeverhalten und Deliktsschwere .....	340

7.2.	Gründe für das Unterlassen einer Strafanzeige .....	341
7.3.	Anzeigeverhalten und persönliche Daten.....	343
7.4.	Anzeigeverhalten und Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern .....	343
7.5.	Anzeigeverhalten und Verbrechensfurcht .....	344
7.6.	Anzeigeverhalten und Einstellung zur Verbrechens- kontrolle .....	345
7.7.	Anzeigeverhalten und soziale Integration .....	347
	Anmerkungen .....	348

### Kapitel VIII

	Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern, Ver- brechensfurcht, Verbrechenskontrolle und persönliche Daten .....	357
8.1.	Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern und persönliche Daten .....	357
8.1.1.	Einstellung zur Todesstrafe und persönliche Daten .....	357
8.1.2.	Einstellung zur Führungsaufsicht und persönliche Daten..	358
8.1.3.	Einstellung zur Aussetzung des Strafrestes und persön- liche Daten .....	359
8.1.4.	Einstellung zu Strafvollzugsaufgaben und persönliche Daten .....	359
8.1.5.	Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung und persönliche Daten .....	361
8.1.6.	Zusammenfassung .....	363
8.2.	Verbrechensfurcht und persönliche Daten.....	363
8.3.	Einstellung zur Verbrechenskontrolle und persönliche Daten .....	368
8.3.1.	Einstellung zur Sanktionspraxis der Gerichte und persön- liche Daten .....	368
8.3.2.	Die Einstellung gegenüber der Resozialisierungsaufgabe des Strafvollzugs und persönliche Daten .....	369
8.3.3.	Beurteilung des früheren Kriminalitätsproblems in Stutt- gart/Bundesrepublik Deutschland und persönliche Daten...	370
8.3.4.	Gründe für die Kriminalitätszunahme in Stuttgart und persönliche Daten .....	370
8.3.5.	Einschätzung des zukünftigen Kriminalitätsproblems für Stuttgart/Bundesrepublik Deutschland und persönliche Daten .....	371

8.3.6.	Beurteilung der Arbeit der Stuttgarter Polizei und persönliche Daten .....	371
8.3.7.	Einstellung zur Strafvollstreckungspraxis der Gerichte und persönliche Daten .....	371
	Anmerkungen .....	372

### Kapitel IX

	Zusammenhänge zwischen den Einstellungsäußerungen .....	379
9.1.	Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern und Einstellung zur Verbrechenskontrolle .....	379
9.2.	Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern und Verbrechensfurcht .....	383
9.3.	Verbrechensfurcht und Einstellung zur Verbrechenskontrolle .....	385
	Anmerkungen .....	391

	<u>C. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlußfolgerungen</u> .....	393
--	--	-----

	<u>D. Anhang</u> .....	420
--	------------------------	-----

	<u>E. Literaturverzeichnis</u> .....	448
--	--------------------------------------	-----

## Verzeichnis der Tabellen

### Abschnitt A.

<u>Tabelle 1:</u>	Entwicklung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung, insbesondere der Angehörigen aus den früheren Hauptanwerbeländern in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1983 (Stand jeweils am 30.9.) .....	14
<u>Tabelle 2:</u>	Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Art und Anlaß ihres Aufenthaltes in Baden-Württemberg 1971/1983 .....	45
<u>Tabelle 3:</u>	Griechische Staatsangehörige in der Bundesrepublik Deutschland 1961 bis 1983 .....	53
<u>Tabelle 4:</u>	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte griechische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland 1961 bis 1983 .....	54
<u>Tabelle 5:</u>	Griechische Tatverdächtige nach Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene) in Baden-Württemberg 1971 bis 1983 .....	56
<u>Tabelle 6:</u>	Griechische Tatverdächtige nach Geschlecht und Art des Aufenthaltes (legal-illegal) in Baden- Württemberg 1971 bis 1983 .....	58
<u>Tabelle 7:</u>	Tatverdächtige ausgewählter Nationalitäten nach Art des Aufenthaltes in Baden-Württemberg im Jahre 1983 .....	59
<u>Tabelle 8:</u>	Ausländische Tatverdächtige ausgewählter Nationalitäten in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1971 bis 1982 .....	61
<u>Tabelle 9:</u>	Ausländische Tatverdächtige nach ausgewählten Nationalitäten in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1982..	62
<u>Tabelle 10:</u>	Kriminalitätsstruktur 1983 in Baden-Württemberg .....	66
<u>Tabelle 11:</u>	Kriminalitätsstruktur der Gastarbeiternationalitäten in Baden-Württemberg 1971 und 1983 .....	67
<u>Tabelle 12:</u>	Verurteilte Ausländer nach Geschlecht und Altersgruppen in Baden-Württemberg 1971 bis 1983 (Grundzahlen) .....	70
<u>Tabelle 13:</u>	Kriminalitätsvergleich für die Jahre 1971 bis 1983 (Verurteiltenziffer) .....	73
<u>Tabelle 14:</u>	Verurteilte Ausländer nach Geschlecht, Altersgruppen und Hauptdeliktgruppen in Baden-Württemberg 1983.....	74
<u>Tabelle 15:</u>	Tatverdächtige und verurteilte Ausländer in Baden-Württemberg 1971 bis 1983 .....	76



<u>Tabelle 16:</u>	Verurteiltenstruktur der Gastarbeiternationalitäten 1972 und 1983 .....	78
--------------------	---	----

### Abschnitt B.

<u>Tabelle 1:</u>	Ausländische Tatverdächtige ausgewählter Nationalitäten in Stuttgart, Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1982 .....	173
<u>Tabelle 2:</u>	Kriminalitätsstruktur der Griechen in Stuttgart und Baden-Württemberg im Jahre 1982 .....	174
<u>Tabelle 3:</u>	Gründe für die Nichtteilnahme an der Untersuchung .....	177
<u>Tabelle 4:</u>	Geschlechtsspezifische Verteilung von Teilnehmern und Nichtteilnehmern .....	178
<u>Tabelle 5:</u>	Zusammensetzung der Stichprobe nach dem Geschlecht im Vergleich Baden-Württemberg (1982) .....	180
<u>Tabelle 6:</u>	Zusammensetzung der Stichprobe nach den Altersgruppen im Vergleich mit Baden-Württemberg (1982) .....	180
<u>Tabelle 7:</u>	Zusammensetzung der Stichprobe nach dem Familienstand im Vergleich mit Baden-Württemberg (1982) .....	181
<u>Tabelle 8:</u>	Zusammensetzung der Stichprobe nach der Aufenthaltsdauer im Vergleich mit Baden-Württemberg (1982) ..	183
<u>Tabelle 9:</u>	Gründe für die Nichtteilnahme (N= 116) .....	185
<u>Tabelle 10:</u>	Gründe für die Verweigerung der Teilnahme (N= 57) .....	185
<u>Tabelle 11:</u>	Zeitpunkt der Beantwortung des Fragebogens nach dem Geschlecht der Befragten .....	188
<u>Tabelle 12:</u>	Befürwortung der Todesstrafe nach Deliktsart .....	204
<u>Tabelle 13:</u>	Einschätzung der Wichtigkeit von Strafvollzugsaufgaben ..	208
<u>Tabelle 14:</u>	Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung nach Deliktsart .....	210
<u>Tabelle 15:</u>	Opfererwartung nach Deliktsart .....	225
<u>Tabelle 16:</u>	Subjektiv beurteilte Viktimisierungswahrscheinlichkeit durch kriminelle Handlungen innerhalb der kommenden 12 Monate nach dem Erhebungsdatum/Ausmaß der emotionalen Beunruhigung .....	227
<u>Tabelle 17:</u>	Vorhandene Sicherheitsvorkehrungen für die eigene Wohnung .....	227
<u>Tabelle 18:</u>	Verschließen der eigenen Wohnung .....	229

<u>Tabelle 19:</u>	Gründe für die Kriminalitätszunahme in Stuttgart während der vergangenen 3 Jahre .....	241
<u>Tabelle 20:</u>	Anzahl der Opfer nach einzelne Deliktsarten (Erfassungszeitraum 1982) .....	258
<u>Tabelle 21:</u>	Opfer und Opfererfahrungen (1982) nach Deliktsart .....	259
<u>Tabelle 22:</u>	Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer nach Deliktsart ..	261
<u>Tabelle 23:</u>	Geschlecht der Tatverdächtigen nach Deliktsart .....	262
<u>Tabelle 24:</u>	Alter der Tatverdächtigen nach Deliktsart .....	263
<u>Tabelle 25:</u>	Nationalität der Tatverdächtigen nach Deliktsart.....	264
<u>Tabelle 26:</u>	Opfer und Opfererfahrungen vor 1982 nach Deliktsart .....	266
<u>Tabelle 27:</u>	Anzahl der Opfer (Einfach-, Mehrfachopfer) und Taten der einzelnen Deliktsarten vor 1982 .....	267
<u>Tabelle 28:</u>	Gesamtopfer/Nichtopfer, nach dem Informationsstand über vermittelte Opfererfahrungen (1982) .....	268
<u>Tabelle 29:</u>	Häufigkeit der erlittenen Viktimisierungen (1982 und vor 1982) sowie der vermittelten Viktimisierungserfahrungen (1982) .....	270
<u>Tabelle 30:</u>	Vermittelte Viktimisierungserfahrungen (1982) nach Deliktsart und Geschlecht des "Informanten" .....	270
<u>Tabelle 31:</u>	Altersspezifische Verteilung der Opfer und Nichtopfer (1982) .....	274
<u>Tabelle 32:</u>	Opfer (1982) nach Deliktskategorien und Altersgruppen....	275
<u>Tabelle 33:</u>	Opfer (1982) nach Deliktskategorien und Familienstand....	276
<u>Tabelle 34:</u>	Opfer (1982) nach Deliktskategorien und Schulabschluß....	277
<u>Tabelle 35:</u>	Befürwortung der Strafaussetzung nach der Deliktsart und Opferstatus (1982) .....	282
<u>Tabelle 36:</u>	Strafaussetzung zur Bewährung nach Deliktsart bei den Opfern des jeweiligen Deliktes .....	283
<u>Tabelle 37:</u>	Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung der Opfer (1982) nach Deliktskategorien .....	284
<u>Tabelle 38:</u>	Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung nach dem Opferstatus .....	284
<u>Tabelle 39:</u>	Furcht, nachts alleine im Umkreis von einem Kilometer von der eigenen Wohnung entfernt spazieren zu gehen (nach dem Opferstatus (vor 1982, 1982)) .....	287

<u>Tabelle 40:</u>	Beurteilung der Sicherheit der eigenen Wohngegend im Hinblick auf kriminelle Gefährdung nach dem Opferstatus (1982) .....	290
<u>Tabelle 41:</u>	Ausmaß der Beunruhigung, in den kommenden 12 Monaten durch eine Straftat Opfer zu werden (nach dem Opferstatus (1982) .....	292
<u>Tabelle 42:</u>	Opfererwartung in den kommenden 12 Monaten nach dem Opferstatus (1982) .....	293
<u>Tabelle 43:</u>	Opfererwartung nach Deliktsart der Opfer/Nichtopfer (1982) .....	294
<u>Tabelle 44:</u>	Opfererwartung für die kommenden 12 Monate nach der Häufigkeit der erlittenen Viktimisierungen (OPF82) .....	294
<u>Tabelle 45:</u>	Opfererwartung je Deliktsart bei den Opfern des entsprechenden Delikts (1982) .....	295
<u>Tabelle 46:</u>	Opfererwartung nach dem Opfer- und Informantenstatus ...	297
<u>Tabelle 47:</u>	Opfererfahrung und Opfererwartung nach Deliktsart .....	298
<u>Tabelle 48:</u>	Einschätzung der Viktimisierungswahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten durch eine Straftat nach dem Opferstatus (1982) .....	300
<u>Tabelle 49:</u>	Interessiertheit am Thema "Kriminalität" nach dem Opferstatus (1982) .....	302
<u>Tabelle 50:</u>	Vorkehrungen für die Wohnung aus Sicherheitsgründen nach dem Opferstatus (1982) .....	303
<u>Tabelle 51:</u>	Einstellung zur Sanktionspraxis der Gerichte nach dem Opferstatus (1982) .....	306
<u>Tabelle 52:</u>	Einstellung zur Sanktionspraxis der Gerichte nach der Häufigkeit des Opferwerdens (1982).....	307
<u>Tabelle 53:</u>	Gründe für die Kriminalitätszunahme in Stuttgart in den vergangenen drei Jahren nach dem Opferstatus (1982).....	309
<u>Tabelle 54:</u>	Zufriedenheit mit der Nachbarschaft/Wohngegend nach dem Opferstatus (1982) .....	312
<u>Tabelle 55:</u>	Anzahl der Kontaktpersonen (Bekannte, Freunde, Verwandte) nach dem Opferstatus (1982) .....	313
<u>Tabelle 56:</u>	Lebenszufriedenheit nach der Häufigkeit des Opferwerdens (1982) .....	314
<u>Tabelle 57:</u>	Beurteilung der Sicherheit der eigenen Wohngegend im Hinblick auf kriminelle Gefährdung nach dem Stand über vermittelte Opfererfahrungen (1982).....	318

<u>Tabelle 58:</u>	Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in den kommenden drei Jahren (1983 bis 1985) für Stuttgart nach dem Informationsstand über vermittelte Opfererfahrungen (1982) .....	320
<u>Tabelle 59:</u>	Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in den kommenden drei Jahren (1983 bis 1985) für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Informationsstand über vermittelte Opfererfahrungen .....	321
<u>Tabelle 60:</u>	Die Anzeigebereitschaft bei den einzelnen Delikten .....	337
<u>Tabelle 61:</u>	Gründe für die Nichtanzeige nach Deliktsarten.....	342
<u>Tabelle 62:</u>	Einstellung zur Arbeit der Gefängnisse im Hinblick auf die Resozialisierung der Straftäter nach dem Anzeigeverhalten der Opfer (1982) .....	346
<u>Tabelle 63:</u>	Einstellung zum Strafzweck der Abschreckung nach dem Familienstand .....	360
<u>Tabelle 64:</u>	Einstellung zum Strafzweck der Abschreckung nach dem Schulabschluß .....	361
<u>Tabelle 65:</u>	Furcht, sich nachts alleine in der eigenen Wohnung aufzuhalten, nach dem Geschlecht der Befragten .....	364
<u>Tabelle 66:</u>	Opfererwartung nach Deliktsart und Geschlecht .....	365
<u>Tabelle 67:</u>	Opfererfahrung und Opfererwartung nach Deliktsart (Frauen) .....	366
<u>Tabelle 68:</u>	Opfererfahrung und Opfererwartung nach Deliktsart (Männer) .....	367
<u>Tabelle 69:</u>	Einstellung zur Todesstrafe und Beurteilung der Sanktionspraxis der Gerichte .....	379
<u>Tabelle 70:</u>	Einstellung zum Strafzweck der Bestrafung im Zusammenhang mit der Beurteilung der Arbeit des Strafvollzugs für eine Resozialisierung .....	381
<u>Tabelle 71:</u>	Beurteilung der Arbeit der Polizei und Furcht, nachts alleine im Umkreis von 1 km von der eigenen Wohnung spazieren zu gehen .....	386
<u>Tabelle 72:</u>	Beurteilung der Strafzumessungspraxis der Gerichte nach der Einschätzung der Sicherheit der eigenen Wohngegend vor krimineller Gefährdung .....	387
<u>Tabelle 73:</u>	Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland in den kommenden drei Jahren nach der persönlichen Opfererwartung .....	388

Verzeichnis der SchaubilderAbschnitt A.

<u>Schaubild 1:</u>	Anteile der Ausländer nach dem Anlaß des legalen Aufenthaltes bezogen auf die Gesamtzahl der nicht-deutschen Tatverdächtigen - Struktur und Entwicklung in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1983 ....	46
<u>Schaubild 2:</u>	Entwicklung der relativen Kriminalitätsbelastung der unter 21 Jahre alten nichtdeutschen Tatverdächtigen in Baden-Württemberg in den Jahren 1974 bis 1983 ....	49
<u>Schaubild 3:</u>	Relative Kriminalitätsbelastung ausgewählter Gastarbeiternationalitäten in der Bundesrepublik Deutschland 1983 .....	64

## Verzeichnis der Abkürzungen

a.a.O.	am angegebenen Ort
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AEVO	Arbeitserlaubnisverordnung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AJS	American Journal of Sociology
ANBA	Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit
Anm.	Anmerkung
Annals	The Annals of the American Academy of Political and Social Science
APVO	Ausländerpolizeiverordnung
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
AufenthG/EWG	Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der EWG
Aufl.	Auflage
AuslG	Ausländergesetz
AuslVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes
AustrNZJCrIm	The Australian and New Zealand Journal of Criminology
AZR	Ausländerzentralregister
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAnz.	Bundesanzeiger
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BDK-Sonderheft	Sonderheft des Bundes Deutscher Kriminalbeamter
Beschl.	Beschluß
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BewHi	Bewährungshilfe, Fachzeitschrift für Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe
BfA	Bundesanstalt für Arbeit
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BKA	Bundeskriminalamt, Wiesbaden
BfGk	Blätter für Gefängniskunde
BMJFG	Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit
BRDrucks.	Bundesratdrucksache
BritJCrIm	The British Journal of Criminology, Delinquency and Deviant Social Behaviour
BritJSoc	The British Journal of Sociology
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BWahlG	Bundeswahlgesetz
BWE	Bundesweite Erfassung von schweren Wirtschaftsstraftaten

CanJCrim	Canadian Journal of Criminology and Corrections
DAR	Deutsches Autorecht
dass.	dasselbe
ders.	derselbe
d.f.	Freiheitsgrad (degree of Freedom)
dies.	dieselben
DIN	Deutsches Institut für Normung
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DuR	Demokratie und Recht
DVAuslG	Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz
DVB1.	Deutsches Verwaltungsblatt
ed. (eds.)	edited, editor(s)
ENA	Europäische Niederlassungsabkommen
EuGH	Europäischer Gerichtshof
et al.	et alii
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FBI	Federal Bureau of Investigation, United States Department of Justice
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FPI-K	Freiburger Persönlichkeitsinventar-Kurzfassung
GA	Goldammers Archiv für Strafrecht
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
gg.	gegen
ggf.	gegebenenfalls
GMB1.	Gemeinsames Ministerialblatt
GRKrim	Grundlagen der Kriminalistik
HPI	Hochschulpolitische Informationen
Hrsg.	Herausgeber
hrsg. v.	herausgegeben von
HWKrim	Handwörterbuch der Kriminologie und der anderen strafrechtlichen Hilfswissenschaften
i.d.F.	in der Fassung
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
JB	Juristische Blätter
JCrim	The Journal of Criminal Law, Criminology and Police Science
Jg.	Jahrgang
JGG	Jugendgerichtsgesetz

JR	Juristische Rundschau
JResCrim	Journal of Research in Crime and Delinquency
JuS	Juristische Schulung
Jur.	juristische
JZ	Juristenzeitung
JZ-GD	Juristenzeitung-Gesetzgebungsdienst
k.A.	keine Angaben
KB	Kriminalsoziologische Bibliographie
KBZ	Kriminalitätsbelastungszahl
KJ	Kritische Justiz
KrimBull	Kriminologisches Bulletin
KrimGegfr	Kriminologische Gegenwartsfragen
KrimJ	Kriminologisches Journal
KZFSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
LKA	Landeskriminalamt
LSG	Landessozialgericht
Med.	medizinisch
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
MiStra	Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen
MS	Manuskript
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NAK	Gesetz zum Niederlassungs- und Schiffahrtsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland (vom 18. März 1960)
NDV	Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
n.s.	nicht signifikant
o.a.	oben angeführt, oben angegeben
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
OEG	Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten
ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung
o.J.	ohne Jahr
o.O.	ohne Ort
OVG	Oberverwaltungsgericht
ParteiG	Parteiengesetz
PFA	Polizei-Führungsakademie
Phil.	philosophische
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik



RdA	Recht der Arbeit
RdJ	Recht der Jugend
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens
RN	Randnummer
RGBL.	Reichsgesetzblatt
Richtl.	Richtlinie
RuP	Recht und Politik
S.	Satz, Seite
s.	siehe
sog.	sogenannt
SPSS	Statistical Package for the Social Sciences
SchwZStr.	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
StGB	Strafgesetzbuch
StJb	Statistisches Jahrbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVollzG	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung
u.a.	unter anderem (-anderen)
unveröff.	unveröffentlicht
Urt.	Urteil
usw.	und so weiter
u.U.	unter Umständen
v.	von
v.a.	vor allem
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
Vol.	Volumen
VO	Verordnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
VZ	Verurteiltenziffer
WiSta	Wirtschaft und Statistik
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
z.B.	zum Beispiel
ZexpangewPsychol	Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie
ZfStrVo	Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
Ziff.	Ziffer
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z.T.	zum Teil

## Einleitung

Infolge der Hochkonjunktur der Nachkriegsepoche in den nord- und westeuropäischen Industrienationen entstand ein Arbeitskräftebedarf<sup>1)</sup>, insbesondere für relativ unqualifizierte Arbeiter.

Im Zuge einer großzügigen Arbeitskräftepolitik wurden ausländische Arbeitnehmer<sup>2)</sup> aus den Agrarregionen des europäischen Südens, in denen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung die größten Probleme der nationalen Wirtschaftspolitik waren<sup>3)</sup>, vor allem von der Bundesrepublik Deutschland angeworben.

Die horizontale Mobilität für die Mehrheit der ausländischen Arbeiter erfolgte zum Zwecke der Arbeitsaufnahme. Damit war ein Wechsel von der ländlichen Agrargemeinschaft zur städtischen Industriegesellschaft und von der eigenethnischen soziokulturellen Umgebung zur fremdethnischen eingeleitet worden.

Wenn Angehörige zweier soziokulturell unterschiedlicher Systeme aufeinandertreffen, sind Unstimmigkeiten und Konflikte nicht auszuschließen<sup>4)</sup>. Darüber hinaus werden in einer Zeit des konjunkturellen Abschwungs und des damit einhergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit auch die Ausgrenzungsversuche der eigenen Staatsbürger seitens der Majoritätsgruppe verstärkt<sup>5)</sup>.

Man nimmt irrigerweise an, die Ausländer<sup>6)</sup> seien primär für die Zunahme der Kriminalität verantwortlich<sup>7)</sup>. Die Behauptung, daß die fremde Gruppe eine erhöhte strafrechtlich sanktionierbare Devianz aufweise, stellt ein schwerwiegendes Vorurteil dar<sup>8)</sup>.

Sensationell aufgemachte Prozeßberichte und einzelne schwere strafbare Handlungen ausländischer Arbeiter, in aufbauscher Weise in der Presse dargestellt, erwecken in der Öffentlichkeit düstere Vorstellungen über Ausmaß und Struktur der Gastarbeiterkriminalität<sup>9)</sup>. Dabei werden unbereinigte kriminalstatistische Daten zugrundegelegt, um repressive politische Maßnahmen vorzuschlagen<sup>10)</sup>.

Gleichwohl gelangen Analysen, die auf kriminalstatistischen Daten der Polizei oder der Strafrechtspflege beruhen, in der Bundesrepublik Deutschland übereinstimmend zu der Schlußfolgerung, daß sich die

Kriminalität der Gastarbeiter unterhalb des Kriminalitätsniveaus der Einheimischen befindet<sup>11)</sup>. Dessen ungeachtet bestehen alters-, delikts- und nationalitätenspezifische Auffälligkeiten, die erklärungs-würdig sind<sup>12)</sup>.

Da der Ertrag der bisherigen kriminologischen Forschung zur Gastarbeiterkriminalität vorwiegend auf polizeilich aufgeklärter und strafgerichtlich festgestellter Kriminalität fußt, stellt sich die Frage, ob diese sekundäranalytisch erzielten Ergebnisse einer Aufhellung des Dunkelfeldes standhalten bzw. eine Modifizierung erfahren müssen<sup>13)</sup>. Es geht dabei um die Frage, ob die kriminalstatistischen Daten im wesentlichen die Intensität, Struktur und Entwicklung der Verbrechenswirklichkeit zutreffend wiedergeben<sup>14)</sup>.

Galt das kriminologische Forschungsinteresse bislang überwiegend dem ausländischen Täter und seiner Tat, so stellen sich die folgenden Ausführungen vor allem die Aufgabe, aufzuhellen, ob und inwieweit Gastarbeiter durch Straftaten fremder Personen in ihren Rechtsgütern verletzt werden. Somit zielt die Studie darauf ab, Auskunft darüber zu erhalten, wie die Verbrechensgefährdung der griechischen Bevölkerungsgruppe beschaffen ist<sup>15)</sup>.

Dies ist um so dringlicher, als die Ausländer nach der vorliegenden Literatur als eine besonders gefährdete Bevölkerungsgruppe angesehen werden. Es wird angenommen, daß für sie ein relativ großes Risiko besteht, Opfer von bestimmten Straftaten zu werden<sup>16)</sup>.

Die kriminelle Viktimisierung<sup>17)</sup> auch der griechischen Wohnbevölkerung zu berücksichtigen, erwies sich auch insofern als wünschenswert, als bislang nur Deutsche nach ihren Opfererfahrungen befragt wurden<sup>18)</sup>. Diese vorliegende empirische Studie soll mithelfen, einen differenzierten Einblick in die Kriminalität an und durch Gastarbeiter zu vermitteln.

Die Studie befaßt sich zunächst mit der Kriminalität griechischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg, soweit dies die amtlichen Daten erlauben<sup>19)</sup>. Die griechischen Arbeitnehmer sind als Angehörige der Gastarbeitergruppe anzusehen, d.h. als diejenigen Arbeitnehmer, die aus Ländern stammen, mit denen die Bundesrepublik Deutschland bilaterale Anwerbevereinbarungen abgeschlossen hat<sup>20)</sup>. Demzufolge beschäftigt sich die Untersuchung - von einem Exkurs abgesehen - nicht mit der Kriminalität der Griechen als Nation<sup>21)</sup>.

Die einzelnen Gastarbeitergruppen leben unter derselben Gesellschafts- und Rechtsordnung ihres Aufenthaltsstaates. Ihre sozioökonomische Lage ähnelt sich insofern, als sie einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen<sup>22)</sup>. Zusätzlich haben sie den "Gastarbeiterstatus" inne, was ihre soziale Auffälligkeit auch noch verschärft<sup>23)</sup>. Sie bilden jedoch keine homogene Gruppe hinsichtlich ihres soziokulturellen Hintergrundes<sup>24)</sup>.

Unter den einzelnen Nationalitäten bestehen Unterschiede, insbesondere was Werthaltungen, Normvorstellungen und Handlungsweisen, psychische und soziale Integrationskräfte angeht<sup>25)</sup>. Daher ergibt sich die Notwendigkeit einer Differenzierung des kriminellen Verhaltens nach Gastarbeitergruppen<sup>26)</sup>. Sie weisen auch je nach Gastarbeiternationalität eine unterschiedliche Kriminalitätsbelastung und Deliktsstruktur auf<sup>27)</sup>. Vermutlich spielen hierbei auch unterschiedliche Reaktionsformen der Träger der Verbrechenskontrolle eine wichtige Rolle<sup>28)</sup>. Es ist unerforscht, ob die einzelnen Gastarbeitergruppen einer ähnlichen Strafverfolgungsintensität unterliegen<sup>29)</sup>.

Bei den griechischen Arbeitnehmern besteht Homogenität hinsichtlich ethnischer Herkunft, Sprache und Religion, kultureller Tradition, Sitte und Brauchtum, Wertvorstellungen und Orientierungen<sup>30)</sup>. Griechische Gastarbeiter sind innerhalb ihrer griechischen Gesellschaft aufgewachsen - soweit die "erste" Generation betroffen ist - und dabei denselben sozioökonomischen, politischen und kulturellen Einwirkungen ausgesetzt gewesen<sup>31)</sup>.

Es kann davon ausgegangen werden, daß die Opferbelastung der einzelnen Gastarbeitergruppen - ebenso wie die kriminelle Belastung - unterschiedlich beschaffen ist, daß sie an strafbaren Handlungen und als Opfer verschieden beteiligt sind. Ferner ist anzunehmen, daß ihre Anzeigebereitschaft unterschiedlich ausgeprägt ist.

Die vorliegende Untersuchung geht zweispurig vor. Einmal handelt es sich um eine sekundäranalytische Erfassung und Erklärung der Kriminalität der griechischen Arbeitnehmer in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1983. Sie bezieht sich auf die amtlich registrierten strafbaren Handlungen, wobei die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Strafverfolgungsstatistik herangezogen werden<sup>32)</sup>. Baden-Württemberg weist nach Nordrhein-Westfalen den zweitgrößten Bestand an ausländi-

schen Einwohnern in der Bundesrepublik auf. Es hat auch den zweitgrößten griechischen Bevölkerungsbestand<sup>33)</sup>.

Zum zweiten geht es um eine Opferbefragung. Bezieht sich die Sekundäranalyse der griechischen Wohnbevölkerung auf Baden-Württemberg, so beschränkt sich der Untersuchungsraum der Opferbefragung auf die Landeshauptstadt Stuttgart<sup>34)</sup>. Hierbei handelt es sich um eine Auswertung von Primärdaten<sup>35)</sup>. Somit wird ergänzend zu der Messung der Kriminalität durch Kriminalstatistiken die Methode der Opferbefragung mittels Fragebogen bei Verbrechenopfern angewandt.

## Anmerkungen

- 1) Zu den Ursachen der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland vgl. Lösch/Wahl 1977, S. 7 f.; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) 1979, S. 14. Bockelmann 1964, S. 577 ff.; Harbach 1976, S. 167 ff.; Kühl 1976, S. 23 ff. (25 ff.); de Haan 1979, S. 133 ff. (133).
- 2) In der vorliegenden Studie werden folgende Termini als Synonyme verwendet: Ausländische Arbeitnehmer, Arbeitsmigranten, Gastarbeiter, Mitbürger; vgl. zur Bezeichnung der ausländischen Arbeitnehmer in der Literatur Hotamanidis 1974, S. 7 f.; zum Gastarbeiterbegriff Kurz/Tuchfeldt 1970, S. 90 ff. Hartfiel 1976, S. 214. Ballerstedt/Glatzer 1979, S. 355 ff. Schönbach (1970) konnte nachweisen, daß die Bezeichnung "Fremdarbeiter" zu ungünstigen Assoziationen beitragen kann. Vgl. hierzu Geiselberger 1972, S. 9. Neubeck-Fischer 1972, S. 4. Striso 1967, S. 18. Bingemer/Meistermann-Seeger/Neubert 1970, S. 16.
- 3) Besonders in den ländlichen Gebieten, s. Kioukis 1979, S. 21.
- 4) Zu den Auswirkungen der geographischen Mobilität, s. Albrecht 1972, S. 171 ff.; Horstmann 1969, S. 43 ff. Dolde 1978, S. 180 ff. Vgl. auch Hoffmann-Nowotny 1976, S. 43 ff.
- 5) Vgl. Korte 1984, S. 261 ff. Der Spiegel, Nr. 38, 15.9.1980, S. 19 ff. Körner/Spies 1982, S. 393 ff.; Italiaander 1983. Hoffmann/Even 1984. Meinhardt 1982.
- 6) Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher i.S. des Art. 116 I GG ist (§ 1 II AuslG). Eine umfassende Definition enthält Nr. 1 VwV zu § 1 AuslG. Heimatlose bzw. Staatenlose sind Ausländer. Demnach ist der Begriff des Ausländers umfassender als derjenige des Gastarbeiters. Die Termini "Ausländer" bzw. "Nichtdeutscher" werden als Synonyme verwendet.  
Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung aus den Gastarbeiternationen (Griechenland, Italien, Jugoslawien, Spanien, Türkei) ergab im März 1983 70,6% sämtlicher amtlich registrierten Ausländer. Hierzu Hübner/Rohlf's 1984, S. 112 ff.
- 7) Vgl. hierzu Der Spiegel, Nr. 18, 3.5.1982, S. 37 ff. Kiesebrink 1980, S. 47 ff. (51) konnte anhand einer Umfrage in Wuppertal im Jahre 1974 feststellen, daß 72% der hundert männlichen deutschen Befragten die Gastarbeiter für krimineller als die Deutschen hielten. Vgl. auch Bauer 1968, S. 218. Dafür, daß die kriminelle Belastung der staatsfremden Personen um vieles höher als die der Einheimischen ist, s. Hacker 1926, S. 26 ff., und Roesner 1933, S. 82 ff. (82). Bei Stephan 1976, S. 111 ff. nennen nur 7% der Befragten in Stuttgart Ausländer unter den ersten drei wichtigsten Problemen. Somit nehmen Ausländer in der Rangliste den 11. Rangplatz von insgesamt 20 Rangplätzen ein.
- 8) Vgl. v. Hentig 1961, S. 11 ff. Vgl. auch Taft 1950, S. 109 ff. (118). Vgl. zur Genese von Vorurteilen allgemein Wallner 1970, S. 46 ff. (50 ff.). Zum Verhältnis von Vorurteil und Diskriminierung s. Rehbinder 1971, S. 155 ff. (161 ff.); Heckmann 1981, S. 76 ff.
- 9) Delgado 1972 ermittelte vor allem in der Massenpresse das Stereotyp des kriminellen Ausländers. Möglicherweise ist aber dieser Befund inzwischen veraltet. Vgl. auch Meine 1981, S. 19 ff. Schwacke 1983, S. 155 ff., fand heraus, daß Ausländer als Täter in den beiden untersuchten Zeitungen (FAZ und BILD) in der Zeit von April bis Mai 1979 überrepräsentiert waren, freilich in bezug auf Auslandsstaten. Hinsichtlich ihrer kriminellen Belastung in der Bundesrepublik war kein negativ verzerrtes Kriminalitätsbild festzustellen. Siehe auch Reimann 1976, S. 111 ff.; Leuninger 1984, S. 103 ff. Vgl. ferner die Ergebnisse v. Stein-Hilbers 1977, S. 77 f. Sie stellt anhand der in den Sendungen des deutschen Fernsehens dargestellten Täternationalität in der Zeit von April bis Mai 1975 fest, daß Ausländern gegenüber keine negativere Einstellungen (verglichen mit Inländern) zu verzeichnen sei. Das Medium Fernsehen vermittelt eher ein günstiges

- Kriminalitätsbild der Ausländer, wenn man in Erwägung zieht, daß Ausländer, bezüglich der registrierten Gewaltkriminalität überproportional hoch belastet und geradezu diese Gewaltdelikte stark im Fernsehen vertreten sind. Generell dazu, daß die Berichterstattung über Kriminalität in den Massenmedien nicht realitätsgerecht sei, vgl. Abele/Stein-Hilbers 1978, S. 161 ff.; Jubelius/Stein-Hilbers 1977, S. 177 ff.; Kerner 1980, S. 58 ff.; Albrecht 1973, S. 116 ff. und Feltes 1980, S. 451 ff.
- 10) Vgl. 7. Strafverteidigertag, 15.-17. April 1983 in Frankfurt/M. (unveröff. MS).
- 11) Siehe vor allem Kaiser 1980, S. 369 ff. (376). Er stellt fest, daß die Gastarbeiter - im Gegensatz zur Gesamtheit der Ausländer - sowohl nach den polizeilichen Kriminalitätszifferen als auch nach den Verurteiltenziffern eine noch immer niedrigere Deliktsrate aufweisen als die deutsche Vergleichspopulation. Siehe auch Albrecht/Pfeiffer 1979, S. 105 ff. Sie zeigen, daß die Kriminalitätsbelastung der ausländischen Erwachsenen für die Jahre 1973 bis 1977 in den untersuchten Großstädten (Hamburg, Hannover, München) unter der Belastung der deutschen Vergleichspopulation liegt. Kiesebrink 1980, S. 297 ff., der eine Analyse u.a. nach den Verurteiltenziffern der Strafrechtspflege für die Jahre 1968-1970 in Nordrhein-Westfalen durchführt, kommt ebenfalls zum Ergebnis einer niedrigeren kriminellen Belastung der Gastarbeiter (verglichen mit den deutschen Arbeitern).
- 12) Vgl. hierzu Villmow 1974, S. 124 ff.; Kaiser 1980, S. 373 ff.; Göppinger 1980, S. 530 ff. (532 ff.); Berckhauer 1980, S. 287 ff. (291).
- 13) Vgl. dazu Schüler-Springorum 1983, S. 529 ff. (532).
- 14) Kaiser 1980, S. 207 ff.
- 15) Die griechische Nationalität der Autorin erklärt die Bevorzugung dieser Gastarbeiternation als Untersuchungsgruppe.
- 16) Vgl. hierzu Ellenberger 1954, S. 261 ff. (272); Schultz 1956, S. 171 ff. (177 ff.); Gasser 1965, S. 66-69; Schünemann 1972, S. 384 ff. (387); Bessel-Lorck 1973, S. 417 ff. (418, 436), Kiesebrink 1980, S. 349.
- 17) Zum Begriff der Viktimisierung s. Kirchhoff/Sessar (Hrsg.) 1979, S. 8.
- 18) Schwind u.a. 1975; Stephan 1976. Schwind/Ahlborn/Weiß 1978. Villmow/Stephan 1983; vgl. dazu den Überblick von deutschen und ausländischen Opferuntersuchungen bei Schwind u.a. 1975, S. 43 ff. und die tabellarische Übersicht bei Stephan 1976, S. 29 ff. Zusammenfassend auch Müller 1978, S. 114 ff. Bezüglich der wichtigsten empirischen Studien zum Problem des Dunkelfeldes in der Jugenddelinquenz s. Kaiser 1982, S. 17 ff.
- 19) Vgl. hierzu Neumann/Schroth 1980, S. 76. Sie führen dazu aus, daß die Angaben zu den Tatverdächtigen in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht differenziert genug seien, um Erkenntnisse zur Ursachenforschung der Kriminalität gewinnen zu können.
- 20) Folgende Anwerbevereinbarungen wurden abgeschlossen: Italien am 20.12.1955; Spanien am 29.3.1960; Griechenland am 30.3.1960; Türkei am 30.6.1961; Portugal am 10.3.1964; Jugoslawien am 10.12.1968. Die Anwerbevereinbarungen mit Marokko v. 21.5.1963 und Tunesien v. 7/18.10.1965 bleiben in diesem Kontext außer Betracht, da sie zahlenmäßig eine untergeordnete Bedeutung haben. Mehr hierzu bei Heldmann 1980, S. 18.
- 21) Vgl. Neumann 1963, S. 13. Die griechische Gastarbeitergruppe stellt die Untersuchungsgruppe dar, weil für das Sozialverhalten die Art und Weise, in der man seinen Lebensunterhalt erwirbt, von grundlegender Bedeutung ist. Vgl. hierzu Fürstenberg 1978, S. 36.
- 22) Vgl. Barath 1978, S. 257. Osterland u.a. 1973, S. 109, sehen in der Arbeiterschaft in ökonomischer Hinsicht keine homogene Gruppe, sondern stellen eine unterschiedliche materielle Lage fest (u.a. abhängig von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der erwerbstätigen Familienangehörigen).
- 23) Kaiser, 1985, S. 275 ff.
- 24) Exemplarisch hierzu Galanis 1984, S. 10 f. Vgl. außerdem für die Einwanderer in

- den USA Heberle 1929/1930, S. 281 ff., (287), 407 ff. Für eine differenzierte Betrachtung der Gastarbeitergruppen s. Heckmann 1978, S. 760 ff. (769), Uhlig 1988, S. 179 ff.; Katsarakis 1974, S. 30.
- 25) Vgl. Müldendorff 1959, S. 280; Neumann 1963, S. 18; Bingeener/Meistermann-Seeger/Neubert 1970, S. 41 ff., zeigen, wie unterschiedlich bei den einzelnen Gastarbeiternationalitäten selbst der "präriäre Zweck" der Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik war. Vgl. auch Frey u.a. 1978, S. 108 ff. (120).
- 26) Berchmann 1980, S. 292; Neumann 1963, a.a.O., beurteilt die Einzelbehandlung der nationalen Gruppen als eine geeignete Vorgehensweise, die Kriminalität der Fremden Arbeitskräfte darzustellen. Hierbei wird die Untersuchungsgruppe auf die italienischen Arbeitskräfte als die zahlenmäßig bedeutendste und die einheitlichste Gruppe fremder Arbeitskräfte in der Schweiz bezüglich der Herkunft und der Schul- und Berufsausbildung beschränkt. Mann 1967, S. 14, konzentriert sich auf die italienischen Gastarbeiter im Untersuchungszeitraum, "weil sie die zahlenmäßig spektakulärste und wohl auch repräsentativste Gruppe ausländischer Arbeitnehmer darstellen". Rodel 1976, S. 10, beschränkt die Untersuchungsgruppe ebenfalls auf die italienischen Gastarbeiter, weil sie bevölkerungsmäßig den höchsten Ausländeranteil darstellen, mit dem Begriff "Gastarbeiter" in engen Assoziationen stünden, so daß ihnen gegenüber die stärksten Vorurteile beständen. Allerdings treffen diese Aussagen heutzutage für die bevölkerungsmäßig stärkste Ausländergruppe, die Türken, die anscheinend an die Stelle der Italiener getreten sind, zu. Siehe auch Bielefeld/Kreissl 1982, S. 126 ff. (127). Hier wird auf zwei ausgewählte Biographien türkischer Jugendlicher eingegangen, weil diese "sowohl die quantitativ bedeutsamste Problempoppe bilden... als auch die kulturell am wenigsten integrierbare Ausländerpopulation darstellen". Somit gelten zur Untersuchungszeit die türkischen Gastarbeiter als das Prototyp des Ausländers. Vgl. Mansel 1985, S. 172.
- 27) Exemplarisch hierzu Göpinger 1980, a.a.O.; Kärzinger 1982, S. 221 ff. (230); Kaiser 1985, S. 286; Nauck 1983, S. 100 ff. (100); Willmow 1974, a.a.O.; Donner/Ohler/Weschke 1981, S. 43 ff. (S. 54 ff.; 86 ff.),
- 28) Vgl. Kaiser 1980, S. 183 ff.
- 29) Vgl. Ostendorf 1977, S. 304 ff.; Göpinger 1980, S. 536, führt aus, auch wenn verschiedene Formelle und informelle Strafverfolgungsstrategien bei den einzelnen Gastarbeiternationalitäten ausgeteilt werden, dies nicht ausreicht, um ihre unterschiedliche Kriminalitätsbelastung zu erklären. Vgl. auch Blankenburg/Sesar/Steffen 1978, S. 175 ff., 201 ff.
- 30) Pantazopoulos o.J.; Galanides 1959 geht auf die Denkweise und Mentalität der Griechen ein.
- 31) Tsakonas 1964, S. 132 ff.; Liguoras 1981, S. 11 ff., 50 ff.; 89 ff.; Zografou o.J. (um 1981), S. 16 ff. Vgl. Katz 1965, S. 814 ff. (814); Greverus 1971, S. 283 ff. (295) führt aus, daß die Einheit der Kultur den kulturellen Konflikt nicht ausschließt, wohl aber das kulturelle Mißverständnis. Thonae 1959, S. 265 ff. (285); Hatfield 1976, S. 618 f., 675.
- 32) Vgl. hierzu Sellin 1974, S. 41 ff.; Sack 1978, S. 192 ff. (309). Willmow/Stephan 1983, S. 2 f. Auf die Problematik der ausländischen Strafgefangenen im deutschen Strafvollzug wird nicht eingegangen. Vgl. exemplarisch hierzu folgende Aufsätze: Nährich 1975, S. 145 ff.; Krebs 1976, S. 343 ff.; Bosetzky 1980, S. 133 ff.; Buttjör 1980, S. 118 ff.; Bosetzky/Borscher 1981, S. 198 ff.; Schaffner/Kneip 1983, S. 229 ff.; Schäfer 1983, S. 25 ff.; Ders. 1983 (a), S. 93 ff.; Meeze 1983, S. 171 ff.; Chaidou 1984 (b), S. 345 ff.
- 33) Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 1983 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1984, S. 68.
- 34) Somit wurde aus forschungsökonomischen und organisatorisch bedingten Einschränkungen keine umfassende Erhebung durchgeführt. Die persönlichen Befragungen sind in Freiburg (52 Interviews), um die Verständlichkeit des Fragebogens zu testen, und in einer Landgemeinde in Griechenland (83 Interviews), in der die



Sozialkontrolle stark ausgeprägt ist, was die kriminelle Abweichung eher verhindert, durchgeführt worden. Hierbei handelt es sich allerdings um keine Zufallsstichproben. Schwind 1978, S. 198 ff. (205), beurteilt den Vergleich von Opferbefragungsergebnissen zwischen Städten, welche sozialstrukturelle Unterschiede aufweisen, skeptisch und schlägt vor, den Vergleich unter dem Vorbehalt unterschiedlicher Sozialstruktur durchzuführen.

35)

Hartfiel 1976, S. 539.

## A. Kriminalstatistische Vergleichsanalyse

### KAPITEL I

#### **Soziale und rechtliche Lage der griechischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland**

##### 1.1. Gesellschaftlicher und kultureller Hintergrund der griechischen Arbeitnehmergruppe

Um die soziokulturellen Hintergründe der Angehörigen der griechischen Arbeitnehmergruppe darzustellen, ist es erforderlich, eine kurze Illustration der griechischen Gesellschaftsstruktur vorzunehmen<sup>1)</sup>.

Griechenland befindet sich heute in einer Übergangsphase von der Agrar- zur Industriegesellschaft<sup>2)</sup>. Da knapp ein Drittel der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt sind, spielt sie beschäftigungspolitisch noch eine entscheidende Rolle. Waren 1961 54% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt, so ist ihr Anteil an der Erwerbsbevölkerung bis 1978 auf 28% zurückgegangen<sup>3)</sup>. Insofern ist in den letzten zwei Jahrzehnten eine kräftige rückläufige Entwicklung der Beschäftigten in der Landwirtschaft zu verzeichnen. Zu beachten ist auch die relativ hohe Zahl weiblicher Beschäftigter in diesem Wirtschaftszweig<sup>4)</sup>. Die Landwirtschaft ist überwiegend aus topographischen Gründen nicht modernisiert, was die rationelle Bewirtschaftung der Anbaufläche erschwert<sup>5)</sup>.

Der industrielle Sektor ist regional ungleichmäßig entwickelt. Die kleinen Familienbetriebe stellen die überwiegende Mehrheit aller Betriebe dar. Der Anteil der mittleren und großen Betriebe ist zwar in den letzten zwanzig Jahren angestiegen; doch stellen sie nur gut 10% aller Betriebe dar<sup>6)</sup>. Fehlende Modernisierung der Produktionsmethoden sowie Konzentration in einzelnen Industriezweigen sind charakteristisch für die griechische Industrie<sup>7)</sup>.

Über ein Drittel der Beschäftigten sind im Dienstleistungssektor tätig, dessen Verteilung regional - wie auch in den anderen Wirtschaftsbereichen - Unterschiede aufweist<sup>8)</sup>.

Da die Produktivität des primären Sektors sehr niedrig ist, entschließen

sich die Arbeitskräfte aus dem landwirtschaftlichen Bereich zur Abwanderung sowohl in die Industriezentren des Landes als auch in das Ausland<sup>9)</sup>. Insofern erfolgte die Binnenwanderung (Landflucht) aus den landwirtschaftlichen Regionen des Landes, die durch niedriges Einkommen und schlechte Versorgung mit infrastrukturellen Einrichtungen gekennzeichnet sind, in die Großstädte<sup>10)</sup>. Die ländlichen Gebiete veröden. Bildungschancen und kulturelle Angebote nehmen weiter ab. Es existiert ein Gefälle in den Lebensbedingungen zwischen Stadt- und Landbevölkerung. Besonders gravierend ist dabei, daß vorwiegend die jüngeren arbeitsfähigen Menschen und jene abwandern, die für die Entwicklung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in diesen Gebieten eine tragende Rolle spielen. Dieser Prozeß beeinträchtigt ernsthaft die Entwicklungsfähigkeit der Gebiete auch für die Zukunft.

Der überwiegende Anteil der in der Bundesrepublik beschäftigten griechischen Arbeiter ist von ländlicher Herkunft und arbeitete zuvor in der Landwirtschaft<sup>11)</sup>. Die Auswanderung hat insbesondere jene landwirtschaftlichen Regionen getroffen, in denen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung herrschten<sup>12)</sup>.

Zur Schichtstruktur der griechischen Gesellschaft können keine empirisch gesicherten Angaben gemacht werden<sup>13)</sup>; sie ist durch eine hohe Mobilität gekennzeichnet<sup>14)</sup>.

Was die Schulbildung anbetrifft, so umfaßte die obligatorische Volksschule bisher sechs Jahre<sup>15)</sup>. Erst in den letzten Jahren ist eine Änderung des Schulsystems parallel mit einem umfassenderen Berufsausbildungsplan zustande gekommen<sup>16)</sup>. Eine formale Berufsausbildung gab es nur in bestimmten Bereichen; die verschiedenen Tätigkeiten wurden eher in informellen Prozessen gelernt<sup>17)</sup>.

Anhand des kulturellen Deutungssystems stehen an der Spitze der Werthierarchie "Vaterland, Religion, Familie"<sup>18)</sup>. Hierin kommt eine Bindung an nationale, religiöse und verwandtschaftsbezogene Werte zum Ausdruck<sup>19)</sup>. Die Bevölkerung Griechenlands besteht zu 95% aus Griechen<sup>20)</sup>. Nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 der geltenden Verfassung (1975)<sup>21)</sup> ist die vorherrschende Religion in Griechenland die der Östlich-Orthodoxen Kirche Christi. Diese privilegierte Stellung hat die orthodoxe Religion und Kirche im Vergleich zu den anderen Religionsge-

meinschaften seit der Gründung des neuen griechischen Staates (1830) in allen Verfassungen gehabt<sup>22)</sup>. Rund 97% der Gesamtbevölkerung Griechenlands bekennen sich zu dieser Religion<sup>23)</sup>. Christlich-orthodoxes und hellenistisches Bewußtsein sind eng miteinander verknüpft. Die Bindung an den orthodoxen Glauben ist ein tragendes Element der nationalen Identität<sup>24)</sup>. Daß die Griechen während der knapp vierhundertjährigen osmanischen Herrschaft ihre kulturelle und religiöse Identität bewahren konnten, verdanken sie dem orthodoxen Klerus, der unter erschwerenden Umständen das Nationalbewußtsein wachgehalten hat<sup>25)</sup>. Die Erziehungseinstellungen und -techniken sind im orthodoxen Glauben verankert<sup>26)</sup>. Der Familienzusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung der Familienangehörigen ist stark ausgeprägt<sup>27)</sup>. Die patriarchalische Familienstruktur ist eher in den ländlichen Gebieten anzutreffen, aus denen die meisten griechischen Gastarbeiter stammen<sup>28)</sup>. Bei der Familienform ist die Kernfamilie keine Seltenheit<sup>29)</sup>. Es werden intensive Verwandtschafts-, nachbarschaftliche und freundschaftliche Beziehungen gepflegt. Die griechische Gesellschaft bzw. die dörfliche Gemeinschaft zeichnet sich durch verstärkte Kommunikation unter ihren Mitgliedern aus<sup>30)</sup>. Die informellen Kontrollgruppen sind durch eine strenge Haltung sittlichen Normen gegenüber charakterisiert. Die moralische Gesamthaltung der Frauen wird intensiver wahrgenommen und strenger beurteilt. Ihre Stellung ist eher traditionsbestimmt<sup>31)</sup>.

Wo die Lebensführung stark von der Tradition bestimmt wird, bildet der Begriff der "Ehre" überhaupt den vorherrschenden Wert der griechischen Kultur und den moralischen Mittelpunkt der griechischen Identität. Vor allem kann die Ehre durch ungebührliches Verhalten dem Ehepartner bzw. den Familienangehörigen gegenüber verletzt werden. Die private Sanktion dieses Verhaltens ist sogar in traditionellen Lebensverhältnissen sozial legitimiert<sup>32)</sup>. Traditionelle Werte schreiben ebenfalls für die Wiederherstellung der Ehre unterschiedliche Verhaltensmuster je nach Geschlecht vor. Ehre und Schutz des Ansehens der Familie müssen von den männlichen Angehörigen verteidigt werden, indem sie die entehrte Frau töten und/oder dasselbe tun mit dem, der für die Entehrung verantwortlich ist. Frauen, die sich beschämt fühlen, weil ihre Unkeuschheit oder Treulosigkeit bekannt wurde (Schamkultur)<sup>33)</sup>, können im Selbstmord Zuflucht suchen<sup>34)</sup>.

Konflikte innerhalb des Normensystems (intrakulturelle Konflikte) - zwischen Brauchtum und dem strafrechtlich modifizierten Normenbereich - sind damit unvermeidbar. Es ist anzunehmen, daß die Bereitschaft der informellen Sozialgruppen, an der Klärung der "Ehrdelikte" durch Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsorganen mitzuwirken, minimal ist. Außerdem ist für griechische Staatsbürger, da Griechenland über Jahrhunderte unter fremder Herrschaft stand, Mißtrauen gegen Staat und Autorität charakteristisch<sup>35)</sup>. Die Gesetzesbücher sind gelegentlich wörtliche Übersetzungen ausländischer Gesetze. Es wurde also fremdes Recht ohne irgendeine Anpassung an die herrschende juristische Realität des Landes eingeführt<sup>36)</sup>.

## 1.2. Migrationsvorgang

Die Auswanderung der griechischen Staatsbürger in die Bundesrepublik war vorwiegend sozioökonomisch bedingt<sup>37)</sup>. Eingereist sind die leistungsfähigsten Altersjahrgänge mit bestmöglicher beruflicher und gesundheitlicher Eignung<sup>38)</sup>. Somit fand eine selektive Auswanderung statt. Mit der Ankunft in der Bundesrepublik erleidet der Betroffene einen Umbruch von ländlich-agrarischen zu industriellen- städtischen Lebensverhältnissen. Da die Mehrheit der griechischen Arbeiter aus vorwiegend agrarischen Regionen stammt und durch das Land geprägt wurde - soweit die erste Generation betroffen ist - fühlt sie sich an traditionelle Werte und überlieferte Moralvorstellungen gebunden<sup>39)</sup>; ein Umstand, der sich hemmend auf die Übernahme neuer Verhaltensmuster im Gastland auswirkt<sup>40)</sup>.

Durch die Arbeitsaufnahme im Aufenthaltsland tritt eine Schrumpfung der sozialen Kontakte ein. Die Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen, denen für die seelische Stabilität besondere Bedeutung zukommt, werden unterbrochen<sup>41)</sup>. Kaum eine Familie ist als ganze angekommen<sup>42)</sup>. Der Familiennachzug kam erst allmählich zustande.

Die alten sozialen Beziehungen können kaum aufrecht erhalten bleiben. Die Anknüpfung neuer Kontakte wird in der Anonymität der Großstadt als Problem erlebt, denn die Erwartungen und Wertorientierungen im Gastland differieren von denen der früheren sozialen Umwelt<sup>43)</sup>. Dies kann zu einer Statusunsicherheit führen. Die Neuankömmlinge müssen andere Verhaltensweisen entwickeln, um der neuen Situation zu

begegnen<sup>44)</sup>.

Die gewohnten Kontrollinstanzen aus dem familiären und sozialen Bereich fallen teilweise weg. Dies geschieht einmal durch die räumliche Distanz, zum anderen durch die Erfahrung eines anderen Wertsystems. Die neue soziale Umwelt legt zum Teil auf andere Dinge Wert als die im Heimatland.

Die Inkongruenz zwischen der heimatlichen und der neuen Wertordnung hat der Arbeitsmigrant feststellen müssen. Es ist offenkundig, daß in einer Gesellschaft, in der zum Beispiel die "Ehre" den obersten Rang der Werthierarchie einnimmt, andere verbindliche Regelungen als in der Wirtskultur herrschen, in der "Wohlstand für alle", "Soziale Sicherheit" oder "Vollbeschäftigung" angestrebt werden<sup>45)</sup>.

### 1.3. Gastarbeiter-Wohnbevölkerung in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg weist nach dem Bundesland Nordrhein-Westfalen innerhalb des Bundesgebietes den zweitgrößten Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung auf; die Ausländerquote ist jedoch mit 10% der Gesamteinwohner im Jahre 1983 die höchste unter den Flächenländern<sup>46)</sup>.

Hier liegt auch die griechische Wohnbevölkerungszahl an zweiter Stelle<sup>47)</sup>. Über 4/5 aller Ausländer stammen aus den Hauptanwerbeländern. Bevölkerungsmäßig bilden die Griechen, Italiener, Jugoslawen und Türken die vier wichtigsten Ausländergruppen<sup>48)</sup> (Tabelle 1).

Bei der ausländischen Bevölkerung insgesamt ist im Jahre 1983 ein merklicher Rückgang der Einwohnerzahl zu verzeichnen<sup>49)</sup>. Die stärkste Gruppe stellen die Türken dar, die beinahe 1/3 der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung ausmachen<sup>50)</sup>.

Eine statistische Aufgliederung der griechischen Bevölkerung in Alters- und Geschlechtsgruppen sowie in räumliche, wirtschaftliche und berufliche Einheiten wird, um einen Einblick in ihre Lebensverhältnisse zu vermitteln<sup>51)</sup>, unternommen.

#### 1.3.1. Geschlechts- und Altersstruktur

Die demographische Struktur der Gastarbeiternationalitäten weicht prinzipiell von der der deutschen Bevölkerung ab<sup>52)</sup>. Allerdings hat der männliche im Verhältnis zum weiblichen Anteil eine nachhaltige

Tabelle 1: Entwicklung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung, insbesondere der Angehörigen aus den früheren Hauptanwerbeländern in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1983 (Stand jeweils am 30.9.)

Jahr	Nichtdeutsche insgesamt		Davon											
			Griechen		Italiener		Jugoslawen		Portugiesen		Spanier		Türken	
			Anzahl	% <sup>1</sup>	Anzahl	% <sup>2</sup>	Anzahl	% <sup>2</sup>	Anzahl	% <sup>2</sup>	Anzahl	% <sup>2</sup>	Anzahl	% <sup>2</sup>
1971 <sup>3</sup>	755639	8,3	98947	13,1	198780	26,3	182595	24,2	13347	1,8	48735	6,4	123010	16,3
1972	802069	8,8	95793	12,1	193966	24,2	192629	24,0	16182	2,0	46251	5,8	137663	17,2
1973	891520	9,6	100866	11,3	207355	23,3	213394	23,9	20766	2,3	48973	5,5	171504	19,2
1974	914162	9,9	103267	11,3	205071	22,4	215254	23,5	22233	2,4	46875	5,1	188016	20,6
1975	882114	9,6	99830	11,3	192955	21,9	204542	23,2	20914	2,4	42410	4,8	189049	21,4
1976	831882	9,1	89547	10,8	179086	21,5	192832	23,2	19817	2,4	37329	4,5	182956	22,1
1977	821746	9,0	82150	10,0	178809	21,8	189128	23,0	19250	2,3	33913	4,1	189061	23,0
1978	826887	8,9	76826	9,3	180966	21,9	187481	22,7	19247	2,3	31752	3,8	199512	24,1
1979	852073	9,3	74104	8,7	187578	22,0	186593	21,9	19295	2,2	30564	3,6	216471	25,4
1980	912885	9,9	73527	8,1	194483	21,3	187051	20,5	19246	2,1	29966	3,3	253770	27,8
1981	933103	10,1	73662	7,9	197019	21,1	187366	20,1	18443	2,0	29647	3,2	264126	28,3
1982	919845	9,9	73453	8,0	188046	20,4	184009	20,0	17662	1,9	28603	3,1	265320	28,8
1983	874785	9,5	69650	8,0	172832	20,0	176492	20,2	16202	1,9	26909	3,1	257103	29,4

1) Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung ist auf der Grundlage der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs berechnet, die zum 1.1. erfaßt wird. Die Gesamtzahl der nichtdeutschen Bevölkerung entspricht dem Stand vom 30.9. eines Jahres.

2) Anteil an der nichtdeutschen Bevölkerung.

3) Stichtag am 31.12.1971

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistische Berichte A 1 4 j/71, S. 2; Die Ausländer 1974, S. 22; 1976, S. 24; 1976, S. 25; 1977, S. 25; 1978, S. 27; 1979, S. 29; 1980, S. 33; 1981, S. 29; 1982 f., S. 31.

Verschiebung erfahren: Der Männerüberschuß hat sich merklich verringert. Dennoch weisen immer noch Italiener und Türken eine unausgeglichene Geschlechterrelation auf. Bei den Griechen ist die Geschlechterproportion am ausgewogensten<sup>53)</sup>. Der überwiegende Anteil der Gastarbeiterbevölkerung befindet sich im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre). Das gleiche gilt auch für die griechische Wohnbevölkerung. Die altersmäßige Zusammensetzung hat sich aber im Laufe der Jahre erheblich verändert<sup>54)</sup>. Dies ist freilich u.a. auf den durch den Anwerbestop<sup>55)</sup> mitbedingten Familiennachzug und auf die zunehmende Aufenthaltsdauer der betreffenden Gruppen zurückzuführen<sup>56)</sup>.

### 1.3.2. Regionale Verteilung

In Baden-Württemberg liegt ein Schwerpunkt der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik<sup>57)</sup>. Die regionale Verteilung der Wohnbevölkerung aus den früheren Anwerbenationen gestaltet sich jedoch in den einzelnen Ballungsräumen unterschiedlich<sup>58)</sup>. Gastarbeiter konzentrieren sich grundsätzlich wegen ihrer erwerbsorientierten Zuwanderung auf die wirtschaftlichen Schwerpunkte des Landes mit den sie umgebenden Städten und Landkreisen<sup>59)</sup>.

Die griechische Wohnbevölkerung hat sich in regionaler Sicht ziemlich ungleichmäßig entwickelt<sup>60)</sup>. Bevorzugte Region ist die des Mittleren Neckars, in der über die Hälfte der Griechen in Baden-Württemberg ansässig sind<sup>61)</sup>. Gliedert man die griechische Wohnbevölkerung im Jahre 1983 nach Regierungsbezirken auf, dann ist festzustellen, daß 72% aller Griechen in Baden-Württemberg im Regierungsbezirk Stuttgart ansässig sind. Der Regierungsbezirk Freiburg weist den niedrigsten griechischen Anteil (3%) auf<sup>62)</sup>, während sich in Karlsruhe 14% und in Tübingen 11% der Griechen aufhalten.

### 1.3.3. Erwerbstätigkeit

Der Lebensunterhalt wird im wesentlichen durch die Ausübung einer Erwerbstätigkeit im sekundären Bereich, nämlich in der Industrie, bestritten. In den einzelnen Wirtschaftsbereichen liegt das produzierende Gewerbe in der Ausländerbeschäftigung an der Spitze, mit deutlichem Abstand gefolgt von den Dienstleistungen. Dies gilt sowohl für die Männer-, als auch die Frauenbeschäftigung. Allerdings ist der Frauenanteil - je nach Nationalität unterschiedlich - im Dienstleistungsbereich höher als der der männlichen Beschäftigten<sup>63)</sup>. Die Beschäftigung im Dienstleistungssektor nimmt zu, im produzierenden Gewerbe dagegen ab. Insofern ist eine gewisse Strukturveränderung zu verzeichnen. Die Verteilung der einzelnen Gastarbeiternationalitäten in den Wirtschaftszweigen ist geringfügig unterschiedlich.

In der Stellung im Beruf hat sich bei den erwerbstätigen Ausländern kein wesentlicher Wandel vollzogen<sup>64)</sup>.

Die Entwicklung bei der ausländischen Wohnbevölkerung hat neben einer Veränderung in der Geschlechts- und Altersstruktur zugleich eine erhebliche Verschiebung in der Relation von Erwerbspersonen zu



Nichterwerbspersonen verursacht. Das Erwerbsverhalten der Ausländer, gemessen an der Erwerbsquote, also dem Verhältnis der Erwerbspersonen zur Wohnbevölkerung, hat sich in den letzten Jahren dem der Wohnbevölkerung insgesamt angenähert. Der Rückgang der Erwerbsquote war bei Frauen höher als bei Männern<sup>65)</sup>.

Wie bei der ausländischen Bevölkerung insgesamt, stellen Griechen auch bei den Arbeitnehmern die viertgrößte Gruppe dar. Differenziert man die versicherungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer aus den früheren Anwerbeländern in Baden-Württemberg Ende 1982 nach Geschlecht, so stellt man folgende Frauenanteile fest: Griechen 42%, Jugoslawen 39%, Portugiesen 37%, Spanier 33%, Italiener 28% und Türken 24%<sup>66)</sup>.

Das wichtigste ausländische Arbeitnehmerkontingent stellen seit 1980 die Türken, gefolgt von Jugoslawen und Italienern. Die Anzahl der griechischen Arbeitnehmer hat sich seit dem Anwerbestop beinahe um die Hälfte verringert. Griechen beiderlei Geschlechts waren bisher überdurchschnittlich häufig in der Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung tätig<sup>67)</sup>. Da die Arbeitslosenzahl bei den volljährigen Ausländern relativ niedrig ist, kann man annehmen, daß ggf. die Rückkehr in die Heimat vorgezogen wird<sup>68)</sup>. Von der Arbeitslosigkeit sind weibliche Arbeitnehmer eher betroffen als männliche, wie dies auch bei deutschen Arbeitslosen der Fall ist.

#### 1.3.4. Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer der Wohnbevölkerung aus den früheren Anwerbeländern weist deutliche Unterschiede auf; sie hängt wesentlich vom Zeitpunkt des Abschlusses von Anwerbevereinbarungen und dem Zustandekommen des Familiennachzuges sowie vom Mobilitätsgrad ab.

Die Verweildauer der griechischen Wohnbevölkerung nimmt erwartungsgemäß ständig zu. Einen über zehnjährigen Aufenthalt weisen bereits gut zwei Drittel der Griechen auf<sup>69)</sup>. Eine differenzierte Betrachtung der Aufenthaltsdauer nach dem Geschlecht weist keine erheblichen Unterschiede auf.

#### 1.4. Zur sozialen Lage der griechischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik

Ein einheitliches Bild von der sozialen Situation der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland ist zu erreichen, obwohl sich die einzelnen Daten nicht auf Bundesebene<sup>70)</sup>, sondern auf einzelne Städte respektive Bundesländer beziehen. Im folgenden werden Arbeitsverhältnisse, Familiensituation und Freizeitgestaltung des griechischen und ggf. des ausländischen Arbeitnehmers dargestellt<sup>71)</sup>. Die Schilderung ihrer Lebensbedingungen im Gastland erfolgt vor allem im Hinblick auf gesellschaftliche Anpassungs- und Integrationschwierigkeiten.

##### 1.4.1. Arbeitsverhältnisse

Die Einreise und der Aufenthalt griechischer Arbeitnehmer, die aufgrund der bilateralen Regierungsvereinbarung im Bundesgebiet angekommen sind, erfolgt zum Zwecke der Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit. Deshalb bilden die Arbeitsverhältnisse den Kernbereich ihrer Lebensinteressen<sup>72)</sup>.

Verhältnismäßig niedriges Schul- und Ausbildungsniveau und mangelhafte Deutschsprachkenntnisse bestimmen die soziale Ausgangsposition des Berufsweges<sup>73)</sup>.

Die griechischen Arbeitnehmer waren in ihrem Heimatland meist selbständig in der Landwirtschaft beschäftigt<sup>74)</sup>. Insofern hat durch die geographische Mobilität auch ein Wechsel der beruflichen Tätigkeit stattgefunden<sup>75)</sup>. Allerdings gibt es keine detaillierten statistischen Angaben darüber, inwiefern ein Berufswechsel bzw. eine erstmalige Berufsergreifung durch die Auswanderung vorgenommen wird. Selbst wenn die griechischen Arbeitnehmer im Heimatland einer industriellen Tätigkeit nachgegangen sind, war eine Umstellung hinsichtlich der Größe des Beschäftigungsbetriebes, des Arbeitsrhythmus und der modernen hochtechnisierten Arbeitswelt erforderlich<sup>76)</sup>. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft spielt kaum eine Rolle. Griechische Gastarbeiter sind in Betrieben, in denen arbeitsintensive Produktionsmethoden herrschen und die Arbeits- und Lohnbedingungen vergleichsweise ungünstig sind, beschäftigt<sup>77)</sup>. Durch unbekanntem industriellen Arbeitsrhythmus, ungewohnte Arbeitsintensität und Schichtarbeit werden

erhebliche physische und psychische Belastungen hervorgerufen, die den Eingewöhnungsprozeß erschweren können<sup>78)</sup>. Die soziale Stellung im Betrieb ist mit geringer Qualifikation und kaum mit Aufstiegsmöglichkeiten verbunden<sup>79)</sup>. Die Gastarbeiter befinden sich auf der untersten Stufe der sozialen Hierarchie und stehen statusmäßig noch unterhalb der deutschen Arbeitnehmer<sup>80)</sup>. Eine nennenswerte Verbesserung in der sozialen Stellung im Beruf wird nicht erfahren<sup>81)</sup>.

Das Hauptkontingent beschäftigt sich als Lohnempfänger. Schwerpunktmäßig sind sie als an- bzw. ungelernete Arbeiter tätig. Sie stellen nur einen verhältnismäßig niedrigen Teil der Facharbeiter<sup>82)</sup>.

Hinsichtlich der Einkommenssituation hat sich ihre materielle Lage (im Vergleich zu derjenigen im Heimatland) erheblich verbessert<sup>83)</sup>, ein Sachverhalt, dem große Bedeutung zukommt, denn eine Annäherung an die zivilisatorische Umwelt pflegt der Anpassung in der sozialen und kulturellen Umwelt voranzugehen<sup>84)</sup>.

Da die Gefühls- und Erlebniswelt eines in der Landwirtschaft Beschäftigten sich von derjenigen eines Industriearbeiters unterscheidet<sup>85)</sup>, ist eine Einstellungsmodifizierung nötig, um den Anpassungsprozeß in der modernen industriellen Welt des Gastlandes zu beginnen<sup>86)</sup>.

#### 1.4.2. Familiensituation

Das Familienleben schützt den einzelnen einerseits vor Vereinzelung, andererseits kann es aber auch eine Abkapselung ermöglichen und eine Anpassung erschweren<sup>87)</sup>. Die Mehrheit der griechischen Gastarbeiter ist verheiratet und lebt mit ihrer Familie in der Bundesrepublik<sup>88)</sup>. Allerdings gibt es auch "Lediggehende", deren Ehepartner im Heimatland geblieben oder zurückgekehrt sind.

Die sozioökonomische Situation der Familie ist durch eine hohe Frauenerwerbsquote gekennzeichnet. Beide Ehegatten gehen in aller Regel einer abhängigen Erwerbstätigkeit nach<sup>89)</sup>. Die Frau ist finanziell nicht mehr vom Mann abhängig<sup>90)</sup>. Durch ihre Erwerbstätigkeit und die damit erworbene wirtschaftliche Selbständigkeit bekommt sie ein Selbstbewußtsein, das die dominierende Rolle des Mannes gefährden kann. Demzufolge sind familiäre Veränderungen durch die Berufstätigkeit der Frau eingetreten<sup>91)</sup>, insbesondere eine Beschleunigung der

Zerrüttung des traditionellen Familienkerns, die Emanzipation der Frau, die Überprüfung der Beziehungen der Ehegatten untereinander sowie zwischen Eltern und Kindern hinsichtlich der Erziehung.

#### 1.4.3. Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung des griechischen Gastarbeiters ist vorwiegend durch den soziokulturellen Hintergrund bestimmt<sup>92)</sup>. In den ländlichen Gebieten Griechenlands gibt es keine strikte Trennung zwischen dem Arbeits- und dem Freizeitbereich<sup>93)</sup>. Insofern sind die sozialen Kontakte der Gastarbeiter während der Freizeit nicht nur durch die soziale Stellung im Beruf, die Arbeitsbedingungen, das Einkommen und den Wohnsitz bestimmt, sondern auch durch die soziokulturellen Freizeitgewohnheiten begrenzt<sup>94)</sup>.

Die Freizeitbeschäftigung stellt eine Verhaltensanpassung an die Gastumwelt dar.

Charakteristisch ist eine Abneigung gegen organisierte Freizeitgestaltung. Zu informellen Beziehungen ist der Gastarbeiter positiv eingestellt<sup>95)</sup>. Griechische Gastarbeiter verbringen ihre Freizeit eher passiv-rezeptiv, als sie konstruktiv auszufüllen. Dies erscheint vor dem Hintergrund ihrer anspruchsvollen körperlichen (Schicht-) Arbeit als verständlich. Die sportliche Betätigung beschränkt sich im wesentlichen auf Fußball<sup>96)</sup>.

#### 1.4.4. Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der "durchschnittliche" griechische Gastarbeiter, soweit die erste Generation angesprochen ist, von der soziokulturellen Ausgangssituation her erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden hat, um im Gastland Fuß zu fassen<sup>97)</sup>. Lag der Arbeitsaufnahme die Absicht zugrunde, ihre sozioökonomische Lage zu verbessern, um eine Arbeitsmöglichkeit als Selbständige in Griechenland aufzubauen, so lassen sich die Gastarbeiter dabei von der Vorstellung an eine baldige Rückkehr in die Heimat leiten<sup>98)</sup>. Diese Bleibe- bzw. Ausreisemotivation bildet ein Hindernis für das Erlernen neuer soziokultureller Verhaltensmuster und erschwert die Anpassung an die Lebensverhältnisse des Gastlandes<sup>99)</sup>. Durch einen Einblick in die

Lebensverhältnisse im Gastland könnte auf die verschiedenen Eingewöhnungsschwierigkeiten sowie auf neue Anforderungen und Erwartungen der sozialen Umwelt hingewiesen werden und somit auf die Problematik einer reibungslosen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben<sup>100)</sup>.

## 1.5. Die rechtliche Stellung der griechischen Ausländer

Die rechtliche Stellung des ausländischen bzw. griechischen Arbeitnehmers im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland ist hier schwerpunktmäßig zu erörtern, da eine enge Verzahnung mit seiner gesellschaftlichen Situation besteht<sup>101)</sup>.

### 1.5.1. Ausländerrecht

Einschlägig ist das Ausländerrecht vom 28.4.1965<sup>102)</sup>. Es räumt den Behörden einen großen Ermessensspielraum ein, was daraus ersichtlich ist, daß die Bestimmungen überwiegend Kann-Vorschriften enthalten. Generalpräventive Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Schutz der Belange des Staates stehen bei der Anwendung des Ausländerrechts im Vordergrund<sup>103)</sup>. Die Ausländerbehörden weisen Differenzen in der Handhabung der Bestimmungen auf, welche gegen das Gleichheitsprinzip des Art. 3 GG verstoßen<sup>104)</sup>.

#### 1.5.1.1. Aufenthalt

Nach § 2 I Satz 1 AuslG bedürfen Ausländer und ihre über 16jährigen Familienangehörigen grundsätzlich einer Aufenthaltserlaubnis, wenn sie in den Geltungsbereich des Gesetzes einreisen und sich darin aufhalten wollen. Die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik nicht beeinträchtigt. Liegt eine solche Beeinträchtigung nicht vor, entscheidet die Ausländerbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen<sup>105)</sup>. Bei Auslegung und Anwendung der unbestimmten Rechtsbegriffe<sup>106)</sup> in § 2 I Satz 2 AuslG sind das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 III, 28 I GG) und die sich aus ihm herleitenden Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes sowie die Grundrechte und die in ihnen zum Ausdruck kommende Wertordnung zu beachten<sup>107)</sup>.

Grundsätzlich hat ein Ausländer keinen Rechtsanspruch auf Aufenthalt im Bundesgebiet. Eine günstigere Rechtsposition ergibt sich auch nicht aus den allgemeinen Regeln des Völkerrechts (Art. 25 GG)<sup>108)</sup>.

Angehörige der Staaten der Europäischen Gemeinschaft haben, soweit sie die Freizügigkeit genießen, grundsätzlich einen Anspruch auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, wenn die in § 12 AufenthG/EWG aufgeführten Einschränkungen nicht eingreifen<sup>109)</sup>.

Bei der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis ist die Ermessensfreiheit der Behörden durch den Vertrauensschutz gebunden<sup>110)</sup>. Insbesondere sind die durch die lange Aufenthaltsdauer bedingte

Eingliederung des Ausländers in das wirtschaftliche und soziale Gefüge des Aufenthaltsstaates, seine Vertrautheit mit den im Bundesgebiet bestehenden Lebensverhältnissen, seine gesellschaftlichen Bindungen im Lande sowie eine entsprechende Entfremdung zu seinem Heimatland Umstände, die bei der Ermessensausübung berücksichtigt werden müssen.

Nach § 7 III AuslG kann die Aufenthaltserlaubnis mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Die Aufenthaltserlaubnis darf (§ 7 IV AuslG) nachträglich mit Nebenbestimmungen versehen werden. Demzufolge ist die Ausländerbehörde befugt, durch Nebenbestimmungen zur Aufenthaltserlaubnis zu regeln, ob und inwieweit der Ausländer im Geltungsbereich des Ausländergesetzes ein Gewerbe betreiben darf<sup>111</sup>).

Nach fortschreitender Aufenthaltsdauer entsteht verfassungsrechtlich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Verfestigung des Aufenthaltsstatus des Ausländers<sup>112</sup>). Die neugefaßten Verwaltungsvorschriften vom 7.7.1978<sup>113</sup>) tragen den neuen Erkenntnissen insofern Rechnung, als sie den aufenthaltsrechtlichen Status des Ausländers verbessern.

Bestimmte die Verwaltungsvorschrift bisher, daß die Aufenthaltserlaubnis für ausländische Arbeitnehmer "in der Regel" längstens für ein Jahr zu erteilen sei, so ist nach der neuen Regelung "in der Regel" nach fünfjährigem Aufenthalt die unbefristete Aufenthaltserlaubnis<sup>114</sup>) zu erteilen. "Unbefristet" heißt ohne Frist, jedoch zeitlich begrenzt; sie kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden<sup>115</sup>). Auch die unbefristete Aufenthaltserlaubnis kann von der Ausländerbehörde wieder befristet werden. Nach Ablauf der Frist wird sie möglicherweise nicht mehr verlängert. Der Aufenthalt muß dann beendet werden. Zusätzliche Voraussetzungen des Anspruchs auf unbefristete Aufenthaltserlaubnis sind: Unbefristete Arbeitserlaubnis - der Ausländer muß sich "auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständlich machen können" - er muß nach den Maßstäben des Aufenthaltsortes "angemessenen" Wohnraum nachweisen - die in der Bundesrepublik lebenden Kinder müssen der gesetzlichen Schulpflicht nachgehen. Die unbefristete Aufenthaltserlaubnis ist auf Antrag zu erteilen. Die Neufassung der VwV zum AuslG gewährt ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen einen "Einwanderungsstatus begrenzter Tragweite"<sup>116</sup>).

Gemäß § 8 AuslG kann Ausländern, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig im Geltungsbereich des Gesetzes aufhalten und sich in das wirtschaftliche und soziale Leben eingefügt haben, die Erlaubnis zum Aufenthalt als Aufenthaltsberechtigung erteilt werden<sup>117</sup>). Wenn die Ausländer insbesondere über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, ist nach einem rechtmäßigem Aufenthalt von acht Jahren auf Antrag in der Regel eine Aufenthaltsberechtigung zu erteilen<sup>118</sup>). Die Aufenthaltsberechtigung ist räumlich und zeitlich unbeschränkt - anders als die unbefristete Aufenthaltserlaubnis - und kann nicht mit Bedingungen versehen werden (§ 8 II AuslG), wohl aber mit Auflagen; sie können auch nachträglich verfügt werden. Bei der Verfügung einer Auflage (z.B. selbständige Erwerbstätigkeit nicht zu gestatten), ist besonders zu prüfen, ob die Auflage mit dem Wesen der Aufenthaltsberechtigung vereinbar ist (Nr. 6 VwV zu § 8 AuslG).

#### 1.5.1.2. Ausweisung

§ 10 I Ziff. 1-11 führt abschließend die Ausweisungsgründe auf. Wirkung der Ausweisung ist, daß die erteilte Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis erlischt (§ 9 I Nr. 4 AuslG), so daß mit ihr

die Pflicht zur Ausreise und das Verbot der Wiedereinreise begründet wird (§§ 12, 15 AuslG). Kommt der Ausländer der Ausweisungsverfügung nicht nach, macht er sich strafbar (§ 47 I Nr. 2 AuslG) und kann abgeschoben werden (§§ 13, 16 AuslG). Voraussetzung der Ausweisung bildet eine strafrechtliche - inländische oder ausländische - Verurteilung.

Die Ausweisung ist keine strafrechtliche Sanktion, sondern ein Instrument des polizeilichen Ordnungsrechts. Sie soll nicht ein bestimmtes Verhalten ahnden, sondern einer künftigen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorbeugen. Insofern schließt geringe strafrechtliche Schuld die Ausweisung nicht aus, weil einer Straftat in ordnungsrechtlicher Hinsicht eine gewichtigere Bedeutung zukommen kann als in strafrechtlicher Hinsicht<sup>119)</sup>. Da die Ausweisung ein Verwaltungsakt ist, erfolgt sie unabhängig von einem Verschulden im strafrechtlichen Sinn.

Da die Ausweisungsregelung des § 10 I AuslG als Kann-Bestimmung ausgestaltet ist, ist bei Erfüllung einer der gesetzlichen Tatbestände die Ausweisung keine zwingende Rechtsfolge<sup>120)</sup>.

Vielmehr<sup>121)</sup> liegt die Entscheidung im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde. Die Ausweisung muß ein geeignetes und erforderliches Mittel zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellen. Die Ausländerbehörde hat alle wesentlichen Umstände des Einzelfalls in die Ermessensabwägung einzubeziehen. Insbesondere darf kein Mißverhältnis zwischen dem Ausweisungstatbestand und den mit der Ausweisungsverfügung für den Ausländer verbundenen Konsequenzen bestehen<sup>122)</sup>. Demgemäß ist bei der Anwendung der Tatbestände des § 10 I AuslG das durch die betreffende Vorschrift jeweils geschützte öffentliche Interesse gegen die privaten Belange des betroffenen Ausländers abzuwägen<sup>123)</sup>. Insbesondere darf dem Ausländer seine geschaffene wirtschaftliche und soziale Lebensgrundlage nur aus entsprechend wichtigen Gründen genommen werden, da die aufgebaute Existenz in einem sozialen Rechtsstaat schutzwürdig ist<sup>124)</sup>.

Die einzelnen Tatbestände des § 10 I Ziff. 1-11 AuslG sind unterschiedlicher Provenienz. Ausweisungsgründe sind: Staatsgefährdende Tätigkeit, strafrechtliche Verurteilung; mit Freiheitsentzug verbundene Maßregel der Besserung und Sicherung, Unterbringung, Fürsorgeerziehung; Verstöße gegen das Steuer-, Zoll-, Monopol- und Außenwirtschaftsrecht sowie gegen Einfuhr-, Ausfuhr-, Durchfuhr- oder Verbringungsverbote oder -beschränkungen; Verstöße gegen das Arbeitserlaubnis- und Aufenthaltsrecht, falsche Angaben bzw. Verweigerung der Auskünfte an Behörden, asoziales Verhalten, Gefährdung der öffentlichen Gesundheit oder Sittlichkeit, Inanspruchnahme von Sozialhilfe und Beeinträchtigung erheblicher Belange der Bundesrepublik Deutschland aus anderen Gründen<sup>125)</sup>.

Aus praktischer Relevanz für die vorliegende Untersuchung und Aktualität wird im folgenden auf zwei Einzelatbestände und die Generalklausel näher eingegangen.

1. Gemäß § 10 I Ziff. 2 AuslG kann ein Ausländer ausgewiesen werden, wenn er wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilt worden ist. Tatbestandliche Voraussetzung der Ausweisung bildet also allein eine strafgerichtliche Verurteilung. Eine konkrete Wiederholungsgefahr wird nicht generell vorausgesetzt; sie ist nicht Tatbestandsmerkmal der Ausweisung<sup>126)</sup>. Allein das Vorliegen der Verurteilung begründet die

Rechtmäßigkeit der Ausweisung nicht. Die Ausweisung obliegt dem pflichtgemäßen Ermessen der Ausländerbehörde.

Die Ausländerbehörde wird durch die Staatsanwaltschaft von der Tatsache einer Verurteilung in Kenntnis gesetzt. Gemäß Nr. 42 MiStra wird den Ausländerbehörden die Erhebung einer Klage und der Ausgang des Verfahrens mitgeteilt<sup>127)</sup>.

Dieser Ausweisungsgrund wirft die Frage nach der Bindung der Verwaltung an die Feststellungen des Strafgerichts auf. Nach der kontinuierlichen Rechtsprechung des BVerwG ist die Ausländerbehörde zwar nicht an die "die Verurteilung tragenden tatsächlichen Feststellungen des Strafgerichts" gebunden, sie darf aber im Rahmen ihrer Ermessensbetätigung "in aller Regel von den strafrichterlichen Ermittlungen und der Richtigkeit der Verurteilung ausgehen"<sup>128)</sup>.

Die Rechtskraft der Verurteilung wird nicht vorausgesetzt<sup>129)</sup>. Infolgedessen ist eine Ausweisung schon vor der Rechtskraft der Verurteilung zulässig. Im Schrifttum wird dies als verfassungsrechtlich bedenklich angesehen<sup>130)</sup>.

§ 10 I Ziff. 2 AuslG erfaßt alle Straftaten, insbesondere auch alle Verkehrsstraftaten. Die Verurteilung wegen eines Privatklagedeliktes reicht ebenfalls aus. Die Ausweisung setzt nicht wiederholte Bestrafungen voraus. Für das ausgeübte Ermessen kann von Bedeutung sein, in welcher Schuldform die Straftat begangen wurde. Auch die Verhängung einer Geldstrafe kann zur Ausweisung führen. Bei der Ermessensausübung kommt der Aufenthaltsdauer im Geltungsbereich des AuslG erhebliche Bedeutung zu<sup>131)</sup>.

Die Ausweisung von Angehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) aus generalpräventiven Gründen ist nach der Rechtsprechung des EuGH stets ausgeschlossen. Eine Ausweisung zur Abschreckung anderer Ausländer darf also nicht erfolgen<sup>132)</sup>. Für die Ausweisung eines EG-Angehörigen muß eine konkrete Gefahr neuer Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bestehen<sup>133)</sup>. Anderes gilt nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die sonstigen Ausländer, die nicht zu der privilegierten Personengruppe nach §§ 1, 12 AufenthG/EWG gehören. Sie können aus präventivpolizeilichen (General-, Spezialprävention) Gründen ausgewiesen werden<sup>134)</sup>. Demnach kann die Ausländerbehörde ihr Ermessen sachgerecht nur ausüben, wenn sie durch die Ausweisung des verurteilten Ausländers darauf hinwirken will, daß andere im Bundesgebiet lebenden Ausländer keine Straftaten mit Rücksicht auf eine kontinuierliche Ausweisungspraxis begehen<sup>135)</sup>. Die Ausländerbehörde kann einen Ausländer aus specialpräventiven Gründen ausweisen, wenn von dem straffällig gewordenen Ausländer eine hinreichende Gefahr für neue strafbare Handlungen ausgeht. Bei der Beurteilung der "Gefahr eines erneuten Straffälligwerdens"<sup>136)</sup> besteht eine Bindung an die Beurteilung des Strafrichters nicht.

2. Gemäß § 10 I Ziff. 10 AuslG kann ein Ausländer ausgewiesen werden, wenn er den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht ohne Inanspruchnahme der Sozialhilfe bestreiten kann. Hier zeigt sich ein Widerspruch zu § 120 BSHG, der allen Ausländern, die sich im Bundesgebiet aufhalten, einen Rechtsanspruch auf verschiedene Arten von Sozialhilfe, z.B. Lebensunterhalt, zuerkennt. Eine Ausweisung kommt nur dann in Betracht, wenn ein Ausländer "Hilfe zum Lebensunterhalt" (§§ 11- 25 BSHG) bean-



spricht. "Hilfen in besonderen Lebenslagen" (§§ 27 ff BSHG) sind dagegen kein Ausweisungsgrund, soweit sie nicht die "Hilfe zum Lebensunterhalt" mit umfassen<sup>137)</sup>.

3. Die in § 10 I Ziff. 11 AuslG enthaltene Generalklausel, wonach ein Ausländer dann ausgewiesen werden kann, wenn seine Anwesenheit erhebliche Belange der Bundesrepublik aus anderen Gründen beeinträchtigt, ist starker Kritik ausgesetzt. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, daß die Generalklausel trotz ihrer Unbestimmtheit verfassungsgemäß sei, da die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs "erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland" im Zusammenhang mit den in Ziffer 1-10 aufgezählten, näher umschriebenen Ausweisungsgründen ausreichend zu ermitteln sei<sup>138)</sup>.

§ 11 AuslG schränkt die Möglichkeit der Ausweisung für bestimmte Gruppen von Ausländern ein. So dürfen Ausländer, die eine Aufenthaltsberechtigung besitzen, nur wegen einer Gefährdung der Sicherheit und Ordnung (§ 10 I Ziff. 11) und einer strafrechtlichen Verurteilung (§ 10 I Ziff. 2) oder wenn die anderen Gründe des Ausweisungskatalogs besonders schwer wiegen, ausgewiesen werden. Da aber gerade die Ausweisung wegen einer Verurteilung den größten Teil aller Fälle ausmacht - ca. 80% aller im Zuständigkeitsbereich des VG Köln im Jahre 1974 anhängigen Ausweisungssachen<sup>139)</sup> - ist der dieser Personengruppe in der Praxis gewährte zusätzliche Schutz von geringer Bedeutung.

Das BVerwG hat entschieden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang das Ausweisungsermessen durch Niederlassungsverträge mit einzelnen Staaten und durch das Europäische Niederlassungsabkommen<sup>140)</sup> eingeschränkt wird.

#### 1.5.2. Niederlassungs- und Schifffahrtsvertrag

Laut § 55 III AuslG bleiben abweichende Bestimmungen in völkerrechtlichen Verträgen unberührt. Insofern muß bei griechischen Staatsangehörigen neben den Vorschriften des Ausländergesetzes der Niederlassungs- und Schifffahrtsvertrag (nebst Protokoll) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland v. 18.3.1960<sup>141)</sup> beachtet werden. Dieser Vertrag bleibt vom Ausländergesetz unberührt (§ 55 III AuslG), soweit sich nicht aus diesem Gesetz eine günstigere Behandlung des griechischen Staatsangehörigen ergibt, und dies deswegen Vorrang hat (Art. 26 NAK)<sup>142)</sup>. Völkerrechtliche Verträge gehen<sup>143)</sup> also den ungünstigeren Bestimmungen des Ausländergesetzes vor.

Gemäß Art. 1 I NAK hat sich die Bundesrepublik unter Beibehaltung des Grundsatzes der Reziprozität verpflichtet, Einreise und Aufenthalt griechischer Staatsangehöriger in ihr Staatsgebiet zu erleichtern<sup>144)</sup>. Diese Vorschrift gewährt griechischen Staatsangehörigen keinen Rechtsanspruch auf Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet. Das Grundgesetz garantiert nur Deutschen das Recht der Freizügigkeit im Bundesgebiet (Art. 11 I GG). Ausländern gewährt es einen Anspruch auf Aufenthalt nur, wenn sie politisch Verfolgte sind (Art. 16 II 2 GG).

Allerdings haben griechische Staatsangehörige eine privilegiertere Rechtsposition hinsichtlich des Aufenthaltsrechtes als sonstige Ausländer, wenn man von den Angehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und jener Staaten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ähnliche Niederlassungsabkommen abgeschlossen

hat<sup>145)</sup>, absieht. Nach Art. 1 II NAK wird griechischen Staatsangehörigen Einreise und Aufenthalt gestattet, sofern nicht Gründe der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit, der Volksgesundheit oder der Sittlichkeit entgegenstehen. Ob die Negativschränke des § 2 I S. 2 AuslG auf die in Art. 1 II NAK aufgeführten Versagungsgründe beschränkt ist, hat das Bundesverwaltungsgericht bisher ausdrücklich offen gelassen<sup>146)</sup>.

Art. 2 I S. 1 NAK modifiziert die Ausweisungstatbestände dahingehend, daß griechische Staatsangehörige, die ihren ordnungsgemäßen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, nur dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie die Sicherheit des Staates gefährden oder gegen die öffentliche Ordnung oder Sittlichkeit verstoßen<sup>147)</sup>. Nach fünfjährigem ordnungsgemäßen Aufenthalt dürfen griechische Staatsangehörige nur aus Gründen der Staatssicherheit oder dann, wenn die übrigen im Absatz 1 aufgeführten Gründe besonders schwerwiegend sind, ausgewiesen werden (Art. 2 III NAK).

Die Befugnis der Ausländerbehörde, die Aufenthaltserlaubnis nach § 7 III AuslG mit Bedingungen und Auflagen zu versehen, etwa, inwieweit der Ausländer im Geltungsbereich des AuslG selbständig ein Gewerbe betreiben darf, wird durch den deutsch-griechischen Niederlassungsvertrag nicht ausgeschlossen. Die Wohlwollensklausel des Vertrages schränkt jedoch das behördliche Ermessen ein<sup>148)</sup>. Insofern ist die Ausländerbehörde zu wohlwollender Prüfung darüber verpflichtet, ob einem griechischen Staatsangehörigen die selbständige Ausübung einer Erwerbstätigkeit nach aufenthaltsrechtlichen Gesichtspunkten gestattet werden soll<sup>149)</sup>. Einwanderungspolitische Gesichtspunkte oder Konkurrenzschutzwägungen rechtfertigen grundsätzlich nicht, einem griechischen Staatsangehörigen den selbständigen Betrieb eines Gewerbes zu verwehren. Sonst wäre der Gegenstand des Niederlassungsvertrages, nämlich die selbständige Tätigkeit von griechischen Staatsangehörigen im Geltungsbereich des AuslG, umgangen. Nach Art. 7 I S. 1 NAK wird griechischen Staatsangehörigen im Bundesgebiet Inländerbehandlung hinsichtlich der Zulassung zu wirtschaftlichen oder beruflichen Tätigkeiten jeder Art und der Ausübung solcher Tätigkeit gewährt. Nach Auffassung des BVerfG setzt das in Art. 7 I S. 1 NAK eingeräumte Recht auf Inländerbehandlung jedoch die erforderliche Aufenthaltserlaubnis voraus.

Auch das Europäische Niederlassungsabkommen (ENA)<sup>150)</sup> gewährt Ausländern keinen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur selbständigen Gewerbeausübung<sup>151)</sup>.

Der deutsch-griechische Niederlassungsvertrag behielt seine Bedeutung auch nach dem Beitritt Griechenlands in die EG bei (1.1.81), da die Freizügigkeit griechischer Arbeitnehmer erst gegen Ende einer siebenjährigen Übergangszeit verwirklicht sein wird<sup>152)</sup>.

### 1.5.3. Arbeitserlaubnisrecht

Nach der Arbeitserlaubnisverordnung<sup>153)</sup> (AEVO), die aufgrund des § 19 III Arbeitsförderungsgesetz (AFG)<sup>154)</sup> erlassen wurde, bedürfen alle Arbeitnehmer, die weder Deutsche i.S. Art. 116 I GG, noch Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft sind<sup>155)</sup>, zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit neben der Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich einer Arbeitserlaubnis. Damit unterliegen Ausländer einer doppelten behördlichen Kontrolle<sup>156)</sup>. Es besteht zudem eine enge

Verknüpfung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Die Arbeitserlaubnis wird nach § 5 AEVO nur erteilt, wenn eine Aufenthaltserlaubnis vorliegt, und sie erlischt, wenn die Aufenthaltserlaubnis abgelaufen oder durch Ausweisungsverfügung erloschen ist (§ 8 AEVO) oder wenn der ausländische Arbeitnehmer sich länger als 6 Monate im Ausland aufhält<sup>157)</sup>. Umgekehrt führt das Ende der Arbeitserlaubnis in der Regel auch das Ende der Aufenthaltserlaubnis herbei, da die Weiterarbeit ohne Erlaubnis nach § 10 I Ziff. 5 AuslG die Ausweisung rechtfertigt.

Arbeitgeber dürfen ausländische Arbeitnehmer nur beschäftigen, wenn sie eine Arbeitserlaubnis besitzen (§ 19 I S. 4 AFG). Die Arbeitserlaubnis wird als allgemeine oder besondere Arbeitserlaubnis erteilt. Die allgemeine Arbeitserlaubnis wird nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falles erteilt (§ 19 AFG, § 1 AEVO). Sie wird entweder auf eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb beschränkt oder ohne diese Beschränkungen erteilt (§ 1 AEVO)<sup>158)</sup>. Die besondere Arbeitserlaubnis nach § 2 AEVO, welche unabhängig von der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und ohne betriebliche oder berufliche Bindung erteilt wird und auf deren Erteilung ein Rechtsanspruch besteht, setzt jeweils verschiedene Sachverhalte voraus, so z.B., daß der ausländische Arbeitnehmer fünf Jahre rechtmäßig einer unselbständigen Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland nachgegangen ist. § 2 I AEVO schließt also eine arbeitsmarktpolitische Orientierung der zuständigen Behörde aus. Die besondere Arbeitserlaubnis kann auch, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, erteilt werden, wenn ihre Versagung nach den besonderen Verhältnissen des ausländischen Arbeitnehmers eine Härte bedeuten würde (§ 2 VII AEVO). Die besondere Arbeitserlaubnis wird grundsätzlich für eine Tätigkeit jeder Art für die Dauer von fünf Jahren erteilt, die allgemeine Arbeitserlaubnis in der Regel auf ein Jahr, längstens auf drei Jahre befristet. Sie ist Arbeitnehmern, die sich in den letzten acht Jahren ununterbrochen rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten haben, unbefristet zu erteilen. Griechische Arbeitnehmer, die am 1.1.1981 im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis waren, erhalten eine besondere Arbeitserlaubnis (unbefristet und unbeschränkt)<sup>159)</sup>.

Mit wachsender Dauer der Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland werden die Interessen des ausländischen Arbeitnehmers rechtlich berücksichtigt. Für Fragen der Arbeitserlaubnis sind die Sozialgerichte zuständig. Die Arbeitserlaubnis ist nur für die Ausübung einer Beschäftigung, nicht schon für die Arbeitssuche erforderlich<sup>160)</sup>. Den ausländischen Arbeitnehmern steht also die Arbeitsvermittlung i.S. des § 103 AFG auch dann zur Verfügung, wenn sie keine Arbeitserlaubnis haben.

Für griechische Staatsangehörige, deren volle Freizügigkeit nicht bereits mit dem Beitritt Griechenlands zur Europäischen Gemeinschaft am 1.1.1981, sondern erst nach einer Übergangszeit am 1.1.1988 hergestellt wird, ist die Anwendbarkeit der Freizügigkeitsregelung des EG-Rechts teilweise ausgesetzt. Dies betrifft diejenigen Rechtsvorschriften der EWG-VO Nr. 1612/68, die den freien Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren. Griechische Arbeitnehmer benötigen<sup>161)</sup> also für die Einreise zur Arbeitsaufnahme noch eine Arbeitserlaubnis.

#### 1.5.4. Politische Rechte

Die Ausübung bürgerlicher und politischer Rechte in der Bundesrepublik Deutschland knüpft an den Status der Staatsangehörigkeit an, die man in den kontinental-europäischen Systemen in der Regel durch Abstammung und nicht durch die Eingliederung in das berufliche und soziale Leben der Gesellschaft erwirbt.

In letzter Zeit gewinnt zunehmend das Problem der Zuerkennung politischer Rechte an Ausländer an Aktualität, denn durch die Gewährung politischer Mitwirkungsrechte wird eine wirkliche Integration in das politische und gesellschaftliche System des Aufenthaltsstaates erreicht<sup>162)</sup>. Zu den wichtigsten politischen Rechten gehören aktives und passives Wahlrecht zum Bundestag, zu den Landtagen, zu den Kommunalvertretungen sowie das Recht auf Zugang zum öffentlichen Dienst<sup>163)</sup>.

Das Wahlrecht ist ein Attribut der Staatsbürgerschaft und steht allen Staatsbürgern zu<sup>164)</sup>. Die Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht für Ausländer wird am nachdrücklichsten erhoben<sup>165)</sup>.

Durch die politische Mitwirkung und die Wahrnehmung ihrer Interessen in den Gemeinden wäre ein entscheidender Schritt zur Verbesserung des Rechtsstatus des Ausländers getan. Der 53. Deutsche Juristentag 1980 in Berlin hat sich für eine Partizipation der ausländischen Wohnbevölkerung an kommunalen Angelegenheiten ausgesprochen<sup>166)</sup>.

Es gibt bereits Versuche, Ausländer an der kommunalpolitischen Willensbildung zu beteiligen, wie etwa die externe Partizipation ausländischer Mitbürger an der kommunalpolitischen Willensbildung durch Ausländerparlamente und Koordinierungskreise, die interne Partizipation in den kommunalen Gremien selbst durch die Institution des sachkundigen Bürgers/Einwohners, den Ratsausschuß für Ausländerfragen und die Ausländerbeiräte<sup>167)</sup>.

In manchen Städten der Bundesrepublik sind Ausländerparlamente konstituiert worden. Der Erfolg des Ausländerparlaments, das bezüglich der Ausländer betreffenden Angelegenheiten eine rein beratende Funktion hat, hängt von der Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat ab. Den Ausländerparlamenten kommt die Aufgabe zu, die Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer zu fördern. An den Koordinierungsausschüssen wirken neben Vertretern der Betreuungsorganisationen, Vertreter des Jugendsozialwerkes, der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, des Arbeitsamtes, der Volkshochschule sowie der ausländischen Arbeitnehmer mit<sup>168)</sup>.

Diese Beiräte haben lediglich Beratungsfunktion und sind auf den guten Willen der Stadtparlamente angewiesen. Ihre Aufgabe besteht darin, den Stadtrat in allen Fragen, die die Ausländer betreffen, durch Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.

Die ausländischen Arbeitnehmer haben Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten an den folgenden gesellschaftlichen Institutionen:  
Das aktive Wahlrecht zu den Vertreterversammlungen der Sozialversicherungsträger wird ausländischen Arbeitnehmern gewährt; das passive Wahlrecht ist aber den deutschen Sozialversicherten vorbehalten<sup>169)</sup>.

Allen Arbeitnehmern wird das Recht auf freien Zugang zu den Gewerkschaften eingeräumt. Die ausländischen Arbeitnehmer sind gewerkschaftlich durchschnittlich stark organisiert<sup>170)</sup>.

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz vom 15. Januar 1972<sup>171)</sup> haben deutsche und ausländische Arbeitnehmer das aktive und passive Wahlrecht zum Betriebsrat (§§ 7,8 BetrVG). Dadurch ist im betrieblichen Mitwirkungskreis eine formale Gleichberechtigung erreicht. Die ausländischen Arbeitnehmer sind aber im Betriebsrat unterrepräsentiert, Ihre Wählbarkeit wird manchmal durch Manipulationen eingeschränkt<sup>172)</sup>.

Aus § 2 III Nr. 1 Parteiengesetz<sup>173)</sup> ergibt sich, daß Ausländer als gleichberechtigte Mitglieder einer politischen Partei beitreten können. Bei der Aufstellung von Kandidaten für Wahlen zu Volksvertretungen dürfen Ausländer aber nicht mitentscheiden, weil damit ein unmittelbarer Einfluß auf die staatliche Willensbildung genommen würde (§ 17 ParteiG i.V.m. §§ 12 I, 21 I BWahlG)<sup>174)</sup>.

Ausländischen Arbeitnehmern wird also ein Mitspracherecht und eine gewisse Repräsentanz zuerkannt. Eine wirksame Mitwirkung bei der Gestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens ist ihnen aber noch weitgehend verwehrt<sup>175)</sup>. Somit wäre die Wahlberechtigung auf Gemeindeebene ein erster Schritt zu ihrer politischen Integration.

#### 1.5.5. Zusammenfassung

Eine grundlegende Auseinandersetzung mit der rechtlichen Stellung der Ausländer<sup>176)</sup> im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland sollte nicht vorgenommen werden, da sie den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

Da das Recht die Rahmenbedingungen stellt, innerhalb derer grundsätzlich die einzelnen kulturellen und gesellschaftlichen Äußerungen des Menschen stattfinden können, bestimmt es - abgesehen von den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten - die Integration des ausländischen Arbeitnehmers im Empfängerland mit am nachhaltigsten<sup>177)</sup>.

Vielorts wird der Rechtsstatus des ausländischen Arbeitnehmers, der hauptsächlich durch das Ausländergesetz bestimmt ist, als die institutionelle Basis ihrer Diskriminierung angesehen<sup>178)</sup>. Das AuslG von 1965 wird im Schrifttum kaum noch als liberal angesehen. Die kritischen Stimmen sind erheblich gestiegen<sup>179)</sup>.

Inbesondere wird u.a. das weite Spektrum des Ermessensspielraumes, den der Gesetzgeber der Verwaltung eingeräumt hat, beanstandet, weil es in der Verwaltungspraxis unterschiedlich gehandhabt wird. Eine Vereinheitlichung der Ausweisungspraxis wird gefordert<sup>180)</sup>.

Institutionen, wie Aufenthalt und Ausweisung bzw. die enge Verknüpfung der Arbeits- mit der Aufenthaltserlaubnis wirken als Instrumente der Disziplinierung des Ausländers<sup>181)</sup>.

Da der ausländische Arbeitnehmer - außer Angehörige von EG-Staaten und ihre Familienmitglieder - keinen Rechtsanspruch auf Aufenthalt im Bundesgebiet hat und demzufolge seinen Verbleib im Aufnahmeland als Provisorium betrachtet, lastet dieser Umstand über jede Lebensäußerung<sup>182)</sup>. Die Rechtsunsicherheit, die im Zusammenhang mit unbestimmten Rechtsbegriffen steht, schlägt sich in Einschüchterung und diffuser Angst nieder<sup>183)</sup>. Der aufenthaltsrechtliche Status des ausländischen Arbeiters wird als reformbedürftig angesehen<sup>184)</sup>, da u.a. der Strukturwandel der Ausländerbeschäftigung nicht berücksichtigt wird.

#### 1.6. Abschließende Betrachtung

Der griechische Arbeiter kommt aus einer anderen soziokulturellen Umgebung mit zum Teil unterschiedlicher Gefühls-, Denk- und Verhaltensstruktur und somit anderen Beurteilungsmaßstäben als der des Bürgers des Gastlandes. Sein Fühlen und Denken ist durch das anerkannte griechische Wertgefüge oder durch die spezifische Subkultur seiner Gruppe gekennzeichnet. Das internalisierte Wertsystem prägt seinen Lebensstil<sup>185)</sup>.

Durch das Überwecheln in das neue soziokulturelle Bezugssystem der deutschen Gesellschaft wird er mit einem anderen Kultur- und Lebensklima konfrontiert, aus denen sich Konflikte und schwerwiegende soziale Probleme ergeben. Neue Erwartungen und Ansprüche werden an ihn herangetragen<sup>186)</sup>. Folglich ergibt sich die Notwendigkeit, sich neu zu orientieren<sup>187)</sup>. Obwohl er als Erwachsener ins Bundesgebiet eingereist ist und demgemäß die Regelsysteme und Verhaltensstandards seiner heimatlichen Kultur und Gesellschaft verinnerlicht und zum Teil seiner Persönlichkeit integriert hat, muß er den Sozialisationsprozeß von vorne anfangen<sup>188)</sup>. Es ist anzunehmen, daß er Anpassungsschwierigkeiten ausgesetzt ist, die er zu bewältigen hat<sup>189)</sup>. Dies trifft für den Berufs-, Familien- und Freizeitbereich zu. All diese Rollenanforderungen stellen eine Überforderung an das Verhalten. Sonach kann gefolgert werden, daß sich die griechische Gastarbeitergruppe zwischen den Erfordernissen der beiden soziokulturellen Systeme (Heimat-,

Gastland) bewegt. Entweder hat sie im Gastland unter ungewohnten, nicht vertrauten Umweltbedingungen Lebensformen aufgebaut gemäß ihrer im primären Sozialisationsprozeß<sup>190)</sup> geformten Deutungs- und Daseinsmuster (Rekonstruktion), oder sie hat sich in der deutschen Gesellschaft eingegliedert, indem sie sich die andersartigen Wertvorstellungen und Orientierungen angeeignet bzw. die differenten Rollenanforderungen in verschiedenen Lebensbereichen adäquat erfüllt hat (Integration), wobei die primäre Sozialisation fehlt. Folglich haben wir es entweder mit einer Enklavenbildung nach Art des alten Lebensmodells oder mit einer Internalisierung der neuen Wertinhalte zu tun.

Obwohl alle griechischen Arbeitsmigranten unter ähnlichen soziostrukturellen Bedingungen im Gastland ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, ist nur ein geringer Teil offiziell zum Rechtsbruch gekommen. Zur Erklärung der griechischen Gastarbeiterkriminalität ist den kriminalstatistischen Nachprüfungen das theoretische Erklärungsmodell des Kulturkonflikts als Bezugsrahmen vorangestellt<sup>191)</sup>. Einerseits ist ein theoretischer Ansatz unentbehrlich, um Hypothesen zu formulieren, welche am Untersuchungsmaterial zu testen sind, andererseits existiert kein allumfassendes theoretisches Modell, das alle kriminellen Verhaltensweisen erklären würde<sup>192)</sup>.

Durch die Einwanderung von Angehörigen einer kulturellen Gruppe in eine andere kommt eine Berührung zweier Kulturen prototypisch zustande<sup>193)</sup>. Dabei wurde von der Behauptung ausgegangen, daß dem sozialen Verhalten und - via negationis - dem strafrechtlich mißbilligten Verhalten von griechischen Gastarbeitern andere Normvorstellungen und Wertstandards zugrundeliegen als den Angehörigen der Gastgesellschaft. Es stellt sich die Frage, wie sich das Aufeinandertreffen von "gescheiterten" Interaktionen der Träger divergierender Wert- und Normvorstellungen auf das amtlich registrierte kriminelle Verhalten der griechischen Arbeiter mit wachsender Aufenthaltsdauer und damit einhergehenden Strukturveränderung der Wohnbevölkerung im Bundesgebiet auswirkt.

Es ist anzunehmen, daß eine Orientierung an die hiesigen Verhaltensanforderungen und Lebensbedingungen im Untersuchungszeitraum bewerkstelligt wurde. Es bleibt erklärungsbedürftig, ob diese Verhaltenssicherheit eine günstige Beeinflussung auf das Kriminalitätsprofil

der griechischen Arbeitskräfte nach sich zog<sup>194)</sup>.

Ebenfalls ist zu vermuten, daß kulturspezifische Normeninhalte und Verhaltensmuster die Struktur (Art und Schwere) der begangenen Straftaten beeinflussen. Es geht um die Frage, ob die Kriminalität der Untersuchungsgruppe eine charakteristische Typologie im Vergleich zur Kriminalität im ganzen aufweist<sup>195)</sup>.

Weiterhin ist die These zu prüfen, ob sich konfligierende normative Systeme und Werthaltungen zwischen den Angehörigen der fremdethnischen Gruppe und den Einheimischen in einer höheren Kriminalitätsrate äußern<sup>196)</sup>.



## Anmerkungen

- 1) Vgl. Linton 1974, S. 50. Siehe auch Fürstenberg 1966, S. 439 ff.; Heberle 1929-1930, S. 285, Fn. 1.
- 2) Andriopoulos 1973, S. 192; Zografou o.J. (um 1981), S. 16 ff.
- 3) Kioukis 1979, S. 22, S. 91; Ronneberger/Mergl 1980, S. 362 ff.. Isakonas 1964, S. 132 ff. (140), führt aus, daß die Assoziierung Griechenlands in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an der Betonung der Agrarphysionomie des Landes gebunden war. Vgl. auch Zografou o.J. (um 1981), a.a.O.; Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 279 ff. Unger 1983, S. 112, stellt fest, daß die griechische Wirtschaft immer noch durch den Charakter einer Agrarwirtschaft gekennzeichnet werde. Siehe auch Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistik des Auslandes. Länderkurzbericht. Griechenland 1981, S. 7 f.
- 4) Geck 1979, S. 141; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1981, S. 7.
- 5) Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 280 ff.
- 6) Die Industrialisierung des Landes ist im Wachsen begriffen, s. Kioukis 1979, S. 74.
- 7) Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 284 ff. Loukakis 1976, S. 302 stellt fest, daß der Industriezweig noch nicht der ausschlaggebende Wirtschaftsfaktor Griechenlands sei und sich auf einem niedrigen Modernisierungs- und Organisationsniveau befinde.
- 8) Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 287 f.
- 9) Dass. 1981, S. 280 ff.
- 10) Dass. 1981, S. 302 ff. Hier wird festgestellt, daß Zentralismus in der Staatsverwaltung und Konzentration der Industrie und der Dienstleistungen in den Großstädten den Wandervorgang forciert hatten. Moustaka 1964; Kioukis 1979, S. 25, führt aus, daß bevorzugte Zielregionen der Binnenwanderung die städtischen Gebiete seien, was auf die Urbanisierungsquote, d.h. den Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung einer Region, niederschläge. Siampos 1967, S. 164 ff. Vgl. auch Heintz 1968, S. 70 ff.
- 11) Mehrländer 1974, S. 28; Anagnostidis 1971, S. 61 ff.; Galanis 1984, S. 64; Loukakis 1976, S. 85; Ligouras 1981, S. 24 ff.; Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 377; Hotanandis 1974, S. 88; Katsarakis 1974, S. 177; Damanakis 1978, S. 95.  
Das Statistische Jahrbuch Griechenlands liefert jährlich Informationen über den Wohnsitz des Auswanderers. Es wird aber nicht überprüft, ob er mit dem Geburtsort übereinstimmt. Dazufolge bleibt offen, ob und in welchem Umfang der griechische Arbeiter vor seiner Auswanderung bereits eine Binnenwanderung vollzogen hat.
- 12) Kioukis 1979, S. 27. Zöllner 1961, S. 626 ff. (626) behauptet zurecht, daß das zentrale Problem der Sozialpolitik in Griechenland die Arbeitslosigkeit ist, denn die hohe Anzahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen verbirgt eine erhebliche verschleierte Arbeitslosigkeit. Geck 1979, a.a.O. führt aus, daß die weibliche Partizipationsrate unter den unbezahlten Familienangehörigen mit 65% weitaus höher als die Frauenbeteiligung am Erwerbsleben insgesamt sei (33%). Vgl. hierzu Paraskevopoulos 1972; Schrettenbrunner 1982, S. 135 ff. Angelopoulos 1967, S. 1 ff. (2) führt aus, daß nach einer Untersuchung des Statistischen Amtes von Griechenland 23% des gesamten griechischen Arbeitspotentials entweder unterbeschäftigt oder arbeitslos war. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 1981, a.a.O.
- 13) Ronneberger/Mergl 1980, S. 373. Gyömörey 1977, S. 194, vertritt die Auffassung, daß die Griechen über kein schichtspezifisches Bewußtsein verfügten.
- 14) Ronneberger/Mergl 1980, S. 374 ff.; Andriopoulos 1973, S. 195; Isiakalos 1982, S. 63 ff.. Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 318, stellt fest, daß der soziale Aufstieg einspurig vorgehe und zwar über eine höhere Schulbildung

- erreichbar sei. Vgl. hierzu auch Schelsky 1957, S. 17.
- 15) Gesetz 4397 vom Jahre 1929. Vgl. Gesetzesverordnung 3094/1954 "Über Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetismus" (griechisch).
- 16) Gesetz 309 v. 30.4.1976 "Über Organisation und Verwaltung der allgemeinen Bildung" A 100, Art. 26, Abs. 2, Satz 1. In: Kodex der juristischen Tribüne, 24 (1976), S. 256-277 (griechisch). Gemäß Art. 16 Abs. 3 der griechischen Verfassung (1975) darf die Schulbildung nicht weniger als neun Jahre betragen. Siehe auch Zografou o.J. (um 1981), S. 31 ff.; Galanis 1984, S. 88 ff. Über das Bildungswesen in Griechenland, s. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1981, a.a.O. Es besteht allgemeine Schulpflicht für Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren.
- 17) Vgl. hierzu Schrader/Nikles/Griese 1979, S. 29. Das Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 342 f., führt aus, daß die regionale Verteilung der technischen und beruflichen Ausbildung für die ländliche Bevölkerung ungünstig sei. Siehe auch Kioukis 1979, S. 90; Skomroch 1982, S. 39 ff. Der niedrige Ausbildungsstand der griechischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik, die, wie erwähnt, vorwiegend von ländlicher Herkunft sind, ist daher verständlich.
- 18) Vgl. Andriopoulos 1973, S. 192; Hotamanidis 1974, S. 154 ff. Die genannten Werte beziehen sich vorwiegend auf die Zeit vor der Auswanderung des griechischen Arbeiters und auf die ländliche Bevölkerung. Manoledakis 1982, S. 22 ff. (39). Er führt aus, daß eine Wandlung im griechischen sozialen Raum in den letzten Jahren vorwiegend in drei Bereiche zu verzeichnen ist: a) Verhältnis Staat-Bürger, b) Verhältnis Religion-Bürger, c) die sog. "Sitten", worunter auch die Familienbeziehungen zu verstehen sind. Die Veränderungen betreffen also das ideologische Triptychon "Vaterland, Religion, Familie". Vgl. auch Lemberg/Klaus-Roeder 1977, S. 212 ff.
- 19) Vgl. hierzu Parsons/Platt 1976, S. 186 ff. (198). Hier wird ausgeführt, daß die Hauptthemen der High-School-Erziehung "Gott, Vaterland und Mutter" bilden, die eine undifferenzierte Bindung an religiöse, politische und verwandtschaftsgebundene Werte ausdrücken. Claessens 1972, S. 38, stellt fest, daß die Wertsysteme in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu den ökonomischen Grundlagen einer Gesellschaft stehen.
- 20) Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 277. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1981, S. 6.
- 21) Die Verfassung Griechenlands vom 9.6.1975 ist übersetzt in: Grothusen (Hrsg.) 1980, S. 577-624.
- 22) Spyropoulos 1981, S. 44 f.
- 23) Vgl. Zografou o.J. (um 1981), S. 20 ff.; Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, a.a.O.; Kardamakakis 1971, S. 33.
- 24) Siehe Spyropoulos 1981, S. 47; Isiakalos 1974, S. 1 ff. (2 f.); Hotamanidis 1974, S. 154 f.
- 25) Vgl. Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 293.
- 26) Siehe Spyropoulos 1981, S. 135. Ligouras 1981, S. 19 f., führt aus, daß die Werte der griechischen Familie, die auf die Erziehungstechniken ihren Niederschlag finden, tief von der orthodoxen christlichen Kultur geprägt sind. Panagiotou 1976. Vgl. auch Lemberg/Klaus-Roeder 1977, S. 213. Rattner 1974, S. 1 ff. (1), ist der Auffassung, daß der Erziehungsmodus der Familie getreu den gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen widerspiegelt.
- 27) Siehe Ronneberger/Mergl 1980, S. 370; Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 317; Galanis 1984, S. 61 ff.
- 28) Isiakalos 1974, S. 1. Hartfiel 1976, S. 516, führt aus, daß das Patriarchat in der Regel mit agrarisch-ländlichen bzw. traditionellen Lebens- und Arbeitstechniken eng gekoppelt sei, deren Vermittlung und Beherrschung nur über den Rat des weisen, erfahrenen Alters möglich sei.
- 29) Isiakalos 1974, S. 2; Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 298; Ligouras 1981, S. 11 f.; Zografou o.J. (um 1981), S. 27 ff. Vgl. zum Begriff der Kern- oder Kleinfamilie Filser 1978, S. 64 ff.

- 30) Isiakalos 1982, a.a.O.
- 31) Vgl. hierzu Stefanopoulos 1961, S. 50 ff.; Savranis 1972, S. 35 ff. Bis vor kurzen war die eheliche Lebensgemeinschaft durch die vorrangige Stellung des Mannes gekennzeichnet bzw. war seine privilegierte Stellung im Gesetz verankert; s. Gogos 1951. Vgl. auch Georgiades/Karakostas 1980, S. 122 ff. (127 f.); Delijannis 1982, S. 63 ff.
- 32) Vgl. Paraskewopoulos 1981, S. 7 f. Er führt aus, daß die "Ehre" für das Volksbewußtsein ein wertvolles Gut ist, dessen Verletzung - insbesondere durch geschlechtliche Handlungen - genügt, um die Gegenreaktion mit einer strafbaren Handlung zu rechtfertigen (sog. Ehrdelikt). Manchmal wird sogar die Bedeutung der "Ehre" als so wichtig angesehen, daß sie noch die Bedeutung des Lebens übertrifft. Hierbei handelt es sich anscheinend um Überlieferungen unmittelbar aus einer älteren Epoche.
- 33) Vgl. Heintz 1968, S. 76 f. Er meint, daß das Schamgefühl die Funktion einer inneren sozialen Kontrolle über das Verhalten des einzelnen ausübe. Allerdings hänge das Funktionieren dieser Kontrolle von der körperlichen Gegenwart bestimmter dem einzelnen bekannter Bezugsgruppen oder Bezugspersonen ab.
- 34) Safilios-Rotschild 1969, S. 205 ff. (206).
- 35) Paunović 1957, S. 63, Fn. 7; Isakonias 1964, S. 134; Bingemer/Meistermann-Seeger/Neubert (Hrsg.) 1970, S. 41 ff. (54).
- 36) Pantasopoulos o.J., S. 12.
- 37) Mehrländer 1974, S. 38 ff.; Geck 1979, S. 39 ff. Vgl. auch Harbach 1973, S. 194 ff. (195 f.); Ders. 1976, S. 155 ff.; Germotsis 1977, S. 165 ff.; Kurz/Tuchtfeldt 1970, S. 90; Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 308 f.; Zografou o.J. (um 1981), S. 78; Lohrmann/Manfrass (Hrsg.) 1974, S. 31; Cepni 1980, S. 55. Geck 1979, S. 25 ff., 140 ff., stellt umfassend den Auswanderungsvorgang der griechischen Arbeitsmigranten dar. Die (griechischen) Gastarbeiter wollten frei von finanzieller Misere werden, die durch Armut, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gekennzeichnet war (vgl. Fn. 12). Wirtschaftliche Sicherung der eigenen Existenz sowie ihrer Familie und ein besserer Lebensstandard waren die ursprünglichen Zielvorstellungen. Horstmann 1969, S. 55, führt aus, daß dann, wenn wirtschaftliche Gründe zur Auswanderung zwingen, der Entwurzelungsvorgang am schmerzhaftesten ist. Dies trifft vor allem dann zu, wenn die Auswanderer aus "gemeinschaftlich" organisierten Gesellschaften kommen. Da solche Gesellschaften in ihren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ideen beharrend sind, haben sie dementsprechend ihre Mitglieder geprägt. Dies erschwert nicht nur den Abschied, sondern auch das Fußfassen in der neuen Umgebung.
- 38) Geck 1979, S. 138 ff., 147 ff.; Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) 1973, S. 27; Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 307 f. Da die materielle Lebensgrundlage in der Regel durch körperliche Arbeit geschaffen wird, wurde die berufliche und gesundheitliche Verfassung des Bewerbers zunächst von den regionalen Dienststellen des griechischen Arbeitsministeriums und dann nochmals von der deutschen Kommission überprüft (Art. 10 der deutsch-griechischen Anwerbevereinbarung). Vgl. auch Harbach 1976, S. 190 ff. Zolotas 1966, S. 42, stellt fest, daß Griechenland durch die Außenwanderungen die dynamischen Elemente seiner Bevölkerung verliert. Angelopoulos 1967, S. 3 ff., erläutert die günstigen und ungünstigen Auswirkungen der Auswanderung auf die griechische Gesellschaftsstruktur. Siehe auch Filias 1967, S. 10 ff. (32 ff.). Ferner stellen die griechischen Arbeitnehmer, die durch die Bundesanstalt für Arbeit (BFA) an deutsche Arbeitgeber vermittelt worden sind, in krimineller Hinsicht eine Auslese dar, denn Art. 7 Abs. 3 Satz 1 der deutsch-griechischen Vereinbarung (s. Fn. 20 "Einleitung") bestimmt, daß "Bewerber, für die im Strafregister eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten eingetragen ist, nicht vorgestellt werden".
- 39) Hardinghaus 1971, S. 42 ff. (43) weist darauf hin, daß Gastarbeiter die Wertvorstellungen, ethischen Überzeugungen und sittlichen Maßstäben ihrer Heimat mitbringen.

- 40) Vgl. Horstmann 1969, a.a.O.
- 41) Siehe Mehrländer 1974, S. 200; Petzold 1968, S. 331 ff. (343). Kurz/Tuchtfeldt 1970, S. 91, führen aus, daß der plötzliche Verlust von im Heimatland üblichen Bindungen in familiäre, gemeindliche und religiöse Gruppen ein einschneidendes Erlebnis darstellt.  
Der Verlust der vertrauten heimatlichen Umgebung, der sozialen Kontakte, der Geborgenheit und des Haltes, welche die Familie zu Hause anbot, wird in Kauf genommen, um finanziell selbständig zu werden, um eine bessere Zukunft zu ermöglichen.
- 42) Deutscher Bundestag: 8. Wahlperiode. Drucksache 8/3121. Exkurs: Ausländische Familien in der Bundesrepublik. In: Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland. 3. Familienbericht, S. 153-163 (158).
- 43) Vgl. hierzu Uhlig 1968, S. 179 ff. Er führt aus, daß die Überwechselung der sozialen Umwelt ohne Kenntnis der gültigen sozialen Normen in der Bundesrepublik erfolgte. Ungenügende Informationen über das Gastland, mangelnde Industrieerfahrung, keine oder unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind die Kennzeichen ihrer Situation zur Zeit der Ankunft des griechischen Gastarbeiters in der deutschen Gesellschaft. Vgl. auch Thomae 1959, S. 285; Hartfiel 1976, S. 674.
- 44) Vgl. Heberle 1929-1930, S. 283 f., der feststellt, daß die Anpassung sich in erster Linie als ein Prozeß der Urbanisierung und Industrialisierung darstellt. Ebenso Dolde 1978, S. 180 ff. (183) und Linton 1974, S. 79 f.
- 45) Schwonke 1981, S. 26.
- 46) Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 1983 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1983, S. 52, 68. Etwa 1/5 aller Ausländer ist in Baden-Württemberg ansässig, s. Wagner 1981, S. 249 ff. (249).
- 47) Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1984, a.a.O.
- 48) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistik in Baden-Württemberg. Die Ausländer 1983, Stuttgart 1984, S. 28 f.; Wagner 1981, a.a.O.
- 49) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) 1984, S. 19.
- 50) Wagner 1981, S. 250. Während die Türken bis einschließlich 1982 eine jährliche Zunahme ihrer Einwohnerzahl aufwiesen, ist erstmals 1983 ein Rückgang festzustellen (Tabelle 1).
- 51) Fürstenberg 1978, S. 14 f., 46 f.
- 52) Exemplarisch hierzu Wagner 1981, a.a.O.
- 53) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): 1984, S. 31. Folgende Frauenanteile weisen die Gastarbeiternationalitäten auf: Griechen 47%, Portugiesen 46%, Jugoslawen 46%, Spanier 44%, Türken 41% und Italiener 40%. Vgl. für die Bundesrepublik Deutschland Statistisches Bundesamt (Hrsg.): 1984, S. 68. Hier ist die Geschlechterrelation am ausgewogensten bei den Portugiesen mit 47% (seit 1982). Die sonstigen Nationalitäten zeigen folgende Frauenanteile: Griechen 46%, Jugoslawen 44%, Spanier 43%, Türken 42% und Italiener 39%. Die aufgeführten Anteile sind gerundet. Siehe auch Ausländer im Bundesgebiet 1979, S. 89 ff. (92).
- 54) Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) 1973, S. 14 ff.; Ausländer im Bundesgebiet 1979, S. 91 f. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1974, S. 22; Die Ausländer 1975, S. 24; Die Ausländer 1976, S. 25 f.; Die Ausländer 1977, S. 25 f.; Die Ausländer 1978, S. 27; Die Ausländer 1979, S. 29; Die Ausländer 1980, S. 33; Die Ausländer 1981, S. 29; Die Ausländer 1982, S. 31; Die Ausländer 1983, S. 31.
- 55) Seit dem Anwerbestop vom 23.11.1973, der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erlassen wurde, werden auch in Griechenland keine Arbeitnehmer mehr für eine Beschäftigung in der Bundesrepublik angeworben, s. hierzu Kouloopoulos 1976, S. 104 und Kanein 1980, S. 317 m.w.N.
- 56) Frank 1979, S. 145 ff. (146).
- 57) Ausländer im Bundesgebiet 1979, S. 89. Vgl. Harbach 1973, S. 194, der ausführt, daß die regionale Verteilung der Gastarbeiter im Bundesgebiet den Industria-

- lisierungsgrad der einzelnen Regionen wiederspiegelt. Siehe auch Heller 1979, S. 34.
- 58) Ausländer im Bundesgebiet 1979, S. 90.
- 59) Vgl. hierzu Wagner 1980, S. 119 ff.; Heller 1979, S. 5 ff.
- 60) Wagner 1980, S. 119 ff. (124).
- 61) Ders. 1981, S. 249.
- 62) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): 1984, S. 28.
- 63) Über die Branchenverteilung der Gastarbeiter, s. Heckmann 1981, S. 155 f. (156).
- 64) Wagner 1981, S. 257.
- 65) Ders. 1983, S. 230 ff. (233); Frank 1982, S. 226 ff. (228); Geck 1979, S. 146.
- 66) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): 1984, S. 84 f.
- 67) Kaaser/Steinki 1973, S. 30 ff. (35).
- 68) Vgl. Verknüpfung der Aufenthalts- mit der Arbeiterlaubnis; Rückkehrprämien.
- 69) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): 1984, S. 33. 73,3% der Griechen hatten am 30.9.1983 einen 10jährigen Aufenthalt vorzuweisen; dagegen beträgt der Anteil bei einem Aufenthalt von weniger als sechs Jahren nur noch 13,9%. Vgl. auch Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) 1973, S. 37, wonach 11% der Griechen voraussichtlich in der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer bleiben wollten.
- Die Aufenthaltsdauer stellt ein wichtiges Merkmal zur Messung der potentiellen Integrationsfähigkeit dar. Von der Aufenthaltsdauer hängt die Qualität der Wohnverhältnisse, die berufliche Weiter- und Fortbildung, die Zusammenführung der Familie, Verfestigung des Rechtsstatus, Einsicht in die kulturellen Deutungsmuster und somit Vertrautheit mit den Lebensbedingungen des Gastlandes und Aufbau eines sozialen Beziehungsnetzes ab. Vgl. Dies. 1973, S. 197; Borris 1973, S. 17. Die Aufenthaltsdauer als solche hat keinen Einfluß auf die Anpassung, solange der Gastarbeiter im Status einer gesellschaftlichen Randgruppe festgehalten wird. Vgl. hierzu Hoffmann-Nowotny 1973, S. 190, 333; Ipsen 1977, S. 403 ff.
- 70) Auf Bundesebene bezieht sich die im Frühjahr 1972 durchgeführte Repräsentativuntersuchung der Bundesanstalt für Arbeit über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Bundesgebiet, ihre Familien- und Wohnverhältnisse, Schul- und Berufsausbildung sowie Einkommenssituation, siehe Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) 1973. Die Repräsentativerhebung stellt bisher die umfassendste aller Untersuchungen zu Ausländerfragen dar.
- 71) Vgl. Göppinger 1980, S. 256; Dux 1974, S. 187 ff., führt aus, daß die sozialwissenschaftliche Methodologie schlecht beraten sei, solange sie ihr Prüfverfahren auf die Kontrolle einzelner faktorieller Verknüpfungen beschränke. Sie müsse ein Verfahren entwickeln, daß es ihr erlaube, Einsicht in den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu gewinnen.
- 72) Katsarakis 1974, S. 214, führt aus, daß die Arbeit den ersten Platz an der Werthierarchie einnehme. So auch Kardamakis 1971, S. 30. Vgl. hierzu Maturi 1965, S. 300. Hartfiel 1976, S. 214, stellt fest, daß sich die soziale Anpassung zumeist auf den Arbeitsplatz und den Betrieb konzentrierte, von denen aus die Gastarbeiter Verhaltensmuster und Wertungen des Gastlandes erführen.
- 73) Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) 1973, S. 30 f. Hier wird festgestellt, daß der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse größtenteils am Arbeitsplatz erfolge.
- 74) Siehe Fn. 11.
- 75) Geck 1979, S. 150 f.; Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 377. Vgl. hierzu Horstmann 1969, S. 47. Er führt aus, daß ein Standeswechsel häufig mit der Wanderung verbunden ist, sei es des Familienstandes, der Stellung zum Erwerbsleben oder des Übergangs von einem Beruf zum anderen.
- 76) Schrader/Nikles/Griese 1979, S. 28.
- 77) Claessens/Klönne/Ischoeppe 1978, S. 204. Vgl. Katsoulis 1974, S. 27 ff.
- 78) Mehrländer 1974, S. 68; Petzold 1968, S. 331 ff. Vgl. auch Castles/Kosack 1985, S. 474 ff.
- 79) 3. Familienbericht, S. 158 ff. (s. Fn. 42). Zur Stellung der ausländischen

- Arbeiter im Betrieb s. Heckmann 1981, S. 157 ff.
- 80) Vgl. Schrader/Nikles/Griese 1979, S. 76 f. (84); Dohse 1981, S. 226; Lösch/Wahl 1977, S. 14; Walz 1978, S. 73 ff.; Bingemer/Meistermann-Seeger/Neubert 1970, S. 35 ff. (36); Binder/Simões 1980, S. 262 ff. (266). Biel/Imran/Koßert 1983, S. 60 ff. (60). Vgl. hierzu auch Heberle 1929-1930, S. 417.
- 81) Schrader/Nikles/Griese 1979, a.a.O.
- 82) Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) 1973, 64 ff. Hiernach stellten die Griechen den niedrigsten Facharbeiteranteil und den höchsten Anteil an angelernten Arbeitern im Vergleich zu den sonstigen ausländischen Arbeitern aus den Hauptanwerbeländern. Allerdings dürften diese Ergebnisse veraltet sein. Vgl. auch Dohse 1981, S. 305; Borris 1973, S. 29 ff.; Bingemer/Meistermann-Seeger/Neubert (Hrsg.) 1970, S. 92 ff. (95 ff.). Claessens/Klönne/Ischoepe 1978, S. 199, behaupten, daß die traditionelle Differenzierung innerhalb der Gruppe der Arbeiter zwischen Facharbeitern, an- und ungelerten Arbeitern längst fragwürdig geworden sei. Kaeser/Steinki 1973, S. 35.
- 83) Vgl. Mehrländer 1974, S. 113 ff. (117). Hinsichtlich des Verdienstes fühlen sich 69% der Griechen schlecht bezahlt. Galanis 1976, S. 117, kritisiert das einseitige Streben nach materiellem Aufstieg von griechischen Gastarbeitern. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Schneider 1974, S. 9. Die Arbeiterschaft darf nicht als eine homogene Einheit in ökonomischer Hinsicht beurteilt werden, da ihre materielle Lage höchst unterschiedlich ist. Hierzu Osterland u.a. 1973, a.a.O. (Fn. 22 der "Einleitung"). Arbeiter besitzen den gleichen sozioökonomischen Status, insofern sie einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Es bestehen jedoch vielfältige Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsbedingungen sowie bezüglich der Arbeitszeit, nicht was die Arbeitsstunden betrifft, sondern den Arbeitsbeginn, die Schichtarbeit, usw.
- 84) Horstmann 1969, S. 57. Vgl. hierzu Papadopoulos 1971; Xirotiri-Koufidi 1977, S. 38 ff.; Papaioannou 1983; Gaugler u.a. 1978.
- 85) Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.) 1975, S. 4 ff. (78).
- 86) Der Wechsel des Arbeitsplatzes kann nicht ohne weiteres als mangelnde Berufs- oder Betriebsverbundenheit interpretiert werden (Fürstenberg 1978, S. 89; Hellmer 1974, S. 261 ff. (263 f.)), sondern ist in einer dynamischen Wirtschaft unerlässlich. Bei den Gastarbeitern ist die Arbeitsplatzmobilität vielfältig motiviert. Beweggrund ist nicht nur in der Einkommensverbesserung (Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) 1973, S. 62) zu sehen. Mehrländer 1974, S. 104 f. führt aus, daß der Arbeitsplatzwechsel häufig mit sozialem Aufstieg verbunden sei, aber auch ein Indiz für Anpassungsschwierigkeiten im Betrieb und an das Arbeitsklima darstelle. Fürstenberg 1978, a.a.O. Nach seiner Auffassung hätten ausländische Arbeitnehmer infolge von Anpassungsproblemen eine konstant hohe Fluktuation (22,5%). McRae 1980, S. 74, führt aus, daß die verhältnismäßig hohe Fluktuation der Ausländer seit dem Anwerbestop stark zurückgegangen sei.
- 87) Horstmann 1969, S. 58; Bingemer/Meistermann-Seeger/Neubert (Hrsg.) 1970, S. 191, befürworten eine zügige und reibungslose Zusammenführung der Familien der Gastarbeiter und bezeichnen die Familie als das integrativste Mittel überhaupt. Kaeser/Steinki 1973, S. 30 ff. (34) nehmen an, daß für die Integration der Ausländer im Gastland die familiären Bindungen von wesentlicher Bedeutung sind. Artikel 17 der deutsch-griechischen Anwerbevereinbarung nimmt Notiz von den Familienangehörigen des griechischen Arbeitnehmers und enthält eine Ermessensbindung - Wohlwollensklausel - der Ausländerbehörde zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für nachziehende Familienmitglieder. Siehe Randelzhofer 1980, S. 11, Fn. 24.
- 88) Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) 1973, S. 18 ff. (19). Gemäß den Erhebungsergebnissen hatten die Griechen den geringsten Anteil an Ehemännern, deren Gatte außerhalb des Bundesgebietes lebt. Vgl. Geck 1979, S. 145 f. über ökonomisch motivierte Partnerwanderung.
- 89) Cremer 1977, S. 15, führt aus, daß die sozioökonomische Situation der Familie

- häufig durch die Erwerbstätigkeit beider Elternteile gekennzeichnet sei, eine Tatsache, welche die Erziehungsfunktion der Eltern stark einschränke.
- 90) Vgl. Levy 1979, 93 ff. (96 ff.).
- 91) Andriopoulos 1973, S. 207 ff., erläutert treffend den Rollenwandel bei den innerfamiliären Beziehungen der griechischen Gastarbeiter. Cremer 1977, S. 15 f., stellt fest, daß all die Prozesse der Umorientierung für das Familienleben eine Belastung seien, die sich aus den anderen Rollenvorstellungen und Familienformen in der aufnehmenden Gesellschaft ergebe. Vgl. auch Krasberg 1979. Über die Folgen des Migrationsprozesses auf die Ehebeziehung und auf das Eltern-Kind-Verhältnis s. Heckmann 1981, S. 194 ff. Katsarakis 1974, S. 21, 214, stellt anhand einer empirischen Untersuchung fest, daß die Kohäsion der griechischen Eheleute zugenommen habe. Dadurch, daß der Ehemann eher bereit sei, Konzessionen zu machen, sei eine Egalisierung der Beziehungen im Gange. Schrader/Nikles/Griese 1979, S. 98 ff., 105, stellen dagegen fest, daß eine deutliche Vormachtstellung des griechischen Mannes bei der Autoritätsverteilung zwischen den Eheleuten in Erscheinung trete. Es herrsche eine patriarchalische Familienstruktur. Die Erziehung zur Selbständigkeit und Verantwortung spiele eine untergeordnete Rolle bei den Erziehungszielen der griechischen Eltern. Bei den Deutschen hingegen werde diesem Erziehungsziel die größte Bedeutung beigemessen. Hieraus dürfe auf eine große kulturelle Distanz geschlossen werden. Ligouras 1981, S. 81 ff. Papaioannou 1983, S. 385 ff. (389).
- 92) Mehrländer 1974, S. 218; Savranis 1972, S. 37; Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 351 ff.
- 93) Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 414 ff. Bingemer/Meistermann-See-ger/Neubert (Hrsg.) 1970, S. 110 ff. (121). Über das Freizeitverhalten ausländischer Arbeitnehmer Schildmeier 1978; Becher/Erpenbeck 1977, S. 1 ff.; Hefner 1978, S. 32 ff. Vgl. van Hessen 1977, S. 48 ff. (61 f.); Fürstenberg 1978, S. 100 ff. Der Regierende Bürgermeister von Berlin (Hrsg.) 1974, S. 137.
- 94) Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) 1973, S. 41 f. (42), stellt fest, daß 86% der Männer und 91% der Frauen keine Freizeiteinrichtung besuchten. Vgl. Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.) 1981, S. 351 ff., wo ausgeführt wird, daß die Freizeit auf dem Lande nicht organisiert sei.
- 95) Katsarakis 1974, S. 203 f.; Bingemer/Meistermann-See-ger/Neubert (Hrsg.) 1970, S. 50 ff. (51).
- 96) Germotsis 1977, S. 103 ff. (109); Hotamanidis 1974, S. 134; Bingemer/Meistermann-See-ger/Neubert (Hrsg.) 1970, a.a.O. Papaioannou 1983, S. 271 f. m.w.N. Vgl. Heberle 1929-1930, S. 292, der ausführt, daß die Wahrnehmung von Freizeitaktivitäten seitens der Einwanderer in den Vereinigten Staaten minimal sei. Siehe auch Fairschild 1911, S. 209: "Outside of the Coffee-house the Greek has few amusements. The customary recreation centers are little patronized by him, and athletics receive slight attention".
- 97) Vgl. hierzu Heintz 1968, S. 70 ff.; Horstmann 1969, S. 55; Bingemer/Meistermann-See-ger/Neubert (Hrsg.) 1970, S. 121; Hoffmann-Nowotny 1973, S. 163 ff.; Papadopoulos 1975, S. 17, führt aus, daß immer Probleme der Anpassung beim Wechsel vom soziokulturellen Milieu auftreten.
- 98) Mehrländer 1974, S. 48. Heberle 1929-1930, S. 291, stellt fest, daß griechische und süditalienische Einwanderer in den Vereinigten Staaten mit der Rückkehr in ihre Heimat rechnen. Ihr Aufenthalt im Einwanderungsland bedeutet ein "Intermezzo" ihres Lebens, ein Mittel zu schnellerem wirtschaftlichen Aufstieg in der Heimat.
- 99) Vgl. Markou 1981, S. 116; Ligouras 1981, S. 51.
- 100) Stirn 1974, S. 14, meint, daß es sich bei der Integration um das Angebot einer gleichberechtigten und -verpflichtenden Teilnahme der ausländischen Arbeitnehmer am gesellschaftlichen Leben handle. Isiakalos 1982, S. 63 ff., befürchtet, daß die Integration in der deutschen Gesellschaft einen Kommunikationsverlust und eine Abschwächung der zwischenmenschlichen Beziehung bedeuten würde.

- 101) Vgl. Zuleeg 1980, S. 621 ff.; Ders. 1982, S. 120 ff.; Harbach 1976, S. 217 ff. Bingener/Meistermann-Seeger/Neubert (Hrsg.) 1970, S. 84 f. Schill 1965; Franz 1972, S. 36 ff.; Däubler 1974, S. 3 ff.; Notter/Brunini 1974, S. 347 ff.; Rojahn 1976, S. 85 ff. Franz 1984, S. 73 ff.
- 102) BGBI. I, S. 353 i.d.F. des Gesetzes vom 25.7.1978. BGBI. I, S. 1108. Eine weitere Grundlage für das Aufenthaltsrecht der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland ist die DVAusG vom 12.3.1969 i.d.F.v. 29.6.1976 (BGBI. I, S. 1717). Die Bestimmungen der Anwerbevereinbarung haben keine bedeutende Wirkung auf die Vorschriften des Ausländergesetzes. Ihr Einfluß beschränkt sich auf die Durchführung seiner Rechtsvorschriften. Siehe hierzu Randelzhofer 1980, a.a.O.
- 103) Becker 1979, S. 428; McRae 1980, S. 68.
- 104) Albrecht/Pfeiffer 1979 (a), S. 56; Kühn 1979, S. 39.
- 105) Deibel 1980, S. 21 ff. BVerwG, Urt. v. 20.5.1980, NJW 1980, S. 2657-2659.
- 106) Gusy 1979, S. 575 ff.
- 107) BVerwG, Urt. v. 27.9.1978, NJW 1979, S. 1112.
- 108) Milke 1966, S. 28.
- 109) Nach § 3 I AuenthG/EWG steht dem durch das Gemeinschaftsrecht privilegierten Personenkreis ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu, siehe BayObLG, Beschl. v. 21.11.1977, DÖV 1978, S. 253; NJW 1978, S. 505-506.
- 110) DVBl. 1978, S. 881; BVerfGE 49, 168.
- 111) BVerwGE 36, 45 (47).
- 112) Eine Verfestigung des Aufenthalts ist dennoch wichtig für eine günstige Lebensperspektive der Ausländer, insbesondere im Hinblick auf die Erziehung und Ausbildung der Kinder. Siehe auch Hailbronner 1980, S. 230 ff. Vgl. Haug/Küster 1983, S. 15 ff. Eriksson 1984, S. 230.
- 113) Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Ausländergesetzes (AuslVwV) vom 7.7.1967 (GMBI. S. 231) i.d.F. vom 7.7.1978 (GMBI. S. 368).
- 114) Von 28.500 griechischen Haushaltsvorständen besaßen im Mai 1981 13.100 (46%) eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (Ergebnis einer Sondererhebung im Mai 1981 zur Mikrozensuserhebung).
- 115) § 7 III AuslG.
- 116) Rittstieg 1979, S. 13 ff.
- 117) Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): 1984, a.a.O.
- 118) Nr. 4a VwV zu § 8 AuslG. Vgl. McRae 1980, S. 62; Kühn 1979, S. 38.
- 119) Deibel 1980, S. 27.
- 120) Randelzhofer 1980, S. 16 ff. Nach Gusy 1979, a.a.O., sind den Ermessensspielräumen unter den rechtsstaatlichen Grundsätzen der Bestimmtheit und der Verhältnismäßigkeit mit erheblichen Bedenken zu begegnen.
- 121) Da keine klaren Ermessensrichtlinien bestehen, liegt keine einheitliche Ausweisungspraxis der Ausländerbehörden vor. Vgl. hierzu Albrecht/Pfeiffer 1979 (a), a.a.O.
- 122) BVerwG, Beschl. v. 2.2.1979. DVBl. 1979, S. 592-594; BVerwG, Urt. v. 26.2.1980. DÖV 1980, S. 651-652.
- 123) BVerfGE 35, 401.
- 124) BVerwG, Urt. v. 13.11.1979, DÖV 1980, S. 456.
- 125) Nach Kanein 1980, S. 128 ff. zählt das Verhalten bei § 10 I, Ziff. 8 und 9 zur Bagatelldelinquenz. Hierbei ist weder Strafbarkeit des Verhaltens, noch Verurteilung erforderlich. Vgl. hierzu Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938, RGBI. I, S. 1053, § 5 Abs. 1, Buchst. a-i.
- 126) BVerwG, Beschl. vom 2.2.1979, DVBl 1979, S. 592.
- 127) Brause/Kloesel 1976, S. 413 ff.
- 128) Deibel 1980, a.a.O.; BVerwG, Beschl. v. 2.3.1978, DÖV 1978, S. 450.
- 129) Vgl. hierzu APVO v. 22.8.1938, § 5 Abs. 1, Buchst. b.
- 130) Heldmann 1980, S. 40.
- 131) Deibel 1980, a.a.O.
- 132) EuGH, Urt. v. 26.2.1975. NJW 1975, S. 1096.



- 133) BVerwG, Urt. v. 12.6.1979, NJW 1979, S. 2486; vgl. auch BVerwG, Urt. v. 27.10.1978, NJW 1979, 506.
- 134) Pagenkopf 1975, S. 764 ff.; Huber 1979, S. 1733 ff. Hailbronner 1980, a.a.O.; Kanein 1980, S. 120 ff. Vgl. auch BVerfG, Beschl. v. 17.1.1979, JuS 1980, S. 674-675. Das Bundesverfassungsgericht erachtet die Ausweisung eines Ausländers zur Abschreckung für verfassungsmäßig, wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.
- 135) Vgl. BVerwG, Beschl. v. 2.2.1979, DVBl 1979, S. 592-594.
- 136) Huber 1980, S. 1977 ff. (1980); BVerwG, Beschl. v. 29.7.1977, NJW 1977, S. 2037.
- 137) Vgl. dazu Europäisches Fürsorgeabkommen vom 11.12.1953, BGBI. II 1956, S. 564; Bender 1974, S. 36 ff. Tomuschat 1980, S. 1073 ff. (1977): "Die stärksten Bedenken erweckt die allzu undifferenzierte Fassung des § 10 I Nr. 10 AuslG". BVerfGE 35, 382, 400.
- 138) Pagenkopf 1975, S. 766.
- 139) v. 13.12.1955, BGBI. II 1959, S. 997.
- 140) BGBI. II 1962, S. 1505-1520. Gesetz zum Niederlassungs- und Schifffahrtsvertrag vom 18. März 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland (NAK).
- 142) BVerwG, Urt. v. 27.9.1978, NJW 1979, S. 1112-1116; DVBl. 1979, S. 286-288.
- 143) Kanein 1980, S. 312.
- 144) Vgl. dazu Radelzhofer 1980, S. 35 ff.
- 145) Vgl. Zusammenstellung der bilateralen Niederlassungsabkommen, in: Informationsbrief Ausländerrecht 1980, S. 25.
- 146) BVerwG, Urt. v. 27.9.1978, a.a.O.
- 147) OVG Hamburg, Urt. v. 30.9.1977, NJW 1978, S. 2467-2469.
- 148) BVerwGE 56, 254 (266), BVerwGE 56, 273 (279). Vgl. Bleckmann 1975, S. 345 ff.
- 149) VGH Kassel, Urt. v. 2.12.1976, DVBl. 1979, S. 697.
- 150) v. 13.12.1955, BGBI. II 1959, S. 997.
- 151) Multilateraler Völkerrechtsvertrag. Für Griechenland am 28.11.1974 wieder in Kraft getreten, BGBI. 1975 II, S. 1090.
- 152) Europa-Archiv 34 (1979), Dokumente 451-456 (453).
- 153) AEO v. 2.3.1971, geändert durch VO v. 7.7.1976, BGBI. I, 1782; zuletzt geändert durch VO über die Arbeitserlaubnis für nichtdeutsche Arbeitnehmer i.d.F. der Bekanntmachung v. 12.9.1980 (BGBI. I, S. 1754). Die Vorschriften der AEO dienen im wesentlichen arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Überlegungen.
- 154) Sechstes Gesetz zur Änderung des AFG (Wartezeitgesetz) v. 25.6.1969 (BGBI. I, S. 582), zuletzt geändert am 3.8.1981 (BGBI. I, S. 802), JZ-GD 1981, S. 133.
- 155) § 19 II AFG i.V.m. Art. 3 I EWG-VO Nr. 1612/68; Art. 2 ff. EWG Richtl. 68/360, § 3 Aufenth G/EWG.
- 156) Rittstieg 1978, S. 1078 ff.
- 157) Zuleeg 1980, S. 623; Däubler 1974, S. 17.
- 158) Tomuschat 1980, S. 1073 ff. Huber 1980, S. 1977 ff.
- 159) Im Arbeitsleben wird den hier beschäftigten Griechen die absolute Gleichbehandlung gewährt. Es gibt in der Wahl einer Tätigkeit keine Beschränkungen und auch nicht den Vortritt eines Deutschen oder Staatsangehörigen eines anderen EG-Landes, s. Theodorides 1983, S. 193 ff. (197 f.).
- 160) BAG, Urt. v. 13.1.1977 NJW 1977, 1023-1024. Vgl. LSG Darmstadt, Urt. v. 11.12.1980, NJW 1981, S. 542-543.
- 161) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes/EWG, BR-Drucks. 132/81, JZ 1981, S. 76.
- 162) Lamers 1977. Über politische Mitbestimmungsrechte s. auch Lösch/Wahl 1977, S. 44.
- 163) Lamers 1977, S. 20.
- 164) Milke 1966, S. 24. Vgl. DVBl. 1978, S. 346.
- 165) Zuleeg 1980 (a), S. 429 ff. Vgl. Ehlers 1980, S. 4 ff. (6 f.).
- 166) NJW 1980, S. 2489-2512.
- 167) Lamers 1977, S. 72.

- 168) Ders. 1977, S. 75.
- 169) § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Sozialversicherung, i.V.m. §§ 17 I Nr. 2, 12 BWahlG.
- 170) Kevenhörster 1976, S. 337. Goebels 1982, S. 439 ff., führt aus, daß der gewerkschaftliche Organisationsgrad des ausländischen Arbeitnehmers sich nicht von dem der übrigen Arbeitnehmer unterscheidet. Seit 1972 wird die gewerkschaftliche Mitgliedschaft nach Nationalitäten untergliedert. Budzinski 1980. Ehlers 1980, S. 8, meint, daß es zwei Institutionen gebe, die Gewerkschaft und die Universitäten, bei denen die Gleichstellung der Ausländer mit den Deutschen vollzogen sei. Vgl. Anagnostidis 1972, S. 104 ff.; Mehrländer 1974, S. 139, 173. Die Mitgliedschaft in einer Organisation der industriellen Gesellschaft kann sowohl als Ursache als auch als Ausdruck der sozialen Eingliederung betrachtet werden. Das gilt für Gewerkschaften ebenso wie für Sportvereine. Selbstverständlich zeigen Ausländer erst nach einer gewissen Aufenthaltsdauer und Gewöhnung an die neuartigen Arbeits- und Lebensbedingungen Verständnis für die Gewerkschaft und Bereitschaft zur Mitgliedschaft.
- 171) BGBI. I 1972, S. 13. Nach § 80 (1) Nr. 7 BetrVG hat der Betriebsrat ausdrücklich die Aufgabe, die Eingliederung der Ausländer im Betrieb und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Arbeitnehmern zu fördern.
- 172) Vgl. dazu Der Spiegel Nr.16, 13.4.1981 S. 42 f.; Schrader/Nikles/Griese 1979, S. 34, führen aus, daß die ausländischen Arbeitnehmer den deutschen formal gleichgestellt sind, es im täglichen Leben aber regelmäßig zu Diskriminierungen kommt.
- 173) Gesetz über die politischen Parteien (ParteiG) v. 24.7.1967 (BGBI. I, S. 773), zuletzt geändert durch Gesetz v. 24.7.1974 (BGBI. I, S. 1537).
- 174) Vgl. Der Spiegel 1981 Nr.52 21.12.1981 S. 43 ff.
- 175) Ligouras 1981, S. 95 f., ermittelt, daß die griechischen Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts bereit waren, aktiv am politischen und gesellschaftlichen Leben der deutschen Gesellschaft teilzunehmen und mitzuwirken. Vgl. auch Tiedt 1981, S. 54 ff.; Cepni 1980, S. 99.
- 176) Die Rechtsstellung der ausländischen Kinder und Jugendlichen ist nicht abgehandelt worden. Siehe hierzu Kunz 1980, S. 154 ff. Rittstieg 1979, a.a.O.; Skomroch 1982, S. 14 ff. Die Rechtsposition von heimatlosen Ausländern und Asylanten wurde nicht berücksichtigt, der Rechtsstatus der EG-Angehörigen ansatzweise erörtert. Vgl. auch Huber 1982, S. 15 ff.; Bruckmeier 1981, S. 290 ff. und Schäfer/Sievering 1984.
- 177) Zuleeg 1980 (a), S. 425 ff.
- 178) Nikolinakos 1976, S. 275 ff. (281); Harbach 1976, S. 217 ff.; Borris 1973, S. 24.
- 179) Harte 1978.
- 180) Zur Ausweisungspraxis bei Straftaten von jungen Ausländern s. Albrecht/Pfeiffer 1979 (a), S. 63. Hier wurde neben einem kriminalstatistischen Vergleich eine Erhebung über die Behandlung straffälliger junger Ausländer durch die sozialen Kontrollinstanzen der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Umfrage der Mitarbeiter aus den Ausländerämtern, die sich auf die Anwendung von § 10 Abs. 1 Ziff. 2 AuslG konzentrierte, ergab, daß das ausländerrechtliche Sanktionsinstrumentarium (Verwarnung, Ausweisung, Abschiebung) höchst unterschiedlich in den untersuchten Ausländerballungszentren gehandhabt wird. Vgl. ferner Siekmann 1981, S. 16 f. (16).
- 181) Franz 1972, S. 36 ff. (43).
- 182) Vgl. hierzu Harder 1980, S. 146 f.; Cremer 1977, S. 13; Tomuschat 1980, S. 1074; de Haan 1973, S. 617. Ders. 1979, S. 136, berichtet über die negativen Auswirkungen des unsicheren Aufenthaltsstatus auf die ausländische Familie, vor allem auf ihre Funktion als Sozialisationsinstanz. Vgl. auch Dohse 1981, S. 305. Grunow u.a. 1976, S. 50 ff., führen aus, daß die Rechtsunsicherheit soziale Benachteiligung erzeuge und mitursächlich für die Randstellung der ausländischen Arbeiter sei.
- 183) Dohse 1981, S. 419. Vgl. auch Theodorides 1983, S. 193 ff. (196).

- 184) Exemplarisch hierzu Hellmann 1973, S. 612 ff.
- 185) Thomae 1959, a.a.O.. Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.) 1975, S. 4 ff. (78).
- 186) Vgl. hierzu Arzt 1978, S. 173 ff. (175). Er behauptet, daß wenn Erwartungen, die als Allgemeingut vorhanden seien und praktiziert würden, durch kulturelle Konflikte bedroht werden, ein Unsicherheitsgefühl entstehe, das mit Kriminalitätsfurcht jedenfalls eng verwandt sei.
- 187) Vgl. Linton 1974; Dolde 1978, S. 180 ff.
- 188) Andriopoulos 1973, S. 191 ff.
- 189) Vgl. Wurzbacher 1974, S. 1 ff. (23).
- 190) Ders. 1974, S. 2 ff.
- 191) Sellin 1938.
- 192) Kaiser 1980, S. 121 ff.; Göppinger 1980, S. 39 ff.; Kürzinger 1982, S. 69 ff. Ferracuti 1968, S. 189 ff. (217), führt aus, daß keine der Kriminalitätstheorien die ganze Palette strafbarer Handlungen genügend zu erklären vermöge.
- 193) Fuchs u.a. 1973, S. 385.
- 194) Vgl. Göppinger 1980, S. 530 ff. (536).
- 195) Vgl. Kaiser 1980, 371 ff.; Kiesebrink 1980, S. 5 ff. (9).
- 196) Kaiser 1980, a.a.O.; Kiesebrink 1980, a.a.O.

## KAPITEL II

### **Die Kriminalität griechischer Arbeitnehmer**

#### 2.1. Polizeiliche Kriminalstatistik

Die amtlich registrierte Kriminalität in Baden-Württemberg wird in Kriminalstatistiken erfaßt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt die bekanntgewordenen und aufgeklärten Straftaten sowie die im Wege des Ermittlungsverfahrens polizeilich ermittelten Tatverdächtigen wieder<sup>1)</sup>.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik legt in Tabelle 4 eine Übersicht über den Anteil der männlichen und weiblichen nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der ermittelten Täter dar, vor allem auch in Hinblick auf die Art des Aufenthaltsstatus (legal-illegal) sowie den Anlaß des legalen Aufenthaltes (Stationierungsstreitkräfte und ihre Angehörigen, Touristen und Durchreisende, Studenten und Schüler, Arbeitnehmer, Gewerbetreibende und sonstige nichtdeutsche Tatverdächtige) aufgeschlüsselt nach Deliktsarten. Tabelle 5 informiert über die Staatsangehörigkeit der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen für ausgewählte Straftatengruppen. Sie weist jedoch innerhalb der einzelnen Nationalitäten weder berufliche Tätigkeit noch die Legalität des Aufenthaltes aus. Deshalb gab es seit der Erstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik nach bundeseinheitlichen Richtlinien (1971)<sup>2)</sup> zwei Tabellen für die nichtdeutschen Tatverdächtigen. Ab 1.1.1983 sollen vier neue Tabellen hinzukommen, nämlich mit nichtdeutschen, türkischen, jugoslawischen und italienischen Tatverdächtigen jeweils nach Alter und Geschlecht getrennt<sup>3)</sup>.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Verkehrs- und Staatsschutzdelikte nicht ausgewiesen<sup>4)</sup>; sie sind deshalb in der Analyse der Gastarbeiterkriminalität nicht erfaßt.

## 2.1.1. Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität der Nichtdeutschen anhand der kriminalstatistischen Daten in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1983

Da der Anteil der nichtdeutschen an der gesamten Wohnbevölkerung des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 1983 rund 10% beträgt, wäre es erwartungsgemäß, daß die Nichtdeutschen auch einen entsprechenden Tatverdächtigenanteil stellen<sup>5)</sup>. Tatsächlich ist der Tatverdächtigenanteil der nichtdeutschen Bevölkerung nach der polizeilich kriminalstatistischen Daten 1 1/2mal höher als ihr Bevölkerungsanteil, nämlich rund 16% der Tatverdächtigenpopulation. Hierbei sind nicht die Tatverdächtigen-Gruppen einbezogen, für die jegliche Bezugsgrößen bei den Bevölkerungsdaten fehlen. In den Zahlen der nichtdeutschen Tatverdächtigen sind nämlich Touristen, Durchreisende, Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige sowie Personen, die sich illegal in Baden-Württemberg aufhalten, enthalten, nicht aber auch bei der registrierten Bevölkerung<sup>6)</sup>.

Stellt man die nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Art und Anlaß ihres Aufenthaltes in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 und 1983 gegenüber, so ergibt sich, daß bei "Studenten/Schülern" und besonders bei "Sonstigen"<sup>7)</sup> eine stark ansteigende Tendenz, bei den Arbeitnehmern hingegen eine abnehmende Tendenz zu verzeichnen ist (Tabelle 2). Berücksichtigt man die Anteile der Ausländer nach dem Anlaß ihres legalen Aufenthaltes, bezogen auf die Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen-Struktur und Entwicklung<sup>8)</sup> 1971 bis 1983 in Baden-Württemberg, so wird deutlich, daß der Anteil der Arbeitnehmer ständig abgenommen hat, während derjenige der Studenten, Schüler und Sonstigen eine kräftige Zunahme erfahren hat. In dem dreizehnjährigen Untersuchungszeitraum zeigen ferner die Gewerbetreibenden und die Touristen sowie die Durchreisenden ansteigende Tatverdächtigenanteile, während die Anteile der Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige abnehmen (Schaubild 1).

Im folgenden soll nun auf die Kriminalitätsstruktur der nichtdeutschen Bevölkerung eingegangen werden.

Insbesondere weisen die ausländischen Tatverdächtigen nach der Polizeilichen Kriminalstatistik für Baden-Württemberg 1983 einen Anteil von 16%<sup>9)</sup> und darüber bei folgenden Straftatenobergruppen auf<sup>10)</sup>: Straftaten gegen das Leben (24,3%)<sup>11)</sup>, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (17,7%), Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (18,9%), Einfacher Diebstahl (16,9%), Straftaten

Tabelle 2: Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Art und Anlaß ihres Aufenthaltes in Baden-Württemberg 1971/1983

Aufenthalt	Nichtdeutsche Tatverdächtige				Veränderungsrate gegenüber 1971
	1971		1983		
	Absolut	%	Absolut	%	
Gesamtzahl	23683	100,0	44508	100,0	
davon					
illegal	2345	9,9	2872	8,7	- 1,2
legal	21338	90,1	40636	91,3	+ 1,2
davon					
Arbeitnehmer	15669	(73,4) <sup>1</sup>	16784	(41,3)	- 32,1
Stationierungsstreitkräfte	1481	(6,9)	1871	(4,6)	- 2,3
Touristen/Durchreisende	961	(4,5)	2220	(5,5)	+ 1,0
Studenten/Schüler	1159	(5,4)	7849	(19,3)	+ 13,9
Gewerbetreibende	823	(3,9)	1661	(4,1)	+ 0,2
Sonstige	1245	(5,8)	10251	(25,2)	+ 19,4

<sup>1</sup> Die Prozentangaben in Klammern beziehen sich auf die sich legal aufhaltenden nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Quelle: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1971 (Tabelle 4). Polizeiliche Kriminalstatistik 1983, S. 89.

gegen strafrechtliche Nebengesetze (19,8%).

Unter den sich legal aufhaltenden nichtdeutschen Tatverdächtigen stellen die Arbeitnehmer einen Anteil von über 41%<sup>12)</sup> bei folgenden Straftatenobergruppen:

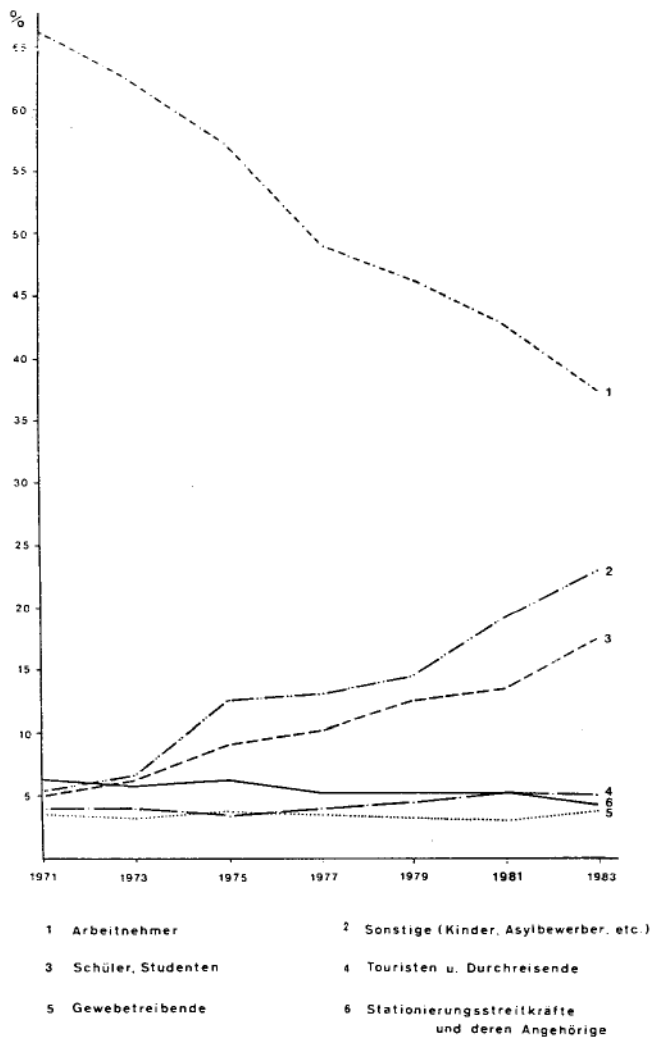
Straftaten gegen das Leben (66,3%), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (55,0%), Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (59,4%), Vermögens- und Fälschungsdelikte (46,1%), Sonstige Straftatbestände gem. StGB (49,3%).

Unter den sich legal aufhaltenden nichtdeutschen Tatverdächtigen stellen die Studenten und Schüler einen Anteil von über 19%<sup>13)</sup> bei folgenden Straftatenobergruppen:

Einfacher Diebstahl (35,3%), Schwerer Diebstahl (34,3%).

Unter den sich legal aufhaltenden nichtdeutschen Tatverdächtigen stellen die Gewerbetreibenden einen Anteil von über 4%<sup>14)</sup> bei folgenden

Schaubild 1: Anteile der Ausländer nach dem Anlaß des legalen Aufenthaltes bezogen auf die Gesamtzahl der nicht-deutschen Tatverdächtigen - Struktur und Entwicklung in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1983



Quelle: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1971, Tabelle 4; 1972, S. 74; 1973, S. 94 f.; 1974, S. 100; 1975, S. 102; 1976, S. 101; 1977, S. 104; 1978, S. 99; 1979, S. 97; 1980, S. 91; 1981 ff., S. 89

#### Straftatenobergruppen:

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (4,6%), Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (4,1%), Vermögens- und Fälschungsdelikte (8,2%), Sonstige Straftatbestände gem. StGB (5,8%), Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (7,7%).

Unter den sich legal aufhaltenden nichtdeutschen Tatverdächtigen weisen die Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörige einen Anteil von über 5%<sup>15)</sup> bei folgenden Straftatenobergruppen auf:

Straftaten gegen das Leben (5,9%), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (8,9%), Sonstige Straftatbestände gem. StGB (6,7%), Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (7,4%).

Unter den sich legal aufhaltenden nichtdeutschen Tatverdächtigen weisen die Touristen und Durchreisenden einen Anteil von über 6%<sup>16)</sup> bei folgenden Straftatenobergruppen auf:

Einfacher Diebstahl (7,1%), Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (9,7%).

Von den insgesamt ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen stellen die sich illegal in der Bundesrepublik aufhaltenden Personen einen Anteil von über 9%<sup>17)</sup> erwartungsgemäß bei folgender Straftatenobergruppe: Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (36,4%).

Demnach läßt sich festhalten, daß die nichtdeutschen Tatverdächtigen je nach Art und Anlaß des Aufenthaltes in Baden-Württemberg ein unterschiedliches Kriminalitätsprofil aufweisen.

Betrachtet man die Tatverdächtigenanteile der nichtdeutschen Arbeitnehmer und aller Deutschen bei den Straftatenobergruppen für das Jahr 1983, so ergibt sich folgendes Bild (in %) <sup>18)</sup>:

	Deutsche	Gastarbeiter
Straftaten gegen das Leben	0,3%	0,7%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1,5%	2,3%
Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	14,8%	24,9%
Einfacher Diebstahl	27,6%	20,9%
Schwerer Diebstahl	12,2%	7,0%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	19,0%	16,0%
Sonstige Straftatbestände gem. StGB	20,6%	18,8%
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	8,3%	13,3%

Demnach wird deutlich, daß die Kriminalitätsstruktur der nichtdeutschen Arbeitnehmer von derjenigen der deutschen Bevölkerung je Straftatenbereich unterschiedlich stark abweicht. Dies ist auch erwartungsgemäß, weil ein Vergleich zwischen einer (ausländischen) Arbeitnehmergruppe einerseits und der gesamten deutschen Bevölkerung andererseits erfolgt. Die ausländischen Arbeitnehmer sind vergleichsmäßig vor allem an Straftaten gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei Roheitsdelikten sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit beteiligt. Hingegen sind die Kriminalitätsanteile der Deutschen bei Eigentums- und Vermögens- sowie Fälschungsdelikten erheblich höher.



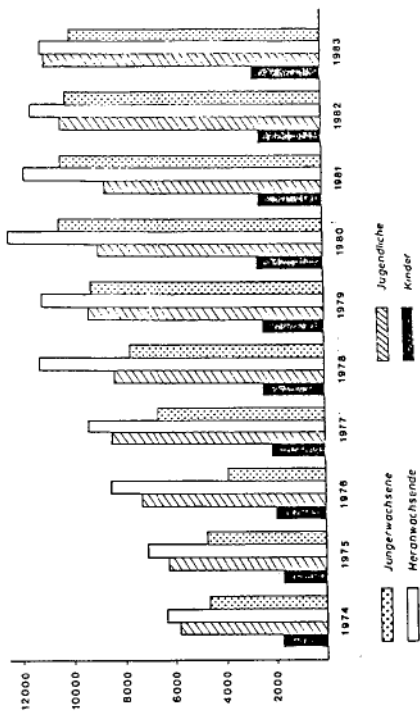
Betrachtet man die Binnenstruktur der Kriminalität der jeweiligen Gruppe, so stellt man fest, daß während bei den Gastarbeitern die Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit den größten Anteil ausmachen, dies bei den Deutschen wiederum der einfache Diebstahl ist.

Die sich legal in der Bundesrepublik aufhaltenden nichtdeutschen Frauen sind mit einem Anteil von 17% an den sich legal aufhaltenden nichtdeutschen Tatverdächtigen gegenüber ihrem Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung von Baden-Württemberg 1983 von 45% immer noch deutlich - im Vergleich zu den Männern - unterrepräsentiert<sup>19)</sup>. Die sich illegal aufhaltenden Frauen stellen demgegenüber rund 28% der sich insgesamt illegal aufhaltenden nichtdeutschen Tatverdächtigen. Bei dieser Tatverdächtigengruppe fehlt jedoch jegliche Bezugsgröße bei den Bevölkerungsdaten.

Differenziert man die Tatverdächtigen nach Geschlecht und Anlaß ihres legalen Aufenthaltes, so stellt man folgende weiblichen Täteranteile fest: Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörige 9,9%, Touristen und Durchreisende 25,6%, Studenten und Schüler 14,8%, Arbeitnehmer 13,9%, Gewerbetreibende 10,5% und "Sonstige" 24,8%. Schlüsselt man die Tatverdächtigen nach Geschlecht und Straftaten auf, so stellt man fest, daß die weiblichen Tatverdächtigen bei allen Straftatenobergruppen niedriger als die männlichen Tatverdächtigen belastet sind. Die meisten weiblichen Tatverdächtigen werden beim einfachen Diebstahl registriert, bei dem sie einen Anteil von rund 29% an den insgesamt erfaßten nichtdeutschen Tatverdächtigen haben. Die weiblichen Tatverdächtigen wegen einfachen Diebstahls stellen rund 43% aller erfaßten nichtdeutschen Frauen. An zweiter Stelle stehen die strafrechtlichen Nebengesetze mit einem weiblichen Tatverdächtigenanteil von rund 23%. Die wenigsten weiblichen Tatverdächtigen zeigen freilich die Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung und der schwere Diebstahl mit jeweils rund 4% auf. Somit wird eine Konzentration der weiblichen ausländischen Tatverdächtigen auf wenige Deliktsbereiche festgestellt. Beim einfachen Diebstahl stellen die ausländischen Frauen je nach Art und Anlaß ihres legalen Aufenthaltes folgende Tatverdächtigenanteile: illegal 17%, legal 29%. Bei den sich legal aufhaltenden weiblichen Tatverdächtigen weisen einen Anteil von über 29% die Touristen und Durchreisenden mit 46% und die "Sonstigen" mit 41% auf. Ferner sind 28% bei den Arbeitnehmern, 26% bei den Gewerbetreibenden und 18% bei den Studenten und Schüler weibliche Tatverdächtige. Beim einfachen Diebstahl ist es wiederum der Diebstahl in/aus Warenhäusern, der 88% aller der beim einfachen Diebstahl insgesamt registrierten weiblichen Tatverdächtigen stellt<sup>20)</sup>.

Die Entwicklung der unter 25 Jahre alten nichtdeutschen Tatverdächtigen in Baden-Württemberg in den Jahren 1974 bis 1983 zeigt ein Anwachsen bei allen Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Jungerwachsene)<sup>21)</sup>. Die Tatverdächtigenzahl der Jugendlichen

Schaubild 2: Entwicklung der relativen Kriminalitätsbelastung der unter 25 Jahre alten nichtdeutschen Tatverdächtigen in Baden-Württemberg in den Jahren 1974 bis 1983



Quelle: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1974, S. 98; 1975 f., S. 109; 1977, S. 103; 1978, S. 98; 1979, S. 96; 1980, S. 90; 1981 ff., S. 88. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1974, S. 13; 1975 ff., S. 15; 1978, S. 16; 1979, S. 18; 1980, S. 22; 1981, S. 18; 1982 f., S. 20

korrespondiert mit bzw. übersteigt diejenige der Heranwachsenden. Die Anzahl der registrierten tatverdächtigen Jungerwachsenen zeigt einen jährlichen Zuwachs. Hier ist aber in den Jahren 1982 und 1983 eine rückläufige Entwicklung der Tatverdächtigen zu beobachten.

Berechnet man die relativen Häufigkeitsziffern (Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner einer Altersgruppe) der unter 25 Jahre alten nichtdeutschen Tatverdächtigen in Baden-Württemberg in den Jahren 1974 bis 1983, dann ist folgendes zu bemerken (s. Schaubild 2). Am stärksten fallen nunmehr die Heranwachsenden auf. Ihnen folgen die Jugendlichen. Kinder fallen (trotz einer ansteigenden Tendenz) kriminell am wenigsten auf. Zur Berechnung der Kriminalitätsbelastungszahlen der strafunmündigen Kinder wurden die tatverdächtigen Kinder nicht auf die 0-14jährige, sondern auf die 8-14jährige Wohnbevölkerung bezogen. Die Berücksichtigung aller unter 14jährigen führt zu einer Unterschätzung ihrer Kriminalitätsbelastung, da Kinder unter 8 Jahren nur selten kriminalpolizeilich in Erscheinung treten<sup>22)</sup>. Die Kinderdelinquenz hat im zehnjährigen Bezugszeitraum ständig zugenommen. Problematisch erscheint jedoch weniger ihr Umfang als ihr Anstieg. Im Jahre 1983 waren in Baden-Württemberg rund 33% der registrierten ausländischen Tatverdächtigen jünger als 21 Jahre. Unter diesen jungen Tätern bilden die Kinder mit rund 6% aller ausländischen Tatverdächtigen die kleinste Gruppe. Am häufigsten fielen die Jugendlichen mit 15% auf, gefolgt von den Heranwachsenden (rund 12%)<sup>23)</sup>. Von der Wohnbevölkerung stellen die Kinder (13 Jahrgänge) 1/4 der ausländischen Bevölkerung dar. Selbst die 8-14jährigen (6 Jahrgänge) stellen 11% der ausländischen Bevölkerung dar. Bei den Jugendlichen (4 Jahrgänge) betrug der Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung 7% und bei den Heranwachsenden (3 Jahrgänge) 5%<sup>24)</sup>. Somit liegt bei Jugendlichen und Heranwachsenden der Anteil an allen ausländischen Tatverdächtigen über ihrem Bevölkerungsanteil. Lediglich die Kinder sind unter ihrem Bevölkerungsanteil an der registrierten Kriminalität beteiligt.

Generell läßt sich festhalten, daß unter den strafmündigen Personen, gemessen an ihren Anteilen an der Wohnbevölkerung, die jüngeren Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 20 Jahren überrepräsentiert sind - mit einem Anteil von 29% an den ermittelten strafmündigen Tatverdächtigen gegenüber einem Anteil von 16% an der strafmündigen Bevölkerung - und die Personen ab 21 Jahre entsprechend unterrepräsentiert sind.

Bei einer Würdigung der Kriminalität der Nichtdeutschen sollte beachtet werden, daß sich Geschlechts-, Alters- und Sozialstruktur der nichtdeutschen Bevölkerung erheblich von der der deutschen unterscheidet<sup>25)</sup>. Unter den Nichtdeutschen sind mehr Personen männlichen Geschlechts<sup>26)</sup>, die nach allgemeiner kriminologischer Erfahrung eine um ein Vielfaches höhere kriminelle Belastung als Frauen aufweisen. Zudem gehört die Mehrzahl der Nichtdeutschen den kriminalitätsträchtigen Jahrgängen an, während ältere Personen, die kriminell weniger auffällig sind, selten sind<sup>27)</sup>. Ferner besteht ein erheblicher Teil der Nichtdeutschen aus Arbeitnehmern, die eindeutig bei der registrierten klassischen Kriminalität überrepräsentiert sind<sup>28)</sup>. Stellten die Arbeiter unter den erwerbstätigen Ausländern in Baden-Württemberg im April 1982 83%, so waren bei der deutschen Erwerbsbevölkerung lediglich 36% als Arbeiter registriert<sup>29)</sup>.

Ferner umfaßt die Ausländerkriminalität die Kriminalität einer äußerst heterogenen Gruppe von Individuen<sup>30)</sup>. Zwischen Ausländer- und Gastarbeiterkriminalität muß differenziert werden, denn aus der Ausländerkriminalität lassen sich nur beschränkt Rückschlüsse auf die Gastarbeiterkriminalität ziehen. Ausländerkriminalität sind alle von Nichtdeutschen im Sinne Art. 116 I GG, d.h. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, verübten Straftaten. Die Gastarbeiterkriminalität ist als Untergruppe der Ausländerkriminalität anzusehen. Hierzu zählen alle strafbaren Handlungen, die von Personen begangen wurden, welche einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und Angehörige aus den sechs Hauptanwerbeländern sind.

Erfassen die Sozialstatistiken nur jene Ausländer, die ordnungsgemäß in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, so registriert die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Strafverfolgungsstatistik alle Ausländer, die straffällig geworden sind. Hierbei fallen alle Straftaten, welche von Touristen, Durchreisenden, Stationierungsstreitkräften und deren Angehörigen - für die genannten Personengruppen besteht allerdings keine Meldepflicht - sowie von Illegalen verübt werden, unter die Ausländerkriminalität, also auch die von Gruppen, die nicht zur ausländischen Bevölkerung zählen. Somit ist bei der Berechnung der Kriminalitätsbelastung der Ausländer die Gegenüberstellung von Tatverdächtigen- und Bevölkerungsanteil problematisch, da die Belastungsziffer auf eine verzerrte Population hochgerechnet wird.

2.1.2. Umfang und Entwicklung der Kriminalität der Griechen  
anhand der kriminalstatistischen Daten in Baden-Württemberg  
in den Jahren 1971 bis 1983

Die Entwicklung der griechischen Gesamtbevölkerung und der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Griechen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1967 bis 1983 zeigt, daß sich die Schere zwischen Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahlen immer mehr geöffnet hat (Tabellen 3 und 4). Stellte 1967 der Anteil der versicherungspflichtig beschäftigten Griechen rund 70% der griechischen Gesamtbevölkerung dar, machte er 1983 nur noch 37% aus. Der griechische Bevölkerungsanteil und die versicherungspflichtig beschäftigten Griechen war 1974 am höchsten. Die Folgen des Anwerbestops vom 23.11.1973 fanden erst 1975 ihren statistischen Niederschlag. Die Relation zwischen den Beschäftigten und der Bevölkerung wurde zugunsten der letzteren verschoben. In den Jahren 1974 bis 1983 verringerte sich die Zahl der griechischen Arbeitnehmer um 53%, die der Wohnbevölkerung aber "nur" um 28%.

Daher ist für den Bevölkerungsanteil seit 1974 eine kontinuierliche Abnahme - ausgenommen die Jahre 1981 und 1982, in denen ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist - festzustellen, während das Absinken der versicherungspflichtig Beschäftigten noch rapider erfolgt. Dies ist bedingt u.a. durch die zunehmende Aufenthaltsdauer, soziodemographische Strukturveränderung der griechischen Bevölkerungsgruppe (auch durch den sogenannten Familiennachzug) sowie der Verfestigung des Rechtsstatus mit der Folge, daß nunmehr die selbständige Ausübung einer Erwerbstätigkeit vorgezogen wird.

Es ist schon gesagt worden, daß bevölkerungsmäßig die vier stärksten Ausländergruppen in Baden-Württemberg Türken, Jugoslawen, Italiener und - mit deutlichem Abstand - Griechen sind (Tabelle 1). Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen stellen die genannten Nationalitäten in derselben Reihenfolge die vier am höchsten kriminell belasteten Gruppen (Tabelle 9, vgl. auch Tabelle 9).

Aufgrund der Erfassungsmodalitäten der Polizeilichen Kriminalstatistik sind die Tatverdächtigenzahlen überhöht, weil eine wiederholte Zählung als Tatverdächtiger bei mehreren eingeleiteten Strafverfahren gegen eine Person erfolgt. Daher stimmen die statistisch ausgewiesenen Zahlen der Tatverdächtigen nicht mit den Zahlen der tatsächlich festgestellten natürlichen Personen überein<sup>31</sup>). Allerdings bleibt offen, ob die

**Tabelle 3:** Griechische Staatsangehörige in der Bundesrepublik Deutschland 1961 bis 1983

Stichtag 30.9.	Gesamtzahl	Männlich 1000	Weiblich
1961 <sup>1)</sup>	42,1	31,4	10,7
1967	201,0	-	-
1968	211,8	-	-
1969	271,3	-	-
1970 <sup>2)</sup>	305,3	170,0	135,2
1971 <sup>3)</sup>	394,9	-	-
1972	389,4	-	-
1973	399,2	215,3	183,9
1974	406,4	218,5	187,9
1975	390,5	207,2	183,4
1976	353,7	187,4	166,3
1977	328,5	175,5	152,9
1978	305,5	162,5	143,0
1979	296,8	155,9	140,9
1980	297,5	159,2	138,4
1981	299,3	160,5	138,8
1982	300,8	161,4	139,4
1983	292,3	157,1	135,2

1) Am 6. Juni (Ergebnis der Volkszählung)

2) Am 27. Mai (Ergebnis der Volkszählung)

3) Am 31. Dezember

Fehlende Daten sind mit - gekennzeichnet

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1974, S. 51; 1975, S. 65; 1976, S. 65; 1977, S. 67; 1978, S. 66; 1979, S. 66; 1980, S. 66; 1981, S. 66; 1982, S. 66; 1983, S. 68; 1984, S. 68.

**Tabelle 4:** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte griechische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland 1961 bis 1983

Stichtag 30.9.	Gesamtzahl	Männlich	Weiblich
1961	52284	-	-
1962	80719	56719	24000
1963	116855	78905	37950
1964	154832	103271	51561
1965	187160	118183	68977
1966	194615	116712	77903
1967	140306	82016	58290
1968	144740	83704	61036
1969	191210	110133	81077
1970	242184	139132	103052
1971	268653	154807	113846
1972	270114	153170	116944
1973	250000	-	-
1974	229178	130103	99075
1975	196210	112659	83551
1976	173097	100156	72941
1977	155475	90624	64851
1978	142649	83811	58838
1979	136093	80623	55470
1980	129706	77276	52430
1981	122208	73468	48740
1982	114582	69053	45529
1983 <sup>1</sup>	108800	65689	43111

1 Bezieht sich auf den 30.6.1983

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit. Arbeitsstatistik 1974, S. 12 f.; 1980, S. 16 f.; 1983, S. 16 f.

Mehrfachzählungen bei Ausländern und Deutschen und damit auch bei den Gastarbeiternationalitäten unterschiedlich ist<sup>32)</sup>. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt strafbare Handlungen. Wenn eine Person mehrere verschiedene Straftaten begeht, erscheint sie mehrmals in der Statistik<sup>33)</sup>.

Die Anzahl ermittelter griechischer Tatverdächtiger läßt einen leichten Anstieg zwischen 1971 und 1983 erkennen. Bei einer absoluten Zahl von 2194 ermittelten Tatverdächtigen im Jahre 1983 handelt es sich vom Ausgangsjahr 1971 her betrachtet um einen prozentualen Anstieg von "nur" 11%<sup>34)</sup>. Um die Entwicklung der Kriminalität der Griechen in den letzten dreizehn Jahren darzustellen, ist es jedoch erforderlich, das Kriminalitätsaufkommen in bezug zur Bevölkerungsentwicklung zu setzen, um die durch das Bevölkerungswachstum bedingten Unterschiede auszugleichen. Demnach zeigt sich, daß die Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)<sup>35)</sup> abgesehen von geringfügigen Schwankungen im Wachsen begriffen ist. Hierbei ist die Anzahl der sich illegal aufhaltenden Tatverdächtigen abgezogen, weil für sie jegliche Bezugsgröße bei den Bevölkerungsdaten fehlt.

Gemessen an relativen Häufigkeitsziffern ist nun ein prozentualer Anstieg von fast 70% festzustellen<sup>36)</sup>. Allerdings eignet sich die Kriminalitätsbelastungszahl insbesondere für die Aussage, wieviele Personen einer Altersgruppe im fraglichen Zeitraum pro 100.000 Einwohner derselben Altersgruppe wegen Verbrechen und Vergehen (ohne Verkehrs- und Staatsschutzdelikte) von der Polizei als Tatverdächtige registriert werden. Eine solche Berechnung wird jedoch nur teilweise angestellt, weil eine kriminologisch aussagekräftige Altersgliederung für die griechische Bevölkerungsgruppe (etwa Kinder, Jugendliche)<sup>37)</sup> nicht vorgenommen wird. Gemessen an relativen Häufigkeitsziffern zwischen 1973 und 1983 ist bei den Heranwachsenden ein prozentualer Anstieg von rund 71% und bei Erwachsenen aber von "nur" 40% festzustellen<sup>38)</sup>. Betrachtet man die Entwicklung der unter 21 Jahre alten griechischen Tatverdächtigen in den Jahren 1971 bis 1983, so stellt man fest, daß bei allen Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende) ein Anstieg der Kriminalität stattfand (Tabelle 5). Die Tatverdächtigenzahl der Jugendlichen weist die höchste Zunahme auf. Dies gilt sowohl für männliche als auch für weibliche Jugendliche. Die Tatverdächtigenentwicklung der Heranwachsenden unterliegt zeitlichen



Tabelle 5: Griechische Tatverdächtige nach Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene) in Baden-Württemberg 1971 bis 1983

Jahr	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
1971	129	6,5	215	10,9	150	7,6	1483	75,0
1972	117	5,6	270	13,0	171	8,2	1515	73,1
1973	140	6,7	311	14,8	178	8,5	1476	70,1
1974	185	9,0	300	14,6	159	7,7	1408	68,6
1975	156	7,1	327	14,9	225	10,2	1494	67,8
1976	168	7,7	277	12,7	180	8,3	1555	71,3
1977	186	8,6	241	11,1	151	7,0	1592	73,4
1978	215	10,5	236	11,5	174	8,5	1423	69,5
1979	222	11,8	316	16,8	152	8,1	1191	63,3
1980	190	9,4	344	17,0	182	9,0	1309	64,6
1981	226	11,6	356	18,3	214	11,0	1149	59,1
1982	169	7,6	563	25,2	239	10,7	1256	56,4
1983	191	8,7	514	23,4	222	10,1	1267	57,7

Quelle: Schriftliche Mitteilung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg.

Schwankungen, während diejenige der Kinder teilweise übersteigt bzw. konkurriert mit der der Heranwachsenden.

Setzt man für die Anzahl sowohl der Angehörigen insgesamt als auch der Tatverdächtigen der griechischen Wohnbevölkerung für das Jahr 1971 jeweils die Indexzahl 100 und rechnet für die anschließenden Jahre auf diese Ziffer um, so ergibt sich, daß der Anstieg der Kriminalität insgesamt sowohl für Baden-Württemberg als auch auf Bundesebene den der Bevölkerung übersteigt. Hierbei sind die illegalen Tatverdächtigen nicht berücksichtigt.

Bei einer Differenzierung der griechischen Tatverdächtigen in den Jahren 1971 bis 1983 in Baden-Württemberg nach Geschlecht ergibt sich, daß der Anteil der weiblichen griechischen Tatverdächtigen im Durchschnitt 22% beträgt. Der höchste Anteil war 1978 mit rund 26% zu verzeichnen, während er 1982 mit 19% am niedrigsten ausfällt (Tabelle 6). Es ist also eine erheblich stärkere Belastung der Griechen männlichen Geschlechts über alle Altersgruppen hinweg festzustellen.

Bei einer Gliederung der griechischen Tatverdächtigen nach Geschlecht und Art des Aufenthaltes in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1983 (Tabelle 6) stellt man folgendes fest: Im Durchschnitt stellen die Illegalen von der Gesamtzahl der Tatverdächtigen rund 7%. Dieser Anteil liegt unter dem entsprechenden Anteil, den die Illegalen an den ausländischen Tatverdächtigen insgesamt ausmachen<sup>39)</sup>. Berücksichtigt man den Anteil der Frauen an den sich legal aufhaltenden Tatverdächtigen, so stellt man fest, daß er im Durchschnitt 21% beträgt. Hingegen stellen die weiblichen Tatverdächtigen 43% der sich illegal aufhaltenden Tatverdächtigen dar.

Bei jedem sich legal aufhaltenden nichtdeutschen Tatverdächtigen ist der Grund des legalen Aufenthaltes (etwa Arbeitnehmer, Gewerbetreibende, Student) erfaßt. Diese Daten sind für die einzelnen Nationalitäten getrennt auf Magnetband vorhanden, werden jedoch nicht veröffentlicht<sup>40)</sup>.

Tabelle 6: Griechische Tatverdächtige nach Geschlecht und Art des Aufenthaltes (legal-illegal) in Baden-Württemberg 1971 bis 1983

Jahr	Tatverdächtige			Tatverdächtige legal			Tatverdächtige illegal							
	männlich	weiblich	insges. / Absolut	männlich	weiblich	insges. / Absolut	männlich	weiblich	insges. / Absolut					
1971	1520	457	1977	1426	382	1808	78,9	382	21,1	169	94	55,6	75	44,4
1972	2073	572	2645	1996	402	1896	78,8	402	21,2	177	78	44,1	99	55,9
1973	2105	610	2715	1938	413	1938	78,7	413	21,3	167	85	50,9	82	49,1
1974	2052	613	2665	1539	386	1925	79,9	386	20,1	127	74	58,3	53	41,7
1975	2202	1779	3981	1689	377	2066	81,8	377	18,2	136	90	66,2	46	33,8
1976	2180	1698	3878	1624	418	2042	79,5	418	20,5	138	74	53,6	64	46,4
1977	2170	1649	3819	1544	418	1962	78,7	418	21,3	208	105	50,5	103	49,5
1978	2048	1522	3570	1413	449	1862	75,9	449	24,1	186	109	58,6	77	41,5
1979	1881	1466	3347	1379	353	1732	79,6	353	20,4	149	87	58,4	62	41,6
1980	2025	1538	3563	1471	425	1896	77,6	425	22,4	129	67	51,9	62	41,6
1981	1945	1555	3500	1510	372	1882	77,6	372	22,4	63	18	28,6	45	48,1
1982	2227	1815	4042	1773	395	2168	81,8	395	18,2	59	42	71,2	17	28,8
1983	2194	1756	3950	1725	31	2159	79,9	434	20,1	35	31	88,6	4	11,4

Quelle: Schriftliche Mitteilung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg.

### 2.1.3. Darstellung der Kriminalitätsbelastung der griechischen Staatsangehörigen im Vergleich zu ausgewählten Gastarbeiternationalitäten in den Jahren 1971 bis 1983

Ein Vergleich der Kriminalitätsbelastung der Gastarbeiternationalitäten untereinander ist nur beschränkt möglich, weil unbekannt ist, welche Anteile bei den zu untersuchenden Nationalitäten jeweils Touristen, Durchreisende, Studenten, Schüler, Gewerbetreibende Illegale und Sonstige - insbesondere Asylbewerber bei Türken - haben (vgl. Tabelle 7). Da ferner die in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesenen Tatverdächtigen nicht mit den tatverdächtigen Personen gleichzusetzen sind, ist auch der Vergleich der Kriminalitätsbelastung unter den Gastarbeiternationalitäten nicht exakt möglich. Es ist nämlich unbekannt, ob Mehrfachzählungen bei den zu untersuchenden Gruppen in unterschiedlichem Ausmaß vorkommen<sup>41)</sup>.

**Tabelle 7:** Tatverdächtige ausgewählter Nationalitäten nach Art des Aufenthaltes in Baden-Württemberg im Jahre 1983

Nationalität	Anzahl insgesamt	legal in Prozent	illegal in Prozent
Griechenland	2194	98,4	1,6
Italien	7216	98,3	1,7
Jugoslawien	7764	89,5	10,5
Portugal	520	90,4	9,6
Spanien	989	91,2	8,8
Türkei	12467	90,9	9,1

Quelle: Schriftliche Mitteilung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg.

Für diese Vergleichsuntersuchung bilden die sonstigen Gastarbeiternationalitäten (Italiener, Jugoslawen, Portugiesen, Spanier und Türken) die Bezugsgruppe.

Betrachtet man die Kriminalitätsentwicklung der erwähnten Gruppen während eines zwölfjährigen Zeitraumes (1971 bis 1982) in der Bun-

desrepublik<sup>42)</sup> (Tabelle 8), so stellt man folgendes fest: Ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend stellen die Gastarbeiternationalitäten den Tatverdächtigenanteil. Berücksichtigt man jedoch die Anteilswerte der Tatverdächtigen im Jahre 1982 für die sechs Nationalitäten zusammen, dann machen sie 57% der ausländischen Tatverdächtigen insgesamt aus, während ihr Bevölkerungsanteil im gleichen Zeitraum 73% beträgt<sup>43)</sup>. Der Tatverdächtigenanteil liegt also um 16 Prozentpunkte unter dem Bevölkerungsanteil an der ausländischen Bevölkerung. Betrachtet man die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung<sup>44)</sup> der erwähnten Nationalitäten von 1971 bis 1982 in der Bundesrepublik, so ist folgendes zu erkennen: Insgesamt ist seit 1980 die Kriminalitätsbelastung der Türken und, ihnen folgend, der Jugoslawen am höchsten. In den Jahren 1971 bis 1979 weisen die Jugoslawen die höchste Belastung auf. In demselben Zeitraum lag die Kriminalitätsbelastung der Türken und Italiener dicht beieinander, sie hat sich allerdings im Laufe der Jahre wieder auseinander entwickelt. Eine niedrigere Kriminalitätsbelastung weisen die Italiener auf. Spanier und Portugiesen fallen kriminell am wenigsten auf. Sie zeigen jedoch einen geringfügigen ständigen Kriminalitätsanstieg. Die Kriminalität der Griechen erweist sich als konstant. Ein Anstieg ist für das Jahr 1982 festzustellen. Griechen nehmen eine mittlere Position ein<sup>45)</sup>.

Die Kriminalitätsbelastung der Gastarbeiternationalitäten verläuft in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1983 (Tabelle 9) ähnlich wie in der Bundesrepublik. Es ist eine steigende Kriminalität festzustellen. Die mit Abstand am stärksten belastete Gruppe stellen seit 1980 die Türken dar. Jugoslawen und Italiener liegen in ihrer Kriminalitätsbelastung eng beieinander, wenngleich die Jugoslawen in den letzten Jahren eine höhere Kriminalitätsbelastung zeigen. Die Kriminalitätsbelastungszahlen für die Griechen zeigen für die Jahre 1982 und 1983 einen Anstieg. Die niedrigste Delinquenzbelastung zeigen die Portugiesen, verglichen mit den übrigen Gastarbeiternationalitäten.

Um die Entwicklung der Kriminalität der Gastarbeiter in den letzten Jahren darzustellen ist es notwendig, die Entwicklung der Tatverdächtigenzahl, bezogen auf die entsprechende Bevölkerungsentwicklung darzustellen. Setzt man sowohl für die Anzahl der Bevölkerungsangehörigen als auch der Tatverdächtigen der einzelnen Nationalitäten für das Jahr 1971 jeweils die Indexzahl 100 und rechnet für

Tabelle 8: Ausländische Tatverdächtige ausgewählter Nationalitäten in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1971 bis 1982

Jahr	Davon																			
	Nichtdeutsche		Griechen		Italiener		Jugoslawen		Portugiesen		Spanier		Türken							
insgesamt	absolut	KBZ	absolut	KBZ	absolut	KBZ	absolut	KBZ	absolut	KBZ	absolut	absolut	KBZ							
1971	107388	3123	7,0	1905	16212	15,1	2749	22536	21,0	3792	653	0,6	868	2993	2,8	1107	18234	17,0	2793	
1972	119210	3380	8575	7,2	2202	17139	14,4	2946	24401	20,5	4009	788	0,7	931	3497	2,9	1309	21437	18,0	3010
1973	126559	3191	9007	7,1	2256	17339	19,7	2788	25241	19,9	3749	1007	0,8	896	3515	2,8	1229	25556	20,2	2860
1974	134285	3254	9045	6,7	2226	17636	13,1	2801	25938	19,3	3665	1121	0,8	923	3361	2,5	1232	30849	23,0	3001
1975	137592	3364	9367	6,8	2399	17722	12,9	2947	25503	18,5	3762	1239	0,9	1046	3125	2,3	1263	33043	24,0	3068
1976	142802	3617	9388	6,6	2654	18320	12,8	3225	23754	16,6	3709	1276	0,9	1122	3270	2,3	1490	35692	25,0	3301
1977	151968	3849	9137	6,0	2781	19431	12,8	3404	24052	15,8	3818	1556	1,0	1402	3430	2,3	1703	39163	25,8	3503
1978	161389	4054	8520	5,3	2789	20266	12,6	3540	23829	14,8	3905	1716	1,1	1561	3393	2,1	1796	42244	26,2	3626
1979	181660	4384	8222	4,5	2770	22037	12,1	3707	25199	13,9	4060	1867	1,0	1700	3429	1,9	1882	49657	27,4	3931
1980	212915	4781	8233	3,9	2767	22071	10,4	3572	26390	12,4	4177	2078	1,0	1850	3572	1,7	1984	66764	31,4	4565
1981	244625	5284	8325	3,4	2781	22045	9,0	3530	29387	12,0	4611	2293	0,9	2095	3723	1,5	2103	76576	31,3	4952
1982	252195	5404	8824	3,5	2994	23259	9,2	3866	29795	11,8	4717	2292	0,9	2162	3620	1,4	2086	76289	30,3	4826

1 Die Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ) ist die auf 100.000 Einwohner der jeweiligen nationalen Gruppe am 30.9. des jeweiligen Jahres (1971 am 31.12.) entfallende Zahl der von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen.

2 Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Quelle: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1971, Anhang Tab. 5; 1972, S. 43; 1973 ff., S. 45; 1976, S. 46; 1977, S. 48; 1978 ff., S. 54; Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1974, S. 51; 1975 f., S. 65; 1977, S. 67; 1978 ff., S. 66; 1982 f., S. 68; Die Ausländer 1984, Fachserie 1, Reihe 2, S. 20 ff.

Tab. 9: Ausländische Tatverdächtige nach ausgewählten Nationalitäten in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1982

Jahr	Nichtdeutsche		Griechen		Italiener		Jugoslaven		Davon		Portugiesen		Spanier		Turken					
	absol.	% <sup>2</sup>	absol.	% <sup>2</sup>	absol.	% <sup>2</sup>	absol.	% <sup>2</sup>	absol.	% <sup>2</sup>	absol.	% <sup>2</sup>	absol.	% <sup>2</sup>	absol.	% <sup>2</sup>				
1971	23663	3134	1946	8,2	1967	5508	23,3	2771	6214	26,3	3405	101	0,4	757	612	2,6	1256	2811	11,9	2085
1972	24720	3082	2072	8,4	2141	5506	22,3	2839	6237	25,2	3238	149	0,6	921	685	2,8	1481	3166	12,8	2300
1973	25835	2893	2105	8,1	2094	5594	21,7	2692	6399	24,8	2993	167	0,6	803	614	2,4	1251	4182	16,2	2434
1974	27135	2968	2052	7,6	1987	5534	20,4	2698	6959	25,6	3232	178	0,7	802	591	2,2	1260	4788	17,6	2547
1975	26949	3055	2202	8,2	2206	5435	20,2	2816	6394	23,7	3127	223	0,8	1067	496	1,8	1175	5213	18,2	2596
1976	28364	3410	2180	7,7	2434	6223	21,9	3632	6147	21,7	3188	240	0,8	1854	618	2,2	2032	6082	18,4	3305
1977	30908	3761	2170	7,0	2642	6505	21,0	3638	6750	21,8	3569	367	1,2	1906	758	2,5	2235	6082	19,7	3217
1978	31869	3854	2048	6,4	2666	6716	21,1	3711	6482	20,3	3457	345	1,1	1792	677	2,1	2132	6664	20,9	3340
1979	35036	4112	1881	5,4	2538	7758	22,1	4136	6455	18,4	3459	356	1,0	1845	658	1,9	2153	7679	21,9	3547
1980	39733	4352	2025	5,1	2754	6714	16,9	3449	6632	16,7	3546	424	1,1	2203	707	1,8	2359	10499	26,4	4137
1981	43988	4959	1943	4,4	2638	6786	15,4	3444	7190	16,4	3837	473	1,1	2565	860	2,0	2901	12823	29,2	4855
1982	45612	5088	2227	4,9	3032	7208	15,8	3833	7412	16,3	4028	510	1,1	2888	821	1,8	2850	13047	28,6	4917

1 Die Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ) ist die auf 100.000 Einwohner der jeweiligen nationalen Gruppe am 30.9. des jeweiligen Jahres (am 31.12.) entfallende Zahl von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen.

2 Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Quellen: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1971, S. 44; 1972, S. 74; 1973, S. 94; 1974, S. 99; 1975, S. 101; 1976, S. 101; 1977, S. 104; 1978, S. 99 ff.; 1979, S. 97 ff.; 1980, S. 91 ff.; 1981, S. 89 ff.; 1982, S. 89 ff.; 1983, S. 88 f. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland: 1974, S. 51; 1975, S. 65; 1977, S. 96 f.; 1978 ff., S. 66; 1982, S. 68.

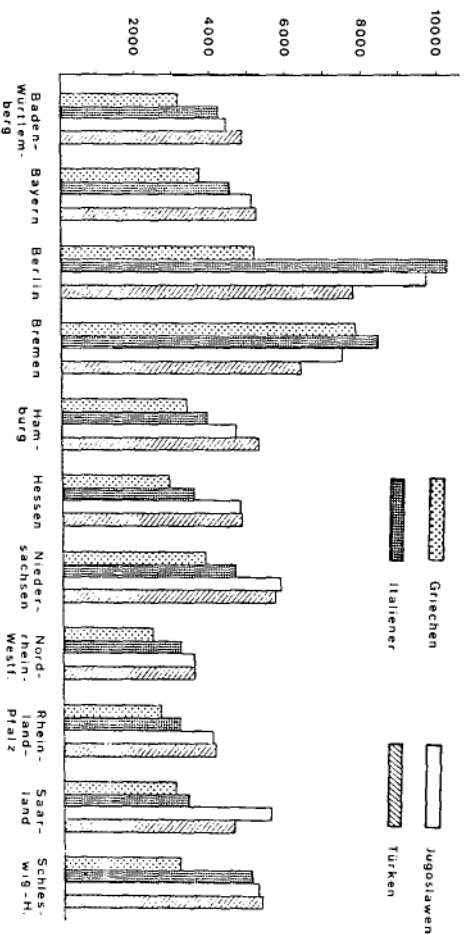
die anschließenden Jahre auf diese Ziffer um, so ergibt sich folgendes: Bei den jugoslawischen Staatsangehörigen entspricht die Kriminalitätsentwicklung weitgehend ihrer Bevölkerungsentwicklung. Seit 1980 läßt sich allerdings ein Anstieg in der Kriminalität feststellen, während der Bevölkerungsanteil leicht sinkt. Korrespondierte ursprünglich der Kriminalitätsverlauf bei den Türken mit ihrem Bevölkerungswachstum, so ist seit 1980 eine sprunghafte Kriminalitätszunahme verglichen mit der Bevölkerungsentwicklung festzustellen. Bei den Griechen und Italienern entspricht sich in etwa die Kriminalitäts- und die Bevölkerungsentwicklung. Bei den Portugiesen ist seit 1980 eine spürbare Kriminalitätszunahme (verglichen mit der Bevölkerungsentwicklung) festzustellen. Bei den Spaniern läßt sich seit 1977 ein Anstieg der Kriminalität feststellen, während die Bevölkerungsentwicklung im Rückgang begriffen ist. Generell ist eine steigende Tendenz der Kriminalitätsbelastung zu konstatieren, obwohl der Zuwachs an Tatverdächtigen für die einzelnen Gastarbeiternationalitäten unterschiedlich verläuft. Insgesamt bleibt der Tatverdächtigenanteil der Gastarbeiternationalitäten an die ausländischen Tatverdächtigen unter ihrem Bevölkerungsanteil an der ausländischen Bevölkerung in Baden-Württemberg.

Berechnet man die relativen Häufigkeitsziffern der vier am höchsten kriminell belasteten Gastarbeiternationalitäten<sup>46)</sup> für die einzelnen Bundesländer im Jahre 1983 (Schaubild 3), dann ist folgendes zu bemerken: Die Stadtstaaten Berlin und Bremen weisen hohe Belastungszahlen auf, die Flächenländer haben eine niedrigere Kriminalitätsbelastung. Der Stadtstaat Hamburg nimmt hier eine mittlere Position ein. Berlin nimmt den ersten Platz aller Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Kriminalitätsbelastung der Italiener, Jugoslawen und Türken ein, und zwar mit Abstand. Bremen nimmt den ersten Platz aller Bundesländer im Hinblick auf die Kriminalitätsbelastung der Griechen ein, und zwar mit deutlichem Abstand. Nordrhein-Westfalen weist die niedrigsten Kriminalitätsbelastungszahlen für Griechen, Jugoslawen und Türken auf. Italiener zeigen in Rheinland-Pfalz die niedrigste Belastung.

Niedersachsen nimmt den ersten Platz aller Flächenstaaten im Hinblick auf die Kriminalitätsbelastung der Griechen, Jugoslawen und Türken ein. Diesen Platz nimmt für Italiener Schleswig-Holstein ein. Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Gastarbeiternationalitäten



Schaubild 3: Relative Kriminalitätsbelastung ausgewählter Gastarbeiternationalitäten in der Bundesrepublik Deutschland 1983



Quelle: Schriftliche Mitteilung der entsprechenden Landeskriminalämter. Ferner LKA Baden-Württemberg (Hrsg.): PKS 1983, S. 89. LKA Hamburg (Hrsg.): PKS der Freien und Hansestadt Hamburg 1983, S. 99; Hessisches LKA Wiesbaden (Hrsg.): PKS 1983, S. 42; LKA Niedersachsen (Hrsg.): PKS 1983, S. 193; LKA Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): PKS 1983, S. 81 ff.; LKA Rheinland-Pfalz (Hrsg.): PKS 1983, S. 48 f.

unterschiedliche Kriminalitätsraten in den einzelnen Bundesländern aufweisen.

Das qualitative Ausmaß der Delinquenzbelastung läßt sich erst mit der Struktur (Art und Schwere) der begangenen Rechtsbrüche erfassen. Die bisherige Analyse berücksichtigt nicht Art und Schwere der Straftaten. Die Straftatbestände sind aber bekanntlich höchst inhomogen<sup>47)</sup>. Dies hat zur Folge, daß die Delinquentengruppe selbst heterogen hinsichtlich ihrer Devianz ist.

Berücksichtigt man unter dem Gesichtspunkt der Staatsangehörigkeit die jeweilige Kriminalitätsstruktur der Deutschen, Griechen, Italiener, Jugoslawen, Portugiesen, Spanier und Türken im Jahre 1983 in Baden-Württemberg (Tabelle 10), so ist folgendes zu beobachten: Die Binnenstruktur der Kriminalität der einzelnen Nationalitäten unterscheidet sich in den einzelnen Deliktsgruppen mehr oder weniger deutlich.

Bei allen untersuchten Nationalitäten macht der einfache Diebstahl den größten Anteil aus<sup>48)</sup>. Nehmen Vermögens- und Fälschungsdelikte bei den Deutschen anteilmäßig den zweiten Platz ein, so sind dies bei Griechen die sonstigen Straftatbestände des StGB, bei Italienern die Roheitsdelikte und bei Spaniern, Portugiesen, Türken und Jugoslawen die Delikte des Nebenstrafrechts. Die Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze, welche unter kriminologischen Gesichtspunkten vergleichsweise uninteressant sind<sup>49)</sup>, stellen erwartungsgemäß gut 1/5 der Kriminalität der Nichtdeutschen. Insbesondere die Straftaten gegen § 47 AuslG<sup>50)</sup>, welche gut 2/3 der hier registrierten Straftaten ausmachen, werden fast ausschließlich von Ausländern begangen<sup>51)</sup>. Die Registrierung erfolgt hier ausschließlich wegen der Kontrolltätigkeit der Ausländerbehörde.

Um Aufschluß über einen etwaigen Wandel der Kriminalitätsstruktur der Gastarbeiternationalitäten in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 und 1983 zu erhalten, wird der Umfang, in dem die betreffenden Personengruppen an den acht Straftatenobergruppen beteiligt sind, gegenübergestellt (Tabelle 11).

Demnach zeigt sich, daß bei allen Gastarbeiternationalitäten die Tatverdächtigenanteile wegen Delikten gegen das Leben, aber vor allem wegen Sexual- und Roheitsdelikten (hier außer den Italienern) erheblich abgenommen haben. Hingegen haben die Anteile wegen

Tabelle 10: Kriminalitätsstruktur 1983 in Baden-Württemberg

Straftaten	Deutsche		Griechen		Italiener		Jugoslaven		Portugiesen		Spanier		Türken	
	% <sup>1</sup>	KBZ <sup>2</sup>	% <sup>1</sup>	KBZ <sup>2</sup>	% <sup>1</sup>	KBZ <sup>2</sup>	% <sup>1</sup>	KBZ <sup>2</sup>	% <sup>1</sup>	KBZ <sup>2</sup>	% <sup>1</sup>	KBZ <sup>2</sup>	% <sup>1</sup>	KBZ <sup>2</sup>
Delikte gegen das Leben	0,3	6	0,3	9	0,3	13	0,6	24	0,2	6	-	-	0,6	28
Sexualdelikte	1,5	34	1,5	49	1,9	79	1,0	46	1,5	49	1,8	67	1,7	85
Robeisdelikte	14,8	330	16,1	507	17,7	738	15,7	692	11,7	375	10,6	390	18,6	900
Einfacher Diebstahl	27,6	616	35,8	1127	30,6	1277	31,7	1396	35,8	1142	29,9	1100	24,9	1207
Schwerer Diebstahl	12,2	273	11,5	362	12,7	532	9,8	430	8,5	270	15,4	565	11,0	535
Vermögensdelikte	19,0	426	11,4	360	15,7	657	13,7	604	9,4	301	8,8	323	11,3	548
Sonstige gg. StGB	20,6	461	19,4	612	16,5	687	13,9	612	12,7	405	12,7	468	13,9	674
Nebenstrafrecht	8,3	187	8,9	281	8,6	361	18,4	811	23,1	737	24,7	907	21,8	1057

1 Die Addition der einzelnen Prozentanteile ergibt aufgrund von Mehrfachzählungen über 100.

2 Die Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ) bezieht sich auf die jeweilige Gesamtbevölkerung.

Quelle: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1983, Tabelle 5.

Tabelle 11: Kriminalitätsstruktur der Gastarbeiternationalitäten in Baden-Württemberg 1971 und 1983

Straftaten	Griechen		Italiener		Jugoslawen		Portugiesen		Spanier		Türken	
	1971	1983	1971	1983	1971	1983	1971	1983	1971	1983	1971	1983
Delikte gg. das Leben	0,6	0,3	0,9	0,3	1,0	0,6	1,0	0,2	0,7	-	1,4	0,6
Sexualdelikte	4,7	1,5	5,3	1,9	3,2	1,0	5,9	1,5	5,4	1,8	6,9	1,7
Roheitsdelikte	24,3	16,1	16,5	17,7	24,0	15,7	23,8	11,7	16,3	10,6	30,7	18,6
Einfacher Diebstahl	20,5	35,8	20,8	30,6	26,3	31,7	34,7	35,8	25,2	29,9	13,7	24,9
Schwerer Diebstahl	5,0	11,5	9,3	12,7	6,4	9,8	5,0	8,5	9,6	15,4	5,2	11,0
Vermögensdelikte	8,4	11,4	11,1	15,7	14,7	13,7	4,0	9,4	7,2	8,8	14,0	11,3
Sonstige gg. StGB	16,9	19,4	11,9	16,5	13,7	13,9	5,9	12,7	9,8	12,7	12,3	13,9
Nebenstraftat	21,4	8,9	25,7	8,6	12,5	18,4	19,8	23,1	26,5	24,7	17,9	21,8

1 Die Addition der einzelnen Prozentanteile ergibt aufgrund von Mehrfachnennungen über 100.

Quelle: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1971, 1983, Tabelle 5.

einfachem und schwerem Diebstahl deutlich zugenommen. Das gleiche gilt für die Vermögensdelikte (außer Jugoslawen und Türken), bei denen die Tatverdächtigenanteile leicht abgenommen haben. Machten bei Griechen und Türken im Jahre 1971 die Roheitsdelikte den größten Anteil aus, waren dies bei Italienern und Spaniern die Delikte im Nebenstrafrecht. Bei Jugoslawen und Portugiesen machte schon 1971 der einfache Diebstahl den größten Anteil aus. Es ist jedoch zu beachten, daß bei bestimmten Straftatengruppen (etwa Delikte gegen das Leben, Sexualdelikte) mit einer geringen Anzahl von ermittelten Tätern bereits kleine absolute Veränderungen zu hohen prozentualen Anstiegsraten führen. Als Ergebnis läßt sich somit festhalten, daß die Kriminalitätsstruktur der Gastarbeiternationalitäten im unterschiedlichen Ausmaß einen Wandel erfahren hat.

## 2.2. Rechtspflegestatistik

Gemäß § 3 StGB gilt das deutsche Strafrecht für Taten, die im Inland begangen werden. Dadurch wird das Territorialprinzip, das an den Tatort anknüpft, zum Haupt- und Ausgangsprinzip des Internationalen Strafrechts der Bundesrepublik<sup>52)</sup>. Die Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts hat also lediglich zur Voraussetzung, daß die Tat im Inland begangen wird. Die Staatsangehörigkeit des Täters ist unerheblich. Daher werden auch die Inlandstaaten von Ausländern schon wegen dieser Vorschrift erfaßt<sup>53)</sup>. Als anwendbares deutsches Strafrecht ist die Gesamtheit aller Strafnormen der Bundesrepublik und ihrer Länder zu verstehen<sup>54)</sup>. Ausländer unterliegen insofern der deutschen Gerichtsbarkeit<sup>55)</sup>.

Die Fachserie "Rechtspflege", die das Statistische Bundesamt in Wiesbaden jährlich herausgibt, stellt Daten über verurteilte Ausländer seit 1967 zur Verfügung. Die Rechtspflegestatistik gewährt aber keinen Einblick der abgeurteilten Ausländer<sup>56)</sup>. Die Verurteilten werden in sieben Altersgruppen<sup>57)</sup> nach dem Geschlecht differenziert ausgewiesen. Die ausländischen Arbeitnehmer sind nicht gesondert aufgeschlüsselt bzw. die Ausländer sind weder nach Art noch nach Anlaß des Aufenthaltes aufgeführt. Innerhalb der einzelnen Nationalitäten erfolgt keine Differenzierung der Verurteilten nach Altersgruppen oder nach den verhängten strafrechtlichen Sanktionen. Insofern sind bezüglich der

Verurteiltenstruktur nur beschränkt Aussagen möglich.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg gibt seit 1971 die Reihe "Das Rechtswesen" heraus. Hierin werden die wichtigsten statistischen Informationen zur Strafverfolgung in Baden-Württemberg wiedergegeben. Die verurteilten Nichtdeutschen werden nach ausgewählten Delikten und Nationalitäten ausgewiesen. Im Prinzip ist die Aufschlüsselung der Daten für Ausländer ähnlich wie bei der Rechtspflegestatistik für die Bundesrepublik. Dennoch sind weniger Informationen enthalten.

In der Strafrechtspflegestatistik werden die Ausländer, die vor ordentlichen deutschen Gerichten wegen Verbrechen und Vergehen verurteilt wurden, nach Geschlecht und nach drei Altersgruppen (unter 21, 21 bis unter 30, 30 und mehr Jahre)<sup>58)</sup> ausgewiesen. Weder die Altersgruppen, noch die einzelnen Nationalitäten bzw. verhängten strafrechtlichen Sanktionen sind aber geschlechtsspezifisch erhoben.

Ferner werden die ausländischen Verurteilten<sup>59)</sup> differenziert ausgewiesen, je nachdem, ob sie nach Jugendstrafrecht oder nach allgemeinem Strafrecht verurteilt wurden. Die nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten werden je nach der Art der erkannten Strafe (Freiheitsstrafe, Geldstrafe) ausgewiesen. Die verurteilten Ausländer werden nicht nach Nebenstrafen und Nebenfolgen ausgewiesen. Ferner sind die Verurteilten nach allgemeinem Strafrecht oder nach Jugendstrafrecht nicht nach Vorstrafen ausgeführt.

Insgesamt vermitteln die Daten keinen aufschlußreichen Einblick in die Merkmalsstruktur der gerichtlich verurteilten Ausländer eines bestimmten Altersjahrgangs.

#### 2.2.1. Umfang, Struktur und Entwicklung der verurteilten Ausländer anhand der kriminalstatistischen Daten in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1983

Ein Überblick über die wichtigsten Angaben der Strafrechtspflegestatistik für Ausländer in Baden-Württemberg in dem dreizehnjährigen Berichtszeitraum (1971 bis 1983) vermittelt Tabelle 12. Innerhalb der Gruppe der Verurteilten sind Ausländer im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil überrepräsentiert<sup>60)</sup>. Denn stellt man den Verurteilten - ohne Straßenverkehrsdelinquenten - die entsprechenden Bevölkerungszahlen gegenüber, dann ergibt sich etwa für das Jahr 1983, daß

Tabelle 12: Verurteilte Ausländer nach Geschlecht und Altersgruppen in Baden-Württemberg 1971 bis 1983 (Grundzahlen)

Jahr	Verurteilte insgesamt <sup>1</sup>	Darunter Ausländer und Staatenlose <sup>2</sup>		weiblich % <sup>4</sup>	unter 21 Jahre		21 bis unter 30 J.		30 Jahre und älter		
		Absolut	% <sup>3</sup>		Absolut	% <sup>4</sup>	Absolut	% <sup>4</sup>	Absolut	% <sup>4</sup>	
1971	52591 <sup>5</sup>	9255	17,6	1783	19,3	-	-	-	-	-	
1972	56633	10615	18,7	1977	18,6	1721	16,2	4323	40,7	4571	43,1
1973	54761	10756	19,6	1969	18,3	1715	15,9	4360	40,5	4681	43,5
1974	56152	11065	19,7	2057	18,6	1696	17,1	4393	39,7	4776	43,2
1975	55028	9904	18,0	1900	19,2	1791	18,1	3788	38,2	4325	43,7
1976	54694	8946	16,4	1728	19,3	1650	18,4	3319	37,1	3977	44,5
1977	56915	9300	16,3	1762	18,9	1718	18,5	3298	35,5	4284	46,1
1978	55977	8741	15,6	1656	18,9	1664	19,0	3047	34,9	4030	46,1
1979	57178	9993	17,5	1837	18,4	2070	20,7	3564	35,7	4359	43,6
1980	56663	10484	18,5	1834	17,5	2134	20,3	3859	36,8	4501	42,9
1981	59428	11192	18,8	1543	13,8	2449	21,9	4216	37,7	4527	40,4
1982	65277	11728	18,0	1885	16,1	2915	24,9	4108	35,0	4705	40,1
1983	68187	11355	16,7	1831	16,1	2744	24,2	3758	33,1	4853	42,7

- 1 Ohne Straßenverkehrsdelikte nach StGB und StVG.
- 2 Seit 1973 ohne Angehörige ausländischer Streitkräfte.
- 3 In Prozent der Verurteilten insgesamt.
- 4 In Prozent der ausländischen Verurteilten insgesamt.
- 5 Für das Jahr 1971 ohne Verurteilte in NS-Sachen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Rechtswesen 1971, S. 60 f.; 1972, S. 62 f.; 1973-1975, S. 80 ff. (82); 1976-1978, S. 68 ff. (70); 1979/80, S. 62 ff. (64); 1981/82, S. 62 ff. (64); Die Ausländer 1984, S. 94 f.

der Verurteiltenanteil um 7 Prozentpunkte höher als ihr strafmündiger Bevölkerungsanteil ist, nämlich rund 17% aller wegen Verbrechen und Vergehen - ohne Straftaten im Straßenverkehr - Verurteilten ausmacht<sup>61)</sup>. Jedoch weist der Verurteiltenanteil der Ausländer erhebliche Schwankungen auf.

Der Anteil der weiblichen verurteilten Ausländer ist - abgesehen von bestimmten zeitlichen Schwankungen - im Sinken begriffen. Somit läßt sich feststellen, daß lediglich ein Bruchteil der verurteilten Ausländer insgesamt weiblichen Geschlechts ist<sup>62)</sup>.

Betrachtet man die Gruppe der verurteilten Personen hinsichtlich ihrer Altersstruktur, so fällt auf, daß der Anteil der unter 21jährigen an allen ausländischen Verurteilten im Untersuchungszeitraum eine deutlich ansteigende Tendenz aufweist. Die unter 21jährigen stellen etwa für das Jahr 1983 knapp 1/4 aller Verurteilten dar. Somit liegt der Verurteiltenanteil dieser Altersgruppen um 8 Prozentpunkte höher als ihr Bevölkerungsanteil<sup>63)</sup>. Hierzu kann anhand der vorhandenen Daten keine Differenzierung zwischen Heranwachsenden und Jugendlichen durchgeführt werden. Die Altersgruppe der 21- bis 30jährigen stellt knapp 1/3 (33%) aller ausländischen Verurteilten dar. Der Verurteiltenanteil dieser Altersgruppe - der allerdings von geringfügigen Schwankungen abgesehen im Rückgang begriffen ist - liegt um 11 Prozentpunkte höher als ihr Bevölkerungsanteil<sup>64)</sup>. Der Verurteiltenanteil der über 30jährigen ist ebenfalls im Sinken begriffen und liegt im Gegensatz zu den beiden anderen Altersgruppen um 19 Prozentpunkte unter ihrem Bevölkerungsanteil<sup>65)</sup>. Somit ergibt sich nach den Daten der Verurteiltenstatistik - wie auch der Polizeilichen Kriminalstatistik - eine Verschiebung der Altersgruppen hin zu immer jüngeren Tätern. Da die strafrechtlich bedeutsamen Altersgruppen nicht nach Geschlecht differenziert erhoben werden, ist keine Differenzierung dahingehend möglich, welchen Anteil etwa die unter 21jährigen verurteilten weiblichen Ausländer darstellen.

Während zwischen 1971 und 1983 ein Anstieg bei den Tatverdächtigen Ausländern um 88% festgestellt werden kann, nimmt die Anzahl der zu Strafen Verurteilten im selben Zeitraum nur um 25% zu<sup>66)</sup>. Die Straftaten im Straßenverkehr bleiben im ganzen Beobachtungszeitraum des besseren Vergleichs mit den polizeilich kriminalstatistischen Daten wegen unberücksichtigt<sup>67)</sup>. Der erste Anschein spricht damit für eine relativ stabile Verurteilungspraxis. Somit findet das Ansteigen der



Tatverdächtigenzahlen keine Stütze in den Ergebnissen der Verurteiltenstatistik.

Zur Berechnung der Verurteiltenziffern werden die rechtskräftig Verurteilten eines Jahres zur gesamten strafmündigen Bevölkerung oder zur jeweiligen Personengruppe in Beziehung gesetzt<sup>68)</sup>. Strafmündig ist eine Person, die zum Zeitpunkt der Tat 14 Jahre und älter war<sup>69)</sup>. Die Entwicklung der Verurteiltenziffern innerhalb einzelner Altersgruppen, differenziert nach dem Geschlecht, ist mangels vorhandenen Datenmaterials nicht durchführbar.

Insgesamt gesehen ist während des dreizehnjährigen Untersuchungszeitraumes (1971 bis 1983) von geringfügigen Schwankungen abgesehen ein leichter Anstieg der Straffälligkeit, die sich sonst durch einen ruhigen Verlauf auszeichnet, zu beobachten<sup>70)</sup> (Tabelle 13).

Betrachtet man die rechtskräftig verurteilten Ausländer nach dem Geschlecht, so fallen die niedrigen Verurteiltenziffern der Frauen auf, die zudem im Rückgang begriffen sind. Hier verringern sich die Verurteiltenziffern für den Zeitraum 1971/1983 um 21%. Demgegenüber zeigen die Verurteiltenziffern der ausländischen Männer einen prozentualen Anstieg von 23%<sup>71)</sup>. Betrachtet man die Gruppe der verurteilten Ausländer hinsichtlich ihrer Altersstruktur, so fallen die relativ stärksten Steigerungen der Verurteiltenziffern bei den unter 21jährigen und den 21- bis 30jährigen auf. Für den Vergleichszeitraum 1972 bis 1983 ist ein prozentualer Anstieg der Verurteiltenziffern von 24% für die unter 21jährigen und von 16% für die 21- bis 30jährigen, während im selben Zeitraum bei den über 30jährigen ein prozentualer Rückgang von 19% festzustellen ist. Es bleiben jedoch die feststellbaren Steigerungsraten erheblich unter denjenigen der polizeilich ermittelten ausländischen Tatverdächtigen<sup>72)</sup>.

Betrachtet man die verhängten Strafsanktionen für die ausländischen Verurteilten 1983 - ohne Verkehrsdelinquente - nach dem allgemeinen Strafrecht, so stellt man fest, daß 13% der Verurteilten mit Freiheitsstrafe bestraft wurden, 87% jedoch mit Geldstrafe<sup>73)</sup>.

Unter dem Aspekt der Struktur der Straffälligkeit von Ausländern fällt auf, daß Eigentums-, Straßenverkehrsdelikte sowie Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen zu 3/4 das Bild der Kriminalität bestimmen (Tabelle 14). Im einzelnen sind die Straftaten im Straßenverkehr, gefolgt von Diebstahl und Unterschlagung sowie von Straftaten

Tabelle 13: Kriminalitätsvergleich für die Jahre 1971 bis 1983  
(Verurteilenziffer<sup>1</sup>)

Jahr	insgesamt	weiblich	Ausländer		
			unter 21 Jahre	21 bis unter 30	30 und älter
1971 <sup>2</sup>	1533	786	-	-	-
1972 <sup>2</sup>	1613	872	2015	2169	1400
1973	1505	787	1844	2023	1311
1974	1548	746	2039	1842	1246
1975	1450	685	2089	1724	1146
1976	1429	660	2234	1724	1106
1977	1544	692	2393	1875	1208
1978	1453	647	2265	1823	1116
1979	1631	718	2626	2214	1169
1980	1622	674	2336	2353	1149
1981	1626	538	2294	2506	1095
1982	1673	637	2635	2500	1105
1983	1661	622	2523	2523	1139

- 1 Verurteilte auf 100.000 strafmündige ausländische Einwohner der gleichen Personengruppe - ohne Verkehrsstraftaten. Stichtag der Einwohnerzahl ist jeweils der 31.12. des Vorjahres; ausnahmsweise ist für das Jahr 1971 der 31.12.1971 Stichtag.
- 2 Für die Jahre 1971 und 1972 einschließlich Angehörige ausländischer Streitkräfte.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Rechtswesen 1971, S. 60 f.; 1972, S. 62 f.; 1973-1975, S. 80 ff. (82); 1976-1978, S. 68 ff. (70); 1979/80, S. 62 ff. (64); 1980/81, S. 62 ff. (64); Die Ausländer 1984, S. 94 f.

Tab. 14: Verurteilte Ausländer nach Geschlecht, Altersgruppen und Hauptdeliktgruppen in Baden-Württemberg 1983

Hauptdeliktgruppen	Ausländer insges.		Männlich		Weiblich		unter 21 Jahre		21-30 Jahre		30 Jahre und mehr							
	Abs.	%   VZ <sup>1</sup>	Abs.	%   VZ <sup>1</sup>	Abs.	%   VZ <sup>1</sup>	Abs.	%   VZ <sup>1</sup>	Abs.	%   VZ <sup>1</sup>	Abs.	%   VZ <sup>1</sup>						
Strafataten gegen Staat, öffentl. Ordnung, Amt	325	1,9	48	2,78	1,9	71	47	2,2	160	57	1,6	52	1,03	1,9	69	1,65	2,2	39
Strafataten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	177	1,1	26	1,75	1,2	45	2	0,1	1	42	1,2	39	52	0,9	35	83	1,1	19
Anderer Strafaten gegen die Person	1368	8,2	200	12,98	8,9	333	70	3,2	24	271	7,6	249	480	8,7	322	617	8,1	145
Diebstahl und Unterschlagung	3857	23,0	564	28,86	19,8	741	971	44,8	330	1498	41,7	1377	972	17,7	653	1387	18,1	326
Raub und Erpressung	151	0,9	22	1,49	1,0	38	2	0,1	1	81	2,3	74	48	0,9	32	22	0,3	5
Anderer Strafaten gegen das Vermögen	2072	12,4	303	18,63	12,8	479	209	9,6	71	385	110,7	354	889	12,5	463	998	13,0	234
Gemeingefährliche Straftaten	115	0,7	17	1,06	0,7	27	9	0,4	3	24	0,7	22	36	0,7	24	55	0,7	13
Strafaten im Straßenverkehr	5387	32,2	788	50,52	34,7	1298	335	15,5	114	845	23,5	777	1737	31,6	1166	2805	36,6	658
Strafaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen	3290	19,7	481	27,69	19,0	711	521	24,1	177	386	110,6	355	1378	25,1	925	1526	19,9	358
Gesamt	16742	100,0	2449	14,576	100,0	3744	2166	100,0	736	3586	100,0	3299	5495	100,0	3689	7658	100,0	1798

1 Verurteilte auf 100.000 strafmündige ausländische Einwohner der gleichen Personengruppe.

Quelle: Schriftliche Mitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

nach anderen Bundes- und Landesgesetzen am stärksten vertreten. Betrachtet man die Struktur der Ausländerkriminalität nach dem Geschlecht, so zeigt sich, daß die Entwicklung der weiblichen Kriminalität weitgehend von der Entwicklung der Diebstahlskriminalität bestimmt wird. 45% aller weiblichen Verurteilten sind wegen Diebstahl und Unterschlagung, davon wiederum 96% wegen einfachen Diebstahls bestraft worden. Den zweithöchsten Anteil stellen die Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen, und erst an dritter Stelle kommen die Straftaten im Straßenverkehr. Betrachtet man die Gruppe der verurteilten Ausländer hinsichtlich ihrer Altersstruktur und den neun Hauptdeliktsgruppen der Statistik, so stellt man fest, daß die unter 21jährigen vor allem an Diebstahl und Unterschlagung beteiligt sind. Die 21- bis 30jährigen sowie die Altersgruppe der über 30jährigen sind hauptsächlich an Straftaten im Straßenverkehr, gefolgt von Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen, beteiligt<sup>74)</sup>. Generell läßt sich festhalten, daß nach den Verurteiltenziffern nicht nur mehr Diebstähle und Unterschlagungen, sondern auch mehr andere Vermögensdelikte begangen werden als Straftaten gegen die Person<sup>75)</sup>.

Die Entwicklung der in der Polizeilichen Kriminalstatistik von Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1983 ausgewiesenen ausländischen Tatverdächtigen - seit 1973 ohne Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörige - und der in der Verurteiltenstatistik enthaltenen schuldig gesprochenen Ausländer - ohne Verkehrsdelinquente - in demselben Zeitraum zeigt Tabelle 15.

Hieraus kann man entnehmen, daß nur rund 1/3 der in der Polizeilichen Kriminalstatistik als tatverdächtig registrierten Ausländer auch verurteilt wurden<sup>76)</sup>.

Seit 1975 verringert sich der Anteil der verurteilten Personen an den registrierten Tatverdächtigen kontinuierlich. Hier mögen Reformen im materiellen, aber vor allem im strafprozessualen Recht eine wesentliche Rolle gespielt haben<sup>77)</sup>.

#### 2.2.2. Umfang, Struktur und Entwicklung der verurteilten Griechen in Baden-Württemberg in den Jahren 1972 bis 1983

Die Strafverfolgungsstatistik ist eine reine Personenstatistik im Gegensatz zur Polizeilichen Kriminalstatistik, die Taten und Tatver-

Tabelle 15: Tatverdächtige und verurteilte Ausländer in Baden-Württemberg 1971 bis 1983

Jahr	Tatverdächtige	Verurteilte	Verurteilte in % der Tatverdächtigen
1971	23683	9255	39
1972	24720	10615	43
1973	24324	10756	44
1974	25624	11065	43
1975	25270	9904	39
1976	26805	8946	33
1977	29262	9300	32
1978	29816	8741	29
1979	33180	9993	30
1980	37374	10484	28
1981	41686	11192	27
1982	43298	11728	27
1983	42637	11355	27

Quellen: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1971, Anhang Tab. 4; 1972, S. 74; 1973, S. 94; 1974, S. 98 ff.; 1975, S. 100 ff.; 1976, S. 100 ff.; 1977, S. 102 ff.; 1978, S. 98 ff.; 1979, S. 96 ff.; 1980, S. 90 ff.; 1981 ff., S. 88 ff. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Rechtswesen 1971, S. 60 f.; 1972, S. 62 f.; 1973-1975, S. 80 ff. (82); 1976-1978, S. 68 ff. (70); 1979/80, S. 62 ff. (64); 1981/82, S. 62 ff. (64); Die Ausländer 1984, S. 94 f.

dächtige zählt<sup>78)</sup>. Obwohl die erwähnten Statistiken infolge ihrer unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten und zeitlichen Verschiedenheit nicht unmittelbar vergleichbar sind<sup>79)</sup>, soll der Versuch unternommen werden, die Tatverdächtigen zu den Verurteilten des jeweiligen Jahres in Beziehung zu setzen.

Betrachtet man die Entwicklung für Baden-Württemberg in den Jahren 1972 bis 1983, so stellt man fest, daß die griechischen Verurteilten in

dem dreizehnjährigen Zeitraum im Durchschnitt gut ein Drittel der Tatverdächtigen ausmachen<sup>80)</sup>. Die Alters- und die Geschlechtsstruktur der registrierten Tatverdächtigen kann nicht derjenigen der Verurteilten gegenübergestellt werden, weil Daten hierzu für die griechischen Verurteilten nicht veröffentlicht werden. Insbesondere bleibt offen, ob der starke Zuwachs an jungen Tatverdächtigen einen entsprechenden Zuwachs an Verurteilten erfahren hat.

Wurden 1973 1065 Griechen - ohne Straftaten im Straßenverkehr - je 100.000 über 15jährige griechische Einwohner verurteilt, erhöhte sich diese Ziffer für 1983 "nur" auf 1114 Personen<sup>81)</sup>. Die Verurteiltenziffer weist eine Differenz von 49 für den Zeitraum 1973 bis 1983 aus. Während die Kriminalitätsbelastungsziffer für Griechen eine Differenz von 1066 für den Zeitraum 1973 bis 1983 ausweist, bleiben die Verurteiltenziffern praktisch gleich. Es handelt sich somit um eine relativ stabile Verurteilungspraxis.

Setzt man für die Anzahl sowohl der Angehörigen insgesamt als auch der Verurteilten der griechischen Wohnbevölkerung für das Jahr 1972 jeweils die Indexzahl 100 und rechnet für die anschließenden Jahre auf diese Ziffer um, so ergibt sich, daß die Verurteilten sowohl für das Land Baden-Württemberg als auch für das gesamte Bundesgebiet - abgesehen von bestimmten Schwankungen - entsprechend dem Bevölkerungsanteil abnehmen.

1983 wurden 583 Griechen in Baden-Württemberg verurteilt (ohne Verkehrstäter). Dies sind rund 5% aller verurteilten Ausländer, bei einem Bevölkerungsanteil von 8% und bei einem Tatverdächtigenanteil im selben Zeitraum von etwa 5%<sup>82)</sup>. Der Verurteiltenanteil liegt also - wie der Tatverdächtigenanteil - um 3 Prozentpunkte unter dem Anteil, den die Griechen an der ausländischen Bevölkerung haben.

Um Aufschluß über einen etwaigen Strukturwandel in der Straffälligkeit der Griechen in Baden-Württemberg in den Jahren 1972 und 1983 zu erhalten, wurde der Umfang, in dem die betreffende Personengruppe an den neun Hauptdeliktgruppen beteiligt ist, gegenübergestellt<sup>83)</sup> (Tabelle 16). Es zeigt sich, daß der Verurteiltenanteil wegen gemeingefährlicher Straftaten um ein Dreifaches gestiegen ist. Wegen Raubes und Erpressung wurden doppelt so viele Personen verurteilt. Allerdings handelt es sich hier um äußerst niedrige absolute Verurteiltenzahlen. Andere wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen verurteilte

Tabella 16: Verurteiltenstruktur der Gastarbeiternationalitäten 1972 und 1983

Hauptdeliktisgruppen	Griechen %		Italiener %		Jugoslawen %		Portugiesen %		Spanier %		Türken %	
	1972	1983	1972	1983	1972	1983	1972	1983	1972	1983	1972	1983
Strafaten gg. Staat, öffentl. Ordnung, Amt	1,0	1,2	1,2	2,3	2,0	2,3	1,7	1,2	0,4	1,3	1,1	1,8
Strafaten gg. sexuelle Selbstbestimmung	1,8	0,7	1,7	1,3	0,7	0,8	4,3	1,2	2,6	2,1	0,9	1,2
Anderer Strafaten gegen die Person	5,3	7,8	5,4	8,6	6,3	7,7	4,3	3,6	6,2	7,4	9,3	9,6
Diebstahl und Unterschlagung	16,3	28,5	12,7	26,2	15,1	26,7	17,9	25,7	16,1	21,6	7,8	20,3
Raub und Erpressung	0,3	0,6	0,3	1,3	0,2	0,6	-	1,2	0,9	1,1	0,3	1,1
Anderer Strafaten gg. das Vermögen	8,3	14,9	4,5	11,9	6,5	12,9	1,7	13,2	3,1	9,2	7,0	12,5
Gemeingefährliche Straftaten	0,2	0,6	0,4	0,6	0,6	0,8	-	-	0,4	0,8	0,4	0,7
Strafaten im Straßenverkehr	38,2	32,1	33,3	34,0	51,8	33,2	44,4	32,9	39,4	29,2	48,4	30,9
Strafaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen	28,5	13,6	40,6	13,8	16,8	15,1	25,6	21,0	30,8	27,4	24,8	21,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Rechtswesen 1972, S. 62 f.; Die Ausländer 1984, S. 94 f.

Personen waren doppelt so stark vertreten. Einen starken Zuwachs weist der Verurteiltenanteil wegen Diebstahl und Unterschlagung auf. Ferner haben die Verurteiltenanteile bei anderen Straftaten gegen die Person sowie bei Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte - außer im Straßenverkehr - zugenommen. Hingegen hat der Verurteiltenanteil bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um das zweieinhalbfache abgenommen. Gut um die Hälfte hat sich der Verurteiltenanteil bei Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen verringert. Ferner ist der Verurteiltenanteil wegen Straftaten im Straßenverkehr zurückgegangen<sup>84)</sup>. Somit sind erhebliche Strukturunterschiede zu verzeichnen. Um Aufschluß über etwaige Strukturunterschiede in der Straffälligkeit von Griechen und Deutschen in Baden-Württemberg im Jahre 1983 zu erhalten, wurde der Umfang, in dem die betreffenden Personengruppen an den Hauptdeliktsgruppen beteiligt sind, einander gegenübergestellt. Es fällt auf, daß der Verurteiltenanteil der Deutschen bei gemeingefährlichen Straftaten und Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte - außer im Straßenverkehr - doppelt so hoch ist als derjenige der Griechen. Höhere Verurteiltenanteile weisen die Deutschen bei Straftaten im Straßenverkehr, anderen Straftaten gegen die Person, Raub und Erpressung sowie bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf. Hingegen zeigen die Griechen höhere Verurteiltenanteile bei Diebstahl und Unterschlagung, anderen Vermögensdelikten und bei Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen. Jedoch ergeben bei beiden Nationalitäten die Straftaten im Straßenverkehr den größten Anteil, dann folgen Diebstahl und Unterschlagung und an dritter Stelle die anderen Vermögensdelikte. Insgesamt gesehen ist die Reihenfolge der Verurteiltenanteile - abgesehen von den gemeingefährlichen Straftaten - gleich<sup>85)</sup>.

### 2.2.3. Darstellung der Straffälligkeit der griechischen Staatsangehörigen im Vergleich zu ausgewählten Gastarbeiternationalitäten in Baden-Württemberg in den Jahren 1972 bis 1983

Die verurteilten Ausländer aus den Gastarbeiterländern werden in der Statistik nach Hauptdeliktsgruppen im einzelnen aufgeführt. Wie schon



erwähnt, erfolgt jedoch innerhalb der einzelnen Nationalitäten keine Differenzierung nach Geschlecht und Altersgruppen oder nach den verhängten Strafsanktionen.

Um die Entwicklung der Kriminalität der Gastarbeiternationalitäten in den letzten zwölf Jahren (1972 bis 1983) zu erfassen, ist es notwendig, die Entwicklung der Verurteiltenzahl, bezogen auf die entsprechende Bevölkerungsentwicklung<sup>86)</sup> darzustellen. Setzt man sowohl für die Anzahl der Bevölkerungsangehörigen als auch der Verurteilten der einzelnen Nationalitäten für das Jahr 1972 jeweils die Indexzahl 100, ergibt sich folgendes: Bei Italienern und Jugoslawen liegt insgesamt die Entwicklung der Verurteilten unter derjenigen ihres Bevölkerungsanteils. Bei Griechen und Spaniern entspricht die Entwicklung der Straffälligkeit weitgehend der Bevölkerungsbewegung. Bei Portugiesen und Türken übersteigt die Kriminalitätsbewegung ihre Bevölkerungsentwicklung. Korrespondierte ursprünglich bei Portugiesen und Türken die Entwicklung der Verurteilten mit dem Bevölkerungswachstum, so ist seit 1977 eine Zunahme der Verurteilten (verglichen mit der Bevölkerungsentwicklung) festzustellen.

Um Aufschluß über etwaige Unterschiede in der Verurteiltenstruktur der Gastarbeiternationalitäten in Baden-Württemberg im Jahre 1983 zu erhalten, wurde der Umfang, in dem die betreffenden Personengruppen an den Hauptdeliktgruppen beteiligt sind, gegenübergestellt (Tabelle 16).

Läßt man die Verkehrsdelikte unberücksichtigt, die bei allen Gastarbeiternationalitäten den größten Anteil ausmachen, dann zeigt sich, daß die höchsten Verurteiltenanteile bei Griechen, Italienern, Jugoslawen und Portugiesen innerhalb der klassischen Kriminalität bei den Eigentumsdelikten zu verzeichnen sind. Bei Spaniern und Türken stehen die Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (z.B. AuslG, BtMG) quantitativ im Vordergrund, während sie bei Diebstahl und Unterschlagung die zweithöchsten Verurteiltenanteile aufweisen. Generell läßt sich festhalten, daß die Verurteiltenanteile bei anderen Straftaten gegen die Person hinter derjenigen bei Eigentums- und Vermögensdelikten liegen. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zeigen Griechen und Jugoslawen die niedrigsten Verurteiltenanteile. Hier weisen Spanier dreimal so hohe Verurteiltenanteile als Griechen auf. Man sollte jedoch in diesem Zusammenhang nicht außer acht lassen, daß die

niedrigen absoluten Verurteiltenzahlen - vor allem bei Spaniern und Portugiesen - bei einer reinen quantitativen Betrachtung die erwähnten Prozentanteile relativieren. Bei Raub und Erpressung haben Italiener und Portugiesen doppelt so hohe Verurteiltenanteile als Griechen und Jugoslawen. Gemeinsam zeigen alle Gastarbeitsnationalitäten die niedrigsten Verurteiltenanteile bei gemeingefährlichen Straftaten<sup>87)</sup>.

Um Aufschluß über einen etwaigen Strukturwandel in der Straffälligkeit der Gastarbeitsnationalitäten in Baden-Württemberg in den Jahren 1972 und 1983 zu erhalten<sup>88)</sup>, wurde der Umfang, in dem die betreffenden Personengruppen an den neun Hauptdeliktgruppen beteiligt sind, gegenübergestellt (Tabelle 16). Demnach zeigt sich, daß die Verurteiltenanteile wegen Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte (außer im Straßenverkehr) bei allen Gastarbeitsnationalitäten - ohne Portugiesen - zugenommen haben. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung<sup>89)</sup> haben sich die Verurteiltenanteile bei allen Gastarbeitsnationalitäten - außer Jugoslawen und Türken - verringert. Die Verurteiltenanteile wegen anderen Straftaten gegen die Person sind bei den untersuchten Personengruppen (außer Portugiesen) angestiegen. Starke Zuwächse weisen die Verurteiltenanteile wegen Diebstahl und Unterschlagung auf. Hier wurden 1983 doppelt so viele Italiener und zweieinhalbmal mehr Türken verurteilt. Die Verurteiltenanteile wegen Raub und Erpressung sowie wegen anderen Straftaten gegen das Vermögen sind bei allen Gastarbeitsnationalitäten gestiegen. Auch die Verurteilungen wegen gemeingefährlichen Straftaten haben bei allen Gastarbeitsnationalitäten, außer Portugiesen, die weder 1972 noch 1983 Verurteilungen aufweisen - zugenommen. Die Verurteiltenanteile wegen Straftaten im Straßenverkehr sind - außer für Italiener - zurückgegangen. Dies trifft vor allem für Jugoslawen und Türken zu, bei denen noch 1972 das Erscheinungsbild ihrer Straffälligkeit entscheidend durch die Verkehrsdelinquenz geprägt war. Die Verurteiltenanteile wegen Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen haben abgenommen; hier vor allem bei Italienern und Griechen<sup>90)</sup>.

Als Ergebnis läßt sich somit festhalten, daß die verurteilte Kriminalität je nach Hauptdeliktgruppe und Gastarbeitsnationalität im unterschiedlichen Ausmaß einen Strukturwandel erfahren hat.

### 2.3. Zusammenfassung

Grundlage der vorausgehenden Präsentation der Straffälligkeit der Gastarbeiternationalitäten waren die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Rechtspflegestatistik. Trotz der zahlreichen methodischen Bedenken gegenüber den täterbezogenen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, die sich auf eine Differenzierung nach Alter und Geschlecht beschränken, sind Aussagen über die ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen und ihrer Verteilung auf die Analyse von offiziellen Kriminalstatistiken angewiesen.

In der Tat setzen sich kriminalstatistische Daten durch die Erfassung einzelner biographischer Merkmale über die Differenziertheit der sozialen Wirklichkeit und der Komplexität des Einzelfalls hinweg, doch spiegeln die Angaben der Polizeistatistik im Vergleich zu denen der Gerichtsstatistik noch am ehesten die "Verbrechenswirklichkeit" wider<sup>91)</sup>. Die Gerichtsstatistik ist allerdings im Vergleich zur Polizeistatistik zuverlässiger, was die rechtliche Qualifikation der Straftaten und die Schuld des Rechtsbrechers angeht<sup>92)</sup>.

Als Ergebnis der polizeilichen kriminalstatistischen Analyse läßt sich festhalten: Die registrierte Kriminalität der Nichtdeutschen ist gestiegen. Berücksichtigt man die Anteile der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach dem Anlaß ihres legalen Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland, so wird deutlich, daß der Anteil der Arbeitnehmer ständig abgenommen hat.

Der Anteil der ausländischen Frauen an den ausländischen Tatverdächtigen ist angestiegen, allerdings beruht dies zu einem Großteil auf der Strukturveränderung bei der Zusammensetzung und Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung. Hier dürfte der Anstieg der registrierten Kriminalität weitgehend auf einem Anstieg von Bagatelldelikten, vor allem im Bereich der Eigentumskriminalität, beruhen.

Die altersspezifischen Kriminalitätsbelastungszahlen zeigen, daß der Kriminalitätsanstieg, der bei allen Altersgruppen festzustellen ist, weniger auf das Konto der Vollerwachsenen (ab 25 Jahre) als vielmehr auf das der jüngeren Altersjahrgänge geht.

Die registrierte Kriminalität weist (gemessen an Kriminalitätsbelastungsziffern) bei allen Gastarbeiternationalitäten im Längsschnitt einen Anstieg auf. Türken, Jugoslawen und Italiener weisen die höchsten Zuwachsraten auf, Griechen nehmen eine mittlere Position ein, während

sich die Portugiesen und Spanier im unteren Bereich bewegen. Insbesondere fallen die unterschiedlichen Tatverdächtigenanteile der jungen Täter (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) in den einzelnen Gastarbeiternationalitäten auf. Während in Baden-Württemberg im Jahre 1983<sup>93)</sup> die Tatverdächtigenanteile der unter 21jährigen bei Jugoslawen rund 29% und bei Italienern 32% betragen, stellten folgende Täteranteile die übrigen Nationalitäten: Portugiesen 53%, Spanier 50%, Türken 47% und Griechen 42%. Damit wird bei den zuletzt genannten Nationalitäten das Erscheinungsbild ihrer Kriminalität entscheidend durch die Rechtsbrüche junger Leute geprägt. Unter qualitativen Gesichtspunkten macht bei allen untersuchten Nationalitäten der einfache Diebstahl unter den Straftatenobergruppen den größten Anteil aus. Ein Strukturwandel der Kriminalität der Gastarbeiternationalitäten im Vergleichszeitraum zwischen 1971 und 1983 ist festzustellen.

Anhand der Verurteiltenstatistik läßt sich folgendes festhalten:

Insgesamt weisen die Ausländer bei Verbrechen und Vergehen - ohne Verkehrsdelikte - (gemessen an Verurteiltenziffern) im Längsschnitt einen leichten Anstieg ihrer Straffälligkeit auf. Die Verurteiltenziffern der ausländischen Frauen sind zurückgegangen, die der unter 21jährigen und der 21- bis 30jährigen sind aber angestiegen. Bei einem Vergleich der polizeilich festgestellten Kriminalitätsraten mit den Verurteiltenziffern ist ein erheblicher institutioneller Schwund zu verzeichnen<sup>94)</sup>. Der starke Zuwachs der Kriminalitätsbelastungszahlen bei Jugendlichen und Heranwachsenden finden keinen entsprechenden Zuwachs bei den Verurteiltenziffern. Insgesamt gesehen gehen die Verurteiltenziffern mit zunehmendem Alter zurück.

Betrachtet man die verurteilten Ausländer nach Geschlecht, Altersgruppen und Hauptdeliktgruppen in Baden-Württemberg im Jahre 1983 (Tabelle 14), so ist folgendes festzustellen:

Es fällt die relativ hohe Beteiligung der Frauen an der Eigentums-kriminalität auf. Sie stellen hier ein Viertel aller wegen Diebstahl und Unterschlagung verurteilten Ausländer, während der Anteil der Frauen an allen Verurteilten nur 13% beträgt. Bei den Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen machen sie rund 16% aller deswegen Verurteilten aus. Bei den sonstigen statistischen Hauptdeliktgruppen weisen Frauen unterdurchschnittliche Anteile auf.

Die verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden ergeben 54% aller wegen Raub und Erpressung verurteilten Ausländer, obwohl ihr Anteil an allen Verurteilten lediglich 21% beträgt. Ferner stellen sie 2/5 aller wegen Diebstahl und Unterschlagung verurteilten Ausländer. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind beinahe 1/4 (24%) aller Verurteilten Jugendliche und Heranwachsende, bei den gemeingefährlichen Straftaten sind sie mit gut 1/5 (21%) aller Verurteilten beteiligt. Bei den anderen Hauptdeliktgruppen weisen die unter 21jährigen nur unterdurchschnittliche Anteile auf. Die 21- bis 30jährigen Verurteilten stellen 33% aller Verurteilten. Diesen Verurteiltenanteil weisen sie auch bei anderen Straftaten gegen das Vermögen auf.

Überdurchschnittliche Verurteiltenanteile finden sich bei Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (42%) und bei anderen Straftaten gegen die Person (35%). Die über 30jährigen Verurteilten ergeben 46% aller Verurteilten. Den gleichen Verurteiltenanteil zeigen sie auch bei Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen. Überdurchschnittliche Verurteiltenanteile weist diese Altersgruppe bei Straftaten im Straßenverkehr (52%), bei solchen gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (51%), bei anderen Straftaten gegen das Vermögen (48%) sowie bei gemeingefährlichen Straftaten (48%) auf.

Die Nichtberücksichtigung der Verkehrsstraftaten beim Kriminalitätsvergleich für die Jahre 1971 bis 1983 (Tabelle 13) wirkt zuungunsten der Verurteiltenziffern der unter 21jährigen, denn von allen Verurteilten wegen Straftaten im Straßenverkehr stellen Jugendliche und Heranwachsende nur 16%, die 21- bis 30jährigen aber 32% und die über 30jährigen 52%.

Nationalitätenspezifisch ist festzustellen, daß bei Italienern und Jugoslawen die Entwicklung der Verurteilten unter derjenigen ihrer Bevölkerungsanteile liegt. Bei Griechen und Spaniern entspricht (insgesamt gesehen) der Verlauf der Verurteilungen weitgehend der Bevölkerungsbewegung. Bei Portugiesen und Türken übersteigt dagegen (in unterschiedlichem Ausmaß) die Verurteilten- die Bevölkerungsentwicklung.

Alle Gastarbeiternationalitäten zeigen bei den Straftaten im Straßenverkehr die höchsten Verurteiltenanteile. Hier folgen bei Griechen, Italienern, Jugoslawen und Portugiesen die Anteile an der Eigentums kriminalität, bei Spaniern und Türken die Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen.

## Anmerkungen

- 1) Siehe Göppinger 1980, S. 138 ff. (138).
- 2) Bei der Darstellung des Kriminalitätsverlaufs der registrierten (Ausländer-)Kriminalität anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die Daten vor 1971 nicht berücksichtigt, da diese aufgrund eines veränderten Erhebungsmodus nur bedingt mit denen seit 1971 vergleichbar sind. Vgl. auch Kerner 1973, S. 16, der das Jahr 1971 als eine gewisse Zäsur ansieht.
- 3) Dörmann 1983, S. 182 ff.
- 4) Siehe LKA Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1983, S. 3.
- 5) Kaiser 1980, S. 369 ff. (369).
- 6) Es besteht für diese Personengruppen - außer den Illegalen - keine Meldepflicht.
- 7) Zu den "Sonstigen" gehören u.a. Asylbewerber, Arbeitslose sowie nicht erwerbstätige Familienangehörige von Arbeitnehmern oder Gewerbetreibenden, die nicht Schüler oder Studenten sind, s. Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1982, S. 48.
- 8) Vgl. Kaiser 1985, S. 277 ff. (279). Seit 1971 werden die nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Art und Anlaß ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik getrennt ausgewiesen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die tatverdächtigen ausländischen Arbeitnehmer mit allen sonstigen nichtdeutschen Tatverdächtigen zu einer einzigen Gruppe zusammengefaßt. Ab 1983 sollen Asylbewerber beim Anlaß des legalen Aufenthaltes der nichtdeutschen Tatverdächtigen in der Bundesrepublik getrennt berücksichtigt werden. Hierzu Dörmann 1983, a.a.O.
- 9) Wie schon festgestellt, stellen die nichtdeutschen Tatverdächtigen, die eine Bezugsgröße bei den Bevölkerungsdaten haben, 16% aller Tatverdächtigen in Baden-Württemberg 1983.
- 10) Die Bezeichnungen der Straftaten werden aus dem Straftatenkatalog der Polizeilichen Kriminalstatistik im Anhang genommen.
- 11) Die Prozentanteile für die Straftatenobergruppen beziehen sich jeweils auf die nichtdeutschen Tatverdächtigen, für die es eine Bezugsgröße bei den Bevölkerungsdaten gibt. Sie sind anhand der Tabelle 4 der Polizeilichen Kriminalstatistik berechnet worden.
- 12) Die ausländischen Arbeitnehmer stellen 41% aller sich legal aufhaltenden nichtdeutschen Tatverdächtigen in Baden-Württemberg 1983, s. LKA Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1983, S. 89. Die versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer machten am 1.1.1983 in Baden-Württemberg 45% aus, s. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) Die Ausländer 1983, S. 21, 81 ff. und eigene Berechnungen. Somit liegt der Tatverdächtigenanteil der Arbeitnehmer unter ihrem Bevölkerungsanteil. Die ausländischen Arbeitnehmer stellen 7% aller Tatverdächtigen in Baden-Württemberg 1983, während sie 12% aller versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer des Landes Baden-Württemberg am 1.1.1983 ausmachen.
- 13) Studenten und Schüler stellen 19% aller sich legal aufhaltenden nichtdeutschen Tatverdächtigen in Baden-Württemberg 1983, s. LKA Baden-Württemberg (Hrsg.) 1983, a.a.O.
- 14) Die Gewerbetreibenden stellen 4% aller sich legal aufhaltenden nichtdeutschen Tatverdächtigen in Baden-Württemberg im Jahre 1983, s. LKA Baden-Württemberg (Hrsg.) 1983, a.a.O.
- 15) Die Stationierungsstreitkräfte und ihre Angehörige stellen 5% aller sich legal aufhaltenden nichtdeutschen Tatverdächtigen in Baden-Württemberg, s. LKA Baden-Württemberg (Hrsg.) 1983, a.a.O.
- 16) Die Touristen und Durchreisenden stellen 6% aller sich legal aufhaltenden nichtdeutschen Tatverdächtigen in Baden-Württemberg 1983, s. LKA Baden-Württemberg (Hrsg.) 1983, a.a.O.

- 17) Die sich illegal in der Bundesrepublik aufhaltenden Tatverdächtigen stellen 9% aller ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen in Baden-Württemberg im Jahre 1983, s. LKA Baden-Württemberg (Hrsg.) 1983, a.a.O.
- 18) Die Prozentangaben bezeichnen Anteile an der Gesamtzahl der tatverdächtigen Deutschen bzw. Gastarbeiter.
- 19) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1983, S. 20 f. (21) und eigene Berechnungen. In den 45% sind nicht die Touristen, Durchreisenden sowie Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörigen weiblichen Geschlechts enthalten.
- 20) Die Berechnungen hierzu beruhen auf Tabelle 4 der Polizeilichen Kriminalstatistik 1983 für Baden-Württemberg.
- 21) Erst seit 1974 führt die Polizeiliche Kriminalstatistik für Baden-Württemberg die nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Altersgruppen auf.
- 22) Zur Schwierigkeit, die unterschiedlich hohe Deliktsbelastung der einzelnen Altersklassen der Kinder zu berücksichtigen, s. Traulsen 1981, S. 297 ff. Sie zeigt, daß die Kriminalitätsbelastungszahlen, die auf der Basis der 8- bis 13jährigen Bevölkerung berechnet sind, einen angemessenen Durchschnitt für die Altersgruppe der Strafmündigen ergeben.
- 23) LKA Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1983, S. 80.
- 24) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1983, S. 20 f.
- 25) Vgl. LKA Baden-Württemberg (Hrsg.) 1983, S. 88. Bei der Auswertung der Kriminalstatistiken sollte die Berücksichtigung bestimmter Faktoren erfolgen, da sie Verzerrungen bezüglich des registrierten Kriminalitätsbildes hervorrufen. Exemplarisch hierzu Albrecht 1972, S. 238 f. Koch/Sommer 1978, S. 276. Bingener/Meistermann-Seeger/Neubert 1970, S. 168. Hillmann 1973, S. 305 ff. Harbach 1976, S. 233 ff. Gebauer 1981, S. 7. Vgl. v. Trotha 1974, S. 30 ff. Zwischenzeitlich ist eine demographische Strukturveränderung eingetreten, so daß sich die Schichtung der Geschlechter und die Altersstruktur in den ausländischen Familien an die der deutschen Bevölkerung angeglichen hat. Über die Problematik der Bevölkerungsdaten als Bezugsgrößen und Berechnungsgrundlagen der Kriminalität bestimmter Bevölkerungsgruppen s. Steffen 1982, S. 105 ff. (106 f.).
- 26) Der Anteil der ausländischen Männer an der ausländischen Wohnbevölkerung in Baden-Württemberg am 1.1.1983 betrug 55%, während sich der Anteil der Männer an der deutschen Bevölkerung auf 48% belief, s. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1983, S. 21 und eigene Berechnungen.
- 27) Stellen die über 65jährigen Ausländer in Baden-Württemberg am 1.1.1983 2% der ausländischen Bevölkerung, so beläuft sich dieselbe Altersgruppe bei Deutschen auf 15%. Siehe Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1983, S. 23.
- 28) Metzger-Pregizer 1974 (a), S. 54 ff. Nach Hellmer 1974, S. 261 ff. (277) sind nicht so stark sozialisierend und damit krimineller Gefahr nicht so stark entgegenwirkend u.a. Berufe mit geringer sozialer Kontrolle, vor allem die großstädtischen ungelernten Industrieberufe. Vgl. auch Neumann 1963, S. 55.
- 29) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1982, S. 63 und eigene Berechnungen.
- 30) Dörmann 1978, S. 268; Koch/Sommerer 1978, S. 276. Ein Überblick über Tabelle 5 der Polizeilichen Kriminalstatistik Baden-Württemberg 1983 hat ergeben, daß unter Nichtdeutschenkriminalität die Kriminalität von Angehörigen aus 110 Staaten neben der von Staatenlosen, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie ohne Angaben erfaßt ist.
- 31) LKA Baden-Württemberg (Hrsg.) 1983, S. 3 f. (4). Dort ist ausgeführt, daß aufgrund von Untersuchungen einiger Landeskriminalämter die Differenz zwischen "Tatverdächtigen" und tatverdächtigen Personen etwa 20% betrage. Vgl. Heinz 1975 (a), S. 556 ff. Hierbei wird auf die unterschiedlichen Doppel- bzw. Mehrfachnennungen der einzelnen Landeskriminalämter in der Bundesrepublik hingewiesen. Ferner wird auf die geschlechts- und altersspezifisch unterschiedliche Häufigkeit

- mehrfacher Registrierung aufmerksam gemacht. Vgl. auch Ders. 1976, S. 151 ff. Kerner 1981, S. 262 ff. (270). Steffen 1982, S. 97 f. Eisenberg 1985, S. 129 ff. (132).
- 32) Dörmann 1983, S. 182 ff. (185), weist auf beträchtliche Verzerrungen in der Alters-, Geschlechts- und Nationalitätenstruktur hin, weil Mehrfachzählungen in den einzelnen Teilgruppen in unterschiedlichem Umfang vorkommen. Heinz 1975 (a), S. 557, führt aus, daß aufgrund verfälschender Mehrfacherfassungen der Polizeilichen Kriminalstatistik keine exakten Angaben über Ausländerkriminalität zu entnehmen seien. Rager 1976, S. 8 f. (9), nimmt an, daß die Mehrfachzählungen in Bayern zu einer bis zu 10% überhöhten Täterzahl kommen können, die gleichermaßen Deutsche und Nichtdeutsche trifft. Villmow 1983, S. 329, geht auf die Problematik der Mehrfachzählungen nicht ein, weil sog. echte Tatverdächtigenzählungen bei den Ausländern noch nicht veröffentlicht seien.
- 33) Anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik kann man feststellen, bei welchen Straftaten wieviele Tatverdächtige einer bestimmten Nationalität erfaßt werden. Wieviele Straftaten sie begangen haben kann aber nicht festgestellt werden. Tatverdächtige mit mehreren Straftaten der gleichen Deliktsart sind unter dieser nur einmal ausgewiesen. Haben Tatverdächtige jedoch mehrere Taten unterschiedlicher Deliktsarten begangen, so sind sie bei jeder (nur) einmal enthalten (schriftliche Mitteilung des LKA Stuttgart). Ferner wird die Aussagekraft der täterbezogenen Daten durch die bei zahlreichen Delikten nur geringen Aufklärungserfolge verschlechtert. Hierzu Steffen 1982, S. 107 ff. (108).
- 34) Zieht man die sich illegal aufhaltenden griechischen Tatverdächtigen ab, dann stellt man fest, daß es sich bei einer absoluten Zahl von 2159 sich legal aufhaltender Tatverdächtiger im Jahre 1983 vom Ausgangsjahr 1971 her betrachtet, um einen prozentualen Anstieg von 19 handelt. Dieser höhere Prozentanteil ergibt sich, weil die Anzahl der sich illegal aufhaltenden griechischen Tatverdächtigen im Absinken begriffen ist.
- 35) LKA Baden-Württemberg 1982, S. 5. Als Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ) wird die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, berechnet auf 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, definiert.
- 36) Hierbei ist bei der Berechnung der Kriminalitätsbelastung der Griechen die Tatverdächtigenzahl auf die gesamte griechische Bevölkerungsgruppe und nicht auf die über 8 Jahre alte Bevölkerung bezogen. Nach Eichinger 1982, S. 603 ff., führt die Berücksichtigung aller Bevölkerungsangehörigen zu einer Untertreibung der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung, da Kinder unter 8 Jahren nur sehr selten kriminalpolizeilich in Erscheinung treten.
- 37) Das Ausländerzentralregister führt folgende Altersgliederung durch: unter 6, 6 bis 10, 10 bis 15, 15 bis 18, 18 bis 21, 21 bis 25, 25 bis 50, 50 und älter. Somit werden 8 Altersgruppen ausgewiesen.
- 38) Hier werden alle Tatverdächtigen (legale und illegale) der jeweiligen Personengruppe zugrundegelegt, weil eine Differenzierung der Angehörigen der einzelnen Altersgruppen nach Art ihres Aufenthaltes nicht vorgenommen wird.
- 39) Siehe Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Baden-Württemberg, jeweiliger Jahrgang.
- 40) Nach schriftlicher Mitteilung des Landeskriminalamtes. Die Daten bezüglich der Altersgliederung der griechischen Tatverdächtigen sowie hinsichtlich der Art des Aufenthaltes wurden vom Landeskriminalamt zur Verfügung gestellt.
- 41) Siehe Fn. 32. Vgl. LKA Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1983. Nordrhein-Westfalen. S. 84 ff.; Mansel 1985, S. 169 ff. (182, Anm. 1).
- 42) Wegen Umstellungsmodalitäten in der Polizeilichen Kriminalstatistik und den damit verbundenen Schwierigkeiten liegen für 1983 auf Bundesebene keinerlei Angaben über Tatverdächtige vor (Mitteilung der Pressestelle des Landeskriminalamtes).
- 43) Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 1983 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1984, S. 68.



- 44) Bei der Berechnung der Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ) der Gastarbeiternationalitäten wird jeweils auf die gesamte Wohnbevölkerung Bezug genommen. Die sich illegal aufhaltenden Tatverdächtigen sind mitberücksichtigt, obwohl für sie jegliche Bezugsgröße bei den Bevölkerungsdaten fehlt.
- 45) Kaiser 1980, S. 376. Göppinger 1980, S. 532 f. Vgl. auch Schneider 1982, S. 74.
- 46) Es handelt sich um Griechen, Italiener, Jugoslawen und Türken. Die sich illegal aufhaltenden Tatverdächtigen sind jeweils bei der Berechnung der Kriminalitätsbelastungszahl mitberücksichtigt. Bei den Tatverdächtigenzahlen aus Bayern handelt es sich - nach Mitteilung des Bayerischen Landeskriminalamtes - um echte Tatverdächtigenzählung. Erklärungen über die unterschiedliche Kriminalisierungswahrscheinlichkeit der Italiener und Türken in den einzelnen Bundesländern, bei Mansel 1985, S. 178 f.
- 47) Neumann/Schroth 1980, S. 84 ff. (86); Kaiser 1976, S. 9.
- 48) Auch bei Straftatengruppen, die die gleiche Position einnehmen, ist der Anteil der Tatverdächtigen bei den einzelnen Nationalitäten jeweils unterschiedlich.
- 49) Steffen 1982, S. 104.
- 50) Hier werden auch die Straftaten gegen § 47a AuslG und das Asylverfahrensgesetz miterfaßt. Siehe auch Kloesel/Christ 1965 zu § 47 (Stand Dezember 1983).
- 51) LKA Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1983, Tabelle 4, Blatt 25 f. § 170 StGB ist nicht anwendbar, wenn ein im Inland lebender Ausländer seine gesetzliche Unterhaltspflicht gegenüber im Ausland lebenden Unterhaltspflichtigen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit verletzt. Siehe BGH, Beschl. v. 31.7.1979, NJW 1979, S. 2482 f.
- 52) Eser in: Schönke-Schröder (22. Aufl.), § 3 RN 1.
- 53) Ders. a.a.O., § 3 RN 5.
- 54) Ders. a.a.O., § 3 RN 6.
- 55) Die Ausländereigenschaft eines Angeklagten darf nicht strafschärfend (oder strafmildernd) berücksichtigt werden, da dies ein Verstoß gegen Art. 3 I und III GG bedeuten würde (BGH NJW 72, 2191, Celle NJW 53, 1603, Karlsruhe NJW 74, 2062), auch nicht unter dem Aspekt des "Mißbrauchs der Gastfreundschaft" (BGH b. Dall. MDR 73, 369; BGH b. Spiegel DAR 80, 200) oder der Erwägung, ein Ausländer habe sich des Vertrauens, das ihm als Ausländer ausnahmsweise entgegengebracht werde, in besonderem Maße würdig zu erweisen (BGH b. Holtz MDR 76, 986). Gegen den Gleichheitssatz verstößt hingegen nicht die strafschärfende Erwägung, der Täter sei als Ausländer mit seiner Tat bewußt das Risiko der Ausweisung und damit des Verlustes einer gesicherten Existenz zum Nachteil seiner Familie eingegangen (BGH b. Holtz MDR 76, 812). Gegen den Gleichheitssatz verstößt ebenfalls nicht die Strafschärfung wegen Mißbrauchs besonderer Vorteile, die dem Täter mit Rücksicht auf seine Ausländereigenschaft gewährt worden waren (BGH b. Spiegel DAR 78, 149). Stree in: Schönke-Schröder, § 46 RN 36 (22. Aufl.). Siehe auch kritische Anmerkung zum BGH, Urte. v. 16.9.1981, über die Berücksichtigung generalpräventiver Gesichtspunkte bei der Strafsetzung gegen ausländische Drogenhändler bei Wolfslost, in: NStZ 1982, 112 f. sowie Mösl 1983, 160 ff. (162): "Daß generalpräventive Gesichtspunkte bei der Strafzumessung berücksichtigt werden dürfen, hat die Rechtsprechung anerkannt. Jedoch dürfen hierbei nur Umstände herangezogen werden, die außerhalb der bei Aufstellung eines bestimmten Strafrahmens vom Gesetzgeber bereits berücksichtigten allg. Abschreckung liegen; so ist es zulässig, etwa die außergewöhnliche Häufung von Straftaten der betreffenden Art in der letzten Zeit oder im Bezirk des Gerichts - im Rahmen der Schuldangemessenheit - strafschärfend zu berücksichtigen, wenn entsprechende Feststellungen im Urteil getroffen werden. Dagegen genügt die allg. Erwägung, das Urteil "wirke weit in die örtlichen Gastarbeiterkreise hinein" nicht zur Begründung dafür, daß die Generalprävention eine "erheblich höhere Freiheitsstrafe" fordere".
- Wömpner 1979, S. 119 ff. beschränkt sich auf die Auseinandersetzung mit Problemen, welche die Kriminalität der Gastarbeiter in der forensischen Praxis

und bei der Durchführung der Hauptverhandlung aufwirft. Rasehorn 1980, S. 63 ff., berichtet über Ausländer in der deutschen Straf- und Ziviljustiz. Vgl. auch Hardinghaus 1971, S. 42 ff.

- 56) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Rechtswesen 1979/80, S. 7. Demnach sind Abgeurteilte Angeklagte, gegen die das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil, Strafbefehl oder Einstellungsbeschuß rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Demgemäß setzt sich ihre Zahl aus den Verurteilten und aus solchen Personen zusammen, gegen die andere Entscheidungen getroffen worden sind.
- 57) Folgende Altersgruppen werden seit 1976 ausgewiesen: 14 bis 18, 18 bis 21, 21 bis 25, 25 bis 30, 30 bis 40, 40 bis 50, 50 und mehr. In den Jahren 1967 bis 1969 wurden drei Altersgruppen (unter 21, 21 bis 30, über 30 Jahre) ausgewiesen. In den Jahren 1970 bis 1974 wurden vier Altersgruppen (unter 21, 21 bis 25, 25 bis 40, 40 und mehr) ausgewiesen. Im Jahre 1975 erfolgte keine Altersgliederung.
- 58) Für das Jahr 1971 sind die ausländischen Verurteilten in vier Altersgruppen aufgegliedert (unter 21, 21 bis 25, 25 bis 40, 40 und älter), s. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Rechtswesen 1971, S. 60 f. (61). Seit 1972 erfolgt die Gliederung der Verurteilten in drei Altersgruppen (unter 21, 21 bis 30, 30 und älter). Die Altersgliederung der Verurteilten im Jahre 1971 bezieht sich nicht auf die Gesamtzahl der ausländischen Verurteilten, sondern auf verurteilte ausländische Arbeitnehmer ausgewählter Staatsangehörigkeit. Zu kritisieren ist die grobe Einteilung der Altersgruppen. Die verurteilten Ausländer werden nach zwei strafrechtlich bedeutsamen Altersgruppen (unter bzw. über 21 Jahre) ausgewiesen.
- 59) Bei den verurteilten Ausländern nach Jugendstrafrecht versus Erwachsenenstrafrecht und verhängten Strafsanktionen sind auch die verurteilten Angehörigen ausländischer Streitkräfte berücksichtigt.
- 60) Hierbei sind die verurteilten Ausländer und Staatenlosen enthalten, ohne Angehörige ausländischer Streitkräfte.
- 61) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1983, S. 20 f.; rund 10% stellt der Anteil der strafmündigen Ausländer an den strafmündigen Deutschen dar. Dass. (Hrsg.): Das Rechtswesen 1983, S. 94 f.
- 62) Die weiblichen verurteilten Ausländer stellten 1983 16% aller verurteilten Ausländer dar. Am 1.1.1983 betrug ihr Bevölkerungsanteil 45%, s. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1983, S. 21; Dass. (Hrsg.): Das Rechtswesen 1983, a.a.O.
- 63) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1983, S. 20 f. Die Altersgruppe der unter 21jährigen umfaßt 7 Altersjahrgänge. Der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe umfaßt die Jugendlichen und Heranwachsenden. Dass. (Hrsg.): Das Rechtswesen 1983, a.a.O.
- 64) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1983, a.a.O.; Dass. (Hrsg.): Das Rechtswesen 1983, a.a.O. Die Altersgruppe der 21- bis 30jährigen erfaßt neun Altersjahrgänge.
- 65) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1983, a.a.O.; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Rechtswesen 1983, a.a.O. Diese Altersgruppe umfaßt über 45 Jahrgänge.
- 66) LKA Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1971, S. 44; 1983, S. 88. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Rechtswesen 1971, S. 60 f.; 1983, S. 94 f. und eigene Berechnungen. Hierbei sind auch die verurteilten Angehörigen ausländischer Streitkräfte berücksichtigt.
- 67) Ferner blieben die Straftaten im Straßenverkehr bei der Beurteilung der Entwicklung der Straffälligkeit der Ausländer aufgrund ihres besonderen Unrechtsgehalts außer acht. Hierzu Rangol 1964, S. 186 ff. (191).
- 68) Exemplarisch hierzu Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Rechtswesen 1981/82, S. 8. Rangol 1961, S. 129 ff. (130); Stein-Hilbers 1975, S. 199 ff. (202 f.). Die Verurteiltenziffer (VZ) drückt die Zahl der Verurteilten je

- 100.000 der strafmündigen Bevölkerung oder der einzelnen Altersgruppen aus, s. Kaiser 1985, S. 201.
- 69) Schaffstein 1983, S. 41 ff.; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Rechtswesen 1981/82 a.a.O.
- 70) Hierbei sind die wegen Verbrechen und Vergehen (ohne Straftaten im Straßenverkehr) verurteilten Ausländer und Staatenlose, ausgenommen die Angehörigen ausländischer Streitkräfte (außer für 1971 und 1972), berücksichtigt.
- 71) Vgl. die Kriminalitätsbelastungszahlen der ausländischen Frauen zwischen 1971 und 1983. Sie weisen einen Anstieg von 51%, die der ausländischen Männer im selben Zeitraum von 72% auf. Hier wurde zur Berechnungsgrundlage jeweils die gesamte weibliche bzw. männliche ausländische Bevölkerung gemacht.
- 72) Vgl. exemplarisch hierzu Albrecht 1984, S. 37 ff. (51); Kerner 1981 (a), S. 274 ff. (283 f.). Heinz 1984, S. 53 ff., (52f., 68), weist darauf hin, daß Umfang und Struktur der registrierten Tätermasse nicht nur durch Größe, Zusammensetzung und Entwicklung der Bevölkerung, sondern auch durch differenzielle Mehrfachregistrierung von Personen in der Statistik beeinflußt werden. Generell dürften von den Tatverdächtigenzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik durchschnittlich 20% bis 25%, von den Verurteiltenzahlen der Strafverfolgungsstatistik dagegen weniger als 5% abzuziehen sein, um den Effekt der Mehrfachregistrierungen zu eliminieren und auf die entsprechende Zahl natürlicher Personen kommen zu können.
- 73) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Rechtswesen 1981/82, S. 94 f. und eigene Berechnungen. Insgesamt handelt es sich bei der verurteilten Kriminalität der Ausländer um verhältnismäßig leichte Kriminalität bzw. nicht schwerwiegendere als bei Deutschen, wenn als Maßstab die verhängten Strafen genommen werden. Welcher Anteil der verhängten Freiheitsstrafen an Ausländern zur Bewährung ausgesetzt wird, ist nicht ausgewiesen.
- 74) Betrachtet man die Verurteilten wegen Verletzungen des Ausländergesetzes nach dem Geschlecht, so stellt man fest, daß die weiblichen Ausländer einen doppelt so hohen Verurteiltenanteil als die männlichen Ausländer aufweisen. Die unter 21jährigen weisen erwartungsgemäß den niedrigsten Verurteiltenanteil wegen Verletzungen des Ausländergesetzes (verglichen mit den anderen zwei ausgewiesenen Altersgruppen) auf.
- 75) Rangol 1961, S. 129 ff. (138).
- 76) Zur Problematik der Tatverdächtigen- zur Verurteiltenzahl s. Brauneck 1974, S. 74. Vgl. auch die differentielle Mehrfachregistrierung von Personen in der Statistik (PKS, Strafverfolgungsstatistik) bei Heinz 1984, a.a.O. (Fn. 72).
- 77) Kaiser 1985, S. 201.
- 78) Göppinger 1980, S. 142 ff. (142); Bohle 1981, S. 173 ff. (173).
- 79) Exemplarisch hierzu Stein-Hilbers 1975, a.a.O. Eisenberg 1985, S. 134 ff. (137 ff.). Neumann/Schroth 1980, S. 75 f. (75). Kerner 1981, S. 262 ff (271); Brauneck 1974, S. 74; Kaiser 1985, S. 202 f.; Albrecht 1984, S. 37 ff. (38); Nowack/Abele/Mitzlaff 1975, S. 19 ff. (27); Dörmann 1977, S. 26 ff.; Heinz 1975, S. 95 ff.
- 80) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Rechtswesen 1971, S. 60 f.; 1972, S. 62 f.; 1973-75, S. 80 ff.; 1976-78, S. 68 ff.; 1979/80, S. 62 ff.; 1981/82, S. 62 ff. Dass. (Hrsg.): Die Ausländer 1984, S. 94 f. LKA Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1971, S. 44; 1972, S. 74; 1973, S. 94; 1974, S. 99; 1975, S. 101; 1976, S. 101; 1977, S. 104; 1978, S. 99; 1979, S. 97; 1980, S. 91; 1981 ff., S. 89. Zum gleichen Ergebnis kommt man beim Vergleich der Tatverdächtigen- und Verurteiltenentwicklung der Griechen in der Bundesrepublik.
- 81) Zur Berechnungsgrundlage wurden die über 15jährigen Griechen seit 1973 herangezogen, weil keine Angaben über die über 14jährige Bevölkerung vorlagen. Dies bewirkt eine Verzerrung der Verurteiltenziffern. Die Verurteiltenziffern werden überschätzt, da die Bezugsbevölkerung tatsächlich kleiner ist. Bei der Berechnung der Kriminalitätsbelastungszahl oder -ziffer wurde auf die gesamte griechische

- Wohnbevölkerung Bezug genommen. Dies führt zu einer Unterschätzung der Kriminalitätsbelastungszahl, da die Bezugsgröße zu groß ist.
- 82) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Rechtswesen 1983, S. 94 f.; LKA Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1983, S. 88 f.; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1983, S. 31. Der Bevölkerungsanteil der Griechen an der ausländischen Wohnbevölkerung ist auf der Grundlage der entsprechenden Bevölkerungszahlen vom 30.9.1983 berechnet worden.
- 83) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Rechtswesen 1971, S. 60 f. Die Verurteilten des Jahres 1971 wurden nicht berücksichtigt, weil hier (ausschließlich für 1971) nur die verurteilten Arbeitnehmer aus den Gastarbeiterländern - und nicht die Gesamtzahl der Verurteilten jeweiliger Nationalität - ausgewiesen wurde.
- 84) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Rechtswesen 1972, S. 62 f.; Das Rechtswesen 1983, S. 94 f. und eigene Berechnungen.
- 85) Dass. (Hrsg.) 1983, a.a.O. und eigene Berechnungen.
- 86) Hier ist die Entwicklung aller Bevölkerungsangehörigen und nicht nur die Bevölkerungsbewegung der strafwürdigen Personen jeweiliger Gastarbeiternationalität zur Berechnungsgrundlage gemacht.
- 87) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Rechtswesen 1983, a.a.O. und eigene Berechnungen.
- 88) Siehe Fn. 83.
- 89) Im Jahre 1972 als Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit ausgewiesen.
- 90) Siehe Fn. 84
- 91) Kerner 1981, S. 262 ff. (265 f.); Heinz 1984, S. 53 ff. (54 ff.); Mannheim 1974, S. 132. Dästner u.a. 1972, S. 17 f. Vgl. über Mängel und Grenzen der Kriminalstatistiken Göppinger 1980, S. 136 ff. (153 ff.); Sellin 1974, S. 41 ff.; ferner Donner/Ohder/Weschke 1981, S. 50 ff.; Schüler-Springorum 1983, S. 529 ff. (530 ff.).
- 92) Göppinger 1980, S. 155; Nowack/Abele/Mitzlaff 1975, S. 26 f.; Hellmer 1972, S. 28.
- 93) Die Daten sind vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt worden.
- 94) Villmow 1983, S. 331; Donner/Ohder/Weschke 1981, S. 89 ff. (92). Nach Savelsberg 1982, S. 123, ist die Diskrepanz zwischen Kriminalitätsbelastungs- und Verurteilungsziffern darauf zurückzuführen, daß sich der Tatverdacht der Polizei im Falle der Ausländer seltener bestätigt als im Falle der deutschen Angeklagten. Dies deutet entweder auf eine höhere Bereitschaft der Polizei hin, Ausländer zu verdächtigen, oder auf größere Schwierigkeiten des Gerichts bei der Beweisführung im Verfahren gegen Ausländer bei gleichartigem Verdacht der Polizei. Coenen 1966, S. 120 f. und Kiesebrink 1980, S. 300, berichten über die Einstellungen gemäß §§ 205, 206 StPO als Faktoren, die eine günstige Beeinflussung auf die Verurteilungsziffern der Gastarbeiter bewirken. Vgl. über den Kriminalitätsschwund als institutioneller Filterprozeß Nowack/Abele/Mitzlaff 1975, S. 32 f. Die Differenz zwischen den ermittelten Tatverdächtigen und den verurteilten Tätern kann als Täterdunkelziffer bezeichnet werden. Vgl. hierzu Opp 1974, S. 52 ff.

### Einschlägige Untersuchungen zum Thema der Gastarbeiterkriminalität

#### 3.1. Allgemeiner Überblick über die bisherige Forschung

Das Thema "Gastarbeiterkriminalität" ist in der Bundesrepublik Deutschland häufig aufgegriffen und Gegenstand statistischer Untersuchungen und Strafaktenanalysen geworden. Zu dieser Thematik liegen eine Reihe von Monographien und Beiträgen unterschiedlicher Gewichtung vor. Es handelt sich dabei in der Regel um Sekundäranalysen. Die bisher vorliegenden Abhandlungen über Gastarbeiterkriminalität sind schwer in ein Gesamtbild einzuordnen, da ihr unterschiedliche Bezugsräume, methodologische Vorgehensweisen und Untersuchungseinheiten zugrundeliegen. Der Erhebungszeitraum ist oft zu kurz, um ein plastisches Bild über die Kriminalitätsentwicklung zu gewinnen.

##### 3.1.1. Kriminalstatistische Untersuchungen

Wenzky<sup>1)</sup> (1965) führte eine Analyse der Ausländerkriminalität für das Bundesland Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1962 und 1963 auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik durch. Die Kriminalitätszahlen der Nichtdeutschen wurden mit denen der deutschen Bevölkerung in Beziehung gesetzt. Wenzky kommt zu dem Ergebnis, daß die Kriminalitätsquote der Nichtdeutschen höher ist als die der Deutschen. Dabei sind aber die Verzerrungen nicht berücksichtigt worden, welche infolge der Gegenüberstellung von Tatverdächtigen zum Bevölkerungsanteil entstehen. Beispielsweise finden die Illegalen keine Beachtung. Obwohl auf die Staatenlosen hingewiesen wird, werden sie bei der Berechnung der Verhältniszahlen außer acht gelassen. Ferner bleibt bei der Feststellung, daß die Ausländerkriminalität während eines Jahres um rund 20,4% angestiegen sei, die entsprechende Zunahme der Gastarbeiterbevölkerung um 36% unberücksichtigt. Weiterhin wird die spezifische soziodemographische Struktur der Ausländerbevölkerung vernachlässigt. Schließlich sei noch angemerkt, daß sich aus der Ausländerkriminalität nur beschränkt Rückschlüsse auf die Gastarbeiterkriminalität ziehen lassen.

Ameis<sup>2)</sup> (1965) differenziert zwischen Ausländer- und Gastarbeiterkriminalität und weist auf die Kriminalität der Illegalen in Berlin hin. Er stellt einen Anstieg der Kriminalität der Angehörigen aus den Hauptanwerbeländern für das Jahr 1964 fest. Allerdings fehlt bei der Berechnung des Anteils der Tatverdächtigen der entsprechende Bevölkerungsanteil der Gastarbeitergruppe als Bezugswert.

Kiene<sup>3)</sup> (1965) stellt fest, daß der Tatverdächtigenanteil der Gastarbeiter 1964 in Köln unter ihrem Bevölkerungsanteil liegt. Es wird zwischen Nichtdeutscher- und Gastarbeiterkriminalität unterschieden. Die Nichtdeutschen sind trotz einer insgesamt niedrigen Kriminalitätsbelastung bei bestimmten Deliktgruppen (z.B. Gewaltkriminalität) überproportional beteiligt. Der hohe Anteil an Verletzungen strafrechtlicher Nebengesetze läßt die Behauptung zu, daß viele Illegale sich unter den Gastarbeitern befinden.

Wegner<sup>4)</sup> (1966) kommt zu dem Ergebnis, daß in den Jahren 1963 und 1964 die Gastarbeiterkriminalität (Griechen, Italiener, Spanier, Türken, Jugoslawen, Algerier und Marokkaner) in Düsseldorf trotz einer unverkennbar steigenden Tendenz doch nur die Hälfte der Kriminalität der über 18jährigen einheimischen Bevölkerung ausmacht. Die unterschiedliche Alterszusammensetzung der (sieben) Gastarbeiternationalitäten wird berücksichtigt, indem eine deutsche Vergleichsgruppe mit über 18jährigen herangezogen wird. Allerdings bleibt die spezifische Geschlechtszusammensetzung der Gastarbeiterbevölkerung unberücksichtigt, wobei sich bei den Gastarbeitern (im Gegensatz zur deutschen Bevölkerung) ein überwiegender Anteil an Männern ungünstig auf die Kriminalitätsquote auswirkt. Die "illegalen" Straftäter bezieht der Autor in seine Berechnungen ein, indem er die Zahl der ausländischen Straftäter um 25% vermindert. Allerdings wird der Tatverdächtigenanteil der Untersuchungsgruppe der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung gegenübergestellt, ein Umstand, der sich günstig auf die Kriminalität der Gastarbeiter auswirkt. Bei Zugrundelegen des entsprechenden Bevölkerungsanteils wäre offensichtlich die Gastarbeiterkriminalität höher gewesen<sup>5)</sup>.

Zimmermann<sup>6)</sup> (1966) untersuchte auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik die Kriminalität der männlichen Angehörigen der vier Gastarbeiternationalen Griechenland, Italien, Spanien und Türkei. Die besondere Altersstruktur wird berücksichtigt, indem die Altersgruppen der 18-50jährigen Deutschen zum Vergleich herangezogen werden. Insofern wird auf die andersartige demographische Struktur der Gastarbeiterbevölkerung eingegangen. Ferner werden adäquate Korrekturen an dem ausländischen Bevölkerungsanteil vorgenommen, indem die Touristen, die Angehörigen der Stationierungskräfte, internationale Verbrecher und sonstige Ausländer berücksichtigt werden. Zimmermann gelangt zu dem Ergebnis, daß im allgemeinen die Kriminalitätsbelastung der Gastarbeiter niedriger ist als die der einheimischen Bevölkerung. Griechen und Türken treten eher kriminell in Erscheinung als Spanier und Italiener. Bei einer Differenzierung nach Delikten bzw. Deliktgruppen ergibt sich für Straftaten gegen die Person eine höhere Belastung der Gastarbeiter im Vergleich zu den Deutschen. Sowohl Delikte gegen das Leben als auch Straftaten gegen die körperliche Integrität begehen Gastarbeiter vornehmlich untereinander<sup>7)</sup>.

Schultz-Sakau<sup>8)</sup> (1967) ist der Auffassung, daß trotz einer unverkennbar steigenden Tendenz der Ausländerkriminalität (und zwar im Bereich der schweren Kriminalität) diese Entwicklung nicht ohne weiteres dem Konto der Gastarbeiter anzulasten sei. Die Kriminalität der Untersuchungsgruppe (vier Gastarbeiternationalen) sei nicht besonders aufsehenerregend, um zu beunruhigen.

Bingemer/Neubert<sup>9)</sup> (1970) untersuchten Straftaten von Gastarbeitern italienischer, spanischer, griechischer und türkischer Nationalität in Nordrhein-Westfalen und in Köln anhand der Polizeilichen Kriminalstati-

stik des Jahres 1965. Sie beschränkten sich auf die vier Straftatengruppen Sittlichkeits-, Betrugs-, Eigentums- und Gewaltdelikte und kommen zu dem Ergebnis, daß die Kriminalitätsziffern der Deutschen in Nordrhein-Westfalen doppelt, die der Kölner Bevölkerung fast dreimal so hoch sind wie die der Gastarbeiter. Allerdings liegt bei den Gewaltverbrechen die Delinquenz der gesamten Gastarbeitergruppe höher als die der Deutschen. Die Gewaltverbrechen der Griechen sind seltener als bei den Kölner Einwohnern. Eigentumsdelikte sind für alle Gastarbeiternationen untypisch. Während im gesamten Bundesgebiet die Spanier unter den Gastarbeitern die niedrigsten Kriminalitätswerte aufweisen, treten sie diese Rolle in Köln an die Griechen ab.

Bauer<sup>10)</sup> (1974) wertet die Ausländerkriminalität mittels der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahre 1971 aus. Während der Gesamtumfang der Kriminalität als unerheblich beurteilt wird, zeigt sich bei Rückgriff auf die deliktsspezifische Ebene eine erhöhte Beteiligung der Ausländer an Gewaltdelikten, hingegen eine Unterrepräsentation am Massendelikt Diebstahl. Nach Bauers Ausführungen stehen die ausländerspezifischen Kriminalitätsschwerpunkte in einem vielfältigen soziokulturellen Zusammenhang. Unterschiedliche Weltanschauungen und Ehrvorstellungen tragen zur spezifischen Konfliktlösung bei. Es wurde eine unterschiedliche Beteiligung der einzelnen Nationalitäten am gesamten Kriminalitätsaufkommen sowie bei den einzelnen Delikten festgestellt. Bauer ist entschieden gegen die Auffassung, daß die Ausländer eher sichtbar werden und suspekt erscheinen, so daß die statistisch ausgewiesene Kriminalität eher der Verbrechenswirklichkeit entspräche<sup>11)</sup>. Die Ausländersegregation helfe zu ihrer Tarnung, mit der Folge, daß die Verbrechenverfolgung und -aufklärung erschwert werde. Demnach wird die Integration der Ausländer in der Bundesrepublik als das Mittel gegen ihre Kriminalität angesehen<sup>12)</sup>.

Hillmann<sup>13)</sup> (1973) bezieht sich auf die Ausländer (nicht nur ausländische Arbeitnehmer), die sich in Baden-Württemberg aufhalten und hier wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich verurteilt wurden. Berücksichtigt wurden Ausländer aus den sechs in der Strafverfolgungsstatistik ausgewiesenen Nationen. Es wird festgestellt, daß sich bei der Delinquenz zwischen Deutschen und Ausländern insgesamt und bei den ausgewiesenen Altersgruppen oder den beiden Geschlechtern keine großen Unterschiede ergeben. Auffallende Unterschiede zeigen sich lediglich in der Häufigkeit der Begehung einzelner Delikte und in der Straffälligkeit der Angehörigen einzelner Nationen der Ausländer.

Brauneck<sup>14)</sup> (1974) erörtert die Kriminalität der Gastarbeiter als Bevölkerungsgruppe in "Sondersituationen". Generell wird festgestellt, daß die Gastarbeiter weniger verdächtigt worden sind als die vergleichbare einheimische Bevölkerung. Nach einer Einzeldeliktanalyse stellt sich bei den Gastarbeitern nach der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1972 das gleiche Kriminalitätsmuster heraus wie bei den erwachsenen US-Einwanderern. Gastarbeiter weisen eine Überrepräsentation bei Gewaltdelikten auf, während sie bei Bereicherungsdelikten eindeutig unterrepräsentiert sind. Zur Erklärung der deliktstrukturellen Eigentümlichkeiten wird zunächst davon ausgegangen, daß es sich ganz überwiegend um Angehörige sozioökonomisch schwacher Gruppen handelt. Ferner werden die deliktsspezifischen Unter- bzw. Überbelastungen auf kulturell bedingte unterschiedliche Normvorstellungen und Verhaltensregulative zurückgeführt, wie etwa Toleranz gegenüber tätlichen Auseinandersetzungen,

während die Diebstahlskriminalität besonders verpönt ist. Außerdem erklärt sich die niedrige kriminelle Belastung aus den versperrten Zugangschancen zu bestimmten Straftaten dadurch, daß ein Mangel an Vertrautheit mit den Gegebenheiten des Gastlandes besteht oder durch fehlende berufliche Positionen.

Villmow<sup>15)</sup> (1974) stellt anhand einer kriminalstatistischen Analyse fest, daß die Kriminalität ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik im Vergleich zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe insgesamt geringer ist. Bei bestimmten Delikten (wie Gewalttaten und Sittlichkeitsdelikten) fallen die Gastarbeiter stärker auf. Massendelikte wie Diebstahl, Betrug, Unterschlagung und Sachbeschädigung werden von ihnen im Vergleich zu den Deutschen jedoch relativ selten verübt.

Otto<sup>16)</sup> (1977) untersuchte die Ausländerkriminalität in Hamburg im Spiegel der Polizeilichen Kriminalstatistik vom 1. Juli bis 31. Dezember 1977 vorwiegend unter kriminalphänomenologischen Gesichtspunkten. Bei einer Gegenüberstellung der Tatverdächtigen zu ihrem Bevölkerungsanteil ist ein günstiges Kriminalitätsbild für die Gastarbeiternationen festzustellen. Der Tatverdächtigenanteil liegt unter dem Bevölkerungsanteil. Die Vorstrafenbelastung unter den einzelnen Nationalitäten fiel unterschiedlich aus<sup>17)</sup>.

Dörmann<sup>18)</sup> (1978) bezieht sich auf das Jahr 1975 und wertet grundsätzlich sekundärstatistisches Material aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für Nordrhein-Westfalen und die Bundesrepublik Deutschland aus. Unter Berücksichtigung der besonderen Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer sind sie bei den ermittelten Tatverdächtigen aller Straftaten und besonders bei Eigentumsdelikten unter-, bei den Gewalt- und einigen anderen Delikten (etwa Glücksspiel oder Urkundenfälschung) dagegen überrepräsentiert.

Koch/Sommerer<sup>19)</sup> (1978) untersuchten die Ausländerkriminalität in Bochum, einer für die Ausländerproblematik untypischen Großstadt. Die Ausländer setzten sich im wesentlichen aus Gastarbeitern zusammen. Die untersuchten Straftatengruppen waren Raub, Körperverletzung, Diebstahl und Warenhausdiebstahl. Die Bochumer Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß Gastarbeiter im Hinblick auf kriminelle Verhaltensweisen keine Probleme bereiten. Diese Feststellung bezieht sich naturgemäß nur auf die erfaßten Delikte.

Im Durchschnitt unterscheiden sich die Tatverdächtigenanteile der Deutschen und Ausländer im Jahre 1975 in Bochum unwesentlich voneinander. Während die Altersgruppe der 16- bis unter 30jährigen weniger kriminell wurde, lag der Anteil der 30- bis unter 50jährigen Ausländer über dem Wert der gleichen Altersgruppe aus der Gesamtbevölkerung. Im wesentlichen handelt es sich um Gewaltdelikte. Auffallend war der hohe Anteil der ausländischen Frauen beim Warenhausdiebstahl. Die Autoren schildern den Ansatz der Kulturkonflikttheorie in seinem Entstehungszusammenhang und sind anschließend zu den aktuellen Ansätzen von Kaiser und Gessner übergegangen. Vor allem weisen sie auf die Berücksichtigung des materiell-strukturellen Entstehungszusammenhangs von Werten und Normen hin. Die Produktionsbedingungen beeinflussen die Bereiche Umwelt und Verhalten nachhaltiger als die kulturelle Herkunft. Somit sollten die Ausländer nicht als eine eigenständige gesellschaftliche Gruppe, sondern als Unterschicht behandelt werden.

Martens<sup>20)</sup> (1978) stellt die Hypothese auf, daß die Kriminalität der



Ausländer, insbesondere die der Nicht-EG-Angehörigen, in der Wirtschaftskrise abnimmt. Die Zahl der vorsätzlichen Tötungs- und Sittlichkeitsdelikte bleibt aber zumindest konstant. Die vorhandenen Daten erlauben keine Aussage darüber, inwieweit die Entwicklung der Ausländerkriminalität in Zeiten wirtschaftlicher Rezession vom Verhalten der aufenthaltsrechtlich unterschiedlichen Gruppen beeinflusst wird. Als Ergebnis konnte daher lediglich festgestellt werden, daß die Zahl der tatverdächtigen Ausländer in der Wirtschaftskrise bei allen wichtigen Deliktsarten zunächst zurückgeht, mit weiterem Anhalten der Krise aber gleichmäßig wieder ansteigt.

Albrecht/Pfeiffer<sup>21)</sup> (1979) führen einen Vergleich zwischen der Kriminalitätsbelastung der ausländischen und deutschen Wohnbevölkerung in ausgewählten Ballungszentren der Bundesrepublik durch. Zur Beurteilung der erfaßten kriminellen Belastung von erwachsenen Ausländern (ab 21 Jahre) im Vergleich zu der registrierten Kriminalität der deutschen Bevölkerung wurden strukturbedingte Verzerrungen vermieden. Folgende Feststellungen sind getroffen worden: Bezüglich des gesamten Kriminalitätsaufkommens in den Großstädten Hamburg<sup>22)</sup>, Hannover und München in den Jahren 1973 bis 1977 liegen die erwachsenen Ausländer beiderlei Geschlechts und in den aufgeführten drei Altersklassen (21-24, 25-29 und 30-40) deutlich unter der Kriminalitätsbelastung der deutschen Vergleichsgruppe, obgleich die Verstöße gegen das Ausländergesetz mitberücksichtigt wurden.

Hinsichtlich der Kriminalitätsstruktur sind Vergleiche zwischen Deutschen und Ausländern männlichen Geschlechts bei den Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Roheitsdelikten, Diebstahl ohne erschwerende Umstände und Diebstahl unter erschwerenden Umständen durchgeführt worden. Die Delikte gegen das Leben sind wegen der geringen Zahl der Tatverdächtigen aus dem Vergleich ausgeschieden. Hierbei ließe sich auch festhalten, daß die Kriminalitätsbelastung der ausländischen Erwachsenen für die ausgewählten Deliktsgruppen im selben Zeitraum fast durchweg unter derjenigen der deutschen Vergleichsbevölkerung liegt. Hingegen hielt sich die Belastung der jungen Ausländer in den Großstädten Frankfurt, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart im selben Zeitraum von 1973 bis 1977 auf einem über dem der jungen Deutschen liegenden Niveau. Das gilt sowohl für die Summe aller Delikte, als auch für die meisten Einzeldelikte. Eine besonders hohe Kriminalitätsbelastung weisen vor allem die ausländischen Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) auf. Dies kommt bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, beim einfachen Diebstahl und bei Vermögens- und Fälschungsdelikten zum Ausdruck.

Jaeschke<sup>23)</sup> (1979) wertet die Polizeiliche Kriminalstatistik im Jahre 1977 aus. Der Autor gibt zu bedenken, daß die Kriminalitätsbelastungszahlen bei Ausländern leicht zu Fehlbeurteilungen führen können, falls bestimmte Verzerrungsfaktoren bei der Interpretation der registrierten Ausländerkriminalität unberücksichtigt bleiben. Auf die niedrigere kriminelle Belastung der Gastarbeiter im Vergleich zu der der deutschen Vergleichsbevölkerung wurde hingewiesen. Die unterschiedliche Strukturierung der Kriminalität von Ausländern im Vergleich zu derjenigen von Deutschen wird unter Berücksichtigung der sozialen Situation im Gastland auf die durch die Normen der Herkunftskultur geprägten Verhaltensformen zurückgeführt. Jedoch können abweichende Rechtsauffassungen, fremde Sitten und Gebräuche nicht allein das unterschiedliche Deliktsspektrum erklären. Bei den Delikten, an denen die Ausländer eindeutig unterrepräsentiert sind (z.B. Betrug und Untreue),

wird auf die versperrten Zugangschancen zu den genannten Straftaten hingewiesen.

Berckhauer<sup>24)</sup> (1980) beurteilt die Ausländerintegration (vor allem die der jungen Ausländer in der Bundesrepublik) als ein kriminalpräventiver Ansatz. Unter Zugrundelegung der Polizeilichen Kriminalstatistik für die gesamte Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1978 wird festgestellt, daß die Kriminalitätsbelastungsziffer der Ausländer ohne illegal Eingereiste, Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige sowie Touristen und Durchreisende - also Personengruppen, für die demographische Bezugswahlen fehlen - 1 1/2mal höher als die der Deutschen ist. Allerdings zeigt sich bei einer Aufgliederung der Ausländer nach Altersgruppen, daß namentlich die jungen Ausländer überdurchschnittlich stark belastet sind. Unter dem Gesichtspunkt der Staatsangehörigkeit sind auch Ausländer stark belastet, die nicht aus den Anwerbeländern kommen (z.B. Österreich). Deliktsspezifische Überbelastungen wurden bei ausgewählten Nationalitäten dargelegt. Außerdem wurden Kriminalitätsschwerpunkte der Ausländer - differenziert nach Art und Grund ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik - erörtert. Berücksichtigung fanden ebenfalls die Mehrbelastungen für die einzelnen Altersklassen. Der Kulturkonflikttheorie wird unter Einbeziehung der soziokulturellen Anpassungsschwierigkeiten eingeschränkte Gültigkeit zuerkannt. Denn die prägende Wirkung kultureller Wertstandards und sozialer Verhaltensvorschriften ließe sich nicht verkennen. Vielmehr jedoch wird die Kriminalität auf die besonderen Belastungen der Lebenssituation der Ausländer im Gastland zurückgeführt.

Göppinger<sup>25)</sup> (1980) ermittelte, daß seit 1974 teilweise die Kriminalitätsbewegung die Bevölkerungsentwicklung der Gastarbeiter übersteigt.

Kaiser<sup>26)</sup> (1980) hat anhand kriminalstatistischer Vergleichsanalysen unter Berücksichtigung der Alters- und Geschlechtszusammensetzung der Gastarbeitergruppe eine verhältnismäßig niedrige Belastung der Gastarbeiter festgestellt. Mittels der Polizeilichen Kriminalstatistik von 1978 wurde eine erheblich stärkere Kriminalitätsbelastung der Ausländer über alle Altersgruppen hinweg ermittelt. Hingegen wiesen die Gastarbeiter sowohl nach den Polizeilichen Kriminalitätsziffern, als auch nach den Verurteiltenziffern der Strafrechtspflege eine niedrigere Kriminalitätsbelastung als die deutsche Vergleichsgruppe auf. Bei einer Differenzierung der Gastarbeiterkriminalität nach Straftatengruppen fallen die Gastarbeiter häufiger als Deutsche bei folgenden Delikten auf: vorsätzliche Tötung, Notzucht, unzüchtige Handlungen mit Kindern sowie Erregung öffentlichen Ärgernisses. Sehr auffallend ist die hohe Beteiligung der Gastarbeiter an Glücksspielen.

Anhand einer tabellarischen Aufgliederung der verurteilten Straftäter nach Nationalität und Straftat (Geldstrafe, Strafaussetzung zur Bewährung, Freiheitsstrafe) in den Hauptdeliktgruppen in Baden-Württemberg im Jahre 1974 ist festgestellt worden, daß die Strafzumessungspraxis der deutschen Gerichte gegenüber Gastarbeitern verglichen mit Deutschen im Erhebungszeitraum keine nennenswerten unterschiedlichen Reaktionsmuster aufweist, welche auf eine diskriminierende Behandlung der Nichtdeutschen schließen läßt. Geldstrafe wird bei den Gastarbeitern häufig ausgesprochen, seltener dagegen wird eine Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt. Verglichen mit den sonstigen Ausländern erhalten die Gastarbeiter seltener Freiheitsstrafen, die vollstreckt werden<sup>27)</sup>.

Schuster<sup>28)</sup> (1980) untersucht die Alkoholdelikte von Ausländern in Mittelhessen in den Jahren 1952 bis 1974. Hierbei wird ein Anstieg des Ausländeranteils an den Blutproben-Jahreskollektiven festgestellt, welcher ab 1963 überwiegend auf das Konto der Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte zu verbuchen ist. Für das Jahr 1973 ergibt sich ein Anteil von etwa 0,5% alkoholdelinquent gewordener Gastarbeiter von den im Untersuchungsbezirk beschäftigten Gastarbeitern. Demnach ist die Repräsentanz der Gastarbeiter unter den Alkoholtätern erheblich geringer als es ihr Anteil an der Beschäftigtenzahl im Untersuchungsraum erwarten ließ. Eine Aufteilung des Blutalkoholkollektivs nach den Deliktgruppen "Verkehrsdelikte", "Kriminaldelikte" und "Kombinierte Delikte" ergibt, daß die überwiegende Mehrheit der Ausländerblutproben im gesamten Untersuchungszeitraum in Verbindung mit Verkehrsdelikten entnommen wurde. Gut 1/5 der Blutproben entfallen auf Kriminaldelikte und nur rund 2% auf kombinierte Delikte. Hingegen beträgt die Beteiligung der Ausländer an den Alkoholverkehrsdelikten etwa 5,3%, während sich die Beteiligung an den Alkoholkriminaldelikten auf nahezu 8% beläuft. Unter dem Gesichtspunkt der Staatsangehörigkeit stellen die US-Amerikaner in den Jahren 1970 bis 1974 das Hauptkontingent bei den Blutprobenentnahmen. Rund 16% der Blutproben entfallen auf Jugoslawen und 12% auf Türken. Es folgen Spanier, Italiener und Griechen mit Beteiligungen von rund 2% bis etwa 4%. Die übrigen Nationalitäten bleiben unterhalb 1%. Bei der Beteiligung an Alkoholkriminaldelikten wurde ebenfalls in mehr als der Hälfte aller Fälle gegen US-Amerikaner ermittelt. Hierbei gingen die Verbrechen Mord, Totschlag, versuchter Mord, Körperverletzung, Schußwaffengebrauch und Schlägerei überwiegend zu Lasten der Gastarbeiter, im Gegensatz zu anderen Deliktgruppen, wie etwa Sexualdelikte, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch, wo Amerikaner überwogen. Bei einem 1970 bis 1974 durchgeführten Vergleich der Kriminaldeliktshäufigkeiten bei Deutschen und Ausländern fiel insbesondere auf, daß die Deutschen häufiger bei Eigentums- und Vermögensdelikten angetroffen wurden als die ausländischen Alkoholtäter, während bei Gewalt- und Sexualdelikten die Ausländer deutlich höher vertreten waren. Ebenfalls fiel auf, daß die Blutalkoholkonzentration für Verkehrs- und Kriminaldelikte bei den Ausländern niedriger als bei den Deutschen ist.

Die Autorengruppe Ausländerforschung<sup>29)</sup> (1981) untersuchte Umfang und Struktur sowie Ursachen von Straftaten, die in Berlin von Ausländern begangen worden sind, unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes und Hintergrundes der delinquenten Ausländer. Sie wertete die Polizeilichen Kriminalstatistiken in Berlin von 1974 bis 1978 aus und stellte fest, daß für die unter 50jährigen ausländischen Männer die Kriminalitätsbelastung insgesamt (bei ansteigender Entwicklung der Kriminalitätsbelastung der deutschen Männer ab 1975) geringfügig steigt. Die Kriminalitätsbelastung der ausländischen Frauen liegt bei ebenfalls steigender Tendenz in dem untersuchten Zeitraum über der deutschen Frauen. Die Kriminalitätsbelastung für die vier stärksten Ausländergruppen (Griechen, Italiener, Jugoslawen und Türken) wurde nach dem Geschlecht, Altersgruppen und bestimmten Delikten errechnet. Bei der deliktsspezifischen Ermittlung der Kriminalität erfolgte ein Vergleich der einzelnen Gastarbeiternationalitäten untereinander sowie ein Vergleich mit den Deutschen. Außerdem wurde die Strafverfolgungsstatistik von 1976 bis 1978 ausgewertet. Hierbei läßt sich feststellen, daß obwohl die Anzahl der ausländischen Verurteilten angestiegen ist, lediglich ein Bruchteil der

als Tatverdächtigen erfaßten Personen verurteilt wurde. Somit konnte gezeigt werden, daß die in der Polizeilichen Kriminalstatistik bei einzelnen Delikts- und Altersgruppen sichtbare starke Zunahme der Zahl der ausländischen Tatverdächtigen keine Entsprechung in der Verurteiltenstatistik findet. Es handelt sich um eine über die bloße sozial- und kriminalstatistische Beschreibung der Ausländerkriminalität hinausgehende Analyse, die von der Darlegung der Situation der Ausländer in der Öffentlichkeit bis zum Strafvollzug reicht<sup>30)</sup>. Dabei wurden unterschiedliche Erkenntnismittel angewandt, "um ein möglichst plastisches und nachvollziehbares Bild der Kriminalisierungsprozesse sowie der Situation, in der sich diese vollziehen, zu zeichnen"<sup>31)</sup>.

Sessar<sup>32)</sup> (1981) stellt mit Hilfe der offiziellen Statistiken für die Bundesrepublik Deutschland zwischen 1963/67 und 1973/79 fest, daß die Nichtdeutschen stark mit Tötungskriminalität belastet sind. Betrachtet man die Entwicklung des Ausländeranteils an den wegen eines nichtfahrlässigen vollendeten Tötungsdelikts registrierten Verdächtigen, so ist ihr Anteil deutlich angestiegen. Allerdings ist der Zuwachs der ausländischen Bevölkerung im selben Zeitraum größer als die hiermit eingehende Zunahme der Tötungskriminalität<sup>33)</sup>. Auf die Ausschaltung bestimmter Verzerrungsfaktoren beim Vergleich der deutschen mit der ausländischen Beteiligung an Tötungsdelikten wird verwiesen. Insbesondere wird als notwendig erachtet, den Vergleich auf die typischen Risikogruppen der 18- bis 50jährigen zu beschränken. Ebenso wurde betont, zwischen Gastarbeitern und anderen Ausländern zu unterscheiden<sup>34)</sup>.

Mittels einer Aktenhebung<sup>35)</sup> wird festgestellt, daß bezüglich der Nationalität eine vom Tatausgang abhängige gegenläufige Tendenz ersichtlich war: Während mehr Deutsche unter den wegen eines Kapitalverbrechens Verurteilten erschienen, wenn das Opfer tot war, so waren es hingegen mehr Nichtdeutsche, wenn es am Leben geblieben war. Dies wird - wie auch bei der Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag - auf das Bedürfnis zurückgeführt, die angestrebte Ausweisung bei Ausländern durch eine lange Freiheitsstrafe, als Folge der Definition der Tat als Totschlag statt Körperverletzung mit Todesfolge, nicht über Gebühr hinauszuzögern. Selbst in den offiziellen Statistiken kann beobachtet werden, daß die zunehmend strengere Bewertung vollendeter Tötungen - als Folge der Definition der Tat als Totschlag statt Körperverletzung mit Todesfolge - kaum für Ausländer gilt<sup>36)</sup>.

Eichinger<sup>37)</sup> (1982) stellt die Entwicklung der Ausländerkriminalität in Bayern während eines neunjährigen Zeitraumes (1973 bis 1981) anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik dar. Sowohl die Absolutzahlen der ausländischen Verdächtigen als auch die von ihnen verübten und aufgeklärten Straftaten zeigen eine deutlich ansteigende Tendenz. Zudem wird bemerkt, daß der überwiegende Teil der ermittelten Tatverdächtigen auf die sich legal in der Bundesrepublik Deutschland aufhaltenden Ausländer zurückzuführen ist. Bei der Beurteilung der Entwicklung der Kriminalitätsbelastungszahlen<sup>38)</sup> der zur Wohnbevölkerung zählenden Nichtdeutschen in Bayern im Untersuchungszeitraum wird konstatiert, daß ein Anstieg auch der relativen kriminellen Belastung - abgesehen vom Jahre 1977 - zu verzeichnen ist. Der Schwerpunkt der statistisch-methodischen Analyse bleibt allerdings bei der Darstellung der Kriminalität der 14- bis 21jährigen Ausländer, differenziert nach Deliktsarten und Berufszugehörigkeit bzw. Arbeitsverhältnis. Durch eine Gegenüberstellung der kriminellen Belastung der Ausländer in den einzelnen Bundesländern im Jahre 1981 wird festgestellt, daß die

Stadtstaaten erwartungsgemäß eine höhere Belastung als die Flächenstaaten aufweisen. Die einzige Ausnahme stellt das Saarland dar, das die höchste Kriminalitätsbelastung der Ausländer im Bundesgebiet aufweist.

Kürzinger<sup>39)</sup> (1982) weist auf die Schwierigkeiten einer exakten Berechnung der Kriminalitätsbelastung der Ausländer hin. Denn es fehlt eine wirklich zuverlässige Bezugszahl. Demnach ist bei der Interpretation der Ausländerkriminalität Vorsicht geboten.

Schwerpunktmäßig wird auf die qualitativen Gesichtspunkte der Ausländerkriminalität eingegangen. Deliktstypische Über- bzw. Unterbelastungen werden für die Bundesrepublik nach der Polizeilichen Kriminalstatistik 1980 ausgewiesen. Hieraus ist zu ersehen, bei welchen Delikten bzw. Deliktgruppen der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen über dem Durchschnittssatz von 15% liegt. Zudem wird das Augenmerk auf die Binnenstruktur der Kriminalität der Gastarbeiter und der sonstigen Ausländer gerichtet. Hierbei treten kriminalstrukturelle Besonderheiten ans Licht. Insbesondere liegen die Anteile der Gastarbeiter bei folgenden Delikten über denjenigen der sonstigen Ausländer: vorsätzliche Tötung und Körperverletzung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Verletzung der Unterhaltungspflicht und Beleidigung. Hingegen fallen die sonstigen Nichtdeutschen vor allem bei den Diebstahlsdelikten, der Urkundenfälschung und den Rauschgiftdelikten auf.

Betrachtet man die Binnenstruktur der Gastarbeiternationalitäten nach der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahre 1979, dann treten nationalitätsspezifische Unterschiede bei den ausgeführten Straftatenobergruppen auf. Während bei Griechen, Italienern, Jugoslawen und Spaniern der einfache Diebstahl den größten Anteil ausmacht, sind dies bei den Türken die Verletzungen der strafrechtlichen Nebengesetze und die Roheitsdelikte. Hierbei zeigt die Theorie des Kulturkonflikts ihre deliktstypische Relevanz.

Berücksichtigt man den Arbeiteranteil, den die einzelnen Gastarbeiternationalitäten unter den Erwerbstätigen aufweisen, dann ist die Annahme einer Schichtabhängigkeit der unterschiedlichen kriminellen Belastung nicht bestätigt. Dies gilt unter dem Vorbehalt, daß ähnliche Selektionsverfahren bei der Strafverfolgung einzelner Nationalitäten angewandt werden. Ebenfalls ist die These, daß die wahrgenommene soziale Benachteiligung seitens der Gastarbeiter<sup>40)</sup>, unabhängig von ihrer Schichtzugehörigkeit, die unterschiedliche kriminelle Belastung erklären wird, als nicht erhärtet anzusehen.

Schneider<sup>41)</sup> (1982) stellt anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland 1980 fest, daß die Ausländer im Vergleich zu deutschen Tatverdächtigen besonders mit Kriminalität gegen die Person, namentlich mit allen Formen der Körperverletzung belastet sind. Hingegen liegen ihre Anteile beim Diebstahl und vor allem beim Einbruchsdiebstahl weit unter dem der deutschen Täter.

Ferner wird festgestellt, daß der Täteranteil der Gastarbeiternationalitäten in etwa dem Bevölkerungsanteil entspricht. Besonders verüben Griechen und Spanier relativ wenig Kriminalität. Der Kulturkonflikttheorie wird eine bestimmte Tragfähigkeit zur Erklärung der Gastarbeiterkriminalität eingeräumt. Dies weniger hinsichtlich des gesamten Kriminalitätsaufkommens als vielmehr bezüglich der Art und Schwere der Kriminalität. Die Konfliktaustragung erfolgt mittels der gewohnten Verhaltensformen der Herkunftsgesellschaft.

### 3.1.2. Analyse von Straftakten

Coenen<sup>42)</sup> (1966) hat eine vergleichende Darstellung des strafrechtlichen Verhaltens der italienischen, griechischen und spanischen Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts in der Zeit von 1959-1963 in Düsseldorf durchgeführt. Er erstellte auch einen Vergleich der Kriminalität aller drei Gastarbeiternationen mit der der deutschen strafmündigen Bevölkerung anhand der durch die Strafverfolgungsstatistik ermittelten Kriminalitätsziffer - ohne Differenzierung nach Geschlecht - für die fünfjährige Untersuchungszeit.

Es handelt sich hier um die erste umfassende Straftaktenanalyse zur Straffälligkeit der Gastarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland. Ziel der Arbeit war es, die Ursachen der Straffälligkeit der Gastarbeiter zu ergründen und wirksame Gegenmaßnahmen für die Kriminalpolitik zu erarbeiten. Der Untersuchung lag explizit kein theoretischer Bezugsrahmen zugrunde. Schwerpunktartig stellten die Delikte gegen die Person, Sittlichkeitsdelikte und solche gegen das Vermögen die untersuchten Straftatengruppen dar. Coenen kam zu dem Ergebnis, daß die Kriminalitätsbelastung der untersuchten Gastarbeitergruppen insgesamt unter der der deutschen strafmündigen Bevölkerung liegt. Zur abgeurteilten Delinquenz bei den einzelnen Gastarbeiternationalitäten stellte er fest, daß die kriminelle Belastung der griechischen Gastarbeiter die größte war.

Zur Schwere der verhängten Strafen zeigte die Kriminalität der Gastarbeiter ein günstigeres Bild auf als die der deutschen Bevölkerung im Untersuchungszeitraum. Der Anteil der Geldstrafen ist bei den untersuchten Gastarbeiternationen höher als bei den Deutschen<sup>43)</sup>. Anhand einer Betrachtung der Vorbestraftenzahlen unter den straffälligen Gastarbeitern ist festgestellt worden, daß rund 10% einmal oder mehrfach im In- oder Ausland vorbestraft waren. Diese günstige Vorbestraftenquote wird auf den Selektionsvorgang der Anwerbekommissionen und auf die Kontrollmechanismen des Ausländerrechts (drohende Ausweisung) sowie auf die spärlichen Strafnachrichten aus dem Heimatland des Täters zurückgeführt<sup>44)</sup>.

Gräff<sup>45)</sup> (1967) untersuchte die Kriminalität von männlichen und weiblichen Gastarbeitern aus Griechenland, Italien, Jugoslawien und der Türkei im Landgerichtsbezirk München I während vier Jahren (1960-1963). Der Hauptteil der Studie stellt die Phänomenologie der einzelnen Straftaten dar. Aus der Darstellung der Begehungsformen der Straftatbestände ergibt sich, daß es vorwiegend Bagatelldelikte sind. Die Straftaktenanalyse erstreckt sich auf vier Hauptdeliktgruppen, nämlich auf Vermögensdelikte, auf Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, auf Sittlichkeitsdelikte und auf Straftaten gegen die öffentliche Gewalt. Gräff setzte für eine dreijährige Untersuchungszeit (1961-1963) die Gastarbeiterkriminalität in Relation zur Delinquenz der sonstigen Ausländer sowie zur derjenigen der deutschen Bevölkerung<sup>46)</sup>. Er kommt zu der Schlußfolgerung, daß die Gastarbeiter stärker als die übrigen Ausländer belastet sind, hingegen ihre Straffälligkeit deutlich niedriger ist als die der deutschen Bevölkerung im Untersuchungsbezirk. Gräff berücksichtigt dabei die Verurteiltenzahlen der Erwachsenen und der Heranwachsenden, nicht aber die der Jugendlichen, weil die überwiegende Mehrheit der Gastarbeiter den Altersklassen von 18-40 Jahren angehörte. Die Untersuchung benutzt kein theoretisches Konzept, wendet jedoch implizit das Kulturkonfliktmodell an.

Nann<sup>47)</sup> (1967) untersucht im ersten Teil seiner Monographie die Kriminalität der Griechen, Italiener, Jugoslawen und Spanier in

Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Jahre 1960 bis 1962 und setzt sie in Relation zu der Kriminalität der deutschen Bevölkerung. Er kommt zur Feststellung einer höheren Ausländerkriminalität insbesondere im Gewalt- und Sittlichkeitsbereich. Nann weist aber zugleich darauf hin, daß möglicherweise bei Nichtdeutschen eine intensivere Strafverfolgungstätigkeit herrscht. Bei der Differenzierung der Untersuchungsgruppen nach Nationalitäten stellt Nann fest, daß die Kriminalitätsbelastung der Griechen, Italiener und Jugoslawen höher ist als die der deutschen Bevölkerung, die der Spanier dagegen niedriger<sup>48)</sup>. Der Autor läßt die spezifische soziodemographische Struktur der Ausländer bei der Beurteilung ihrer Kriminalität außer acht, obwohl er andererseits auf ihre Bedeutsamkeit hingewiesen hat. Zudem berücksichtigt er nicht die "sonstigen" Ausländer, die im Tatverdächtigenanteil, nicht aber im Bevölkerungsanteil enthalten sind. Dies<sup>49)</sup> hat zur Folge, daß Verzerrungen im Kriminalitätsbild entstehen.

Im Hauptteil der Arbeit handelt es sich um eine Strafaktenanalyse nach vorwiegend phänomenologischen Gesichtspunkten<sup>50)</sup>. Nanns Ziel war es, einen quantitativen und qualitativen Vergleich zwischen der Kriminalität der italienischen und der deutschen Arbeiter zu erreichen. Er wollte feststellen, inwiefern die Kriminalität der Italiener von der des deutschen Arbeiters abweicht und wodurch dies verursacht wird. Die ermittelte Kriminalität der italienischen Gastarbeiter, wie auch die der deutschen Vergleichsgruppe in Baden-Württemberg, ist im wesentlichen Vermögens-, Körperverletzungs- und Sittlichkeitskriminalität. Unterschiede zwischen beiden Gruppen zeigen sich in Phänomenologie und Ätiologie der von italienischen bzw. deutschen Arbeitern begangenen Delikte. Dies äußert sich bei den Diebstahlsdelikten in folgenden Bereichen: Tatort, Tatobjekte, Modalitäten der Tatbegehung, Tatmotive und Täterpersönlichkeiten. Bei Körperverletzungen zeigen sich Unterschiede hinsichtlich Tatwaffe, Tatversuche und Tatopfer. Was die Täterpersönlichkeit bei Sittlichkeitsdelikten anbelangt, ist festzustellen, daß die verurteilten Italiener hinsichtlich den Familienverhältnissen, der Arbeitsbeständigkeit und den einschlägigen Vorstrafen sich sozial erwünschter verhalten.

Anhand der Akten wurde festgestellt, daß 17% der verurteilten Gastarbeiter vorbestraft waren gegenüber 82% der verurteilten deutschen Arbeiter. Dieser Befund wird auf die spärliche Verhängung von Strafen in Italien zurückgeführt und darauf, daß Strafnachrichten aus Italien selten herangeholt werden. Zudem sind<sup>51)</sup> die Auskünfte bezüglich der Vorbelastung der Straffälligen mangelhaft.

Grüber<sup>52)</sup> (1969) untersuchte die Kriminalität männlicher Gastarbeiter aus Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und der Türkei, die 1964 und 1965 eine Straftat begangen hatten und von Hamburger Gerichten erstinstanzlich verurteilt worden waren.

Es handelt sich um eine Strafaktenanalyse (Vollerhebung). Untersucht werden alle Straftaten und -gruppen des StGB und die der strafrechtlichen Nebengesetze mit Ausnahme der Straßenverkehrsdelikte. Die Vergleichsgruppe bestand aus allen deutschen männlichen Straftätern der Altersgruppe zwischen 18 und 50 Jahren, die 1965 von Hamburger Gerichten rechtskräftig verurteilt wurden. Bei den deutschen Verurteilten ist nicht deren soziale Stellung im Beruf mitgeteilt. Der Autor kommt zu dem Schluß, daß trotz einer steigenden Tendenz bei der Gastarbeiterkriminalität die männlichen Gastarbeiter aus den fünf Hauptanwerbeländern - ausgenommen bei Körperverletzungsdelikten - eine halb so starke kriminelle Belastung als die entsprechende deutsche

Vergleichsgruppe aufweisen<sup>53)</sup>. Das gilt sowohl für den Umfang als auch für die Art und Schwere der Kriminalität. Bei der Berechnung der Kriminalitätsraten sind nur die Gastarbeiter, die nach den Unterlagen des Arbeitsamtes im Gebiet Hamburg beschäftigt waren, berücksichtigt worden. Bei einer Aufteilung nach Deliktgruppen ist der Kriminalitätsanteil der Gastarbeiter bezüglich Delikten gegen Leib und Leben höher als bei der deutschen Vergleichsgruppe. Hinsichtlich der Vermögensdelinquenz besteht eine Übereinstimmung zwischen Deutschen und Gastarbeitern. Generell läßt sich festhalten, daß die Kriminalität der Gastarbeiter auf wenige Delikte beschränkt ist. Das Hauptgewicht der Kriminalität der griechischen Gastarbeiter liegt bei der Vermögensdelinquenz; mit Abstand folgen Delikte gegen Leib und Leben. Das Verhalten der Freiheits- zu den Geldstrafen war 1/3 zu 2/3, während die Relation bei den Deutschen umgekehrt war. Der Anteil der Strafaussetzung zur Bewährung betrug bei beiden Gruppen 50%<sup>54)</sup>. Die Vorbestrafenquote der Gastarbeiter betrug im Untersuchungszeitraum 6%, während sich die Zahl aller in Hamburg 1965 rechtskräftig verurteilten Straftäter auf 59% beläuft<sup>55)</sup>.

Grüber bedient sich des Kulturkonfliktmodells in Anlehnung an Sellin und stellt folgende Hypothese auf<sup>56)</sup>: "Der Teil der Gastarbeiter, welcher stärkeren Kontakt und größere Anpassung an die Gastwelt erreicht hat, ist größeren kulturellen Konflikten ausgesetzt, welche sich in höherer Delinquenz äußern. Mit der Länge des Deutschlandaufenthalts und dem Überwechseln von Gemeinschaftsunterkünften in Einzelunterkünfte wird die Delinquenz ansteigen"<sup>57)</sup>. Bei der durchgeführten Analyse stellt er lediglich in drei Fällen (1,4%) aller untersuchten Straftaten (210 Fälle) einen Kulturkonflikt fest. Dennoch sieht er die Kulturkonflikttheorie zur ätiologischen Erklärung der Kriminalität der Gastarbeiter als bestätigt<sup>58)</sup> an. Die Gründe für das Verhalten der Täter in diesen drei Fällen waren von den Verhaltensnormen der Heimatgruppe her erklärbar und verletzten die Verhaltensnormen der Gastgesellschaft und deren Strafgesetze. Es waren zwei Tötungsfälle und ein Fall der Begünstigung<sup>59)</sup>. Die drei Straftäter wurden von Verhaltensnormen geleitet, die zumindest in dieser Form in der Gastumwelt nicht existent oder bestimmend sind<sup>60)</sup>. Hierbei handelt es sich um unterschiedliche Verhaltensnormen, einmal zur Bestimmung des Verhaltens gegenüber treulosen Ehefrauen, zum zweiten zur Beilegung und Austragung eines Streites zwischen Männern und zum dritten zu Fragen der Gastfreundschaft<sup>61)</sup>.

Kiesebrink<sup>62)</sup> (1980) stellt Umfang, Struktur und Verlauf der Kriminalität der fünf Gastarbeiternationen (Griechen, Italiener, Jugoslawen, Spanier und Türken) beiderlei Geschlechts während der Jahre 1968 bis 1970 im Landgerichtsbezirk Wuppertal dar und vergleicht sie mit einer deutschen Gruppe. Es handelt sich um eine Vollerhebung der Straftaten im Untersuchungszeitraum. Insgesamt bleibt die Kriminalität der Gastarbeiter sowohl nach Umfang als auch nach Schwere anhand der Verurteiltenstatistik im Untersuchungsbezirk hinter der von deutschen Arbeitern zurück. Im einzelnen sind die männlichen Gastarbeiter wegen Straftaten gegen die Person, die weiblichen bei der Diebstahlskriminalität höher als die Deutschen belastet. Bei einer Gegenüberstellung der verurteilten Gastarbeiter und der deutschen Vergleichsgruppe zieht Kiesebrink einige den Vergleich störende Faktoren in Erwägung, wie z.B. Geschlechtsaufbau, Alters- und Sozialstruktur. Die deutsche Vergleichspopulation zur Ermittlung der Verurteiltenziffern besteht aus 18- bis 50jährigen. Kiesebrink unternimmt keine Differenzierung unter den Arbeitern (Fach-, Hilfsarbeiter), ein Umstand, der sich negativ auf



die Kriminalitätsbelastung der Gastarbeiter auswirken kann. Zudem ist die Sozialstruktur der Gastarbeiter bei weitem ungünstiger als die der Vergleichsgruppe. Die Verteilung der Kriminalität auf die einzelnen Deliktstypen ist bei den Vergleichsgruppen weitgehend identisch. Abweichungen lassen sich allerdings hinsichtlich der Begehungsform beobachten. Kiesebrink stellt fest, daß der Verurteiltenanteil bei den Griechen unter ihrem Bevölkerungsanteil liegt. Während alle Nationen an den Verkehrsdelikten am stärksten beteiligt sind, gibt es bei den Straftaten gegen die Person nationalitätenspezifische Mehr- bzw. Unterbelastungen.

Der Anteil der jeweiligen Freiheitsstrafen lag bei den Gastarbeitern unter dem der deutschen Delinquenten. Die Gründe, warum die Gastarbeiter ein günstiges Bild hinsichtlich der Strafart und des Strafmaßes aufwiesen sind u.a. darauf zurückzuführen, daß ihre vorangegangene Straflosigkeit als mildernd berücksichtigt werden kann. Der Anteil der vorbestraften Gastarbeiter lag mit 15% - nationalitätsspezifisch unterschiedlich - gegenüber 50% aller Verurteilten im Untersuchungszeitraum weit unter dem Durchschnitt<sup>63)</sup>.

Der Autor wendet als theoretischen Bezugsrahmen zur Erklärung der Gastarbeiterkriminalität expressis verbis die Kulturkonflikttheorie an. Die These, daß sich die konfligierenden Normensysteme der Herkunftskultur der Gastarbeiter und der deutschen Majoritätskultur in einer höheren Kriminalitätsrate äußert, konnte für manche Straftatengruppen bestätigt werden. Die Behauptung, die Verhaltensnormen der Herkunftsgemeinschaft beeinflussten die Struktur (Art und Schwere) der begangenen strafbaren Handlungen, wurde nicht verifiziert. Ein Konflikt von Verhaltensnormen war nur bei einer Tötung durch einen türkischen Staatsangehörigen deutlich zu erkennen. Hier war die Wiederherstellung der Familienehre maßgebend. In neun Fällen von Körperverletzungen spielten süditalienische Ehrvorstellungen die ausschlaggebende Rolle. Die Annahme, daß im Falle einer Integration der Gastarbeiter in die Wirtskultur die Kriminalität zurückgeht, wurde nicht bestätigt. Somit kommt Kiesebrink zu dem Schluß, daß die Kulturkonflikttheorie kein geeignetes Erklärungsmodell für die Gastarbeiterkriminalität liefere.

Bühler<sup>64)</sup> (1983) wertete alle die in den Jahren 1976 bis 1978 von der Staatsanwaltschaft Tübingen und Stuttgart bearbeiteten Fälle aus, bei denen der dringende Verdacht auf Kindesmißhandlung bestand. Wenn ein Verfahren von der Staatsanwaltschaft eröffnet wurde, sind auch die zugehörigen Gerichtsakten dahingehend überprüft worden, ob eine Mißhandlung stattgefunden hatte. Hierbei war bedeutungslos, ob die Tatverdächtigen verurteilt wurden. Von den insgesamt 196 Ermittlungsakten im Untersuchungszeitraum sind 123 (67,8%) verwertet worden<sup>65)</sup>. Von den insgesamt 154 ermittelten Tätern waren 59 (38,3%) Ausländer. Differenziert man die ausländischen Täter nach ihrem Geschlecht, dann ergibt sich, daß Ausländer beiderlei Geschlechts deutlich überrepräsentiert sind, wenn als Bezugsgröße jeweils der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs herangezogen wird. Hierbei allerdings wurde übersehen, daß Tübingen etwa den durchschnittlichen Ausländeranteil des Landes Baden-Württemberg aufweist,<sup>66)</sup> Stuttgart jedoch nahezu einen doppelt so hohen Ausländeranteil hat. Zudem fand die erheblich höhere Mobilität der Ausländer, die als Wanderungssaldo bezeichnet wird, im Vergleich zu der der Deutschen keine Beachtung. Weiterhin weist die ausländische Bevölkerung einen höheren Jungen- und Unterschichtsanteil auf, welcher den Belastungswert erhöht<sup>67)</sup>.

Unter dem Gesichtspunkt der Staatsangehörigkeit wurde bezüglich der Jugoslawen beiderlei Geschlechts die höchste Belastungsquote festgestellt, wobei die der Frauen noch höher ist als die ihrer Landsmänner. Dem folgen die Italiener männlichen Geschlechts. Bei den Türken erwies sich ebenfalls eine relativ höhere Belastung als ihr Anteil an der Bevölkerung. Schließlich liegt der Anteil der Griechen an den ausländischen Tätern unter demjenigen an der ausländischen Bevölkerung.

Zur Klärung des hohen Ausländeranteils unter den Tätern bei Kindesmißhandlung wurde auf die ungünstigen Lebensbedingungen im Gastland hingewiesen. Insbesondere wurde über die schlechten Wohnbedingungen<sup>68)</sup>, die außerhäusliche Berufstätigkeit beider Elternteile und den niedrigen sozioökonomischen Status der Familie berichtet. Zudem sind die Eltern durch Integrationsschwierigkeiten belastet. Ebenfalls wurde ausgeführt, daß sich die Beschuldigten bei der Vernehmung auf die in ihrem Heimatland geltenden Gesetze beriefen, um ihre Schuld zu bestreiten: Sie seien sich im Hinblick auf die Bräuche und Gesetze ihrer Heimatländer nicht bewußt gewesen, eine strafbare Handlung zu begehen<sup>69)</sup>, da etwa das Schlagen als Ausübung ihres Züchtigungsrechts gelte.

Leßner<sup>70)</sup> (1984) analysierte mittels eines Aktenstudiums 1296 Betrugsverfahren<sup>71)</sup>. Als Grundlage für die Wirtschaftsbetrugsfälle diente die "Bundesweite Erfassung von schweren Wirtschaftsstraftaten" (BWE). Dabei wurde aus den insgesamt in den Jahren 1975 bis 1979 ausgewiesenen Betrugsverfahren eine statistisch repräsentative Zufallsstichprobe gezogen. Die Vergleichsstichprobe ist aus den allgemeinen Betrugsverfahren gezogen worden, die im selben Zeitraum in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen waren.

Ziel der Arbeit war u.a. den Wirtschaftsbetrüger darzustellen und Unterschiede zum allgemeinen Betrüger festzustellen. Es wird konstatiert, daß der Anteil der Nichtdeutschen - sie werden in Ausländer und Staatenlose getrennt ausgeführt - innerhalb der BWE-Stichprobe auffallend gering ist. In der Vergleichsstichprobe ist er zwar doppelt so hoch wie in der BWE-Gruppe, jedoch mit rund 7% auch noch recht gering<sup>72)</sup>.

Das Sozialprofil der Ausländer, die Wirtschaftsbetrug begehen, unterscheidet sich von denjenigen der anderweitig betrügenden Ausländer. Sie haben eine bessere Ausbildung genossen - sogar besser als die deutschen Wirtschaftsbetrüger - und eine bessere berufliche Position als die Ausländer der Vergleichsstichprobe. Allerdings sind sie seltener selbständig oder in leitenden Positionen als die deutschen Wirtschaftsbetrüger. Berücksichtigt man die Ausländer nach der Stellung im Wirtschaftsleben, so stellt man fest, daß 2/3 der wegen Wirtschaftsbetrugs Beschuldigten als Selbständige oder in leitender Position tätig waren, während dies etwa bei jedem fünften allgemeinen Betrüger der Fall war. Die allgemeinen Betrüger sind seltener als die deutschen Betrüger wirtschaftlich tätig<sup>73)</sup>.

### 3.2. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den empirischen Untersuchungen

In der Bundesrepublik Deutschland wurde innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte dem Phänomen des straffälligen Verhaltens der Gastarbeiter zunehmend Beachtung geschenkt.

### 3.2.1. Zur Kriminalität der ersten Generation

Die Untersuchungen zur Kriminalität der ersten Generation kommen zu folgenden Ergebnissen:

Insgesamt ist die Delinquenzbelastung der Gastarbeiter - sowohl nach der Polizeilichen Kriminalstatistik als auch nach der Verurteiltenstatistik - niedriger als die einer vergleichbaren deutschen Gruppe<sup>(74)</sup>. Hiermit können die alltagstheoretischen Annahmen über eine erhöhte kriminelle Aktivität der Gastarbeiter nach den empirischen Überprüfungen kaum noch aufrecht erhalten bleiben. Mit Rücksicht auf die soziale Tatsache, daß die Gastarbeiterbevölkerung eine unterprivilegierte Minderheit in einer differenzierten Gesellschaft bildet, und noch dazu viele Disparitäten aufweist<sup>(75)</sup>, wurde die Frage aufgeworfen, warum sie sich trotz ihrer defizitären Lage in bestimmten Lebensbereichen konform verhält<sup>(76)</sup>.

Hinsichtlich der Deliktsstruktur sind die Gastarbeiter bei Gewalt- und Sittlichkeitsdelikten im Vergleich zur deutschen Bevölkerung überrepräsentiert, bei Eigentums- und Vermögensdelikten dagegen unterrepräsentiert<sup>(77)</sup>. Die einzelnen Gastarbeiternationalitäten weisen hinsichtlich des Ausmaßes und der Struktur ihrer Delinquenz Unterschiede auf<sup>(78)</sup>. Die Kriminalitätsbelastung der Gastarbeiterbevölkerung weist je nach Altersgruppen Abweichungen auf<sup>(79)</sup>.

Der qualitative Umfang der Gastarbeiterkriminalität ist angesichts der Art und Höhe der verhängten strafrechtlichen Sanktionen günstiger als der einer deutschen Vergleichsgruppe<sup>(80)</sup>. Es ist keine schärfere strafrechtliche Sozialkontrolle gegenüber Gastarbeitern festzustellen<sup>(81)</sup>.

### 3.2.2. Zur Kriminalität der zweiten Generation

Die bisherigen Befunde, daß sich nämlich die Kriminalität der erwachsenen Ausländer im Rahmen der Kriminalität der erwachsenen Deutschen bewegt, haben dazu geführt, daß sich das kriminologische Forschungsinteresse von dieser Altersgruppe abgewandt und den jungen Ausländern zugewandt hat<sup>(82)</sup>. Die relative Vernachlässigung der Erforschung der Straffälligkeit der Gastarbeiter geht implizit davon aus, daß eine Kriminalität, die sich in den Grenzen der Kriminalität der Deutschen halte, eben ein Normalzustand sei<sup>(83)</sup>.

Erst seit 1978 führt die Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland die nichtdeutschen Tatverdächtigen getrennt nach Alters- und Geschlechtsstruktur auf. Allerdings wird keine alters- und geschlechtsmäßige Differenzierung der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach den einzelnen Gastarbeiternationalitäten vorgenommen. Hinsichtlich der Kriminalität der jungen Ausländer sind folgende, teils widersprüchliche Ergebnisse zu beobachten:

Die Kriminalitätsbelastung der jungen Ausländer insgesamt ist höher als die der gleichaltrigen Deutschen<sup>(84)</sup>. Im allgemeinen weisen die minderjährigen Ausländer eine höhere Kriminalitätsbelastung auf als die ausländischen Erwachsenen<sup>(85)</sup>. Die hohen Belastungswerte der jungen Ausländer nach der Polizeilichen Kriminalstatistik finden keine Entsprechung in der Verurteiltenstatistik<sup>(86)</sup>. Für die einzelnen Altersklassen ergeben sich deliktspezifische Über- und Unterbelastungen<sup>(87)</sup>. Hinsichtlich der Kriminalitätsstruktur sind die jungen Ausländer überrepräsentiert bei den Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, sowie bei Roheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit<sup>(88)</sup>.

## Anmerkungen

- 1) Wenzky 1965, S. 1 ff.; vgl. auch Borrelli/Sprenberg 1973, S. 72.
- 2) Ameis 1965, S. 310.
- 3) Kiene 1965, S. 328 ff.
- 4) Wehner 1966, S. 175 f.
- 5) Vgl. Grüber 1969, S. 31.
- 6) Zimmermann 1966, S. 623 ff.; vgl. auch ders. 1967, S. 43 ff.
- 7) Ders. 1966, S. 625.
- 8) Schultz-Salkau 1967, S. 134 ff.
- 9) Bingemer/Meistermann-Seebert/Neubert (Hrsg.) 1970, S. 160 ff.
- 10) Bauer 1974, S. 221 ff.
- 11) Auf die Problematik der Dunkelfeldkriminalität bei Ausländern wird weiter unten (Abschnitt B.) eingegangen.
- 12) Ders. 1975, S. 192 f.; ders.: 1974 (a), S. 134 ff.
- 13) Hillmann 1973, S. 305 ff.
- 14) Brauneck 1974, S. 170 ff.
- 15) Villmow 1974, S. 124 ff.
- 16) Otto 1977, S. 6 ff.
- 17) Ders. 1977, S. 90 f. Der Anteil an Vorbestraften betrug bei Italienern 24%, Jugoslawen 18%, Griechen 13% und Türken 7%.
- 18) Dörmann 1978, S. 266 ff. Vgl. ders. 1975, S. 123 ff.; ders. 1980, S. 431 ff. (435 f.). Ders. 1981, S. 411 ff. (416). Ders. 1981 (a), S. 24 ff.
- 19) Koch/Sommerer 1978, S. 271 ff.
- 20) Martens 1978, S. 84 und 132.
- 21) Albrecht/Pfeiffer 1979, S. 105 ff. Dies. 1979 (a), S. 33 ff.; vgl. Albrecht/Pfeiffer/Zapka 1978, S. 268 ff.
- 22) Die Untersuchung der Kriminalitätsbelastung der erwachsenen Ausländer fand nur in den Städten Hamburg, Hannover und München statt, während zur Erforschung der kriminellen Belastung der minderjährigen Ausländer auch die Großstädte Frankfurt und Stuttgart miteinbezogen waren. Für das Jahr 1977 sind für Hamburg keine Daten ausgeführt.
- 23) Jaeschke 1979, S. 263 ff.
- 24) Berckhauer 1980, S. 287 ff. Vgl. Schwind 1980, S. 213 ff. (218 ff.). Hübner 1982, S. 283 ff. (284), führt aus, daß sich die Probleme der Integration ausschließlich auf Ausländer türkischer Herkunft beziehen.
- 25) Göppinger 1980, S. 531 ff.
- 26) Kaiser 1980, S. 373 ff. Vgl. auch ders. 1985, S. 277 f. Ders. 1980 (a), S. 129 ff. Ders. 1974, S. 531 ff.
- 27) Ders. 1980, S. 363 f. Er führt aus, daß die strafrechtliche Sozialkontrolle sich u.a. in den Handlungsmustern der Strafzumessung sowie der Verhängung von Untersuchungshaft im Fall der Wohnsitzlosigkeit äußert (vgl. auch Neumann 1963, S. 41 ff.). Allerdings bleibt offen, ob die Strafzumessungspraxis der Gerichte in Baden-Württemberg Wandlungen unterworfen ist. Ferner ist es fraglich, ob die Resultate repräsentativ für die Bundesrepublik sind.
- 28) Schuster 1980, S. 151 ff.
- 29) Autorengruppe Ausländerforschung 1981, S. 43 ff.
- 30) Hierzu die Besprechung von Berckhauer 1981, S. 269 f. Vgl. Weschke 1981, S. 104 ff. Bruckmeier/Thiem-Schröder 1982, S. 262 ff.
- 31) Weschke 1981, S. 107.
- 32) Sessar 1981, S. 76 ff.
- 33) Ders. 1981, a.a.O.
- 34) Ders. 1981, S. 77. Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik 1979, S. 58, waren unter den eines Mordes oder Totschlags (einschließlich Versuche) verdächtigen

- Ausländer 60% Arbeitnehmer.
- 35) Ders. 1981, S. 52 ff.
- 36) Ders. 1981, S. 213.
- 37) Eichinger 1982, S. 603 ff.
- 38) Eichinger (1982) beurteilt als logisch unzulässig die Verknüpfung aller ausländischen Tatverdächtigen mit der ausländischen Wohnbevölkerung. Deshalb wurden diejenigen Personengruppen (Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörige, Touristen, Durchreisende sowie illegal Eingereiste), die an der Wohnbevölkerung ohnehin fehlen, auch bei den Tatverdächtigen abgezogen, damit die Kriminalitätsbelastungszahl nicht überschätzt wird, weil die Bezugsgröße zu klein ist. Ebenfalls wird zur Berechnung der Kriminalitätsbelastungszahl nicht die Wohnbevölkerung am Ende des Vorjahres herangezogen, sondern der Durchschnitt der Wohnbevölkerungen des Vorjahres und des laufenden Jahres, um die erheblich höhere Mobilität (Wanderungssaldo) der Ausländer mitzuberücksichtigen. Hiermit sollte die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung der zur Wohnbevölkerung zählenden Nichtdeutschen in Bayern in den Jahren 1973 bis 1981 wirklichkeitsnäher dargestellt werden (S. 604).
- 39) Kürzinger 1982, S. 221 ff.
- 40) Allerdings hängen die Einstellungen von Personen zu ihren Deprivationen nicht von deren tatsächlichem Ausmaß, sondern von den Vergleichsstandards ab, die die Personen zur Bewertung heranziehen, hierzu Frey u.a. 1978, S. 108 ff. (113 ff. m.w.N.): Es wird festgestellt, daß die ausländischen Arbeiter in der Bundesrepublik Deutschland mit ihrer erkennbaren Situation der Diskriminierung und Unterprivilegiertheit eher zufrieden als unzufrieden sind. Diese positive Selbsteinschätzung hängt mit den Bezugsgruppen zusammen. In der Regel sind die Bezugsgruppen entweder die Landsleute in der Heimat oder im Gastland. Einmal fällt der Vergleich mit den Bezugspersonen im Heimatland positiv aus, da der materielle Wohlstand und die soziale Absicherung im Gastland besser als im Heimatland sind. Auch der Vergleich mit der Bezugsgruppe im Gastland dürfte kaum negativ ausfallen, da die Gastarbeiter hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Lage grundsätzlich eine homogene Gruppe bilden. Vgl. Hotamanidis 1974, S. 33: "Die Demütigungen im Gastland werden hingenommen, weil das Ich seine Selbstachtung weiterhin aus der sozialen Position bezieht, die es in der Heimat hat oder zu erlangen hofft ... Das mitgebrachte Selbstbild wird handlungsrelevant und nicht die passive Hinnahme von Demütigungen und Ungerechtigkeiten".
- 41) Schneider 1982, S. 73 ff.
- 42) Coenen 1966, a.a.O.
- 43) Ders. 1966, S. 129.
- 44) Ders. 1966, S. 91 f. Vgl. für die Schweiz Neumann 1963, S. 71 ff.
- 45) Gräff 1967, S. 24 ff.
- 46) Ders. 1967, S. 461 ff.
- 47) Nann 1967, a.a.O.
- 48) Ders. 1967, S. 54 f.
- 49) Vgl. hierzu Albrecht 1968, S. 643 ff.
- 50) Nann 1967, S. 57 ff.
- 51) Ders. 1967, S. 72 f.
- 52) Grüber 1969, a.a.O.
- 53) Ders. 1969, S. 117 f.
- 54) Ders. 1969, S. 64.
- 55) Ders. 1969, S. 112.
- 56) Ders. 1969, S. 24.
- 57) Vgl. Kiesebrink 1980, S. 9. Hier ist aber die entgegengesetzte These formuliert worden.
- 58) Grüber 1969, S. 115 f.; 119 f.
- 59) Ders. 1969, a.a.O.
- 60) Ders. 1969, a.a.O. Es ist in der Rechtsprechung anerkannt, daß Anschauungen und

Wert- bzw. Ehrvorstellungen zu berücksichtigen sind, denen ein Täter aufgrund seiner noch vorhandenen Bindung an einen fremden Kulturkreis verhaftet ist, s. etwa BGH, Beschl. v. 27.11.1979, NJW 1980, S. 537. Kriminalistik 34 (1980), S. 224 f.; BGH GA 1967, 244.

- 61) Ders. 1969, a.a.O.
- 62) Kiesebrink 1980, a.a.O.
- 63) Ders. 1980, S. 323.
- 64) Bühler 1983, S. 3.
- 65) Dies. 1983, a.a.O. weist darauf hin, daß eine Akte nicht auffindbar war und 72 (36,7%) der Anzeigen jeder Grundlage entbehrten.
- 66) Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1983, S. 24.
- 67) Baurmann 1980, S. 347 ff. (353), weist darauf hin, daß die Eltern meistens die Täter sind, die sich vorwiegend im Alter von 25 bis 40 befinden.
- 68) Vgl. pointierte Bemerkung von Heirich Zille: Man könne eine Familie statt mit einer Axt auch mit einer zu engen Wohnung erschlagen. Zit. aus Wingen 1976, S. 440 ff. (440).
- 69) Vgl. Händel 1966, S. 360 ff. Bezüglich des Abstreitens von Schuldbewußtsein - allerdings in einem anderen Zusammenhang - s. den Artikel von Schiffauer 1980, S. 1 ff. Je nach soziokulturellen Hintergrund des Täters unterscheidet sich auch die Einlassung gegenüber dem Vernehmungspersonal. Hierzu Kaiser 1974 (a), S. 240: "Soweit die Kriminalität der Gastarbeiter aus einem Kulturkonflikt resultiert, äußert sich ... in der Einlassung gegenüber den sozialen Kontrollinstanzen".
- 70) Leßner 1984, S. 4 f.
- 71) Dies. 1984, a.a.O.: Neben der Aktenanalyse ist eine schriftliche Richter- und Staatsanwältebefragung (sog. Expertenbefragung) durchgeführt worden.
- 72) Dies. 1984, S. 59 ff. (59), 272: Der durchschnittliche Ausländeranteil an der gesamten Betrugsriminalität betrug in den Jahren 1975 bis 1979 nach der Polizeilichen Kriminalstatistik 8,8%. Allerdings stellt hierbei die Leistungsergleichung (§ 265a StGB) das von Ausländern am häufigsten begangene Delikt innerhalb der Vermögensdelikte dar. Somit ist begreiflich, warum die erwähnte Untersuchung, die nur § 263 StG erfaßt, einen niedrigeren Ausländeranteil an der allgemeinen Betrugsriminalität ermittelt hat. Betrug gilt als ein für die Gastarbeiter atypisches Delikt.
- 73) Dies. 1984, S. 61.
- 74) Exemplarisch hierzu Wehner 1966, S. 175 ff.; Ferracuti 1968, S. 189 ff. (211 f.); Grüber 1969, S. 117; Bingemer/Meistermann-Seeger/Neubert (Hrsg.) 1970, S. 160 ff. (163); Villmow 1974, S. 124 ff. (126); Albrecht/Pfeiffer 1979, S. 105 ff. (110 ff.); Göppinger 1980, S. 535 ff.; Kaiser 1980, S. 376; Villmow 1983, S. 323 ff. (333). Abweichendes Ergebnis, s. Donner/Öhder/Weschke 1981, S. 56. Dörmann 1975, S. 126 f. Ders. 1978, S. 266 ff. (268). Anders als bei der staatlichen Strafverfolgung sind die ausländischen Arbeitnehmer im Betrieb kriminell auffälliger, d.h. sie sind sowohl bei Delikten als auch bei Ordnungsverstößen signifikant häufiger als Täter registriert als es ihrem Belegschaftsanteil entspricht, so Metzger-Pregizer 1976, S. 133 ff. (143 ff.).
- 75) Zapf/Brachtl 1984, S. 286 ff. (306).
- 76) Baratta/Staudt 1983, S. 222 ff.; Kaiser 1980, S. 379.
- 77) Nann 1967, S. 199; Bingemer/Meistermann-Seeger/Neubert (Hrsg.) 1970, S. 162; Villmow 1974, S. 127; Dörmann 1978, S. 266 ff. (269); Albrecht/Pfeiffer 1979, S. 115; Göppinger 1980, S. 530 ff. (533); Kaiser 1980, a.a.O.; Gebauer 1981, S. 2 ff. (2); Barath 1978, S. 247; Villmow 1983, S. 325; Zimmermann 1966, S. 623 ff.; Holle 1966, S. 441 ff.; Schultz-Salkau 1967, S. 134 ff. (136). Dörmann 1980, S. 431 ff. (435 f.). Koch/Sommerer 1978, S. 271 ff. (282). Bundeskriminalamt (Hrsg.) 1980, S. 52. Hier wird festgestellt, daß nichtdeutsche Arbeitnehmer hohe Tatverdächtigensanteile bei Vergewaltigung, Mord und Totschlag, gefährlicher und schwerer Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

- zeigen.
- 78) Exemplarisch hierzu Villmow 1974, S. 124 ff. (127 ff.); Berckhauer 1980, S. 287 ff. (292 f.); Göppinger 1980, S. 534 f.; Kaiser 1980, S. 376; Barath 1978, S. 253 ff. Bingemer/Meistermann-Seeger/Neubert (Hrsg.) 1970, a.a.O. Coenen 1966, S. 6 f. Kiesebrink 1980, S. 351. McRae 1980, S. 110 ff. (110). Siehe auch Fn. 27 der "Einleitung". Zur Erklärung der unterschiedlichen Kriminalitätsraten einzelner Nationalitäten, vgl. Middendorff 1959, S. 280. Bestimmte Autoren haben eine Verbindung zwischen bestimmten Deliktsarten und den einzelnen Gastarbeiternationalitäten eruiert. Exemplarisch hierzu Dörmann 1975, S. 128. Ders. 1981 (a), S. 24 ff. (24 f.). Grundlach 1979, S. 314 ff. (316). Kaiser 1985, S. 286. Als Kuriosum gilt etwa die Überrepräsentation der Griechen beim Glücksspiel, s. Moser 1970, S. 91 ff. Füllkrug/ Wahl 1984, S. 533 ff. Vgl. Ellis 1907, S. 168: "In Italy a drunkard is called a Frenchman, a beggar a Spaniard, a card-sharper a Greek". Vgl. über die Persönlichkeit des Glücksspielers Eschenbach 1966, S. 355 ff. (357). Über die Phänomenologie der Gastarbeiterkriminalität, s. Stelzer/Loitz 1967, S. 240 ff. Wahl 1984, S. 181 ff. Segbers/Winkler 1982, S. 51 f. Donner/Ohder/Weschke 1981, S. 77 f.
- 79) Berckhauer 1980, 292 ff.; Albrecht/Pfeiffer 1979, S. 114 f.; McRae 1980, S. 110-118.
- 80) Coenen 1966, S. 129; Grüber 1969, S. 64; Kiesebrink 1980, S. 323; Kaiser 1980, S. 363 f. Vgl. für die Schweiz Neumann 1963, S. 43 ff.
- 81) Vgl. Kaiser 1980, S. 362 ff. (364); Blankenburg/Sessar/Steffen 1978, S. 21, untersuchen in Anlehnung an den Definitionsansatz (Labeling approach), ob sich sozialspezifische Unterschiede bei der Registrierung von Tatverdächtigen feststellen lassen und ob sie sich gegebenenfalls bei dem weiteren Gang durch die Instanzen fortsetzen. Ausgehend von der Annahme einer verstärkten Verfolgungstätigkeit der Kontrollinstanzen gegenüber Nichtdeutschen wird die Hypothese geprüft, ob Nichtdeutsche Tatverdächtige gegenüber Deutschen eine geringere Chance haben, ihre Verfahren eingestellt zu sehen. Sie gelangen zu dem Ergebnis, daß Verfahren gegen Ausländer und Deutsche in gleicher Weise erledigt werden (beim Betrug haben Ausländer eine größere Chance, daß ihr Verfahren eingestellt wird). Demzufolge ergibt sich keine selektive - nationalitätsspezifische - Strafverfolgung, d.h. die Nationalität des Täters als soziales Merkmal hat auf die Erledigungsentscheidung des Staatsanwaltes über Einstellung oder Anklageerhebung eine strukturell untergeordnete Rolle. Donner/Ohder/Weschke o.J. (um 1981), S. 21 ff. Sie werten u.a. 430 Gerichtsakten ausländischer Jugendlichen und Heranwachsender aus den Jahren 1972 bis 1978 aus, die vor Jugendschöffengerichten bzw. Jugendstrafkammern angeklagt waren (S. 22) und stellen fest, daß die Einstellungs- und Anklagepraxis meist keine unterschiedliche aktenmäßige Behandlung zwischen Ausländern und Deutschen erkennen ließ. Ebenfalls im Gerichtsverfahren war keine Diskriminierung festzustellen (S. 30). Vgl. Manak/Pilgram/Stangl 1984, S. 42 ff. (50). Sie weisen nach, daß das Verurteilungsrisiko ausländischer Straftäter am Bezirksgericht Wien (1981) nicht höher ist als das inländischer Beschuldigter. Ebenfalls werden die gerichtlichen Sanktionen gegen sie - gemessen am Freiheitsanteil - in keinem größeren Umfang angewandt als gegen Inländer.
- 82) Zur Kriminalität der jungen Ausländer sei exemplarisch auf folgende Veröffentlichungen hingewiesen: Baratta/Staudt 1983, S. 222 ff. Becker 1979, S. 425 ff. Behla/Plemper 1981. Bielefeld 1984, S. 41 ff. Bielefeld/Kreissl 1983, S. 78 ff. Bielefeld/ Kreissl/Münster 1982. Bruckmeier/Thiem-Schröder 1982, S. 262 ff. Genovich 1980, S. 380 f. Hamburger/Seus/Wolter 1981. Kreissl 1984, S. 353 ff. Kreuzer 1978, S. 1 ff. (10 f.). Plewig 1979, S. 119 ff. Prinz 1983, S. 425 ff. Rager 1976, S. 8 f. Savelsberg 1982. Schmidtman 1981, S. 42 f. Scholz 1978, S. 29 ff. Schröder 1979, S. 167 ff. Siekman 1980, S. 19 f. Ders. 1981, S. 16 f. Villmow 1983, S. 323 ff. Vink 1979, S. 54 ff. Walz 1980, S. 1 ff. Weber 1984, S. 479 ff. Mansel 1985, S. 169 ff. Ferner vermittelt ein umfassendes empirisches

Bild über Straftaten von Ausländern der zweiten Generation die Untersuchung der Autorengruppe Ausländerforschung 1981. Vgl. für die Schweiz Killias 1977, S. 3 ff.

- 83) Wie Schüler/Springorum 1983, S. 529 ff. (530), mit Recht hervorhebt.
- 84) Gebauer 1981, S. 2 ff. (7 f.), stellte während den Jahren 1978 und 1979 anhand einer Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland fest, daß die Kriminalitätsbelastung der jungen Ausländer gegenüber den Deutschen bezüglich aller Delikte höher ist. Ebenso Chaidou 1984, S. 105 f. Villmow 1983, S. 325 ff. (327 f.); wertet die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 1981 in der Bundesrepublik aus und kommt auch zu dem Resultat einer höheren Kriminalitätsbelastung aller Altersgruppen der unter 21jährigen Ausländer (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende) gegenüber der gleichaltrigen Deutschen. Abweichend zu den ausgeführten Ergebnissen kommen Albrecht/Pfeiffer 1979 (a). Sie analysieren die Daten der amtlichen Statistiken in mehreren deutschen Großstädten (Frankfurt, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart) in den Jahren 1973 bis 1977 und fanden, daß die Kriminalitätsbelastung aller unter 21jährigen Ausländer ähnlich der gleichaltrigen Deutschen ist. Differenziert nach den einzelnen Altersgruppen stellen sie fest, daß die jugendlichen und heranwachsenden Ausländer höher als die Deutschen belastet sind, während die Kinder etwa gleiche Tatverdächtigenanteile aufwiesen; hierzu auch Albrecht/Pfeiffer/Zapka 1978, S. 268 ff.; Scheer 1979, S. 92 f.; Wiehe 1981, S. 937 ff.; Siekmann 1980, a.a.O. Kaiser 1980 (a), S. 129 ff. (143) ermittelte bei einem Vergleich der Kriminalität der männlichen Deutschen und Nichtdeutschen auf Bundesebene eine erheblich stärkere Kriminalitätsbelastung (etwa doppelt so hoch) der Nichtdeutschen (ohne Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige, Touristen, Durchreisende sowie illegal Eingereiste) in den Altersgruppen 14 bis 25 Jahren. Abweichend zu den ausgeführten Ergebnissen kommen Koch/Sommerer 1978, S. 281 f. zu der Feststellung, daß die Kriminalität der 10- bis unter 16jährigen unter dem Wert der Gesamtbevölkerung in Bochum 1975 lag. Siehe auch Mansel 1985, a.a.O. Allerdings sollte hierbei beachtet werden, daß sich die erzielten Resultate in der einschlägigen Literatur auf die Gruppe der jungen Ausländer beziehen, welche umfassender als die der Gastarbeiterkinder ist (Kaiser 1980, S. 374).
- 85) Gebauer 1981, a.a.O. Albrecht/Pfeiffer 1979, S. 115. Kreuzer 1978, a.a.O. Abweichend hierzu Rager 1976, S. 9. Er ermittelte anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik für Bayern in den Jahren 1973 und 1974, daß die minderjährigen Nichtdeutschen weniger an der Kriminalität als die erwachsenen Nichtdeutschen beteiligt waren. Koch/Sommerer 1978, a.a.O.
- 86) Donner/Ohder/Weschke 1981, S. 43 ff., 89 ff. (91 f.), stellen anhand einer Auswertung der Strafverfolgungsstatistik für Berlin in den Jahren 1976 bis 1978 fest, daß die Anteile von Jugendlichen und Heranwachsenden an der Gesamtzahl der Verurteilungen nicht zugenommen haben, mit Ausnahme des Raubes. Siehe vor allem Mansel 1985, a.a.O.
- 87) Chaidou 1984, S. 112 ff. (142); Dies. 1984 (a), S. 355 ff., 375 ff.; Gebauer 1981, S. 5 f. Albrecht/Pfeiffer 1979 (a), a.a.O.
- 88) Albrecht/Pfeiffer 1979 (a), S. 33 ff. Göppinger 1980, S. 538. Dörmann 1980, S. 436. Kaiser 1980, S. 140 f. Jäger 1980, S. 497 ff. (500). Rager 1976, a.a.O. Kaspar 1982, S. 44 ff. (46 f.). Villmow 1983, S. 327. Vgl. Gebauer 1981, S. 6 f. Chaidou 1984, a.a.O. Hier wird festgestellt, daß hinsichtlich der Kriminalitätsstruktur keine nennenswerten Unterschiede zwischen den jungen Deutschen und gleichaltrigen Ausländern bestehen.



## KAPITEL IV

### **Erklärungsansätze zum Phänomen der registrierten Gastarbeiterkriminalität**

#### 4.1. Vorbemerkung zu Kriminalitätstheorien

Kriminalitätstheorien bilden entweder umfassende wissenschaftliche Erklärungsversuche der Entstehungsbedingungen abweichenden<sup>1)</sup> bzw. strafbaren<sup>2)</sup> Verhaltens (ätiologische Theorien) oder aber die soziale Reaktion auf das normverletzende Verhalten und der damit zusammenhängenden Zuschreibungsmechanismen seitens der Gesellschaft (Etikettierungs- oder Definitionsansatz).

Bei den ätiologischen Theorien richtet sich das Erkenntnisinteresse auf die Determinanten delinquenten<sup>3)</sup> Verhaltens. Die Kriminalität wird als abhängige Variable angesehen. Ätiologische Theorien behaupten, einen (zumindest) statistischen oder stochastischen Zusammenhang zwischen bedingenden und abhängigen Variablen aufstellen zu können, der die Wahrscheinlichkeit der Verbrechenentstehung sichtbar macht<sup>4)</sup>. Allerdings vermag offenbar keines der ätiologischen Modelle das vielschichtige Kriminalitätsphänomen umfassend zu interpretieren<sup>5)</sup>. Erst aus einer zusammenfassenden Betrachtung verschiedener Ansätze läßt sich die Relevanz bestimmter Bedingungen für das Entstehen von Kriminalität annäherungsweise erfassen<sup>6)</sup>. Der Schwerpunkt des Interesses der Theorien, welche der "neuen" Kriminologie<sup>7)</sup> - im Gegensatz zu der "alten" oder "traditionellen" Kriminologie - zuzurechnen sind, wechselt vom normverletzenden Verhalten zur sozialen Reaktion auf dieses Verhalten<sup>8)</sup>. Sie haben vornehmlich das Verhalten von Instanzen formeller Sozialkontrolle im Blickfeld.

#### 4.1.1. Kulturkonflikttheorie

Wissenschaftsgeschichtlich gehört die Kulturkonflikttheorie zu den soziologisch orientierten Theorien der "traditionellen" Kriminologie. Diese Theorie befaßt sich schwerpunktmäßig mit den Bedingungs-

zusammenhängen zwischen Kulturkonflikt und abweichendem bzw. kriminellem Verhalten.

Thorsten Sellin, der Schöpfer der Kulturkonflikttheorie<sup>9)</sup>, versteht unter "Ursache" des Verbrechens "merely the necessary antecedents or conditions of criminal conduct"<sup>10)</sup>. Er stellt fest, daß kein klares Bild über den ursächlichen Charakter des Kulturkonflikts für die Ätiologie der Rechtsnormverletzungen zur Verfügung steht<sup>11)</sup>. Trotzdem stellt das Kulturkonfliktmodell einen allgemeinen Bezugsrahmen zur Erklärung der Kriminalität her<sup>12)</sup>.

Das Kulturkonfliktkonzept als Ausdruck des Aufeinanderprallens verschiedener kultureller Kodizes und insbesondere der kulturellen Normen und Wertvorstellungen der Emigranten mit denen der Einheimischen hat seinen Anwendungsbereich vorwiegend zur Erklärung der Kriminalität der Einwanderer in Ländern mit hoher Einwanderungsquote<sup>13)</sup> und neuerdings im westeuropäischen Raum für die Delinquenz der Gastarbeiter gefunden. Nicht zu vergessen ist auch die Anwendung des Kulturkonfliktmodells zur Erklärung der Jugendkriminalität in Afrika<sup>14)</sup>. Eine besondere Art der Kulturkonflikttheorie stellt die Rudimenttheorie der sozialistischen Kriminologie dar, wonach die Hauptursache der Kriminalität der Inkongruenz der Wertsysteme der kapitalistischen und der sozialistischen Gesellschaftsordnung zugeschrieben werden<sup>15)</sup>.

Taft beschäftigt sich mit der kriminogenen Wirkung der Gesamtkultur. Er behauptet, daß das Gesamtkulturkonzept zeige, wie das Verbrechen in drei Arten kulturell stimuliert werde: indem er zeigt, wie folgerichtig ein großer Teil sog. "nichtkrimineller" Bevölkerung in Amerika in beträchtlichem Ausmaß kriminogene Verhaltensmuster liefert; indem er darlegt, daß ein Verhalten verbreitet ist, das oftmals sozial gefährlicher als typische Gewaltdelikte ist, und drittens wie die Familienkonflikte, Desorganisation der Nachbarschaft und andere unmittelbare Delinquenzursachen in hohem Maße Nebenerscheinungen der Gesamtkultur sind<sup>16)</sup>.

#### 4.1.1.1. Verhaltensnormen

"Die soziale Einstellung einer Gruppe hinsichtlich der verschiedenen Arten und Weisen, in der eine Person unter bestimmten Umständen handeln würde, hat sich in eine Regel kristallisiert, deren Verletzung eine Reaktion der Gruppe hervorbringt". Diese Regeln oder Normen

heißen "conduct norms". "Behavior" bildet den Oberbegriff, er wird für alle Reaktionsformen beibehalten; "conduct" hingegen kann nur in Situationen, "welche durch soziale Gruppen definiert sind und von einer Regel irgendeiner Art geprägt", vorkommen<sup>17)</sup>. Die Verhaltensnormen ergeben sich aus dem gesellschaftlichen Leben und beruhen auf den sozialen Wertvorstellungen der jeweiligen Gruppen. Weder sind sie durch irgendeine einzige "normative" Gruppe hervorgebracht, noch sind sie ohne Einschränkung im Gesetz aufgenommen<sup>18)</sup>.

Das Strafgesetzbuch kann als der "Verhaltenskodex" der politischen Gruppe, welche Einfluß auf die Gesetzgebung hat, betrachtet werden. Es enthält eine Anzahl von sanktionierten Verhaltensnormen<sup>19)</sup>. Die Sanktionen weisen auf die Lebensgüter, soziale Werte und Interessen sowohl der Allgemeinheit als auch des einzelnen hin, welche durch die Strafbestände vor Verletzung abgeschirmt werden sollen. Die strafrechtlichen Normen bzw. Verhaltensvorschriften stellen jedoch innerhalb des gesamten Normensystems einen verhältnismäßig kleinen Teil dar. Da jede Kultur - außer der allgemeinen Verbindlichkeit beanspruchenden Verhaltensnormen<sup>20)</sup> - eigene Wertvorstellungen, Verhaltensdispositionen und Leitbilder hat, welche in einem gesellschaftlich-historischen Kontext stehen, können die Verhaltensnormen keinen Absolutheitsanspruch erheben.

#### 4.1.1.2. Konflikt der Verhaltensnormen

"Ein Normenkonflikt ist vorhanden, wenn divergierende Verhaltensnormen eine spezifische Lebenssituation, in der die Person sich befindet, beherrschen". Jede Person identifiziert sich im Laufe ihres Lebens mehr oder weniger intensiv mit einer Anzahl unterschiedlicher sozialer Gruppen. Jede dieser Gruppen stellt an den einzelnen bestimmte Erwartungen und konkrete Verhaltensanforderungen, welche eventuell zueinander in Widerspruch geraten<sup>21)</sup>. Beispielsweise ist eine Person, die Angehöriger einer Familie ist, gleichzeitig auch Mitglied einer Spielgruppe, einer Arbeitsgruppe, einer politischen oder religiösen Gruppe usw. "Je komplexer eine Kultur wird, desto eher wächst die Anzahl der Gruppen, in die eine Person integriert ist; und desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß es mißlingt, die Normen dieser Gruppen in Übereinstimmung zu bringen"<sup>22)</sup>. Die Verhaltensregeln einer Gruppe, deren Angehöriger man ist, können eine bestimmte Reaktion auf eine Situation verlangen; die Normen einer anderen Gruppe können eventuell die gegensätzliche Antwort erfordern<sup>23)</sup>.

#### 4.1.1.3. Kulturkonflikt

Sellin versteht unter Kultur lediglich Verhaltensnormen (Conduct Norms). "Alle Kulturkonflikte sind Konflikte der Bedeutungen: soziale Werte, Interessen, Normen. Es gibt keinen Zusammenstoß zwischen materiellen Objekten der Kultur"<sup>24)</sup>. Kulturkonflikte werden manchmal als das Ergebnis eines sozialen Differenzierungsprozesses innerhalb eines einzigen kulturellen Systems (endogener Kulturkonflikt) betrachtet, manchmal als das Resultat der Migration der Verhaltensnormen von einem Kulturgebiet in das andere (exogener Kulturkonflikt)<sup>25)</sup>.

#### 4.1.1.3.1. Kulturkonflikt als Nebenerscheinung des Anwachsens der Zivilisation

Der Kulturkonflikt als Nebenerscheinung eines kulturellen Wachstumsprozesses entsteht im Inneren einer Kultur ohne die Einführung von Normen aus einem anderen Kulturkreis. Der Begriff wird synonym für "normativer Konflikt" verwendet<sup>26)</sup>.

Nach Sellin hat sich aus den selbstgenügsamen, kleinen und isolierten Dorfgemeinschaften eine industrielle und merkantile Gesellschaft mit einer Vielzahl von sozialen Gruppen entwickelt. Hatte die homogene, kohäsive Dorfgemeinschaft harmonische und gut integrierte Kulturnormen aufzuweisen, so ist die moderne pluralistische Gesellschaft gekennzeichnet durch Anonymität, zerfallene mitmenschliche Beziehungen, eine Verwirrung der Normen und Verhaltenserwartungen und durch eine Erweiterung der Handlungskompetenzen der formellen Kontrollinstanzen. Die formellen sozialen Kontrollinstanzen sollen der Durchsetzung der Vorschriften dienen, "denen es an moralischer Kraft fehlt, Kraft, die solchen Vorschriften dann zugeschrieben wird, wenn sie aus gefühlsmäßig empfundenen Gemeinschaftsbedürfnissen erwachsen"<sup>27)</sup>. Infolge der vielseitigen und ganz verschiedenartigen Inanspruchnahme der Personen, die in einer solchen Kultur leben, sind bestimmte Lebenssituationen von konfligierenden Normen beherrscht<sup>28)</sup>.

Sutherland sieht die Erklärung der Delinquenz im Umwandlungsprozeß einer familiären und kooperativen Kultur zu einer individualistischen und Wettbewerbskultur. Er stellt unter anderem folgende Hypothese auf: Der Kulturkonflikt ist "das fundamentale Prinzip zur Erklärung der Kriminalität"<sup>29)</sup>.

Die Studie von Shaw über "Delinquency Areas" in der USA hat die größte soziale Desorganisation in städtischen Gebieten festgestellt, welche gekennzeichnet sind durch Armut, schlechte Wohnbedingungen und dem Verschwinden der Überschaubarkeit des sozialen Umfeldes usw.<sup>30)</sup>. Da sich die Emigranten in solchen Gebieten niederlassen mußten, waren sie mehr oder weniger jenen zersetzenden Einflüssen ihrer neuen Umgebung ausgesetzt. Slums, als Nebenerscheinung der Urbanisierung, auch wenn sie nicht von den Emigranten bewohnt sind, geben Anlaß zu sozialen Einstellungen, die in Konflikt mit den Rechtsnormen geraten. Solche ungünstigen Lebensbedingungen würden wahrscheinlich auch in großen europäischen Städten mit einer homogenen Bevölkerung hohe Kriminalität verursachen<sup>31)</sup>. Das Leben der Emigranten in Slums, die schlechten Arbeits- und Lohnbedingungen, die fehlenden Erholungsmöglichkeiten, die Besetzung von niedrigen Rängen in der sozialen Hierarchie könnten ursächlichen Charakter für die Kriminalität haben. Den Normenkonflikt, der aus dem Prozeß der sozialen Differenzierung durch die Entwicklung einer einzigen Kultur hervorgeht, nennt Sellin "secondary" Kulturkonflikt<sup>32)</sup>.

#### 4.1.1.3.2. Kulturkonflikt als das Ergebnis der Migration von Verhaltensnormen

Kulturkonflikte können entstehen, wenn unterschiedliche kulturelle Systeme in Kontakt miteinander kommen<sup>33)</sup>. Sellin schenkt den Konflikten, die aus der Migration von kulturellen Normen entstehen, mehr Aufmerksamkeit als den Konflikten, die als Folgeerscheinung des Zuwachses an Komplexität im sozialen System hervorgehen.

#### 4.1.1.3.2.1. Kulturkonflikt als Konflikt kultureller Kodizes

Konflikte zwischen den Normen divergierender Kodizes können entstehen:

- Wenn diese Kodizes an der Grenze benachbarter kultureller Gebiete aufeinanderprallen. Mit zunehmender Mobilität und der Entwicklung der Kommunikationsmittel sind die Grenzen zwischen benachbarten Kulturen relativiert, zumal Kenntnisse über andere Normen und Verhaltensweisen ohne direkte Kontakte stattfinden können.
- Wenn, im Falle der Rechtsnormen, die Gesetze einer kulturellen Gruppe sich auf das Territorium einer anderen erstrecken. Dies hat im Falle der Kolonisation stattgefunden, wo plötzlich die traditionellen Verhaltensnormen ungültig wurden<sup>34)</sup>.
- Wenn Angehörige einer kulturellen Gruppe in eine andere einwandern<sup>35)</sup>. Das ist der Fall bei Emigranten und Gastarbeitern<sup>36)</sup>. Wenn die Verhaltensnormen der Emigranten etwa anders als die der Einheimischen sind und das nicht auf ihre Schichtzugehörigkeit, sondern auf ihre kulturelle Herkunft zurückzuführen ist, dann entsteht ein Normenkonflikt, der sich aus divergierenden kulturellen Systemen herleitet. Sellin nennt ihn den "primary" Kulturkonflikt<sup>37)</sup>. Um die Rolle der divergierenden Verhaltensweisen für die Ätiologie der Rechtsnormenverletzungen aufzeigen zu können, ist vorab erforderlich, bei einzelnen oder Gruppen die Anwesenheit eines Normenkonfliktes sowie die Verletzung einer Norm festzustellen, welche in diesen Konflikt einbezogen ist<sup>38)</sup>.

#### 4.1.1.3.2.2. Kulturkonflikt als geistiger Konflikt

Wirth behauptet, daß ein Kulturkonflikt nicht als ein Vergleich zwischen kulturellen Normen wahrgenommen werden kann. Kulturkonflikt könnte als Faktor für die Kriminalität betrachtet werden, "wenn das Individuum ihn fühlt oder dann, wenn es handelt, als ob der Konflikt aktuell wäre"<sup>39)</sup>.

Autobiographien von jüdischen Emigranten zeigen, wie sie den Kulturkonflikt als geistigen Konflikt erleben, als den Konflikt eines "divided self"<sup>40)</sup>.

Freudianer betrachten den Kulturkonflikt als einen Kampf zwischen tief verwurzelten Trieben, die Ausdruck fordern und kulturell geschaffenen Regeln, welche Anlaß geben zu Hemmungsmechanismen, die den Ausdruck vereiteln und die Triebe unter das Bewußtseinsniveau drängen. Deshalb erscheinen sie entweder durch List in mancher sozial akzeptierten Verkleidung oder als abweichendes Verhalten, wenn die Hemmungsmechanismen zusammenbrechen; oder Neurosen, wenn sie relativ gut funktionieren. Die Soziologen behaupten von geistigen Konflikten, sie seien in erster Linie ein Zusammenprall zwischen antagonistischen Verhaltensnormen, die in der Persönlichkeit verinnerlicht sind<sup>41)</sup>.

Nach Auffassung Sellins ist Kulturkonflikt manchmal ein verinnerlichter, geistiger Konflikt (abstrakte Normenkollision), manchmal einer von kulturellen Normen. Die Abwesenheit eines geistigen Konfliktes zeigt er an folgendem Modellfall: Als ein sizilianischer Einwanderer in New Jersey den 16jährigen Verführer seiner Tochter tötete, wunderte er sich über seine Festnahme, da er lediglich die Familienehre verteidigt hatte. Der Kulturkonflikt war "external", er hat sich zwischen kulturellen Normen ereignet. Solange der Akkulturationsprozeß<sup>42)</sup> der Emigranten nicht abgeschlossen ist, werden immer wieder Konflikte solcher Art vorkommen, da die Einwanderer Werte und Normen ihrer

Heimatkultur verinnerlicht haben<sup>43)</sup>.

Obwohl Sellin sich gegen die Anwendung des strafrechtlichen Verbrechenbegriffes gewehrt hatte, wendete er ihn für die empirische Überprüfung der Kulturkonflikttheorie auf die Normenverletzungen der Einwanderer an, nicht zuletzt weil die Identifikation von "Conduct Norms" im Vergleich zu den Rechtsnormen problematischer ist<sup>44)</sup>.

#### 4.2. Ergebnisse der empirischen Untersuchungen zur Einwandererkriminalität in den USA

Die meisten Untersuchungen über Umfang und Struktur der Einwandererkriminalität in den Vereinigten Staaten sind Anfang des 20. Jahrhunderts durchgeführt worden, als die Einwanderung aktuell war und ein gesellschaftliches Problem darstellte.

##### 4.2.1. Erste Generation

Daß die erste Generation der Emigranten weniger kriminell als die Einheimischen war, wurde zunächst bei der Immigration Commission 1910 festgestellt und später auch von der sogenannten Wickersham Commission (1930) sowie vom Bureau of Investigation of the Department of Justice durch laufende Veröffentlichung der Daten bestätigt<sup>45)</sup>. Der Wickersham-Commission-Report enthält freilich Daten ohne Geschlechtsdifferenzierung bzw. berücksichtigt nur das männliche Geschlecht, ein Faktor, welcher zweifelsohne große Bedeutung für vergleichende Verbrechensraten hat<sup>46)</sup>. Sellin nimmt in Anlehnung an den Wickersham-Commission-Report eine Klassifizierung der Emigrantengruppen vor, um ihre Kriminalitätsraten zu veranschaulichen<sup>47)</sup>.

Folgende Ergebnisse lassen sich aus den bisherigen Untersuchungen festhalten:

- Im allgemeinen liegt die registrierte Kriminalität der Einwanderer unter derjenigen der Einheimischen<sup>48)</sup>.
- Die Deliktsstruktur der Einwanderer unterscheidet sich von der der Einheimischen. Einwanderer sind vor allem bei Gewaltdelikten überrepräsentiert, hingegen stellen sie unterdurchschnittliche Tatverdächtigenanteile bei den Vermögensdelikten<sup>49)</sup>.
- Unter den verschiedenen Einwanderernationalitäten bestehen je nach Herkunftsland Differenzen hinsichtlich ihrer gesamten Kriminellenbela-

stung<sup>50)</sup>.

- Die einzelnen Einwanderergruppen unterscheiden sich je nach Herkunftsland untereinander bezüglich ihres Anteils an einzelnen Straftaten bzw. -gruppen<sup>51)</sup>.
- Die Kriminalitätsbelastung hängt mit dem Alter zusammen, in dem die Einwanderer die Vereinigten Staaten erreichen<sup>52)</sup>.
- Mit zunehmender Aufenthaltsdauer in der Neuen Welt steigt die Kriminalität, und die Erscheinungsformen der Delinquenz gleichen sich denen der einheimischen Bevölkerung an<sup>53)</sup>.
- Eine schärfere Verbrechenskontrolle gegenüber den Einwanderern ist zu beobachten<sup>54)</sup>.
- Die Kriminalitätsbelastung der Einwanderer, die in ethnisch homogenen Kolonien wohnen, ist niedriger als die der Einwanderer, die gemischt, d.h. zusammen mit Einheimischen leben<sup>55)</sup>.

#### 4.2.2. Zweite Generation

Die Zahl der Einwanderer der zweiten Generation läßt sich nicht genau feststellen, da ein Teil der Emigranten aus plausiblen Gründen ihre Kinder nicht als Einwanderer registrieren läßt. Die Behauptung, dieser Teil sei vorwiegend verantwortlich für die Kriminalitätsraten, ist daher statistisch nicht überprüfbar<sup>56)</sup>.

- Im allgemeinen weist die zweite Generation der Einwanderer eine höhere Kriminalitätsrate als ihre Eltern auf, wenn dies auch nicht auf alle Deliktsarten zutrifft<sup>57)</sup>.
- Die Kriminalitätsbelastung der Einwandererkinder ist niedriger als diejenige der Kinder von Einheimischen<sup>58)</sup>.
- Bei einer Differenzierung der Einwandererkinder nach dem Herkunftsland ihrer Eltern ergeben sich unterschiedliche Kriminalitätsraten. Die Emigranten, deren Eltern aus Süd- und Osteuropa stammen, haben eine doppelt so große Kriminalitätsrate als jene, deren Eltern aus Nord- und Westeuropa kommen<sup>59)</sup>.
- Die Erscheinungsformen ihrer Delinquenz verglichen mit denen ihrer Eltern haben sich geändert; Gewaltdelikte sind bei der zweiten Generation eher durch Gewinnstreben motiviert, während bei der ersten Generation mehr die Verletzung ihres überlieferten Ehrenkodizes ausschlaggebend ist<sup>60)</sup>.

- Die kriminelle Karriere der zweiten Generation tendiert dazu, sich derjenigen der einheimischen Bevölkerung anzugleichen<sup>61)</sup>.
- Während des Assimilationsprozesses macht sich die zweite Generation unter anderen Verhaltensmustern auch die typischen amerikanischen kriminellen Muster zu eigen<sup>62)</sup>.

#### 4.3. Anwendung des Kulturkonfliktmodells zur Erklärung der Einwandererkriminalität

Soziologische Ansätze erklären die Kriminalitätsraten der Emigranten entweder

- als einen Konflikt zwischen divergierenden Verhaltensnormen,
- als einen Wechsel von einem ländlichen zu einem städtischen Gebiet oder
- als einen Übergang von einer gut organisierten homogenen Gesellschaft zu einer desorganisierten und heterogenen.

Diese drei Erklärungsmodelle wurden nicht deutlich auseinandergehalten; Spuren von allen dreien finden sich in vielen Untersuchungen<sup>63)</sup>.

Die Einwanderer haben meist nicht nur sprachliche und kulturelle Unterschiede zu bewältigen, sondern sie müssen wegen des Umzugs von einem ländlichen in ein städtisches Gebiet auch einen "social recapitulation process" durchmachen<sup>64)</sup>. Wir bemerken innerhalb einer Gesellschaft eine Vielfalt der Anpassungsschwierigkeiten, denen Dorfbewohner ausgesetzt sind, wenn sie in die Großstadt ziehen<sup>65)</sup>. Die Auswirkung des raschen Übergangs von einer Lebensform in eine andere, von einer "primären" zu einer "sekundären" Gesellschaft, macht sich besonders bemerkbar, wenn die Familie der Einwanderer in der Heimat zurückgeblieben ist. Auf diese Weise wird der Verlust der persönlichen Beziehungen beschleunigt. Wenn die primäre Gruppenkontrolle intakt bleibt, waren die Einwanderer nur in geringem Maße den desorganisierten Einflüssen der amerikanischen Gesellschaft ausgesetzt. Die Gefahr eines Kulturkonfliktes besteht dann, wenn die ursprünglichen Wertvorstellungen und Normen des Emigranten zu schnell an Bedeutung verlieren und ein Normvakuum entsteht. Nach Taft ist nicht die erschwerte Assimilierung, sondern eine überschnelle Amerikanisierung die Ursache der meisten Verbrechen<sup>66)</sup>.



Aufgrund des oftmals niedrigen sozio-ökonomischen Status' ihrer Eltern hat die zweite Generation schlechte Startbedingungen für die erwünschte gesellschaftliche Stellung in der Aufnahmegesellschaft. Die moralische Einstellung ihrer Eltern ist für ihre veränderte Lebensauffassung meist unangemessen; sie haben nicht die ausschließlichen Bindungen und den emotionalen Bezug zu den traditionellen Lebensweisen und Sitten der alten Heimat. Andererseits sind manche typischen Verhaltensmuster der amerikanischen Gesellschaft für sie unannehmbar<sup>67)</sup>.

In dem stetigen Versuch der Eltern, sich an die neue Kultur anzupassen, den neuen Anforderungen gerecht zu werden, sind sie unfähig, ihren Kindern deutliche Verhaltensmuster vorzuleben. Typische, in den Herkunftsländern praktizierte Verhaltensmuster wie Familiensolidarität, Geschlechtertrennung, arrangierte Ehen und meist überspitzte patriarchalische Familienstrukturen sind in Amerika kaum noch anzutreffen<sup>68)</sup>.

Die bisherigen kriminologischen Untersuchungen zur Erklärung der Kriminalität der Einwanderer anhand der Kulturkonflikttheorie konnten nicht schlüssig zeigen, daß die Einwanderung und die damit einhergehenden Verhaltensnormenkonflikte zu einer höheren Kriminalitätsbelastung führen. Eine mögliche Erklärung der empirischen Ergebnisse könnte darin zu sehen sein, daß unterschiedliche methodologische Vorgehensweisen im Rahmen der Durchführung der Untersuchungen dem Theorieansatz nicht gerecht wurden. Allerdings führt die Berührung der kulturellen bzw. der subkulturellen Normen unterschiedlicher Kulturen nicht zwangsläufig zu einem Kulturkonflikt. Die Normen können harmonisch nebeneinander bestehen. Selbst wenn ein Kulturkonflikt vorhanden ist, hat dies nicht unvermeidlich Delinquenz zur Folge. Für eine Person, die sich in einer solchen Konfliktsituation befindet, sind verschiedene Reaktionsmöglichkeiten gegeben.

#### 4.4. Beurteilung der Gastarbeiterkriminalität anhand der Kulturkonflikttheorie

Gastarbeiter als Minoritätsgruppe unterscheiden sich von den Einheimischen durch Herkunft, Sprache, Religion, durch ein anderes kulturelles Erbe; auch durch andere Verhaltensweisen und Verhaltensformen treten sie in Erscheinung. Sie werden von den Mitgliedern der Majoritätsgruppe als "anders" betrachtet<sup>69)</sup>. Allein schon das

"Anderssein" kann eine tiefe Aversion bei der Majorität erzeugen<sup>70)</sup>. Erschwerend kommt hinzu, daß Gastarbeiter alle jene Merkmale haben, die sozial schwache Gruppen charakterisieren: niedrige Schulbildung, geringe berufliche Qualifikation, mangelhafte Kommunikationsfähigkeit, relativ geringes Einkommen, schlechte Wohnverhältnisse, rechtliche Sonderstellung und eine kaum nennenswerte politische Partizipation zur Durchsetzung ihrer Interessen. Insofern sind es nicht nur kulturelle Momente, sondern auch ungünstige Lebensbedingungen, welche die besondere Randständigkeit der ausländischen Arbeitnehmer auszeichnet<sup>71)</sup>. Sie sind durch ein niedriges Niveau der Teilnahme am sozialen Leben gekennzeichnet, welche das ausschlaggebende Kriterium der Randstellung bildet<sup>72)</sup>. Kontaktschwierigkeiten entstehen durch divergierende Lebensgewohnheiten und Diskriminierungen<sup>73)</sup>. Insofern ist das Verhältnis zur gesamtgesellschaftlichen Kultur peripher. Der Randseiter befindet sich in einer Situation, in der divergierende Verhaltensregeln an ihn gerichtet werden. Da er keineswegs den antagonistischen Normensystemen der Herkunfts- und Gastkultur zugleich entsprechen kann, gerät er in einen Konflikt, der sich u.a. in kriminellen Verhalten äußert. Deshalb bietet sich Die Kulturkonflikttheorie zur ätiologischen Erklärung des kriminellen Verhaltens der Gastarbeiter an. Sie behauptet, daß das Aufeinandertreffen verschiedener Gruppen mit unterschiedlichen Normenvorstellungen zu erhöhter Kriminalität führen kann.

Die Kulturkonflikttheorie als vorwiegend soziologisch orientierte Theorie sucht die Erklärung der Kriminalität in dem Vorkommen von unterschiedlichen kulturellen Systemen innerhalb der Gesellschaft; sie bezieht sich auf Teilgesellschaften und Gruppen, nicht auf die Ebene der Gesamtgesellschaft<sup>74)</sup>. Die Theorie geht von der Prämisse aus, daß das soziale Verhalten und Handeln des Menschen in seinen differenten Ausprägungen und Nuancen auf Werte und Normen des heimatlichen kulturellen Systems zurückgeführt werden kann<sup>75)</sup>. An der Berührung und Annäherung zweier Kulturen durch soziale Interaktionen ihrer Träger ist der Widerstreit von Verhaltens- und Bewertungsstandards zu erkennen, da die Werte, die im Sozialisationsprozeß verinnerlicht werden, äußerst selten von sekundären Sozialisationsinflüssen - wie kulturelle Anpassung - ersetzt werden können<sup>76)</sup>.

Kriminologisch relevant wird der Kulturkonflikt jedoch erst bei Situationen, in denen es zu Divergenzen zwischen legalem und

strafrechtlich zu mißbilligendem Verhalten kommt<sup>77)</sup>. Konformes Verhalten in bezug auf das soziale Normensystem der Herkunftsgesellschaft kann hinsichtlich der Erwartungen der Aufnahmegesellschaft zu einem delinquenten werden<sup>78)</sup>. Die Rechtsgüter wie Leben, Leib, Freiheit und Ehre werden überall in der zivilisierten Welt durch Straftatbestände vor Verletzung geschützt. Dennoch zeigt die hierarchische Aufstellung der Werte Unterschiede gemäß der sozioökonomischen und ideologischen Strukturen der einzelnen Kulturen auf<sup>79)</sup>. Es gibt Lebensgüter und soziale Interessen, die keineswegs in den zivilisierten Staaten durch strafrechtliche Sanktionen geschützt sind (z.B. Unterhaltspflichtverletzung) und somit keine gesellschaftliche Verbindlichkeit beanspruchen<sup>80)</sup>.

Es gibt eine Reihe ad-hoc-Erklärungsversuche für die Kriminalität von ausländischen Arbeitnehmern. Nur in vereinzelt kriminologischen Erhebungen ist das Konzept des Kulturkonflikts untersucht worden<sup>81)</sup>. Anhand der Kulturkonflikttheorie sind Hypothesen formuliert worden, die mittels kriminalstatistischen Materials überprüft wurden.

Es ist unumstritten, daß die Kulturkonflikttheorie nicht das Gesamtspektrum des straffälligen Verhaltens zu erklären vermag<sup>82)</sup>. Es sei dabei auf die situationsbedingte (Sexual-, Gewalt-) Kriminalität hingewiesen, in welcher das Verhalten und Handeln der betreffenden Täter nicht auf Werte und Normen des heimatlichen kulturellen Systems zurückgeführt werden kann. Die zufallsbedingte Verkehrskriminalität ist ebenfalls auszuklammern. Insofern wird dem Kulturkonfliktmodell nur relative Erklärungskraft zugesprochen.

Göppinger betrachtet die These eines kriminalitätsverursachenden bzw. -fördernden Kulturkonflikts am Beispiel der Gastarbeiterkriminalität bisher als noch nicht bestätigt<sup>83)</sup>. Nach Kaiser ist das Modell des Kulturkonflikts ein wenig ergiebiger Bezugsrahmen für die Analyse der Gastarbeiterkriminalität<sup>84)</sup>. Albrecht/Pfeiffer schließen sich seiner Auffassung an<sup>85)</sup>. Sie wenden sich von dem Kulturkonfliktmodell ab, weil sie eine erhöhte Kriminalitätsbelastung nur bei ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden konstatieren konnten. Sie halten es zwar im Einzelfall als zutreffend, daß der Widerspruch kultureller Normen und Werte verhaltenssteuernden Einfluß mit der Folge überhöhter Kriminalitätsbelastung haben kann, es seien aber eher sozialstrukturelle Merkmale, welche nach ihrer Auffassung eine verhaltenssteuernde Bedeutung erlangten. Die höhere Kriminalitätsbelastung der jungen

Ausländer wird auf ihre sozialstrukturelle Benachteiligung im gesellschaftlichen Leben und auf Sozialisationsmängel zurückgeführt<sup>86)</sup>. Gebauer überprüft die Tragfähigkeit der Kulturkonflikttheorie im Hinblick auf die zweite Generation<sup>87)</sup>. Während sie bei der Beurteilung des Kriminalitätsumfanges nicht viel hergibt, räumt der Verfasser eine gewisse Aussagekraft bei den spezifischen Deliktstypen der jungen Ausländer ein. Im ganzen gesehen ist die Hypothese des Kulturkonfliktes als Erklärung für die deliktspezifischen Überbelastungen der ausländischen Arbeiter aufrechtzuerhalten<sup>88)</sup>.

#### 4.5. Weitere Erklärungsansätze zur Würdigung der Gastarbeiterkriminalität

##### 4.5.1. Subkulturelles Konzept

Der Subkulturansatz geht davon aus, daß es in der modernen pluralistischen Gesellschaft Werte und Normen gibt, die nicht für alle Gesellschaftsmitglieder die gleiche Bedeutung haben. Es herrscht kein gesamtgesellschaftlicher Konsensus über Werte und Normen. Aus dieser Werte- und Norminkongruenz lassen sich Erklärungen für abweichendes Verhalten ableiten<sup>89)</sup>.

Nach Cohen/Short<sup>90)</sup> (1968) sind Subkulturen kollektive Reaktionen auf Anpassungsschwierigkeiten, welche auf sozialstrukturelle Bedingungen zurückzuführen sind und für die das herrschende Wert- und Normensystem keine zufriedenstellende Lösung bietet<sup>91)</sup>.

Nach Miller<sup>92)</sup> (1968) hat die Unterschicht im Laufe der Jahrhunderte eine eigenständige Subkultur (Wert- und Normenkodex) entwickelt, die im Widerstreit zu den Mittelschichtsnormen steht<sup>93)</sup>.

Da die Subkulturtheorie sich fast ausschließlich auf die Bandendelinquenz männlicher Jugendlicher aus der Unterschicht bezieht, bleibt fraglich, ob dieser Erklärungsansatz auch für andere Subkulturen zutrifft<sup>94)</sup>.

Die Gastarbeiter haben sowohl eine subsidiäre Beziehung zur Heimat, als auch zur Fremdkultur des Gastlandes. Sie sind von ihrem Herkunftsland schon räumlich getrennt. Dies führt dazu, daß innerhalb dieser Gruppe sogar kulturelle Werte und Verhaltensweisen aufrecht erhalten bleiben, die in der Heimat nicht mehr bestehen, da die Kultur stetig im Wandel ist. Sie ist nicht nur räumlich, sondern auch

zeitabhängig (Minderheitensubkultur). Da sie auch von der Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten in ihrer deutschen Umwelt isoliert sind, orientieren sich die Gastarbeiter in ihren Einstellungen und Verhaltensweisen zumeist an ihrer Minderheitensubkultur, die sich in ihren Normen und Werten möglicherweise von der der Herkunfts- und Gastgesellschaft unterscheidet<sup>95)</sup>. Da die Gastarbeiter Unterschichtsangehörige sind - gekennzeichnet durch Volksschulbildung, manuelle Arbeit, niedriges Einkommen - , könnte der Erklärungsansatz der Subkulturtheorie zutreffen. Insbesondere die Gewaltkriminalität könnte subkulturelle Verhaltensmuster aufzeigen<sup>96)</sup>.

Die Mehrheit der griechischen Arbeitnehmer kommt aus ländlichen, abgelegenen und unterentwickelten Gebieten und war zuvor überwiegend in der Landwirtschaft beschäftigt. Deshalb ist anzunehmen, daß diese Menschen sich eher an tradierte Wert- und Moralvorstellungen gebunden fühlen als jene Gruppe, die Einfluß auf die Gesetzgebung hat<sup>97)</sup> und die sich aufgeschlossener gegenüber westlichen kulturellen Verhaltensmustern zeigt und sich zum westlichen Kulturkreis bekennt. Die Konflikte zwischen dem Brauchtum einer traditionsbewußten Landbevölkerung und dem strafrechtlich kodifizierten Recht lassen sich am deutlichsten an der Verfolgungspraxis ablesen<sup>98)</sup>.

Insofern haben griechische Gastarbeiter eigenkulturelle Werte und Normen verinnerlicht, die möglicherweise im Widerspruch zu den herrschenden, strafrechtlich kodifizierten Normen - nicht zuletzt die in ihrem Heimatland - stehen.

#### 4.5.2. Sozialisationsmodell

Unter Sozialisation ist der Prozeß zu verstehen, in dessen Verlauf sich der Mensch Werte und Normen, Verhaltensweisen und Lebensrollen seiner ihn umgebenden Kultur aneignet, welche die Mitgliedschaft zu dieser bestimmten Gesellschaft ermöglichen. So werden bestimmte, in dieser Gesellschaft erforderliche Fähigkeiten herausgebildet und weiterentwickelt, während andere, die nicht benötigt werden oder gar als unerwünscht gelten, nicht zugelassen werden. Sind die typischen Sozialisationsziele als die herrschenden Werte und Normen verinnerlicht, bestimmen sie - via negationis - Abweichung und Devianz, d.h. im Falle ungünstiger sozialstruktureller Bedingungen wird der Mensch ein

abweichender Problemfall anstatt ein Mitträger der Kultur<sup>99)</sup>.

Wenn sich die Sozialisation auf die Entwicklung der Persönlichkeit bezieht, beinhaltet sie die Prägung des Individuums als ein "soziales" und "kulturelles" Wesen<sup>100)</sup>. Es gilt, die Anforderungen der Gesellschaft (gesamtgesellschaftlicher Werthorizont) adäquat zu erfüllen.

Der Sozialisationsvorgang scheidet sich in einen intrapersonalen Vorgang, der im innerpsychischen Bereich zur Entwicklung der Persönlichkeit beiträgt, und einen interpersonalen Lernvorgang, der in Interaktion mit anderen sozialen Partnern vonstatten geht.

Der Vorgang der soziokulturellen Beeinflussung wird in der modernen Industriegesellschaft - im Gegensatz zur traditionellen Gesellschaft - nicht mit dem Erreichen des Erwachsenenstatus abgeschlossen. Es handelt sich vielmehr um einen lebenslangen Prozeß, der starken ökonomischen, politischen und kulturellen Wandlungen unterworfen ist<sup>101)</sup>.

Nach Göppinger besteht keine einheitliche Sozialisationstheorie. Mit der Betonung des gesellschaftlichen Aspekts erscheint die Sozialisation als Anpassungs- und Eingliederungsprozeß<sup>102)</sup>.

Infolge der geographischen Mobilität werden die Gastarbeiter mit veränderten Ansprüchen ihrer neuen Umwelt konfrontiert. Sie erfahren sowohl eine Rolleneinschränkung als auch eine Rollenausweitung im Arbeitsbereich, in den familiären Verhältnissen sowie in ihren sozialen Kontakten. Neue Rollenanforderungen stellen neue Ansprüche an das Verhalten. Für den Gastarbeiter, der in eine neue Gesellschaftsform eingefügt ist und insofern Diskontinuität im Lebenslauf erfährt, bedeutet Sozialisation, daß er die Regelkataloge und Regulative des sozial erwünschten und gebilligten Verhaltens erlernen und beachten soll. Daß in der modernen pluralistischen Gesellschaft der Bundesrepublik<sup>103)</sup> eine Anzahl von Subkulturen existiert, trägt potenziert dazu bei, daß der Gastarbeiter immer neuen und differenten gesellschaftlichen bzw. teilgesellschaftlichen Standards und Rollenansprüchen (Verhaltensanweisungen) ausgesetzt wird, mit der Folge, daß die Verhaltensunsicherheit intensiviert wird. Nach Kaiser besteht der Zusammenhang zwischen Sozialisations- und Kulturkonflikttheorie darin, daß sich die Sozialisationstheorie hauptsächlich dem Werdegang des Menschen und damit auch des Rechtsbrechers zuwendet, während die Kulturkonflikttheorie vornehmlich die Situation des Rechtsbruchs im Auge hat<sup>104)</sup>.

Ist das Modell des Kulturkonflikts geeignet zur Erklärung der Delinquenz der griechischen Gastarbeiter im Anfangsstadium ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik, so tritt im weiteren Verlauf ihres Verbleibs im Gastland und der Orientierung an die hiesigen Verhaltensanweisungen und Lebensbedingungen das Sozialisationskonzept hinzu.

#### 4.5.3. Anomietheorie

Nach der Anomietheorie kann abweichendes bzw. kriminelles Verhalten aus der Diskrepanz zwischen kulturell vorgeschriebenen Zielen (Wertaspekt) und den institutionell vorgeschriebenen Mitteln (normativer Aspekt) entstehen. Die Theorie geht davon aus, daß eine Übereinstimmung über die Wertorientierungen und kulturellen Ziele aller Gesellschaftsmitglieder herrscht. Erfolgsziele (wie Wohlstand und Macht) werden kulturell stark betont und damit gesamtgesellschaftlich internalisiert, während die legitimen Mittel nur schwach betont und damit nur bedingt oder gar nicht internalisiert werden<sup>105</sup>). Allerdings erscheint die Existenz eines eindeutigen gesamtgesellschaftlichen Werthorizonts fragwürdig<sup>106</sup>). Kriminalität wird auf differentielle Bedingungen der Sozialstruktur zurückgeführt.

Da die griechischen Arbeiter vorwiegend sozioökonomisch motiviert die Auswanderung vollzogen (in einer Zeit der Hochkonjunktur), ist anzunehmen, daß dann, wenn der Zugang zum materiellen Aufstieg versperrt bleibt, eine Situation der "Normlosigkeit" auftreten kann, welche Anlaß zum Gebrauch illegitimer Mittel geben kann und infolgedessen zu rechtsbrecherischem Verhalten führt<sup>107</sup>). Dies gilt vor allem in einer Zeit der wirtschaftlichen Rezession.

#### 4.5.4. Etikettierungsansatz

Nach dem Etikettierungsgrundsatz ("labeling approach") ist nicht die Frage nach der Entstehung kriminellen Verhaltens relevant, da Kriminalität eine ubiquitäre Erscheinung ist, sondern die Handlungsmuster der Instanzen der Sozialkontrolle<sup>108</sup>). Diese Theorie wendet ihr Interesse vom normverletzenden Verhalten zu den gesellschaftlichen Reaktionen auf dieses Verhalten. Das Hauptaugenmerk richtet sich daher auf die Folgen von Zuschreibungs- und Definitionsprozessen<sup>109</sup>).

Die Vertreter des Etikettierungsansatzes sind gegen Vergleichsgruppenuntersuchungen zwischen offiziell registrierten Kriminellen und Nichtbestraften, weil sie der Auffassung sind, daß die unterschiedlichen Sozialmerkmale in beiden Populationen nicht das jeweilige Verhalten erklären, sondern lediglich auf gesellschaftlich determinierte Selektionsprozesse seitens der staatlichen Kontrollorgane hinweisen<sup>110)</sup>.

Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz als Instanzen der sozialen bzw. strafrechtlichen Kontrolle stellen "institutionell hintereinandergeschaltete Selektionsfilter" dar. Durch die Art, mit der die Polizei Strafanzeigen und Ermittlungen an Staatsanwaltschaft und Gerichte weitergibt, wird offensichtlich, wie unterschiedlich Angehörige verschiedener sozialer Gruppen behandelt werden<sup>111)</sup>. Das entscheidende Kriterium, das jemanden zum Kriminellen macht, ist weniger der Normbruch an sich, als vielmehr die Entdeckung der Tat und die damit verbundenen Konsequenzen. Nicht das Verhalten des "Abweichers", sondern das Verhalten seiner Interaktionspartner wird zum Gegenstand der Analyse gemacht<sup>112)</sup>. Demzufolge beschäftigt sich der Ansatz besonders mit der sozialdeterminierten Normsetzung und selektiven Normanwendung auf bestimmte Gesellschaftsmitglieder. Die Umweltreaktionen seitens der offiziellen Instanzen sozialer Kontrolle sind nicht die Wirkung, sondern (Mit-) Ursache von stabilisiertem Verhalten.

Der Labeling approach analysiert die Genese und Anwendung strafrechtlicher und strafprozessualer Normen, etwa als Theorie der gesellschaftlichen Reaktion auf Regelverstöße<sup>113)</sup>. Dem Inhalt und der Legitimität der Normen wird keine Bedeutung zugemessen<sup>114)</sup>.

Der Etikettierungsansatz übt vor allem Kritik an der Selektion durch staatliche Kontrollinstanzen. Die Einleitung des Kriminalisierungsprozesses hängt jedoch in der Regel wesentlich von der Reaktion desjenigen ab, der von einem Rechtsbruch betroffen ist. Erst die private Kontrolle im mikrosozialen Bereich mittels Strafanzeige gibt den offiziellen Instanzen die entscheidenden Impulse<sup>115)</sup>.

Da der ausländische Arbeitnehmer im Gegensatz zum Einheimischen über mangelhafte Kenntnisse seiner sozialen Umwelt verfügt und mit den kulturellen Mustern und Verhaltensanforderungen des Wirtslandes nicht vertraut ist und ebenso zusätzlichen Benachteiligungen infolge von Diskriminierungen ausgesetzt ist, scheint er von den Kontroll- und Sanktionsinstanzen eher wahrgenommen und erfaßt zu werden<sup>116)</sup>.



Die These, daß konfligierende normative Systeme und Werthaltungen der Herkunftskultur der Gastarbeiter mit der deutschen Wirtskultur mittelbar eine höhere Kriminalitätsbelastung zur Folge haben, kann offenbar nicht aufrecht erhalten werden. Zwar beträgt die Kriminalitätsbelastungszahl nach der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg im Jahre 1983 für Griechen 3100 (hier ist die Anzahl der sich illegal aufhaltenden Tatverdächtigen nicht berücksichtigt, weil für sie jegliche Bezugsgröße bei den Bevölkerungsdaten fehlt) und für Deutsche "nur" 2235, doch fehlen Korrekturen des Kriminalitätsbildes der Griechen hinsichtlich der Geschlechts-, Alters- und Beschäftigtenstruktur<sup>117)</sup>. Zudem ist zu berücksichtigen, daß die griechische Wohnbevölkerung räumliche Schwerpunkte, insbesondere in großstädtischen Ballungsräumen, aufweist. Angesichts des herrschenden Stadt-Land-Gefälles, das für hochgradig urbanisierte Bereiche eine mehrfache Kriminalitätsbelastung ausweist<sup>118)</sup>, wird das Erscheinungsbild der Kriminalität negativ verzerrt.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Kriminalitätsbelastungszahl ausweist, wieviele griechische Tatverdächtige das Bundesland Baden-Württemberg für den Fall, daß es 100.000 Einwohner derselben Bevölkerungsgruppe hätte. Tatsächlich betrug die Einwohnerzahl der betreffenden Gruppe am 30.9.1983 nur 69.650.

Generell läßt sich sagen, daß die unterschiedliche soziodemographische Struktur der beiden Populationen einen echten Kriminalitätsvergleich unmöglich macht. Das zur Verfügung stehende statistische Material erlaubt keinen Vergleich von Umfang und Struktur der Kriminalität griechischer mit deutschen Arbeitern.

Unterschiedliche Kriminalitätsraten unter den Gastarbeiternationalitäten sind nicht nur auf eine andere soziodemographische Struktur der jeweiligen ethnischen Gruppe (etwa Geschlechts- und Altersstruktur<sup>119)</sup>, Aufenthaltsdauer im Gastland, Anteil an illegal Eingereisten und nicht gemeldeten Personen (Touristen, Durchreisende)<sup>120)</sup>, Arbeiteranteil<sup>121)</sup> zurückzuführen, sondern auch auf eine unterschiedliche Anzeigeneigung der Majoritätsgruppe. Bei einer Umfrage des Infas-Instituts (1981/82)<sup>122)</sup> nach der Einstellung zu elf "Gruppen von Ausländern" stellte sich heraus, daß für Spanier, Griechen und Jugoslawen die Sympathien der Deutschen überwiegen, während für Portugiesen, Italiener und (weitaus stärker) für Türken die Antipathien ausgeprägter waren.

Während die überwiegende Mehrheit der Befragten sich gegenüber den jeweiligen Ausländergruppen einer Stellungnahme enthielt<sup>123)</sup>, dominierte bei der Einstellung gegenüber Türken die Zahl derer, die sie weniger sympathisch fanden. Es ist anzunehmen, daß sich negative Einstellungen in einer erhöhten Anzeigebereitschaft niederschlagen<sup>124)</sup>. Ferner ist nicht geklärt, ob die einzelnen Gastarbeiternationalitäten einer unterschiedlichen "Sichtbarkeit" unterliegen, welche sie leichter der Gefahr der Polizeiverfolgung aussetzt. Da die registrierte Kriminalität neben der Praxis der amtlichen Strafverfolgungsorgane durch die Vorgehensweisen der informellen Gruppen entscheidend mitbestimmt wird, kommt den unterschiedlichen Handlungsmustern der jeweiligen nationalen Gruppen bei der Bewältigung von strafrechtlich relevanten Konflikten keine unerhebliche Bedeutung zu.

Die anhand der kriminalstatistischen Analyse festgestellten Über- bzw. Unterbelastungen der Gastarbeitergruppen können auch auf eine unterschiedlich deutliche kulturelle Distanz bzw. Nähe zur Majoritätsgruppe zurückgeführt werden. Die Kriminalitätsbelastung der Griechen ist niedriger als die der Italiener, Jugoslawen und Türken, aber höher als die der Spanier und Portugiesen. Dies stellt möglicherweise ein Indiz für die Bedeutsamkeit der kulturellen Distanz bzw. Nähe zur Wirtskultur dar. Damit hat sich die These, "je schärfer der Zusammenprall zwischen Rechtsnormen, Volkssitten und Werten in einer bestimmten Gesellschaft ist, desto höher liegt die Kriminalitätsrate"<sup>125)</sup>, erhärtet.

Der Umfang der Kriminalität sagt allerdings noch nichts über die Schwere der begangenen Rechtsbrüche aus. Die Kriminalitätsstruktur vermag gegebenenfalls kriminalpolitisch relevanter sein als ihr Umfang<sup>126)</sup>. Die Annahme, daß die Struktur der Gastarbeiterkriminalität durch bestimmte Verhaltensmuster der Herkunftsländer beeinflusst wird, läßt sich kriminalstatistisch im begrenzten Umfang belegen. Allerdings kann die nationalitätsgebundene Sozialisation der Gastarbeiter nicht jene Kriminalität erklären, die eher auf die "eigentümliche Empfindlichkeit, Verletzbarkeit und Verfolgungspraxis der deutschen Wirtskultur" zurückzuführen ist<sup>127)</sup>. Die offizielle Kriminalstatistik enthält jene strafbaren Handlungen, welche aus der Perspektive des Opfers bzw. Tatzeugen bedeutsam sind, denn etwa 90% der kriminalstatistisch ausgewiesenen Delikte beruhen auf der erfolgreichen Anzeigeerstattung von Privatpersonen, während nur 1/10 auf polizeiliche Ermittlungen

zurückzuführen ist<sup>128)</sup>. Für die situativ bedingte Kriminalität darf wohl im Anschluß an Kaiser vermutet werden, daß es sich hier um keinen Konflikt zwischen den Normensystemen der Herkunfts- und der Wirtskultur handelt, sondern es um die Bewältigung von Alltagskonflikten geht, welche im Zusammenhang mit dem Ausländerstatus bzw. der aufenthaltsrechtlichen Stellung stehen<sup>129)</sup>. Um die Unterschiede, welche die einzelnen Nationalitäten bezüglich des Ausmaßes und der Struktur ihrer Delinquenz aufweisen, zu klären, wäre ein Vergleich mit den entsprechenden Kriminalitätsziffern bei den jeweiligen Delikten einer vergleichbaren Bevölkerungsgruppe in den Heimatländern der Gastarbeiter notwendig<sup>130)</sup>. Sutherland/Cressey kommen zu dem Schluß, daß die Emigranten möglicherweise generell eine höhere Kriminalitätsrate in den Vereinigten Staaten aufweisen als in ihren Heimatländern. Allerdings räumen sie ein, daß dieser Gesichtspunkt statistisch strikt genommen nicht überprüfbar ist, da die Deliktsdefinitionen und die Erfassungsmodalitäten der registrierten Kriminalität weit differieren, so daß ein präziser internationaler Vergleich nicht durchgeführt werden kann<sup>131)</sup>.

Die These, daß der Umfang und die Struktur der Gastarbeiterkriminalität vom Anpassungs- und Eingliederungsprozeß der Gastarbeiter an die Wirtskultur abhängig ist, wird durch die kriminalstatistische Analyse nicht generell gestützt. Die Entwicklung der Kriminalität der Gastarbeitergruppen zeigt eine kontinuierliche Zunahme. Somit ist die These, daß die Straffälligkeit der Gastarbeiter mit zunehmender Aufenthaltsdauer und damit einhergehender Vertrautheit mit den kulturellen Mustern und Verhaltensanforderungen des Gastlandes zurückgeht<sup>132)</sup>, nicht bestätigt worden. Angesichts der gefundenen Ergebnisse darf behauptet werden, daß sich die Kriminalitätsstruktur der Gastarbeiternationalitäten z.T. derjenigen der Majoritätsgruppe angepaßt hat.

Daß die Kriminalitätsbelastung der Griechen insgesamt eine steigende Tendenz aufweist, ist erwartungswidrig, weil nach der Kulturkonflikttheorie das Aufeinandertreffen konfligierender Normensysteme in der ersten Phase der Ausländerbeschäftigung am nachhaltigsten sein sollte. Allerdings ist zu beachten, daß die statistischen Angaben zur Kriminalität der Griechen erst seit 1971 Berücksichtigung fanden. Nimmt man jedoch eine Differenzierung der griechischen Tatverdächtigen nach Altersgruppen vor, so stellt man fest, daß die steigende Kriminalitäts-

belastung weniger auf das Konto der Erwachsenen als vielmehr auf das der jüngeren Altersgruppen geht. Allerdings läßt das vorhandene Datenmaterial keine Differenzierung dahingehend zu, ob der günstige Verlauf der Erwachsenenkriminalität nur den Gastarbeitern zuzuschreiben ist. Dies ist aber anzunehmen, weil trotz einer rückläufigen Tendenz bei der griechischen Arbeitnehmerzahl Gastarbeiter immer noch die wichtigste Beschäftigtengruppe, bezogen auf die soziale Stellung im Beruf, darstellen.

Die Abnahme der registrierten Kriminalität der griechischen Gastarbeitergruppe durch den fortschreitenden Eingliederungsprozeß in der Gastgesellschaft kann also erklärt werden.

Die Annahme, daß die Delinquenzraten der Gastarbeiter, die in größeren landsmannschaftlichen Gruppen mit guten Binnenkontakten leben, niedriger sind als die derjenigen, die zersplittert oder in sehr kleinen Gruppen leben<sup>133)</sup>, wurde nicht überprüft. Es ist behauptet worden, daß das Zusammenhalten in einer ethnischen Gruppe eine Voraussetzung für die soziale Integration der Gastarbeiter bilde<sup>134)</sup>. Indem die Interaktionspartner die gleichen Werthaltungen verinnerlicht haben, treten erwartende Verhaltensweisen ein. Nationale Eigenheiten könnten verstanden werden und es bestünde kein Anlaß zu Unsicherheitsgefühlen, hervorgerufen durch Unverständnis und Aversion seitens der Majoritätsgruppe. Durch den Halt in der eigenethnischen Gruppe erfahren die Gastarbeiter eine Kontinuität in den familiären Bindungen und Traditionen. Sie sind auch in der Lage, mittels ihrer Heimatsprache intensiv zu kommunizieren. Damit könnten etwaige Konfliktsituationen anstatt durch tätliche, durch verbale Auseinandersetzungen bewältigt werden.

Es ist ferner gesagt worden, Gastarbeiter könnten durch mangelhafte Deutschsprachkenntnisse und damit einhergehendem Mangel an Kommunikationsmöglichkeiten zu Affektausbrüchen kommen, die sich in straffälligen Verhaltensweisen und psychosomatischen Erkrankungen äußerten<sup>135)</sup>. Kommunikationsschwierigkeiten bzw. verfehlte Kommunikation verhindern nämlich eine verbale Konfliktbewältigung und zwingen zum Ausagieren<sup>136)</sup>.

Kulturkontakte durch Interaktionen der Mitglieder der Majoritäts- und der Minoritätsgruppe können nicht vonstatten gehen, wenn eine räumliche Ausländersegregation im Aufnahmeland herrscht<sup>137)</sup>. Bei der Erklärung der höheren Kriminalitätsraten der jungen Ausländer ist

ausdrücklich auf den Zusammenhang zwischen dem Grad an sozialen Kontakten mit der deutschen Bevölkerung, den Instanzen sozialer Kontrolle und der Kriminalitätsbelastung dieser Altersgruppe zu verweisen<sup>138</sup>).

## Anmerkungen

- 1) Opp 1976, S. 124 ff. (130), führt aus, daß abweichendes Verhalten Kriminalität impliziert, umfaßt aber noch höchst heterogene Verhaltensbereiche wie Alkoholis- mus, Drogenkonsum, Selbstmord, Geisteskrankheit; Schellhoss 1974, S. 19 ff. (20), führt exemplarisch, außer den schon erwähnten, die Verhaltensbereiche der Homosexualität und der Prostitution an. Sack 1972, S. 315 ff.; Bellebaum 1980, S. 205-224; Kaiser 1985, S. 90 ff. (92), führt aus, daß der Rechtsbruch nur ein Teil des abweichenden Verhaltens ausmacht.
- 2) Kaiser 1974 (c), S. 366 ff. (369), führt aus, daß wenn man Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität nach Zeit und Raum erforschen möchte, man primär von der Legaldefinition - und nicht von dem materiellen Verbrechensbegriff - ausgehen wird; vgl. hierzu Pfeiffer/Scheerer 1979, S. 13.
- 3) Hierbei wird "delinquentes" Verhalten als Synonym zu "kriminelles" verwendet.
- 4) Vgl. hierzu Liedemann 1980, S. 489 ff. (493); Neumann/Schroth 1980, S. 2, stellen fest, daß die kriminalitätsologischen Theorien, welche sich mit den Ursachen kriminellen Verhaltens befassen, biologische, soziologische oder psychologische Faktoren als kriminogen identifizieren, drohen das Fundament des Schuldstraf- rechts, die Vorstellung von der menschlichen Willens- oder Handlungsfreiheit, zu untergraben. Schüler-Springorum 1969, S. 1 ff. (6) schlägt vor, von Bedingungen verwirklichten Fehlverhaltens im Rückblick zu sprechen.
- 5) Vgl. Feger 1969, S. 105 ff. (215); Württemberg 1964/65, S. 147 ff. (161); Liedemann 1980, a.a.O.; führt aus, daß die Ursachenforschung zu einem multifak- toriellen Erklärungsansatz neigt; Göppinger 1980, S. 98 ff.; Kaiser 1980, S. 124. Iben 1979, S. 114 ff. (115). Grünhut 1960, S. 267 ff. (268). Württemberg 1969, S. 225 ff. (229 f.).
- 7) Vgl. Kaiser 1980, S. 106 ff.
- 8) Liedemann 1980, a.a.O., kritisiert, daß die Anhänger dieses Ansatzes das Verbrechen nur noch für ausgedehnte Gesellschaftskritik und Gesellschaftsreform zum Anlaß nehmen. Bohle 1975, S. 1, führt aus, daß der Definitionsansatz die Schichtdeterminiertheit des Handelns der Vertreter der Kontrollinstanzen behauptet.
- 9) Sellin 1938, S. 17 ff.
- 10) Ders. 1938, S. 18; Ders. 1976, S. 11 ff.
- 11) Ders. 1938, S. 107.
- 12) Ders. 1938, S. 70.
- 13) Das Kulturkonfliktmodell ist für die Einwanderer in den USA konzipiert worden. Es fand außerdem in folgenden Ländern Anwendung: Australien (Francis/Cassel 1977, S. 85 ff.), Canada (Ribordy 1976, S. 165 ff.), Israel (Shoham 1962, S. 207 ff.). Die Verschiedenheit der Normen und Wertorientierungen zwischen der Herkunftskultur des Einwanderers (erlernte Normen) und der Wirtskultur (geltende Normen) führt zu einem Normenkonflikt, was in Eingliederungsschwierigkeiten, soziale Krisen, Rechtsstreitigkeiten und in höheren Kriminalitätsziffern seinen Niederschlag finden kann. Exemplarisch hierzu Sellin 1938, S. 25; v. Hentig 1961, S. 294 ff.; Pauvović 1957, S. 45 ff.; Albrecht 1972, S. 240.
- 14) Leunmi 1976.
- 15) Vgl. Schneider 1977, S. 58.
- 16) Taft 1966, S. 16 ff. (23).
- 17) Sellin 1938, S. 28. Soziale Gruppen bilden immer Normen aus, an denen sich das Verhalten der Gruppenmitglieder zu orientieren hat.
- 18) Ders. 1938, S. 30.
- 19) Ders. 1938, S. 36. Der Begriff der "Conduct Norms" geht erheblich über den strafrechtlich kodifizierten Normenbestand hinaus. Hiermit wird deutlich, daß Kriminalität nur ein Bruchteil normverletzender Verhaltensnormen darstellt (s.

- Kaiser 1985, a.a.O.).
- 20) Vgl. Fend 1976, S. 138 ff. (141). Nur über die wenigsten Normen besteht ein allgemeinverbindlich gesamtgesellschaftlicher Konsensus. In einer pluralistischen Gesellschaft gibt es eine Vielzahl verschiedener Regelkataloge einzelner Gruppen mit unterschiedlichem ökonomischem, ethnischem und kulturellem Hintergrund.
- 21) Vgl. Fürstenberg 1978, S. 46 ff. (59 f.), über Norm- und Wertdiskrepanzen zwischen Familie und Umwelt; insofern ist die moderne Gesellschaft auf eine Anzahl widersprüchlicher Normen angewiesen.
- 22) Ders. 1978, S. 29.
- 23) Sellin 1938, S. 29 f.; vgl. hierzu Bodzenta/Fichter (Hrsg.) 1968, S. 229. Sie führen aus, daß jemand seine Rolle als Ehemann und Vater sowie als Mitglied von Freizeit- und politischen Gruppierungen tadellos ausfüllen mag, in seinen geschäftlichen Praktiken aber von der Norm abweicht. Es handelt sich also um Deviation im Rollenverhalten. Es findet eine Ungleichheit der Leistungen des Individuums in seinen verschiedenen sozialen Rollen statt.
- 24) Sellin 1938, S. 58.
- 25) Ders. 1938, a.a.O.
- 26) Sutherland/Cressey 1978, S. 113; Cressey 1968, S. 43 ff. (50 ff.). Shoham 1970, S. 199 ff. (200), führt aus, daß die sog. "formale Schule der Soziologie", die sich mit Formen der menschlichen Interaktion befaßt und das Delikt auf der gesellschaftlichen Ebene erklärt, das Konzept des Kulturkonflikts lediglich für Normenkonflikte kennt, die im Inneren einer Kultur entstehen. Shaw/McKay (1942) wenden den Kulturkonfliktansatz zur Erklärung der sozialen Desorganisation an, welche sich aus den Gruppenkonflikten ergibt. Die gleiche Bedeutung hat offensichtlich auch Sutherland (1956) dem Kulturkonflikt beigemessen (zitiert nach Shoham 1962, S. 199 f.); vgl. Ogburn 1961, S. 1270 ff. Er untersuchte die Problematik des cultural lag, d.h. der Diskrepanz zwischen technologischem und geistigem Entwicklungsstand.
- 27) Sellin 1938, S. 59; Wirth 1931, S. 484 ff. (485).
- 28) Sellin 1938, S. 60.
- 29) Sutherland 1934, S. 51 ff. (zitiert nach Sellin 1938, S. 61).
- 30) Shaw 1929 (zit. nach Sellin 1938, S. 62). Vgl. Schneider 1974.
- 31) Sellin 1938, S. 61.
- 32) Ders. 1938, S. 105.
- 33) Vgl. Lindgren 1938, S. 605 ff.
- 34) Sellin 1938, S. 66, führt folgendes Beispiel an: Als sowjetisches Recht in Sibirien in Kraft trat, wurden die Frauen der sibirischen Stämme, die im Gefolge des Gesetzes keine Schleier trugen, von ihren Verwandten getötet, weil sie eine der heiligsten Normen ihrer Stämme verletzt hatten. Vom Gesichtspunkt des sowjetischen Rechts war das Tragen des Schleiers illegal, vom Gesichtspunkt der Stammesnormen war dies das Nicht-Tragen des Schleiers. Vgl. Middendorff 1958, S. 217 ff.
- 35) Sellin 1938, S. 63.
- 36) Über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Einwanderer und Gastarbeiter, s. Grüber 1969, S. 21 ff. Göppinger 1980, S. 57 ff. (59), S. 530 ff. (531). Nach Bielefeld/Kreissl 1982, S. 126 ff. (127) besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den jungen Ausländern in der Bundesrepublik im Vergleich zu Jugendlichen ethnischer Minderheiten etwa in den USA darin, daß es sich bei den Gastarbeiterjugendlichen hier in der Mehrzahl um die zweite Generation der Einwanderer handelt.
- 37) Sellin 1938, S. 104.
- 38) Ders. 1938, S. 107.
- 39) Wirth 1931, S. 490; vgl. den Hollander 1955, S. 161 ff. (162). Er klassifiziert die Verwendungsarten des Begriffs "Kulturkonflikt" folgendermaßen: 1) Konflikt zwischen Kulturen, 2) Konflikt innerhalb einer Kultur und 3) Konflikt im Menschen selbst als Folge von Kulturprozessen.

- 40) Park 1950, S. 355; vgl. Ders. 1962, S. 944 ff. Ders. 1928, S. 881 ff.
- 41) Sellin 1938, S. 67.
- 42) Vgl. Endruweit 1975, S. 226 ff. Thurnwald 1966, S. 312 ff.
- 43) Sellin 1938, S. 68. Über die Problematik, daß die Gastarbeiter die Illegalität ihres Verhaltens nicht kennen, s. Händel 1966, S. 360 ff. Kaiser 1980, S. 379. Sveri 1975, S. 34.
- 44) Hess 1975, S. 307 ff. (310); somit folgt Sellin dem positivistischen Verbrechensbegriff.
- 45) National Commission on Law Observance and Enforcement. Report on Crime and the Foreign Born, Washington 1931 (zit. nach Sellin 1938, S. 71 ff.).
- 46) Sellin 1938, S. 75.
- 47) Ders. 1938, a.a.O. Auffällig hoch erscheint hierbei die Kriminalitätsrate der Griechen, die mit einem Anteil von 779 auf 10.000 Einwohner die Spitzenposition einnehmen.
- 48) Ders. 1938, S. 76 f., stellt tabellarisch die Kriminalitätsbelastung im Bundesstaat New York 1929 nach Herkunftsland der Tatverdächtigen und ausgewählten strafbaren Handlungen dar. Taft 1950, S. 110; Sutherland 1978, S. 148 ff. (150). Hier wird festgestellt, daß Einwanderer aus dem südozeanischen Raum höher belastet sind im Vergleich zu den Einwanderern aus Nordwesteuropa.
- 49) Elliot 1952, S. 284 ff. (296); Taft 1950, S. 112; v. Vechten 1941/42, S. 139 ff. (144).
- 50) Sellin 1938, S. 75 ff.; Taft 1950, S. 111; Elliot 1952, S. 294; Sutherland/Cressey 1978, a.a.O.
- 51) Fairchild 1911, S. 130, führt aus, daß Griechen häufiger Vergehen gegen Leben und Leib als Eigentumsdelikte begingen. Vgl. Taft 1936, S. 724 ff. (732). Ders. 1950, a.a.O.; Sellin 1938, S. 77 f.; Sutherland/Cressey 1978, a.a.O. Insofern sind gewisse nationale Eigentümlichkeiten unverkennbar, was die Art der unter den Einwanderern erster Generation vorwiegenden Straftaten betrifft. Aufgrund ihrer überwiegend ländlichen Herkunft zeigen die Einwanderer eine stärkere Tendenz Delikte gegen Leib und Leben als Eigentumsvergehen zu begehen.
- 52) v. Vechten 1941/42, S. 143, stellt fest, daß das Einreisealter maßgeblich für die Höhe der Kriminalität war; Emigranten, die in der früheren Jugend ankamen, haben tendenziell eine höhere Kriminalitätsrate im Vergleich zu denjenigen, die als Erwachsene in den Vereinigten Staaten ankamen.
- 53) Taft 1950, S. 112.
- 54) den Hollander 1955, S. 180, weist auf eine schärfere strafrechtliche Sozialkontrolle der Einwanderer durch die polizeilichen und justiziellen Kontrollorgane hin. Es besteht insgesamt eine größere Wahrscheinlichkeit, daß sie verhaftet oder verurteilt werden. Ebenfalls ergibt sich bei der Strafzumessungspraxis gegenüber Einwanderern ein uneinheitliches Bild. Vgl. v. Hentig 1961, S. 320 f. (321), räumt ein, daß die Frage offen bleibt, ob die Gerichte bei Freispruch, Geldstrafe und Bewährungsfrist genau den gleichen Maßstab bei gebürtigen Amerikanern und Fremden anwenden. Vgl. auch Heberle 1929-30, S. 281 ff.; 407 ff. Er vermutet, daß die Chancen der Verurteilung zu Freiheitsstrafen für Einwanderer höher sind.
- 55) Beynon 1935, S. 75 ff.; die ethnische Verbundenheit und Solidarität im Ghetto regelt manches strafrechtlich mißbilligtes Verhalten selbst; hierbei handelt es sich um eine interne Beilegung von Konflikten; den Hollander 1955, S. 180. Taft 1950, S. 117.
- 56) Vgl. Sellin 1938, S. 78 ff.
- 57) Koenig 1961, S. 138 ff. (154 f.).
- 58) Ders. 1961, S. 148 f.
- 59) Taft 1936, S. 726 f.
- 60) Sutherland/Cressey 1978, S. 150 ff.; Stofflet 1941, S. 84 ff. In dieser Abhandlung wurde der Umfang und die Struktur der Kriminalität, welche von der ersten und der zweiten Generation der Emigranten verübt wurde, verglichen; vgl. Mannheim 1974, S. 647 ff. (650). Albrecht 1972, S. 238 f.



- 61) Sellin 1938, S. 97 ff., stellt fest, daß die Italiener in erster Linie Gewaltdelikte begingen; in der zweiten Generation hingegen ging der Anteil der Gewaltdelikte deutlich zurück und machte der Vermögenskriminalität Platz, glich sich also den einheimischen Verhältnissen an; Stofflet 1941, S. 85.
- 62) Stofflet 1941, a.a.O.
- 63) Sellin 1938, S. 83 f.; vgl. Mannheim 1974 a.a.O.
- 64) Sellin 1938, a.a.O.; Iaft 1950, S. 113. Heberle 1929-30, S. 283.
- 65) Vgl. Heintz 1968, S. 70 ff.; Paunović 1957, S. 45, führt aus, daß selbst der deutsche Landarbeiter trotz der immer stärkeren Angleichung von Stadt in Land nach einer Umsiedlung in die Stadt auch heute noch mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.
- 66) Wood 1946/47, S. 498 ff., legt die These vor, daß die Kriminalität von Minoritätengruppen vom Grad der soziokulturellen Integration im Aufnahmeland abhängt.
- 67) Wirth 1931, S. 487; Heberle 1929-1930, S. 414 ff.; vgl. Albrecht 1972, S. 241. Die zweite Generation steht auf der Grenzlinie zweier Kulturkreise, die ihr die vollständige Eingliederung verwehren. Einmal zu Hause werden der traditionelle Wertkodex und überlieferte Moralvorstellungen gepflegt, zum anderen werden bei den "Peer groups" die Wertstandards und Verhaltenskodex der Aufnahmegesellschaft vermittelt. Ross 1937/38, S. 202 ff., vertritt die Auffassung, daß die sozioökonomischen Bedingungen die Kriminalitätsbelastung erklären können. Vgl. Glueck 1937, S. 46 ff.; sie führte die höhere Kriminalitätsbelastung der Einwandererkinder im Vergleich zu der ersten Generation auf ihren tiefgreifenden Kulturkonflikt zurück, da der sozioökonomische Status der Einwandererkinder nicht ungünstiger als der ihrer Eltern war.
- 68) Sellin 1938, S. 86.
- 69) Sack 1974 (c), S. 223 ff. (224).
- 70) Wolf 1966, S. 188 ff. (188).
- 71) Ebenso Pilgram 1984, S. 16 ff. (20); vgl. Berckhauer 1980, S. 290.
- 72) Fürstenberg 1965, S. 236 ff. (240); Albrecht 1974, S. 254 ff.
- 73) Vgl. Bingemer/Meistermann-Seeger/Neubert (Hrsg.) 1970, S. 35 ff.
- 74) Göppinger 1980, S. 57 ff.; vgl. Lannek 1979, S. 142 ff. (143); Kaiser 1974 (a), S. 208 ff. (215). Ders. 1980, S. 377, führt aus, daß sich das Kulturkonfliktmodell vorwiegend auf interkulturelle Konflikte bezieht und intrakulturelle Konflikte etwa zwischen Brauchtum und Recht in einer sog. pluralistischen Gesellschaft außer acht läßt.
- 75) Göppinger 1980, a.a.O.; Sack 1974 (b), S. 207 ff. Koch/Sommerer 1978, S. 271 ff. (271).
- 76) Sack 1974 (b), S. 209; Barath 1978, S. 261. Claessens 1972, S. 121. Ligouras 1981, S. 25, stellt einen soziokulturellen Wandel der Griechen in der Bundesrepublik Deutschland fest. Dennoch vollzieht sich die Identifikation eher an Statussymbolen wie Kleidung, Wohnung, Auto. Es wird gezeigt, daß Einstellungen und Verhaltensmuster, an denen das kulturelle Über-ich beteiligt war, eine geringe Umstellung erfahren haben.
- 77) Ansay/Martiny 1974, S. 171 ff. (190 ff.), stellen fest, daß divergierende Rechtsbestimmungen auch im Bereich des Zivilgesetzes vorkommen, wie z.B. hinkende Ehe, hinkendes Testament usw.). Göppinger 1980, a.a.O.
- 78) Barath 1978, S. 268.
- 79) Vgl. Paraskewopoulos 1981, S. 7. Er führt aus, daß allen Kulturen eine Bewertung menschlichen Handelns gemeinsam ist. Die Werthierarchie aber zeigt Unterschiede gemäß den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ideologischen Strukturen der einzelnen Kulturen auf. Vgl. Rangol 1965, S. 119. Collmann 1973, S. 92.
- 80) Vgl. Sack 1974 (b), a.a.O.; vgl. BGH Beschl. v. 31.7.1979, NJW 1979, S. 2482 f.
- 81) Kaiser 1969, S. 251 ff.; S. 308 ff.; S. 365 ff. Grüber 1969; Kiesebrink 1980; Villmow 1974, S. 131. Dörmann 1975, S. 128. Koch/Sommerer 1978, S. 281. Jaeschke 1979, S. 254. Albrecht/Pfeiffer 1979, S. 110 ff. Berckhauer 1980, S. 290.

- Göppinger 1980, S. 535 ff. Gebauer 1981, S. 83. Vgl. Barath 1978.
- 82) Berckhauer 1980, S. 295 f.; Kaiser 1985, S. 290 f., weist auf Delikte hin, welche auf die spezifische Empfindlichkeit, Verletzbarkeit und Verfolgungspraxis der deutschen Wirtskultur schließen lassen. Ebenfalls auf die Untauglichkeit des Kulturkonfliktmodells zur Erklärung der situativ bedingten Kriminalität.
- 83) Göppinger 1980, S. 535 f. (536).
- 84) Kaiser 1969, S. 365 ff. (369); Ders. 1974 (a), S. 232 ff.; Ders. 1985, S. 289 ff. (290); Ders. 1980, S. 378 ff., ermittelte als kulturspezifisch das jeweilige Handlungsmuster und die Einlassung gegenüber der sozialen Kontrollinstanzen.
- 85) Albrecht/Pfeiffer 1979, S. 105 ff. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Hypothese von der "sozialen Mangellage" als Erklärungsansatz der Kriminalität junger Ausländer, hat Richter 1981, S. 265 ff. vorgenommen. Ferner siehe methodische wie theoretische Einwände gegen die Thesen von Albrecht/Pfeiffer 1979 (a), bei Pilgram 1984, S. 26 ff.
- 86) Albrecht/Pfeiffer 1979, S. 115 ff.; Berckhauer 1980, a.a.O. Weschke 1981, S. 121, 125, schreibt vor allem der Defizite im Schul-, Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnbereich, im Feld der sozialen Kontakte und der Freizeit eine ursächliche Bedeutung für die Delinquenz junger Ausländer zu. Ein Kulturkonflikt wird in der Regel nicht als wesentliche Ursache für Straftaten verifiziert. Vgl. Sack 1974 (b), S. 210.
- 87) Gebauer 1981, S. 83 ff.
- 88) Savelsberg 1982, S. 125 ff., schlägt vor, daß die Hypothese des Kulturkonflikts das Gefälle in den Macht- und Herrschaftsbeziehungen zwischen der eigenen und der fremden Kultur einbeziehen sollte. Villmow 1974, S. 131; Dörmann 1975, S. 123 ff. (128), zieht den Kulturkonflikt als Erklärungsmodell bei der spezifischen Kriminalitätsstruktur der türkischen Gastarbeiter vor. Barath 1978, S. 256 f., gestaltet den Kulturkonfliktansatz - allerdings nicht in Anlehnung an Sellin - zu einem Mehrfaktorenansatz, um möglichst ein großes Spektrum der Kriminalität zu erfassen. Schneider 1982, S. 74 ff. (S. 75), vertritt die Auffassung, daß die Gastarbeiterkriminalität mit der Kulturkonflikttheorie sich durchaus erklären läßt; Exemplarisch zum beschränkten Erklärungswert der Kulturkonflikttheorie: Richter 1981, S. 263 ff. (264 f.). Sack 1974 (b), S. 207 ff. (210); Koch/Sommerer 1978, S. 271 ff. (281); Nauck 1983, S. 100 ff. (101 f.); Schüler-Springorum 1983, S. 529 ff. (532 ff.); Pilgram 1984, S. 18 ff.
- 89) Lamnek 1979, S. 142 ff. (143), 250 ff., 306. Nach Sack stellt 1971, S. 261 ff. (269), die "Subkultur" ein intragesellschaftlichen Begriff dar. Ders. 1974 (a), S. 203 ff. (204, 207), führt aus, daß während der Begriff des Kulturkonflikts eher auf Situationen anzuwenden ist, die das Aufeinanderstoßen von Angehörigen verschiedener kultureller Gesamtsysteme betreffen, handelt es sich bei dem Begriff der Subkultur um die Analyse des Verhältnisses vom gesellschaftlichen Partialsystem zum umfassenden Gesamtsystem. Ausführungen zur Subkulturtheorie bezüglich der Erklärung der Gastarbeiterkriminalität oder der Kriminalität der jungen Ausländer, s. etwa bei Kaiser 1976, S. 247 f. Weschke 1981, S. 124 f. Savelsberg 1982, S. 141 ff.
- 90) Cohen/Short 1974, S. 372 ff.
- 91) Vgl. Lamnek 1979, S. 152 ff.
- 92) Miller 1974, S. 339 ff.
- 93) Vgl. hierzu Springer 1983, S. 106 ff. (106). Er kritisiert, daß die Unterschicht hier als in einem Maße homogen unterstellt wird, wie sie sich wahrscheinlich in der sozialen Wirklichkeit nur selten finden läßt. Nach Kerscher 1977, S. 49, werden die subkulturell spezifischen Werte und Normen von den Mittelschichtsangehörigen leicht als kriminell definiert, obwohl es sich um eigenständige Normen der Unterschicht handelt.
- 94) Wie zum Beispiel ethnische Subkulturen, s. Lamnek 1979, S. 251. Vgl. Gerke 1975, S. 205 ff.
- 95) Vgl. Schrader/Nikles/Griese 1979, S. 26; Curcio 1984, S. 18 ff. Greverus 1971, S.

- 283 ff. führt aus, daß der Kulturbegriff durch räumliche und zeitliche Komponenten begrenzt wird. Vgl. auch Neidhardt 1970, S. 209 ff.
- 96) Kerscher 1977, S. 46 ff. (48), führt u.a. folgende subkulturelle Verhaltensweisen aus, wie z.B. Manifestation männlicher Körperkraft beim Streit unter Männern, Gerissenheit beim Glücksspiel, das lautstarke Sich-Anlegen mit Behördenvertretern oder Wirten. Vgl. Arzt 1976, S. 135 f.
- 97) Vgl. Haferkamp/Lautmann/Brusten 1978, S. 351 ff.
- 98) Vgl. Scheyhing 1959, S. 239 ff.; Koch/Sommerer 1978, S. 280 f.; Grüber 1969, S. 116; vgl. Kaiser 1980, S. 377.
- 99) Wurzbacher 1977, S. 1 ff. (1); vgl. Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.) 1975, S. 13; Brim 1974, S. 1 ff. (4). Geulen 1973, S. 85 ff. (97); ders. 1977, S. 14. Kohli 1976, S. 311 ff. (313). Vgl. Scarpitti 1962. Grenzen der Erklärungskraft der Sozialisationstheorie Kaiser 1985, S. 238 ff. (239); Wiswede 1979, S. 93 ff. Württemberg/Heinz 1977, S. 402 ff. (404).
- 100) Fend 1976, S. 36.
- 101) Hurrelmann 1976, S. 17.
- 102) Göppinger 1980, S. 63 ff. (64). Vgl. Linton 1974, S. 22; er führt aus, daß der Sozialisationsprozeß vom Standpunkt des Individuums aus gesehen ein Lernprozeß ist, wobei der einzelne lernt, was er für andere zu tun hat und was er von ihnen zu erwarten berechtigt ist. Vgl. auch Rehbinder 1977, S. 82.
- 103) Nach Rist 1978, S. 57, ist die Bundesrepublik Deutschland kulturell und ethnisch eine pluralistische Gesellschaft geworden.
- 104) Kaiser 1976, S. 189.
- 105) Merton 1974, S. 283 ff. Vgl. Gerke 1975, S. 205 ff. (209). Sack 1974 (c), S. 223 ff. (228), weist darauf hin, daß die Anomietheorie den Aspekt der sozialen Diskriminierung enthält und den daraus resultierenden Druck zum abweichenden Verhalten. Ders. 1974 (a), S. 207. Bohle 1975. Opp 1974, S. 123 ff. Vgl. auch Rehbinder 1977, S. 160 ff.
- 106) Vgl. Fürstenberg 1965, S. 237.
- 107) Ein gewisser Zusammenhang zwischen sozialstruktureller Benachteiligung und Kriminalität bei Einwanderern, siehe Albrecht 1972, 241 f.; demnach sind Bedingungen vorhanden, welche für das Auftreten abweichenden Verhaltens bedeutsam sind, wie zum Beispiel geringe Schulbildung; Hindernisse auf dem Arbeitsmarkt, so daß die Einwanderer durch äußere Merkmale als Fremde zu identifizieren sind und gegen Fremde Diskriminierungen herrschen; hohe Aufstiegsaktivierung, da die Auswanderung in der Regel durch das Nichterreichen vom sozialen Aufstieg in das Herkunftsland vollzogen ist; mangelnde soziale Kontrolle aufgrund der sozialen Isolierung der Einwanderer. Ders. 1974 (a), S. 386 ff. (387), führt aus, daß einerseits eine Beziehung zwischen sozialer Isolierung und Anomie besteht, andererseits geographische Mobilität und soziale Isolation am Zielort zusammenhängen. Somit wäre eine Beziehung zwischen Migration und Anomie anzunehmen. Hierbei wird allerdings insbesondere der Einwand erhoben, daß nicht die horizontale, sondern die vertikale Mobilität die entscheidende Variable ist, welche die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten kriminellen Verhaltens unter den Einwanderern erhöht. Vgl. Sveni 1975, S. 25 ff. (34 ff.). Albrecht/Pfeiffer 1979 (a), S. 41 ff. bezüglich der Erklärung der hohen Kriminalitätsbelastung der ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden greifen auf sozialstrukturelle Benachteiligungsmomente zurück; dies. 1979, S. 115 ff.. Gebauer 1981, S. 83 f. Vgl. zur Aussagekraft der Anomietheorie Hamburger/Seus/Wolter 1981, S. 171. Schüler-Springorum 1983, S. 534.
- 108) Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hrsg.) 1974, S. 7. Murck 1972, S. 263 ff. Vgl. Leferenz 1972, S. 954 ff. Rüther 1975. Diskussion des "Labeling"-Ansatzes in: Dolde 1978, S. 12 ff.
- 109) Vgl. Sack 1971 (a), S. 384 ff. Ders. 1974 (c), S. 223 ff. (228).
- 110) Albrecht/Pfeiffer 1979 (a), S. 41.
- 111) Brusten 1974, S. 129 ff. Sack 1974 (c), S. 298 ff. (303).

- 112) Ahrens 1975, S. 6 f.
- 113) Ders. 1975, S. 18. Vgl. Tiedemann 1980, a.a.O.
- 114) Kürzinger 1974, S. 211 ff. (227).
- 115) Ders. 1978, S. 240 ff., führt aus, daß der offiziellen Selektion vergleichsweise der Kontrolle Privater eine geringe Bedeutung zukommt.
- 116) Sveri 1975, S. 37. Richter 1981, S. 263 ff. (270 ff.), legt sieben Thesen vor, welche auf dem Definitionsansatz basieren. Er erklärt die höhere Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung auf der Basis des Definitionsansatzes, weil diese Altersgruppe den höchsten Grad an sozialen Kontakten mit der deutschen Bevölkerung und somit an Kontrolle durch die Instanzen der sozialen Kontrolle haben. Gebauer 1981, S. 83.
- 117) Somit sind hier strukturbedingte Verzerrungen nicht vermieden worden. Siehe Mowack/Abele/Mitzlaff 1975, S. 19 ff. (38 f.) über die Problematik adäquater Vergleichszahlen.
- 118) Kaiser 1974 (b), S. 171 ff. (175). Albrecht 1972, S. 232 ff. (239 f.). Gebauer 1981, S. 7. Vgl. auch Villmow/Stephan 1983, S. 525. Szabo 1974, S. 105 ff. Sutherland/Cressey 1978, S. 182. Taft 1950, S. 113. Clinard 1942, S. 202 ff.
- 119) Exemplarisch hierzu Fleischer 1983, S. 29 ff. (32). Er führt aus, daß bezüglich dem Altersaufbau beachtliche nationalitätenspezifische Unterschiede bestehen. Über unterschiedliche Bevölkerungsstruktur bei den Gastarbeitern, vgl. Göppinger 1980, S. 532.
- 120) Falls der Anteil der illegal Eingereisten und nicht gemeldeten Personen bei den einzelnen Nationalitäten unterschiedlich hoch ist, mögen die Verhältniszahlen, da diese Personengruppen nicht bei der Bevölkerung mitgezählt werden, unterschiedlich ausfallen. Inwiefern die abweichenden Kriminalitätsbelastungen der einzelnen Gastarbeiternationalitäten auf eine unterschiedliche Kontrolltätigkeit der Anwerbekommission zurückzuführen sind, bleibt offen. Siehe Kaiser 1980, S. 377. Eisenberg 1985, S. 707.
- 121) Kürzinger 1982, S. 221 ff. (223). Vgl. Mergen 1978, S. 28 f. (29)). Er führt aus, daß möglicherweise die kriminalstatistischen Daten zuungunsten von Armen und auf niedriger sozialer Prestigestufe Stehenden ausfallen. Nach den Ergebnissen der EG-Arbeitskräftestichprobe, einer 0,4%-Repräsentativerhebung für die Bundesrepublik Deutschland vom Juni 1983, stellen die ausländischen Erwerbstätigen etwa 6% Selbständige und mithelfende Familienangehörige und 94% Abhängige. Differenziert man nach den einzelnen Gastarbeiternationalitäten, so werden folgende Abhängigenanteile festgestellt: Griechen 86%, Italiener 93%, Jugoslawen 98%, Portugiesen 100%, Spanier 99% und Türken 98%. Bei Portugiesen und Spaniern sollte beachtet werden, daß die Tabellenfelder in der Stichprobe weniger als 50 Fälle (hochgerechnet 50.000) aufweisen bzw. die Belastungszahl in der Stichprobe gleich "null" ist, in der Totalerhebung aber größer als "null" sein kann.
- 122) Der Spiegel, Nr. 18, 3.5.1982, S. 37-44 (39). Siehe auch Piel 1983, S. 178 ff. Über Einstellungen der Deutschen hinsichtlich Türken, Italienern und Griechen. Vgl. Kaupen 1972, S. 562 über die Einstellung der erwachsenen bundesdeutschen Bevölkerung im Sommer 1970 zu Gastarbeitern insgesamt. Hier wurden die Befragten gebeten, zu jeder der Institutionen oder Gruppen anzugeben, ob sie ihnen sympathisch oder unsympathisch sind. Dabei wurde eine zehnstufige Skala verwendet, auf der 1 die höchste Sympathiestufe und 10 die stärkste Form der Antipathie angab. Der durchschnittliche Wert der abgegebenen Wertungen belief sich für Gastarbeiter auf 5,3.
- 123) Neben der Variablen "eher sympathisch" und "weniger sympathisch" war die Variable "weder Vorliebe noch Abneigung!" vorgesehen.
- 124) Villmow 1983, S. 323 ff. (328 f.). Vgl. Eisenberg 1985, S. 226 ff. (228 f.). Demnach bleibt ungeklärt, ob die Polizei gemäß behördeninternen Handlungsnormen eine nach der Deliktsstruktur und/oder nach Merkmalen von Täter und Opfer unterschiedliche Bereitschaft zeigt, eine Anzeige überhaupt aufzunehmen.
- 125) Shoham 1970, S. 199 ff. (200); Shoham/Shoham/Abd-El-Razek 1966, S. 391 ff.;

- Shoham 1962, S. 207 ff. Shoham hat vortrefflich die Kulturkonflikttheorie zur Erklärung der Straffälligkeit der seit 1948 hinzugekommenen "neujüdischen" Einwanderer in Israel angewendet. Als Israel gegründet wurde, wanderten in den neuen Staat nicht nur Juden aus dem europäischen Raum und den Vereinigten Staaten, sondern auch aus nordafrikanischen und asiatischen Gebieten ein. Der soziokulturelle Hintergrund und die Sprache der neu Hinzugekommenen unterschied sich zum Teil erheblich von der in Palästina bereits ansässigen Bevölkerung. Shoham stellt fest, daß die Kriminalitätsbelastung der nordafrikanischen und asiatischen Emigranten höher als die der aus Europa zugezogenen war. Da die Einwanderer aus Afrika und Asien einen niedrigeren finanziellen Stand und ein geringeres Bildungsniveau innehatten, wird nach Auffassung des Autors die konkrete Aussagekraft des Kulturkonfliktmodells erschwert. Hinsichtlich der spezifischen Deliktsstruktur sind die afrikanischen Einwanderer bei den Delikten gegen die Person überrepräsentiert. Diese gewalttätige Konfliktbewältigung führt Shoham auf eine Art "Selbsthilferecht" zurück, das sie aus den Sitten und Gebräuchen ihrer Herkunftskultur ableiten. Siehe auch Shoham 1968, S. 55 ff.
- 126) Vgl. Zipf 1980, S. 130.
- 127) Kaiser 1976, S. 242 ff. (244). Eisenberg 1985, S. 703 ff. (706), führt aus, daß bezüglich den Sittlichkeitsdelikten, etwa Vergewaltigung, die formelle und informelle soziale Reaktion in der Bundesrepublik Deutschland generell schärfer und intensiver zu sein scheint als in den jeweiligen Herkunftsländern der Gastarbeiter.
- 128) Albrecht 1984, S. 37 ff. (38). Vgl. Rodel 1976, S. 17 f., S. 80 ff. Er ermittelte, daß signifikant mehr ausländische als deutsche Täter von Amts wegen verfolgt wurden. Dies führt Rodel weniger auf den Umstand zurück, daß Gastarbeiter einer intensiveren behördlichen Strafverfolgung unterliegen, als vielmehr in der Art der Ausländerdelikte, bei denen es oftmals kein direktes Opfer gibt, das ein Interesse an einer Strafanzeige haben könnte, wie beispielsweise die Verstöße gegen das Opiumgesetz oder gegen das Ausländergesetz.
- 129) Kaiser 1985, S. 290 f. Bessel-Lorck 1973, S. 417 ff. (436).
- 130) Göppinger 1980, S. 535 f. (536). Ob es sich bei einzelnen Straftaten um einen Kulturkonflikt handelt, sollte man neben dem Täterverhalten im Herkunftsland das Schuldbewußtsein berücksichtigen (Schiffauer 1980, zit. nach Richter (1981), S. 265).
- 131) Sutherland/Cressey 1955, S. 143 ff. (145); die ausgeführte Schlußfolgerung beruht, wie die Autoren ausführen, auf einer relativ kleinen Anzahl einschlägigen Studien, wie von Thomas, W.I., Znaniecki, F.: The Polish Peasant in Europe and America. Chicago 1918-1920 und von Young, P.: The Pilgrims of Russian Town, Chicago 1932.
- Joly, H.: La France Criminelle, Paris 1889. Ferner hat für Frankreich gezeigt, daß die Migranten, welche von einer Provinz zur anderen wechselten, ihre Kriminalitätsbelastung in Richtung auf diejenige änderte, die im Niederlassungsort zu finden war. Das ist ein Indikator dafür, wie Sutherland/Cressey zu Recht hervorheben, daß Mobilität nicht notwendigerweise einen Anstieg der Kriminalität hervorruft. Vgl. Dies. 1978, S. 149.
- 132) Grüber 1969, S. 24, stellt die entgegengesetzte Hypothese auf. Kritisch hierzu Kiesebrink 1980, S. 337. Vgl. Mergen 1967, S. 227. Er weist darauf hin, daß je weniger die Minoritäten an die Majorität angepaßt sind, je stärker ihre Kriminalität ist.
- 133) Vgl. Beynon 1935, S. 755 ff. Er stellt fest, daß die ungarischen Immigranten in Detroit (USA) eine geringere Kriminalitätsbelastung ausweisen, wenn sie in geschlossenen Ausländerkolonien leben im Vergleich zu jenen, die in Gemeinschaft mit Einheimischen leben. Iaft 1950, S. 117, stellt über die mexikanischen Einwanderern dasselbe fest. Sutherland/Cressey 1978, S. 152. Ein Vergleich der Kriminalitätsbelastungsziffern in Ausländergettos und in anderen Wohngebieten, in denen Ausländer zerstreut leben, wurde noch nicht in der Bundesrepublik

- Deutschland durchgeführt.
- 134) Isiakalos 1982, a.a.O. Vgl. Barath 1978, S. 260, weist darauf hin, daß Gastarbeiter zwar häufig lokal in unmittelbarer Nähe wohnen, der dominierende Rückbezug zur Herkunftsgesellschaft aber den Zusammenschluß und die Entstehung einer solidarischen Haltung verhindert.
- 135) Bingener/Meistermann-Seeger/Neubert (Hrsg.) 1970, S. 152 f.; Richter 1972, S. 198; Isiakalos 1982, a.a.O. Vgl. Zwingmann 1965, S. 97 ff. Benkert/Floru/Freistein 1974, S. 76 ff. Böker 1976, S. 169 ff. Ders. 1977, 720 ff. Ders. 1975, S. 429 ff. Böker/Schwarz 1977, S. 19 ff. Straube 1974. Larbig/Xenakis/Onishi 1979, S. 49 ff. Häfner 1980, S. 672 ff. Jaspers 1909, S. 1 ff. Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.), S. 422 ff. Busch 1983. Heckmann 1981, S. 126 ff. Vgl. Hentig 1961, S. 294 ff. über Fernwanderungen und soziale Krisen in den Vereinigten Staaten.
- 136) Schüler-Springorum 1983, S. 534; Moser 1978, S. 305.
- 137) Savelsberg 1982, S. 39 ff.; 125 ff. Zum kriminalpräventiven Ansatz im Städtebau, insbesondere zum Problem der Ausländersegregation, s. den Beitrag von Dörmann/Kube 1980, S. 443 ff. (446 ff.). Vgl. Hill 1984, S. 363 ff.
- 138) Richter 1981, S. 263 ff. (273).

B. Viktimologische Dunkelfeldforschung  
Allgemeiner Überblick und Methode der Untersuchung

KAPITEL I

Bisheriger Forschungsstand zum Dunkelfeld der  
Gastarbeiterkriminalität und Fragestellungen  
in der empirischen Untersuchung

1.1. Einführung in die Problematik

1.1.1. Einwände gegen die Aussagekraft der amtlichen Statistiken  
zur Gastarbeiterkriminalität

Zur Erforschung der Kriminalität einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist die "Polizeiliche Kriminalstatistik" im ersten Stadium der Kriminalitätserfassung das wichtigste Erkenntnismittel<sup>1)</sup>. Gleichwohl wird die Zuverlässigkeit und die praktische Brauchbarkeit der kriminalstatistischen Daten skeptisch betrachtet, wenn nur sie allein zur Ermittlung der Kriminalität herangezogen werden<sup>2)</sup>. Es gehört nämlich zum allgemeinen erfahrungswissenschaftlichen Gut in der Kriminologie, daß sich Struktur, Intensität und Verbreitung von tatsächlich begangenen strafbaren Handlungen - deliktstypisch unterschiedlich - nicht wirklichkeitsadäquat in den Angaben der Kriminalstatistik widerspiegeln<sup>3)</sup>; vielmehr stellt die registrierte Kriminalität keinen repräsentativen, sondern einen verzerrten Ausschnitt der Verbrechenswirklichkeit nach Zeit und Raum dar<sup>4)</sup>.

1.1.2. Ansätze zur Erforschung des Dunkelfeldes der Kriminalität

Die Gesamtheit jener strafbaren Handlungen, welche den Trägern der formellen Verbrechenskontrolle unbekannt bleiben bzw. keinen Niederschlag in der "Polizeilichen Kriminalstatistik" erfahren, wird als Dunkelfeld (-ziffer) bezeichnet<sup>5)</sup>. Zur Aufhellung des Dunkelfeldes

bedient sich die empirische Sozialforschung bekanntlich der Täter-, Opfer- und Informantenbefragung<sup>6)</sup>.

Die Opferbefragung wurde in der angestrebten Studie vorzugsweise zur Aufhellung der wirklichen kriminellen Belastung der Untersuchungsgruppe auf der Opferseite ausgewählt, weil sie die Verbrechenswirklichkeit am genauesten und zuverlässigsten - verglichen mit den anderen Befragungsformen - wiedergeben dürfte<sup>7)</sup>. Sie ist die am häufigsten in der wissenschaftlichen Praxis, zumeist an Erwachsenen, angewandte Methode<sup>8)</sup>.

Es erfolgt keine Befragung der offiziell ausgewiesenen Opfer, sondern es handelt sich um eine Bevölkerungsbefragung<sup>9)</sup>. Der Opferbegriff ist somit auf natürliche Personen beschränkt<sup>10)</sup>. Die Informationen über die offiziell nicht registrierten Straftaten wurden mit Hilfe einer repräsentativen Stichprobe aus der griechischen Bevölkerung in Stuttgart gewonnen.

### 1.1.3. Gegenstand und Ziel der Untersuchung

Die Opferbefragung möchte hauptsächlich die persönlichen Erfahrungen des einzelnen als Opfer von Straftaten erfassen<sup>11)</sup>. Sie zielt darauf ab, Aufschluß über Umfang und Art von Erfahrungen zu erhalten, über welche die griechischen Befragten als Opfer von strafrechtlich relevanten Vorfällen berichtet haben. Insbesondere sollte die schriftliche Umfrage das sog. relative Dunkelfeld aufhellen, nämlich die strafrechtlich bedeutsamen Verhaltensweisen, welche die Opfer zwar wahrnehmen und als kriminell einstufen, aber dennoch nicht anzeigen<sup>12)</sup>. Somit läßt sich durch die Hinwendung zum Verbrechensoffer (unabhängig von den Strafverfolgungsbehörden und den Instanzen der Strafrechtspflege) Aufschluß über Umfang und Art der Belastung durch kriminelle Handlungen der griechischen Wohnbevölkerungsgruppe verschaffen<sup>13)</sup>. Hierbei mag u.U. ein qualitativ anderes Kriminalitätsbild vermittelt werden<sup>14)</sup>, denn in der Regel gelangen nicht alle erlittenen Straftaten zur Kenntnis der Verfolgungsbehörden, und deshalb wird auch der rechtliche Sanktionsanspruch nicht immer aktiviert<sup>15)</sup>. Ausmaß und Struktur der nichtangezeigten Rechtsbrüche bei den zuständigen Behörden sind daher zu ermitteln.



## 1.2. Bisheriger Wissensstand über das Dunkelfeld der Gastarbeiterkriminalität

Umfang und Struktur der Dunkelfeldkriminalität unter den Gastarbeitern sind bislang in der Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichend erforscht. Die Kenntnis vom wahren Umfang und der Struktur der Kriminalität der Gastarbeiter beruht vorwiegend auf Plausibilitätsüberlegungen, die sich auf den gesunden Menschenverstand berufen, jedoch keine empirisch gesicherten Ergebnisse liefern<sup>16)</sup>. Nur vereinzelt liegen empirische Befunde vor<sup>17)</sup>. Die bisherige Erfassung des Dunkelfeldes erfolgte - wenn überhaupt - fragmentarisch am Rande umfassenderer Opferbefragungen von deutschen Bürgern<sup>18)</sup>.

Ob die offiziell erfaßten strafbaren Handlungen repräsentativ für die Gesamtkriminalität der Gastarbeitergruppen sind, kann anhand der Sekundäranalyse der Kriminalstatistiken nicht beantwortet werden. Auch ist empirisch nicht erforscht, ob das Dunkelfeld der Kriminalität bei Gastarbeitern und Deutschen, wie auch unter den einzelnen Gastarbeiternationen unterschiedlich ist oder Gemeinsamkeiten aufweist. Es bleibt zudem ungewiß, ob der Ertrag der Dunkelfeldforschung<sup>19)</sup> auch für das Dunkelfeld der Gastarbeiter gültig ist.

In den einschlägigen Abhandlungen zur Gastarbeiterkriminalität wird die Aufhellung des Dunkelfeldes - hierbei handelt es sich um die Aufhellung von Straftaten, nicht um die Ermittlung von Tatverdächtigen - einstimmig für erforderlich gehalten<sup>20)</sup>. Dunkelfeldstudien zur Klärung und Systematisierung der Erscheinungsformen der Gastarbeiterkriminalität sollten beim heutigen Stand der kriminologischen Forschung als unerlässlich angesehen werden.

### 1.2.1. Für eine höhere Dunkelfeldkriminalität der Gastarbeiter im Vergleich zu der der Deutschen sprechende alltagstheoretische Annahmen

Bei der Gegenüberstellung der registrierten Gastarbeiterkriminalität mit der Kriminalität der deutschen Bevölkerung wurden Faktoren herausgearbeitet, die zugunsten oder zuungunsten der Kriminalität der Gastarbeiter ins Gewicht fallen und sich verzerrend auf einen echten Vergleich auswirken. Das Dunkelfeld wird als einer dieser Faktoren (wie etwa soziodemographische Struktur, Ausweisungsbestimmungen)

angesehen<sup>21)</sup>.

Das Ausmaß des Dunkelfeldes, also die Gesamtzahl der Polizei unbekannt gebliebenen Straftaten, ist u.a. abhängig vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und von der Intensität der Strafverfolgung. Beides wiederum wird von der Art der Straftat beeinflusst<sup>22)</sup>. Wie erwähnt, werden die Strafverfahren fast ausschließlich - allerdings deliktsspezifisch unterschiedlich - nicht durch eigene polizeiliche Ermittlungen ausgelöst, sondern durch Anzeigen von Privatpersonen, d.h. vor allem von Opfern, aber auch von Zeugen strafbarer Handlungen<sup>23)</sup>. Somit spielt das Verbrechenopfer eine wichtige Rolle in der Verbrechenskontrolle<sup>24)</sup>, da hier eine quantitativ bedeutsame Selektion stattfindet<sup>25)</sup>.

Die Behauptung, daß die Dunkelfeldkriminalität bei Gastarbeitern höher als bei Deutschen sei<sup>26)</sup>, stützt sich auf den Befund, daß sich ein Großteil der von Gastarbeitern begangenen Delikte, insbesondere der Gewaltdelikte, gegen die eigenen Landsleute richtet<sup>27)</sup>. Es wird hierzu die These aufgestellt, daß die Anzeigebereitschaft der Gastarbeiter bei der sog. Binnenkriminalität minimal sei, d.h., daß die ausländischen Opfer eine geringere Anzeigeneigung zeigen, wenn Täter des jeweils erlittenen Delikts Landsleute sind<sup>28)</sup>. Hier würde das Opfer selbst den Schutz eigener Belange wahrnehmen, ohne die Polizei zu verständigen. Somit bliebe das Opfer "untätig", weil der Konflikt als Privatangelegenheit betrachtet wird.

Sprachschwierigkeiten, Angst vor Rache, Unkenntnis über die Vorgehensweise der polizeilichen Verfolgungsorgane, kritische Haltung zur Effizienz der polizeilichen Arbeit sowie Angst, mit dem System der deutschen Strafrechtspflege in Kontakt zu kommen, seien namentlich Faktoren, die den Gastarbeiter als Opfer davon abhielten, eine Anzeige zu erstatten bzw. einen Strafantrag zu stellen<sup>29)</sup>. Ferner wirke die Gruppensolidarität, d.h. das Bewußtsein des gemeinsamen Schicksals im Ausland und die ethnische Verbundenheit unter den einzelnen Gastarbeiternationen günstig auf eine interne Beilegung von strafrechtlich relevanten Konflikten. Als weitere Faktoren, die das Ausmaß des Dunkelfeldes erhöhen, werden das Leben in abgeschlossenen Siedlungen und die Abkapselung aus der sozialen Umwelt genannt, welche die Strafverfolgung erschweren und der Identifizierung von Personen als Rechtsbrecher hinderlich im Wege stünden<sup>30)</sup>.

### 1.2.2. Für eine im Dunkelfeld niedrigere kriminelle Belastung der Gastarbeiter im Vergleich zu den Deutschen sprechende Überlegungen

Privaten Strafanzeigen kommt - wie schon erwähnt - im Prozeß der Kriminalitätskontrolle eine erhebliche Bedeutung zu. Nach Kaiser (1980) gestalten Einstellung und Verhalten des Verbrechenopfers entscheidend das allgemeine Bild von dem Verbrecher und der Kriminalität, soweit dies zur Ermittlung, Verfolgung und Verurteilung des Täters beiträgt<sup>31)</sup>.

Es wird behauptet, daß die Anzeigebereitschaft der deutschen Bevölkerung (Majoritätsgruppe) gegenüber Gastarbeitern (Minoritätsgruppe) aufgrund einer Aversion gegen Fremde, Xenophobie und durch Konkurrenzangst der einheimischen Arbeitnehmer erhöht ist<sup>32)</sup>. Zudem arbeitet die Majoritätsgruppe bereitwilliger mit den Strafverfolgungsorganen zusammen und wirkt an Aufklärungsbemühungen der Kontrollinstanzen eher mit<sup>33)</sup>. Nach Kaiser (1971) unterliegt das Verhalten der Gastarbeiter geringerer Toleranz, leichter Identifizierbarkeit, schärferer Beobachtung und Kontrolle sowie größerer Anzeigefreudigkeit seitens der Majoritätsgruppe<sup>34)</sup>.

Je größer nun die Bereitwilligkeit bei Personen ist, einen ihnen bekannten Täter anzuzeigen, desto geringer ist die Dunkelziffer<sup>35)</sup>. Zudem wird eine intensivere Strafverfolgungsstrategie durch die Polizeiorgane vermutet<sup>36)</sup>, ein Faktor, der ebenfalls dazu beiträgt, daß die Dunkelziffer sinkt<sup>37)</sup>. Ferner scheinen Gastarbeiter von den Instanzen der Verbrechenskontrolle eher wahrgenommen und erfaßt zu werden, weil sie über mangelhafte Kenntnisse ihrer gesellschaftlichen Umwelt verfügen und kaum mit den kulturellen Mustern und Verhaltensanforderungen des Wirtslandes vertraut sind. Somit begeben sie sich mit weniger Geschick in Situationen mit Kontroll- und Sanktionsgefahr<sup>38)</sup>. Demzufolge ist es nicht ausgeschlossen, daß die ausländischen Straftäter bei aufgeklärten Straftaten überrepräsentiert sind.

### 1.2.3. Fazit der Erwägungen zum Dunkelfeld der Gastarbeiterkriminalität

Es ist gewiß, daß die Gastarbeiter, die polizeilich ermittelt oder durch ein rechtskräftiges Urteil verurteilt worden sind, nur einen Teil der

Gastarbeitergruppe darstellen, die sich einer Straftat schuldig gemacht haben. Ungewiß bleibt, ob, inwieweit und auf welche Weise die Ausländereigenschaft bzw. der Gastarbeiterstatus der Tatbeteiligten eine unterschiedliche Wahrscheinlichkeit begründet, bei den Instanzen der Verbrechenskontrolle angezeigt und schließlich verurteilt wird<sup>39)</sup>. Deshalb ist eine empirische Erfassung und Erkundung des Dunkelfeldes der Gastarbeiterkriminalität als erster Schritt notwendig, wenn man nicht bei Mutmaßungen und solchen Annahmen bleiben will, für deren Plausibilität man sich nur auf den "gesunden Menschenverstand" berufen kann. Es erscheint nämlich einsichtig, daß die Anzeigeneigung schwächer oder stärker ausgeprägt sein kann, je nachdem, ob der Täter Landsmann ist oder nicht.

Hat aber von Ausländern untereinander begangene Kriminalität eine vergleichsweise geringe, von Ausländern an Deutschen verübte Straftaten eine relativ höhere Entdeckungs- und Aufklärungschance, so ist nicht geklärt, "inwieweit diese gegenläufigen Verzerrungsfaktoren der bekanntgewordenen Kriminalität tatsächlich wirksam sind und ob sie sich gegenseitig aufheben"<sup>40)</sup>.

#### 1.2.4. Empirische Untersuchungen zur Dunkelfeldkriminalität bei Gastarbeitern

Inzwischen liegt eine Vielzahl von Publikationen vor, die sich mit der Problematik der Straffälligkeit ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt. Zuweilen sind die kriminalstatistischen Beobachtungen recht unsystematisch und vielfach lückenhaft. Wissenschaftliche Literatur jedoch, die sich der Erforschung des Dunkelfeldes der Gastarbeiter widmet und die daraus entstehenden Aspekte aufgreift, problematisiert und ausführlich behandelt, ist bisher selten. Es besteht also ein Defizit an Dunkelfelduntersuchungen zur Täterereigenschaft<sup>41)</sup> bzw. an solchen Untersuchungen, die sich mit der Problematik der kriminellen Viktimisierung von Gastarbeitern auseinandersetzen. Die Einbeziehung des Dunkelfeldes bei Gastarbeitern scheidet zumeist aus erhebungstechnischen Gründen, wie vor allem Sprachschwierigkeiten und grundsätzlichen Problemen bei Studien zur selbstberichteten Delinquenz, aus<sup>42)</sup>.

Im folgenden werden Untersuchungen referiert, die sich zumeist peripher

mit der Dunkelfeldkriminalität bei Ausländern bzw. Gastarbeitern befas-  
sen.

#### 1.2.4.1. Experiment zur Messung des Ladendiebstahls

Blankenburg (1969) ist an das Problem der Aufhellung des Dunkelfeldes durch ein Experiment herangegangen<sup>43)</sup>. Zusätzlich wertete er die Unterlagen über 398 Ladendiebstähle eines Warenhauses und eines Lebensmitteleinzelhandelsunternehmens mit einer größeren Anzahl von Filialen in Freiburg aus. Hierbei wurde ermittelt, daß die Hälfte aller erappten Ladendiebe bei der Polizei auch angezeigt wurden. Die Aufgliederung der Anzeigehäufigkeit nach der Nationalität zeigte, daß 8% aller Ladendiebstähle von Ausländern begangen wurden, aber 15% Ausländer unter den bestraften Tätern sind. Es stellte sich eine erheblich höhere Anzeigebereitschaft gegenüber Ausländern heraus. Hierbei war die Schwere des Ladendiebstahls bedeutungslos. Der Unterschied in der Anzeigeneigung gegen Deutsche und Ausländer bleibt auch bestehen, wenn nur die Fälle gezählt werden, bei denen der Wert der gestohlenen Ware unter DM 5,- lag. Somit unterlagen die Ausländer einem stärkeren Verfolgungsdruck<sup>44)</sup> als Deutsche. Zudem war das Sanktionsrisiko bei Ausländern höher<sup>45)</sup>.

Zusammenfassend kommt Blankenburg zu dem Schluß, daß der Selektionsprozeß von der Entdeckung der Tat bis zur Sanktionierung auf allen seinen Stufen dahin wirkt, bestimmte Bevölkerungsgruppen (etwa Ausländer) überrepräsentiert erscheinen zu lassen, die in Wirklichkeit nur ebenso oft im Laden stehen, wie man es bei der Zusammensetzung der Bevölkerung erwarten würde<sup>45)</sup>. Dieser Befund, daß Ausländer bei Ladendiebstählen eher als Einheimische angezeigt werden, kann freilich keine Repräsentativität für die Bundesrepublik beanspruchen. Zudem ist er möglicherweise veraltet, denn heutzutage zeigen Warenhäuser in der Regel jeden entdeckten Ladendieb auch an.

#### 1.2.4.2. Innerbetriebliches Dunkelfeld

Um realitätsnahe Informationen über die wirklich begangenen Straftaten im Betrieb zu erhalten, sind Arbeitnehmer befragt worden, denn die Angaben von Betriebsleitung und Betriebsrat zur registrierten Kriminalität stellten sich nach Feest/Krautkrämer (1976) als Ergebnis eines mehrstufigen Filterungsprozesses dar. Deshalb wurde eine Arbeitnehmerbefragung (1973) durchgeführt, um das innerbetriebliche Dunkelfeld auszuleuchten, also diejenigen Normverstöße quantitativ zu erfassen, die den betrieblichen Kontroll- und Sanktionsorganen nicht bekannt wurden<sup>46)</sup>. Es ließ sich nachweisen, daß die männlichen ausländischen Arbeitnehmer nicht nur überrepräsentativ häufig als Täter registriert sind im Vergleich zu ihren deutschen Kollegen, sondern auch häufiger an die Betriebsleitung und den Betriebsrat weitergemeldet werden. Den Selektionsprozeß leiten Arbeitnehmer selbst ein, indem sie andere Arbeitnehmer, Frauen, Ausländer und un- und angelernte Arbeiter selektiv weitermelden<sup>47)</sup>. Somit verursacht die selektive Weitermeldung durch die Arbeitskollegen auch eine selektive Registrierung mit<sup>48)</sup>.

### 1.2.4.3. Täterbefragung

Rodel (1976) ermittelte anhand der Analyse von Strafanzeigen und nach der Methode der selbstberichteten Delinquenz bei einer deutschen Gruppe von Hilfsarbeitern und einer italienischen Gastarbeitergruppe das Ausmaß der Gastarbeiterkriminalität. Er bediente sich der Täterbefragung zur Aufhellung des Dunkelfeldes. Die Angaben zur selbstberichteten Delinquenz beziehen sich hauptsächlich auf die Deliktgruppen Eigentums- und Vermögensdelikte, Delikte gegen die Person, Sittlichkeitsdelikte und Verstöße gegen die öffentliche Ordnung. Allerdings wird nicht immer strikt an den strafrechtlichen Verbrechensbegriff (§ 12 StGB) angeknüpft. Die erfragten Sachverhalte liegen zum Teil an der Grenze allgemeiner Sanktionierung. Sie werden bisweilen als "Kavaliersdelikte" angesehen und oftmals behördlich nicht verfolgt<sup>49)</sup>. Somit wurde hier vor allem das Verhalten im Vorfeld der Kriminalität sowie Bagatell- und Alltagskriminalität erfragt. Aufschlußreich ist die Befragung also auch hinsichtlich des präkriminellen Verhaltens. Da keine strikte Verwendung des strafrechtlichen Verbrechensbegriffs erfolgte, wurde auch kein Vergleich zwischen den selbstberichteten Delikten und den Angaben in der "Polizeilichen Kriminalstatistik" angestellt.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß keine erhöhte Kriminalitätsbelastung der italienischen Gastarbeiter gegenüber den deutschen Arbeitern ermittelt werden konnte. Bestanden bestimmte Unterschiede in den einzelnen erfragten Deliktsbereichen, so waren diese Unterschiede statistisch nicht bedeutsam. Sowohl Umfang als auch Struktur der zugegebenen Delikte seitens der Untersuchungs- und Vergleichsgruppe unterschieden sich kaum voneinander. Die Dunkelziffer, die aus der Differenz der zugegebenen Delikte und der angegebenen gerichtlichen Strafen errechnet wurde, lag bei den erfragten Personengruppen eng beieinander<sup>50)</sup>. Demzufolge wurde die Hypothese, daß die Gastarbeiterkriminalität aufgrund äußerer Auffälligkeiten und Unerfahrenheit der ausländischen Arbeiter sowie durch intensivere behördliche Verfolgung eine geringere Dunkelziffer aufweist, anhand der Befragungsergebnisse nicht untermauert<sup>51)</sup>.

Zur Erfassung der intraethnischen Kriminalität bei den italienischen Gastarbeitern sind acht Fragen formuliert worden. Bedenkt man, daß die offiziellen Kriminalstatistiken keine Angaben zur Nationalität des Opfers machen<sup>52)</sup>, so ist dem Untersuchungsbefund, daß nahezu die Hälfte (rund 45%) aller von Gastarbeitern berichteten Delikte innerhalb der nationalen Gruppe selbst begangen wurden, Beachtung zu schenken. Hier sollte allerdings berücksichtigt werden, daß die Umfrage in drei Wohnheimen für Ausländer in Hamburg durchgeführt worden ist. Dieser Befund aus dem Jahre 1973, der übrigens für die Bundesrepublik nicht repräsentativ ist, ist möglicherweise inzwischen veraltet. Die Dunkelziffer bei der Binnenkriminalität italienischer Gastarbeiter liegt kaum höher (nur ein Prozentpunkt) als die Gesamtdunkelziffer<sup>53)</sup>.

Ferner wurde auch eine Analyse von Strafanzeigen durchgeführt. Hierzu sind Strafakten von deutschen und ausländischen Straftätern aus dem Mittelmeerraum zufällig ausgewählt worden. Das Verhältnis Privatpersonen zu offiziellen Strafanzeigen (von Amts wegen) bei den deutschen Straftätern betrug 89% zu 11% und bei den ausländischen Tätern 82% zu 18%. Zudem ist ermittelt worden, daß die Verteilung der Strafanzeigen auf die einzelnen Delikte bzw. Deliktgruppen zwischen den beiden Tätergruppen unterschiedlich war. Die Differenzen waren statistisch signifikant. Jedoch wird die Hypothese, nach der aufgrund einer

erhöhten Anzeigefreudigkeit und der damit einhergehenden höheren Aufklärungschance eine stärkere Kriminalitätsbelastung den Gastarbeitern zugeschrieben wird, inhaltlich nur bedingt aufrechterhalten<sup>54)</sup>, denn die niedrigere Anzeigequote für Ausländer könnte durch die Art der Ausländerdelikte bedingt sein. Es gibt nämlich Deliktsbereiche, etwa Verstöße gegen das Ausländergesetz, in denen der Großteil der Strafverfahren unmittelbar durch polizeiliche Wahrnehmung und Kontrolltätigkeit ausgelöst wird<sup>55)</sup>. Betrachtet man die Anzeigehäufigkeit hinsichtlich der einzelnen Delikte, so ist festzustellen, daß Ausländer überwiegend wegen "tätlicher Angriffe" und "Körperverletzung", "Raub und räuberische Erpressung" und "Zechbetrug" Deutsche hingegen wegen "Diebstahl" und "Betrug" angezeigt werden<sup>56)</sup>.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß keine allgemein erhöhte Anzeigefreudigkeit gegenüber Gastarbeitern besteht. Allerdings führt im Ergebnis eine unterschiedliche Bewertung von Delikten bei Deutschen und italienischen Gastarbeitern zu einer erhöhten Anzeigefreudigkeit bei den Straftaten, die von Deutschen als besonders schwerwiegend erachtet werden<sup>57)</sup>.

#### 1.2.4.4. Opferbefragungen

Aus den vier umfassenderen Opferbefragungen in der Bundesrepublik Deutschland<sup>58)</sup> schloß die Opferbefragung von Stephan (1976), in der primär Haushaltungen befragt wurden, schon bei der Stichprobenziehung ausländische Einwohner Stuttgarts wegen der zu erwartenden Sprach- und Verständnisschwierigkeiten beim Interview aus<sup>59)</sup>. Die beiden Opferbefragungen unter der Leitung von Schwind erfaßten auch Ausländer, sowohl in Göttingen (1975), als auch in Bochum (1978).

Schwind u.a. (1975) führte die Opferbefragung in Göttingen in den Jahren 1973 bis 1974 durch. In der Stichprobe befanden sich insgesamt 36 Ausländer, d.h. eine fremde Sprache sprechende Probanden<sup>60)</sup>. Von diesen konnte ein Drittel ohne Verständnisschwierigkeiten befragt werden; ein Viertel blieb von der Befragung ausgeschlossen, weil kein Interview möglich war und kein Dolmetscher zur Verfügung stand. Ersatzpersonen wurden nicht befragt. Die übrigen Ausländer sind mit Hilfe eines Dolmetschers befragt worden. Somit wurden insgesamt 28 Ausländer befragt; dies sind 2,4% aller befragten über 14jährigen Bewohner Göttingens. Es handelte sich vor allem um Gastarbeiter aus Jugoslawien, Italien, der Türkei, Griechenland und Spanien.

Die Ergebnisse der Interviews der ausländischen Befragten werden als recht problematisch bezeichnet. Die meisten der Probanden hatten Furcht vor Behörden - vor allem vor der Polizei - und vor einer möglichen Ausweisung. Während am Anfang des Gesprächs eine Beschönigung ihrer Situation erfolgte, räumten sie, nachdem sie Vertrauen gefaßt hatten, ein, in Deutschland selbst Opfer von Straftaten geworden zu sein<sup>61)</sup>. Offensichtlich sind wegen der niedrigen Probandenzahl keine Angaben bezüglich der Opferquote bei den Ausländern gemacht worden. Ferner ist nicht über die Anzeigebereitschaft der Ausländer berichtet worden, und dies sowohl hinsichtlich der generellen - nicht auf den konkreten Fall bezogenen - Anzeigebereitschaft, als auch hinsichtlich der Motive der Nichtanzeige im konkreten Fall. Die Motive, die zur Unterlassung einer polizeilichen Anzeige führten, sind ohne eine Differenzierung nach Nationalitäten erhoben worden.

Im Rahmen der Dunkelfeldforschung von Schwind/Ahlborn/Weiß (1978) in

Bochum sind 60 (3,6%) aller Befragten Ausländer. Zwei Drittel von ihnen kamen aus Gastarbeiterländern. Die Überprüfung der Repräsentativität der Befragten für die Stadt Bochum ergab, daß bei der Staatsangehörigkeit signifikante Abweichungen in der Struktur zwischen Stichprobe und ausländischer Bevölkerung der Stadt festzustellen waren. Die Ausländer waren in der Stichprobe unterproportional häufig vertreten, jedoch wurden diese Abweichungen nicht als gravierend angesehen. Ohnehin sind die Ausländer mit rund 5% an der Gesamtbevölkerung in Bochum schwach vertreten<sup>62)</sup>. Der Vergleich der Sozialstruktur zwischen Göttingen und Bochum ergab, daß die Ausländer zwar in Göttingen in der Wohnbevölkerung stärker vertreten waren als in Bochum, doch sind diese Unterschiede statistisch nicht bedeutsam<sup>63)</sup>. Die Ergebnisse zum Anzeigeverhalten beziehen sich nur auf Diebstahlsdelikte, da die Anzahl nicht angezeigter Straftaten im Bereich der Körperverletzungen zu gering war. Die Befragten wurden gebeten, alle Diebstahlsdelikte anzugeben, die sie in den vergangenen 12 Monaten festgestellt haben. Ferner sollten sie die vorgegebenen Gründe für die Unterlassung einer Strafanzeige notieren. Hierbei stellte sich als ausschlaggebendes Motiv, eine polizeiliche Anzeige zu unterlassen, die Geringfügigkeit des erlittenen Schadens heraus. Zweitrangig waren Umstände, die sich allgemein auf die antizipierte Ineffektivität der Strafverfolgungsbehörden beziehen. Die Staatsangehörigkeit<sup>64)</sup> der Diebstahlsopfer hatte keinen Einfluß auf die Anzeigerstattung. Neben den verhaltensbestimmenden Motiven und Motivkomplexen, die dazu führten, daß eine Anzeige unterblieb, wurden weitere Daten erhoben, die möglicherweise Aufschluß über Faktoren für die Anzeigebereitschaft geben könnten. Dabei stellte sich heraus, daß die Staatsangehörigkeit einer Person in einem signifikanten Zusammenhang zur Anzeigebereitschaft steht. Ausländische Probanden erstatten wesentlich häufiger eine Anzeige, wenn sie Opfer eines Diebstahls wurden. Wenngleich die Zahl der erfaßten Diebstahlsdelikte (7) sehr klein war, so konnte dennoch statistisch abgesichert werden, daß Ausländer mit 71,4% Anzeigen über der für deutsche Probanden vergleichbaren Prozentzahl von 32,9 liegen. Somit, folgern die Autoren, finden ausländische Probanden überdurchschnittlich häufig den Weg zur Polizei, wenn ihnen etwas gestohlen wird<sup>65)</sup>.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Gruppe der ausländischen Probanden in der Bochumer Stichprobe zu klein war, um zu generalisierenden Feststellungen gelangen zu können. Wichtige Gesichtspunkte, etwa die Täter-Opfer-Beziehung, wurden zudem nicht ermittelt.

Plate/Schwinges/Weiß (1985) überprüften bauliche bzw. infrastrukturelle Maßnahmen für die Stadt Solingen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kriminalität. Damit sollte die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als Basis für konkrete Sanierungsmaßnahmen möglich sein<sup>66)</sup>. Die Dunkelfeldstudie wurde als Opferbefragung durchgeführt, die sich an den Opferbefragungsbogen von Schwind u.a. für Bochum und Göttingen anlehnte<sup>67)</sup>. Der Anteil der Ausländer entspricht in der Stichprobe relativ gut dem, der für Solingen ausgewiesen wird (9,5% zu 11,1%)<sup>68)</sup>. Die Täterwohnsichtverteilung der Ausländer Solingens im Jahre 1981 anhand der polizeilichen kriminalstatistischen Daten zeigt zwar keine eindeutige Konzentration in Ausländerghettos, wohl aber, daß ausländische Tatverdächtige zu etwa 10% in Obdachlosensiedlungen wohnen und zu weiteren 40% in zumindest anderer schlechter Wohnlage. Die Kriminalitätsbelastungszahlen weisen in allen Altersgruppen für Nicht-



deutsche einen höheren Wert als für Deutsche auf. Bei der Kriminalitätsstruktur konzentriert sich die Ausländerkriminalität auf Delikte wie Ladendiebstahl, Leistungerschleichung und auf spezifische Formen der Gewaltkriminalität<sup>69)</sup>.

Angaben zu Opferquote, Anzeigeverhalten und Nichtanzeige Gründe speziell für die Ausländer werden nicht genannt.

#### 1.2.4.5. Fazit der bisherigen Forschungsergebnisse

Faßt man die bisherigen Untersuchungsergebnisse zusammen, so ergibt sich folgendes:

Beim Ladendiebstahl werden Ausländer häufiger als Deutsche bei der Polizei angezeigt.

Im Betrieb werden ausländische Arbeitnehmer tendenziell häufiger an die Kontroll- und Sanktionsorgane weitergemeldet.

Die Dunkelzifferrelation zwischen einer Gastarbeitergruppe und einer deutschen Vergleichsgruppe ist in etwa gleich.

Die Hälfte der selbstberichteten Delikte sind intraethnisch begangen. Die Dunkelziffer der intraethnischen Delinquenz bewegt sich im allgemeinen Rahmen.

Generell finden sich keine Anhaltspunkte dafür, daß Gastarbeitern gegenüber eine erhöhte Strafanzeigefreudigkeit herrscht, oder, daß Gastarbeiterdelikte behördlich intensiver verfolgt werden.

Es ist eine erhöhte Anzeigebereitschaft bei Ausländern als bei Deutschen festzustellen, wenn jene Opfer eines Diebstahlsdelikts werden.

Die Rangfolge in den Nichtanzeigemotiven zeigt eine Übereinstimmung zwischen Deutschen und Ausländern.

In der bisherigen kriminologischen Ausländerforschung herrschte eine einseitige Orientierung an Tat und Täter vor. Dem ausländischen Verbrechensoffer wurde bislang wissenschaftlich wenig Aufmerksamkeit zuteil<sup>70)</sup>. Nur am Rande umfassender Opferbefragungen wurde ihm Beachtung geschenkt. Über die Anzeigebereitschaft des ausländischen Opfers ist generell und auch soweit es sich um intrakulturell begangene Delikte handelt, wenig bekannt. Allerdings ist das Anzeigeverhalten der Bevölkerung Wandlungen unterworfen<sup>71)</sup>, was Tragfähigkeit und Aktualität der Studien, die sich damit befassen, immer aufs Neue legitimieren.

### 1.3. Fragestellungen der eigenen empirischen Untersuchung

Ist die Entscheidung des Opfers, die Strafverfolgung in Gang zu setzen, von eminenter Wichtigkeit für das registrierte Bild der Kriminalität, so darf nicht bloß auf die Bereitschaft der griechischen Bevölkerungsgruppe, Strafanzeige zu erstatten, abgestellt werden, um ein genaues, der Verbrechenswirklichkeit naheliegendes Kriminalitätsbild der Griechen zu erhalten, da davon auszugehen ist, daß die Mehrheit der griechischen Opfer durch "nichtgriechische" Täter geschädigt wurde, allerdings deliktsspezifisch unterschiedlich. Hierzu sind die Beziehungsverbrechen zu nennen, die vorwiegend im sozialen Nahraum verübt werden und demzufolge vorzugsweise mit Opfern der eigenen Nationalität zu rechnen ist<sup>72)</sup>.

Wie äußert sich die Gefährdung der griechischen Bevölkerungsgruppe durch kriminelle Handlungen, unabhängig von der Einbeziehung der Träger der formellen strafrechtlichen Sozialkontrolle? Hiermit wird das Wissen über Umfang und Struktur der verborgenen Kriminalität erweitert<sup>73)</sup>.

Wie intensiv ist das Verfolgungsinteresse ausgeprägt? Hier soll die Untersuchung Informationen über die Bedeutung des Anzeigeverhaltens der griechischen Bevölkerung bei einzelnen Deliktsarten liefern. Nach dem gegenwärtigen Forschungsstand ist das Anzeigeverhalten der Bevölkerung je nach Art und Schwere des erlittenen Delikts unterschiedlich ausgeprägt<sup>74)</sup>.

Die Ergebnisse der Opferbefragung sollen u.a. Einsicht gewähren in:

1) die Häufigkeit, mit der die griechische Bevölkerungsgruppe in Stuttgart nach eigenen Angaben bestimmte Opfersituationen während des vergangenen Jahres bzw. während des vorausgegangenen Lebensabschnitts erlitten bzw. beobachtet hat. Ferner sollen sie Informationen über Umfang und Art der vermittelten Opfererfahrungen im sozialen Nahraum der Befragten geben. Damit wird die objektive Belastung der Bevölkerung durch kriminelle Handlungen erfaßt<sup>75)</sup>.

2) die Häufigkeit, mit der die erlittenen Opfersituationen bei den zuständigen Behörden angezeigt bzw. nicht angezeigt werden. Es soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, ob die Interaktionspartner bei der intraethnischen Kriminalität den strafrechtlich

relevanten Konflikt untereinander schlichten, ohne die zuständigen Institutionen in Anspruch zu nehmen<sup>76)</sup>.

3) die Motive für die Unterlassung einer Strafanzeige. Die Kriterien unterschiedlicher sozialer Reaktionen auf eine Straftat sollen erforscht werden und zwar auf der informellen Ebene und insoweit, als die Nichtanzeigeerstatler ihre Gründe, die staatliche Strafverfolgung nicht auszulösen, hierzu darlegen<sup>77)</sup>. Vor allem sollen die berichteten Nichtanzeigegründe eine Überprüfung dahingehend ermöglichen, inwiefern die Motive für die Unterlassung einer Anzeige auf einen interkulturellen Unterschied und/oder auf die soziale Randständigkeit der Untersuchungsgruppe zurückzuführen sind. Anhaltspunkte über das amtliche Registrierverhalten der Strafverfolgungsorgane können aber mittelbar gewonnen werden.

4) das Ausmaß der subjektiven Belastung durch kriminelle Handlungen, welche durch die Wahrnehmung von Verbrechensfurcht erfaßt wird<sup>78)</sup>.

5) die Zusammenhänge zwischen Opfererfahrung und Verbrechensfurcht.

6) die Zusammenhänge zwischen Anzeigeverhalten und Verbrechensfurcht.

7) die Einstellung zur strafrechtlichen Sozialkontrolle, deren mittelbare Erfassung durch die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und die Beurteilung der Arbeitsleistung der Kriminalitätsbekämpfungsorgane erfolgt<sup>79)</sup>.

8) die Zusammenhänge zwischen Opfererfahrung und Einstellung zur Verbrechenskontrolle.

9) die Zusammenhänge zwischen Anzeigeverhalten und Einstellung zur Verbrechenskontrolle.

10) die Zusammenhänge zwischen Verbrechensfurcht und Einstellung zur Verbrechenskontrolle.

11) die Einstellung zur Strenge gegenüber dem Straftäter.

12) die Zusammenhänge zwischen Opfererfahrung und Strenge gegenüber dem Straftäter.

13) die Zusammenhänge zwischen Anzeigeverhalten und Strenge gegenüber dem Straftäter.

14) die Zusammenhänge zwischen Verbrechensfurcht und Strenge gegenüber dem Straftäter.

15) die Zusammenhänge zwischen Einstellung zur Verbrechenskontrolle und Strenge gegenüber dem Straftäter.

16) Zusammenhänge zwischen persönlichen Daten der Befragten und Opfererfahrung, Anzeigeverhalten, Verbrechensfurcht, Verbrechens-

kontrolle und Strenge gegenüber dem Straftäter.

Somit handelt es sich bei der vorliegenden Untersuchung um eine Einstellungs-<sup>80)</sup> und Opferbefragung an einer Zufallsstichprobe aus der griechischen Bevölkerung in Stuttgart. Da das Opfer eine ausschlaggebende Bedeutung für die Verbrechensentstehung und -kontrolle innehat, ist seine rechts- und kriminalpolitische Einstellung für das registrierte Kriminalitätsbild einer Gesellschaft mitentscheidend<sup>81)</sup>.

## Anmerkungen

- 1) Vgl. Kaiser 1985, S. 196 ff. Siehe ferner über Erkenntnisinstrumente zur Erfassung der registrierten Kriminalität Villmow/Stephan 1983, S. 2 f.
- 2) Vgl. Brauneck 1974, S. 36 ff.; Mannheim 1974, S. 115 ff.; Kreuzer 1976, S. 145 ff.; Heinz 1977, S. 93 ff.; Göppinger 1980, S. 153 ff.; Kaiser 1980, S. 208 ff.; Schneider 1982, S. 98 ff.; Donner/Ohder/Weschke 1981, S. 49 f., 51 ff. Vgl. zuletzt auch Villmow 1983, S. 323 ff. (331, 343). Er befürwortet die Einbeziehung verschiedener statistischer Instrumente, um die zu untersuchenden Phänomene differenzierter und genauer beurteilen zu können.
- 3) Vgl. Meyer 1941, S. 5. Mergen 1961, S. 182, weist darauf hin, daß die Kriminalstatistik die wirkliche, d.h. die quantitative und qualitative Realität der Kriminalität nicht zu erfassen vermag. Nach Sack 1971 (a), S. 384 ff. (m.w.N.), ist die statistisch ausgewiesene Kriminalität nicht repräsentativ für die wirkliche Struktur der Kriminalität; sie ist vielmehr von Selektionsprozessen mit eigenen Gesetzmäßigkeiten beeinflusst. Nach Kerner 1973, S. 190, indizieren die Angaben der Kriminalstatistik zum einen die Formen und den Umfang der Normverstöße, zum anderen die Wandlungen in Ausmaß und Struktur dessen, was und wen die Gesellschaft als abweichend begreift, bestraft sehen will und deshalb der Strafverfolgung überantwortet. Vgl. hierzu auch die Buchbesprechung von Quensel 1975, S. 76 f. sowie von Fabricius 1975, S. 191 f. Über die beschränkte Aussagekraft der "Polizeilichen Kriminalstatistik" s. auch Schwind u.a. 1975, S. 18 ff.; Steinhilper 1975, S. 56 ff. (56); Bohle 1981, S. 162 ff.; Kaiser 1982, S. 15; ders. 1985, S. 197. Nach Kaiser 1980, S. 96, hat jedoch die Umfrageforschung weithin das Strukturbild der offiziell ausgewiesenen Kriminalität (einschließlich der Alters- und Geschlechtsverteilung sowie des Stadt-Land-Gefälles) tendenziell bestätigt. Siehe ferner Kürzinger 1982, S. 164 ff. (169 ff.). Vgl. auch Pilgram 1982, S. 65.
- 4) Pfeiffer/Scheerer 1979, S. 21. Über Faktoren, die das kriminalstatistische Bild in unterschiedlichem Ausmaß und Richtung verzerren können, s. Heinz 1972 (a), S. 803 ff. Nach Steinhilper 1975, a.a.O., zeigt die "Polizeiliche Kriminalstatistik" weniger den tatsächlichen Verlauf der Kriminalität im Berichtszeitraum, sondern spiegelt u.a. das Anzeigeverhalten der Bevölkerung wider und ist Indikator für die Ermittlungsaktivitäten und -richtungen der Polizei. Über die Verzerrungsfaktoren der registrierten Kriminalität vgl. Müller 1978, S. 7. Nach Kaiser 1980, S. 207 ff. (212), treten Verzerrungen der kriminalstatistischen Angaben auf durch die Aufklärungsrate, die Dunkelfeldkriminalität sowie durch die Abhängigkeit der registrierten Kriminalität von den Wandlungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und polizeilicher Strafverfolgung. In Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1983, S. 2, wird ausdrücklich auf die eingeschränkte Aussagekraft der kriminalstatistischen Daten hingewiesen. Diese ergibt sich daraus, daß ein großer Teil der tatsächlich begangenen Straftaten der Polizei nicht bekannt wird. Allerdings wird hier nicht auf die Bereitschaft der Polizei zur Anzeigerstattung eines strafwürdigen Sachverhalts eingegangen. Für das Zustandekommen der Daten der "Polizeilichen Kriminalstatistik" spielt jedoch neben dem Verhalten des Anzeigerstatters auch das des protokollierenden Polizeibeamten eine entscheidende Rolle. Vgl. hierzu Blankenburg/Feeß 1975, S. 263 f.; Nowack/Abele/Mitzlaff 1975, S. 22; Kürzinger 1978 und Eisenberg 1985, S. 228 f. Nach Zipf 1980, S. 130, hängen die Auswertung der Kriminalstatistik und die empirische Dunkelfeldforschung notwendigerweise zusammen. Für Hindelang 1982, S. 115 ff. (116), sind Polizeistatistiken und Daten aus Opferbefragungen komplementär. Daten über Viktimisierungen können niemals Polizeistatistiken ersetzen, da jeweils eine Datenquelle Antworten liefern kann, die die andere offenläßt. Kaiser 1985, S. 228 ff. (229), weist darauf hin, daß es sich bei der

Dunkelfeldforschung und dem Zustandekommen der registrierten Kriminalität um zwei verschiedene Wege handelt, Daten zu sammeln. Zusammen vermittelten die beiden Verfahrensweisen "weit mehr Information über die Kriminalität, als jeder Weg allein an Daten zu liefern vermag".

- 5) Zur Kennzeichnung des Ausmaßes der unbekannt bleibenden Delikte prägte Oba 1908, S. 28, als erster den Begriff Dunkelziffer. Mehr hierzu Kerner 1973, Ann. 54, S. 222. Nach Exner 1949, S. 15, ist die große crux der Kriminalstatistik die Dunkelziffer. v. Hentig 1964, S. 18, bezeichnete als erster die Zahl der nichtbekannten Taten als "Dunkelfeld". Nach Kerner 1973, S. 40, wird unter Dunkelfeld oder Dunkelziffer die Differenz zwischen der Gesamtheit der tatsächlich begangenen und (soweit überhaupt Opfer bzw. Geschädigte betroffen sind) von einem beliebigen Dritten erkannten Straftaten einerseits und der Gesamtheit der (polizeilich) selbstentdeckten wie angezeigten Straftaten andererseits verstanden. Vgl. ferner Zipf 1970, S. 1 ff. (7). Zu den Arten von Dunkelziffern s. Opp 1974, S. 53 ff. Zu verschiedenen Dunkelzifferdefinitionen s. auch Schwind u.a. 1975, S. 16 f.; Stephan 1976, S. 220 f. m.w.N. Ders. 1983, S. 40 f.; Pfeiffer/Scheerer 1979, S. 17 ff. Nach Ostendorf 1977, S. 305, wird das Täterdunkelfeld mit der Aufklärungsquote beschrieben. Vgl. hierzu Mergen 1961, S. 183 und v. Hentig 1962, S. 380. Nach Exner 1949, S. 15, bildet die Dunkelziffer keine konstante Größe. Die Größe der Dunkelziffer variiert vielmehr nach Art, Ort und Zeit der Straftaten; ebenso auch Schneider 1982, S. 99.
- 6) Vgl. Schwind u.a. 1975, S. 21 ff. und Kaiser 1980, S. 233 ff. (234). Siehe auch die tabellarische Darstellung von 52 Täterbefragungen bei Müller 1978, S. 81 ff. sowie dort eine tabellarische Aufstellung von 26 Opferbefragungen auf S. 115 ff. Zum Wissensstand der empirischen Dunkelfeldforschung vgl. Stephan 1976, S. 25 ff. Zum Ertrag der bisherigen Dunkelfeldforschung siehe auch Schwind 1981, S. 242 f.
- 7) Bei der Opferbefragung werden die Befragten darüber befragt, ob sie selbst oder andere Personen während eines bestimmten Zeitraumes Opfer bestimmter Delikte wurden, s. etwa Kaiser 1982, S. 15 ff. (17). Über Vorteile der Opferbefragung vgl. Schwind u.a. 1975, S. 23. Villmow/Stephan 1983, S. 4 f. (5), gehen davon aus, daß beim Opfer weniger Hemmungen bestehen, erlittene Opfersituationen zuzugeben. Siehe dazu auch Plate/Schwinges/Weiß 1985, S. 30. Über die methodologischen Probleme der Opferuntersuchungen s. Hood/Sparks 1970, S. 25 ff. Kaiser 1980, S. 235, betrachtet es als ein Defizit der bisherigen Dunkelfeldforschung, daß sie in der Regel nur mit einem Erhebungsansatz (etwa Opferbefragung) operiert, um das Dunkelfeld aufzuhellen. Nur eine Verknüpfung der Verfahrensweisen der Täter-, Opfer- und Informantenbefragung könne eine Kontrolle der Ergebnisse gewährleisten.
- 8) Nach Kaiser 1982, S. 25, hat die viktimologische Dunkelfeldforschung ihren Schwerpunkt im Erwachsenenbereich. Siehe auch Villmow/Stephan 1983, S. 32 (m.w.N.).
- 9) Stephan 1976, S. 62. Baurmann 1983 berücksichtigt die offiziell ausgewiesenen Opfer.
- 10) Kaiser 1974 (d), S. 380 ff. (381) und ders. 1980, S. 181. Nach Zipf 1970, S. 1 ff. (2), bestimmt das Strafrecht die potentielle Opferrolle.
- 11) Diese Opferstudie bedient sich der Verfahrenstechnik der Selbstbeantwortungsmethode. Es handelt sich um keine Haushaltsbeantwortungsmethode. Siehe hierzu Schneider 1982, S. 100. In Stephan 1976, S. 56 f., 189, handelt es sich um eine Haushaltsvorstands- und Familienbefragung. Die Befragung aller Haushaltsmitglieder, d.h. einer repräsentativen Stichprobe der Bevölkerung, liefert ein zuverlässigeres Bild der durchschnittlichen Kriminalitätsbelastung von Einzelpersonen und Haushaltungen als die Befragung von Haushaltsvorständen. Über Vor- und Nachteile von Haushalts- bzw. Individualbefragungen s. OECD 1976, S. 18.
- 12) Schneider 1982, S. 99.
- 13) Vgl. Stephan 1976, S. 24.
- 14) Kaiser 1980, S. 239 f. und ders. 1985, a.a.O.

- 15) Blankenburg 1977, S. 31 ff. (44).  
 16) Exemplarisch hierzu Neumann 1963, S. 34; v. Hentig 1965, S. 13. Wann 1967, S. 22 f.; Gräff 1967, S. 18; Grüber 1969, S. 46; Kiesebrink 1980, S. 300.  
 17) Blankenburg 1969; Rodel 1976; Feest/Krautkrämer 1976.  
 18) Schwind u.a. 1975, S. 93; Persson 1978, S. 193 ff.  
 19) Zur Ertragsanalyse der Dunkelfeldforschung auf internationaler Ebene s. Stephan 1976, S. 26 ff.; Kaiser 1980, S. 236 ff.; Hassemer 1981, S. 55.  
 20) Exemplarisch hierzu Berckhauer 1981, S. 269 ff. (269); Schüler-Springorum 1979, S. 7. Wach Albrecht 1972, S. 238, können außer der Dunkelziffer auch Vorgänge innerhalb des Polizeiparates und der Justiz unterschiedliche Kriminalitätsraten erzeugen, ohne daß diese Unterschiede in der Realität in derartigem Umfang vorhanden seien. Vgl. hierzu auch ders. 1968, S. 643 ff. (644). Albrecht bezieht sich auf ausländische Untersuchungen, die gezeigt haben, daß die Polizei in der Art, wie sie Anzeigen und Ermittlungen an Staatsanwaltschaft und Gerichte weiterleitet, Angehörige verschiedener sozialer Gruppen unterschiedlich behandelt.  
 21) Vgl. etwa Coenen 1966, S. 119 f.  
 22) Sonnen 1978, S. 37.  
 23) Steffen 1976, S. 125 ff., ermittelte, daß im Bereich der klassischen Eigentums- und Vermögenskriminalität, die rund drei Viertel aller polizeilich erfaßten Fälle ausmacht, im Durchschnitt über 90% der Strafanzeigen von den Opfern selbst erstattet werden. Der Anteil der eigenen polizeilichen Feststellungen beschränkt sich auf 2% bis 9%. Blankenburg/Sessar/Steffen 1978, S. 119 ff., ermittelten, daß die Polizei mit eigenen primären Feststellungen je nach Delikt (erfaßte Delikte: einfacher, schwerer Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Raub, Notzucht) nur zwischen 3% und 6% an der Registrierung der Kriminalität beteiligt ist. Schwind 1978, S. 190, stellt fest, daß für einen Stadtteil Bochums im Untersuchungszeitraum von 4 Wochen für die Delikte Raub, Körperverletzung und Diebstahl nur knapp 2% der Fälle von Amts wegen bekannt wurden. Weis/Müller-Bagehl 1971, S. 185 ff., untersuchten alle im ersten Quartal 1971 bei einem Polizeirevier in Saarbrücken aufgenommenen Strafanzeigen. Dabei wurden 71% von privater Seite und 29% von Amts wegen erstattet. Bei den Eigentums- und Vermögensdelikten wurden 84% der Fälle durch Anzeigen Privater bekannt (S. 189). Siehe auch Heinz 1985, S. 27 ff. (28) (m.w.N.); Kaiser 1976, S. 118; Kerner 1973, S. 39.  
 24) Schneider 1977 (b), S. 621; Schwind 1978, a.a.O.; Kaiser 1980, S. 95 f.; Neumann/Schroth 1980, S. 78 f.; Zipf 1980, 127 ff. (138).  
 25) Zipf 1980, a.a.O.  
 26) Explizit hierzu Coenen 1966, S. 119 f.; Bauer 1974, S. 221 f.; ders. 1975, S. 192 f. (193); Weißmann 1974, S. 147 ff. (166).  
 27) Vgl. Coenen 1966, a.a.O. Zimmermann 1966, S. 625, hat ermittelt, daß die ausländischen Arbeiter Tötungs- und Körperverletzungsdelikte untereinander begehen. Vgl. auch Bessel-Lorck 1973, S. 436 und Rodel 1976, S. 41 f., 128. Hierbei sollte allerdings berücksichtigt werden, daß die Umfrage in drei verschiedenen Arbeiterheimen für Ausländer in Hamburg durchgeführt worden ist. Somit werden die "intra se"-Delikte durch das Zusammenleben in Gemeinschaftsunterkünften gefördert. Es ist daher zu vermuten, daß mannigfaltige Berührungs- und Reibungspunkte bestanden, die Anlaß zu Konflikten gegeben haben. Freilich ist es fraglich, ob sich diese Feststellungen ohne weiteres auch auf die gegenwärtigen Verhältnisse übertragen lassen. Waren zwei Drittel der von den amtlichen Anwerbekommissionen in der Bundesrepublik vermittelten ausländischen Arbeitnehmern in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht (Dahnen-Kozlowicz 1964, S. 25), so wohnen heute die meisten Gastarbeiter privat. Gemeinschaftsunterkünfte stellen für den Großteil der ausländischen Arbeiter eine Übergangslösung dar (Bundesanstalt für Arbeit, (Hrsg.) 1973, S. 106; der in Wohnheimen lebende Anteil der Gastarbeiter ist mit zunehmender Aufenthaltsdauer stark gesunken). Nach

Kaiser 1980, S. 179 ff. (181), handelt es sich bei Personendelikten mehr um Auseinandersetzungen innerhalb der ethnischen oder sozialen Gruppe, als um Konflikte zwischen verschiedenen Bevölkerungsstellen. Allerdings dürften zwischen Gastarbeitern unterschiedlicher Nationalität sowie Gastarbeitern und sonstigen Ausländern nur geringe Reibungspunkte bestehen. Vgl. hierzu Frey u.a. 1978, S. 120; Kiesebrink 1980, S. 205.

- 28) Vgl. Dörmann 1975, S. 126. Jaeschke 1979, S. 264, rechnet mit einer hohen Dunkelziffer bei den Körperverletzungen innerhalb der ausländischen Familie. Vgl. auch Coenen 1966, a.a.O. Bei einer Aufgliederung der Verbrechensopfer nach ihrer Nationalität wurde festgestellt, daß etwa 7% der Gastarbeiter Opfer der erfaßten Straftaten waren. Daraus schließt Coenen auf eine verminderte Anzeigefreudigkeit bei der intraethnischen Kriminalität. Gräff (1967) lieferte bestimmte Vermutungen über die Größe der Dunkelziffer bei den einzelnen untersuchten Straftatbeständen. Für intraethnische Körperverletzungen wird vermutet, daß nur wenige Fälle zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörde gelangen, es sei denn, daß die erlittenen Verletzungen schwerwiegend sind (S. 73). Ferner wird angenommen, daß die Arbeitskameradendiebstähle meistens nicht zur Kenntnis der Verfolgungsorgane gelangen und die Wiederbeschaffung der entwendeten Gegenstände eher auf privatem Wege erreicht wird (S. 181 f.). Hingegen stellt Kiesebrink 1980, S. 241, fest, daß die Opfer von Arbeitskameradendiebstählen zumeist Landsleute waren. Nach Albrecht/Pfeiffer 1979 (a), S. 22, mag bei bestimmten Delikten (etwa Körperverletzung, Sexualdelikte) eine interne Konfliktregelung von Ausländern ohne Einschaltung der Polizei durchaus vorkommen. Jedoch dürfe dies auch bei bestimmten sozialen Gruppen der deutschen Bevölkerung der Fall sein. Kaiser 1980, S. 185, geht generell von einem erheblichen Dunkelfeld im sozialen Nahbereich der Tatbeteiligten aus. Richter 1981, S. 272, stellt u.a. die These auf, daß, soweit bei der ersten Ausländergeneration soziale Kontakte und kriminelles Verhalten vorhanden seien, dieses Verhalten weniger über Anzeigen bei den deutschen Instanzen sozialer Kontrolle als durch eigene Konfliktregulierungsmechanismen sanktioniert werde. Hier wurde ein Zusammenhang zwischen sozialen Kontakten, sozialer Kontrolle und Kriminalitätsbelastung einer Bevölkerungsgruppe postuliert. Die Annahme von Neumann 1963, S. 34 ff. (37), daß die Verfolgungsintensität unter Italienern in der Schweiz kleiner sei als unter Schweizern, wurde von der Züricher Polizei dementiert. Ihm ist versichert worden, daß die Anzeigensensitivität der Italiener verblüffend groß sei. Hanak/Pilgram/Stangl 1984, S. 46, stellt gemäß einer Aufschlüsselung aller bezirksgerichtlichen Strafverfahren nach Delikten mit Ausländerbeteiligung in Wien 1981 fest, daß bei Körperverletzungen Ausländer wesentlich häufiger als Opfer denn als Täter auftreten. Hierbei wird verdeutlicht, daß Körperverletzungen zwischen Ausländern nicht informell gruppenintern geschlichtet werden, sondern bei den zuständigen Kontrollinstanzen angezeigt werden. Die Anzeigen von Gewalthandlungen zwischen Ausländern werden vorwiegend von den Verletzten selbst erstattet. Separović 1985, S. 161 ff. (162), kam bezüglich der jugoslawischen Migranten in Australien zu dem Schluß, daß das Aufkommen der Intragruppenkriminalität zum Teil der Aufmerksamkeit der Polizeibehörden entgeht. Somit muß die Viktimisierung verbreiteter sein, als dies in der Öffentlichkeit - außerhalb der Gruppe, den Slums und der Wohngegend der Migranten - bekannt ist.
- 29) Siehe etwa Dörmann 1975, a.a.O.; Jaeschke 1979, S. 263; Coenen 1966, a.a.O.; Gräff 1967, S. 181. Allerdings dürfte die Gruppe der angeführten Faktoren auch gelten, wenn die Täter keine Landsleute sind.
- 30) Bauer 1974, a.a.O., ist der Überzeugung, daß die Unterkunft der Gastarbeiter in Ghettos ihre Yarnung erleichtere. Auch auf die Formen der getarnten Ausländerkriminalität wird im einzelnen eingegangen. Vgl. auch Grundlach 1979, S. 318, über Ghattobildung in Köln. Villmow 1974, S. 132, weist darauf hin, daß die relativ niedrige Kriminalitätsbelastung von Gastarbeitern u.U. durch ihre hohe Segregation von der Wirtsbevölkerung bedingt sei. Hingegen seien die Gastarbeiter im Betrieb,



in dem eine Segregation der Ausländer stark reduziert sei, unter den betrieblichen Tätern überrepräsentiert, so Rosellen/Schulz 1976, S. 247 ff. (276). Die Überrepräsentation der Ausländer unter den betrieblichen Tätern führen die Autoren darauf zurück, daß die Gastarbeiter im Betrieb mit etwaigen Anpassungsproblemen belastet seien, vor allem in der ersten Phase der Ausländerbeschäftigung, in der auch die Betriebsenquete (1971) durchgeführt worden ist. Zudem vermöge die zunehmende Eingliederung der Gastarbeiter im Betrieb einerseits zur Auftretenshäufigkeit der Abweichung, andererseits aber auch zur regen Wahrnehmung von Regelverstößen durch die Kontrollorgane und Sanktionssubjekte beizusteuern. Nach Kaiser 1985, a.a.O., werden Umfang und Struktur der Straffälligkeit entscheidend durch die Wahrscheinlichkeit gesellschaftlicher Reaktion und Sanktion bestimmt. Hier spielten sowohl die Schwereinschätzung der Delikte seitens der Normadressaten, als auch die Verfolgungsschwerpunktsetzung durch die mit dieser Aufgabe beauftragten Kontrollorgane eine herausragende Rolle. Kürzinger 1982, S. 227, nimmt an, daß die verkürzte Sichtbarkeit der Ausländer, die in Ghettos wohnen, im Ergebnis u.U. zu einer Abnahme der registrierten Kriminalität führe. Vgl. auch Beynon 1935, S. 757 ff. Er erläutert, daß die Gruppensolidarität und -kontrolle unter denjenigen ungarischen Emigranten in Detroit, die in geschlossenen Kolonien lebten, enger war, was zur internen Beilegung von Konflikten geführt hat. Ferner Hellmer 1981, S. 492 ff.; dazu Heinz 1985, S. 27 ff. (32).

Kaiser 1980, S. 183.

- 31) Koch/Sommerer 1978, S. 273. Die Konkurrenzangst tritt vorrangig in Zeiten des Konjunkturrückgangs und des Arbeitsplatzmangels auf.
- 32) Gräff 1967, S. 132, vermutet, daß die Anzeigehäufigkeit gegenüber Ausländern bei Diebstählen in Selbstbedienungsläden und Warenhäusern höher ist als gegenüber deutschen Tätern. Auch bei der Sachbeschädigung, die als Privatklagedelikt nur auf Antrag des Geschädigten verfolgt wird, wird angenommen, daß die deutschen Geschädigten eher dazu neigen, einen Strafantrag gegen Ausländer zu stellen (S. 299). Hingegen dürften Strafanträge wegen Beleidigung seitens der deutschen Bevölkerung unterbleiben (S. 211); anders aber Neumann 1963, S. 83. Kiesebrink 1980, S. 162, ermittelte, daß ausschließlich Deutsche Opfer von Beleidigungen wurden. Dies führt der Autor auf den Umstand zurück, daß Gastarbeiter ihre Streitigkeiten selbst bereinigen und Beleidigungen nicht anzuzeigen pflegen. Allerdings bleibt hier offen, ob die Polizei eine nach der Deliktsstruktur und/oder nach Merkmalen von Tätern und Opfer unterschiedliche Bereitschaft zeigt, eine Anzeige überhaupt aufzunehmen. Vgl. hierzu Eisenberg 1985, a.a.O. Grüber 1969 (a.a.O.); Herold 1976, S. 343 f.; Kiesebrink 1980, S. 300; 1974, S. 231. Hier wird davon ausgegangen, daß die Ausländer argwöhnischer als eigene Landsleute auf abweichendes Verhalten hin beobachtet werden und nach Konfliktsituationen leichter zu identifizieren sind. Braunack 1974, S. 170, weist darauf hin, daß Gastarbeiter als Fremde auffälliger seien und eher suspekt erscheinen. Kürzinger 1982, S. 226 f., neigt zu der Auffassung, daß Ausländer einem verstärkten Verfolgungsdruck unterliegen, so daß bei dieser Personengruppe das Dunkelfeld kleiner als bei den Deutschen sein müßte. Vgl. ferner Willmow 1983, S. 328 f.; ders. 1985, S. 127 ff. (130).
- 34) Kaiser 1971, S. 94. Vgl. auch ders. 1982, S. 207.
- 35) Opp 1969, S. 847 ff. (851).
- 36) Nann 1967, S. 22 f., 54; Dörmann 1974, S. 48 f.; ders. 1975, a.a.O.; Koch/Sommerer 1978, S. 275 f.; Bingemer/Meistermann-Seeger/Neubert 1970, S. 160 ff. (168); Willmow 1974, S. 126 f.; Kiesebrink 1980, S. 62 ff. Neumann 1963, S. 34 ff. (36), gewann keine Anhaltspunkte für die These, daß die Züricher Polizei gegen Ausländer schärfer und intensiver als gegen Einheimische vorgehe. Vgl. auch Biel/Imran/Koßert 1983, S. 62.
- 37) Opp 1969, a.a.O.. Dies gilt vor allem bei den sog. Überwachungs- und Kontrolldelikten wie Rauschgift-, Umweltschutz-, Verkehrs- und Wirtschaftsstraf-

- taten. Näheres hierzu Kaiser 1985, S. 124 ff. (126).
- 38) Grüber 1969, a.a.O., gewann anhand des Aktenstudiums den Eindruck, daß sich die Gastarbeiter bei bestimmten Delikten, etwa Hafendiebstahl, besonders ungeschickt anstellten und darum häufiger als deutsche Diebe gefaßt würden. Rodel 1976, S. 39, stellt fest, daß sich beim Autodiebstahl die italienischen Gastarbeiter wesentlich unbeholfener verhalten haben als deutsche Diebe. Denn von den 9 selbstberichteten Delikten sind nahezu die Hälfte durch die Polizei ermittelt worden. Vgl. auch Lefrenz 1967, S. 12 f. Er räumt dem Einwand, daß sich vorwiegend die "dummen" und "ungeschickten" Kriminellen erwischen ließen, eine gewisse Berechtigung ein. Hierzu auch Mergen 1978, S. 29.
- 39) Siehe Heinz 1972, S. 19 f. (m.w.N.), ders. 1972 (a), S. 831, wirft die Frage auf, ob und inwieweit Variablen, wie ethnische Zugehörigkeit, die Wahrscheinlichkeit beeinflussen, daß die kriminellen Handlungen einer Person in die Polizei- oder Gerichtsstatistik eingehen.
- 40) Vgl. Göppinger 1980, S. 536. Albrecht/Pfeiffer 1979 (a), S. 22 f., behaupten, daß durch die ausländerspezifische Täter-Opfer-Beziehung strafrechtliche Sachverhalte gruppenintern geregelt und somit die kriminalstatistischen Daten positiv verzerrt würden. Hingegen wirkten die höhere Anzeigebereitschaft und/oder höhere Verfolgungsintensität seitens der Einheimischen negativ auf das registrierte Kriminalitätsbild. Jedoch ließen sich allein hiermit die Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung der einzelnen Altersklassen der deutschen und ausländischen Bevölkerung nicht erklären. Vgl. auch dies. 1979, S. 107; Dörmann 1978, S. 269. Savelsberg 1982, S. 117, nimmt an, daß die größere Dunkelziffer bei Straftaten, die sich nur unter Ausländern abspielen, durch die höhere Anzeigebereitschaft der deutschen Bevölkerung und die möglicherweise größere Verfolgungsintensität der Kontrollinstanzen gegenüber Ausländern tendenziell wieder ausgeglichen wird. So auch Gebauer 1981, S. 2.
- 41) Eisenberg 1985, S. 537 f., bemängelt, daß es bislang keine Dunkelfelduntersuchungen zur Täter-eigenschaft bei einem repräsentativen Querschnitt der Jugend gebe. So sind etwa u.a. die Kinder ausländischer Arbeitnehmer bisher nicht befragt worden. Schüler-Springorum 1979 (a), S. 7, macht vor allem auf die Notwendigkeit der Aufhellung des Dunkelfeldes für die verschiedenen Altersgruppen der Ausländer aufmerksam.
- 42) Dörmann 1978, S. 269. Rodel 1976, S. 42, nimmt an, daß die Gültigkeit und Zuverlässigkeit selbstberichteter Kriminalität bei ausländischen Arbeitnehmern durch zusätzliche Faktoren - etwa Mißtrauen und Verunsicherung gegenüber der Anonymität einer Befragung - gemindert werden könnten. Hier sollte vor Augen geführt werden, daß die drohende Ausweisung (falls der Ausländer sich einer Straftat schuldig gemacht hatte) als Damoklesschwert die Erhebungssituation erheblich belastet.
- 43) Blankenburg 1969, S. 805 ff.
- 44) Vgl. Stephani 1968, S. 55 ff. Stephani ermittelte in der Schweiz, daß ein Viertel der ertappten Ladendiebe in Selbstbedienungsgeschäften der Migros-Genossenschaft bei der Polizei angezeigt werden. Die Migros-Genossenschaft als Geschädigte ist nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt, einen entdeckten Ladendieb polizeilich anzuzeigen und somit die strafrechtliche Strafverfolgung einzuleiten. Beim Großteil der Täter wird auf die Strafverfolgung verzichtet. Die Straftat wird geschäftsintern erledigt. In einer Aufgliederung der Anzeigehäufigkeit nach Nationalität der Täter wurde festgestellt, daß bei den Italienern und Spaniern die Polizei etwas häufiger herbeigezogen wurde. Hierbei war die Schwere des Delikts bedeutungslos. Die Anzeigerstattung hing jedoch damit zusammen, ob die entdeckten Täter häufiger eine ihnen zur Last gelegte Tat abstritten, sich nicht ausweisen konnten oder aber offensichtlich falsche Angaben machten. Zusammenfassend kommt Stephani zu dem Ergebnis, daß Ausländer gegenüber Schweizern nicht härter behandelt werden.
- 45) Blankenburg 1969, S. 825.

- 46) Feest/Krautkrämer 1976, S. 105 ff. (116). Hier wurde mit Hilfe einer Opfer- und Informantenbefragung der Umfang derjenigen Verstöße erfaßt, die den betrieblichen Kontrollorganen nicht bekannt wurden. Die Betriebsjustiz stellt einen Anwendungsfall privater Sozialkontrolle dar. Zur Betriebsjustiz s. auch Metzger-Pregizer 1974, S. 167 ff.; Feest 1971, S. 229 ff.
- 47) Feest/Krautkrämer 1976, S. 124.
- 48) Rosellen/Schulz 1976, S. 276 ff. (303).
- 49) Rodel 1976, S. 37 ff. (41).
- 50) Es wurde eine Gesamtdunkelziffer errechnet, weil eine Aufschlüsselung der Dunkelziffer der einzelnen Delikte zu keiner differenzierten Aussage geführt hätte, denn bei der Gruppe der italienischen Arbeiter lag bei 15 der insgesamt 19 erfragten Sachverhalte eine Dunkelziffer von 100% vor. Rund 96% der berichteten Vorfälle bei italienischen Gastarbeitern und 95% bei deutschen Arbeitern waren nicht strafrechtlich verfolgt worden. Somit verwendet Rodel den weitestgehenden Dunkelzifferbegriff, nämlich die Summe aller tatsächlich begangenen, aber nicht geahndeten Straftaten; s. hierzu Schwind 1981, S. 223 ff. (228).
- 51) Um die Gültigkeit und Zuverlässigkeit der selbstberichteten Vergehen zu überprüfen, ist die Lügenskala von Ling 1967 (zitiert nach Rodel 1976, S. 13) den befragten Personen vorgegeben worden. Aus den ermittelten Lügenwerten kann nicht unbedingt auf eine verstärkte Verfälschung der selbstberichteten Delikte bei italienischen im Vergleich zu deutschen Arbeitern geschlossen werden, so Rodel 1976, S. 42 ff. (43).
- 52) Dörmann 1983, S. 182 ff. (183), berichtet, daß bei der geplanten Neugestaltung der Polizeilichen Kriminalstatistik ab 1983 die Täter-Opfer-Beziehung erfaßt werden sollte, und zwar die Eigenschaft des Opfers, falls es ein Landmann des Täters ist. Die Nationalität des Opfers an sich wird weiterhin nicht miterfaßt. Jedoch können in der Zukunft Aussagen zur Intragruppenkriminalität getroffen werden.
- 53) Rodel 1976, S. 40 ff.
- 54) Ders. 1976, S. 9, 17 f.
- 55) Vgl. hierzu Kaiser 1980, S. 185 f.
- 56) Rodel 1976, s. Tabelle 1 im Anhang 2, S. 115.
- 57) Ders. 1976, S. 80 ff. (82). Vgl. hierzu auch Kürzinger 1982, S. 227. Das Anzeigeverhalten ist in der Regel von der Schwereeinschätzung der Tat abhängig; hierzu Sonnen 1978, S. 37; Opp 1969, S. 847 ff. (851).
- 58) Schwind u.a. 1975 (s. hierzu die Zusammenfassung bei Müller 1978, S. 125 f. und Villmow/Stephan 1983, S. 18); Stephan 1976 (s. hierzu Müller 1978, S. 127 ff. und Villmow/Stephan 1983, a.a.O. sowie die Buchbesprechung von Kühne 1978, S. 76 ff.); Schwind/Ahlborn/Weiß 1978 (s. hierzu Villmow/Stephan 1983, S. 19) und Plate/Schwings/Weiß 1985. Nach Jung 1985, S. 518 ff. (522), kann die Entwicklung der Opferbefragungen als Gradmesser des Fortschritts für die Viktimologie gelten.
- 59) Stephan 1976, S. 56.
- 60) Schwind u.a. 1975, S. 54 ff.
- 61) Dies. 1975, S. 93.
- 62) Persson 1978, S. 193 ff. (193).
- 63) Ders. 1978, S. 195.
- 64) Pudel 1978, S. 205 ff. (208 ff.), berücksichtigt zum erstenmal in der Bochumer Opferbefragung das Anzeigeverhalten der Ausländer.
- 65) Ders. 1978, S. 209 f.
- 66) Plate/Schwings/Weiß 1985, S. 24.
- 67) Dies. 1985, S. 30 ff.
- 68) Dies. 1985, S. 62 ff. (62).
- 69) Dies. 1985, S. 65, 69. Die mitgeteilten Ergebnisse zur Kriminalitätsbelastung und Kriminalitätsstruktur der Ausländer in Solingen beziehen sich auf die amtlich registrierte Kriminalität.

Esbenso Separović 1985, S. 161 ff. Er nimmt an, daß das Hauptcharakteristikum des Migranten nicht das des Kriminellen, sondern das des Opfers sei. Zur Erklärung der Viktimisierungsprozesse der Migranten wird der traditionelle Kulturkonflikt-Ansatz vorgeschlagen. v. Hentig 1948, S. 414 ff., der eine Klassifizierung von Verbrechenopfern vornimmt, stellt die Einwanderer und Angehörigen von Minderheiten als eine eigene Kategorie dar. Ellenberger 1954, S. 272, nennt u.a. folgende Klassen von Opfern: Leute in besonderer sozialer Lage wie Ausländer, Einwanderer und Angehörige von Minderheiten. Kritisch hierzu Kaiser 1980, S. 181. Nach v. Hentig 1948, a.a.O., geht die Migration mit einer Verringerung der lebenswichtigen zwischenmenschlichen Beziehungen einher, so daß der Migrant in einen extremen Grad von Hilflosigkeit gerät. Er muß neue Beziehungen anknüpfen, die ihn mit anderen Menschen verbindet und vor ihnen schützt. Erst durch viele Fehler und Mißverständnisse und viele Jahre schmerzlicher Erfahrungen kann ein neues und sicheres Gleichgewicht etabliert werden. Dadurch, daß der Einwanderer nicht den gleichen Rechtsschutz wie die Angehörigen der Majoritätsgruppe genießt, gerät er leichter in eine Opfersituation. Ferner können die Migranten mit weniger Verdacht von den eigenen Landsleuten angenährt werden und ihnen zum Opfer fallen. Nach Mannheim 1974, S. 806 ff. (809), werden Angehörige von Minderheitsgruppen mit größerer Wahrscheinlichkeit Verbrechenopfer. Schünemann 1972, S. 384 ff. (387), weist auf die Gastarbeiter als eine Gruppe mit starker Opferdisposition hin; vor allem wird dies bei Delikten wie Betrug, Mietwucher und ähnlichem vermutet. Gasser 1965, S. 66 ff., verweist darauf, daß der Fremdarbeiter in der Schweiz, "weit weg von seiner heimatlichen Scholle, oft von Heimweh geplagt, unerfahren in fremden Sitten und Gebräuchen", der Gefahr ausgesetzt sei, sowohl Opfer seiner Landsleute, als auch der Schweizer Kriminellen zu werden. Bei den Tätern eigener Nationalität wird vor allem an Kameradendiebstähle gedacht, die durch das Zusammenleben in Gemeinschaftsunterkünften gefördert werden. Bezüglich krimineller Schweizer wird prinzipiell an Mietwucher gedacht, wodurch Unerfahrenheit, Abhängigkeit und Obdachlosigkeit die Notlage zahlreicher Südländer auf das Größte ausnutzt.

Albrecht 1973, S. 116 ff. (119), beabsichtigte u.a. der Frage der Selektivität der Presseberichterstattung in bezug auf die Dimension "ethnische Zugehörigkeit des Opfers" nachzugehen, welchen Einfluß nämlich die ethnische Zugehörigkeit des Opfers auf Schnelligkeit, Umfang und bewertende Handlung eines Delikts habe.

Das "Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten" (OEG), das am 12.5.1976 in Kraft getreten ist, gilt nicht für Ausländer, wenn die Gegenseitigkeit nicht gewährleistet ist (§ 1 Abs. 4 OEG). Siehe hierzu die Kommentierungen von Schoreit/Düsseldorf 1977 (Besprechung des Kommentars von Müller-Dietz 1979, S. 725 ff.); Schulz-Lüke/Wolf 1977 (Besprechung des Kommentars von Müller-Dietz 1979, a.a.O.). Ferner Wulf 1980, S. 205 ff. (m.w. N.). Vgl. auch Möllhoff/Kontner/Schmidt 1983, S. 233 ff. Huntgeburth 1980, S. 340 ff. (341), sieht vor allem die ausländischen Arbeitnehmer aus Griechenland, Italien, Jugoslawien, Spanien und der Türkei durch die Regelung in der Behandlung von Ausländern des OEG betroffen, die in den Wirtschafts- und Sozialprozeß der Bundesrepublik Deutschland eingegliedert sind. Allerdings bezieht der "Weiße Ring" als gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten auch die Ausländer in seine Hilfsmaßnahmen mit ein.

71) Exemplarisch hierzu Steinhilper 1975, S. 56 ff. (57).

72) Kaiser 1980, S. 181; ders. 1985, S. 112; Güppinger 1981, S. 3 ff. (10). Zum Begriff "Beziehungsverbrechen" s. Schultz 1956, S. 171 ff. (172).

73) Schwind u.a. 1975, S. 156 ff.; Stephan 1976, S. 215 ff.; Schwind 1978, S. 186 ff.; Kaiser 1980, S. 183 ff.; Villmow/Stephan 1983, S. 239 ff.

74) Schwind u.a. 1975, S. 220; Stephan 1976, S. 342 f.; Pudel 1978, S. 205 ff.; Plate/Schwinges/Weiß 1985, S. 19 f. (20); Dolde 1978, S. 40. Kaiser 1980, a.a.O.

75) Vgl. Stephan 1976, S. 30 f. und 161 ff.

76) Es wird z.T. vermutet, daß eine verminderte Anzeigebereitschaft bei ausländischen

Opfern ans Tageslicht kommt, wenn die Täter der jeweils erlittenen Opfersituationen Landsleute sind. Hierzu stellvertretend für weitere Beiträge Bauer 1974, S. 221 ff. (222); Dörmann 1975, S. 123 ff. (126); ders. 1978, S. 266 ff. (269); Rodel 1976, S. 75; Jaeschke 1979, S. 263 ff. (263). Vgl. außerdem zu einem früheren Erhebungs- und Beobachtungszeitraum mittels einer Strafaktenanalyse Coenen 1966, S. 119 f.

Im Opferbefragungsbogen ist die Ermittlung der intraethnischen Kriminalität insofern gewährleistet, als bei der jeweiligen Opfersituation auch nach der Nationalität des Tatverdächtigen gefragt wurde. Somit kann das Anzeigeverhalten der jeweiligen Tätergruppe ermittelt werden. Man kann jedoch die Behauptung aufstellen, daß die Gründe, welche das Opfer zu einer internen Regelung des Normverstoßes bewegten, auch bedeutsam für die Nichtangabe der Nationalität des Täters sind. Vgl. zum ganzen Müller 1978, S. 44 ff.

77) Schwind u.a. 1975, S. 195 ff.; Stephan 1976, S. 198 ff.; Pudel 1978, S. 205 ff.

78) Stephan 1976, S. 39 f., 74 ff.; Gefeller/Trudewind 1978, S. 309 ff.

79) Stephan 1976, S. 39 f., 122 ff., 233 ff.

80) Kaiser 1980, S. 93 ff. (97); Sessar 1980, S. 328 ff. (335). Somit sind im Opferbefragungsbogen Beurteilungs-, Meinungs- und Einstellungsfragen enthalten. Vgl. auch Friedrichs 1984, S. 190 f.

81) Nach Hassemer 1981, S. 65, ist die Opferperspektive eine wichtige kriminalpolitische Variable, die in Zeiten steigender Kriminalitätsfurcht Druck auf die Strafgesetzgebung ausüben kann. Nach Middendorff 1959, S. 44, wird die Höhe der Dunkelziffer von der Anzeige- und Aussagebereitschaft der Bevölkerung mitbestimmt. Für den Grad dieser Bereitschaft sei die allgemeine Einstellung zur Polizei, wie auch die Furcht vor den mit der Zeugenschaft verbundenen Unbequemlichkeiten und die Angst vor der Namhaftmachung in der Presse maßgebend.

## KAPITEL II

### **Methode und Durchführung der empirischen Untersuchung**

#### 2.1. Postalische Opferbefragung

Die Opferstudie bedient sich der Methode der Befragung und zwar in schriftlicher Form<sup>1)</sup>. In der Dunkelfeldforschung ist jedoch das standardisierte Interview, die am häufigsten angewandte Befragungsform<sup>2)</sup>. Die Zielpersonen erhielten den Opferbefragungsbogen per Post<sup>3)</sup>. Die postalische Form der Befragung wurde aus forschungsökonomischen und -praktischen Gründen vorgezogen<sup>4)</sup>.

#### 2.1.1. Untersuchungsinstrument

Die Opferbefragung von griechischen Staatsbürgern in Stuttgart wurde im Rahmen einer größeren viktimologischen Dunkelfeldforschungsstudie, "Kriminelle Viktimisierung - Ein interkultureller Vergleich", durchgeführt<sup>5)</sup>. Dabei wurde ein Opferfragebogen<sup>6)</sup> verwendet, dessen Ausgangsversion in englischer Sprache vorlag<sup>7)</sup> und für deutsche Verhältnisse adaptiert und erweitert wurde<sup>8)</sup>. Dieses Instrument zur Datenerhebung ist prinzipiell unverändert übernommen worden, weil besonderer Wert auf die Vergleichbarkeit der Untersuchungsergebnisse mit der oben erwähnten Studie gelegt wurde<sup>9)</sup>. Da die Untersuchungsgruppe aus griechischen Staatsangehörigen besteht, mußte der Fragebogen ins Griechische übersetzt werden<sup>10)</sup>. Hinzugefügt wurden aber weitere Fragenbereiche:

a) Die Befragten wurden ersucht, falls sie eine Viktimisierung während der letzten 12 Monate (1982) vor der Datenerhebung erlitten hatten, zusätzlich Angaben zu Geschlecht, Alter und Nationalität des Tatverdächtigen zu machen, falls sie diese täterbezogenen Merkmale auch perzipiert hatten.

b) Bei den erlittenen Viktimisierungen, die länger als ein Jahr zurücklagen - also für den Gesamtbereich des Lebens - ist zusätzlich gefragt worden, in welchem Land die Viktimisierung stattfand.

c) Ferner wurden Fragen beigefügt, die sich auf die Eigenschaft der Befragten als Ausländer beziehen. Die Befragten sollten Auskünfte darüber geben, die sich auf ihre Integration in der Gastgesellschaft bzw. auf Bindungen zum Heimatland bezogen wie etwa Aufenthaltsdauer, Kenntnisse der deutschen Sprache, Heimatbesuche und Nationalität der Kontaktpersonen. Außer der Frage nach der Nationalität und der Größe des Wohnortes wurden alle Fragen aus dem deutschsprachigen Fragebogen übernommen. Somit wurde ein weitgehend gleicher Fragenkatalog verwendet.

Der Opferbefragungsbogen war nach Themen geordnet. Die Reihenfolge der Fragen war nach psychologischen Gesichtspunkten bestimmt<sup>11)</sup>. Der Fragebogen gliedert sich wie folgt:

Einstellung der Befragten zu Todesstrafe, bedingter Entlassung, Strafaussetzung zur Bewährung, zu Führungsaufsicht sowie zu Strafvollzugsaufgaben<sup>12)</sup>.

Wahrnehmung von Verbrechensfurcht, persönliche Viktimisierungserwartung, Viktimisierungswahrscheinlichkeit, Ausmaß der Beunruhigung durch die geschätzte Viktimisierungswahrscheinlichkeit, Vorkehrungsmaßnahmen, Beurteilung der präventiven Handlungsweise, Einschätzung der Sicherheit der Wohngegend hinsichtlich krimineller Gefährdung. Insoweit fand also die Verbrechensfurcht in<sup>13)</sup> ihren kognitiven, emotionalen und konativen Aspekten Berücksichtigung<sup>13)</sup>.

Einschätzung der Arbeitsleistung der Instanzen der strafrechtlichen Sozialkontrolle; Beurteilung des Kriminalitätsproblems und Gründe für die Kriminalitätszunahme.

Selbsterlebte Opfersituationen in neun Deliktsbereichen während der vergangenen 12 Monate vor dem Erhebungszeitpunkt. Im einzelnen wurde nach folgenden Straftaten explizit gefragt: Einbruch, Kraftfahrzeugdiebstahl, sonstige Diebstähle, Raub, Körperverletzung mit Waffe, Körperverletzung ohne Waffe, Vergewaltigung, Brandstiftung und Sachbeschädigung<sup>14)</sup>. Hiervon betreffen Einbruch, Kraftfahrzeugdiebstahl, sonstige Diebstähle, Brandstiftung und Sachbeschädigung, also die Eigentumskriminalität, eigentlich den ganzen Haushalt. Es<sup>15)</sup> wurden nicht nur vollendete, sondern auch versuchte Taten erfragt<sup>15)</sup>. Präkriminelles Verhalten ist nicht erfaßt worden. Die Opferbefragung bezieht sich auf konventionelle Delikte<sup>16)</sup>. Da aus technischen Gründen nicht alle Straftatbestände des Strafgesetzbuches erfaßt werden konnten, beschränkten wir uns "auf einen Ausschnitt sowohl an Straftatbeständen als auch an Begehungsformen innerhalb der Tatbestände"<sup>17)</sup>. Die strafrechtlichen Nebengesetze blieben gänzlich unberücksichtigt<sup>18)</sup>. Allerdings war den Befragten durch eine offene Frage die Möglichkeit gegeben, auch andere Straftaten, durch die sie in ihren Rechtsgütern verletzt worden waren, zu nennen. Für die ausdrücklich erfragten neun Delikte ist zu berücksichtigen, daß es sich dabei nicht nur um "Offizialdelikte" handelt<sup>19)</sup>. Sachbeschädigung (§ 303 Abs. 3 StGB) und Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges (§ 248b Abs. 3 StGB) werden nur auf Antrag verfolgt. Außerdem wird die einfache vorsätzliche Körperverletzung nach § 223 StGB (§ 232 Abs. 1

StGB) und der Diebstahl geringwertiger Sachen nach § 242 StGB (§ 248a StGB) nur auf Antrag verfolgt, "es sei denn, daß die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält"<sup>20)</sup>.

Die erfragten Straftaten, die im Bereich der klassischen Kriminalität liegen, ergeben jedoch einen bedeutenden Anteil der registrierten Kriminalität in Baden-Württemberg im Jahre 1982<sup>21)</sup>. Dies muß allerdings nicht heißen, daß sich die Dunkelfeldkriminalität genauso verhält wie die registrierte Kriminalität<sup>22)</sup>; doch hat die Umfrageforschung weithin das Strukturbild der offiziell ausgewiesenen Kriminalität mit dem vorherrschenden Diebstahl tendenziell bestätigt<sup>23)</sup>.

Das Opfer einer Straftat ist ein notwendiger Beteiligter bei den erfragten Deliktsarten<sup>23a)</sup>. "Opferlose" Straftaten sowie Straftaten, an denen die Tatbeteiligten freiwillig teilnehmen, sind nicht auf diese Weise zu erfassen<sup>24)</sup>.

Der Erfassungszeitraum für die selbsterlittenen Opfersituationen bezieht sich vornehmlich auf das Jahr 1982. Hier wurden die Befragten ersucht, alle kriminellen Vorfälle anzugeben, denen sie vom Erhebungsdatum an gerechnet in den vorausgegangenen 12 Monaten zum Opfer gefallen waren<sup>25)</sup>. Es handelt sich somit um eine retrospektive Erfassung erlittener registrierter und nicht registrierter krimineller Handlungen<sup>26)</sup>. Der relativ lange Befragungszeitraum wurde aus methodischen Gründen vorgezogen, weil zuverlässige Angaben zur Opferbelastung der Untersuchungsgruppe gemacht werden können, wenn mehr strafrechtlich bedeutsame Opfersituationen pro Person berichtet werden<sup>27)</sup>. Die erfragten Opfersituationen wurden nicht nach Quartalen erfaßt, um etwa die Auswirkungen der Gedächtnisleistung der Probanden zu überprüfen<sup>28)</sup>. Die aktuellen Viktimisierungserfahrungen (OPF82) beziehen sich somit auf die dem Erhebungszeitraum vorausgegangenen 12 Monate. Ferner ist aber auch über die erlittenen Opfersituationen vor 1982 und während des ganzen Lebens der Befragten berichtet worden. Hier sollte Auskunft darüber erlangt werden, ob sie während ihres bisherigen Lebens Opfer eines der erfragten Delikte wurden<sup>29)</sup>. Somit betrifft die frühere Opfererfahrung (OPFF) den zeitlich davorliegenden Lebensabschnitt.

Durch diese Untersuchung soll die primäre Viktimisation<sup>30)</sup> erfaßt



werden, d.h. die Beeinträchtigung, die unmittelbar durch einen Täter geschehen ist. Die Erhebung zielte darauf ab, die Beeinträchtigung durch Dritte zu erfassen<sup>30a)</sup>. Die sekundäre Viktimisation, also die Beeinträchtigung durch Reaktion des sozialen Umfeldes auf die Tatsache der primären Viktimisation, bleibt außer acht<sup>31)</sup>.

Es wurden nur Einzelpersonen befragt. Somit wurde keine Haushalts- oder Haushaltsvorstandsbefragung durchgeführt. Pro Haushalt ist in der Regel nur eine Person befragt worden<sup>32)</sup>.

Falls eigene Erfahrungen als Opfer von kriminellen Handlungen 1982 vorlagen, wurden die Befragten gebeten, die näheren Umstände einer berichteten Viktimisierung auszuführen. Neben der Häufigkeit von selbsterlittenen Opfersituationen<sup>33)</sup> erfaßt die Befragung Viktimisierungsort, Täter-Opfer-Beziehung<sup>34)</sup>, finanziellen Verlust oder bei Gewaltdelikten erlittene Verletzung bzw. benötigte ärztliche Hilfe, erfolgte Gegenwehr des Opfers und Anzahl der Täter<sup>35)</sup>. Ferner wurde nach Alter, Geschlecht und Nationalität des Täters, nach einer Anzeigerstattung und für den Fall der Nichtanzeige nach deren Gründe gefragt. Diesbezüglich war die Frage "offen". Die Befragten sollten unmittelbar aus ihrer eigenen Sicht die Gründe für eine eventuelle Nichtanzeige der erlittenen strafbaren Handlung berichten<sup>36)</sup>.

Für die vor 1982 erlittenen Opfersituationen blieb es bei dem bisherigen Straftatenkatalog. Bei den einzelnen Fragen beschränkte sich der Katalog auf Häufigkeit der erlittenen Viktimisierungen, Alter des Befragten bei der Viktimisierung, Schwere der erlittenen Delikte und auf das Viktimisierungsland<sup>37)</sup>.

Es handelt sich also um eine umfassende Viktimisierungsbefragung, die ein Bild des Kriminalitätsproblems aus der Perspektive des unmittelbar Betroffenen zu erhalten anstrebt. Es geht um direkte Erfahrungen der Befragten als Geschädigte oder Opfer von Straftaten, um so die "objektive" kriminelle Belastung der Untersuchungsgruppe zu erfassen<sup>38)</sup>.

Neben den persönlichen Opfererfahrungen sind auch die vermittelten Opfererfahrungen (Opferkenntnis) erfaßt<sup>39)</sup>. Für das Jahr 1982 wurde bei jedem der erfragten Delikte einschließlich einer vorsätzlichen Tötung nach der Kenntnis von Opfern gefragt. Somit bezieht sich die Opferkenntnis auf zehn Deliktsbereiche. Nach vermittelten Opfererfahrungs-

gen für den Gesamtbereich der vorausgegangenen Lebensgeschichte wurde nur bezüglich der vorsätzlichen Tötung und Vergewaltigung gefragt.

Als vermittelte Opfererfahrungen gelten solche kriminellen Vorkommnisse, die nicht dem Befragten selbst, sondern Familienmitgliedern, Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten widerfahren sind. Die vermittelten Erfahrungen liefern einerseits Informationen über Ausmaß und Struktur krimineller Handlungen, andererseits ist in ihnen ein Moment der persönlichen Betroffenheit enthalten, was sich in erhöhter Verbrechensfurcht niederschlagen kann. Sie liegen wohl in der Mitte zwischen eigener Betroffenheit und allgemeiner Information durch die Massenmedien über kriminelle Ereignisse<sup>40)</sup>.

Die Befragten hatten die Möglichkeit, auch alle Opfersituationen, die sie in ihrem Leben als Zeuge erlebt hatten, zu nennen<sup>41)</sup>, und zwar ohne zeitliche und räumliche Eingrenzung. Die Frage über den Zeugenstatus war allgemein, es wurden also keine einzelnen kriminellen Handlungen genannt. Das Anzeigeverhalten und gegebenenfalls die Nichtanzeigegründe wurden bei Zeugen nicht erfaßt<sup>42)</sup>.

Das Ziel der Erfassung der beobachteten und vermittelten Opfersituationen war es, die objektive kriminelle Belastung der Untersuchungsgruppe durch mittelbare Viktimisierungserfahrungen zu ermitteln. Auch der Umfang der Viktimisierungen durch Verkehrsunfälle wurde ermittelt. Des weiteren wurden auch persönliche Daten und Indikatoren der sozialen Integration im Gastland sowie das Zufriedenheitsmaß erhoben.

#### 2.1.1.1. Allgemeine Bemerkungen zum Untersuchungsinstrument

Die Antwortvorgaben des Fragebogens enthielten nicht die Kategorie "weiß nicht", "unentschieden" oder "keine Angaben". Die Beantwortung der Fragen ließ also keinen Raum für Ausweichmöglichkeiten, es sei denn, die Befragten verweigerten direkt die Beantwortung der Frage, da die Frage selbst Aufforderungscharakter hatte<sup>43)</sup>.

Die Antwortkategorien waren meist vorgegeben. Nur gelegentlich gab es offene Antwortmöglichkeiten bzw. solche mit einer Freikategorie<sup>43a)</sup>. Es handelte sich also um "geschlossene" Fragen, die Antwortvorgaben enthielten<sup>44)</sup>. Der Vorteil dieser "Geschlossenheit" liegt nicht nur in

Eindeutigkeit und Vergleichbarkeit der Befragungsergebnisse, sondern auch in einer Erleichterung der Beantwortung des Fragebogens<sup>45)</sup>.

Es ist davon auszugehen, daß die griechischen Befragten aufgrund ihres verhältnismäßig niedrigen Schul- und Ausbildungsniveaus und der langjährigen Anwesenheit im Gastland sonst mit sprachlichen Formulierungsproblemen konfrontiert worden wären. Einmal sind sie durch die räumliche und zeitliche Distanz von ihrer heimatlichen Gesellschaft desintegriert, und zum zweiten ist das Angebot der Massenmedien in griechischer Sprache in Deutschland nur spärlich. Erschwerend kommt hinzu, daß diese Befragten durch die meist manuelle (Schicht-) Arbeit so beansprucht sind, daß kaum Raum für eine private Initiative zur Pflege der griechischen Sprache bleibt. Vielmehr sind sie aus pragmatischen Gründen darauf bedacht, sich die Sprache des Gastlandes anzueignen.

## 2.2. Voruntersuchung

Da eine schriftliche Befragung für die Hauptuntersuchung vorgezogen wurde, war auch die Durchführung einer Voruntersuchung erforderlich<sup>46)</sup>. Diese fand in Freiburg statt<sup>47)</sup>.

Diese Pilotstudie, die vorwiegend durch persönliche Interviews<sup>48)</sup> durchgeführt wurde, zielte u.a. darauf ab, die praktische Brauchbarkeit des Fragebogens zu testen<sup>49)</sup>.

### 2.2.1. Organisatorischer Ablauf der Befragung

Nicht alle in Freiburg wohnhaften Griechen wurden interviewt. Die Adressen der griechischen Befragten wurden informell in Erfahrung gebracht. Es handelt sich also um keine Zufallsstichprobe. Zur Vorbereitung der Befragung erfolgte keine vorherige Kontaktaufnahme mit den zu befragenden Personen. Keine der meist zuhause aufgesuchten Personen verweigerte die Teilnahme an dieser Befragung, allerdings war die Teilnahmebereitschaft sehr unterschiedlich; sie reichte vom bloßen Inkaufnehmen bis zum engagierten Mitmachen. Auf die Anonymität der Befragung wurde ebenso wie auf die streng vertrauliche Behandlung der Studie hingewiesen<sup>50)</sup>. Das Ergebnis war befriedigend<sup>51)</sup>. Obwohl der Ablauf des Interviews sowohl durch das angewandte Untersuchungs-

instrument, als auch durch die Formulierung der Fragen festgelegt war - es handelt sich um ein strukturiertes und standardisiertes Interview<sup>52)</sup> - dauerte die Interviewzeit durchschnittlich drei Stunden<sup>53)</sup>. Insgesamt wurden dabei 52 Personen (25 Männer und 27 Frauen) befragt. Davon wurden 41 Personen vor der Durchführung der Hauptuntersuchung, in der Zeit von Oktober bis Dezember 1982, interviewt<sup>54)</sup>.

### 2.2.2. Überprüfung der Verständlichkeit des Opferbefragungsbogens

Die Pilotstudie erwies sich als aufschlußreich hinsichtlich der Notwendigkeit, Umformulierungen zum besseren Verständnis bestimmter Fragen vorzunehmen<sup>55)</sup>. Die Verständnisschwierigkeiten, die bestimmte Begriffe hervorgerufen hatten, konnten nicht immer durch Umsetzung in eine einfache Sprache aufgehoben werden, da der Fragebogen sonst einen unverträglich großen Umfang angenommen hätte. Jedoch ist die Konzeption des Fragebogens als Ganzes erhalten geblieben; sie hat sich im Allgemeinen auch bewährt.

Zuweilen ist beim Interviewer der Eindruck entstanden, die Befragten verfügten über keine ausreichenden Kenntnisse hinsichtlich bestimmter Themenbereiche. Aus diesem Grunde fühlten sich die Befragten gelegentlich intellektuell überfordert<sup>56)</sup>. Ferner waren ihnen die vorgegebenen Antwortkategorien z.T. nicht differenziert genug, um eine eindeutige Stellungnahme beziehen zu können<sup>57)</sup>.

Das Moment der Kriminalitätsperzeption sowie die Zuordnung einer als kriminell eingestuften Handlung zu den vorgegebenen Deliktssituationen entpuppte sich als Quelle von Mißverständnissen. Erlittene Opfersituationen sind nicht in der Beantwortung der konkreten Frage im Deliktsbereich, sondern anschließend in der entspannten und aufgelockerten Atmosphäre eines Gesprächs berichtet worden. Hier greift sicherlich auch die Problematik der richtigen Einordnung des Sachverhaltes ein<sup>58)</sup>. Als Trend läßt sich festhalten, daß die Befragten die Antwort bevorzugten, die nach ihrer Meinung die angemessenste war<sup>59)</sup>.

### 2.3. Hauptuntersuchung

Da die Hauptstudie Aufschluß über Umfang und Art der selbsterlittenen

Viktimisierungen durch direkte Befragung von Opfern krimineller Handlungen aus der griechischen Wohnbevölkerung geben sollte, erschien es sinnvoll, den Untersuchungsansatz auf eine einzelne Großstadt zu beschränken. Nach bisherigen Untersuchungen gilt die Großstadt als bevorzugter Untersuchungsort von Opferbefragungen. Einmal ist zu erwarten, daß das Viktimisierungsrisiko mit zunehmender Einwohnerzahl einer Gemeinde steigt, so daß eine genügende Anzahl von Opfersituationen auch bei einer verhältnismäßig kleinen Stichprobe berichtet werden kann<sup>60)</sup>. Zum anderen fällt eine Gegenüberstellung der Opferbefragungsergebnisse mit den kriminalstatistischen Daten am ergiebigsten aus<sup>61)</sup>.

Die Entscheidung, in welcher Stadt die Stichprobe aus der griechischen Wohnbevölkerung zu ziehen ist, fiel auf Stuttgart. Dies nicht deshalb, weil Stuttgart die Stadt in Baden-Württemberg mit der bei weitem größten Bevölkerungsdichte ist, sondern auch, weil sie einen starken Ausländeranteil aufweisen kann.

Die Landeshauptstadt von Baden-Württemberg, Stuttgart, hatte am 30.06.1982 insgesamt 575 230 Einwohner. Davon waren 103 649 (18%) ausländischer Nationalität<sup>62)</sup>. Am 30.09.1982 stellten die Angehörigen der Gastarbeiternationalitäten aus Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Türkei mit 84 519 Einwohnern 80,1% aller Ausländer (105 470) - wohnhaft im Stadtkreis von Stuttgart - dar.

Von den im Berichtszeitraum (1982) insgesamt ermittelten 19 883 Tatverdächtigen in Stuttgart waren 5936 (29,9%) Nichtdeutsche. Von den insgesamt ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen stellen wiederum die Tatverdächtigen aus den Gastarbeiterländern 4112 (69,3%). Somit liegt der Tatverdächtigenanteil der Gastarbeiternationalitäten unter ihrem Bevölkerungsanteil an der nichtdeutschen Wohnbevölkerung Stuttgarts. Die ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen verteilen sich auf die einzelnen Gastarbeiternationalitäten in Stuttgart, Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik, wie Tabelle 1 zeigt. Erwartungsgemäß erweist sich die Kriminalitätsbelastung der Griechen in Stuttgart als über dem Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg und der Bundesrepublik liegend. Die durchschnittliche Kriminalitätsbelastung der Griechen für 1982 beträgt in Stuttgart 40,7 Tatverdächtige je 1000 Einwohner, in Baden-Württemberg 30,3 Tatverdächtige je 1000 Einwohner und im Bundesgebiet 29,3 Tatverdächtige je 1000 Einwohner. Aus den sechs "klassischen" Gastarbeiternationen nehmen die Griechen mit ihrer Kriminalitätsbelastung in Stuttgart - wie auch in Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik - den vierten Platz ein. Tabelle 2 zeigt den Täteranteil, welchen die Griechen bei den im Fragebogen erfaßten Straftaten bzw. -gruppen in Stuttgart und Baden-Württemberg 1982 aufwiesen. Stellt man den relativen Anteil, den die einzelnen Straftaten in Stuttgart und Baden-Württemberg einnehmen, gegenüber, so geht daraus hervor, daß die polizeilich registrierte Deliktsstruktur der Griechen in Stuttgart und Baden-Württemberg relativ ähnlich ist.

Der Anteil der Griechen an der ausländischen Wohnbevölkerung liegt in

**Tabelle 1: Ausländische Tatverdächtige ausgewählter Nationalitäten in Stuttgart, Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1982**

Nationalität <sup>1</sup>	Stuttgart <sup>2</sup>		Baden-Württemberg		Bundesrepublik				
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%			
Griechenland	592	10,0	4071	2227	4,9	3032	8824	3,5	2934
Italien	784	13,2	4296	7208	15,8	3833	23259	9,2	3866
Jugoslawien	1489	25,1	5239	7412	16,3	4028	29795	11,8	4717
Portugal	42	0,7	2128	510	1,1	2888	2292	0,9	2162
Spanien	81	1,4	2553	821	1,8	2850	3620	1,4	2086
Türkei	1124	18,9	6191	13047	28,6	4917	76289	30,3	4826
Ausländer insgesamt	5936	100,0	5628	45612	100,0	4959	252195	100,0	5404

1 Die Tatverdächtigenzahlen stimmen aufgrund von Mehrfachzählungen nicht mit den Zahlen der tatsächlich festgestellten natürlichen Personen überein. Anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik kann man nicht feststellen, wieviele Straftaten die Tatverdächtigen begangen haben.

2 Nach Mitteilung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg weisen die Zahlen nur die im Jahre 1982 registrierten Tatverdächtigen aus, die ihre Straftaten aber nicht notwendigerweise in diesem Jahr begangen haben müssen.

Quelle: Tabelle 5 der Polizeistatistik Stuttgarts; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1982, S. 28 f.; LKA Baden-Württemberg, PKS 1982, S. 89 ff.; BKA (Hrsg.) PKS 1982, S. 54. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1983, S. 68.

Tabelle 2: Kriminalitätsstruktur der Griechen in Stuttgart und Baden-Württemberg im Jahre 1982

Deliktsart <sup>1</sup>	Stuttgart		Baden-	
			Württemberg	
	Abs.	%	Abs.	%
Diebstahl unter erschwerenden   Umständen (4000)	80	14,7	285	14,1
Diebstahl ohne erschwerende   Umstände (3000)	208	38,2	703	34,8
Raub (2100)	6	1,1	18	0,9
Vorsätzliche leichte Körperver-   letzung (2240)	58	10,6	206	10,2
Gefährliche und schwere Kör-   perverletzung (2220)	34	6,2	99	4,9
Vergewaltigung (1110)	1	0,2	5	0,2
Brandstiftung (6410)	-	-	1	0,0
Sachbeschädigung (6740)	23	4,2	70	3,5
Insgesamt nach dem StGB	2023	100,0	545	100,0

1 Für jede Deliktsart sind die entsprechenden Straftatenschlüssel der Statistik aufgeführt.

Quelle: Tabelle 5 der Polizeistatistik Stuttgarts; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1983, S. 113.

Stuttgart über dem Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg<sup>63)</sup>. Freiburg dagegen hat einen unterdurchschnittlichen Ausländeranteil; Griechen sind hier sehr schwach vertreten<sup>64)</sup>. Freiburg schied deshalb für die Hauptstudie als Untersuchungsort aus. Stuttgart wurde als Untersuchungsort auch deshalb gewählt, weil Gastarbeiter in der Regel Großstadtbewohner sind.

Da die Stichprobe sich nur auf eine Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, bleibt die Verallgemeinerungsfähigkeit der gefundenen Ergebnisse fraglich<sup>65)</sup>.

### 2.3.1. Ziehung der Stichprobe

Als Auswahlverfahren für die Stichprobe wurde die systematische Wahrscheinlichkeitsauswahl bevorzugt<sup>66)</sup>. Damit ist die Voraussetzung für eine repräsentative Datenerhebung geschaffen<sup>67)</sup>.

Die erforderliche Stichprobe ist aus der Gruppe der griechischen Staatsangehörigen mit Geburtsdatum vor dem 1.11.1964 gezogen worden<sup>68)</sup>. Nach Informationen betrug die Anzahl der erwachsenen griechischen Bevölkerungsgruppe in Stuttgart zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung etwa 9500 Personen. Die Zufallsauswahl erfaßte 510 Personen, deren Name und Anschrift aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Stuttgart ermittelt wurden<sup>69)</sup>. Die Elemente der Stichprobe sind also durch die gemeinsamen Merkmale "griechische Staatsbürger", "Mindestalter 18 Jahre" und "wohnhaft in Stuttgart" gekennzeichnet<sup>70)</sup>. Die N= 510 Personen stellen 5,4% der Grundgesamtheit dar. Damit ist etwa jedes 19. Element gezogen worden<sup>71)</sup>. Da die Stichprobe aus dem Einwohnermelderegister erstellt worden ist, gelangten freilich keine Touristen, Durchreisenden sowie Illegale griechischer Nationalität in die Stichprobe<sup>72)</sup>.

Den 510 Personen der Ausgangsstichprobe wurde ein unangekündigter<sup>73)</sup> Opferbefragungsbogen zugeschickt. Von den 510 Personen waren 232 (45,5%) weiblich und 278 (54,5%) männlich. Die Fragebogen begleitete ein Brief (siehe Anhang), der über das Ziel der Untersuchung Aufschluß gab, die Wissenschaftlichkeit der Umfrage betonte und die Anonymität der Angaben zusicherte<sup>74)</sup>. Gleichzeitig wurde auf die Wichtigkeit der freiwilligen Mitarbeit an der Befragung hingewiesen<sup>75)</sup>. Der Begleitbrief war verhältnismäßig kurz. Ihm war kein Bogen mit



(Begriffs-) Erläuterungen beigelegt<sup>76</sup>). Die Fragebogen wurden jeweils mit einem adressierten und frankierten Umschlag für die Rücksendung versendet und sind vor einem Feiertag bei den Befragten eingetroffen<sup>77</sup>).

### 2.3.2. Rücklaufkontrolle der Erhebungsbogen

Insgesamt sind zwei Erinnerungsschreiben in jeweils zehntägigem Abstand versandt worden. Vor dem Eintreffen der ersten Erinnerungskarte<sup>78</sup>) haben 71 (14% der Ausgangsstichprobe) Befragte an der postalischen Befragung teilgenommen, 21 (30%) Frauen und 50 (70%) Männer. 9% der befragten Frauen und 18% der befragten Männer nahmen also sofort an der Untersuchung teil. Schließlich haben noch 148 Befragte nach den Erinnerungsschreiben und einer telefonischen Nachfrage den Fragebogen ausgefüllt und wieder zurückgeschickt<sup>79</sup>). Darunter waren 66 (45%) Frauen und 82 (55%) Männer. Dies bedeutet, daß 31% der Frauen und 36% der Männer nicht sofort an der Untersuchung teilnahmen. Ist die Erinnerungskarte günstig ausgefallen, brachte das zweite Erinnerungsschreiben eine rückläufige Teilnehmerzahl hervor<sup>80</sup>).

Insgesamt haben von den 510 angeschriebenen Personen 219 an der Studie teilgenommen, d.h. den Fragebogen teilweise oder ganz ausgefüllt zurückgesandt. Somit bilden 219 (42,9%) Personen die tatsächliche oder realisierte Stichprobe. Demnach lag der Rücklauf bei 42,9% (unkorrigiert um die sog. neutralen Ausfälle). Von den 219 Personen waren 87 (40%) Frauen und 132 (60%) Männer. 38% der Frauen und 47% der Männer, die ursprünglich angeschrieben wurden, haben schließlich an der Opferbefragung teilgenommen<sup>81</sup>).

Die Rücklaufquote ist unter den gegebenen Bedingungen als befriedigend zu bewerten, wenn man den Umfang des Fragebogens<sup>82</sup>), den Inhalt der Fragestellungen<sup>83</sup>) sowie den Gastarbeiterstatus<sup>84</sup>) der überwiegenden Zahl der Befragten berücksichtigt. Obwohl es keine vollständige Beteiligung an der Studie gab, ist anzunehmen, daß dies die angestrebte Gültigkeit und Repräsentativität der Untersuchungsergebnisse nicht beeinträchtigen wird, sich aber wohl Probleme ergeben. Die Auswirkung der zugesicherten Anonymität auf die Befragten sollte nicht zu hoch veranschlagt werden. Von den zurückgesandten

Fragebogen sind knapp ein Drittel mit Namen und Adressen versehen. Das Geschlecht des Absenders ist hierbei bedeutungslos. Etwa die Hälfte der Fragebogen, die mit Namensnennung zurückgesandt wurden, berichten von Opfersituationen. Folglich spielt die erlittene Viktimisierung hierfür eine nur untergeordnete Rolle<sup>85)</sup>.

Tabelle 3: Gründe für die Nichtteilnahme an der Untersuchung

Befragter		Befragter		Befragter		Befragter	
Verzogen		Analphabet		Krank		Verweigert	
Abs.	% <sup>1</sup>	Abs.	% <sup>1</sup>	Abs.	% <sup>1</sup>	Abs.	% <sup>1</sup>
17	3,3	8	1,6	4	0,8	25	4,9

N= 54

1 Die Prozentwerte beziehen sich auf die 510 angeschriebenen Personen (Ausgangsstichprobe)

### 2.3.3. Ausfälle

Es gab 29 (5,7% der Ausgangsstichprobe) stichprobenneutrale Ausfälle. 25 (4,9%) Personen sandten den Fragebogen unausgefüllt - vornehmlich ohne Begründung - zurück (Tabelle 3). Da vor den Telefoninterviews 207 (40,6%) Personen an der Studie teilgenommen haben, lag der Prozentsatz der Ausfälle insgesamt bei 59,4 der ursprünglich ausgewählten Fälle (Ausschöpfungsgrad der Stichprobe)<sup>86)</sup>. Bei 29 stichprobenneutralen Ausfällen erhöht sich der Anteil der auswertbaren Fragebogen auf 45,5%, setzt man ihn zur bereinigten Nettostichprobe. Der Rückfall lag also bei 45,5% (korrigiert um die sog. neutralen Ausfälle). Der hohe Anteil an Ausfällen ist nicht nur durch die Erhebungsform<sup>87)</sup> und dem großstädtischen Charakter des Untersuchungsortes<sup>88)</sup>, sondern auch in dem soziokulturell marginalen Status der Untersuchungsgruppe begründet<sup>89)</sup>. Auch die Länge des Fragebogens sowie die vorwiegend kriminologisch-viktimologischen Fragestellungen dürften hierfür ein übriges getan haben.

Eine Aufschlüsselung nach Teilnehmern und Nichtteilnehmern hinsichtlich Alter, Familienstand, Beruf und sonstigen persönlichen Daten muß

mangels Daten für die Nichtteilnehmergruppe unterbleiben<sup>90)</sup>. Bei einer Gegenüberstellung der Geschlechter in der Ausgangsstichprobe (510 angeschriebene Personen) und der tatsächlichen Stichprobe (219 Personen) als einzig kontrollierbare Variable anhand der Adressenliste<sup>91)</sup>, sind signifikante Unterschiede hinsichtlich der Bereitschaft zur Mitarbeit sichtbar (Tabelle 4). Der Anteil der Nichtteilnehmer ist in der realisierten Stichprobe bei den weiblichen größer als bei den männlichen Befragten<sup>92)</sup>. Demnach zeigten Männer und Frauen eine unterschiedliche Bereitschaft, an der Befragung teilzunehmen<sup>93)</sup>. Die griechische Frauengruppe scheint in der Umfrage unterrepräsentiert zu sein. Der Chi-Quadrat-Test bestätigt dies, denn man kann mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% behaupten, daß die Nichtteilnahmequote für Frauen und Männer unterschiedlich ist, und zwar verweigerten Frauen häufiger als Männer<sup>94)</sup>.

Tabelle 4: Geschlechtsspezifische Verteilung von Teilnehmern und Nichtteilnehmern<sup>1</sup>

	Teilnehmer	Nichtteilnehmer	Summe
Männlich	47,5%	52,5%	100,0%
	132	146	278
	60,3%	50,2%	
Weiblich	37,5%	62,5%	100,0%
	87	145	232
	39,7%	49,8%	
Summe	219	291	510
	100,0%	100,0%	

$$\chi^2 = 5,142831; \text{df} = 1; p < 0,05$$

<sup>1</sup> Die rechts über den absoluten Zahlen angegebenen Prozentwerte summieren sich jeweils in den Zeilen zu 100 und beziehen sich auf die zeilenweise angegebenen Merkmalsausprägungen (in Tabelle 4 also Geschlecht: 1. Zeile: männlich, 2. Zeile: weiblich). Die links unter den absoluten Zahlen angegebenen Prozentwerte beziehen sich - entsprechend der Pfeilrichtung - auf die Spalten und summieren sich dort zu 100 (in Tabelle 4 also - 1. Spalte: Teilnehmer, 2. Spalte: Nichtteilnehmer). Die folgenden Tabellen, wenn rechts und links über den absoluten Zahlen Prozentwerte angegeben werden, sind entsprechend aufgebaut.

#### 2.3.4. Repräsentativität der untersuchten Stichprobe

Da die Erhebung nicht alle griechischen Staatsbürger im Raum Stuttgart mit dem Mindestalter von 18 Jahren erfassen konnte, erhebt sich die Frage nach der Repräsentativität der realisierten Stichprobe. Ist durch das Verfahren der systematischen Wahrscheinlichkeitsauswahl eine günstige Voraussetzung für eine repräsentative Datenerhebung geschaffen worden, indem etwa jedes 19. Element der Grundgesamtheit in der Ausgangsstichprobe einbezogen wurde<sup>95)</sup>, so ist es fraglich, ob die endgültige Stichprobe, in der etwa jedes 43. Element erfaßt ist, als eine verzerrungsfreie Stichprobe betrachtet werden kann. Die Beantwortung dieser Frage ist allerdings notwendig, wenn aus den Ergebnissen Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit gezogen werden sollen<sup>96)</sup>.

Die Angemessenheit der tatsächlichen Stichprobe für eine Generalisierung der Ergebnisse kann kontrolliert werden, wenn die Verteilung wichtiger unabhängiger Variablen für die Grundgesamtheit bekannt ist und mit der untersuchten Stichprobe verglichen werden kann<sup>97)</sup>.

Vergleicht man die Verteilung der sozialen Merkmale der Stichprobe mit denen in der amtlichen Statistik, so erhält man Aufschluß über das Ausmaß der Übereinstimmung der realisierten Stichprobe mit der Struktur der Grundgesamtheit. Da aber Informationen über die Bevölkerungszusammensetzung der Griechen in Stuttgart nicht veröffentlicht sind, kann nicht beantwortet werden, inwieweit die Zusammensetzung der Stichprobe hinsichtlich Geschlecht, Alter, Familienstand, Erwerbstätigkeit, soziale Stellung im Beruf und Aufenthaltsdauer von den entsprechenden Daten der griechischen Bevölkerung Stuttgarts abweicht<sup>98)</sup>. Für die Überprüfung der Repräsentativität der Stichprobe werden deshalb die Daten über sozialrelevante Merkmale der Griechen in Baden-Württemberg (1982) herangezogen.

Wie aus Tabelle 5 hervorgeht, sind Männer in der Stichprobe überrepräsentiert<sup>99)</sup>. Diese Differenz ist statistisch signifikant. Man kann mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% behaupten, daß zwischen der Geschlechtsstruktur der Stichprobe und der griechischen Bevölkerung in Baden-Württemberg ein Unterschied besteht. Die Verteilung der Geschlechter in der Stichprobe ist somit nicht repräsentativ für Baden-Württemberg.

Die Zusammensetzung der Stichprobe hinsichtlich des Alters zeigte ein befriedigendes Ergebnis (Tabelle 6). Beim Familienstand weist Baden-

Tabelle 5: Zusammensetzung der Stichprobe nach dem Geschlecht im Vergleich Baden-Württemberg (1982)<sup>1</sup>

Geschlecht	Baden-Württemberg		Stichprobe		Summe	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Männlich	27806	53,0	132	60,3	27938	53
Weiblich	24608	47,0	87	39,7	24735	47
Summe	52454	100,0	219	100,0	52673	100,0

$\chi^2 = 4,61978$ ;  $df = 1$ ;  $p < 0,05$

1 Hierbei sind die über 16jährigen Personen berücksichtigt worden, da die über 18jährigen Griechen nicht nach Geschlecht differenziert in der Statistik ausgewiesen werden (s. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1982, S. 30).

Tabelle 6: Zusammensetzung der Stichprobe nach den Altersgruppen im Vergleich mit Baden-Württemberg (1982)

Altersgruppen	Baden-Württemberg		Stichprobe		Summe	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
18-29 Jahre <sup>1</sup>	10441	22,2	55	26,1	10496	22,2
30-39 Jahre	13054	27,8	60	28,4	13114	27,8
40-49 Jahre	14921	31,8	59	28,0	14980	31,7
50-65 Jahre <sup>2</sup>	8574	18,2	37	17,5	8611	18,2
Summe	46990	100,0	211	100,0	47201	100,0

$\chi^2 = 2,43996$ ;  $df = 3$ ; n.s.

1 Bei der Zusammensetzung der griechischen Bevölkerung in Baden-Württemberg wurden mangels differenzierten Daten die 20-29jährigen zusammen berücksichtigt.

2 Hier wurden nur Personen bis 65 Jahre berücksichtigt, weil in der Stichprobe keine älteren waren.

Württemberg einen niedrigeren Anteil an verheirateten, geschiedenen und verwitweten Griechen aus als die Stichprobe. Vor allem verheiratete Griechen sind in der Stichprobe überrepräsentiert. Dagegen ist der Anteil der Ledigen in der Stichprobe deutlich geringer als der in der griechischen Bevölkerung von Baden-Württemberg (Tabelle 7). In der Zusammensetzung der griechischen Bevölkerung in Baden-Württemberg hinsichtlich des Familienstandes sind die 20- bis 65jährigen Personen berücksichtigt.

**Tabelle 7:** Zusammensetzung der Stichprobe nach dem Familienstand im Vergleich mit Baden-Württemberg (1982)

Familienstand	Baden-Württemberg <sup>1</sup>		Stichprobe		Summe	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Ledig <sup>2</sup>	11710	24,9	35	16,5	11745	24,9
Verheiratet	34602	73,6	169	79,7	34771	73,7
verwitwet/   geschieden	678	1,4	8	3,8	686	1,5
Summe <sup>3</sup>	46990	100,0	212	100,0	47202	100,0

$\chi^2 = 14,94779$ ;  $df = 3$ ;  $p < 0,001$

- 1 Die Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) sind infolge des zunehmenden Abstandes zur Volkszählung 1970 und der Fortschreibung bezüglich des Familienstandes nur eingeschränkt verwendbar.
- 2 Bei der Zusammensetzung der Ledigen in der griechischen Bevölkerung von Baden-Württemberg wurden nur die über 20jährigen berücksichtigt.
- 3 Die über 65jährigen Ledigen, Verheirateten, Geschiedenen und Verwitweten wurden nicht berücksichtigt, da in der Stichprobe keine Person über 65 Jahre alt war.

Die Erwerbstätigen sind in der Stichprobe (verglichen mit dem Mikrozensus 1982) überrepräsentiert. Dies liegt freilich daran, daß nur über 18jährige Griechen befragt wurden. Berücksichtigt man die Zusammensetzung der Stichprobe nach der sozialen Stellung im Beruf (im Vergleich mit der Verteilung in Baden-Württemberg), so stellt man fest, daß die Arbeiter unter-, die Selbständigen und vor allem die

Angestellten hingegen überrepräsentiert sind<sup>100)</sup>. Der Vergleich der Aufenthaltsdauer zwischen der Stichprobe und den amtlichen Angaben über die Aufenthaltsdauer der Griechen in die Bundesrepublik Deutschland erbrachte Abweichungen, die im allgemeinen signifikant sind (Tabelle 8). Es ist eine leichte Überrepräsentation der sich längerfristig aufhaltenden Griechen festzustellen. Dies liegt aber verständlicherweise daran, daß nur die über 18jährigen in die Stichprobe aufgenommen wurden.

### 2.3.5. Telefonische Nachbefragung

Vor der Durchführung von Telefoninterviews gab es - bezogen auf N= 510 Personen - 207 (40,6%) Teilnehmer, 29 (5,7%) stichprobenneutrale Ausfälle und 25 (4,9%) Verweigerer. Es waren somit insgesamt 261 (51,2%) Zielpersonen, die in irgendeiner Form auf die postalische Befragung reagierten. 249 (48,8%) Befragte meldeten sich nicht. Der relativ hohe Anteil an Nonrespondenten bei der postalischen Befragung zeigte, daß sich möglicherweise in der nichterfaßten Gruppe die am häufigsten viktimisierten Probanden verbergen. Die Ergebnisse der Befragung wären dann sicherlich nicht repräsentativ. Um das Ausmaß des Fehlereinflusses abschätzen zu können, wurde eine telefonische Befragung durchgeführt.

Die Nonrespondenten dienten nun als Grundgesamtheit dieser Befragung, die telefonisch durchgeführt wurde<sup>101)</sup>. Die Stichprobe wurde wie folgt ermittelt: Es erfolgte eine Auswahl jener Nichtantworter, die im amtlichen Fernsprechbuch für Stuttgart 1982/83 verzeichnet waren. Von den 249 Nonrespondenten hatten gut die Hälfte einen Telefonanschluß. In der telefonischen Befragung wurden 128 Personen erfaßt; 121 Personen hatten keinen Telefonanschluß.

Die Befragung beschränkte sich auf drei Fragen, und zwar:

- a) Grund ihrer Nichtteilnahme
- b) Angabe von selbsterlittenen Opfersituationen und
- c) falls eine persönliche Opfererfahrung vorlag, Anzeigeverhalten bzw. Gründe für eine Nichtanzeige.

Ziel dieser Erhebung war es, festzustellen, ob die Nichtteilnahme auf zufällige Umstände oder aber auf spezifische Gründe, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stehen, zurückzuführen war<sup>102)</sup>.

Tabelle 8: Zusammensetzung der Stichprobe nach der Aufenthaltsdauer im Vergleich mit Baden-Württemberg (1982)<sup>1</sup>

Aufenthalts- dauer	Unter 1 Jahr		1-4 Jahre		4-6 Jahre		6-10 Jahre		Über 10 Jahre		Summe
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	
Baden-Württemberg	1507	2,1	5571	7,6	3625	4,9	11643	15,9	51109	69,6	73453
Stichprobe	3	1,4	13	6,3	6	2,9	19	9,2	166	80,2	207
Summe	1510	2,0	5584	7,6	3629	4,9	11662	15,8	51275	69,6	73660

$\chi^2 = 11,70578$ ;  $df = 4$ ;  $p < 0,05$

<sup>1</sup> Hierbei wurden alle Griechen berücksichtigt (s. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1982, S. 33), während die durch systematische Zufallsauswahl repräsentative Stichprobe der griechischen Bevölkerung unter den 18jährigen und älteren gezogen wurde.



Hierbei war eine Befragung durch persönliche Interviews vorzuziehen<sup>103)</sup>, weil ein telefonisches Interview nur Telefonbesitzer erreichen kann und die Befragungszeit kurz ist<sup>104)</sup>. Eine intensivere Betrachtung eines Sachverhaltes bleibt aus<sup>105)</sup>. Jedoch haben die Ergebnisse aus Viktimisierungsumfragen, die mittels telefonischen Interviews ermittelt wurden, gezeigt, daß Interviews per Telefon ebenso zuverlässig und exakt bei der Messung krimineller Vorfälle und eindeutig kostengünstiger sind wie Umfragen durch persönliche Interviews<sup>106)</sup>.

#### 2.3.5.1. Berichtete Gründe für die Nichtteilnahme

Von den 128 Befragten, die im Besitz eines Telefonapparates waren, wurden 10 Personen nie angetroffen oder waren umgezogen. Demzufolge sind 118 Personen (59 männliche und 59 weibliche) telefonisch interviewt worden. Hierbei handelt es sich neunmal um Haushalte, d.h. die Zielpersonen waren entweder Eheleute oder ein Elternteil mit Kind. 2 Personen hatten schon nach ihren eigenen Angaben an der Opferstudie teilgenommen<sup>107)</sup>. 116 Personen machten Angaben über die Gründe für die Nichtbeantwortung. Es zeigte sich, daß 59 (50,9%) Nonrespondenten objektive Verweigerungsgründe nannten, daß sie also unabhängig von ihrer subjektiven Bereitschaft verhindert waren, an der Untersuchung teilzunehmen<sup>108)</sup> (Tabelle 9). Damit erhöht sich der Anteil der auswertbaren Fragebogen auf 51,9% bzw. 53,2% bezogen auf die bereinigte Nettostichprobe<sup>109)</sup>.

Im allgemeinen wurden bei der Beantwortung der Frage nach den Ursachen der Nichtteilnahme mehrere Gründe genannt. Es war schwierig, herauszufinden, welches Motiv jeweils maßgebend war (Tabelle 10)<sup>110)</sup>. Zusammenfassend können folgende Einwände der Befragten ausgeführt werden:

a) "Wir verfügen über ein begrenztes soziales Umfeld, d.h. unser Leben spielt sich zwischen dem Arbeitsplatz und der Familie ab. Wir bemühen uns, durch den Tageslohn die Familie zu ernähren und haben ein vitales Interesse, hier friedlich weiterzuleben und zu arbeiten. Wir leben in einem fremden Land, wir sind Ausländer und fühlen uns nicht zuständig, kritische Äußerungen darüber abzugeben. Wir geben uns damit zufrieden, daß wir hierzulande arbeiten können; wären wir zu Hause gewesen, wäre es einfacher, unsere Meinung zu äußern. Wir brauchen einen ruhigen Kopf und keine Unannehmlichkeiten"<sup>111)</sup>. Somit sind Unsicherheits- und Bedrohlichkeitsgefühle ausschlaggebend dafür, daß ein Teil der Befragten die Teilnahme an der Studie verweigert hat. Die Befragten verfügten über kein ausgeprägtes schichtspezifisches

Tabelle 9: Gründe für die Nichtteilnahme (N= 116)

Verzogen/länger- fristig abwesend Abs.   % <sup>1</sup>	Fragebogen nicht persönlich erhalten Abs.   % <sup>1</sup>	Analphabet Abs.   % <sup>1</sup>	Krank Abs.   % <sup>1</sup>	Verständnis- schwierigkeiten Abs.   % <sup>1</sup>	Verweigert Abs.   % <sup>1</sup>
14   12,1	16   13,8	11   9,5	4   3,4	14   12,1	57   49,1

1 Die Prozentwerte beziehen sich auf die telefonisch erreichbaren Personen (N= 116)

Tabelle 10: Gründe für die Verweigerung der Teilnahme (N= 57)

Furcht vor Unan- nehmlichkeiten Abs.   % <sup>1</sup>	Keine Meinung/ Kein Interesse Abs.   % <sup>1</sup>	Private Angelegenheit Abs.   % <sup>1</sup>	Keine Angabe Abs.   % <sup>1</sup>
26   45,7	22   38,6	3   5,3	6   10,5

1 Die Prozentwerte beziehen sich auf die Verweigerer (N= 57)

Bewußtsein. Die persönlichen Nöte und erlebten Diskriminierungen führten sie auf den Ausländerstatus zurück. Eine pessimistische Einstellung war sichtbar.

b) "Wir haben keine Meinung zu den erfragten kriminologisch relevanten Themen, um richtig antworten zu können, denn wir sind im Laufe unseres Aufenthaltes in der Bundesrepublik nicht in Kontakt mit dem staatlichen "Verfolgungsapparat" gekommen".

c) "Kein direkter Nutzen. Die Beschäftigung mit solchen Problemkreisen ist mühselig; dies um so mehr, als wir mit unseren Lebensumständen zufrieden sind. Wir schenken dem Papierkram grundsätzlich keine Aufmerksamkeit".

d) Der Fragebogen war kompliziert und zu umfangreich. Es wurde mit juristischen Termini operiert.

Es ist anzunehmen, daß eine Abwehrhaltung gegenüber der schriftlichen Form der Befragung vorhanden war<sup>112)</sup>.

Aus den Ferngesprächen ließen sich auch Rückschlüsse auf die niedrigere weibliche Teilnahmequote ziehen. Die Gründe für die Verweigerung lagen weniger an den Inhalten der Befragung, als vielmehr an der innerfamiliären Rollenstellung der Ehepartner bzw. Eltern-Kind-Beziehung. Frauen berichteten, daß ihre Ehemänner ihnen abgeraten hatten, den Fragebogen auszufüllen. Männer - stellvertretend für ihre Frauen - brachten zum Ausdruck, daß das Ausfüllen des Fragebogens nicht den Interessen ihrer Frauen entspräche. Sie verfügten hierfür über keinen adäquaten Informationsstand, weil sie sich in ihrer Freizeit vorwiegend mit dem Haushalt und nicht mit sozialkritischen Themen befaßten<sup>113)</sup>.

#### 2.3.5.2. Erlittene Opfersituationen

Von den 116 Personen haben immerhin, ohne jegliche Aufforderung, schließlich doch 12 an der Untersuchung teilgenommen und sind deshalb in die endgültige Auswertung miteinbezogen worden. 8 Personen waren an einen anderen Wohnort umgezogen. Somit beschränkt sich der Befragtenkreis auf 96 Personen.

Während der letzten 12 Monate vor dem Erhebungsdatum (April 1983) erlitten 12 Personen Opfersituationen. Zusätzlich waren 4 Personen Opfer eines Verkehrsunfalls geworden. 12 Opfer berichten über 16 Opfersituationen, und zwar Einbruch (5mal), Sachbeschädigung (4mal), Bedrohung (3mal), Körperverletzung (2mal), Hausfriedensbruch (1mal) und Diebstahl (1mal). Davon wurden 10 (63%) der Taten bei der Polizei

angezeigt bzw. gemeldet<sup>114)</sup>. Somit bezeichnete sich jeder achte Befragte als Opfer einer Straftat für den Zeitraum von 12 Monaten vor dem Telefoninterview. Die durchschnittliche Opferbelastung je Person beträgt somit 0,13. Die durchschnittliche Deliktsbelastung für den zwölfmonatigen Referenzzeitraum beträgt 0,17 Delikte pro Person. Von den 12 Opfern innerhalb eines Jahres vor den Telefoninterviews waren 3 auch früher schon Opfer eines Diebstahls geworden. Insgesamt berichteten 9 Personen 13 selbsterlittene frühere Opfersituationen. Hierbei wurde nicht nach dem Anzeigeverhalten gefragt. Es ist auffallend, daß kaum Delikte gegen die Person berichtet wurden. Gemeldet wurden Diebstahl (6mal), Einbruch (3mal), Sachbeschädigung (3mal) und Betrug (1mal). Bei der telefonischen Nachfrage gab es gelegentlich Hinweise darauf, die auf eine geringe Bereitschaft der Polizei, eine Strafanzeige aufzunehmen, hinwiesen. Allerdings scheint das Ausmaß der polizeilichen Selektion beträchtlich, wenn man berücksichtigt, daß es sich hierbei nicht nur um Bagatellverletzungen aus dem persönlichen Nahbereich des Opfers handelte<sup>115)</sup>, sondern auch um relativ schwere Straftaten<sup>116)</sup>. Da die Anzahl der betroffenen Personen ziemlich klein ist, sind jedoch keine Verallgemeinerungen zulässig. Ist das Vertrauen der ausländischen Mitbürger in die amtlichen Instanzen der Verbrechenskontrolle nicht intakt, dann verbreitet sich rasch in allen Lebensbereichen das Gefühl der Machtlosigkeit und der Unzulänglichkeit, ihre Rechte tatsächlich durchzusetzen<sup>117)</sup>.

### 2.3.6. Auswertung der Fragebögen

Da eine niedrige Rücklaufquote auch eine Verzerrung der Ausgangsstichprobe bedeutet, wurde versucht, diese Verzerrung auszugleichen, indem Richtung und Grad der Verzerrung festzustellen versucht wurde<sup>118)</sup>. Da die Fragebogen in drei Rücksendewellen eingegangen sind, wurde versucht, aus den Angaben der Spät- bzw. Endbeantworter auf die Nichtbeantworter zu schließen<sup>119)</sup>.

Es gilt als nachgewiesen, daß die Endbeantworter den Nichtbeantwortern ähnlicher als den Erstbeantwortern sind<sup>120)</sup>.

Von den 219 Teilnehmern der Hauptstudie haben unaufgefordert 71 (32,4% der tatsächlichen Stichprobe) Befragte den Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt. Die übrigen 148 (67,6%) Personen haben nach den

Erinnerungsschreiben und der telefonischen Befragung an der Opferstudie teilgenommen<sup>121)</sup>. Der Zeitpunkt der Beantwortung des Fragebogens (vor oder nach Rücksprache) trennt beide Personengruppen deutlich. Vor dem Erinnerungsschreiben haben weniger Opfer an der Befragung teilgenommen als nach diesem Schreiben<sup>122)</sup>. Es ist nicht festzustellen, ob dies darauf zurückzuführen ist, daß Hemmungen überwunden werden mußten. Obwohl Befragte, welche unmittelbar von kriminellen Handlungen betroffen waren, tendenziell zögernd ihre persönlichen Opfererfahrungen berichten, haben Personen, die über Opferkenntnisse verfügen, die Fragebogen eher vor dem Erinnerungsschreiben beantwortet und zurückgesandt<sup>123)</sup>. Diese Differenzen sind statistisch freilich nicht signifikant. Das Antwortverhalten der Frauen war eher unentschlossener als das der Männer, die eher sofort und ohne Rücksprache geantwortet hatten (Tabelle 11).

Tabelle 11: Zeitpunkt der Beantwortung des Fragebogens nach dem Geschlecht der Befragten

	Beantwortung		Summe
	sofort	nach Rücksprache	
Männlich	38%	62%	100%
	50	82	132
	70%	55%	
Weiblich	24%	76%	100%
	21	66	87
	30%	45%	
Summe	71	148	219
	100%	100%	

$$x^2 = 3,91362; df = 1; p < 0,05; C = .14$$

Es haben sich signifikant mehr Männer vor dem Erinnerungsschreiben gemeldet<sup>124)</sup>. Somit sind geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Bereitwilligkeit zur Beantwortung der Fragebogen festzustellen. Tatsächlich vermag die in der Regel extensive Arbeitsbelastung der

Frauen sowie ihre spezifische Rollenkonstellation in der Familie eher das Hindernis zu bilden, rechtzeitig an der Untersuchung teilzunehmen. Der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Zeitpunkt der Beantwortung des Fragebogens ist nur schwach ausgeprägt.

Da die Fragebogen der beiden Rücksendewellen keine wesentlichen Unterschiede aufwiesen, wurden alle Fragebogen der Stuttgarter Befragung zusammen ausgewertet<sup>125)</sup>.

### 2.3.7. Skalierung der Fragebögen

Eine weitere Methode zur Validierung der Antworten von Anfangs- und Endbeantwortern und der telefonischen Nachbefragung eines Teils der Nonrespondenten besteht in der "Skalierung der Bogen" anhand der Zahl nichtbeantworteter Fragen, um auf die Nichtrücksender zu schließen<sup>126)</sup>. Hierbei werden die "Missing Values" bei den einzelnen Fragen des Untersuchungsinstruments nach ihrer Häufigkeit überprüft. Die Prozentsätze der Verweigerer bei den einzelnen Fragen des Fragebogens schwanken zwischen 1,8% (bei der Frage nach der Einstellung zur Todesstrafe) und 21,9% (bei Kenntnis von Opfern bei Sachbeschädigung). Ein Überblick läßt folgende Schlußfolgerung zu: Die Hauptgründe, deretwegen die Befragten hauptsächlich Fragen unbeantwortet ließen, sind Verständnisschwierigkeiten und die Meinung, die Beantwortung der Fragen sei unnötig. Daraus könnte - wenn auch nur mit Vorsicht - gefolgert werden, daß die Angaben der Nonrespondenten nicht wesentlich anders ausgefallen wären als die der Beantworter.

### 2.3.8. Technische Auswertung der Untersuchung

Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte mittels EDV. Dabei wurde das Programmpaket SPSS verwendet. Nach erforderlicher Umkodierung wurde eine Grund- oder Rohauszählung erstellt. Hierin sind eindimensionale Häufigkeitstabellen enthalten. Somit wird ein Überblick über die Verteilung der Ausprägungen eines Merkmals gegeben<sup>127)</sup>. In der Häufigkeitsauszählung wurde die Antwortkategorie "k.A." (keine Angaben) eingeführt, um auch Fälle zu erfassen, bei denen keine Antwort gegeben wurde<sup>128)</sup>.

Ferner wurden Kreuztabellen erstellt, um bivariate Beziehungen zu

beurteilen. Allerdings wurden keinerlei Kontrollvariablen eingeführt, um etwa Scheinkorrelationen, Interventionen oder andere Phänomene in multivariater Analyse aufzudecken. Daher darf die Aussagekraft der Resultate als nicht zu hoch veranschlagt werden. Die empirische Untersuchung ist zudem nur als Pilot-Studie zu betrachten. Mit Hilfe von Signifikanztests konnte beurteilt werden, ob und gegebenenfalls wie sicher ein Zusammenhang zwischen erhobenen Variablen ist. Signifikanztests lassen jedoch keine Aussage über Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zwischen den untersuchten Variablen zu. Dies kann ausschließlich auf der Grundlage der theoretischen Überlegungen gemacht werden, denn Signifikanz ist kein Ersatz für Relevanz<sup>129)</sup>.

## Anmerkungen

- 1) Über Vor- und Nachteile der schriftlichen Befragung s. Atteslander 1985, S. 115 f., 122 ff.; Friedrichs 1984, S. 236 ff.; Scheuch 1973, S. 66 ff. (123 ff.). Nach Blankenburg 1969, S. 808, ist die Befragung als Methode der Informationsbeschaffung ein Mittel, etwas über Meinungen und Einstellungen zu erfahren. Sie eignet sich jedoch weniger dafür, wahrheitsgetreue Daten über normrelevantes Verhalten zu liefern. Nach Atteslander 1975, S. 142, werden mit Hilfe der Befragung Hinweise auf Meinungen, Einstellungen, Gefühle, Verhaltenserwartungen oder Attitüden erhalten, die sich jedoch keineswegs mit dem wirklichen Verhalten der befragten Personen zu decken brauchen.
- 2) Müller 1978, S. 31. Die einschlägigen Opferbefragungen von Schwind u.a. 1975, Stephan 1976, Schwind/Ahlborn/Weiß 1978, Villmow/Stephan 1983 und Plate/Schwinges/Weiß 1985 haben das persönliche Interview angewandt.
- 3) Über postalische Befragung allgemein, s. Eisenberg 1972, S. 108; Wilk 1982, S. 187 ff.; Mechela 1978, S. 60 f. Über postalische Befragung im Rahmen der viktimologischen Dunkelfeldforschung s. Fiselier 1979, S. 111 ff. Arnold 1984, S. 193 (m.w.N.). Hier wird darauf hingewiesen, daß die postalische Befragung in einer Viktimisierungsstudie relativ selten und deshalb aus methodischen Gründen von Interesse ist. Es ist anzunehmen, daß die Angaben bei schriftlichen Befragungen besser überlegt sind, was das Vertrauen in die Validität der Ergebnisse erhöht, s. hierzu Arnold 1985 (m.w.N.). Vgl. auch Teske/Arnold 1982, S. 63 ff. (67).
- 4) Es war geplant, einen größeren Personenkreis zu erfassen, der außerhalb Freiburgs lebt. Vgl. dazu Göppinger 1980, S. 120. Eine postalische Befragung ist weniger kostenintensiv und zeitaufwendig als persönliche Interviews.
- 5) Es handelt sich um ein Projekt des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg unter der Leitung von Arnold. Die international angelegte vergleichende Opferbefragung soll kriminelle Viktimisierung und Verbrechensfurcht in einem komparativen Ansatz untersuchen. Das Gesamtprojekt umfaßt Befragungen an repräsentativen Stichproben in drei Staaten, und zwar in der Bundesrepublik Deutschland (Bundesland Baden-Württemberg), in den Vereinigten Staaten (Staat Texas) und in der Volksrepublik Ungarn (Komitat Baranya). Näheres hierzu Arnold 1984. Im Rahmen dieser Victim Survey wurde die Minoritätenstudie an Griechen in der Bundesrepublik Deutschland und in einer Landgemeinde in Griechenland durchgeführt.
- 6) Der Opferbefragungsbogen bildet das einzige Untersuchungsinstrument der schriftlichen Befragung (siehe Anhang). Vgl. etwa Stephan 1976, S. 44 ff. Er verwendete vier Instrumente, und zwar Opferbefragungsbogen, Schichtfragebogen (SSE= Soziale Selbsteinstufung), einen Fragebogen zur Erfassung der Einstellung der Bürger gegenüber der Polizei und ein sog. Persönlichkeitsinventar (FPI-K nach Fahrenberg/Selg/Hampel 1973).
- 7) Teske/Moore 1980; Teske/Hazlett/Parker 1983. Bei den texanischen Opferbefragungen ist die Ausgangsversion des Erhebungsinstruments angewandt worden. Ein Überblick über die Strafrechtspflege in Texas geben Janssen/ Krichhoff 1979, S. 1 ff. Hierzu auch der Vergleich der Kriminalstatistiken der USA und der Bundesrepublik Deutschland bei Teske/Arnold 1982 (a), S. 359 ff. Außerdem ist dasselbe Instrument mit geringfügigen Modifizierungen bei der Opferbefragung in Ungarn verwendet worden.
- 8) Arnold führte eine schriftliche Umfrage bei einem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung Baden-Württembergs im Oktober 1981 durch. Hierbei wurde der von ihm aus dem Englischen übersetzte und mit zusätzlichen Variablen versehene Fragebogen angewandt.
- 9) Die schriftliche Umfrage von Arnold erfaßt jedoch keine für eine vertiefende



- Analyse ausreichend große Anzahl von Ausländern. Deshalb und wegen Mangels an einer umfassenderen Opferbefragung auf der Grundlage repräsentativer Daten für die Bundesrepublik erwies sich eine Ergänzungsstudie als erforderlich. Da dasselbe Instrument in der vorliegenden Studie angewandt wurde, kann man sagen, daß es sich hier um eine "Replikationsstudie" handelt; vgl. Friedrichs 1984, S. 158. Über die wissenschaftliche Notwendigkeit von Replikationsstudien, s. Arnold 1985. Insofern ist das Problem der "geeigneten Frage" (vgl. Atteslander 1975, S. 100 ff.) als solche nur beschränkt aufgeworfen worden.
- 10) Obwohl die Befragten den Fragebogen in ihrer Muttersprache erhielten, sollte man bei einem Vergleich der vorliegenden Opferbefragung mit denjenigen aus der o.a. Studie berücksichtigen, daß auch identische Fragen unterschiedlich in verschiedenen Bevölkerungsgruppen verstanden werden. Vgl. hierzu Kirchhoff/Sessar 1979, S. 10, bezüglich des Fragebogens der Stuttgarter Opferbefragung, der wiederum aus den USA stammt (s. Stephan 1976, S. 44). Daher ist den sprachlichen Formulierungen besonderer Wert beizumessen, weil nur bei inhaltlich einwandfreier Übersetzung aus den Daten sinnvolle Schlußfolgerungen für einen Vergleich gezogen werden können, so Stephan 1976, S. 462 f., für eine vergleichende Untersuchung der kriminellen Reizbarkeit im Querschnitt verschiedener Länder.
- 11) Vgl. Göppinger 1980, S. 120.
- 12) Nach Friedrichs 1984, S. 211, sollte der erste Fragenkomplex neutral und darauf gerichtet sein, das Interesse der Befragten zu gewinnen respektive zu verstärken. Vgl. auch Villmow/Stephan 1983, S. 81, mit Nachweisen auf weiterführende Literatur bezüglich der gebotenen Sorgfalt in den Anfangsfragen des Fragebogens bzw. Interviews. Sie stellten als Eingangsfragen des schriftlichen Fragebogens der Nachbefragung vier Freizeitfragen, die ursprünglich als "Eisbrecher" konzipiert worden waren. Nach Engler 1973, S. 87, stellt die Frage nach der Todesstrafe eine Lockfrage dar, da sich heutzutage jeder berufen fühlt, zur Todesstrafe seine Ansicht zu äußern.
- 13) Gefeller/Irudewind 1978, S. 309 ff.
- 14) Schwind u.a. 1975, S. 57, erfassen die Straftaten Diebstahl, Raub, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Unfallflucht. Stephan 1976, S. 55, erfaßt folgende Deliktsarten: Einbruch, Einbruchversuch, Diebstahl, Sachbeschädigung, Kraftfahrzeugdiebstahl einschließlich dessen Versuch, und unbefugte Ingebrauchnahme eines Fahrzeuges, Diebstahl an Kraftfahrzeugen, vollendete Taschendiebstähle, vollendete Diebstähle aus einem Kraftfahrzeug, alle sonstigen vollendeten und versuchten Diebstähle, vollendeten und versuchten Raubtaten, gefährliche und schwere Körperverletzung einschließlich deren Versuche, Bedrohung, Freiheitsberaubung, Nötigung und deren Versuche. Schwind/Ahlborn/Weiß 1978, S. 26, erfassen Diebstahl, Raub und Körperverletzungen. Villmow/Stephan 1983, S. 98, erfassen Betrug, Körperverletzung, Unterschlagung, Diebstahl, Bedrohung, Nötigung, Gewaltunzucht, Rauschgiftdelikte und Urkundenfälschung. Bei Plate/Schwinges/Weiß 1985, S. 31 f., beschränkt sich die Opferbefragung auf die Bereiche Diebstahl, Raub, Sachbeschädigung und Körperverletzung. Für die vorliegende Opferbefragung erfuh der Straftatenkatalog eine Anlehnung an die Index-Straftaten. Hierzu Iseske/Hazlett/Parker 1983, S. 16. Vgl. auch Dussich 1979, S. 95 ff. (98). Nach Arnold 1984, S. 185 ff. (193), fand bei den erfaßten Straftatbeständen eine Orientierung an die Index Crimes des Uniform Crime Reports, also der offiziellen Polizeistatistik für die Vereinigten Staaten, wie sie durch das Federal Bureau of Investigation (FBI) erstellt werden, statt. Der Uniform Crime Report (UCR) stellt die einzige zwischenstaatlich geführte amerikanische Kriminalstatistik dar und bewertet die Entwicklung der Kriminalität im wesentlichen nur an sieben Straftatengruppen, und zwar Tötungsverbrechen, Notzucht, Raub, schwerer tätlicher Angriff, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl und Autodiebstahl. Bei diesen Delikten wird eine hohe Anzeigebereitschaft vorausgesetzt. Mehr hierzu Collmann 1973, S. 42 ff. (44). Kerner 1973, S. 46; Kirchhoff 1979 (a), S. 15 ff. (32 f.). Da die kriminellen Verhaltensweisen als solche abgefragt wurden, kann hiermit nur

- das allgemein als verbreitet angesehene kriminelle Verhalten erfaßt werden, weil nur nach diesem gefragt wurde, s. hierzu Kürzinger 1982, S. 168. Den Befragten wurde keine Umschreibung der Legaldefinition vorgelegt, vgl. ders. 1973, S. 147 ff. Zur Operationalisierung der Deliktsdefinitionen im Opferbefragungsbogen s. Teske/Arnold 1982, S. 63 ff. (66 f.).
- 15) Die Versuchstatbestände wurden nicht gesondert erfaßt. Nur aus dem Kontext der näheren Umstände eines jeden berichteten strafwürdigen Sachverhaltes konnte erschlossen werden, ob es sich um ein vollendetes oder versuchtes Delikt handelt. In einzelnen wurden die Versuchstatbestände bei Einbruch, Fahrzeugdiebstahl, Raub, Vergewaltigung, Brandstiftung und Sachbeschädigung erfragt. Auch für die Viktimisierungen vor 1982 sind die Versuchstatbestände erfaßt. Bei den vermittelten Opfererfahrungen 1982 wurde bei Einbruch, Fahrzeugdiebstahl und Vergewaltigung nach den Versuchsstatbeständen gefragt. Für die Zeit vor 1982 sind die Opferkenntnisse über versuchte Vergewaltigung erfragt worden. Die Versuchsstatbestände werden wie vollendete strafbare Handlungen gezählt.
- 16) Villmow/Albrecht 1979, S. 163 ff. (167).
- 17) Eisenberg 1985, S. 121 ff. (122); Alexiadis 1980, S. 163 f.
- 18) Dussich 1979, S. 95 ff. (98). Blankenburg/Sessar/Steffen 1978, S. 289, stellen fest, daß bei Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze nur selten Privatpersonen Opfer werden.
- 19) Jescheck 1978, S. 722.
- 20) Vgl. §§ 77 bis 77d StGB.
- 21) Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1982.
- 22) Vgl. Stephan 1972, S. 272 ff. (274). Bei einer Vorstudie an 400 männlichen Probanden im Alter von 13 bis 26 Jahren wurden einerseits die laut der Polizeilichen Kriminalstatistik quantitativ bedeutsamen Delikte in den Fragebogen aufgenommen, andererseits die nach der Polizeilichen Kriminalstatistik als wenig bedeutsam anzusehenden Delikte, bei denen aber eine hohe Dunkelziffer zu vermuten ist. Hierzu die Anmerkungen von Wolff 1972, S. 301 ff. und die Erwidierung von Stephan 1972 (a), S. 304 ff. Vgl. auch Alexiadis 1980, S. 164.
- 23) Kaiser 1980, S. 93 ff. (96).
- 23a) Hassemer 1981, S. 65.
- 24) Opferbefragungen können eine Schätzung des Umfanges solcher Straftaten liefern, bei denen es Opfer im traditionellen Sinne gibt, vgl. hierzu Fiselier 1979, S. 111 ff. (113). Bei Glücksspiel, Blutschande und Zweikampf etwa sind Tatbeteiligte sowohl Täter als auch Opfer. Siehe auch Hood/Sparks 1970, S. 28, über Straftaten mit gegenseitigem Einverständnis der Tatbeteiligten. Auch eignen sich die Straftaten, die sich nicht direkt gegen Privatpersonen richten (v.a. Staatsschutzdelikte), nicht für eine Opferbefragung. Vgl. hierzu Schultz 1956, S. 172. Über Straftaten ohne Opfer, s. Lautmann 1984, S. 82 ff.; ders. 1980, S. 44 ff. In methodischen Einwänden gegen Opferbefragungen exemplarisch Göppinger 1980, S. 160 ff. Dussich 1979, S. 100 ff.; Kerner 1973, S. 27 ff.
- 25) Bei Schwind u.a. 1975, S. 57, 171 ff. beträgt der Untersuchungszeitraum ebenfalls 12 Monate. Die berichteten Opfersituationen werden sowohl nach Monaten als auch nach Quartalen aufgegliedert, um die Erinnerungsleistung der Befragten zu überprüfen. Stephan 1976, S. 44 ff., fragte nach den erlittenen Opfersituationen während der letzten Monate und nach den erlebten Viktimisierungen "im bisherigen Leben" vor den letzten 12 Monaten, um Rückschlüsse auf den Gedächtniseinfluß zu ziehen. Schwind 1978, S. 202 f., fragte nach den erlittenen Opfersituationen während der letzten 12 Monate. Er differenzierte nach einzelnen Wochentagen, Monaten sowie nach Quartalen. Bei Villmow/Stephan 1983, S. 95 ff., wurden ebenfalls die letzten 12 Monate vor der Durchführung der Untersuchung erfaßt. S. ferner Arnold 1984, S. 185 ff. (193 f.). Bei Plate/Schwinges/Weiß 1985 umfaßt der Referenzzeitraum auch 12 Monate.
- 26) Fiselier 1979, S. 111 ff. (125).
- 27) Pudel 1978, S. 205 ff. Hood/Sparks 1970, S. 32, schlagen vor, eine sehr große

- Anzahl von Personen über Vorfälle zu befragen, die sich in einem Zeitraum von nicht mehr als drei Monaten vor dem Erhebungsdatum ereigneten. Fiselier 1979, S. 117, weist darauf hin, daß die Zahl der erinnerbaren Delikte vom Zeitablauf abhängt. Vgl. ausführlich hierzu Dussich 1979, a.a.O. Nach Feyerherm/Hindelang 1974, S. 42, hat sich der Einjahreszeitraum als geeignet und günstig erwiesen.
- 28) So aber Schwind u.a. 1975, S. 11 ff.; Schwind 1978, S. 198 ff. (202).
- 29) Vgl. hierzu Stephan 1976, S. 182 f., 197 f., 447 f. Er weist darauf hin, daß bei den Opferangaben für einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten öfter Verzerrungen hinsichtlich Vorkommens und Struktur der erlittenen Opfersituation auftreten dürften. Friedrichs 1984, S. 205 f. (206), stellt u.a. folgende Regel des Fragens auf: "Je weiter ein Ereignis zurückliegt, desto ungenauer werden die Angaben".
- 30) Zur Terminologie der Opferbefragungen, s. Kirchhoff/Sessar (Hrsg.) 1979, S. 8.
- 30a) Kerner 1973, S. 47.
- 31) Weis 1979, S. 32 (m.w.N.). Vgl. auch Schneider 1975, S. 55, über die fünf Kategorien der Opfertypologie von Sellin/Wolfgang 1964.
- 32) Anhand der Adressenliste kann u.U. festgestellt werden, ob mehrere Personen aus demselben Haushalt befragt wurden. Es gab nämlich Befragte mit identischen Familiennamen und Adressen. Demnach haben an der Untersuchung 4 Haushalte teilgenommen.
- 33) Scheuch 1973, S. 138, weist darauf hin, daß Angaben über das bloße Vorkommen von Ereignissen stabiler sind als Angaben über Häufigkeiten. Das würde heißen, daß die Angaben zum Opferstatus valider sind als die zu der Anzahl der angegebenen Opfersituationen.
- 34) Die Täter-Opfer-Beziehung zur Viktimisierungszeit ist für Eigentums- und Gewaltdelikte unterschiedlich erfragt worden: Bei Eigentumsdelikten wurde gefragt, ob der Täter bekannt oder unbekannt bzw. ein Verdacht auf ihn vorhanden war. Bei Gewaltdelikten wurde nur gefragt, ob der Täter bekannt oder unbekannt war. Nur bei Vergewaltigung erfolgte eine ausführliche Erfassung der Täter-Opfer-Beziehung. Hier wurde gefragt, ob der Täter bekannt, unbekannt, ein Freund oder Verwandter war. Allerdings sagt das formale Kriterium der Bekanntschaft oder Verwandtschaft noch nicht viel über die Individualität der Täter-Opfer-Beziehung aus. Näheres hierzu Schünemann 1972, S. 385.
- 35) Vgl. den Versuch zur Erfassung der Schwere der Straftaten von Sellin/Wolfgang 1964, S. 295 ff. Der entwickelte Kriminalitätsindex ordnet jeder Straftat einen Score zu, dessen Höhe u.a. davon abhängt, wie hoch der Schaden ist, ob bei der Tat eine Schußwaffe verwendet wurde, welche Körperverletzungen auftraten etc. (zitiert nach Pfeiffer/Scheerer 1979, S. 19).
- 36) Heinz 1972, S. 51 ff.
- 37) Das Viktimisierungsland wurde wegen des Ausländerstatus der Befragten erfaßt. Nur für die Vergewaltigung ist auch für die Zeit vor 1982 nach der Täter-Opfer-Beziehung und der Anzeigerstattung bzw. den Gründen für eine Nichtanzeige gefragt worden.
- 38) Stephan 1976, S. 39.
- 39) Göppinger 1980, S. 161, definiert als Informationsbefragung auch die Befragung von Personen, die über das Opferwerden von Taten informiert sind, ohne selbst direkt betroffen zu sein. Vgl. auch Villmow/Stephan 1983, S. 213 ff. Zur Informantenbefragung allgemein Müller 1978, S. 34 f.
- 40) Gefeller/Trudewind 1978, S. 309 ff. (315). Arnold 1984, S. 195, spricht vom Bereich der sog. mittelbaren Viktimisierung.
- 41) Es handelt sich um nur eine Frage (43). Siehe dazu den Opferbefragungsbogen im Anhang.
- 42) Vgl. Stephan 1976, S. 198.
- 43) Vgl. Friedrichs 1984, S. 202.
- 43a) So hatten etwa die Fragen 1, 10, 11, 16, 55, 56 eine offene Antwortmöglichkeit. Bei den Opferfragen war jeweils die Frage nach den Gründen für die Unterlassung der Strafanzeige offen.

- 44) Vgl. die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile von offenen und geschlossenen Fragen bei Scheuch 1973, S. 82 ff.; Karmasin/Karmasin 1977, S. 182 ff.; Atteslander 1985, S. 127 ff.; Friedrichs 1984, S. 198 f.; Göppinger 1980, a.a.O.
- 45) Mayntz/Holm/Hübner 1978, S. 103 ff. (108 f.). Bressler 1978, S. 64, weist darauf hin, daß jede frei zu formulierende Antwort für den Befragten eine geistige Anstrengung bedeutet. Vgl. auch Friedrichs 1984, S. 208 f. über die Instrumentenabhängigkeit von Befragungsdaten Blinkert 1978, S. 358 ff.
- 46) Nach Friedrichs 1984, S. 245, ist bei schriftlichen Befragungen ein Pretest unumgänglich. Vgl. auch Atteslander 1975, S. 115 f.; ders. 1985, S. 289 ff., und die Voruntersuchung bei Schwind u.a. 1975, S. 78 ff.
- 47) Allerdings unterscheidet sich Freiburg in charakteristischer Weise von der Gemeinde der Hauptstudie (Stuttgart) auch hinsichtlich der Sozialstruktur der ausländischen Wohnbevölkerung.
- 48) Die Fragen wurden in der Regel von der Interviewerin selbst gestellt und eingetragen. Nur wenige der Befragten haben den Fragebogen selbst ausgefüllt.
- 49) Friedrichs 1984, a.a.O.; Atteslander 1985, a.a.O.
- 50) Vgl. Müller 1978, S. 44 ff.
- 51) Friedrichs 1984, S. 152.
- 52) Friedrichs 1984, S. 208. Atteslander 1975, S. 89 f.; ders. 1984, S. 125 ff. Mayntz/Holm/Hübner 1978, S. 104, 118 ff., macht deutlich, daß die Verzerrung der Ergebnisse durch die Person des Interviewers auf dem niedrigsten Niveau gehalten wird, wenn das Interview standardisiert ist.
- 53) Diese Erhebungsform hat sich als zeitaufwendig erwiesen. Die starke Mitteilungsfreude der Gastarbeiter war beeindruckend; möglicherweise liegt dies daran, daß sie keine weitreichenden Beziehungen zu eigenen Landsleuten oder zu anderen Bevölkerungsgruppen unterhalten. Waren sie zu Beginn der Befragung zurückhaltend und ängstlich, so dauerte es nicht lange, ihre Bedenken gegen das Forschungsvorhaben zu entkräften. Die Mehrheit der Befragten betrachtete nach mehrjährigem Aufenthalt im Gastland die Rückkehr ins Herkunftsland skeptisch. Im allgemeinen war ihr Vertrauen in die Zukunft erschüttert. Es herrschte eine bekümmerte Stimmung, wenn sie über ihre persönliche Entwicklung sprachen.
- 54) Friedrichs 1984, S. 245, meint, der erforderliche Umfang der Befragten für eine Probestudie liege bei 1% der Befragten der geplanten Stichprobe. Die 41 Personen, die vor Januar 1983 befragt wurden, stellen jedoch 8% der geplanten Stichprobe der Hauptstudie dar.
- 55) Wie etwa die Strafzwecke Resozialisierung, Unschädlichmachung etc. Das Hauptanliegen konzentrierte sich somit auf die Verständlichkeit des Fragebogens.
- 56) Jubelius 1981, S. 23, deutet an, daß die "kognitive Repräsentanz" sehr gering ist, wenn die Befragten die nötigen Kenntnisse nicht besitzen, um sich wirklich ein Urteil bilden zu können. Somit tritt neben der sprachlichen die inhaltliche Verständlichkeit der Fragen auf, s. auch Atteslander 1985, S. 289 ff. (290).
- 57) Ähnliche Erfahrungen bei v. Oppeln-Bronikowski 1970, S. 68 ff. Die vorzeitige Entlassung eines Gefangenen aus der Strafanstalt sollte - nach Ansicht der Befragten - nicht nur abhängig von seinem Verhalten im Gefängnis sein, sondern auch von Art und Schwere der begangenen Straftaten abhängig gemacht werden. Die bedingte Verurteilung wird, je nachdem, ob der Täter ein Jugendlicher oder ein Erwachsener ist, beurteilt.
- Bei den Fragen über Schußwaffen berichteten die Befragten, daß diese Fragen auf eine andere Personengruppe aus einem anderen Kulturkreis (etwa USA) gerichtet sein dürften.
- 58) Vgl. Kürzinger 1973, S. 147 ff. Das absichtliche Zerstechen von Autoreifen oder der Diebstahl eines Fahrrades wurde nicht als "Straftat" angesehen. Außerdem ist es nicht auszuschließen, daß gelegentlich der Eindruck entstanden ist, daß es sich um eine Prüfungssituation handele; hierzu s. Friedrichs 1984, S. 216.
- 59) Vgl. Friedrichs 1984, S. 152, über die "soziale Erwünschtheit" der Reaktionen der Befragten. Bei Unsicherheit der Befragten, etwa über die "richtige" Antwort,

- wurde darauf verwiesen, daß es keine "richtige" oder "falsche" gebe, da jede Person das Recht zur eigenen Meinung habe.
- 60) Es stellt einen Befund der gesamtamerikanischen Erhebung dar, daß die Zahl der Geschädigten in den Großstädten viel höher war als in Kleinstädten und Landbezirken, s. Hood/Sparks 1970, S. 25. Stephan 1976, S. 62, zieht die Durchführung von Opferbefragungen, die tatsächlich Bevölkerungsbefragungen sind, in einer Großstadt vor, weil "Zusammenhänge zwischen Opferwerdung, Einschätzung der Kriminalität und der Kriminalitätskontrolle erfaßt werden können". Reuband 1979, S. 1 ff. (5), weist ebenfalls darauf hin, daß mit steigender Ortsgröße das Viktimisierungsrisiko zunimmt. Siehe ferner Kaiser 1980, S. 236 ff. (237). Vgl. Bojanovsky/Moschel 1981, S. 18 ff. Hier sollte auch berücksichtigt werden, daß die Kriminalitätsrate in Stuttgart je nach Wohngebiet unterschiedlich hoch ist.
- 61) Kirchhoff 1977, S. 313 ff. (320).
- 62) In Baden-Württemberg beträgt der Ausländeranteil an genannten Stichtag rund 10%, s. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1982, Stuttgart 1983, S. 24. Stuttgart stellt ein Ballungsgebiet dar. Unter Ballungsgebieten versteht man - statistisch gesehen - Stadttagglomerationen mit mehr als 500.000 Einwohnern und einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von über 100.000 Einwohnern je Quadratkilometer.
- 63) Der Anteil der Griechen an der ausländischen Wohnbevölkerung in Stuttgart betrug am 30.9.1982 13,8%, für Baden-Württemberg 8%, siehe Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1982, S. 28.
- 64) Freiburg hat einen unterdurchschnittlich hohen Ausländeranteil - gemessen am Ausländeranteil in Baden-Württemberg - von 7,8% am 30.6.1982. Griechen stellten hier 2% der ausländischen Bevölkerung.
- 65) Vgl. Stephan 1976, S. 59 ff.
- 66) Vgl. hierzu Friedrichs 1984, S. 140; Scheuch 1974, S. 27 f.; Karmasin/Karmasin 1977, S. 240 ff.
- 67) Die Auswahl einer repräsentativen Stichprobe ist vor allem bei einer Opferstudie bedeutsam. Da allerdings die gezogene Stichprobe nur eine von vielen möglichen Stichproben darstellt, kann dies als ein Verzerrungsfaktor für die ermittelten Ergebnisse angesehen werden, s. Göppinger 1980, S. 123; Fiselier 1979, S. 111 ff. (123).
- 68) In der Stichprobe sind die Personen erfaßt, deren Geburtsdatum vor dem 1.11.1964 liegt. Personen, die bis zum Erhebungsdatum das für die Auswahl gesetzte Alter (Volljährigkeit) erreicht haben und neu Zugezogene sind nicht in der Stichprobe erfaßt.
- 69) Als Element wurde die Einzelperson, nicht aber der einzelne Haushalt gewählt. In der Stichprobe sollten nicht nur griechische Gastarbeiter im Sinne der bilateralen Vereinbarung (vom 30.6.1960, die durch die Vereinbarung vom 3.4./22.5.1962 modifiziert ist) Eingang finden, sondern überhaupt griechische Staatsbürger. Im Zusammenhang mit der Stichprobenziehung stellten sich auch datenschutzrechtliche Probleme. Daher ist die Stichprobe aus der Gruppe der über 18jährigen griechischen, bulgarischen und albanischen Staatsbürger von N= 548 Personen gezogen worden. Aufgrund von Vor- und Nachnamen war es möglich, 13 Nichtgriechen aus der Adressenliste auszusortieren. Weiterhin sind 25 Personen durch "Blindauswahl" ausgefallen, so daß schließlich 510 Griechen in der Ausgangsstichprobe aufgenommen sind.
- 70) Es handelt sich nicht um eine Vollerhebung aller Griechen über 18 Jahren, die im Raum Stuttgart wohnhaft sind. Diese bilden vielmehr die Grundgesamtheit der Stichprobe.
- 71) Kaplitza 1982, S. 136 ff. (137), macht deutlich, daß die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse in erster Linie von der Stichprobengröße abhängt, und nicht von der Relation Größe der Grundgesamtheit und Stichprobenumfang. Nach Reuband 1983, S. 199 ff. (203), sind bei Dunkelfelduntersuchungen sinnvolle Analysen nur mit einer großen Befragtenzahl möglich.

- 72) Blass 1983, S. 11, zieht die Verzerrungen des amtlichen Melderegisters in Betracht, welche durch Fortschreibungsfehler verursacht werden.
- 73) Die Zielpersonen wurden nicht mit einem persönlichen Schreiben auf die bevorstehende Befragung hingewiesen, so aber etwa bei Plate/Schwinges/WeiB 1985, S. 32.
- 74) Zur Wahrung der Vertraulichkeit wurden alle für diese postalische Opferbefragung versandten Fragebogen mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Die Verwendung dieser Code-Nummer sollte dazu dienen, den Überblick über die zurückgesandten Fragebogen zu behalten, um die Rücklaufquote zu berechnen und zu verhindern, daß Namen im Zusammenhang mit den Fragebogen auftreten, um so die Auswertung völlig anonym durchführen zu können.
- 75) Scheuch 1974, S. 57 ff. (66), weist darauf hin, daß die Sozialforschung - im Gegensatz zu amtlichen Volkszählungen - auf die Freiwilligkeit der Mitarbeit angewiesen ist.
- 76) Vgl. dazu Friedrichs 1984, S. 239. Dies ist nicht nur aus forschungsökonomischen Gründen erfolgt, sondern auch, weil davon ausgegangen wurde, daß eine umfangreiche Definition bestimmter Fachausdrücke eher Verwirrung als Hilfe bei den Befragten für das Ausfüllen der Fragebogen bewirken würde.
- 77) Vgl. Friedrichs 1984, a.a.O. Da die Fragebogen Anfang Januar 1983 abgeschickt wurden, ist damit zu rechnen, daß eine Anzahl der befragten Personen die Weihnachtsferien in ihrem Heimatland bzw. außerhalb ihres Wohnortes verbrachten. Weil zudem das Begleitschreiben die Aufforderung enthielt, den ausgefüllten Fragebogen baldmöglichst zurückzuschicken, kann vermutet werden, daß es die Betroffenen nach ihrer Rückkehr nicht mehr für angemessen hielten, den Fragebogen noch auszufüllen.
- 78) Das erste Mahnschreiben ist in Form einer Postkarte verschickt worden. Vgl. hierzu Friedrichs 1984, S. 242. Scheuch 1973, S. 163, betont die Wichtigkeit der Erinnerungsschreiben, die sich damit beweisen läßt, daß mindestens die Hälfte aller schließlich erhaltenen Fragebogen erst nach solchen Erinnerungsschreiben einzugehen pflegt. In der vorliegenden Studie haben nur 32,4% der Beantworter insgesamt vor Rückfrage die Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt.
- 79) Vgl. Friedrichs 1984, S. 239. Zwischen beiden Erinnerungsschreiben sind die telefonisch erreichbaren Personen nicht durch Anrufe aufgefordert, den Fragebogen auszufüllen.
- 80) Am 4.1.1983 wurden die 510 Fragebogen mit Begleitbrief abgeschickt. Am 14.1. sind 421 Erinnerungskarten und am 27.1.1983 Erinnerungsbriefe versandt worden. Die Befragung erfolgte demzufolge in drei Wellen. Während der Zeit vom 7.1. bis 31.1.1983 haben 183 (83,6% der realisierten Stichprobe) Befragte an der Studie teilgenommen. Deshalb erfaßt der Referenzzeitraum von 12 Monaten im wesentlichen das Jahr 1982. Aufgrund der Unkontrollierbarkeit der Erhebungssituation bei postalischen Befragungen ist es ungewiß, ob das Ausfüllen des Fragebogens durch die Zielperson selbst erfolgte oder ob Rücksprache mit anderen Personen genommen wurde. Vgl. zu diesem Problem Scheuch 1973, S. 124 f.; Friedrichs 1984, S. 243.
- 81) Hierbei sind die 12 Fragebogen eingerechnet, die nach der telefonischen Befragung eingegangen sind. Die postalische Befragung erbrachte auch eine Reihe unvollständig ausgefüllter Bogen.
- 82) Die Länge des Fragebogens fiel etwas ungünstig aus. Friedrichs 1984, S. 241, führt aus, daß die Kürze des Fragebogens unter einer Vielzahl von sonstigen Bedingungen einen positiven Einfluß auf die Rücklaufquote hat. Vgl. dazu auch Wilk 1982, S. 187 ff. (191). Der Umfang des Fragebogens betrug 58 Seiten DIN-A5 plus dem Deckblatt, auf dem auch die Ausfüllmodalitäten aufgeführt waren.
- 83) Schwerpunktmäßig handelt es sich um kriminologisch-viktimologische Themenbereiche. Der Gedanke an eine offizielle staatliche Institution und die damit verbundene mögliche Abwehrhaltung der Befragten konnte nicht gänzlich vermieden werden, wie Erfahrungen aus der telefonischen Nachbefragung zeigen. Villnow 1977, S. 91, teilte bewußt den Probanden nicht mit, daß die Untersuchung das MPI für

ausländisches und internationales Strafrecht durchführt, um durch den Begriff "Strafrecht" keine unsachgemäßen Assoziationen mit den Trägern der formellen Verbrechenkontrolle auszulösen.

Ein wichtiger Grund für den "ungünstigen" Rücklauf ist wohl auch in der verstärkt eingetretenen Diskussion um den Datenschutz zu suchen. Dies wurde bei der telefonischen Nachbefragung zuweilen berichtet: "Die Angaben für die Volkszählung sind viel harmloser verglichen mit Ihrem Fragebogen". Vgl. dazu Plate/Schwinges/Weiß 1985, S. 33.

- 84) Die Befragtengruppe war aufgrund unzureichender Schulbildung, belastendem Arbeitsrhythmus (Schichtarbeit), provisorischem Aufenthaltsstatus zusätzlichen Anstrengungen ausgesetzt, schriftlich ihre Meinung zu den erfragten Themen abzugeben. Zudem bildete sie eine soziale Randgruppe. Vgl. hierzu Albrecht 1974, S. 254 ff. Stephan 1976, S. 454 f., stellte in der Stuttgarter Opferbefragung eine Überrepräsentation der mittleren sozialen Schichten fest. Insofern hat die Opferbefragung an griechischen Befragten eine beachtliche Resonanz gefunden, was sich an der Beteiligung und den zahlreichen persönlichen Bemerkungen ablesen läßt. Die Höhe der Rücklaufquote ist nicht zuletzt auf die Motivationsbemühungen in den Schreiben an die zu Befragenden zurückzuführen sowie auf das günstige Timing von Schreiben und Mahnungen; vgl. hierzu Friedrichs 1984, S. 237 ff. Zur Rücklaufquote vgl. Rasehorn 1975, S. 105 f. Dort war die Unterschicht wie bei den meisten Untersuchungen unterrepräsentiert. Zu dieser Schicht wurden jene gezählt, die nur die Volksschule besucht und keine Berufsausbildung hatten sowie weniger als DM 1500,- im Monat verdienten. Berücksichtigt man die Daten der vorliegenden Untersuchung, so kann man feststellen, daß 77,2% der Beantworter dieser Frage höchstens die Volksschule absolviert haben, 61,8% hatten keinen Ausbildungsabschluß und 45,9% ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von bis zu DM 1800,-. Im Durchschnitt bewegte sich das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen zwischen DM 1800,- und 2500,- bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,5 Mitgliedern. Die verhältnismäßig niedrigere Teilnahme der Unterschichtsangehörigen an empirischen Untersuchungen führt Rasehorn 1975, a.a.O., auf folgende Umstände zurück: Erstens weisen die Einwohnerkarteien, nach denen vorgegangen wird, bei der "unbürokratischen" Unterschicht die größten Ungenauigkeiten auf. Zweitens sind die Angehörigen der Unterschicht bei Befragungen (d.h. persönliche Interviews) oft abwesend und drittens dürfte das Mißtrauen gegenüber den aus der Mittelschicht kommenden Befragern oder die Furcht, sich zu blamieren, besonders groß sein.
- 85) Dieselben Motive, die zur Unterlassung einer Strafanzeige führen, sind möglicherweise wichtig auch für die anonyme Beantwortung des Fragebogens durch das Opfer oder den Zeugen krimineller Handlungen. Vgl. hierzu Müller 1978, S. 44 ff. (46).
- 86) Scheuch 1974, S. 58, macht darauf aufmerksam, daß eine hohe Ausfallquote den Nachweis vordringlich macht, ob und in welchem Ausmaß die Ergebnisse der Wahrscheinlichkeitsauswahl verzerrt sind. Vermutlich handelt es sich bei Verweigerern um Personen, die aufgrund unzureichender Schulbildung sprachliche Probleme oder Verständnisschwierigkeiten hatten. Um die Gründe der Nonrespondenten zu erfassen, erfolgte eine mündliche Befragung durch Telefoninterviews.
- 87) Über Vor- und Nachteile der postalischen Befragung vgl. Wilk 1982, S. 187 ff.; Karmasin/Karmasin 1977, S. 218 ff.; Atteslander 1975, S. 116 ff.; ders. 1985, S. 115 f., 122 ff.; Scheuch 1973, S. 123 ff.; ders. 1974, S. 65; Mechela 1978, S. 58 ff.; Eisenberg 1985, a.a.O. Friedrichs 1984, S. 236 ff. Da die Datenerhebung mittels postalischer Befragung durchgeführt wurde, liegt erwartungsgemäß der Anteil an Ausfällen höher als bei persönlichen Interviews. Schwind u.a. 1975, S. 148 ff., hatte eine Ausfallquote von 7,4%. Die Verweigerungsquote betrug 4,2%. Bei Stephan 1976, S. 57 f., beträgt die Ausfallquote etwa 31%, die Verweigerungsquote 14,4%. Bei Schwind/Ahlborn/Weiß 1978, S. 26, haben 10,1% das Interview verweigert; die Ausfallquote liegt bei 15,2% (S. 197). Bei Villmow/Stephan 1983,

- S. 68, ist die Ausfallquote insgesamt 33,9%; die Verweigerungsquote 10,2%. Bei Plate/Schwinges/Weiß 1985, S. 33, beträgt die Verweigerungsquote 30%.
- 88) Nach bisherigen Forschungsergebnissen ist die Antwortbereitschaft bei Bewohnern von Städten über 500.000 Einwohner geringer als in kleineren Gemeinden bzw. Landgemeinden; vgl. Scheuch 1974, S. 62; Friedrichs 1984, S. 241. Die gesamte Wohnbevölkerung betrug am 30.6.1982 in Stuttgart 575.230 Personen (s. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1982, S. 24).
- 89) Nach Scheuch 1974, S. 62, dürften die Ausfälle bei sozialen Randgruppen überdurchschnittlich stark sein. Sack 1978, S. 300, weist darauf hin, daß erfahrungsgemäß die Ausfall- und Verweigerungsquoten in der empirischen Sozialforschung bei den sozialen Extremschichten einer Gesellschaft überproportional sind. Angehörige der obersten wie untersten Sozialschichten sind in solchen Befragungen unterrepräsentiert. Nach Kaiser 1980, S. 362 ff., werden die Fremden als typische Vertreter von Randgruppen angesehen. Hinzu kommt ihr überwiegender Arbeiterstatus, ihre niedrige Schul- und Berufsausbildung, Faktoren, welche je nach Thema der schriftlichen Befragung ihre Antwortfähigkeit ziemlich einschränken.
- 90) Schwind u.a. 1975, S. 151 ff., stellen fest, daß sich die verschiedenen Altersgruppen in bezug auf das Verweigern ihrer Teilnahme an der Opferbefragung unterschiedlich verhielten, und zwar verweigerten die Älteren häufiger als die Jüngeren. Hinsichtlich der Verteilung von Verweigerer/Teilnehmer nach Familienstand und Berufstätigkeit sind die Daten nicht ausgewertet. Nach Scheuch 1974, a.a.O., gehört nahezu die Hälfte aller Ausfälle bei Personen über 60 Jahre dem "harten Kern" der Ausfälle an. Allerdings dürfte diese Altersgruppe bei der zu untersuchenden Stichprobe schwach vertreten sein, s. hierzu Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1982, S. 31.
- 91) Angesichts der Tatsache, daß gut zwei Drittel der zurückgesandten Fragebogen nicht mit Namen und Adressen versehen waren, ist die ausgeführte geschlechtsspezifische Verteilung der Teilnehmer/Nichtteilnehmer an der Studie mit einem gewissen Risiko behaftet, denn die Erhebungssituation bei schriftlichen Befragungen ist grundsätzlich unkontrollierbar. Die Überprüfung der mit namentlich genanntem Absender versehenen Fragebogen mit der Adressenliste hat für das Merkmal "Geschlecht" keine Abweichung gezeigt.
- 92) Nach Schwind u.a. 1975, S. 150, ist der Anteil der weiblichen Verweigerer doppelt so groß wie der der männlichen (5,6% zu 2,8%).
- 93) Nach Scheuch 1974, a.a.O., gehören zum "harten Kern" der Ausfälle häufiger Frauen.
- 94) Die Signifikanzüberprüfung wird nach dem gängigen Chi-Quadrat-Test zum Vergleich von zwei oder mehreren unabhängigen Variablen durchgeführt. Dieser Test zeigt, ob die Häufigkeitsverteilung in der tatsächlichen Stichprobe von der Häufigkeitsverteilung in der Ausgangsstichprobe statistisch signifikant abweicht. Die Unterschiede werden auf Überzufälligkeit hin überprüft. Dabei wird als Signifikanzniveau generell  $p=5\%$  angenommen. Ist der Signifikanzgrad höher, etwa  $p=1\%$  oder sogar  $p=0,1\%$ , so wird er bei der Darstellung der Untersuchungsergebnisse immer angegeben. Siehe hierzu auch Schwind u.a. 1975, S. 115 ff.; Karmasin/Karmasin 1977, S. 281 ff.; Atteslander 1985, S. 305 ff.; Friedrichs 1984, S. 389. Zur Wahl des Signifikanzniveaus und zum statistischen Test, s. Bortz 1985, S. 146 ff.; Sachs 1978, S. 90 ff. Ferner zur Berechnung des Kontingenzkoeffizienten Atteslander 1985, S. 310 ff.; Clauß/Ebner 1977, S. 289 ff.
- 95) Die ausgeschriebenen Personen ergaben 5,4% aller über 18jährigen Griechen, die im Raum Stuttgart im November 1982 wohnhaft waren.
- 96) Friedrichs 1984, S. 123 ff. (125). Es handelt sich um den sog. Repräsentations-schluß.
- 97) Friedrichs 1984, S. 243.
- 98) Daten über die volljährige griechische Bevölkerung in Stuttgart am 30.9.1982 hätten nur über eine maschinelle Sonderauswertung des vorhandenen Materials



gewonnen werden können. Dies mußte jedoch aus finanziellen Gründen unterbleiben. Auch gibt es zur sozialen Stellung im Beruf für die Griechen in Stuttgart keine Daten.

- 99) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1982, S. 30. Aufgrund mangelnder detaillierterer Daten wurde die griechische Bevölkerung schon ab 16 Lebensjahren bei der Berechnung der Geschlechtsverteilung berücksichtigt.
- 100) Nach den Mikrozensus 1982 ergibt sich, daß 88% der erwerbstätigen Griechen Arbeiter waren, 5% Selbständige und mithelfende Familienangehörige und 7% Angestellte. Somit sind die Arbeiter in der Stichprobe (Selbsteinschätzung) um 14,8% unterrepräsentiert, die Selbständigen um 2 und die Angestellten um 12,8% überrepräsentiert.
- 101) Vgl. Scheuch 1974, S. 60. Die telefonische Befragung wurde nur für die spezielle Fragestellung bei der Datenerhebung angewandt. Trotz der Zeit zwischen der postalischen Befragung und der telefonischen Nachbefragung war den Befragten gleich beim ersten Mal bewußt, worum es sich handelt. Der Umstand, daß Name, Anschrift und Telefonnummer dem Interviewer bekannt waren, hat viele Befragten verängstigt, vgl. hierzu auch Kaplitza 1982, S. 136 ff. (159).
- 102) Vgl. Scheuch 1974, a.a.O. Die Telefonstichprobe zielte darauf ab, herauszufinden, ob das Motiv der Verweigerung mit den Inhalten und Zielen der Opferbefragung zusammenhing, d.h. ob die Aussagen der Verweigerer vermutlich wesentlich anders wären als die der teilnehmenden Probanden. Nach Wilk 1982, S. 195, ist es in der Regel das Interesse am Untersuchungsgegenstand, in dem sich Antwortende und Nichtantwortende stark unterscheiden.
- 103) Friedrichs 1984, S. 215, bemerkt, daß das telefonische Interview eine Variante der mündlichen Befragung ist. Allerdings bleibt hierbei die Mitberücksichtigung nonverbaler Elemente aus.
- 104) Scheuch 1973, S. 132 f.; Karmasin/Karmasin 1977, S. 222; Friedrichs 1984, a.a.O. Jedes Telefoninterview hat im Durchschnitt etwa 8 Minuten gedauert.
- 105) Karmasin/Karmasin 1977, a.a.O.
- 106) Vgl. Waller 1981, S. 150; Dillmann 1978, 62 ff. (m.w.N.); Strobel 1983, S. 270 ff.
- 107) Da die Code-Nummer bei 5 Fragebogen entfernt wurde, konnte nicht mit absoluter Sicherheit festgestellt werden, welche Personen geantwortet bzw. nicht geantwortet haben.
- 108) Vgl. Kürzinger 1982, S. 69.
- 109) Diese Zahl kommt zustande, wenn man von den abgeschickten 510 Fragebogen die 29 stichprobenneutralen Ausfälle und die 59 Personen, die nach ihrer Darstellung gehindert waren, an der Untersuchung teilzunehmen, abzieht. Somit reduziert sich die Zahl der in Frage kommenden Personen auf 422. Bezieht man die 219 Teilnehmer auf die 422 Personen, so ergibt sich eine Rücklaufquote von 51,9%. Zieht man weiter von den 422 die 10 telefonisch nicht erreichbaren Personen ab, da sie nie anzutreffen bzw. umgezogen waren, so erhöht sich die Rücklaufquote auf 53,2%. Wieviele von den 121 Personen, die Nonrespondenten waren und keinen Telefonapparat besaßen, die Teilnahme bewußt verweigerten oder objektiv unfähig waren, an der Studie teilzunehmen, muß offen bleiben.
- 110) Vgl. hierzu Scheuch 1974, a.a.O.
- 111) Verschwiegenheit, die möglicherweise auf mißlichen Erfahrungen der Befragten beruht, konnte beobachtet werden. Vgl. hierzu Bingemer/Meistermann-Seeger/Neubert (Hrsg.) 1970, S. 41 ff. (50 ff.).
- 112) Sie haben sich offensichtlich bei ihrem Entschluß bei ihrem Ausspruch "verba volant, sed scripta manent" leiten lassen. Vgl. auch Scheuch 1973, S. 126. Wilk 1982, S. 189. Sie stellen fest, daß die Schriftform im Vergleich zur mündlichen Stellungnahme als verbindlicher beurteilt wird.
- 113) Sind die Antwortfähigkeit und -bereitschaft die allgemeinen Determinanten der Rücklaufquote, so ist nach der telefonischen Nachbefragung ersichtlich, daß die höhere Verweigerungsquote der Frauen nicht auf eine ablehnende Einstellung

hinsichtlich der thematischen Schwerpunkte des Opferbefragungsbogens zurückzuführen ist.

114)

Die Opfer bzw. Anzeigerstatter/Nichterstatter sind nicht nach Geschlecht differenziert ausgewiesen. Die befragten Opfer haben ausdrücklich zwischen Benachrichtigung der Polizei und Anzeigerstattung unterschieden. Vgl. hierzu Villnow/Stephan 1983, S. 234 ff. (237). Berichtete Nichtanzeigergründe waren etwa: Keine Anzeigerstattung wegen versuchten Einbruchs, weil der Täter versehentlich nichts Wertvolles mitgenommen hatte; bei Körperverletzung, denn alles kostet Geld; bei Sachbeschädigung, weil der Täter unbekannt gewesen sei. Generell schätzten die Befragten die Viktimisierungswahrscheinlichkeit als hoch ein, weil das Wohngebiet als sehr kriminell belastet gilt: "Einbruch gehört zur Tagesordnung". Die Befragten sind generell von den Behörden enttäuscht, und vielfach waren Opfer von Arbeitsunfällen unter den Befragten, die das Gefühl hatten, ihre Rechte nicht durchsetzen zu können. Sonach ist vermutlich die Zurückhaltung bei der Strafanzeige "mit einer aus Erfahrung gespeisten Resignation zu erklären", so Feest/Blankenburg 1972, S. 95 ff. (98).

115)

Wie Bedrohung, Beleidigung und einfache vorsätzliche Körperverletzung. Diese Konflikt-Vergehen sind vom Gesetzgeber zu Privatklagedelikten erklärt worden; mehr hierzu Feest/Blankenburg 1972, S. 110 f. Die Opfer sind von der Polizei auf dem Privatklageweg verwiesen worden, den sie aus Kostengründen nicht beschritten haben. Inwiefern der Polizeibeamte im Rahmen seiner Aufklärungspflicht den Anzeigenden nur auf den Privatklageweg hingewiesen hat, daß es sich hier also um Privatklage- und nicht um Offizialdelikte handle, muß offen bleiben. Unbekannt ist auch, ob die Anzeiger auf die Anzeigerstattung gegen einen unbekanntem Täter bestanden hatten. Es liegt nahe, daß die Betroffenen aufgrund der Schilderung eines kostenaufwendigen Verfolgungsverlaufs einer Privatklagesache es als sinnlos empfanden, einen Strafantrag zu stellen. Somit kommt die Verweisung des Verletzten auf den Weg der Privatklage letztlich einer Verweigerung des rechtlichen Rechtsschutzes gleich, so Schmitt 1977, S. 642. Kürzinger 1978, S. 160, stellte fest, daß Straftäter gegen die Person bei der Polizei in der untersuchten Gemeinde überwiegend (70%) nicht protokolliert wurden, hingegen Anzeigen wegen Eigentums- und Vermögensdelikten in 97% der Fälle aufgenommen wurde.

116)

Etwa Einbruch. Die benachrichtigte Polizei, die vor allem zu spät auftrat, hatte das Türschloß bemängelt und auf den Erwerb und Einbau eines neuen aufmerksam gemacht. Stuft grundsätzlich die Polizei einen strafwürdigen Sachverhalt schwerer ein, als dies später die Gerichte tun, so stellt sich die Frage, wie die Qualifikation der berichteten Ereignisse seitens der Polizei bei ausländischen Opfern erfolgt. Bei einem anderen Ereignis, das das Opfer als versuchten Einbruch definiert hatte, hat dies möglicherweise der Polizei als Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch "disqualifiziert". Es herrscht anscheinend keine Kongruenz zwischen Polizei und Opfer in der Wahrnehmung und Zuordnung strafrechtlich relevanter Sachverhalte. Vgl. Fiselier 1979, S. 126. Nach Feest/Blankenburg 1972, S. 108, gilt: "Je geringer die Beschwerdemacht des "Opfers"/"Anzeigers", desto weniger wird die Polizei bereit sein, auf Schlichtungs- und Privatisierungs-Strategien zu verzichten". Somit wird es der großen Mehrheit der Unterschicht-Opfer selbst überlassen, sich Genugtuung zu verschaffen. Wie häufig die Polizei eine andere Definition wählt als das Opfer und damit der Eindruck vom verkürzten Arm der Gerechtigkeit vermittelt wird, ist offen. Es ist jedoch auch nicht auszuschließen, daß zwar eine strafbare Handlung vorliegt, "jedoch entweder nicht die, die der Anzeigende verfolgt wissen möchte oder wo ein bestimmtes Strafgesetz nur in einem Maße verletzt worden ist, daß eine Strafverfolgung im öffentlichen Interesse nicht gerechtfertigt erscheint", so Meyer 1941, S. 11. In diesem Zusammenhang werden akut die Vorschläge zur Entwicklung von Prinzipien einer sozial kompensatorischen Strafverfolgung, vgl. Feest/Blankenburg 1972, S. 104 ff., 114 ff. (118). Dabei ist auf der Opferseite "an eine obligatorische Be-

jahung des öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung zu denken, wenn wegen der sozial niedrigen Stellung des Opfers eine sozial gleichmäßige Strafverfolgung nicht gewährleistet erscheint".

Da einerseits die Aufklärungsquote als Indikator für die Effizienz polizeilicher Tätigkeit gilt (Pfeiffer/Scheerer 1979, S. 18), andererseits die Höhe der Aufklärungsquote vom Umfang der bekanntgewordenen Straftaten abhängt (Hassemmer 1981, S. 57), ist nicht auszuschließen, daß die Polizei nicht alle ihre bekanntgewordenen Straftaten registriert, um die Aufklärungsquote möglichst hoch zu halten.

- 117) Diese in Apathie mündenden Prozesse gesellschaftlicher Unterprivilegierung kamen auch in den Telefoninterviews zum Ausdruck. Die Betroffenen sahen sich gezwungen, sich dem vertrauten Familienkreis gegenüber zu behaupten.
- 118) Wilk 1982, S. 192.
- 119) Dies. 1982, S. 195.
- 120) Friedrichs 1984, S. 242, vertritt die Auffassung, daß die Auswertung der Fragebogen in schriftlichen Befragungen nach Wellen getrennt erfolgen sollte. Nur dann, wenn sich keine statistisch bedeutsamen Unterschiede zwischen den Erst- und Endantwortern bzw. einzelnen Rücksendewellen ergäben, sei es gerechtfertigt, die eingegangenen Fragebogen zusammenzulegen und als eine Stichprobe auszuwerten.
- 121) Siehe das Kapitel über den Rücklauf. Aufgrund der rückläufigen Teilnehmerzahl bei der dritten Rücksendewelle sind die Teilnehmer der zweiten und dritten Rücksendewelle, sowie diejenigen, die nach der telefonischen Nachbefragung an der Studie teilnahmen, zu einer Gruppe zusammengefaßt.
- 122) Sowohl die Nichtopfer als auch die Opfer in den letzten 12 Monaten vor dem Erhebungszeitpunkt antworten in ihrer Mehrzahl erst nach der Rücksprache. Die Überprüfung der Opferhäufigkeit während der letzten 12 Monate und dem Zeitpunkt der Beantwortung des Fragebogens erbrachte keinen statistisch signifikanten Unterschied. Dies ließ sich nur auf dem 10%-Niveau bestätigen. Hier zeigte sich, daß die Antwortbereitschaft der Befragten, die "nur" einmal eine Opfersituation erlitten hatten, ziemlich zögernd war. Diese antworteten zu 85% nach der Rücksprache, diejenigen, die zweimal und häufiger Opfer waren zu 59% und die Nichtopfer zu 66%.
- 123) Die Überprüfung der Häufigkeit der Opferkenntnisse und der Zeitpunkt der Beantwortung des Fragebogens zeigt Abweichungen. Der Chi-Quadrat-Test bestätigt diesen Unterschied, d.h. man kann mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% behaupten, daß sich die Antwortbereitschaft der Befragten, die über zweifache und häufigere Opferkenntnisse verfügten, von derjenigen unterscheidet, die keine bzw. eine Opferkenntnis berichteten. Demzufolge zeigten eher die Personen ein abwartendes Verhalten, die über eine vermittelte Opfererfahrung mit kriminellen Handlungen verfügen, die dem Verwandten-, Freundes- oder Bekanntenkreis widerfahren ist. Bei dieser Korrelation zwischen Häufigkeit der Opferkenntnis und Zeitpunkt der Beantwortung des Fragebogens könnte es sich freilich auch um eine sog. Scheinkorrelation handeln, die bei Kontrolle der adäquaten Drittvariablen (etwa Geschlecht) sich auflösen würde. Es ist zu beachten, daß zwischen der Personengruppe, die Opfersituationen selbst erlitten hat und derjenigen, die über vermittelte Opfererfahrungen verfügt, gewisse Überschneidungen bestehen. Gut die Hälfte der Gesamtopfer bzw. 73% der Opfer der letzten 12 Monate berichteten Opfererfahrungen.
- 124) Dieser Unterschied ist durch den Chi-Quadrat-Test auf dem 5%-Niveau als signifikant bestätigt. Hier bestehen in geringem Umfang auch Überschneidungen zwischen Opferstatus und Geschlecht der Befragten.
- 125) Vgl. Fn. 118.
- 126) Friedrichs 1984, S. 245.
- 127) Atteslander 1985, S. 289 f.
- 128) Ders. 1985, S. 316.
- 129) Ders. 1985, S. 310.

## Untersuchungsergebnisse

### KAPITEL III

#### **Strenge gegenüber dem Straftäter**

Zum Untersuchungsgegenstand "Strenge gegenüber dem Straftäter" wurden die Einstellungen zu folgenden Themenbereichen erhoben: Todesstrafe, Führungsaufsicht, Aussetzung des Strafrestes, Aufgaben des Strafvollzugs und Strafaussetzung zur Bewährung. Dieser Abschnitt des Fragebogens umfaßt fünf Fragen<sup>1)</sup>. Bekanntlich sind die Einstellungen der Bevölkerung zum Strafrecht und Strafvollzug von Bedeutung, weil sie Erfolg oder Mißerfolg von Strafrecht und Strafvollzug in der täglichen Praxis tragen<sup>2)</sup>.

#### 3.1. Einstellung zur Todesstrafe

Zunächst wurde die Einstellung zu strafrechtlichen Sanktionen, und zwar zur Todesstrafe als mögliche Strafandrohung für bestimmte schwere Straftaten erhoben<sup>3)</sup>. Dabei muß berücksichtigt werden, daß das griechische Strafgesetzbuch die Todesstrafe kennt und zwar sowohl als obligatorische Sanktion, als auch als alternative Strafandrohung zur lebenslänglichen Freiheitsstrafe<sup>4)</sup>. Zieht man zudem die griechische Verurteiltenstatistik heran, so ergibt sich, daß die Todesstrafe im Durchschnitt der untersuchten 12 Jahre (1971 bis 1982) zweimal pro Jahr verhängt wurde<sup>5)</sup>. Seit 1972 ist jedoch die Todesstrafe in Griechenland nicht mehr vollstreckt worden<sup>6)</sup>. Da aber die Todesstrafe noch nicht de jure abgeschafft ist<sup>7)</sup>, stellt die Einstellung zur Todesstrafe für die Griechen - im Hinblick auf die Herkunftsgesellschaft - eine "opinio necessitatis" dar<sup>8)</sup>.

Die Frage nach der Einstellung zur Todesstrafe wurde in dichotomer Form gestellt. Bei der Fragestellung wurde nur der positive Aspekt genannt; hingegen wurde absichtlich vom negativen Aspekt kein Gebrauch gemacht<sup>9)</sup>. Die Kategorie "keine Antwort" oder "unentschieden" wurde nicht vorgegeben. Dadurch sollte eine neutrale Position möglichst

verhindert werden<sup>10)</sup>.

Die Einstellung zur Todesstrafe wird häufig erhoben<sup>11)</sup>. Unseres Wissens wurde jedoch bislang die Einstellung zur Todesstrafe bei keinem repräsentativen Querschnitt einer volljährigen ausländischen Bevölkerungsgruppe in der Bundesrepublik Deutschland erhoben.

88 (40,2%) Befragte lehnten die Todesstrafe ab, 127 (58,0%) befürworteten sie - für mindestens eine Straftat - und 4 (1,8%) machten hierzu keine Angaben<sup>12)</sup>. Diese Frage zeigt eine hohe Antwortquote<sup>13)</sup>. Wenn ein Befragter die Todesstrafe befürwortet, wurde er gebeten, anzugeben, für welche Straftaten die Todesstrafe Anwendung finden sollte. Außer den sieben explizit angeführten Straftatbeständen wurde durch eine offene Kategorie die Möglichkeit eingeräumt, nicht genannte Straftaten zu nennen, die mit dem Tode bestraft werden sollten<sup>14)</sup>. Die 127 Befragten, die die Todesstrafe befürworteten, haben 371 einzelne Angaben gemacht, da Mehrfachnennungen möglich waren. Somit hat im Durchschnitt jeder Befürworter der Todesstrafe 2,9 Straftaten genannt, für die die Todesstrafe angedroht werden sollte. Die Befunde zeigen, welche Delikte am ehesten mit dem Tode bestraft werden sollten. Wie aus der Tabelle 12 hervorgeht, befürwortet eine knappe Mehrheit der

Tabelle 12: Befürwortung der Todesstrafe nach Deliktsart

Delikt	Für die Todesstrafe	
	Abs.	%
Vorsätzliche Tötung	111	50,7
Vergewaltigung	42	19,2
Bewaffneter Raub	41	18,7
Brandstiftung	27	12,3
Hochverrat	55	25,1
Menschenraub	51	23,3
Terrorismus	35	16,0
Sonstige Straftaten	9	4,1
Summe	127	58,0

N= 219

Befragten (50,7%) die Todesstrafe nur für das Verbrechen der vorsätzlichen Tötung. Für die sonstigen Delikte ließ sich keine Mehrheit feststellen. Der Anteil der Anhänger der Todesstrafe bewegt sich hier zwischen 12% (Brandstiftung) und 25% (Hochverrat)<sup>15)</sup>. Am Rande sei vermerkt, daß zur Befragungszeit über keine aufsehenerregenden Verbrechen in den Massenmedien berichtet wurde<sup>16)</sup>.

### 3.2. Einstellung zur Führungsaufsicht

Die Befragten sollten auch zu der Frage Stellung nehmen, ob jeder, der aus dem Gefängnis entlassen wird, für eine bestimmte Zeit nach der Entlassung unter Aufsicht stehen sollte<sup>17)</sup>. Dabei handelt es sich um die spezialpräventive, nachhaltige Einwirkung auf die Lebensführung eines Straftlassenen. Das Institut der Führungsaufsicht kennt das griechische StGB nicht. Nur bei Aussetzung des Strafrestes besteht eine Schutzaufsicht, die aber in der Praxis ein Schattendasein führt<sup>18)</sup>. Die Führungsaufsicht ist eine Maßregel der Besserung und Sicherung ohne Freiheitsentziehung (§ 61 Nr. 5 StGB). Sie kann selbständig als solche verhängt werden (§ 68 I StGB) oder tritt kraft Gesetzes entweder nach Strafverbüßung oder im Zusammenhang mit einer freiheitsentziehenden Maßregel ein (§ 68 II StGB). Ist nach § 68f, Abs. 1, S. 1 StGB eine Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat vollständig vollstreckt worden, so tritt mit der Entlassung des Verurteilten aus dem Strafvollzug automatisch Führungsaufsicht ein. Hier hätte dem Betroffenen wegen schlechter Prognose die Aussetzung des Strafrestes (§ 57 StGB) nicht gewährt werden können<sup>19)</sup>. Die Gewährung einer Lebenshilfe für "Vollverbüßer" wird als ein kriminalpolitisch modernes und zugleich wichtiges Rechtsinstitut angesehen<sup>20)</sup>.

150 (68,5%) Befragte sind für die Unterstellung des Straftlassenen unter die Aufsicht und Leitung einer Person, 61 (27,9%) dagegen und 8 (3,7%) äußerten keine Meinung. Somit befürworteten gut zwei Drittel die Führungsaufsicht für jeden Straftlassenen<sup>21)</sup>, um ihn von weiteren Straftaten abzuhalten. Allerdings wurden hierzu auch zahlreiche Einwände vorgebracht: Es wurde keine Differenzierung unter den Straftlassenen vorgenommen, etwa für Gelegenheits-, Rückfalltäter etc. Ferner wurde die Führungsaufsicht von der Deliktsart abhängig gemacht. Zuweilen erfolgte die Befürwortung der Kontrollaufsicht nur

für einen bestimmten Tat- und Täterkreis. Auch war bei der Fragestellung nicht eindeutig, ob der Entlassene nach der Vollverbüßung der verhängten Strafe oder während der Aussetzung des Strafrestes unter Aufsicht stehen sollte.

### 3.3. Einstellung zur Aussetzung des Strafrestes

Auf die Frage, ob der Strafgefangene erst aus dem Gefängnis entlassen werden sollte, wenn er die volle Zeit seiner Strafe verbüßt hatte oder aber schon vorzeitig (in Abhängigkeit von seinem Verhalten im Vollzug), wurde die Aussetzung des Strafrestes vorgezogen<sup>22)</sup>.

39,3% (86) der Probanden sind der Ansicht, daß der Strafgefangene erst nach Vollverbüßung der verhängten Freiheitsstrafe entlassen werden sollte, 53% (116) sind für die Teilverbüßung einer Strafe mit Freiheitsentzug in Abhängigkeit vom Verhalten des Gefängnisinsassen und 17 (7,8%) haben sich entweder keine eigene Meinung über dieses Thema gebildet oder aber sehen die Antwortmöglichkeiten nicht als Alternativen an; somit werden beide Antwortvorgaben angegeben<sup>23)</sup>. Die Mehrheit der Befragten stimmte also dafür, daß die Vollstreckung des Strafrestes ausgesetzt werden sollte, wenn der Gefangene sich im Strafvollzug gut geführt hat<sup>24)</sup>. Dieses kriminalpolitisch wichtige Rechtsinstitut genießt bei den Befragten offenbar Zustimmung, auch wenn sie durchaus argwöhnisch die Täuschungssituation - der Verurteilte wolle, vor allem unter den Lebensbedingungen, die im Strafvollzug herrschen, das Personal für sich einnehmen - mit in Betracht ziehen. Dabei wurde hervorgehoben, daß die vorzeitige Entlassung nicht nur in Abhängigkeit vom Verhalten des Gefängnisinsassen, sondern auch im Verhältnis zur Straftat stehen sollte. Die Aussetzung des Strafrestes wurde ferner auch von der Persönlichkeit des Rechtsbrechers abhängig gemacht. Auch wurde geäußert, daß bei der Entscheidung auf den konkreten Fall abgehoben werden sollte.

### 3.4. Einstellung zu Strafvollzugsaufgaben

Frage 4 des Fragebogens bezieht sich auf die persönlichen Einstellungen der Befragten zu Strafvollzugsaufgaben, und zwar zu Resozialisierung, Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung. Nicht

gefragt wurde, ob die Befragten bei der Umsetzung der genannten Strafzwecke einen Erfolg bei den Verurteilten selbst oder bei allen Rechtsgenossen sehen. Es ging vor allem darum, festzustellen, wie wichtig diese Strafzwecke als Ziel- und Wunschvorstellungen gesehen werden; nur diesbezüglich sind die Antworten relevant. Bei der Prüfung der Einstellungen zu den Strafzwecken ging es nicht allein um Bejahung oder Ablehnung, sondern es handelte sich vor allem um den Grad der Wichtigkeit, den die Befragten den Strafzielen zuschreiben. Hier geht es darum, zu wissen, welche Bedeutung die Bestrafung gegenüber dem Verurteilten und der Allgemeinheit haben soll und darf<sup>25)</sup>. Die genannten Vollzugszwecke wurden nebeneinander erhoben.

Zur Spezial- oder Individualprävention, die auf die Verurteilten selbst zielt, gehört sowohl die Resozialisierung (§ 2, S. 1 StVollzG) als auch der Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Tätern (§ 2, S. 2 StVollzG)<sup>26)</sup>. Neben den relativen Strafzwecken der Spezial- und Generalprävention (Resozialisierung, Unschädlichmachung bzw. Neutralisierung und Abschreckung) erfassen die offiziellen Strafzwecke auch den absoluten Strafzweck der Vergeltung<sup>27)</sup>.

Wie aus Tabelle 13 hervorgeht, schätzt die Mehrheit der Befragten die Vollzugsziele Resozialisierung, Bestrafung und Abschreckung als "sehr wichtig" ein. Die "Unschädlichmachung", die als das Fernhalten des Rechtsbrechers von der Gesellschaft definiert wurde, wird von gut einem Drittel als "sehr wichtig" angesehen. Die Strafvollzugsziele wurden weder von der Schwere der Straftat, noch vom Straffälligentypus abhängig gemacht. Generell setzten die Befragten eher den Akzent auf Abschreckung, Resozialisierung und Bestrafung und weniger auf Unschädlichmachung<sup>28)</sup>. Faßt man die Antwortkategorien "sehr wichtig" und "etwas wichtig" zusammen, so stellt man fest, daß 3/5 (60,3%) der Befragten die Unschädlichmachung als wichtig beurteilen; hingegen unterstreichen die Wichtigkeit der Resozialisierung (83,6%), Abschreckung (83,1%) und Bestrafung (82,2%) gut 4/5 der Probanden<sup>29)</sup>. Inwiefern die positive Einstellung zum Vollzugsziel der Resozialisierung der "sozialen Erwünschtheit" zuzuschreiben ist, muß offen bleiben<sup>30)</sup>. In bezug auf das Vollzugsziel "Resozialisierung" wurde auf den finanziellen Faktor aufmerksam gemacht, daß nämlich Resozialisierungsbemühungen erschwinglich sein sollten. Es sollte keine erhebliche Belastung der Steuerzahler erfolgen<sup>31)</sup>. Im Zusammenhang mit der



Tab. 13: Einschätzung der Wichtigkeit von Strafvollzugsaufgaben:

Wichtigkeit	Resozialisierung		Bestrafung		Abschreckung		Unschädlichmachung	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
sehr wichtig	155	70,8	138	63,0	159	72,6	84	38,4
etwas wichtig	28	12,8	42	19,2	23	10,5	48	21,9
nicht wichtig	20	9,1	10	4,6	12	5,5	55	25,1
Keine Angaben	16	7,3	29	13,2	25	11,4	32	14,6

N = 219

Bestrafung wurden "Mißhandlungen" ausdrücklich abgelehnt, denn es genüge, daß der Täter eine Gefängnisstrafe verbüßen müsse. Ferner wird die Bestrafung nur dann als wichtig erachtet, wenn sie gerechtfertigt ist. Die Abschreckung wurde als Mittel befürwortet, um rechtstreue Bürger von einer Straftat abzuhalten. Als "sinnlos" wurde sie gelegentlich auch empfunden<sup>32)</sup>. Beim Strafzweck der Unschädlichmachung wandten die Befragten zuweilen ein, dies sei "undurchführbar". Hier ist die höchste Ausfallquote bei der Stellungnahme zu den sonstigen Strafzwecken zu beobachten (Tabelle 13). Insgesamt wird dieser Strafzweck kritisch gesehen. Immerhin wurde er von einem Viertel der Probanden als "nicht wichtig" beurteilt. Auf den Aspekt der Wiedergutmachung wurde auch verwiesen. Nach Ansicht der Befragten wird das Opfer nicht dadurch entschädigt, daß der Täter eine Freiheitsstrafe verbüßt.

### 3.5. Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung

59,4% (130) der Probanden waren dafür, für genannte Straftaten die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung auszusetzen; 72 (32,9%) waren dagegen, und zwar für alle der angeführten zwölf Straftaten. 17 (7,8%) Personen machen keine Angaben<sup>33)</sup>. Die Antwortmöglichkeiten enthielten zwölf Delikte ohne offene Antwortmöglichkeit. Mehrfachnennungen waren möglich. Die 130 Probanden, die Befürworter der Strafaussetzung zur Bewährung waren<sup>34)</sup>, nannten insgesamt 437 Delikte. Jeder Anhänger dieses Instituts sprach sich im Durchschnitt für die Aussetzung der Strafvollstreckung bei 3,5 Delikten aus. Am häufigsten wurde die Strafaussetzung zur Bewährung bei Verurteilungen wegen "Trunkenheit im Verkehr"<sup>35)</sup> befürwortet (Tabelle 14). Den zweiten Platz nimmt der Ladendiebstahl ein. Anscheinend wird beiden Delikten der niedrigste Unrechtsgehalt zugeschrieben. Es folgen Autodiebstahl, Diebstahl und Einbruch. Bei Verurteilung wegen einer der sonstigen genannten Straftaten wurde relativ selten Strafaussetzung zur Bewährung bejaht. Meist haben die Befragten eine Strafaussetzung für folgende Verbrechen negiert: Brandstiftung, Mord, Vergewaltigung und Drogenhandel<sup>36)</sup>. Wie aus Tabelle 14 hervorgeht, läßt sich kein hohes Maß an Straf-  
strenge erkennen. Man kann daher eher von einer liberalen als von einer punitiven Haltung der Befragten sprechen.

Tabelle 14: Einstellung zu Strafaussetzung zur Bewährung nach Deliktsart

Deliktsart	Strafaussetzung bejaht	
	Abs.	%
Schwere Körperverletzung	18	8,2
Brandstiftung	9	4,1
Autodiebstahl	62	28,3
Einbruch	42	19,2
Trunkenheit im Verkehr	92	42,0
Vorsätzliche Tötung	10	4,6
Vergewaltigung	10	4,6
Raub	16	7,3
Drogenhandel	15	6,8
Ladendiebstahl	88	40,2
Diebstahl	46	21,0
Drogenkonsum	29	13,2

N= 219; Mehrfachnennungen möglich

Gegen diese Fragestellung erhoben Befragte folgende Einwände: Die Befürwortung bzw. Ablehnung der Strafaussetzung zur Bewährung hänge von der Schwere des einzelnen Delikts ab; ferner auch davon, ob es sich um Erst- oder Rückfalltäter handle oder ob Jugendliche oder Erwachsene betroffen seien. Generell wurde die Strafaussetzung von der Art der Tat und des Täters abhängig gemacht.

### 3.6. Zusammenhänge zwischen den Einstellungsäußerungen

Es war anzunehmen, daß Anhänger der Todesstrafe häufiger auch für andere drastische strafrechtliche Reaktionsmittel eintreten als Gegner der Todesstrafe. Vergleicht man die Einstellung zur Führungsaufsicht

mit der Einstellung zur Todesstrafe, so ist festzustellen, daß die Befürworter der Todesstrafe häufiger die Führungsaufsicht für jeden Straftentlassenen vertreten als deren Gegner. Nach dem Chi-Quadrat-Test sind diese Unterschiede statistisch signifikant ( $p < 0.05$ ). Mit 95%iger Sicherheit kann damit die Nullhypothese ("Es besteht kein Unterschied...") zurückgewiesen werden. Vergleicht man die Einstellung zur Aussetzung des Strafrestes und zur Todesstrafe, so läßt sich erkennen, daß die Befürworter der Todesstrafe eher für die Vollverbüßung der Freiheitsstrafe sind als die Gegner. Die Differenzen sind statistisch signifikant ( $p < 0.05$ ). Vergleicht man die Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung mit der zur Todesstrafe, so stellt man fest, daß die Befürworter der Todesstrafe häufiger dafür sind, die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung auszusetzen, als dies Gegner der Todesstrafe sind. Der Unterschied ist aber statistisch nicht signifikant.

Es war anzunehmen, daß Befürworter der Todesstrafe am häufigsten unter denen zu finden sind, die den Sinn der Strafe in der Generalprävention, der Sühne bzw. Vergeltung sehen<sup>37</sup>). Denn es liegt nahe, daß die Bejahung der Todesstrafe eine Bestrafungsorientierung widerspiegelt. Die Befürworter der Todesstrafe halten die Resozialisierung seltener für "sehr wichtig" als die Gegner, dagegen halten die Befürworter der Todesstrafe häufiger die Bestrafung für "sehr wichtig". Zwischen der Befürwortung der Todesstrafe und der Ablehnung der Resozialisierung bzw. Bejahung der Bestrafung als Strafzwecke zeigen sich aber keine hohen Korrelationen. Die Unterschiede zwischen Bejahung bzw. Ablehnung der Todesstrafe und Einschätzung der Wichtigkeit der o.a. Vollzugsziele sind statistisch nicht signifikant. Vergleicht man die Einstellung zu Abschreckung und Todesstrafe, so zeigt sich, daß die Befürworter der Todesstrafe Abschreckung häufiger als "sehr wichtig" einschätzen als Gegner der Todesstrafe. Die Unterschiede sind auf dem 1-Promille-Niveau statistisch signifikant. Daher kann man die Annahme eines Zusammenhangs zwischen Einstellung zum Strafzweck der Abschreckung und zur Todesstrafe als bestätigt ansehen. Der Kontingenzkoeffizient jedoch zeigt, daß nur ein niedriger Zusammenhang zwischen den untersuchten Variablen besteht (.27). Vergleicht man die Einstellung zur "Unschädlichmachung" und zur Todesstrafe, so stellt man fest, daß die Befürworter der Todesstrafe häufiger die Unschädlichmachung als "sehr wichtig" einstufen als deren Gegner. Die Unterschiede sind statistisch signifikant ( $p < 0.05$ ).

Untersucht man die Einstellung zur Führungsaufsicht und zu den Strafzwecken, so ist festzustellen, daß die Befürworter der Führungsaufsicht Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung häufiger als "sehr wichtig" einstufen als die Gegner. Die Unterschiede sind statistisch signifikant. Berücksichtigt man die Einstellung zur Aussetzung des Strafrestes und zu den Strafzwecken, so ergibt sich, daß diejenigen Probanden, die sich für eine vorzeitige Entlassung einsetzen, häufiger das Vollzugsziel der Resozialisierung als "sehr wichtig" bezeichnen. Die Unterschiede sind aber nicht signifikant ( $p < 0.10$ ). Hingegen sind Probanden, die eine Vollverbüßung der Strafe befürworten, häufiger für eine Bestrafung; allerdings sind auch diese Differenzen statistisch nicht signifikant ( $p < 0.10$ ).

## Anmerkungen

- 1) Es handelt sich um die Fragen 1 bis 5 des Fragebogens, s. Anhang. Zum Untersuchungsabschnitt "Strenge gegenüber dem Straftäter" s. die Umfragen in Texas/USA von Teske/Powell 1977, S. 7 ff.; dies. 1978, S. 6 ff.; Teske/Farrar 1978, S. 6 ff.; Teske/Jeffords 1979, S. 6 ff.; Teske/Williams/Dull 1980, S. 10 ff.; Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 7 ff. Hier werden die ersten drei Fragen des Fragebogens als Trend-Fragen verstanden. Nach Blath 1974, S. 154 ff., handelt es sich bei der Einstellung zur Strafe um einen Teilaspekt der Einstellung zur Sanktionstätigkeit des Staates. Zum Verhältnis Einstellung - Verhalten, vgl. Frey 1972, S. 257 ff. über theoretische und methodische Schwierigkeiten von Einstellungsuntersuchungen zu abweichendem Verhalten, s. Abele/Mitzlaff/Nowack 1975, S. 231 ff.; Schwind 1976 (a), S. 429.  
Im ersten Analyseschritt werden wir die Randverteilungen der Items betrachten. Dies erlaubt zwar keine Aussagen über den Zusammenhang der Einstellungen, vermag jedoch erste Informationen über die Verbreitung von Einstellungen über die Behandlung von Rechtsbrechern zu vermitteln und erste Hinweise auf tatsächliche oder vermeintliche Inkonsistenzen zu geben. In einem zweiten Analyseschritt werden die Zusammenhänge zwischen je zwei Einstellungen untersucht.
- 2) Kaupen/Rasehorn 1972, S. 21 f. Vgl. auch Jäger 1973, S. 20 ff. (25 ff.); Müller-Dietz 1974, S. 165 ff. (167); Schwind/Jany/Wohlgemuth 1976, S. 103 ff. (105). Kaiser 1980, S. 168 ff. (168 f.). Ferner über die Relevanz der öffentlichen Meinung für die Wiedereingliederung der Straftatlassenen Smaus 1979, S. 131 ff. (136); Busch 1976, S. 157 ff. (157); Krebs 1968, S. 327 ff. (334); Blath/Hahn/Berger 1976, S. 213 ff. (214); Kury 1980, S. 113 ff. (114 ff.).
- 3) Frage 1 des Fragebogens. Über die Einstellung der Bevölkerung zur Todesstrafe s. etwa Stephan 1977, S. 1046 ff. (m.w.N.). Nach Stephan 1977, S. 1047, werden in der Einstellung zur Todesstrafe grundsätzliche Momente der Einstellung der Bevölkerung zum Rechtsbrecher und zur Strafverfolgung im allgemeinen und zu Reformen des Strafvollzugs im besonderen sichtbar.
- 4) Die Androhung der Todesstrafe ist ein Ausdruck der traditionellen Härte des Strafrechts. Das heute geltende griechische StGB, das seit dem 1.1.1951 in Kraft ist, kennt die Todesstrafe (Art. 50 StGB) als absolute Sanktion nur für den Tatbestand des "Anschlags auf die Integrität des Landes" (Art. 138 Abs. 1 StGB). Als alternative Strafandrohung zur lebenslangen Freiheitsstrafe ist sie für folgende Verbrechen vorgesehen: Vorsätzliche Tötung (Art. 299, Abs. 1 StGB), Raub (Art. 380, Abs. 2 StGB), Erpressung (Art. 385, Abs. 1 StGB), Militärdienst für den Feind (Art. 143 StGB). Vorschubsleistung für eine feindliche Kriegsmacht (Art. 144, Abs. 1 StGB), Ausspähung von Staatsgeheimnissen (Art. 148, Abs. 2 StGB) und Hochverrat (Art. 134, Abs. 2 StGB). In den Fällen, in denen das Strafgesetz fakultativ lebenslanges Zuchthaus und Todesstrafe androht, kann von Gericht die Todesstrafe nur dann verhängt werden, wenn zusätzlich die Tatbestandsvoraussetzungen des Art. 86 StGB erfüllt sind, nämlich "wenn die Art und Weise der Ausführung sowie die sonstigen Umstände die Tat als besonders verwerflich erscheinen lassen oder wenn der Täter für die öffentliche Sicherheit gefährlich ist". Vgl. hierzu Papadojiannis 1984, S. 301 ff. Gegen Jugendliche (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, Art. 121, Abs. 1, S. 1 StGB) darf die Todesstrafe nicht verhängt werden (Art. 54 StGB). Vgl. zur Todesstrafe Gafou 1977, S. 97 ff. Er erachtet es als notwendig, daß die Todesstrafe beibehalten wird. Siehe ferner Apostolopoulou 1980. Vgl. auch Katsantoni 1978, S. 76 ff.; Papadatos 1980, S. 72; Spinelli 1982, S. 277 f., 294 ff. (297). Durch Art. 7, Abs. 3, S. 2 der griechischen Verfassung (1975) wird die Todesstrafe beibehalten. Zur Verfassungsmäßigkeit der Todesstrafe s. Finokaliotis 1983, 57 ff. Im einzelnen wurde die Todesstrafe in den Jahren 1971 bis 1973 und 1976 jeweils

zweimal verhängt. In den Jahren 1974 und 1977 wurden jeweils fünf Täter, 1975 vier Täter und im Jahre 1981 ein Täter zum Tode verurteilt. In den Jahren 1978 bis 1980 und 1982 wurde auf Todesstrafe nicht erkannt.

- 6) Amnesty International 1979, S. 191 f.; Adroulakis 1980, S. 138 ff. (142); Évangélou 1985, S. 319 ff. (323).
- 7) Griechenland hat das Protokoll des Europarates über die Abschaffung der Todesstrafe unterzeichnet (Mai 1983), womit es sich verpflichtet, eine entsprechende Reform des Gesetzes vorzunehmen. Hierzu Courakis 1985, S. 258 ff. (266); Livos 1984, S. 82 f. (83).
- 8) Courakis 1985, S. 260. Für Deutsche stellt die Erhebung der Einstellung zur Todesstrafe keine "opinio necessitatis" dar, weil die Strafe durch Art. 102 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.5.1949 abgeschafft wurde. Vgl. hierzu Kreuzer 1979, S. 422 ff. (422); Heinz 1980, S. 26 ff. (27). Bei einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung in Griechenland (1977), deren Schwerpunkt sich u.a. mit dem Bild der Strafjustiz und den Strafrechtsbestimmungen im Bewußtsein der Gesellschaftsmitglieder befaßte, stellte sich heraus, daß 60,9% der Befragten für die Abschaffung der Todesstrafe plädierten, 35,8% waren für ihre Beibehaltung und 3,3% hatten hierzu keine Meinung geäußert, siehe Daskalakis u.a. 1983, S. 184 ff. (186). Hingegen erbrachte die Befragung der Richter andere Ergebnisse. Zwar sprachen sich für die Beibehaltung der Todesstrafe 59,8% der Richter aus, 34,5% waren für ihre Abschaffung und 5,7% machten keine Angaben. Das Votum für die Beibehaltung der Todesstrafe durch die Richter führen die Autoren auf die Rolle als Gesetzesanwender zurück, die grundsätzlich dem Gesetz unterworfen sind.
- 9) Vgl. zum Suggestivgehalt von Ja-Nein-Fragen Atteslander 1975, S. 101. Nach Reuband 1980, S. 535 ff., kann man je nach Frageformulierung und Antwortkategorien zu unterschiedlichen Anteilen von Anhängern bzw. Gegnern der Todesstrafe gelangen. Somit sollte man einen unmittelbaren Vergleich bei unterschiedlich formulierten Fragen tunlichst vermeiden. Da hier die Befürwortung der Todesstrafe (FR 1) thematisiert wurde, ist nicht auszuschließen, daß ein bestimmter Anteil der Probanden entsprechend einer mutmaßlichen Erwartung des Befragenden positiv antwortet. Nach Killias 1984, S. 6, lassen sich punitive Einstellungen auf der kriminalpolitischen Ebene u.a. anhand der Beurteilung der Todesstrafe messen.
- 10) Siehe Abschnitt 8., Kapitel II, Punkt 2.1.1.1. Allgemeine Bemerkungen zum Untersuchungsinstrument. Vgl. Reuband 1980, S. 537; Stephan 1977, S. 1052; Heinz 1980, S. 26 ff. (27). Die Befragten wurden ausdrücklich aufgefordert, möglichst jede Frage des Fragebogens zu beantworten.
- 11) Siehe den zusammenfassenden Überblick über die Einstellung zur Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland, bei Reuband 1980, S. 535 ff. (541 ff.). Ferner Koch/Zenz 1970, S. 275 ff. (278); Kreuzer 1979, S. 425; Engler 1973, S. 87.
- 12) Als Vergleichsgruppe wurden die deutschen Befragten aus Stuttgart gezogen, die Teilnehmer der repräsentativen Befragung in Baden-Württemberg Ende 1981 waren. Für die zur Verfügungstellung des Datenmaterials danke ich dem Projektleiter H. Arnold. Hier waren 42% der deutschen Befragten in Stuttgart für die Todesstrafe, 57% dagegen und 1% machten keine Angaben. Vgl. ferner die zusammenfassende Übersicht der Bevölkerungsumfrage in Texas (USA) hinsichtlich der Einstellung zur Todesstrafe bei Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 7. Bei dieser Umfrage im Jahre 1982 waren 86% der Texaner für die Todesstrafe, 13% dagegen und 1% machten keine Angaben. Dazu muß bemerkt werden, daß die Ausgangsversion des in der vorliegenden Untersuchung angewandten Erhebungsinstruments u.a. auch von Teske konstruiert und bei den Umfragen in Texas angewandt wurde. Nach Korinek 1984, S. 16, hält die Todesstrafe 93,2% der ungarischen Bevölkerung für wichtig. Vgl. exemplarisch noch folgende Befunde bezüglich der Einstellung der Bevölkerung zur Todesstrafe: v. Oppeln-Bronikowski 1970, S. 83 ff. Hier wurden 100 männliche Probanden im Alter von 18 bis 25 Jahren in Hamburg in den Jahren 1964/1965 über ihr Interesse an Strafrechtsproblemen und über ihre Beurteilung hierzu befragt. Es wird festge-

stellt, daß es für die Todesstrafe genauso viele Befürworter wie Gegner gab. Engler 1973, S. 87 ff., ist als Parallelstudie zu der v. Oppeln-Bronikowski konstruiert. Es wurden mit demselben Erhebungsinstrument 100 weibliche Probanden im selben Alter, ebenfalls im Raum Hamburg und in den Jahren 1964/65 befragt. Die v. Oppeln-Bronikowski erzielten Ergebnisse konnten von Engler bei den weiblichen Probanden bestätigt werden. Hier waren 52% für die Todesstrafe. Stephan 1976, S. 421, ermittelte, daß das Item "Es ist schade, daß es heute für besonders schwere Verbrechen die Todesstrafe nicht mehr gibt", von 39% der Befragten als "völlig richtig" und von 15% als "ziemlich richtig" beurteilt wurde. Somit sprachen sich in der Stuttgarter Opferbefragung rund 54% der Befragten für die Todesstrafe aus. Ishii 1979, S. 133 ff. (155), benutzte bei einer Opferbefragung in Tokyo dieselben Fragebögen, die von Stephan für die Stuttgarter Befragung entwickelt wurden. Stephan benutzte wiederum Fragen, die aus amerikanischen Untersuchungen stammen. 71,1% der Bewohner Tokyos halten die Beibehaltung der Todesstrafe als selbstverständlich; in Japan gibt es noch die Todesstrafe. Kreuzer 1979, S. 422 ff., stellte im Rahmen zweier Delinquenzbefragungen bei Gießener Jurastudenten erster Semester in den Jahren 1976/77 und 1977/78 fest, daß 5% bzw. 6% für die Todesstrafe, 69% bzw. 78% dagegen und 25% bzw. 16% unentschieden waren. Vgl. auch ders. 1983, S. 235 ff. (256 f.). Siehe ferner Fattah 1979, S. 22 ff. mit weiterführenden Nachweisen. Kury 1980, S. 140, befragte 1977 Freiburger, die älter als 16 Jahre waren, über ihre Einstellungen zum Rechtsbrecher und Strafvollzug. 39% der Befragten sprachen sich für die Wiedereinführung der Todesstrafe aus; 61% waren dagegen. In diesem Zusammenhang muß beachtet werden, daß die Gültigkeit von empirischen Befunden raum-zeitlich begrenzt ist; vgl. Reuband 1973, S. 60. Dies gilt, zumal bei der Einstellung zur Todesstrafe, die bekanntlich starken Wandlungen unterworfen ist, siehe Kreuzer 1979, S. 129 ff. (140 ff.). Aus welchen Gründen die Befürwortung bzw. Ablehnung der Todesstrafe erfolgte, wurde nicht erhoben. Vgl. aber v. Oppeln-Bronikowski 1970, S. 85 ff.; Engler 1973, S. 92 f. über die Problematik der Todesstrafe s. Grussmann 1980, S. 381 ff. (m.w.N.).

- 13) Vgl. Abschnitt B., Kap. II, Fn. 12.
- 14) Nach Reuband 1980, S. 537, gilt, "je spezifischer die Frage auf schwere Delikte hin spezifiziert ist, desto mehr Befragte sprechen sich für die Todesstrafe aus". Da hier den Probanden ein Straftatenkatalog präsentiert wurde, ist nicht auszuschließen, daß dies zu einer verstärkten Befürwortung der Todesstrafe geführt hat. Vgl. auch Stephan 1976, S. 112. Bei der offenen Kategorie wurde in der vorliegenden Studie von den Befragten die Todesstrafe für folgende Delikte befürwortet: Drogenhandel, Straftaten, die in einer besonderen verabscheuungswürdigen Weise begangen wurde und vorsätzliche Tötung von Minderjährigen; Vergewaltigung von Minderjährigen; Kindesentführung und Raub mit Todesfolge.
- 15) Die Einstellung zur Todesstrafe scheint am einheitlichsten bezüglich der vorsätzlichen Tötung zu sein; vgl. hierzu Grussmann 1980, S. 383. Die soziale Reaktion der Hälfte der Probanden deckt sich hier mit der offiziellen Reaktion des griechischen Staates. Beim Hochverrat hingegen deckt sich die Einstellung nur eines Viertels der Probanden mit der offiziellen Reaktion des Staates. Folgende Anteile deutscher Befragter in Stuttgart befürworten die Todesstrafe: Mord (34%), Menschenraub (26%), Terrorismus (20%), Vergewaltigung (9%), sonstige Straftaten (8%), Hochverrat (2%), Raub (2%) und Brandstiftung (1%). Somit treten bei der Griechen- und Deutschen-Stichprobe in Stuttgart nicht nur Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes der Befürwortung, sondern auch bezüglich der Rangfolge der Straftaten auf. Nach Reuband 1980, S. 553, könnte man aus der Rangordnung der Straftaten, welche nach Meinung der Bevölkerung am ehesten mit der Todesstrafe bestraft werden sollen, folgern, bei welchen Straftaten am ehesten mit einer Aktivierung zu rechnen ist. Kury 1980, S. 140, nennt folgende Straftaten, für die die Todesstrafe nach Meinung der Befragten vorgesehen werden sollte: Mord und Totschlag (76%), Terrorismus und Geiselnahme (15%), Sittlichkeitsverbrechen (7%)



- und sonstige (2%). Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 7, stellten folgende Anteile an Nennungen fest. Mord (84%), Vergewaltigung (46%), Terrorismus (45%), Menschenraub (33%), Landesverrat (31%), bewaffneter Raub (17%), Brandstiftung (12%) und sonstige (4%).
- 16) Vgl. über die wechselnden Einstellungen zur Todesstrafe und ihre Abhängigkeit von spektakulären Tagesereignissen bei Kaiser 1980, S. 93; Stephan 1977, S. 1051; Kreuzer 1979, S. 141; Grussmann 1983, a.a.O. Über eine konstante Grundhaltung s. Fattah 1979, S. 22 ff. Vgl. auch Middendorff 1962, S. 55 (hierzu Buchbesprechung von Valentin 1963, S. 92 f.).
- 17) Frage 2 des Fragebogens. Diese Frage wurde auch dichotom gestellt.
- 18) Daskalakis 1981, S. 93 ff.; Courakis 1985, S. 249 f. Eine Überwachung des Straftlassenen nach vollständiger Verbüßung seiner Strafe ist im griechischen Recht nicht vorgesehen.
- 19) Jescheck 1978, S. 665 ff. (666); Kerner 1985, S. 67 ff. (68); Droher/Tröndle 1983, S. 384 ff. (421 ff.). Vgl. auch Brusten 1983, S. 1613 ff.; Floercke 1985, S. 120 ff. Jacobsen 1985, S. 113 ff.; Pundmann, 1976, S. 368 ff.; Kleinknecht 1976, S. 408 ff.
- 20) Jescheck 1978, a.a.O. (m.w.N.). Nach Zipf 1970, S. 12, ist es Aufgabe der Strafrechtspflege, dem Straftlassenen zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu verhelfen.
- 21) 61% der deutschen Befragten in Stuttgart waren der Ansicht, daß jeder, der aus dem Gefängnis entlassen wird, für eine gewisse Zeit danach unter Aufsicht stehen sollte. 37% sind dagegen und 2% äußern sich nicht hierzu. Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 8, berichten, daß sich neun von zehn Befragten für die "mandatory supervision" aussprachen. Nach Blath/Hahn/Berger 1976, S. 213 ff. (219), läßt sich die Befürwortung einer Überwachung nach der Entlassung noch am ehesten als Ausdruck einer generellen negativen Orientierung gegenüber einem behandlungsorientierten Vollzug ansehen. Auf die Frage nach konkreten Maßnahmen, die am ehesten geeignet sind, einen Ersttäter (eines Diebstahls) zu reintegrieren, waren hier die Antwortmöglichkeiten vorgegeben. 39,2% der Nennungen entfielen auf den Bewährungshelfer. Allerdings blieb unbeantwortet, ob der Bewährungshelfer - nach Ansicht der Befragten - den Vorbestraften helfen oder vielmehr kontrollieren sollte (S. 215 ff.). Die am zweithäufigsten genannte Maßnahme war, dem Straftlassenen einen Arbeitsplatz zu verschaffen. Nur 7,4% haben die Überwachungsfunktion eines Ersttätters in den Vordergrund gestellt.
- 22) Frage 3 des Fragebogens. Die Aussetzung des Strafrestes ist in § 57 StGB geregelt. Vgl. dazu Art. 105 ff. des griechischen Strafgesetzbuches. Zur Strafrestaussetzung s. Jescheck 1978, S. 683 ff.; Dreher/Tröndle 1983, S. 353 ff. Katsantoni 1978, S. 145 ff.; Daskalakis 1981, S. 90 ff.; Papadojannis 1984, S. 374 ff.
- 23) 38% der deutschen Befragten in Stuttgart waren der Ansicht, daß der Verurteilte die vollständige verhängte Freiheitsstrafe verbüßen sollte, 58% befürworten eine frühere Entlassung des Strafgefangenen in Abhängigkeit von seinem Verhalten im Gefängnis. 4% machen keine Angaben. Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 8, stellten entgegengesetzte Ergebnisse fest. 58% der Probanden waren der Ansicht, daß ein Gefangener die volle Zeit der verhängten Freiheitsstrafe verbüßen sollte, 38% waren für eine vorzeitige Entlassung und 4% machen hierzu keine Angaben. Nach Teske/Farrar 1978, S. 7, stellt die Frage der Aussetzung des Strafrestes ein wichtiges Problem dar, zumal in einer Zeit, in der die Gefängnisse überfüllt sind.
- 24) Hier kann man von einer Milde gegenüber dem verurteilten Rechtsbrecher sprechen. Teske/Powell 1977, S. 10, sind der Auffassung, daß der Nachdruck auf Härte gegenüber dem Verbrechen sich in der Tatsache widerspiegelt, daß die Mehrheit der Befragten befürwortet, daß der Strafgefangene die volle Zeit der Freiheitsstrafe verbüßen müsse und eine obligatorische Aufsicht für alle Straftlassenen erforderlich sei. Vgl. hierzu die Aussetzungsquoten aus dem Jugend- und

Erwachsenenstrafvollzug in der Bundesrepublik sowie in den einzelnen Bundesländern, Dünkel/Rosner 1982, S. 75 ff. Zieht man die griechische Strafvollzugsstatistik seit 1971 in Betracht, so stellt man fest, daß nur einem verhältnismäßig niedrigen Teil der Strafgefangenen bedingte Entlassung gewährt wird. Wurden 1971 3,2% aller Straftatlassenen wegen Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung entlassen, so ist ihr Anteil 1982 auf 16,8% angestiegen, er hat sich also versechsfacht. Die Anzahl der Entlassenen ist von 299 Personen im Jahre 1971 auf 710 gestiegen. Die Strafrestausssetzung wird somit nicht in hohem Maße praktiziert. Dies liegt vermutlich einmal an der Geltung des Privilegs "good time" und zum zweiten an der verhältnismäßig immer negativeren Auslese an Straftätern, die in die Strafanstalten kommen. Vgl. Zipf 1980, S. 81.

- 25) Jescheck 1978, S. 51 ff., 701 ff. (m.w.N.). Über Strafvollzug und Punitivität s. Killias 1984, S. 5 ff. Die Punitivität wird hier einerseits als eine überdurchschnittlich starke ablehnende Haltung gegen Straftäter, andererseits als der Wunsch, diese möglichst hart bestraft zu sehen, definiert. Schwind/Jany/Wohlgemuth 1976, S. 103 ff. (105), stellen fest, daß die Frage nach dem Sinn von Freiheitsstrafen eine Schlüsselfrage für strafrechtspolitische Tendenzen in der Bevölkerung zu sein scheint. Über traditionelle Strafzwecke s. v. Liszt 1983, S. 33 ff.; Fromm 1931, S. 226 ff. (242 ff.).
- 26) Jescheck 1978, S. 53. Zur Resozialisierung speziell s. Collies/Müller-Dietz 1975, S. 21; Grünau/Tiesler 1982, S. 17 f.; Zipf 1973, S. 50 ff.; ders. 1980, S. 79 ff.; Eser 1977, S. 276 ff.; Hohmeier 1973; Neumann/Schroth 1980, S. 19, 22 ff., 104; Schellhoss 1985, S. 357 ff. (m. w.N.). Nach Steinhilper 1981, S. 313, verhindern erfolgreiche Resozialisierungsbestrebungen erneute Straffälligkeit und bewahren damit andere Bürger davor, Opfer einer Straftat zu werden. Straffälligenhilfe ist damit zugleich präventive Opferhilfe. Art. 1 des griechischen Strafvollzugsgesetzbuches von 1967 erkennt die Resozialisierung als vorrangiges Strafvollzugsziel an. Vgl. auch Philippidis o.J., S. 81; Daskalakis 1981, S. 33 ff. Fotaki 1980. Zur generalpräventiven Wirkung von strafrechtlichen Sanktionen s. Witkowski 1978, S. 201 ff.; Albrecht/Fenn 1978, S. 359 ff. (361 f.); Schneider 1979, S. 84 ff. (86 ff.); Neumann/Schroth 1980, 20 f.; Nass 1968, S. 28 f., 72 f. Zur Unschädlichmachung Neumann/Schroth 1980, a.a.O. Kaiser 1979, S. 481 ff. (490). Zu Strafzwecken und Wiedergutmachung s. Seelmann 1981, S. 147 ff.
- 27) Sack 1985 (a), S. 351 ff. (355).
- 28) Die deutschen Befragten in Stuttgart schätzten die Strafvollzugsaufgaben folgendermaßen ein: 86% hielten die Resozialisierung für sehr wichtig, 8% für etwas wichtig, 3% für nicht wichtig und 3% machten keine Angaben. Ferner hielten 52% der Befragten die Bestrafung für sehr wichtig, 30% für etwas wichtig, 10% für nicht wichtig und 8% machten keine Angaben. 63% der Befragten hielten die Abschreckung für sehr wichtig, 18% für etwas wichtig, 12% für nicht wichtig und 7% machten keine Angaben. 31% der Befragten schätzten die Unschädlichmachung als sehr wichtig ein, 39% als etwas wichtig und 21% als nicht wichtig. 9% machten keine Angaben. Damit gewinnt die Resozialisierung eindeutig den Vorrang vor den sonstigen Strafvollzugszielen. Vgl. auch Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 9, die feststellen, daß die Befragte mit mehr Nachdruck auf Abschreckung und Bestrafung als auf Resozialisierung und Unschädlichmachung hinwiesen.
- 29) Insgesamt beurteilten die deutschen Befragten in Stuttgart als wichtig (sehr und etwas wichtig) die Resozialisierung zu 94%, die Bestrafung zu 82%, die Abschreckung zu 81% und die Unschädlichmachung zu 70%. Nach Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 8 f., wird die Resozialisierung von 79% der Befragten als sehr wichtig, von weiteren 18% als etwas wichtig und nur von 2% als nicht wichtig eingeschätzt. Der Strafzweck der Bestrafung wird von 80% als sehr wichtig, von 17% als etwas wichtig und von 2% der Befragten als nicht wichtig eingestuft. Die Abschreckung wird von 83% der Befragten als sehr wichtig, von 13% als wichtig und von 3% als nicht wichtig angesehen. Bei allen drei Strafzwecken haben 1% der Befragten keine Angaben gemacht. Die Unschädlichmachung wurde von 61% der Befragten für sehr

wichtig gehalten, von weiteren 29% für etwas wichtig, von 7% für nicht wichtig und 3% machten hierzu keine Angaben. Vgl. auch den zusammenfassenden Überblick der Ergebnisse aus empirischen deutschen Untersuchungen zu Strafzwecken bei Schwind 1976 (a), S. 429 ff.; Kury 1980, S. 113 ff. (118 ff.); Jubelius 1981, S. 28 f.; Kaiser 1980, S. 168 ff. (169 f.). Bei Kury 1980, S. 139 f., sprachen sich insgesamt 55% der Befragten für die Resozialisierung als Hauptaufgabe des Strafvollzugs aus. 20% sahen das Vollzugsziel vorrangig im Schutz der Gesellschaft und 12% in der Sühne. Nach Smaus 1979, S. 134, ist die Einstellung zu den Straftatlassenen durch die Auffassung über den Sinn der Strafe bedingt. Die Rangfolge der Strafzwecke sieht danach folgendermaßen aus: Die Antwortkategorie "Versöhnung durch Verbüßung" enthält von 93,3% der Befragten die "volle und bedingte Zustimmung". An zweiter Stelle kommen Aussagen, die Umerziehung durch den inneren Umwandlungsprozeß meinen (90,9%), an dritter Stelle die Abschreckungsfunktion (83,2%) und an vierter Stelle kommen Aussagen, die die Umerziehung durch Repression nennen (76,8%). Das Ergebnis wird als ein Beweis für die Resozialisierung interpretiert, die aber trotz allem liberalen Anschein (90,9%) nach als eine repressive Maßnahme (76,8%) beurteilt wird. Vgl. zum ganzen exemplarisch auch die folgenden Untersuchungsbefunde: Schwind/Jany/Wohlgenuth 1975 führte eine repräsentative Meinungsumfrage zu Problemen des Strafvollzugs an über 18jährigen Bewohnern Bochums im Jahre 1975 durch. Die Untersuchung sollte u.a. Aufschluß darüber geben, welchen Sinn Freiheitsstrafen vorrangig haben sollten. 61,2% der Befragten sprachen sich für die Resozialisierung (bessern und eingliedern) aus, 14,2% nannten die Abschreckung und 11,8% die Sühne. 12,8% der Befragten hatten sich hierzu nicht geäußert (S. 22, 42, Tabelle 10). Blath 1974, S. 154 ff., untersuchte den Einfluß der Rigidität bzw. Flexibilität als Persönlichkeitsdimension, die auf dem Verhältnis von Ich und Über-Ich beruht, auf die Einstellung zur Strafe, zu den Gesetzen und zum abweichenden Verhalten. Die Analyse beruht auf Daten, die im Jahre 1970 erhoben wurden. Es wird festgestellt, daß 29% der flexiblen gegenüber 18% der rigiden Personen Erziehung als das wichtigste Strafziel nennen. Für 24% der flexiblen Personen gegenüber 13% der rigiden Personen liegt der hauptsächlichste Sinn der Freiheitsstrafen im Schutz der Gesellschaft. Der Anteil derer, die in Sühne oder Vergeltung den wichtigsten Zweck der Strafe sahen, beträgt 19% bei den flexiblen Personen gegenüber 29% bei den rigiden. Ferner entschieden sich für die Antwortkategorie "Abschreckung der Verbrecher" 28% der flexiblen gegenüber 40% der rigiden Personen (S. 160). v. Oppeln-Bronikowski 1970, S. 66 ff., fragte in offener Form, d.h. ohne vorgegebene Antwortmöglichkeiten nach dem Sinn der Strafe und stellt fest, daß nur 1/5 der Nennungen (30) auf die Kategorie "Besserung und Erziehung" entfällt. Ein Drittel der Nennungen (51), und damit an erster Stelle, sehen die Befragten den Sinn der Strafe in "Sühne und Vergeltung" (über den Unterschied zwischen Sühne und Vergeltung, s. Jeschek 1978, S. 52). Knapp ein weiteres 1/5 der Nennungen (27) fällt auf die "Abschreckung Dritter", 20 Personen nennen den "Schutz der Allgemeinheit" und weitere 18 sehen in der "Abschreckung des Täters" den Sinn der Strafe. Insgesamt erfolgten 151 Nennungen. Engler 1973, S. 67 f., stellte fest, daß etwa 28% (42) der Nennungen auf "Sühne, Vergeltung" entfallen. Somit erblickten den vorrangigen Sinn der Strafe sowohl die weiblichen Befragten als auch die männlichen Altersgenossen in der Sühne und Vergeltung. 36 (24%) Personen sehen den Sinn der Strafe hauptsächlich in "Besserung und Erziehung". Demnach wird der Resozialisierungsgedanke häufiger von den weiblichen Probanden vertreten als von den männlichen. Weitere 24 Nennungen entfallen jeweils auf "Abschreckung Dritter" und "Abschreckung des Täters" und 17 auf den "Schutz der Allgemeinheit". Insgesamt erfolgten 148 Nennungen. Zu diesem Zusammenhang s. auch Kaiser 1980, S. 169. Kaupen/Volks/Werle 1970 (zit. nach Schwind/Jany/Wohlgenuth 1975, S. 8 ff.) untersuchten 1970 eine repräsentative Stichprobe der über 18jährigen westdeutschen Bevölkerung über Wissen und Meinung zum Recht und zu den Rechtsinstitutionen. 34% der Befragten sahen in der "Abschreckung" den wichtigsten Zweck der

- Strafe. Als weitere Strafzwecke wurden genannt: "Erziehung des Täters" (23%), "Sühne" (22%), "Schutz der Gesellschaft" (18%) und "Vergeltung" (2%). Vgl. hierzu auch Bressler 1978, S. 62 ff. Ein zusammenfassender Überblick über die Einstellung der Bevölkerung zum Zweck der Strafe bei Kaiser 1980, S. 168 ff. (169 f.). Vgl. auch Kmieciak 1976, S. 396 f.
- 30) Daß die Befragten positive Einstellungen zu Straftatlassenen geäußert haben, wird von Smaus 1979, S. 131 ff. (136) als ein Beweis dafür gewertet, daß die Befragten auch wissen, was sozial erwünscht ist. Somit stellt häufig die verbale Behauptung des Resozialisierungsvollzugs ein bloßes Lippenbekenntnis dar. Vgl. hierzu v. Münchbach 1973, S. 114; Kury 1980, S. 140 f. Über die Zuverlässigkeit von Eigenangaben generell für eine Fragebogenuntersuchung Sieber 1979, S. 157 ff. Nach Schmidt 1975, S. 55 f. (u.w.N.), wird als Antworttendenz der sozialen Erwünschtheit die Neigung vieler Personen bezeichnet, allgemein oder bei bestimmten Vorlagen eher so zu antworten, wie dies nach deren Ansicht die Billigung der Umgebung finden würde. Diese Reaktionstendenz bewirkt eine "Beschönigung" von Antworten in Richtung sozialer Normen.
- 31) Jubelius 1981, S. 29, berichtet, daß zwar etwa 70% der Bürger der USA die Resozialisierungspolitik vertraten, jedoch die Bereitschaft, für diese Politik persönliche Opfer zu bringen, nur relativ schwach ausgeprägt sei.
- 32) Vgl. Albrecht/Fenn 1978, S. 361 f.
- 33) Frage 5 des Fragebogens, s. Anhang. 83% der deutschen Befragten in Stuttgart waren dafür, daß bei jemandem, der wegen mindestens einer der angeführten Straftaten verurteilt wurde, die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden sollte. 13% waren dagegen und zwar für alle der angeführten zwölf Straftaten, und 3% machten keine Angaben. Damit befürworteten erheblich mehr deutsche als griechische Befragte in Stuttgart die Strafaussetzung zur Bewährung. Bei Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 9, waren 80% der Probanden dafür, daß jemand, der wegen einer der angeführten Straftaten bestraft wurde, die Verhängung der Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden sollte, 18% waren dagegen und zwar für alle vorgegebenen Straftaten), und 2% machten keine Angaben. Vgl. auch Jescheck 1978, S. 64: Die "Probation" besteht in dem bloßen Schuldspruch ("conviction") ohne Strafausspruch ("sentence"), verbunden mit der Auferlegung besonderer Pflichten und der Unterstellung des Verurteilten unter einen "probation-officer". Das griechische Strafgesetzbuch (Art. 99 ff. StGB) kennt nur die bedingte Verurteilung. Die Probation hat der griechische Gesetzgeber noch nicht geregelt, s. Daskalakis 1981, S. 84 ff. (85). Somit kann das Gericht den Verurteilten nicht für die Dauer der Bewährungszeit der Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers unterstellen, da die Bewährungshilfe im griechischen Strafrecht nicht vorgesehen ist, anders als in § 56d StGB.
- 34) Zum kriminalpolitisch wichtigen Institut der Strafaussetzung zur Bewährung, s. Lackner 1970, S. 1 ff.; Dreher/Tröndle 1983, S. 319 ff., 343 ff.; Jescheck 1978, S. 673 ff. Für die griechische Literatur zur bedingten Aussetzung der Strafvollstreckung exemplarisch Katsantoni 1978, S. 134 ff.; Daskalakis 1981, a.a.O.; Philippidis o.J., S. 12 f.; Papadojannis 1984, S. 358 ff. Vgl. auch Spinelli 1982, S. 243, 264 f.
- 35) Jescheck 1978, S. 676, führt aus (unter Hinweis auf die einschlägige Literatur und Rechtsprechung), daß es nicht zulässig sei, bestimmte Deliktgruppen wie Sexualdelikte, Gewaltverbrechen oder Trunkenheit am Steuer regelmäßig von der Aussetzung auszuschließen. Vgl. auch Middendorff 1969, S. 81 ff.
- 36) Folgende Anteile der deutschen Befragten in Stuttgart befürworteten die Strafaussetzung zur Bewährung: für Ladendiebstahl (76%), Trunkenheit im Verkehr (56%), Drogenkonsum (46%), Autodiebstahl (36%), Diebstahl (34%), Einbruch (20%), Brandstiftung (12%), schwere Körperverletzung (10%), Drogenhandel (6%), Vergewaltigung (4%), Raub (3%) und Mord (1%). Es fällt auf, daß die griechischen Befragten u.a. dem Drogenkonsum weniger tolerant gegenüberstanden. Rodel 1976, S. 83, 135, stellte die These auf, daß die ausländischen Arbeitnehmer im Vergleich

zu deutschen Bevölkerungsgruppen bestimmten Straftaten eine andere Bedeutung beimessen. Die Untersuchung hat gezeigt, daß das Delikt "Drogen einnehmen" von den italienischen Gastarbeitern deutlich strenger bewertet wurde. Gaben italienische Gastarbeiter dem Delikt "Drogen einnehmen" das Gewicht 8,7, so erhielt dasselbe Delikt bei den Gerichtsreferendaren das Gewicht 1,2, bei Polizisten und Polizeianwärttern 4,4, bei Krankenschwestern und Krankenpflegerinnen 6,4, bei den Meistern und Ausbildungsleitern 7,5 und bei den deutschen Arbeitnehmern 7,7. Somit wurde von den italienischen Arbeitern dieses Delikt am stärksten gewichtet. Ieske/Hazlett/Parker 1983, S. 9, fragten zusätzlich (zu den Straftaten, die in der Frage 5 des Fragebogens enthalten sind) nach der Probation von Betrug, Konsum und Verkauf von Marihuana. Folgende Anteile der Befragten haben Probation in der Reihenfolge befürwortet: Ladendiebstahl (65%), Trunkenheit im Verkehr (50%), Konsum von Marihuana (45%), Autodiebstahl (36%), Diebstahl (28%), Betrug (25%), Verkauf von Marihuana (24%), Drogenkonsum (20%), Einbruch (17%), Schwere Körperverletzung (14%), Drogenhandel (10%), Brandstiftung (9%), Raub (8%), Vergewaltigung (5%) und Mord (5%). Hierunter sind sieben "Index-Crimes" enthalten. Nach Ieske/Jeffords 1978, S. 6 ff. (8), war der Straftatenkatalog alphabetisch geordnet, damit nicht der Eindruck erweckt wird, daß die Auflistung eine Hierarchie der Straftaten nach ihrer Schwere darstellt.

37) Vgl. Engler 1973, S. 69 f. Kury 1980, S. 149, stellte fest, daß die Anhänger der Todesstrafe in nahezu allen erfragten Bereichen eine konservative Einstellung zeigten. Sie nannten häufiger als Ziel der Strafe Sühne und Vergeltung.

## KAPITEL IV

### Verbrechensfurcht

Folgende Items wurden in der vorliegenden Untersuchung zur Erfassung der Verbrechensfurcht verwendet:

- 1) Furcht, nachts allein spazieren zu gehen, im Umkreis von einem Kilometer von der eigenen Wohnung
- 2) Furcht, nachts allein spazieren zu gehen, im Umkreis von 100 Metern von der eigenen Wohnung
- 3) Furcht, tagsüber allein spazieren zu gehen, an einem bestimmten Ort in Stuttgart
- 4) Furcht, sich nachts alleine in der eigenen Wohnung aufzuhalten
- 5) Furcht, innerhalb der kommenden zwölf Monate nach der Erhebung Opfer einer Straftat zu werden
- 6) Sicherheitsvorkehrungen für die eigene Wohnung
- 7) Beurteilung der Sicherheit der eigenen Wohngegend
- 8) Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, im kommenden Jahr (1983) Opfer einer kriminellen Handlung zu werden
- 9) Beunruhigung aufgrund der eingeschätzten Wahrscheinlichkeit, daß das viktimisierende Ereignis im kommenden Jahr eintritt
- 10) Bewertung der Effektivität von präventivem Verhalten, um Kriminalität zu vermeiden
- 11) Interesse am Thema "Kriminalität"
- 12) Besitz von Schußwaffen

Die Frage, ob die in den Fragebogen verwendeten Items tatsächlich zur Messung der Verbrechensfurcht geeignet sind, eine valide Indizierung vorzunehmen<sup>1)</sup>, wird nicht weiter behandelt.

Mit der Verbrechensfurcht wird die "subjektive" Belastung der griechischen Wohnbevölkerungsgruppe in Stuttgart erfaßt, im Gegensatz zur "objektiven" Belastung, die durch die berichteten Opfersituationen erhoben wird<sup>2)</sup>. Die Verbrechensfurcht wird als ein psychologisches Konstrukt aufgefaßt, das emotionale, kognitive und konative Komponenten aufweist<sup>3)</sup>. Im Erhebungsinstrument wurden Items für alle drei Komponenten der Verbrechensfurcht erfaßt. Allerdings besteht keine strikte Trennung zwischen den einzelnen Komponenten der Verbrechensfurcht; sie sind vielmehr ineinander verflochten; es besteht eine wechselseitige Beeinflussung<sup>4)</sup>.

#### 4.1. Erfassung der emotionalen Komponenten der Verbrechensfurcht

Hierzu gehören folgende Fragen des Befragungsbogens: Frage 6, 7, 8, 9, 13 und 49. Die ersten drei Fragen wurden als dichotome Fragen gefaßt<sup>5)</sup>. Die Hälfte der Probanden (50%) geben an, daß es einen Ort im Umkreis von einem Kilometer von ihrer Wohnung in Stuttgart gäbe, an dem sie sich fürchteten, nachts alleine spazieren zu gehen. 48% fürchten sich nicht; 3% äußerten sich nicht<sup>6)</sup>. Wegen ihrer Furcht, nachts alleine auszugehen, erleiden die Befragten freilich eine Einbuße an der Lebensqualität; sie erfahren Einschränkungen ihrer Lebensgestaltung. Bei abgeschlossenen Bevölkerungsminderheiten (etwa Ausländergruppen), bei denen in der Regel der Informationsaustausch rege ist<sup>7)</sup>, kann die Furcht vor Kriminalität als gesellschaftliche Erscheinung das Verhalten der gesamten Bevölkerungsgruppe beeinflussen. Knapp 1/4 der Befragten (23%) meinte sogar, es gäbe einen Ort im Umkreis von 100 Metern von der eigenen Wohnung, an dem sie sich fürchteten, nachts alleine hinzugehen. Die überwiegende Mehrheit (72%) allerdings zeigte keine Furcht und 5% der Befragten gaben hierzu keine Antwort<sup>8)</sup>. Rund 16% der Befragten kennen mindestens einen Ort in Stuttgart, an dem sie sich fürchteten, tagsüber alleine hinzugehen. Acht von zehn Befragten kennen allerdings keinen solchen Ort. 4% machten keine Angabe<sup>9)</sup>. Generell kann man sagen, daß die Furcht vor der Kriminalität abhängig von situativen Bedingungen ist (tags- bzw. nachtsüber; Umkreis von einem Kilometer versus 100 Meter von der eigenen Wohnung). Nach den Gründen der Furcht wurde nicht gefragt<sup>10)</sup>. Hinsichtlich der Furcht, sich nachts alleine in der eigenen Wohnung<sup>11)</sup> aufzuhalten, waren vier Antwortkategorien (immer, meistens, manchmal, nie) vorgegeben. Demzufolge wurde die Intensität der Furcht differenzierter gemessen. Ein Drittel der Befragten (35%) fürchtet sich mindestens "manchmal", nachts alleine in der eigenen Wohnung zu bleiben; knapp zwei Drittel (62%) fürchten sich "nie", 3% machten keine Angaben<sup>12)</sup>. Frage 13 des Fragebogens erfaßte das Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohnumwelt, bezogen auf kriminelle Übergriffe. Bei der Frage "Wie würden Sie Ihre Wohngegend hinsichtlich der kriminellen Gefährdung einschätzen?" wurden fünf Antwortmöglichkeiten (nicht, wenig, mittelmäßig, ziemlich und sehr sicher) vorgesehen, die das Ausmaß des Sicherheitsgefühls der Befragten im unmittelbar überschaubaren Wohnbereich wiedergeben dürften. Es wird vermutet, daß das

Sicherheitsgefühl auch durch Charakteristika des unmittelbaren Lebensraumes des Individuums mitgeprägt wird<sup>13</sup>). Nach Gefeller/Trudewind (1978) ist bei einer Aussage über das Gefühl der Sicherheit bzw. Unsicherheit in der unmittelbaren ökologischen Umwelt zu erwarten, daß die Antwort die Erlebnisqualität des unmittelbaren Lebensraumes widerspiegelt<sup>14</sup>). Hier zeigt sich, daß sowohl das Gefühl der völligen Sicherheit (14%), als auch der Eindruck, die Wohngegend sei schlechthin nicht sicher (8%) bzw. wenig sicher (10%), recht selten sind. Somit reagierte nur eine Minderheit der Befragten mit Extremantworten. 30% der Befragten schätzen ihre Wohngegend als "mittelmäßig" und 36% als "ziemlich" sicher ein. Zwei Drittel belegen somit mittlere Positionen; 3% machten keine Angaben<sup>15</sup>). Das Beunruhigungsgefühl der Befragten, das auf der eingeschätzten Wahrscheinlichkeit beruht, selbst in den kommenden zwölf Monaten Opfer einer Straftat zu werden, wurde durch Frage 49 erfaßt<sup>16</sup>). Wie beunruhigend einzelne Verbrechenserscheinungen empfunden wurden, ist nicht erhoben worden. Ebenfalls wurde nicht gefragt, wie wichtig die Bedrohung im Vergleich zu anderen sozialen Ängsten (wie etwa Angst um Arbeitsplatzverlust, ausgenommen der Bedrohung durch einen Verkehrsunfall) war<sup>17</sup>). 16% der Probanden fühlen sich durch die eingeschätzte Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer zu werden, "nicht" beunruhigt, 14% fühlen sich persönlich von Kriminalität "wenig" beunruhigt. Demgegenüber sind 29% der Befragten "sehr" und weitere 17% "ziemlich" beunruhigt. 12% der Probanden antworteten nicht<sup>18</sup>). Immerhin fühlt sich knapp die Hälfte der Probanden (46%) persönlich durch das Kriminalitätsgeschehen ziemlich bis sehr bedroht. Die Gefühle der Beunruhigung sind also weit verbreitet. Berücksichtigt man das Ausmaß der emotionalen Beunruhigung, daß die Befragten, gemessen anhand der geschätzten Wahrscheinlichkeit in den kommenden zwölf Monaten in einen Verkehrsunfall verwickelt werden, in dem sie als Verkehrsteilnehmer (Autofahrer, Fußgänger, etc.) zu persönlichem Schaden kommen könnten, so ist folgendes festzustellen: 82% der Befragten halten es zumindest für "wenig" beunruhigend, durch einen Verkehrsunfall zu Schaden zu kommen, 6% für nicht beunruhigend und 13% machen keine Angaben. Mindestens 60% der Befragten fühlen sich ziemlich bis sehr beunruhigt, durch einen Verkehrsunfall beeinträchtigt zu werden<sup>19</sup>). Vergleicht man das Ausmaß der Beunruhigung aufgrund der geschätzten Wahrscheinlichkeit, durch einen Verkehrsunfall zu Schaden zu kommen mit denjenigen,



durch eine Straftat viktimisiert zu werden, so ist zu erkennen, daß die subjektiven Belastungswerte für den Verkehrsunfall höher liegen<sup>20)</sup>.

#### 4.2. Erfassung der kognitiven Komponenten der Verbrechensfurcht

Zu diesem Komplex zählt in der Untersuchung Frage 10 über die Furcht innerhalb der kommenden 12 Monate, Opfer einer Straftat zu werden, Frage 48 über die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, im kommenden Jahr Opfer einer kriminellen Handlung zu werden und Frage 54 über das Ausmaß des Interesses am Thema "Kriminalität". War Frage 10 (Viktimisierungserwartung) in dichotomer Weise (Ja-Nein) gestellt, so war Frage 48 eine sog. Skala-Frage, mit der die Intensität der Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden, gemessen werden sollte. Ferner wurde bei Frage 10 eine Liste von Straftaten vorgelegt und nach der deliktsbezogenen Furcht gefragt. Hingegen ist bei Frage 48 keine strafbare Handlung explizit genannt, sondern es wurde allgemein das Viktimisierungsrisiko in den kommenden 12 Monaten erfragt. Aus der Formulierung von Frage 10 und insbesondere aus der Verwendung des Verbs "glauben" könnte man schließen, daß sie primär auf die Erfassung der kognitiven Komponente abzielt<sup>21)</sup>. Hat nun die Furcht einen kognitiven und einen emotionalen Aspekt, die schwer voneinander zu trennen sind<sup>22)</sup>, so zählen Erwartungen oder Wahrscheinlichkeiten eher zu den kognitiven-rationalen Komponenten der Verbrechensfurcht<sup>23)</sup>.

Rund 47% der Befragten glauben, in den dem Befragungszeitpunkt folgenden zwölf Monaten durch wenigstens eine strafbare Handlung Opfer zu werden. Rund 49% der Befragten halten die Annahme einer kriminellen Viktimisierung in der nahen Zukunft für nicht gegeben; 4% machen keine Angaben<sup>24)</sup>. In der Frage wurden folgende Straftaten vorgegeben: Vergewaltigung, Raub, Körperverletzung mit und ohne Waffe, Einbruch, Diebstahl, Fahrzeugdiebstahl und Sachbeschädigung. Ferner war auch eine offene Antwortkategorie vorgesehen. Die Befragten konnten beliebig viele Delikte, bezüglich derer sie eine Viktimisierungserwartung haben, nennen. Da Mehrfachnennungen möglich waren, wurden 334 Taten genannt. Im Durchschnitt nannte jede Person hierzu 3,3 Delikte. Die offene Antwortkategorie benutzten lediglich vier Befragte<sup>25)</sup>. Das Ausmaß der Viktimisierungserwartung wurde nicht

erfaßt. Die Befragten hatten nur die Möglichkeit, eine Opfersituation zu bejahen bzw. zu verneinen. Die Umfragebefunde zeigen, bei welchen Delikten die griechische Bevölkerungsgruppe mit einer Viktimisierung rechnet. Wie aus Tabelle 15 hervorgeht, ist das Ausmaß der

Tabelle 15: Opfererwartung nach Deliktsart

Delikt	Opfererwartung bejaht	
	Abs.	% <sup>1)</sup>
Sachbeschädigung	27	12,9
Vergewaltigung <sup>2)</sup>	32	15,2
Körperverletzung mit einer Waffe	37	17,6
Fahrzeugdiebstahl	38	18,1
Raub	46	21,9
Körperverletzung ohne Waffe	47	22,4
Diebstahl	50	23,8
Einbruch	53	25,2

1) Anteil der Befragten in der Stichprobe (N= 210), die angaben, in den kommenden 12 Monaten Opfer werden zu können. Die Addition der einzelnen Prozentzahlen ergibt wegen der Möglichkeit der Mehrfachnennungen über 100.

2) Hierbei sind auch 11 Männer enthalten, die eine Opfererwartung für Vergewaltigung nannten.

Viktimisierungserwartung deliktsspezifisch unterschiedlich; es bewegt sich zwischen 13% bei Sachbeschädigung und 25% bei Einbruch<sup>26)</sup>. Jeder Vierte glaubt, Opfer eines Einbruchs im kommenden Jahr werden zu können. Hier liegt also die höchste Viktimisierungserwartung<sup>27)</sup>. Ferner glaubt etwa jede vierte Frau, Opfer einer Vergewaltigung im darauffolgenden Jahr werden zu können<sup>28)</sup>. Der relativ niedrige Anteil der Befragten, die eine Opfererwartung bei Sachbeschädigung haben, könnte an den Schwierigkeiten der Subsumtion strafrechtlich relevanter Sachverhalte unter diesem Tatbestand liegen<sup>29)</sup>.

Durch Frage 48 sollte die subjektive Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer zu werden, pauschal erhoben werden. Im Zusammenhang mit den Fragen 10 und 48 wird angenommen, daß das Ausmaß der Erwartungen zukünftiger krimineller Viktimisierungen im Rahmen der Frage 10 erheblich höher ausfällt, da hier konkrete Vorgaben von strafbaren Handlungen gemacht werden, als gemeinhin die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden<sup>30)</sup>. Es zeigte sich, daß von 30% der Befragten die Möglichkeit, durch eine Straftat zu Schaden zu kommen, so gut wie ausgeschlossen wurde. Hingegen hielten 58% der Befragten Viktimisierung im kommenden Jahr zumindest für wenig wahrscheinlich. Die Befragten, die es für möglich hielten, im kommenden Jahr mindestens in eine Opfersituation verwickelt zu werden, schätzten diese Wahrscheinlichkeit zu 29% als "wenig", 15% als "mittelmäßig", 8% als "ziemlich" und zu 6% als "sehr" wahrscheinlich ein<sup>31)</sup>. Somit rechnete nur eine Minderheit fest mit dem Risiko, Deliktsoffer zu werden. Vergleicht man die subjektiv beurteilte Viktimisierungswahrscheinlichkeit durch Kriminalität mit dem Ausmaß der emotionalen Beunruhigung, die auf die eingeschätzte Wahrscheinlichkeit beruht, Opfer zu werden, so kann man feststellen, daß die rationale Beurteilung des Opferrisikos im unteren Bereich liegt, im Gegensatz zu den Beunruhigungsgefühlen, die stark ausgeprägt sind<sup>32)</sup> (Tab. 16). Die Wahrscheinlichkeit, in den kommenden zwölf Monaten in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden, wurde von den griechischen Befragten wie folgt eingeschätzt: Acht von zehn Befragten hielten eine Beeinträchtigung durch einen Verkehrsunfall mindestens für "wenig" wahrscheinlich, nur 9% schlossen dies aus und 11% machten keine Angaben. Knapp die Hälfte der Befragten (49%) hielt die Möglichkeit eines Verkehrsunfalls für "ziemlich" bis "sehr" wahrscheinlich<sup>33)</sup>. Vergleicht man die Wahrscheinlichkeit, durch einen Verkehrsunfall zu Schaden zu kommen mit derjenigen, durch eine Straftat viktimisiert zu werden, so kann man erkennen, daß das Risiko eines Verkehrsunfalles erheblich höher eingeschätzt wurde<sup>34)</sup>.

Auf die Frage nach dem Interesse am Problemfeld "Kriminalität im Alltag" bekundeten 89% der Befragten mindestens "wenig" Interesse. Demzufolge war die überwiegende Mehrheit an Kriminalität interessiert. Nur 6% beschäftigten sich nicht mit dem Thema Kriminalität<sup>35)</sup>. Das hohe Ausmaß der Interessiertheit der Befragten am Kriminalitätsgesche-

**Tabelle 16:** Subjektiv beurteilte Viktimisierungswahrscheinlichkeit durch kriminelle Handlungen innerhalb der kommenden 12 Monate nach dem Erhebungsdatum/Ausmaß der emotionalen Beunruhigung

	nicht		wenig		mittel		ziemlich		sehr		Summe	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	% <sup>1)</sup>
Wahrscheinlichkeit	66	34,2	64	33,2	32	16,6	17	8,8	14	7,3	193	100,0
Beunruhigung	35	18,2	30	15,6	27	14,1	37	19,3	63	32,8	192	100,0

1) Hier wurden die Prozentzahlen auf der Basis der Antworten auf die jeweilige Frage berechnet.

**Tabelle 17:** Vorhandene Sicherheitsvorkehrungen für die eigene Wohnung

	Türriegel		Zusätzliche Türschlösser		Fenster-sicherung		Hausrat-versicherung		äußere Sicherheitsbeleuchtung		Einbruch-alarmsystem		Wachhunde		Sonstige	
	Abs.	% <sup>1)</sup>	Abs.	% <sup>1)</sup>	Abs.	% <sup>1)</sup>	Abs.	% <sup>1)</sup>	Abs.	% <sup>1)</sup>	Abs.	% <sup>1)</sup>	Abs.	% <sup>1)</sup>	Abs.	% <sup>1)</sup>
58	26,5	34	15,5	26	11,9	22	10,0	19	8,7	9	4,1	5	2,3	3	1,4	

1) Die Prozentangaben sind auf der Basis von N= 219 berechnet.

hen spricht für die Gültigkeit der Angaben seitens der Teilnehmer der vorliegenden Opferstudie<sup>36)</sup>.

#### 4.3. Erfassung der konativen Komponenten der Verbrechensfurcht

Die konativen Komponenten des Bedrohtheitsgefühls kommen darin zum Ausdruck, daß die Person aufgrund der Einschätzung der Viktimisierungswahrscheinlichkeit und durch das Erlebnis von Unsicherheit und Bedrohung sich bedrängt fühlt, bestimmte Sicherungs- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um sich vor kriminellen Akten zu schützen<sup>37)</sup>. Solche Maßnahmen bestehen etwa darin, daß man eine Anzahl von Vorkehrungen für die eigene Wohnung trifft oder die Haus- bzw. Wohnungstür verschlossen hält, wenn niemand zu Hause ist. Hierbei wird auch der Grad der Effektivität von Präventionsmaßnahmen erfaßt. Ferner wird zu den Handlungskomponenten des Bedrohtheitsgefühls der etwaige Besitz von Schußwaffen gezählt.

47% der Befragten hatten mindestens eine Sicherheitsvorkehrung für ihre Wohnung getroffen, 49% dagegen keine Maßnahmen und 4% machten keine Angaben<sup>38)</sup>. Nach acht Arten von Sicherheitsvorrichtungen wurde direkt gefragt. Zudem gab es eine offene Antwortkategorie. Die 103 Befragten, die eine Vorkehrung für ihre Wohnung getroffen hatten, machten 176 Angaben, da Mehrfachnennungen möglich waren. Im Durchschnitt hatte jeder Befragte, der Vorkehrungen getroffen hatte, 1,7 Vorkehrungsarten genannt. Insgesamt hatte also knapp die Hälfte der Probanden irgendwelche Vorkehrungen aus Sicherheitsgründen getroffen. Bekanntlich stellt die individuelle Vorsorge vor allem bei Eigentumsdelikten eine unabdingbare Voraussetzung der Verbrechensprophylaxe dar; denn mangelnde Vorsorge begünstigt eine Tatausführung<sup>39)</sup>. Die Mehrzahl der Befragten hatte freilich keine Sicherheitsvorkehrungen für ihre Wohnung getroffen. Tabelle 17 zeigt die Anteile der Befragten, die aus Sicherheitsgründen solche Vorkehrungen getroffen haben. Der Umfang der Sicherheitsvorrichtungen variiert je nach Vorkehrungsart. Er bewegt sich zwischen 2% (Wachhunde) und 27% (Türriegel bzw. -ketten). Somit verfügt gut ein Viertel der Befragten über Türriegel bzw. -ketten. Niemand hatte dagegen Schußwaffen aus Sicherheitsgründen<sup>40)</sup>. Etwa 7 von 10 Befragten haben die Wohnungstür immer verschlossen; 94% der Befragten haben mindestens manchmal die Tür verschlossen, wenn

niemand zu Hause ist. Dieses vorbeugende Verhalten wurde als Selbstverständlichkeit angesehen. Nur eine winzige Minderheit zeigte ein anderes Verhalten<sup>41)</sup> (Tabelle 18). Bei der Frage "Wie gut können Sie

Tabelle 18: Verschließen der eigenen Wohnung

Immer		Meistens		Manchmal		Nie		Summe	
Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	% <sup>1)</sup>
151	70,2	36	16,7	20	9,3	8	3,7	215	100,0

1) Die Prozentzahlen sind bezogen auf alle, die diese Frage beantwortet haben

sich durch vorbeugendes Verhalten gegen Straftaten schützen?" waren einzelne Straftaten nicht vorgegeben. Gefragt war generell nach der Verhütung von Rechtsverletzungen in der Zukunft. Es sollte erfaßt werden, welche Bedeutung prophylaktischen Maßnahmen beigemessen wird. Mangelnde Eigenvorsorge und Apathie der Öffentlichkeit ermöglichen viele Straftaten oder beeinträchtigen ihre Aufklärung<sup>42)</sup>, denn Viktimisierung ist ebensowenig zufallsverteilt wie Täterschaft<sup>43)</sup>. 79% der Befragten waren der Ansicht, daß sie sich mindestens "wenig" gut durch vorbeugendes Verhalten gegen Straftaten schützen könnten. Nur 11% hielten nichts von einer Effektivität der Präventionsbemühungen gegenüber Straftaten<sup>44)</sup>. Generell wurde vorbeugendes Verhalten als wichtig für den Schutz vor Straftaten angesehen.

Vergleicht man das Ausmaß der Bedeutung, das die Befragten der Vorbeugung als Mittel zur Vermeidung von Straftaten zuschreiben, mit der Beurteilung der Effektivität vorsichtigen Verhaltens zur Vorbeugung von Verkehrsunfällen, so ist festzustellen, daß den prophylaktischen Maßnahmen im Rahmen des Schutzes vor Viktimisierung im Straßenverkehr eine höhere Bedeutung beigemessen wird<sup>45)</sup>.

Schließlich waren rund 86% der Befragten nicht im Besitz einer Schußwaffe, 6% verfügten über eine Schußwaffe und 9% machten keine Angaben<sup>46)</sup>. Als Verwendungszwecke für private Schußwaffen wurden angegeben: Jagen, Selbstschutz und Sammeln<sup>47)</sup>.

## Anmerkungen

- 1) Die Validität einer Messung bezieht sich auf den Umstand, ob durch die aufgenommenen Merkmale oder Indikatoren im Fragebogen das gemessen wird, was gemessen werden sollte, vgl. hierzu Friedrichs 1984, S. 100 ff. (100); 222 ff.; Göppinger 1980, S. 107 f. Zum Indikatorenproblem zur Erfassung der Verbrechensfurcht s. Arnold 1984, Anm. 12, S. 224; ders. 1985, S. 19. Vgl. auch die Berichterstattung über das Vierte Internationale Symposium über Viktimologie in Münster (Bundesrepublik Deutschland), 1979, bei Leder 1980, S. 45 f. Über die Unterscheidung von Furcht und Angst, s. Ehhardt 1986, S. 47 (m.w.N.). Hier wird ausgeführt, daß wir uns vor einer bekannten Gefahr fürchten, aber uns ängstigen, wenn wir nicht genau wissen, was zu fürchten ist. Gerade die Unklarheit über das Motiv der Furcht ist und macht Angst. Vgl. Klicpera 1983, S. 19 f., und den zusammenfassenden Überblick von Arnold 1984, S. 187, m.w.N.
- 2) Stephan 1976, S. 39 ff.
- 3) Über den "Dreikomponentenansatz" der sozialen Einstellung allgemein s. Schmidt 1975, S. 12 ff. (19 ff.), (m.w.N.); Gefeller/Trudewind 1978, S. 310 ff.; Arnold 1984, S. 185 ff.
- 4) Arnold 1984, S. 191.
- 5) Nach Schmidt 1975, S. 55 (m.w.N.), wird als Jasagetendenz die Neigung vieler Personen bezeichnet, im Zweifelsfalle - unabhängig vom Inhalt der Vorlage - eher mit "ja", "stimmt" usw. als mit "nein", "stimmt nicht" etc. antworten. Über den Suggestivgehalt von Ja-Mein-Fragen s. Atteslander 1975, S. 101. Daß durch die Art der Fragestellung Einstellungen künstlich provoziert werden können, s. Stephan 1980, S. 57.
- 6) Im folgenden werden die Prozentwerte in Text gerundet. Wegen Rundungsgenauigkeiten addieren sich die Prozentangaben nicht immer exakt zu 100. Arnold 1984, S. 200, nennt diese Variable zur Erfassung der Furcht vor dem Verbrechen die "Standardfurchtvariable", weil sie prinzipiell in allen nationalen und internationalen Opferstudien als Indikator verwendet wird. Der Anteil der Befragten in Baden-Württemberg, die angaben, es gebe im Umkreis von einem Kilometer von der eigenen Wohnung einen Ort, an dem sie sich fürchteten, nachts alleine spazieren zu gehen, beläuft sich auf 44%. Zieht man die deutschen Befragten aus Stuttgart - die Teilnehmer der repräsentativen Befragung in Baden-Württemberg Ende 1981 waren - als Vergleichsgruppe heran, so ist festzustellen, daß 58% von ihnen angaben, innerhalb eines Umkreises von 1 km von ihrer Wohnung existiere ein Ort, an dem sie sich fürchteten, nachts alleine spazieren zu gehen. 40% der Befragten nannten keinen solchen Ort; 2% der Befragten machten keine Angaben. Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 10 ff., kommen zu dem Ergebnis, daß 58% der Probanden Angst hatten, in einer bestimmten Gegend innerhalb einer Meile (1,609 km) von ihrer Wohnung nachts alleine spazieren zu gehen. 41% hatten keine Angst und 1% machte keine Angaben. Ferner wurde im "Texas Crime Poll, 1982 Survey" zum ersten Mal der Umfang der Verbrechensfurcht insoweit gemessen, als die Frage hinzugefügt wurde, ob sich die Probanden nachts im Umkreis von einer Meile von der eigenen Wohnung fürchteten, in Begleitung eines Freundes spazieren zu gehen. Diese Frage bejahten 27% der Probanden; 72% verneinten sie und 1% machte keine Angaben. Waren es 58% der Probanden, die angaben, daß es im Umkreis von einer Meile von ihrer Wohnung einen Ort gebe, an dem sie sich fürchteten, nachts alleine spazieren zu gehen, so war dies nur bei 27% der Fall in Begleitung eines Freundes, also bei weniger als der Hälfte. Sowohl für die baden-württembergische, als auch für die texanischen Victim Surveys muß berücksichtigt werden, daß die Daten repräsentativ für das erfaßte Gebiet sind; auch die Bewohner der ländlichen Gebiete und Kleinstädte wurden miteinbezogen. Über das Sicherheitsgefühl nachts im eigenen Wohnviertel und in der gesamten Stadt sowie die Gründe für die mangelnde

Sicherheit s. Stephan 1976, S. 86 ff. (m.w.N.). 48% der Stuttgarter fühlten sich nachts alleine im eigenen Viertel etwas unsicher bzw. sehr unsicher (S. 434). Ferner bejahten 88% die Frage, ob es in ihrer Stadt Viertel gäbe, in denen sie sich nachts nicht sicher fühlten (S. 435). Demgegenüber fühlten sich 30% der Zürcher nachts alleine im eigenen Wohnviertel sehr bzw. etwas unsicher. 73% der Zürcher gaben an, daß es in ihrer Stadt Viertel gäbe, in denen sie sich nachts nicht sicher fühlen. Vgl. zur Einschätzung des Sicherheitsgefühls nachts in der eigenen Wohngegend Ishii 1979, S. 138 ff. (139 ff.). Mehr als die Hälfte der Befragten (52,7%) in Tokyo fühlten sich etwas bzw. sehr unsicher. Auf die Frage, ob der Befragte in Tokyo Stadtviertel kenne, in denen er sich nachts allein auf der Straße unsicher fühle, haben 51,8% mit "ja" geantwortet". Zur Furcht, nachts auf der Straße zu sein, äußert Schneider 1975 (a), S. 550, diese Furcht werde durch die völlig unsachgemäße kriminologische Unterrichtung der Bevölkerung durch die Massenmedien und die dramatisierende sensationelle Berichterstattung über einzelne Kriminalfälle erzeugt. Nach Waller 1982, S. 144, kann die Verbrechensfurcht ein größeres soziales Problem darstellen als die Kriminalität selbst. Arzt 1978, S. 173 ff. (175), macht deutlich, daß Kriminalitätsfurcht nicht nur Furcht um bestimmte Rechtsgüter ist, sondern eine allgemeine Unsicherheit im persönlichen Lebensbereich. Wenn Erwartungen an das menschliche Miteinander, die so selbstverständlich scheinen, daß sie oft nicht einmal durch rechtlichen Zwang garantiert sind, durch kulturelle Konflikte bedroht werden, entsteht ein "Unsicherheitsgefühl", das mit "Kriminalitätsfurcht" jedenfalls eng verwandt ist, s. ders. 1976, S. 136. Nach Vader 1980, S. 53 ff. (59), gilt die Sicherheit der Bürger als ein wesentlicher Aspekt ihres Wohlbefindens. Er betrachtet als oberstes Ziel der polizeilichen Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung die Verbesserung der objektiven (konkretes Risiko für die Bürger, Verbrechensopfer zu werden) und subjektiven (seine Furcht vor Verbrechen bzw. seine Sorglosigkeit) Sicherheit der Bürger vor Verbrechen. Zur Verbrechensfurcht s. auch Teske/Powell 1977, S. 11 ff.; dies. 1978, S. 11 ff.; Teske/Farrar 1978, S. 9 ff.; Teske/Jeffords 1979, S. 10 ff.; Teske/Williams/Dull 1980, S. 13 ff. Bei Murck 1978, S. 202 ff. (205), wurden die Befragten gebeten, aus einer Anzahl von vorgegebenen gefährlichen Situationen diejenigen anzugeben, in denen sie sich "manchmal bedroht fühlen". Mehrfachnennungen waren möglich. Ein verhältnismäßig hoher Anteil der Befragten (46%) gab an, sich manchmal nachts auf der Straße bedroht zu fühlen. Arzt 1976, S. 11 f., betrachtet als ein Indiz für konkrete Unsicherheit die Angabe über die Furcht, nachts allein auf der Straße im eigenen Wohnviertel zu gehen. 51% der Großstädter haben Furcht vor nächtlichen Wanderungen ohne Begleitung, s. Schneider 1975, S. 73. Nach Stein-Hilbers 1976, S. 7, machten sich im August 1971 nur 23% keine Sorgen darüber, "daß man sich abends oft nicht mehr auf die Straße trauen kann". Bei Braithwaite/Biles/Whitrod 1982, S. 171 ff., handelt es sich um eine nationale Opferbefragung, die im Jahre 1975 vom australischen Amt für Statistik durchgeführt wurde. Die Probanden waren mindestens 15 Jahre alt. Auf die Frage, "Wenn Sie nachts allein in Ihrem Wohnbezirk ausgehen, würden Sie sich dann sehr sicher, ziemlich sicher, etwas unsicher oder sehr unsicher fühlen?", gab es folgende Antworten: 26,7% der Probanden fühlten sich sehr sicher, 47,9% ziemlich sicher, 16,2% etwas unsicher und 9,2% sehr unsicher. Somit fühlten sich fast drei Viertel der Probanden (74,6%) sicher, nachts innerhalb ihres Wohnbezirks allein auszugehen. Ein Vergleich mit den o.a. Untersuchungsergebnissen ist nur bedingt möglich, weil in diesen Untersuchungen unterschiedliche Kategorien in der Auswertung verwandt wurden.

7) Vgl. Frage 53 des Fragebogens (s. Anhang). 57% der griechischen Befragten beziehen ihre Informationen über die Kriminalität aus Gesprächen mit anderen Menschen. Demgegenüber beziehen 33% der deutschen Befragten in Stuttgart ihre Informationen darüber durch Gespräche mit Dritten.

8) 27% der deutschen Befragten in Stuttgart gaben an, daß es im Umkreis von 100 Metern von ihrer Wohnung einen Ort gebe, an dem sie sich fürchteten, nachts



alleine auszugehen; 71% verneinten dies und 2% machten keine Angaben. Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 11, erkundigten sich danach, ob sich die Probanden fürchteten, nachts alleine innerhalb des eigenen Wohnblocks auszugehen. Diese Umfrage erbrachte folgende Ergebnisse: Ja= 23%, Nein= 76% und k.A.= 1%. Im "Texas Crime Poll, 1982 Survey" wurde erstmals der Umfang der Verbrechensfurcht insoweit gemessen, als gefragt wurde, ob sich die Probanden nachts im Umkreis von 100 Metern von der eigenen Wohnung fürchteten, in Begleitung eines Freundes spazieren zu gehen. Dies bejahten nur 8% der Probanden, 91% verneinten dies und 1% machte keine Angaben. Waren es 23% der Probanden, die erklärten, es gebe innerhalb des Wohnblocks einen Ort, an dem sie sich fürchteten, nachts alleine auszugehen, so war dies für den Fall der Begleitung eines Freundes nur bei 8% so, also bei knapp einem Drittel.

- 9) 14% der befragten Deutschen in Stuttgart kennen mindestens einen Ort in ihrer Gemeinde, an dem sie sich fürchteten, tagsüber alleine hinzugehen; 84% verneinten dies und 1% machte keine Angaben. Vgl. auch Teske/Hazlett/ Parker 1983, S. 12. Bei der Umfrage des Jahres 1982 gaben 23% der Probanden an, daß es in ihrer Gemeinde (vgl. hierzu Teske/Arnold 1982, S. 63 ff. (67 f.)) über die Problematik der Übertragung des Begriffs "Community" in deutscher Sprache) einen Ort gibt, an dem sie sich fürchteten, tagsüber alleine auszugehen. 75% verneinten dies; 1% machte keine Angaben.
- 10) Über die Gründe des Unsicherheitsgefühls in den "unsicheren" Stadtvierteln von Stuttgart s. Stephan 1976, S. 97 ff., 478 und von Zürich ders. 1976, S. 324. Vgl. ferner für die Viertel Stuttgarts, in denen sich die Probanden am wenigsten sicher fühlen ders. 1976, S. 95 f. Vgl. auch Institut für angewandte Sozialforschung 1973, S. 12, über Bremer Gegenden mit hoher Verbrechensquote.
- 11) Die Frage 66 des Fragebogens (s. Anhang) bezieht sich auf die Wohnverhältnisse der Probanden. 159 (79% bezogen auf N= 202) Probanden gaben an, daß sie zur Miete wohnten, 38 (19%) zur Untermiete und nur 2 (1%) bzw. 3 (2%) der Probanden lebten in eigener Wohnung bzw. in eigenem Haus. Demgegenüber wohnten 63% der deutschen Befragten in Stuttgart zur Miete, 2% zur Untermiete, 18% besaßen eine eigene Wohnung und die restlichen 17% wohnten im eigenen Haus.
- 12) 68% der deutschen Befragten in Stuttgart fürchteten sich nie davor, sich nachts in der eigenen Wohnung aufzuhalten; 29% fürchteten sich manchmal, 1% meistens, 1% immer und 1% machte keine Angaben. Vgl. dazu Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 13: 45% der Probanden fürchteten sich mindestens "manchmal" davor, sich nachts alleine in der eigenen Wohnung aufzuhalten. 54% fürchteten sich "nie" und 1% machte keine Angaben.
- 13) Gefeller/Trudewind 1978, S. 312, weisen darauf hin, daß die affektive Komponente des Bedrohtheitsgefühls am ehesten in der Aussage über das allgemeine Gefühl der Sicherheit bzw. Unsicherheit zum Ausdruck kommt, das man in seiner alltäglichen Umwelt erlebt.
- 14) Gefeller/Trudewind 1978, a.a.O. Ishii 1979, S. 139 f., kommt hinsichtlich der Einschätzung der Sicherheit der Wohngegend zu dem Ergebnis, daß die subjektive und objektive Zugehörigkeit der Befragten zu ihren Wohnbezirken die Angst verringerte.
- 15) Hier wurde das Sicherheitsgefühl im eigenen Wohnviertel pauschal erfragt. Die deutschen Befragten in Stuttgart schätzten ihre Wohngegend hinsichtlich der kriminellen Gefährdung folgendermaßen ein: 3% als nicht sicher, 6% als wenig sicher, 39% als mittelmäßig sicher, 44% als ziemlich sicher und die übrigen 8% als sehr sicher. Das Hauptkontingent der Befragten hält den unmittelbaren Lebensraum für mittelmäßig bis ziemlich sicher. Das Institut für angewandte Sozialforschung 1973, S. 8, kommt in der Repräsentativerhebung für das Land Bremen vom Jahre 1972 zu dem Ergebnis, daß 17% der Befragten sich in ihrer Wohngegend unsicher fühlten. Demzufolge wird die Sicherheit im persönlichen Erfahrungsbereich positiv eingeschätzt. Stephan 1976, S. 86 ff., fragte nach dem Sicherheitsgefühl "nachts in der eigenen Wohngegend".

- 16) Nach Gefeller/Trudewind 1978, S. 309 ff. (311), kann man die subjektive Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, selbst Deliktsoffer zu werden, und die damit einhergehenden Befürchtungen als Bedrohtheitsgefühl bezeichnen.
- 17) Vgl. Stephan 1976, S. 111 ff.
- 18) Die verhältnismäßig hohe Zahl von Ausfällen ist neben den Verständnisschwierigkeiten möglicherweise durch den Umstand, daß ein Ermüdungsprozeß bestand, begründet. Die Beunruhigungsgefühle der deutschen Befragten in Stuttgart, welche auf der Einschätzung beruhen, selbst in den kommenden zwölf Monaten Opfer einer Straftat zu werden, sind folgendermaßen ausgeprägt: 24% der Befragten fühlten sich nicht beunruhigt, durch eine Straftat zu Schaden zu kommen, 38% fühlten sich wenig beunruhigt, 22% mittelmäßig beunruhigt, 4% ziemlich, 4% sehr beunruhigt und 7% machten keine Angaben. Während nur 8% der deutschen Befragten in Stuttgart sich ziemlich bis sehr beunruhigt fühlten, durch eine Straftat zu Schaden zu kommen, war dies der Fall bei 46% der griechischen Befragten. Somit fühlten sich erheblich mehr griechische Befragte durch Kriminalität bedroht. Vgl. auch Ishii 1979, S. 138 f. Auf die Frage, "Haben Sie Angst vor Straftaten im täglichen Leben?" waren vier Antwortmöglichkeiten (große Angst, Angst, wenig Angst, gar nicht) möglich. Rund 82% der Befragten in Tokyo hatten zumindest wenig Angst vor Straftaten im täglichen Leben. Im einzelnen hatten 3% der Befragten große Angst, 15% bekannten sich zu Angst, 64% hatten wenig Angst und 19% gar keine. Knieciak 1976, S. 393 ff. (393), referiert eine Umfrage von Infratest (1974), die zu dem Ergebnis kam, daß "Sicherheit vor Verbrechen" nur eine sehr niedrige "Zufriedenheitsquote" erreicht habe. Dies wird als Indiz für ein relativ hohes Maß an subjektiver Bedrohung durch die Kriminalität betrachtet.
- 19) Die deutschen Befragten in Stuttgart sind durch einen potentiellen Eintritt eines Verkehrsunfalls folgendermaßen beunruhigt: 76% halten es zumindest für "wenig" beunruhigend, durch einen Verkehrsunfall persönlich zu Schaden zu kommen, 16% für "nicht" beunruhigend und 9% machten keine Angaben. Jedoch fühlten sich lediglich 15% der Befragten "ziemlich" bis "sehr" beunruhigt, durch einen Verkehrsunfall zu Schaden zu kommen. Somit liegt das Beunruhigungsgefühl bei den griechischen Befragten deutlich höher als bei den deutschen Befragten und zwar viernmal so hoch (60% zu 15%). Noelle-Neumann/ Piel 1983, S. 23, stellen fest, daß 39% der Befragten im März 1979, 45% im Nov. 1980 und 37% im Juli 1982 Angst davor hatten, unschuldig das Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden.
- 20) Nach Kaiser 1979, S. 481 ff. (485), liefern Straßenverkehrsdelinquenz und Eigentums kriminalität für jedermann Anwendungsfälle potentieller Viktimisierung.
- 21) Vgl. Blath 1974, S. 154.
- 22) Schneider 1975, S. 73 ff. (75).
- 23) Gefeller/Trudewind 1978, S. 309 ff. (312).
- 24) Zur Viktimisierungserwartung s. Teske/Powell 1977, S. 11 f.; dies. 1978, S. 12; Teske/Farrar 1978, S. 9 f.; Teske/Jeffords 1979, S. 10 f.; Teske/Williams/Dull 1980, S. 13. Nach Teske/Powell 1977, S. 11, ist die Frage nach der Opfer- bzw. Viktimisierungserwartung wahrscheinlich die am meisten enthüllende Frage zum Komplex "Verbrechensfurcht". Ein Überblick über die Opfererwartung nach Deliktsart in den Umfragen 1977 bis 1982, s. Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 9 ff. (10). Bei der Umfrage von 1982 haben 57% der Befragten mindestens ein Delikt angegeben, bei dem sie glauben, ihm in den nächsten zwölf Monaten zum Opfer fallen zu können. Vgl. auch Arnold 1984, S. 199. 37% der Befragten aus Baden-Württemberg gingen von der Annahme einer Viktimisierung in den kommenden zwölf Monaten aus. Bei den deutschen Befragten (in Stuttgart) hatten 41% eine Opfererwartung, 56% der Befragten glaubten nicht, daß sie in den kommenden zwölf Monaten (der Referenzzeitraum deckt im wesentlichen das Jahr 1982 ab) Opfer einer Straftat werden zu können und 3% machten keine Angaben. In Ungarn (Komitat Baranya) belief sich die Viktimisierungserwartung auf 25%. Somit glaubte jeder vierte Befragte an den Eintritt eines viktimisierenden Ereignisses.
- 25) Folgende Straftaten wurden hier angegeben: Mord, Kindesentführung und Bedrohung.

Den Befragten war selbst die Vorstellung einer Viktimisierung unangenehm. Die Meinung, daß die Zukunft unbekannt und nicht voraussagbar sei, war allgegenwärtig: Man könnte die Frage genauso gut mit ja und nein beantworten, denn das Schicksal des Menschen kenne nur Gott.

Bei der Vergleichsgruppe (deutsche Befragte in Stuttgart) war der Anteil der Befragten, die angaben, in den kommenden zwölf Monaten Opfer werden zu können, am höchsten bei Sachbeschädigung (23,3%) und am niedrigsten bei Vergewaltigung (6,7%). Die Anteile an Opfererwartung zeigten folgende Reihenfolge: Sachbeschädigung, Fahrzeugdiebstahl, Körperverletzung ohne Waffe, Diebstahl, Einbruch, Körperverletzung mit Waffe, Raub und Vergewaltigung. Da die Stichprobe der Griechen im Durchschnitt eine einkommensschwache Schicht (46% der Beantworter der Opferstudie hatten ein gesamtes monatliches Haushaltsnettoeinkommen von bis zu DM 1800,-; dies war der Fall bei 28% der deutschen Befragten in Stuttgart) ist, liegt möglicherweise der verhältnismäßig niedrige Anteil der Befragten, die eine Opfererwartung bei Fahrzeugdiebstahl hatten, an dem Umstand, daß sich ein hoher Prozentsatz der Befragten nicht im Besitz eines Fahrzeuges befindet und ihnen demzufolge ein Fahrzeug gar nicht gestohlen werden kann. Vgl. hierzu auch Kerner 1973, S. 48. Noelle-Neumann/Piel 1983, a.a.O., stellten u.a. fest, daß im Juli 1982 23% der Befragten Angst davor hatten, überfallen und beraubt zu werden; 21% der Befragten hatten Angst davor, daß bei ihnen zu Hause eingebrochen werden könne. Ferner hatten 15% der Befragten Angst davor, sie würden unterwegs bestohlen und 12% hatten Angst davor, daß das Auto aufgebrochen werde. In der texanischen Umfrage von 1982 wurde zum ersten Mal die Opfererwartung beim Betrug ermittelt, s. Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 10. Hier reichen die Anteile an Opfererwartung von 5% beim Betrug bis zu 41% beim Einbruch. Die Anteile an Opfererwartung zeigen folgende Reihenfolge: Einbruch, Sachbeschädigung, Diebstahl, Fahrzeugdiebstahl, Raub, Körperverletzung mit Waffe, Körperverletzung ohne Waffe, Vergewaltigung und Betrug. Vgl. auch Arnold 1985, S. 15. In der baden-württembergischen Stichprobe war der Anteil der Befragten, die angaben, in den kommenden 12 Monaten Opfer werden zu können, am höchsten für Sachbeschädigung (23,2%) und am niedrigsten für Vergewaltigung (5,2%). Hier zeigte sich folgende Reihenfolge: Sachbeschädigung, Fahrzeugdiebstahl, sonstiger Diebstahl, Einbruch, Körperverletzung ohne Waffe, Körperverletzung mit Waffe, Raub und Vergewaltigung. Die Viktimisierungserwartung in Baranya (Ungarn) war am höchsten für sonstigen Diebstahl und am niedrigsten für Körperverletzung mit Waffe. Hier zeigte sich folgende Reihenfolge: Sonstiger Diebstahl, Sachbeschädigung, Fahrzeugdiebstahl, Einbruch, Körperverletzung ohne Waffe, Vergewaltigung, Raub und Körperverletzung mit Waffe. Die Viktimisierungserwartung für sonstige Straftaten wurde dabei nicht berücksichtigt. Bei allen Stichproben dominierten somit die Opfererwartungen die Eigentumsdelikten, wenn auch in unterschiedlicher Reihenfolge. Vgl. zur Einschätzung der persönlichen Kriminalitätsbedrohung Stephan 1976, S. 74 f. Hier werden die Ergebnisse für die Familienbefragung referiert, die für die Stuttgarter Bevölkerung repräsentativ sind. Folgende Anteile von Befragten machten sich Sorgen (ein bißchen Sorge, große Sorge), Opfer der erfragten Delikte zu werden: Autoaufbruch (72%), Autodiebstahl (72%), Angriff (66%), Einbruch (64%) und Diebstahl (60%). Stephan 1976, S. 325, 436, kommt zu dem Ergebnis, daß die Furcht, Opfer bestimmter Delikte zu werden, bei den Stuttgartern durchweg größer als bei den Zürchern war. Vor allem war eine höhere Opferfurcht der Stuttgarter bei Angriff/Überfällen, Autodiebstählen und Autoeinbrüchen festzustellen. Sporn 1978, S. 293 ff., 298 f., hatte, um die Einschätzung der Tätigkeit der Bochumer Polizei zu erfassen, eine verkleinerte Sub-Stichprobe aus der für seine Hauptuntersuchung befragten Probanden gezogen, die 144 Personen umfaßte. Dabei wurde auch eine Selbsteinschätzung im Bedrohtheitsgefühl im eigenen Wohngebiet in bezug auf Diebstahls- und Körperverletzungsdelikte erhoben. Den Probanden wurden vier Aussagen ansteigender "Schwere" vorgelegt. Sie wurden gebeten, anzugeben, welche der Aussagen ihre eigene Befindlichkeit am treffendsten beschreibe. 6,9%

der Befragten meinten, daß es praktisch ausgeschlossen sei, daß in ihrer Gegend etwas gestohlen werde, 38,9% hielten dies für ziemlich unwahrscheinlich und 45,1% der Probanden waren der Ansicht, daß man in ihrer Gegend schon darauf gefaßt sein müsse, daß mal etwas gestohlen werde. Weitere 9% glaubten, daß man immer und überall damit rechnen müsse, daß etwas gestohlen werde. Hinsichtlich des Bedrohtheitsgefühls bezüglich Körperverletzungsdelikte wurden folgende Ergebnisse ermittelt: 4,9% der Befragten behaupteten, daß es praktisch ausgeschlossen sei, daß in ihrer Gegend nachts etwas passiere. Sie fühlten sich nachts genauso sicher wie tagsüber, 26,4% hielten es für ziemlich unwahrscheinlich, daß einem dort nachts etwas passiere. Über die Hälfte der Probanden (56,9%) glaubten, daß es schon vorkommen könne, daß einem nachts in der Gegend etwas passiere. Sie seien jedenfalls nach dem Dunkelwerden vorsichtiger als tagsüber. 11,8% der Probanden fanden, daß man nachts dort mit allem rechnen müsse; nach dem Dunkelwerden gingen sie am liebsten nicht mehr auf die Straße. Vgl. auch Institut für angewandte Sozialforschung 1973, S. 8. Bei einer Infas-Repräsentativerhebung für das Land Bremen (1972) wurde festgestellt, daß 40% der Probanden Furcht vor Diebstahl und 42% Furcht vor einem Überfall hatten.

- 27) Genauso wie bei der texanischen Stichprobe, s. Ieske/Hazlett/Parker 1983, S. 10. Bei der baden-württembergischen Umfrage - wie auch bei den deutschen Befragten in Stuttgart - lag die höchste Opfererwartung bei Sachbeschädigung.
- 28) Von den 85 Frauen, welche diese Frage beantwortet haben, hatten 21 (24,7%) eine Opfererwartung für eine Vergewaltigung.
- 29) Die Opfererwartung bei Sachbeschädigung liegt bei der baden-württembergischen Stichprobe an erster Stelle; in der texanischen und ungarischen Stichprobe aber an zweiter Stelle. Vgl. hierzu Arnold 1985, S. 15. Die Behauptung, daß in der Stichprobe der Griechen möglicherweise Subsumtionsschwierigkeiten bestanden, beruht auf Erfahrungen aus den persönlichen Interviews in Freiburg sowie aus der telefonischen Nachfrage.
- 30) Vgl. über die Gefahr der Suggestivwirkung von Einstellungsfragen Stephan 1976, S. 112. Die Kriminalität bekommt höhere Werte, wenn sie ausdrücklich als Problem genannt wird, als wenn die Befragten allgemein nach den wichtigsten Problemen ihrer Stadt gefragt werden. Stephan, 1976, S. 157, kommt zu dem Schluß, daß die Kriminalitätsfurcht niedriger ist, als sie durch die einschlägigen Umfragebefunde zum Ausdruck komme, da durch die Verwendung von Fragen, in denen die Kriminalität oder bestimmte Delikte ausdrücklich genannt werden, Einstellungen künstlich hervorgerufen werden könnten.
- 31) Frage 48 hatte eine verhältnismäßig hohe Ausfallquote (12%). Sie lag dreimal höher als die Ausfallquote für Frage 10. Dies liegt vermutlich einmal daran, daß sich der Ermüdungsprozeß auswirkte, und zum anderen, daß die Fragestellung ziemlich abstrakt war. 69% der deutschen Befragten in Stuttgart hielten den Eintritt eines strafrechtlich relevanten viktimisierenden Ereignisses für das darauffolgende Jahr (1982) mindestens für "wenig" wahrscheinlich. Demgegenüber glaubten 41%, daß sie innerhalb der kommenden zwölf Monate das Opfer einer Straftat sein würden. Im einzelnen hielten es 26% der befragten Deutschen für nicht wahrscheinlich, in den kommenden 12 Monaten durch eine Straftat zu Schaden zu kommen; 41% hielten es für wenig, 27% für mittelmäßig und nur 1% für sehr wahrscheinlich. 6% der Befragten machten keine Angaben. Vgl. auch Murck 1978, S. 202 ff. Hier wurde eine Befragung von jeweils ca. 400 Bürgern (Zufallsauswahl) über 16 Jahre aus zwei süddeutschen Mittelstädten im November 1976 durchgeführt. Die Befragten wurden gebeten, ihre Angst davor, Opfer eines Verbrechens zu werden, auf einer Skala von 1 ("fürchte praktisch nie etwas") bis 6 ("habe sehr oft Angst") einzuordnen. 40% der Befragten fürchteten praktisch nie etwas, hingegen hatten nur 3% der Befragten sehr oft Angst. Die überwiegende Mehrheit der Befragten fühlt sich hier eher durch Kriminalität nicht bedroht.
- 32) Die Anteile der deutschen Befragten in Stuttgart sowohl bei der Beurteilung des Viktimisierungsrisikos als auch bei der Aussage über die damit einhergehenden

- Beunruhigungsgefühle lagen eng beieinander, auch wenn sich bei den Befürchtungen, Deliktsofoper zu werden, eine ansteigende Tendenz abzeichnete. Demgegenüber waren bei den Griechen die Beunruhigungsgefühle überproportional höher ausgeprägt als die rationale Einschätzung des Opferrisikos.
- 33) 88% der deutschen Befragten in Stuttgart hielten den Eintritt eines viktimisierenden Ereignisses im Straßenverkehr mindestens für "wenig" wahrscheinlich, nur 6% der Befragten schloßen dies aus und 6% machten keine Angaben. Hielten 49% der griechischen Befragten in Stuttgart die Möglichkeit eines Verkehrsunfalles für "ziemlich" bis "sehr" wahrscheinlich, so war dies bei 18% der deutschen Befragten der Fall.
- 34) Schätzten nur 14% der Befragten die Möglichkeit, durch eine vorsätzlich begangene Straftat viktimisiert zu werden, als "ziemlich" bis "sehr" wahrscheinlich ein, so behaupteten dies im Falle eines viktimisierenden Ereignisses im Straßenverkehr 49%. Hielten ferner 18% der deutschen Befragten in Stuttgart die Möglichkeit, durch einen Verkehrsunfall persönlich zu Schaden zu kommen für "ziemlich" bis "sehr" wahrscheinlich, so behaupteten dies für eine Viktimisierung lediglich 1%. Vgl. hierzu Kaiser 1979, a.a.O. 18% der deutschen Befragten hielten eine Viktimisierung im Straßenverkehr für ziemlich bis sehr wahrscheinlich, 15% der Befragten waren in demselben Ausmaß beunruhigt. Demgegenüber hielten 49% der griechischen Befragten eine Viktimisierung im Straßenverkehr für ziemlich bis sehr wahrscheinlich, während 59% von ihnen in demselben Ausmaß beunruhigt waren.
- 35) Frage 54 (s. Anhang). Im einzelnen waren 37% der Befragten "sehr" interessiert an dem Thema "Kriminalität", weitere 35% "ziemlich", 17% "wenig" und 5% machten keine Angaben. 94% der deutschen Befragten in Stuttgart interessierten sich mindestens "wenig" für das Thema Kriminalität, 2% hatten kein Interesse daran und 3% machten keine Angaben. Beschäftigten sich 37% der griechischen Befragten in Stuttgart "sehr" mit dem Thema "Kriminalität" als einem Problem im Alltag, so war dies nur bei 13% der befragten Deutschen der Fall. Damit ist "Kriminalität" in der griechischen Öffentlichkeit ein Gegenstand höheren Interesses. Furstenberg 1971, S. 601 ff. (603 ff.), hat den Unterschied zwischen der Beschäftigung mit dem Problem "Kriminalität" und Furcht vor persönlicher Viktimisierung erörtert. Da in den Antwortmöglichkeiten der Frage 54 das Wort "interessiert" verwandt wurde, ist nicht auszuschließen, daß ein Teil der Befragten entsprechend einer mutmaßlichen Erwartung des Interviewers positiv antwortete, auch wenn er diesem Problem tatsächlich wenig Bedeutung beigemessen hat. Vgl. hierzu auch Stephan 1976, S. 112.
- 36) Nach Friedrichs 1984, S. 206, sind die Angaben zu Befragungen desto gültiger, je mehr sich eine Person für ein Thema interessiert. Wilk 1982, S. 193, führt aus, daß die Dimension, in der sich Antwortende und Nichtantwortende meist stark unterscheiden, das Interesse am Untersuchungsgegenstand sei.
- 37) Somit stellt die Anzahl der ergriffenen Schutzmaßnahmen die Handlungskomponente des Bedrohtheitsgefühls dar. Vgl. hierzu Gefeller/Trudewind 1978, a.a.O.
- 38) 48% der deutschen Befragten in Stuttgart hatten mindestens eine Sicherheitsvorkehrung für ihre Wohnung getroffen; 51% hatten keine und 1% machte keine Angaben. Über die Maßnahmen, welche die Probanden aus Sicherheitsgründen für ihr Haus getroffen haben, s. Teske/Powell 1977, S. 11; ders. 1978, S. 12 f.; Teske/Farrar 1978, S. 12 f.; Teske/Jeffords 1979, S. 10 f.; Teske/Williams/Dull 1980, S. 14. Nach Teske/Powell (1977) spiegelt sich die Verbrechensfurcht der Öffentlichkeit in den Maßnahmen wider, die sie trifft, um sich selbst und ihr Vermögen vor Kriminellen zu schützen. Vgl. hierzu den zusammenfassenden Überblick über Umfrageergebnisse zu Sicherheitsmaßnahmen 1977 bis 1982 bei Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 11. 80% der Befragten erklärten 1982, mindestens eine Vorrichtung aus Sicherheitsgründen für ihre Wohnung getroffen zu haben. Die griechischen Befragten äußerten die Befürchtung, daß Sicherheitsmaßnahmen eher Täter anlocken könnten.
- 39) Zipf 1980, S. 179 f, betrachtet es als eine kriminalpolitische Aufgabe, Vorsorge

- für die eigene Sicherheit und den eigenen Lebensbereich zu aktivieren, ohne aber damit Tendenzen privater Selbstjustiz zu fördern. Hänge die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit von der staatlichen Vorsorge ab, so bedürfe es zum Schutz des eigenen Lebens- und Wohnbereichs insbesondere bei Eigentumsdelikten der Eigenvorsorge. Das Ausmaß der Eigenvorsorge sei entscheidend für die Opferanfälligkeit. Zipf 1970, S. 1 ff. (5), macht darauf aufmerksam, daß Verbrechensvorbeugung als Täter- und Opferprophylaxe zu betreiben sei.
- 40) Bei den einzelnen Vorkehrungen aus Sicherheitsgründen für die Wohnung wurde in der vorliegenden Untersuchung nicht nach dem Schutz durch ein privates Wach- und Sicherheitsunternehmen gefragt, sondern lediglich nach einer Hausratversicherung. Der Umfang der Sicherheitsvorrichtungen, welche die deutschen Befragten in Stuttgart zum Schutz ihrer Wohnung getroffen hatten, bewegten sich zwischen 1,1% (Schußwaffe) und 32,2% (Türriegel, -ketten). Damit stellten Türriegel/-ketten, die am häufigsten getroffenen Schutzmaßnahmen für die Wohnung in beiden Stichproben dar. Weder Einbruchsalarm noch Schutz durch ein privates Wach- und Sicherheitsunternehmen wurden als Sicherheitsvorkehrung getroffen. Nach Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 11, hatten die Befragten folgende Maßnahmen getroffen: Türriegel/-ketten (43%), Schußwaffen (38%), zusätzliche Türschlösser (34%), äußere Sicherheitsbeleuchtung (33%), Fenstersicherungen (17%), Wachhunde (16%), Schutz durch private Wach- und Sicherheitsunternehmen (9%), Einbruchsalarm (5%) und sonstige Vorkehrungen (4%).
- 41) 68% der deutschen Befragten in Stuttgart hatten die Wohnungstür immer, 21% meistens, 6% manchmal und weitere 6% nie verschlossen, wenn niemand zu Hause war.
- 42) Ender 1966, S. 273 ff. Zu Selbstschutz und Eigeninitiative potentieller Opfer vgl. Schima 1981, S. 41 ff.
- 43) Leder 1980, S. 93.
- 44) Im einzelnen behaupteten 23,3% der Befragten, daß sie sich "sehr" gut durch vorbeugendes Verhalten vor Kriminalität schützen könnten, weitere 28,3% meinten "ziemlich" gut, 14,6% "mittelmäßig" und 12,8% "wenig" gut. 10% der Befragten machten keine Angaben. Es handelte sich um eine sog. Skala-Frage, mit der die Einschätzung der Effektivität von eigenen vorbeugenden Maßnahmen zur Verhütung zukünftiger Rechtsverletzungen erfaßt werden sollte. Die Begriffe "Prävention" und "Prophylaxe" werden oft synonym für den Begriff "Vorbeugung" verwendet, vgl. hierzu Schäfer 1978, S. 345. 4% der deutschen Befragten in Stuttgart glaubten nicht, daß man selbst durch Vorsicht etwas zum eigenen Schutz und zur eigenen Sicherheit beitragen und damit verhindern könne, daß etwas passiere. 91% der Befragten meinten, sie könnten sich mindestens wenig gut durch vorbeugendes Verhalten gegen Straftaten schützen, 4% machten keine Angaben. Glaubten 23% der griechischen Befragten, daß man sich sehr gut durch vorbeugendes Verhalten vor Kriminalität schützen könne, so war dies bei 12% der deutschen Befragten der Fall.
- 45) Hingegen maßen die deutschen Befragten in Stuttgart dem vorbeugenden Verhalten sowohl im Rahmen der Vermeidung von Straftaten als auch von Verkehrsunfällen etwa dieselbe Bedeutung bei.
- 46) 8% der deutschen Befragten waren im Besitz mindestens einer Schußwaffe; 90% hatten keine Schußwaffe und 2% machten keine Angaben. Nach Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 23 f., hatten in der texanischen Stichprobe 67% der Befragten eine Schußwaffe; 29% erklärten, daß sie nicht im Besitz einer privaten Schußwaffe seien und 4% machten keine Angaben.
- 47) Die deutschen Befragten gaben folgende Gründe für den Besitz einer Schußwaffe an: Sportzwecke, Selbstschutz und Sammeln. In der texanischen Stichprobe hatten 16% der Befragten eine Schußwaffe nur für Sportzwecke, 13% nur zum Selbstschutz und 37% sowohl für Sportzwecke als auch zum Selbstschutz.

## KAPITEL V

### Verbrechenskontrolle

Die Fragen, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, zielen darauf ab, die Einstellungen und Meinungen der griechischen Öffentlichkeit zur Qualität der Arbeit ausgewählter Segmente des Systems der Verbrechenskontrolle zu erfassen<sup>1)</sup>.

#### 5.1. Einstellung zur Sanktionspraxis der Gerichte

Die Einstellung zur Urteilspraxis der Gerichte wurde nur mit einer Frage erfaßt. Darin wird die informelle soziale Reaktion auf Urteile der Gerichte in Strafsachen der offiziellen sozialen Reaktion gegenübergestellt.

Auf die Frage "Glauben Sie, daß die Gerichte im Umgang mit verurteilten Straftätern im allgemeinen (a) gute Arbeit leisten, (b) zu nachgiebig sind und (c) zu streng sind?"<sup>2)</sup> war gut die Hälfte der Befragten (52%) der Ansicht, daß die Gerichte gute Arbeit leisteten. Damit zeigt sich hier eine Übereinstimmung zwischen formeller und informeller sozialer Reaktion auf das Verbrechen. 28% der Befragten empfinden die Strafsanktionen als zu nachgiebig; 8% beurteilten die Arbeit der Gerichte als zu streng<sup>3)</sup>. Somit waren 36% der Befragten der Ansicht, daß die Behandlung der Verbrecher nicht gerecht sei, wobei dreieinhalb mehr Befragte die Behandlung von Kriminellen seitens der Justiz eher zu milde als zu streng empfanden<sup>4)</sup>. Die restlichen 11% der Befragten konnten die Arbeit der Gerichte nicht beurteilen bzw. in den vorgegebenen Antworten keine richtige Alternative erkennen<sup>5)</sup>. Hinsichtlich der Beurteilung der Gerichtstätigkeit zeigte es sich, daß die Handlungsmuster der Gerichte nicht in vollem Umfang den Erwartungen der griechischen Bürger entsprachen. Wie noch zu zeigen ist, herrschte bei den Befürwortern einer verschärften Sanktionspraxis die Auffassung vor, daß dadurch das Kriminalitätsproblem gelöst werden könne<sup>6)</sup>. Bei kaum einer anderen Frage waren die Befragten so uneinig mit den

vorgegebenen Antwortkategorien. Dies ist an den zahlreichen Kommentaren ablesbar<sup>7)</sup>. Die Gerichte sprächen nicht immer gerechte Strafen aus; sie arbeiteten mäßig; alle drei angeführten Antwortalternativen trafen je nach abgeurteiltem Fall zu; da wo die Gerichte streng sein sollten, seien sie mild und umgekehrt; die Spruchpraxis sei vom Strafverteidiger abhängig, der einem vor Gericht vertrete etc.

## 5.2. Einstellung zur Resozialisierungsaufgabe des Strafvollzugs

Die Arbeitsleistung des Strafvollzugs in der Vorbereitung der Gefangenen auf deren Rückkehr in die Gesellschaft (Resozialisierung) wurde ebenfalls durch eine Frage erfaßt<sup>8)</sup>.

63% der Befragten vertraten die Auffassung, daß die Gefängnisse zumindest ausreichende Arbeit leisteten; 25% beurteilten die Tätigkeit der Gefängnisse als unzureichend. Damit war ein Viertel der Befragten von den Resozialisierungsbestrebungen des Strafvollzugs nicht überzeugt. 12% von ihnen meinten, die Arbeit der Gefängnisse nicht beurteilen zu können<sup>9)</sup>. Generell kann man sagen, daß die Einwirkungen des Strafvollzugs auf den Täter von den Befragten beachtlich häufig beantwortet wurden. Da der Anteil der Antwortverweigerer zur Beurteilung der Spruchpraxis der Gerichte etwa genauso hoch war wie der zu den Resozialisierungsbemühungen des Strafvollzugs, kann man wohl annehmen, daß das Interesse der griechischen Öffentlichkeit dem Straffälligen auch nach seiner Verurteilung bzw. Einlieferung ins Gefängnis gilt<sup>10)</sup>. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß bei der Mehrheit der Befragten die Vorstellung vorherrschte, daß die Wirkung der Strafanstalten auf den Täter positiv sei. Damit wird die Wiedereingliederungschance nach einer verbüßten Haftstrafe für den Rechtsbrecher als recht hoch angesehen. Nur ein Viertel der Befragten zweifelten die Effizienz der Resozialisierungsaufgabe des Strafvollzugs an.

## 5.3. Einstellung zum Kriminalitätsproblem

Zur subjektiven Seite des Kriminalitätsproblems gehört auch die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung<sup>11)</sup>. Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in den vergangenen drei Jahren vor der



Erhebung bzw. in den darauffolgenden drei Jahren wurde auf zwei Ebenen ermittelt: einmal für Stuttgart und zum zweiten für die Bundesrepublik Deutschland<sup>12)</sup>.

### 5.3.1. Beurteilung des früheren Kriminalitätsproblems in Stuttgart und in der Bundesrepublik Deutschland

Die Mehrheit der Befragten (52%) meinte, die Kriminalität habe in den letzten drei Jahren in Stuttgart zugenommen; 31% sie habe weder ab- noch zugenommen und jeder Zehnte (10%) meinte, daß die Kriminalitätsentwicklung rückläufig sei. 8% der Befragten äußerten sich nicht<sup>13)</sup>. Betrachtet man die Entwicklung des Kriminalitätsproblems für die Bundesrepublik, so ist folgendes festzustellen: 69%, also mehr als zwei Drittel der Befragten, waren der Ansicht, die Kriminalität in der Bundesrepublik habe in den vergangenen Jahren zugenommen, 17% meinten, sie sei gleich geblieben und nur 5% vertraten die Meinung, die Kriminalität habe abgenommen. 9% äußerten sich nicht<sup>14)</sup>. Nach der Kriminalitätsentwicklung im eigenen Wohnviertel<sup>15)</sup> sowie nach der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in anderen Großstädten der Bundesrepublik<sup>16)</sup> wurde nicht gefragt. Ferner wurde auch der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung für einzelne Deliktsarten nicht nachgegangen<sup>17)</sup>. Stellt man den perzipierten Kriminalitätsverlauf für die letzten drei Jahre (1980, 1981 und 1982) in der Bundesrepublik und in Stuttgart gegenüber, so glaubten erwartungsgemäß erheblich mehr Befragte, daß die Kriminalität in der Bundesrepublik höher als in Stuttgart angestiegen sei. Das Kriminalitätsproblem in der eigenen Stadt wurde deutlich positiver beurteilt. Doppelt so viele Befragte meinten, daß die Kriminalität in Stuttgart (41%) im Vergleich zu der in der Bundesrepublik (22%) gleichgeblieben sei bzw. abgenommen habe. Somit wurde die Kriminalität im Nah- und im Fernbereich unterschiedlich wahrgenommen<sup>18)</sup>, und zwar wurde die Kriminalitätsentwicklung für den Nahbereich deutlich positiver beurteilt als die des Fernbereichs<sup>19)</sup>. Der relative Anteil der Personen, die keine Angaben zur Kriminalitätsentwicklung in Stuttgart machten, ist etwa gleich hoch wie der Anteil der Personen, die keine Angaben zur Kriminalitätsentwicklung für die Bundesrepublik machten<sup>20)</sup>.

### 5.3.2. Einstellung zu Verbrechenursachen

Jeder Befragte, der sich für die Zunahme der Kriminalität in den letzten drei Jahren in Stuttgart<sup>21)</sup> aussprach, hatte die Möglichkeit, die Gründe zu nennen, auf die er die Kriminalitätszunahme zurückführte<sup>22)</sup>. Die Befragten, die einen Anstieg der Kriminalität für Stuttgart bejahten, konnten aber beliebig viele der acht vorgegebenen Antwortmöglichkeiten - plus eine offene Kategorie - wählen. Durchschnittlich gab jeder der Befragten 3,3 Gründe für die Verschlechterung des Kriminalitätsproblems an. Die Ursachen für das Ansteigen der Kriminalität wurden somit als komplex angesehen. Die Befragten zogen dabei bestimmte Faktoren vor, von denen sie annahmen, sie förderten das kriminelle Verhalten. Hinsichtlich der Häufigkeit der genannten

Tabelle 19: Gründe für die Kriminalitätszunahme in Stuttgart während der vergangenen 3 Jahre

Gründe für die Kriminalitätszunahme	Bejahung	
	Abs.	%
Bevölkerungsmobilität	2	1,8
Zuviel Freizeit	18	15,9
Bevölkerungswachstum	22	19,5
Nachgiebigkeit Gerichte/Polizei	26	23,0
Moralverfall	44	38,9
Zusammenbruch des Familienlebens und  der elterlichen Disziplin	69	61,1
Wirtschaftslage	73	64,6
Drogenkonsum	88	77,9
Sonstiges	26	23,0

N= 113

Die Addition der einzelnen Prozentzahlen ergibt wegen der Möglichkeit von Mehrfachnennungen über 100.

Gründe besteht ein deutliches Gefälle zwischen den als sinnvoll und den als weniger sinnvoll zu bezeichnenden Antworten<sup>23)</sup> (Tabelle 19). Knapp jeder Vierte der Befragten hat selbstformulierte Gründe für die Kriminalitätszunahme aufgeführt<sup>24)</sup>. An der Spitze der Nennungen steht der Drogenkonsum. Acht von 10 Befragten nannten als wichtigsten Grund der Kriminalitätszunahme in Stuttgart die Einnahme illegaler Drogen; knapp zwei Drittel führten die Zunahme der Kriminalität auf die Wirtschaftslage zurück. Sechs von zehn Befragten sahen den Zusammenbruch des Familienlebens und der elterlichen Disziplin als (mit-) ursächlich für den Anstieg der Kriminalität<sup>25)</sup>. Die Mehrheit der Befragten hatte somit Drogenkonsum, Wirtschaftslage sowie Zusammenbruch des Familienlebens und Nachlassen der elterlichen Disziplin hauptsächlich für die Kriminalitätszunahme verantwortlich gemacht. 39% der Befragten sahen den Ursprung für die Verschlechterung des Kriminalitätsproblems in einem Verfall der Moral. Weitere 23% behaupteten, daß die Zunahme der Kriminalität vor dem Hintergrund der Nachgiebigkeit von Gerichten und Polizei einleuchtend erscheine. Jeder Fünfte führte den Anstieg der Kriminalität auf das Bevölkerungswachstum zurück. 16% der Befragten schrieben "zuviel Freizeit" eine ursächliche Bedeutung für die Zunahme der Kriminalität zu. Schließlich sahen nur 2% die Verschlechterung des Kriminalitätsproblems in der Mobilität der Bevölkerung<sup>26)</sup>.

### 5.3.3. Einschätzung der zukünftigen Kriminalitätsentwicklung in Stuttgart und in der Bundesrepublik Deutschland

Die Einschätzung des Verbrechensverlaufs für die kommenden drei Jahre (nach dem Erhebungszeitpunkt), also für 1983 bis 1985, fiel sowohl für Stuttgart als auch für die Bundesrepublik Deutschland negativer aus als die Beurteilung der früheren Kriminalitätsentwicklung. Es war anzunehmen, daß die Verbrechensentwicklung für die Bundesrepublik Deutschland negativer eingeschätzt wird als die für Stuttgart<sup>27)</sup>. In welchen Bereichen nach subjektiver Einschätzung der griechischen Befragten vor allem eine Häufigkeit des Vorkommens deliktischen Verhaltens erfolge, wurde nicht erhoben<sup>28)</sup>. Knapp zwei Drittel der Befragten (65%) glaubten, daß sich das Kriminalitätsproblem in den nächsten drei Jahren in Stuttgart verschlechtern werde, 17% erwarteten, daß es unverändert bleiben werde und nur 6% sahen eine mögliche

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens. 11% der Befragten glaubten, die Kriminalitätsentwicklung für Stuttgart nicht beurteilen zu können<sup>29)</sup>. Somit vermuteten erheblich mehr Befragte eine negativere Kriminalitätsentwicklung als dies für die vorhergehenden drei Jahre der Fall war<sup>30)</sup>. Ferner glaubten etwa halb so viele Befragte (23%), daß die Kriminalität in Stuttgart stagnieren bzw. zurückgehen werde, als dies in den vergangenen drei Jahren (41%) der Fall war. 74% der Befragten gingen von einer Verschlechterung des Kriminalitätsproblems für die Bundesrepublik in den kommenden drei Jahren aus; 10% glaubten, daß die Kriminalität keine Veränderungen aufweisen werde und 6% meinten, die Kriminalität werde abnehmen. 10% der Befragten machten keine Angaben<sup>31)</sup>. Auch die künftige Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland wurde negativer eingeschätzt als die frühere.

Berücksichtigt man die künftige Kriminalitätsentwicklung für die Bundesrepublik und in Stuttgart, so kann man feststellen, daß die Zunahme der Kriminalität für die Bundesrepublik als höher eingeschätzt wurde<sup>32)</sup>. Demgegenüber berichteten weniger Befragte, daß die Kriminalität auf Bundesebene gleich bleiben würde. Eine Abnahme der Kriminalität hielten genauso viele Befragte für die Bundesrepublik wie für Stuttgart für möglich. Etwa genauso viele Befragte meinten, die Kriminalitätsentwicklung für Stuttgart bzw. die Bundesrepublik nicht beurteilen zu können<sup>33)</sup>. Generell weist die Einschätzung der künftigen Kriminalitätsentwicklung für Stuttgart und die Bundesrepublik Deutschland geringere Differenzen auf als dies für die Beurteilung der früheren Kriminalitätsentwicklung der Fall war.

Abschließend kann festgehalten werden, daß nach Ansicht der Mehrheit der Befragten der Verbrechensverlauf eine ansteigende Tendenz zeigen wird. Die künftige Kriminalitätsentwicklung wird als weit mehr bedrohlicher eingeschätzt als dies für die vergangenen Jahre der Fall ist. Die Prognose zur Verbrechensbewegung war damit eher pessimistisch.

#### 5.4. Einstellung zur Arbeitsleistung der Polizei

Die Einstellung der Befragten zur Polizei wurde durch eine Frage erfaßt<sup>34)</sup>. Obwohl hierbei nicht ausdrücklich genannt wurde, um welche

Art von Polizei (Schutz-, Verkehrs- oder Kriminalpolizei) es sich handelt, war aus dem Gesamtzusammenhang dieses Abschnittes genügend deutlich geworden, daß es um die Einschätzung der Verfolgungstätigkeit durch die Polizei (Vollzugstätigkeit) geht. Anhand der Untersuchungsergebnisse einschlägiger Studien zu der Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Polizei kann man annehmen, daß die überwältigende Mehrheit der Befragten die Arbeitsleistung der Polizei als positiv bewertet<sup>35)</sup>. Auf die Frage, "Wie würden Sie die Arbeit der Polizei in Ihrer Stadt einschätzen?" für die Tätigkeit der Stuttgarter Polizei antworteten 17% der Befragten mit "ausgezeichnet", 47% mit "gut". 21% beurteilten die Aufgabenerfüllung der Polizei als "ausreichend", jeder zehnte Befragte (10%) aber für unzureichend. 5% glaubten, die Arbeit der Polizei nicht beurteilen zu können<sup>36)</sup>. Somit glaubten 85% der Befragten, die Arbeitsleistung der Polizei sei mindestens "ausreichend". Vergleicht man die Einstellungen zu den einzelnen Organen der Verbrechenskontrolle miteinander (Gerichte, Strafvollzug und Polizei), so fällt ins Auge, daß die Befragten der Polizei das beste Zeugnis ausstellten. Der relative Anteil der Personen, die eine kritische Einstellung zur Arbeit der Gerichte bekundeten, ist höher als der Anteil derer, die die Arbeit der Polizei negativ einschätzten<sup>37)</sup>. Der relative Anteil der Personen, die die Arbeit der Institutionen der Kriminalitätskontrolle zumindest für gut hält, betrug für die Gerichte 52%, den Strafvollzug 40% und die Polizei 64%. Somit wird die Arbeitsleistung des Strafvollzugs am negativsten beurteilt<sup>38)</sup>. Ferner ist der relative Anteil der Personen, die keine Angaben zu diesem Fragenkomplex machten, für die Gerichte und den Strafvollzug doppelt so hoch als für die Polizei<sup>39)</sup>.

#### 5.5. Beeinträchtigung der Kriminalitätskontrolle durch die Praxis der Gerichte

Auf die Frage "Meinen Sie, daß die Gerichte durch ihre Entscheidungen im Bereich der Strafvollstreckung die Polizei in ihren Bemühungen um Kontrolle der Kriminalität (a) stark gehindert hat, (b) etwas gehindert hat und (c) nicht gehindert hat?", wurden folgende Antworten gegeben: 45% der Befragten meinten, die Praxis der Gerichte behindere die Verbrechenskontrolle durch die Polizei nicht; genauso viele Befragte

(45%) glaubten, daß die Polizei bei ihren Bestrebungen zur Kriminalitätsbekämpfung zumindest "etwas" von den Gerichten behindert werde, und zwar waren 31% bzw. 14% der Ansicht, daß durch Gerichtsurteile die Polizei bei der Verbrechensverfolgung und -aufklärung etwas bzw. stark gehindert werde. 11% machten keine Angaben<sup>40</sup>). Es zeigte sich, daß die Einstellung zur Effektivität der staatlichen Verbrechenskontrolle zwiespältig ist. Immerhin glaubte fast die Hälfte der Befragten, daß die Strafvollstreckungspraxis der Gerichte einen negativen Einfluß auf die Tätigkeitsbereiche der Polizei ausübe.

## Anmerkungen

- 1) Über die Gemeinsamkeit der Aufgaben von Polizei, Justiz und Strafvollzug sowie die Verschiedenheit in der Aufgabenbewältigung der drei Institutionen, s. Ballerstedt/ Glatzer 1979, S. 167 ff. Über die Arbeitsleistung der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden s. Müller-Emmert 1968, S. 3. Zum Übergang von informeller zu formeller sozialer Kontrolle s. Weis 1975, S. 125 ff. Allgemein zum Konzept der sozialen Kontrolle s. Sack 1974 (a), S. 263 ff.; ders. 1985 (a), S. 351 ff. Vgl. zu Problemen der sozialen Kontrolle Hess 1983, S. 3 ff. Zum Begriff der Verbrechenskontrolle Kaiser 1985 (a), S. 508 ff. Nach Ostendorf 1977, S. 304 ff. (308) ist die Einschätzung der Verfolgungsorgane abhängig von der Einstellung der Bevölkerung zum Staat überhaupt, von den politischen Verhältnissen also sowie abhängig von der Erfolgserwartung. Baratta/Staudt 1983, S. 222 ff., stellten ein Forschungsprojekt des Instituts für Rechtssoziologie an der Universität Saarbrücken vor, das darauf zielte, einen Zusammenhang zwischen Lage, Konformität und Kriminalität jugendlicher Ausländer auf der Grundlage eines theoretischen Ansatzes herzustellen. Zur Konformität jugendlicher Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland wurde folgende Hypothese aufgestellt: Die Konformität der Gastarbeiternachkommen ist deshalb nicht geringer als die Konformität der deutschen Kontrollgruppe, weil ihre Einstellung gegenüber den Rechtsnormen und den offiziellen Kontrollinstanzen positiver ist (S. 224). Wie die Autoren erläutern, beruht diese Hypothese auf der Annahme, daß die Einstellung gegenüber den Rechtsnormen und den Instanzen der sozialen Kontrolle die Befolgung der Gesetze beeinflusse. Zur Überprüfung dieser Hypothese wurde die Einstellung der Jugendlichen gegenüber dem deutschen Rechtssystem, Teilbereichen der Rechtsordnung und der Normanwendung durch offizielle Kontrollbehörden erfaßt. Dazu wurden den Jugendlichen Fragen nach den Gesetzen, den Gerichten und der Polizei vorgelegt (S. 225).
- 2) Frage 14 (s. Anhang). Die Prozentwerte wurden grundsätzlich gerundet.
- 3) Die Beurteilung der Arbeit der Gerichte im Umgang mit Straftätern erfolgte ohne räumliche oder zeitliche Einschränkung. Zieht man die deutschen Befragten in Stuttgart - die Teilnehmer der repräsentativen Befragung in Baden-Württemberg Ende 1981 waren - als Vergleichsgruppe heran, so ist festzustellen, daß 53% von ihnen der Ansicht waren, die Gerichte leisteten gute Arbeit. 39% glaubten, die Gerichte seien zu nachgiebig und 2% hielten die Arbeit der Gerichte für zu streng. 6% der Befragten äußerten sich nicht. Im folgenden werden einige Ergebnisse anderer empirischer Untersuchungen zu der Einstellung der Bevölkerung zur Tätigkeit der Gerichte referiert. Bei v. Oppeln-Bronikowski 1970, S. 49 ff., wurden auf die Frage "Wie urteilen nach Ihrer Ansicht die deutschen Strafgerichte im allgemeinen?" folgende Ergebnisse erzielt: 40% der Befragten empfanden die deutsche Rechtsprechung als zu milde, aber nur 1% beurteilten sie als zu streng. 26% hielten die Rechtsprechung für gerecht und ein weiteres Viertel antwortete differenzierter über die Strafgerichtspraxis, als dies mit den vorgegebenen Antwortkategorien möglich war. 8% der Befragten äußerten keine Meinung. Zur Begründung der Einstellungen seitens der Befragten s. ders. 1970, S. 50 ff.; Nach Engler 1973, S. 41 ff., weisen die Einstellungen der weiblichen Personen zur Strafjustiz im Vergleich zu denen der männlichen bei v. Oppeln-Bronikowski nur geringe Unterschiede, die praktisch bedeutungslos sind, auf. 36% der Befragten sahen die Strafurteile als zu milde an, nur 2% empfanden sie als zu hart. Ein Viertel beurteilte die Gerichtsurteile als "gerecht". 27% der Befragten dachten darüber unterschiedlich bzw. stimmten nicht mit den vorgegebenen Antwortkategorien überein; 10% glaubten, die Urteilspraxis der deutschen Strafgerichte nicht beurteilen zu können. Zur Begründung der Einstellungen s. ders. 1973, S. 44 f. Insgesamt wurde ein Defizit an einer gerechten Spruchpraxis konstatiert.

Kaupen/Rasehorn 1972, S. 22, ermittelten, daß die relative Mehrheit der Bevölkerung der Meinung sei, die Richter in der Bundesrepublik Deutschland strafen "zu milde" (39%). 10% meinten "zu hart", 30% "gerade richtig" und 21% waren ohne Meinung. Auf derselben Datengrundlage untersuchte Rasehorn 1975, S. 103 ff. (106), die Einstellung der Unterschicht zum Rechtswesen. Er stellte fest, daß sie am richterfreundlichsten sind. Nur hinsichtlich der Sanktionspraxis ist eine kritische Haltung erkennbar und zwar waren 40% der befragten Unterschichtsangehörigen, 39% der aus der Mittelschicht und 32% der aus der Oberschicht der Ansicht, die Richter gingen mit den Angeklagten zu milde um. Vgl. hierzu auch den Überblick über Kenntnisse und Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber der Justiz bei Koch/Zenz 1970, S. 275 ff.; ferner über die Einstellung zur Tätigkeit der Gerichte Stephan 1976, S. 269 ff. (m.w.N.). 1% der Befragten beurteilten hier die Arbeit der Gerichte Stuttgarts als "sehr gut" und 37% als "gut". Demgegenüber hielten 25% die Arbeit der Gerichte für "nicht so gut" und 3% für "überhaupt nicht gut". 35% der Befragten glaubten, die Urteilspraxis der Gerichte nicht beurteilen zu können (Familienbefragung). Der Vergleich der Stuttgarter mit der Zürcher Opferbefragung stützt sich auf die Ergebnisse der Haushaltsvorstandsbefragung (S. 318). Weniger Stuttgarter als Zürcher schätzten die Tätigkeit der Gerichte als "sehr gut" bzw. "gut" ein (44% zu 53%). In beiden Städten fiel es den Befragten schwer, zur Arbeit der Gerichte eine Meinung zu äußern (Verweigerungsquote in Stuttgart 30%, in Zürich 19%), S. 325. Bressler 1978, S. 55 ff., der die Rechtskenntnis der Bevölkerung (100 Bewohner aus der Stadt Zürich) zu Normen aus dem Bereich des Sittlichkeitsstrafrechts ermittelte, stellte fest, daß 76% der Befragten an eine Gleichbehandlung vor Gericht zweifelten; nur 24% waren der Ansicht, daß bessere Leute vor Gericht nicht besser behandelt würden (S. 153). Nach Killias 1984, S. 6 ff., lassen sich auf der kriminalpolitischen Ebene punitive Einstellungen anhand der Wünschbarkeit härterer Strafen feststellen, etwa bei der Einschätzung der von den Gerichten gefällten Strafen als "zu milde". Vor allem Befragte, die von der Wirksamkeit härterer Strafen i.S. einer Verringerung der Kriminalität überzeugt sind, meinten, die Sanktionspraxis der Gerichte sei im Verlauf der letzten zwanzig Jahre in der Schweiz immer milder geworden. Die Stichprobe bildeten 600 Befragte aus der Region Zürich (Bevölkerungsumfrage von 1980). Spinelli 1982, S. 249, 251, stellte fest, daß das Wissen der griechischen Öffentlichkeit über die Strafjustiz beschränkt ist. Daskalakis u.a. 1983, S. 193 ff., berichten, daß auf die Frage "Wie finden Sie die Strafen, welche die Gerichte für schwerere Straftaten verhängen?" 15% der Befragten in Griechenland angaben, daß sie es nicht wüßten. 36% fanden die Strafzumessungspraxis der Gerichte als zufriedenstellend. Weitere 38% waren der Ansicht, daß die Gerichtsurteile zu mild seien. Nur 9% der Befragten bewerteten sie als streng; 1% äußerten sich nicht. Somit stand knapp die Hälfte der Befragten (48%) den verhängten Strafsanktionen kritisch gegenüber. Allerdings empfanden die Befragten die Gerichtsurteile eher zu mild (viermal so viel Befragte) als zu hart. Vgl. auch Teske/Powell 1977, S. 14; dies. 1978, S. 13; Teske/Farrar 1978, S. 14; Teske/Jeffords 1979, S. 13; Teske/Williams/Dull 1980, S. 15. Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 14 f., berichten über die Einstellung der texanischen Bevölkerung zur Praxis der Gerichte. Die Umfrage aus dem Jahre 1982 erbrachte folgendes: 77% der Befragten behaupteten, daß die Gerichte im Umgang mit Verurteilten zu milde seien, nur 1% der Befragten war der Ansicht, die Gerichtsurteile seien zu streng. Knapp ein Fünftel (19%) der Befragten hießen die Sanktionspraxis für gut. 3% äußerten sich nicht.

- 4) Wie sich sowohl aus den obigen Untersuchungsbefunden, als auch aus den Ergebnissen dieser Studie zur Einstellung zur Tätigkeit der Gerichte ergibt, empfinden diejenigen, die die Urteilspraxis der Gerichte kritisieren, sie zumeist als zu mild. Siehe Stephan 1976, S. 272.
- 5) Eine Kategorie "weiß nicht" oder "unentschieden" war als Antwortalternative nicht vorgesehen. Zudem wurden die Befragten ausdrücklich gebeten, jede Frage zu beant-



worten. Vgl. hierzu die hohen Ausfallquoten bei Kaupen/Rasehorn 1972, S. 22 und Stephan 1976, S. 269.

- 6) Vgl. den Anteil der Befragten, der die Zunahme der Kriminalität in Stuttgart in den letzten drei Jahren auf die Nachgiebigkeit der Gerichte und Polizei zurückführt. Nach Stephan 1976, S. 420, antworteten auf das Item, "Wenn man die Verbrechen strenger bestrafen würde, dann würde die Zahl der Verbrechen zurückgehen", 67%, daß dies "ziemlich richtig" sei. Knapp ein Drittel (33%) der Befragten meinten, dies sei "ziemlich bzw. völlig falsch". Somit beruht u.a. die Forderung nach einer härteren Strafpraxis darauf, daß die Vorstellung vorherrscht, durch härtere Strafen könne die Kriminalität gesenkt werden. Vgl. hierzu Jubelius 1981, S. 27. Nach Schneider 1979 (a), S. 78 f., ist es ein Beleg hierfür, daß die Befragten eine verschärfte Strafverfolgung als einen gangbaren Weg zur Lösung des Kriminalitätsproblems ansehen, wenn sie die Urteile der Gerichte als "mild" empfinden.
- 7) Über differenzierte Antwortmuster s. v. Oppeln-Bronikowski 1970, S. 49.
- 8) Frage 15 (s. Anhang).
- 9) Im einzelnen meinten 13% der Befragten, daß die Gefängnisse für die Wiedereingliederung der Verurteilten "ausgezeichnete" Arbeit leisteten. 27% beurteilten die Leistung der Gefängnisse als "gut" und die restlichen 23% als "ausreichend". Die Beurteilung der Resozialisierungsarbeit erfolgte ohne räumliche oder zeitliche Eingrenzung. Die Einstellungen gehen wahrscheinlich auf die Berichterstattung in den Massenmedien zurück, die die Aufmerksamkeit der Leser auf die Mißstände im Strafvollzug lenken. Möglicherweise haben die Skandale im Strafvollzug das Vertrauen der Bürger in diese Institution erschüttert. Die deutschen Befragten in Stuttgart beurteilten die Leistung der Gefängnisse für die Vorbereitung der Gefangenen auf deren Rückkehr in die Gesellschaft folgendermaßen: 2% beurteilten die Arbeit der Gefängnisse als ausgezeichnet, 9% als gut und 26% als ausreichend. Demgegenüber hielten 56% der Befragten die Arbeit der Gefängnisse für unzureichend; 8% machten keine Angaben. Demzufolge wird von der Mehrheit der Befragten - ein gut doppelt so hoher Anteil als bei den griechischen Befragten - die Effektivität der Bemühungen im Strafvollzug hinsichtlich der Resozialisierung der Strafgefangenen kritisch betrachtet. Spinelli 1982, S. 69 ff., 407, legte den Befragten folgende (offene) Frage vor: "Aufgrund Ihrer Erfahrung oder aufgrund dessen, was sie von den Strafgefangenen lesen, wieviel würden Sie sagen, werden nach ihrer Entlassung aus den Gefängnissen ein ruhiges Leben führen?" Die Ergebnisse zeigten, daß nur ein relativ niedriger Anteil der griechischen Befragten an ein straffreies Leben der Strafgefangenen nach der Entlassung aus den Gefängnissen glaubten. Die Frage nach der Effektivität des Strafvollzugssystems wurde bei den texanischen Umfragen zum erstenmal von Teske/Farrar 1978, S. 14, gestellt; s. auch Teske/Jeffords 1979, S. 13 f. und Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 15. Bei der Umfrage im Jahre 1982 wurden folgende Daten ermittelt: 2% der Befragten hielten die Leistung der Gefängnisse für "ausgezeichnet", 16% für "gut" und 51% für "ausreichend". Ein Viertel der Befragten (26%) - etwa gleich viel wie bei der Griechen-Stichprobe in Stuttgart - schätzten die Tätigkeit der Gefängnisse hinsichtlich ihrer Resozialisierungsaufgabe als "unzureichend" ein. v. Oppeln-Bronikowski 1970, S. 67 f., kommt auf die Frage, ob derjenige, der eine Strafe verbüßt habe, gebessert worden sei, zu dem Ergebnis, daß 43% der Befragten eine Besserungswirkung der Strafe annahmen, 45% dies aber verneinten. 12% äußerten keine Meinung. Engler 1973, S. 68, stellt fest, daß von den Probanden, die den Sinn der Strafe in Besserung und Erziehung des Täters sehen, 58% auch der Ansicht waren, daß der Täter tatsächlich durch die Strafe gebessert werde. Kaupen/Volks/Werle führten 1970 eine repräsentative Bevölkerungsbefragung in der Bundesrepublik Deutschland an Erwachsenen über das Verhältnis zu Recht und zu Rechtsinstitutionen durch. Um das Vertrauen der Bürger in die erzieherische Funktion der Strafe im bestehenden Strafvollzug zu erfassen, wurde dabei folgende Frage gestellt: "Glauben Sie, daß

ein richtiger Verbrecher umerzogen werde kann?" Hier entschieden sich nur 15% für eine positive Beantwortung, 47% hielten es für unmöglich und 36% sahen die Umerziehung einiger Straftäter für möglich an; 2% der Befragten machten keine Angaben. Somit sah knapp die Hälfte der Bevölkerung die Umerziehung eines "richtigen Verbrechers" als unmöglich an. Siehe hierzu Kaupen/Rasehorn 1972, S. 21 f.; vgl. auch Blath/Hahn/Berger 1976, S. 213 ff. (216). Um die faktische Einschätzung der Effektivität der Resozialisierung zu ermitteln, wurde die folgende Frage gestellt: "Glauben Sie, daß die Gefängnisstrafe im allgemeinen einen positiven Einfluß hat oder wird ein erstmals Verurteilter im Gefängnis erst richtig verdorben?" Nur 28% der Befragten hielten den Einfluß des Gefängnisses für positiv, 47% hingegen für negativ. Die restlichen 25% der Befragten konnten bzw. wollten keine Angaben machen, Smaus 1979, S. 131 ff. (134 f.), berichtet über eine repräsentative Erhebung an 2000 Bürgern der Bundesrepublik Deutschland sowie an 300 Strafrichtern aus dem gesamten Bundesgebiet im Jahre 1978. Hierbei wurde die Effektivität der Resozialisierung mittels der Einschätzung der Rückfallgefahr bei einzelnen Straftaten untersucht.

10) Bei der repräsentativen Bevölkerungsumfrage von Kaupen/Volks/Werle 1970 zeigten ein Viertel der Befragten keine konkreten Vorstellungen über die Folgen der Freiheitsstrafe für den Gefangenen. Dies liegt nach Blath/Hahn/Berger 1976, S. 222, daran, daß für einen großen Bevölkerungsanteil der Bereich "Straftäter und Strafvollzug" außerhalb des Vorstellungs- und Erlebnisbereiches liege. Vgl. zum Erwerb von Einstellungen Brunner 1975, S. 91 ff. (m.w.N.). Vgl. ferner Abele/Stein-Hilbers 1978, S. 161 ff. (162 f.). Sie sprechen von zwei unterscheidbaren Ebenen der Konstitution von Alltagswissen über Kriminalität. Einmal erstündenes Wissen und Meinungen/Einstellungen über Kriminalität über konkrete eigene Erfahrungen mit Straftaten, Tätern und Kontrollinstanzen und zum zweiten werde darüber hinaus Wissen über Kriminalität vermittelt und tradiert. Die dann vorhandenen Vorstellungen entsprächen weitgehend Inhalten, die Bildungsinstitutionen, Literatur und vor allem Massenmedien vermittelten. Krumbacher 1886, S. 60, stellte bei einer archäologisch-philologischen Studienreise nach Griechenland, die vom Oktober 1884 bis zum Mai 1885 dauerte, fest, daß eine Beleidigung, ein leidenschaftlicher Racheakt für vermeintliches oder wirkliches Unrecht, eine unglückliche Versuchung zur Bereicherung und andere spontane Anlässe die Gründe sind, welche die meisten der Gefangenen in Griechenland ihre Strafe verdankten; "daher ist es auch leicht erklärlich, daß das Volk den Verbrechern viel nachsichtiger gegenübersteht als bei uns und geneigt ist, sie eher mit dem Gefühl des Mitleids als mit dem des Abscheus zu betrachten; dem Südländer liegt, wie jemand gesagt hat, der Gedanke viel näher, daß auch ihm in einer bösen Stunde etwas begegnen könnte, was ihn mit dem Gesetz in Konflikt bringen würde".

11) Stephan 1976, S. 40, 122 ff. Nach Kiefl 1984, S. 221 ff. (223), ist anzunehmen, daß eine pessimistische Einschätzung auf mehr und/oder negativere Gefühle oder Angst hindeutet als die Vermutung einer unveränderten oder gar abnehmenden Kriminalitätsentwicklung. Gefeller/Trudewind 1978, S. 311 f., unterstellen, daß in der Wahrnehmung und Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in einem bestimmten Zeitraum die allgemeine Einstellung zur Kriminalität zum Ausdruck komme. Je stärker die Probanden die Zunahme der Kriminalität einschätzten, desto höher sei ihr Kennwert für ihr Bedrohlichkeitsgefühl. Durch die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung erfolgt aber auch eine mittelbare Würdigung der Arbeitsleistung der Organe der amtlichen Verbrechenskontrolle.

12) Bei der Untersuchung von Stephan 1976, a.a.O. (m.w. N.), werden Daten über die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung für das eigene Wohnviertel, für Stuttgart und für die Bundesrepublik erhoben. Ishii 1979, S. 142 ff., fragte ebenfalls nach der Entwicklung der Kriminalität auf drei Ebenen (eigener Wohnbezirk, ganz Tokyo, Gesamtjapan). Gefeller/Trudewind 1978, a.a.O., erhoben die Beurteilungen zur Kriminalitätsentwicklung jeweils für die Bundesrepublik, Bochum und die eigene Wohngegend.

- 13) Frage 16 (s. Anhang). Die deutschen Befragten in Stuttgart beurteilten das Kriminalitätsproblem in ihrer Gemeinde folgendermaßen: 6% meinten, das Kriminalitätsproblem sei besser geworden, 54%, die Kriminalität sei gleich geblieben und 39% waren der Ansicht, die Kriminalität habe zugenommen. 1% der Befragten machte keine Angaben. Meinten 17% der griechischen Befragten, die Kriminalität sei gleich geblieben, so war dies aber bei der Mehrheit der deutschen Befragten (54%) der Fall. Dabei sollte freilich beachtet werden, daß die deutschen Befragten (N=90) aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Stuttgart ermittelt wurden. Auf die Frage nach der Größe ihres Wohnortes haben immerhin 22% angegeben, die Größe ihrer Gemeinde liege unter 100.000 Einwohnern. Die übrigen 78% der Befragten gaben an, die Größe ihrer Gemeinde betrage über 100.000 Einwohner. Demzufolge kann man annehmen, daß sich das Urteil der deutschen Befragten über das Kriminalitätsproblem weniger auf die Stadt Stuttgart bezieht - wie dies bei den griechischen Befragten der Fall ist - sondern vielmehr auf das eigene Wohnviertel. Bekanntlich fällt aber die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung im eigenen Wohnviertel positiver aus als diejenige für die eigene Stadt, vgl. Stephan 1976, S. 125 ff. (m.w.N.); Arzt 1978, S. 176. Wenn man die Entwicklung der registrierten Kriminalität in Stuttgart für die Jahre 1980, 1981 und 1982 berücksichtigt, so kann man erkennen, daß die Gesamtzahl der Straftaten stetig anstieg; vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1980, S. 14; Polizeiliche Kriminalstatistik 1981, S. 11; Polizeiliche Kriminalstatistik 1982, S. 12. Bei Stephan 1976, S. 126 f., 392, nahmen eine Zunahme der Kriminalität innerhalb der vergangenen drei Jahre anhand verschiedener Delikte für Stuttgart 64% der Befragten an. 29% waren der Auffassung, die Kriminalität in Stuttgart sei gleich geblieben und 7%, die Kriminalität sei zurückgegangen. Ishii 1979, S. 143, stellte fest, daß 51% der Befragten von einer Zunahme der Kriminalität in Tokyo ausgingen. 41% meinten, die Kriminalität sei in den letzten drei Jahren in Tokyo gleich geblieben und 8%, die Kriminalität habe abgenommen. Ieske/Hazlett/Parker 1983, S. 13 f., berichten, daß auf die Frage, "Finden Sie, daß das Kriminalitätsproblem in Ihrer Gemeinde (Community) über die letzten drei Jahre (a) besser geworden ist, (b) gleich geblieben ist, (c) schlimmer geworden ist", 1982 folgende Ergebnisse erzielt wurden: 61% der Befragten waren der Ansicht, das Kriminalitätsproblem sei schlimmer geworden, 33% meinten, es sei gleich geblieben und 5% fanden, das Kriminalitätsproblem sei besser geworden. 1% machte hierzu keine Angaben.
- 14) Frage 16a (s. Anhang). Die deutschen Befragten in Stuttgart beurteilten die Entwicklung des Kriminalitätsproblems für die gesamte Bundesrepublik Deutschland wie folgt: 2% meinten, die Kriminalität habe abgenommen, 21% sie sei gleich geblieben. Die Mehrheit der Befragten (74%) meinten freilich, daß sich das Kriminalitätsproblem verschlechtert habe; 2% machten keine Angaben. Stephan 1976, S. 126 f., 394, stellte die Frage "Glauben Sie, die Kriminalität sei in den letzten 1 bis 2 Jahren in der gesamten Bundesrepublik eher angestiegen, eher zurückgegangen oder ungefähr gleich geblieben?". Die Familienbefragung ergab hierauf folgende Ergebnisse (die Ergebnisse der Haushaltsvorstandsbefragung werden in Klammer angeführt): 83% (81%) der Befragten glaubten, die Kriminalität in der Bundesrepublik sei angestiegen, 13% (15%) sie sei gleichgeblieben und 3% (2%) vermuteten, daß die Kriminalität abgenommen habe. 1% (2%) der Befragten glaubten, die Kriminalitätsentwicklung nicht beurteilen zu können. Stephan 1976, S. 322 f., 431, berichtet auch über die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung der Zürcher. Hier meinten 70% der Befragten, die Häufigkeit von Verbrechen in der ganzen Schweiz habe zugenommen, 24% waren der Ansicht, sie sei gleichgeblieben und 3% meinten, die Kriminalität habe abgenommen. 3% der Befragten machten keine Angaben. Ishii 1979, a.a.O., ermittelte, daß nur 19% der Befragten eine Zunahme der Kriminalität in den letzten 1 bis 2 Jahren annahmen. 75% der Befragten waren der Auffassung, die Kriminalität sei unverändert geblieben; 6% gingen von einer Abnahme der Kriminalität in ganz Japan aus. Kmieciak 1976, S. 394, berichtet, daß

- nach Infratest-Unterlagen 1972 acht von zehn Befragten äußerten, die Kriminalität sei generell in den letzten drei Jahren in der Bundesrepublik stark angestiegen. Nach Noelle/Neumann 1974, S. 241, antworteten auf die Frage "Wenn jemand sagt: Bei uns in der Bundesrepublik nehmen die Verbrechen ständig zu. Würden Sie dem zustimmen oder ist das übertrieben?" im Mai 1972 79% zustimmend, 17% meinten, dies sei übertrieben und 4% äußerten keine Meinung. Nach dem Institut für angewandte Sozialforschung 1973, S. 2, glaubten 83% der Befragten aus Bremen, daß die Kriminalität in den letzten Jahren in der Bundesrepublik zugenommen habe. Kury 1980, S. 136, teilt mit, daß 81% der Befragten - per Zufall ausgewählte über 16jährige Einwohner Freiburgs - der Meinung waren, die Kriminalität habe in der letzten Zeit zugenommen. Nur 2% glaubten an eine Abnahme; die restlichen 17% äußerten die Ansicht, die Kriminalität sei gleich geblieben. Vgl. hierzu Mechela 1978, S. 90. Kury 1980, a.a.O., beurteilt die Äußerungen eines Großteils der Befragten als realistisch, wenn man als Maßstab hierfür die Polizeiliche Kriminalstatistik heranzieht; in der Tat nahm die Zahl der Straftaten in den letzten Jahren erheblich zu. Betrachtet man die Kriminalitätsentwicklung anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland während der Jahre 1980 bis 1982, so ist festzustellen, daß sich der Verbrechensverlauf durch eine ansteigende Tendenz auszeichnet, siehe Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1982, Wiesbaden 1983, S. 9. Allerdings ist der Aufwärtstrend der registrierten Kriminalität in den Jahren 1981 und 1982 nicht so steil, wie dies für 1980 der Fall ist. Nach Spinelli 1982, S. 406, gingen auf die Frage "Welche ist ihre Meinung über Kriminalität? Würden Sie sagen, daß die Kriminalität in Griechenland in den letzten 10 bis 15 Jahren (a) zugenommen hat, (b) gleich geblieben ist, (c) abgenommen hat, (d) ich weiß nicht" 79% aller Befragten von einer Zunahme der Kriminalität aus. Im einzelnen bejahten dies 70% der Bevölkerung, 80% der Häftlinge und 88% der Polizisten. 9% aller Befragten meinten, die Kriminalität sei gleichgeblieben. Dies behaupteten 19% der Bevölkerung, 3% der Strafgefangenen und 5% der Polizisten. 9% der Befragten glaubten, die Kriminalität habe abgenommen, und zwar 6% der Bevölkerung, 14% der Gefangenen und 7% der Polizisten.
- 15) Vgl. Stephan 1976, S. 123, 393, 430.
- 16) Vgl. Institut für angewandte Sozialforschung 1973, S. 12: 59% der Bremer Bevölkerung meinte, die Kriminalität sei in Bremen genauso groß wie in anderen Städten der Bundesrepublik, 26% waren der Ansicht, sie sei geringer und 12%, sie sei größer als in anderen Städten.
- 17) Vgl. Stephan 1976, S. 136 ff., 393 f., 430 ff. Gefeller/ Trudewind 1978, S. 312. Institut für angewandte Sozialforschung 1973, S. 6. Kury 1980, a.a.O. Hier wurde nach den Vorstellungen der Befragten über die Häufigkeit des Vorkommens einzelner Straftaten bzw. Straftatengruppen gefragt. Nach Kury 1980, S. 379, schätzt die Bevölkerung die Kriminalitätsentwicklung realistisch ein, wenn man sie nicht ganz global befragt, sondern einzelne Deliktbereiche vorgibt.
- 18) Hierzu Stephan 1976, S. 125 ff. (mit Nachweisen zu einschlägigen Untersuchungen). Die negativere Kriminalitätsentwicklung auf Landesebene wird auf den Einfluß der Massenmedien zurückgeführt. Nach Arzt 1978, S. 173 ff. (176), wird im Fernbereich die allgemeine Unsicherheit mit Kriminalitätsfurcht gleichgesetzt; deshalb lägen die Angstwerte höher als im Nahbereich. Zur Überschätzung der Bedrohlichkeit und des Kriminalitätsumfangs s. Brauneck 1965, S. 23 ff. (26).
- 19) Die Unterschiede sind auf dem I-Promille-Niveau signifikant. Damit vermuten signifikant mehr Befragte eine Zunahme der Kriminalität auf Bundesebene als in Stuttgart. Zum selben Ereignis s. auch Stephan 1976, S. 127.
- 20) Vgl. Stephan 1976, S. 128. Hier war der Anteil derer, die angaben, die Entwicklung im eigenen Viertel nicht beurteilen zu können, wesentlich höher als der relative Anteil von Personen, die angaben, sie könnten die Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik nicht beurteilen (8%:1%). Dies wird als ein Hinweis dafür angesehen, daß Identifikationsprozesse mit dem eigenen

- Wohnviertel negative Aussagen hierüber verhindern. Wie schon erwähnt, fehlte in der eigenen Studie die Kategorie "weiß nicht" bei den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten aller Fragen. Somit kann hier die gleich hohe Ausfallquote bei der Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Stuttgart und in der Bundesrepublik schwerlich als ein Beleg dafür gesehen werden, daß eine mangelnde Identifikation der Befragten mit ihrem Wohnort vorherrschte.
- 21) Die Befragten, die eine positive bzw. stagnierende Kriminalitätsentwicklung für Stuttgart annahmen, wurden bei der Auswertung der Daten nicht berücksichtigt.
  - 22) Frage 16 (s. Anhang). Es handelt sich um eine Frage nach den Gründen. Ausführlicher hierzu Friedrichs 1984, S. 195. Die Gründe für die Kriminalitätszunahme wurden nicht deliktsspezifisch erhoben.
  - 23) Freilich beeinflussen die Antwortvorgaben mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Untersuchungsergebnisse in verschiedenen Richtungen. Nach Müller-Emmert 1968, S. 2, spiegelt die Kriminalität die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Struktur der Gesellschaft wider.
  - 24) Hier war vor allem von Arbeitslosigkeit die Rede. Außerdem wurde als Grund der Kriminalitätszunahme Aversion und Haß gegenüber Ausländern angegeben.
  - 25) Schneider 1979 (a), S. 78, stellt fest, daß die Mehrheit der Bevölkerung gestiegene Kriminalitätsraten mit einem Zusammenbruch von Wertvorstellungen, mit einer unzureichenden moralischen Erziehung und mit einer mangelhaften moralischen Disziplin der jungen Leute in Beziehung setzt. Smaus 1979, S. 132, bemerkt, daß die Bevölkerung für abweichendes Verhalten vorwiegend Erziehungsmängel verantwortlich mache wie etwa Unvollständigkeit der Familie, große Kinderzahl, schlechtes erzieherisches Beispiel und mangelnde Intelligenz. Vgl. hierzu den Überblick über einschlägige Untersuchungen bei Jubelius 1981, S. 210.
  - 26) Über die außerordentlich hohe horizontale und vertikale Mobilität der griechischen Gesellschaft s. Andriopoulos 1973, S. 191 ff. (195). Nach Ronneberger/Mergl 1980, S. 362 ff. (374 f.), entsprechen horizontale ebenso wie vertikale Mobilität griechischer Mentalität. Die Bereitschaft, die Heimat zu verlassen, um anderswo mehr zu verdienen und sein Glück zu machen, sei in der Tradition der griechischen Kultur verwurzelt. Die (35) deutschen Befragten, die der Ansicht waren, die Kriminalität in ihrer Gemeinde habe zugenommen, führten dies auf folgendes zurück: Zusammenbruch des Familienlebens und der elterlichen Disziplin (63%), Moralverfall (49%), Drogenkonsum (40%), zuviel Freizeit (38%), Wirtschaftslage (38%), Bevölkerungswachstum (24%), Nachgiebigkeit der Gerichte und der Polizei (23%) und Bevölkerungsmobilität (6%). Ferner gaben 24% der Befragten sonstige Gründe für den Anstieg der Kriminalität an. Dem Drogenkonsum und der Wirtschaftslage wurde seitens der griechischen Befragten eine noch höhere Bedeutung für die Zunahme der Kriminalität beigegeben. Demgegenüber hielten die griechischen Befragten Freizeitangebote, Bevölkerungsmobilität und Moralverfall als weniger ursächlich für die Zunahme der Kriminalität in Stuttgart. Nachgiebigkeit der Gerichte und Polizei, Zusammenbruch des Familienlebens und der elterlichen Disziplin sowie Bevölkerungswachstum erhielten seitens der beiden Personengruppen etwa die gleichen Werte als Gründe für die Zunahme der Kriminalität.
  - 27) Zur Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in den vergangenen Jahren stellt Stephan 1976, S. 127, fest, daß signifikant mehr Personen eine Zunahme der Kriminalität im Bundesgebiet als in Stuttgart vermuteten. Dies führt der Autor auf den Multiplikatoreffekt zurück, den die Massenmedien insbesondere im Zusammenhang mit spektakulären Verbrechen haben, so daß das Kriminalitätsbild im negativen Sinne beeinflußt werde (S. 157). Es wurde deutlich, daß die Kriminalitätsentwicklung, die man aus eigener Anschauung verfolgen kann, weit weniger bedrohlich eingeschätzt wurde als die Kriminalität, von der man nur durch Vermittlung durch Medien und Dritte erfuhr (S. 392).
  - 28) Siehe oben Fn. 17.
  - 29) Frage 17 (s. Anhang). Die Einschätzung des Verbrechensverlaufs für Stuttgart in den kommenden drei Jahren nach der Befragung, also für die Jahre 1982 bis 1984,

- sahen die deutschen Befragten in Stuttgart wie folgt: 4% glaubten, daß sich das Kriminalitätsproblem verbessern werde. Die Hälfte der Befragten (50%) meinten, die Kriminalität werde gleich bleiben; 42% vermuteten eine Steigerung der Kriminalität. 3% machten keine Angaben. Die Einschätzung der zukünftigen Kriminalitätsentwicklung in der eigenen Gemeinde wurde zum erstenmal in der texanischen Umfrage 1980 ermittelt, s. Teske/Williams/Dull 1980, S. 16. In der Umfrage 1982 wurde folgendes erhoben: 51% der Befragten gingen davon aus, daß das Kriminalitätsproblem in ihrer Gemeinde in den kommenden drei Jahren sich verschlechtern werde, 40% glaubten, die Kriminalität werde gleich bleiben. 7% meinten, die Kriminalitätsentwicklung verändere sich im positiven Sinne und 2% der Befragten äußerten keine Meinung. Demzufolge erwarten gut die Hälfte der Befragten einen Anstieg der Kriminalität in der näheren Zukunft in ihren Gemeinden; s. Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 14. Nach Ansicht dieser Autoren kann die negative Prognose über die Kriminalitätsentwicklung nicht nur Rückwirkungen auf die Lebensqualität haben, sondern auch die Zuversicht in das Strafverfolgungssystem in Mitleidenschaft ziehen.
- 30) Die Unterschiede in der Beurteilung des Kriminalitätsproblems in den letzten drei Jahren bzw. in den kommenden drei Jahren in Stuttgart sind auf dem 1-Promille-Niveau signifikant. In der texanischen Umfrage schätzten die Befragten die zukünftige Kriminalitätsentwicklung in ihrer Gemeinde optimistischer ein als dies in den vergangenen drei Jahren vor der Erhebung der Fall war, s. Teske/Hazlett/Parker 1983, a.a.O.
- 31) Frage 17a (s. Anhang). 73% der deutschen Befragten in Stuttgart nahmen an, daß sich das Kriminalitätsproblem in den kommenden drei Jahren in der Bundesrepublik verschlechtern werde, 1% glaubten an eine Verbesserung und 24% waren der Auffassung, die Kriminalität werde stagnieren. 1% der Befragten machten keine Angaben. Somit glaubten erheblich mehr deutsche als griechische Befragte an einen Stillstand der Kriminalität in der Bundesrepublik. Arzt 1978, S. 181, ist der Ansicht, daß steigende Kriminalität und Kriminalitätsfurcht das herkömmliche System der Kriminalitätskontrolle bis in seine Grundlagen erschütterten. Siehe auch Kaiser 1985 (a), S. 508 ff. (510). Nach Sack 1985, S. 351 ff. (357), hat die fehlende Effizienz strafrechtlicher Sozialkontrolle im Sinne der Reduzierung von Kriminalität u.a. das Strafrecht und seine Institutionen zunehmend unter Legitimationsdruck gebracht. Noelle-Neumann/Piel 1983, S. 24, stellen fest, daß 41% der Befragten im Jan. 1972, 26% im März 1979 und 28% im Nov. 1981 "sehr besorgt" waren, daß die Kriminalität in Deutschland immer stärker zunehme.
- 32) Die Unterschiede bei der Einschätzung der künftigen Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik und in Stuttgart sind auf dem 1-Promille-Niveau signifikant. 42% der deutschen Befragten in Stuttgart erwarteten eine Steigerung des Verbrechensvolumens für Stuttgart, 73% für das gesamte Bundesgebiet. Vgl. Stephan 1976, S. 126 f. (157); ders. 1980, S. 47 f. Hier vermuteten eine Zunahme der Kriminalität in Stuttgart 64% der Befragten und im Bundesgebiet 83% (Familienbefragung). Demzufolge schätzten signifikant mehr Befragte die Kriminalitätsentwicklung im Bundesgebiet negativer ein als in Stuttgart. Die unterschiedliche Kriminalitätswahrnehmung innerhalb und außerhalb des Wohnorts wird auf dem Multiplikatoreffekt der Massenmedien, insbesondere im Zusammenhang mit der Berichterstattung über spektakuläre Verbrechen, zurückgeführt. Vgl. auch Arzt 1978, a.a.O.
- 33) Siehe oben Fn. 20. Das Informationsausmaß erstreckt sich gleichermaßen auf den unmittelbar überschaubaren Lebensbereich und das ganze Bundesgebiet. Der Einfluß der Massenmedien kann kaum kontrolliert werden, weil die Überwiegende Mehrheit der Befragten Informationen über Kriminalität aus den Massenmedien bezieht. Ferner ist der persönliche Informationsaustausch sehr stark ausgeprägt.
- 34) Frage 18 (s. Anhang). Vgl. Stephan 1975, S. 201 ff. (203); ders. 1976, S. 47 f., 490 ff. Hier wurde ein Fragebogen zur Erfassung der Einstellung gegenüber der Polizei angewandt, der von Kürzinger formuliert und zusammengestellt wurde. Die

Einstellung zur Polizei wurde des weiteren durch mehrere Einzelfragen im Opferbefragungsbogen abgeklärt, s. auch Stephan 1982, S. 34 ff. (43 f.). Auch Sporn 1978, S. 293 ff., entwickelte einen Fragebogen zur Erfassung der Einstellung der Bochumer Bürger zur Polizei.

- 35) Stephan 1976, S. 233 ff. (234 f.), mit Nachweisen zu einschlägigen Untersuchungen. Vgl. Ferner Sporn 1978, S. 298.
- 36) Die deutschen Befragten beurteilten die Arbeitsleistung der Polizei in ihrer Gemeinde folgendermaßen: 34% schätzten die Arbeit der Polizei als gut ein, 47%, also knapp die Hälfte, hielten sie für ausreichend und 17% meinten, die Tätigkeit der Polizei sei unzureichend. 2% der Befragten äußerten sich nicht. Für die folgenden Referate von Untersuchungsergebnissen zur Erfassung der Einstellung gegenüber der Polizei sollte beachtet werden, daß ein direkter Vergleich der Daten nur beschränkt möglich ist, da sich die einzelnen Untersuchungen unterscheiden. Inhaltlich und formal differente Fragestellungen haben einen Einfluß auf die Ergebnisse, dies ist bei der Interpretation zu berücksichtigen. Generell müssen abweichende Ergebnisse bei der Beurteilung der Arbeit der Institutionen der Verbrechenskontrolle vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Fragestellungen gesehen werden. Clinard 1978, S. 136 ff. (143 f.) (vgl. hierzu die Buchbesprechung von Aebersold 1979, S. 301), kam in seiner Untersuchung über kriminelle Viktimisierung in Zürich zu dem Ergebnis, daß sowohl Schweizer als auch Ausländer (italienische Arbeiter) im allgemeinen die Arbeit der Polizei hoch schätzten. Noelle-Neumann/Piel 1983, S. 316, fanden, daß 65% der Bürger von der Polizei in der Bundesrepublik eine gute Meinung hatten, 17% keine gute Meinung und 18% unentschieden waren. Diese Befragung fand im Juni 1982 statt. Frage 35 des Opferbefragungsbogens von Stephan 1976, S. 483, bezieht sich ausdrücklich auf die Arbeitstätigkeit der Stuttgarter Polizei bei der Verbrechensverfolgung und -aufklärung. 43% der Befragten schätzten die Arbeit der Polizei als "gut" ein, 45% hielten sie für "durchschnittlich" und nur 3% meinten, die Arbeit der Polizei sei schlecht. 8% der Befragten glaubten, die Arbeitsleistung der Polizei nicht beurteilen zu können. Demzufolge beurteilte die überwiegende Mehrheit der Stuttgarter Bevölkerung die polizeiliche Arbeit als gut bzw. durchschnittlich (Stephan 1976, S. 234 f.). Ferner schätzten auffällig weniger Stuttgarter als Zürcher die Arbeit der Polizei als "gut" ein (45% zu 60%). Mehr Stuttgarter als Zürcher hielten die polizeiliche Arbeit für "schlecht" (5% zu 2%) oder gaben an, die Arbeit der Polizei nicht beurteilen zu können (10% zu 5%), ders. 1976, S. 325. Sporn 1976, S. 298, kommt zu dem Ergebnis, daß die Bochumer Polizei von den Bürgern dieser Stadt eher günstig als ungünstig eingeschätzt werde. Nach Isiii 1979, S. 149 f. beurteilten die Bürger von Tokyo die Arbeit der Polizei ihrer Stadt bei der Aufklärung von Straftaten zu 23% mit "gut", 37% mit "durchschnittlich" und zu 9% mit "nicht gut". Auffallend war der hohe Anteil der Befragten (29%), die glaubten, die Arbeit der Polizei nicht beurteilen zu können. Bei Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 15, wurde die Effektivität der Polizeileistung in der eigenen Gemeinde von 9% der Befragten als "ausgezeichnet" bezeichnet. 42% der Befragten hielten die Arbeit der Polizei für "gut", 35% für "ausreichend". 12% schätzten die polizeiliche Arbeit als "unzureichend" ein, 2% machten keine Angaben.
- 37) Hierbei sollte allerdings berücksichtigt werden, daß die Frage zur Einstellung der Sanktionspraxis der Gerichte allgemein, d.h. ohne räumliche Eingrenzung gestellt wurde. Hingegen wurde bei der Arbeitsleistung der Polizei auf die eigene Stadt Bezug genommen. Auch die Frage nach der Einschätzung des Strafvollzugs bei der Resozialisierungsaufgabe enthielt keine räumliche Einschränkung. Die These, daß der relative Anteil der Personen, die eine negative Einstellung zur Arbeit der Gerichte bekundeten, erheblich größer sei als der Anteil der Personen, die die Arbeit der Polizei negativ einschätzten, wurde in der Stuttgarter Opferbefragung bestätigt. Vgl. hierzu Stephan 1975, S. 203; ders. 1976, S. 325. In Stuttgart - wie auch in Zürich - fiel es den Befragten schwerer, zur Arbeit der

- Gerichte als zur Arbeit der Polizei eine Meinung zu äußern.
- 38) Dasselbe gilt für die deutsche Stichprobe in Stuttgart. Hier beurteilten 53% der Befragten die Arbeit der Gerichte als gut, ferner schätzten 34% die Arbeit der Polizei als gut ein, während nur 11% die Arbeit der Gefängnisse hinsichtlich der Resozialisierungsaufgabe als gut bewerteten. Bei Ieske/Hazlett/Parker 1983, S. 14 f., hielten 19% der Befragten die Arbeit der Gerichte, 18% die der Gefängnisse und 51% die der Polizei für gut.
- 39) Bei der deutschen Stichprobe in Stuttgart lag der Anteil der Personen, die die Arbeit von Gerichten bzw. Gefängnissen nicht beurteilen konnten, dreimal bzw. viermal so hoch wie der entsprechende Anteil derer, die die Arbeit der Polizei nicht beurteilen konnten; siehe auch bei Stephan 1976, S. 272. Dies könnte man auf den Umstand zurückführen, daß sich die Polizei eher im Nahbereich der Probanden befindet und am unmittelbarsten in der Öffentlichkeit sichtbar ist.
- 40) 32% der deutschen Befragten in Stuttgart meinten, daß die Kriminalitätskontrolle der Polizei von den Gerichten nicht behindert werde. Die Mehrheit der Befragten (61%) glaubte jedoch, daß durch Gerichtsurteile die Polizei bei der Verbrechensbekämpfung beeinträchtigt werde; und zwar waren 18% bzw. 43% der Befragten der Ansicht, die Gerichte behinderten stark bzw. etwas die Polizei bei der Verfolgung von Delinquenten. 7% der Befragten machten keine Angaben. Vgl. Ieske/Hazlett/Parker 1983, S. 15. Hier meinte die Mehrheit der Befragten (59%), daß die Gerichte durch ihre Entscheidung im Bereich der Strafvollstreckung die Polizei in ihren Bemühungen um Kontrolle der Kriminalität stark (38%) bzw. etwas (43%) behinderten. Nur 16% der Befragten waren der Ansicht, die Praxis der Gerichte beeinträchtigte die Polizei in ihren Anstrengungen um Kontrolle der Kriminalität nicht. 3% der Befragten machten keine Angaben.



### Viktimisierungserfahrungen

#### 6.1 Kriminelle Viktimisierung während der letzten zwölf Monate (1982)

Die postalische Befragung an den über 18jährigen Griechen beiderlei Geschlechts im Raum Stuttgart soll das Ausmaß der Viktimisierung während des Jahres 1982 durch ausgewählte Delikte, die im allgemeinen die Öffentlichkeit besonders beunruhigen, erfassen. Kinder und Jugendliche wurden nicht erfaßt<sup>1)</sup>.

44 (22,6%)<sup>2)</sup> sind nach ihrer eigenen Darstellung im Zeitraum von 12 Monaten in Stuttgart zumindest durch eine kriminelle Handlung Opfer geworden<sup>3)</sup>. Die durchschnittliche Opferbelastung je Person beträgt somit 0,23. Von den 44 Opfern wurden 27 (61,4%) einmal und 1 (2,3%) mindestens fünfmal viktimisiert (Tabelle 20). Somit kann festgehalten werden, daß gut 3/5 der Opfer innerhalb eines Jahres unmittelbar mit einer kriminellen Handlung in Berührung kamen (Einfachopfer); 17 (38,6%) waren Mehrfachopfer. Von den 44 Opfern wurden 30 (68,2%) Opfer nur von Eigentumsdelikten, 6 (13,6%) solche ausschließlich von Gewaltdelikten und 8 (18,2%) Opfer sowohl von Eigentums- als auch von Gewaltdelikten.

##### 6.1.1. Umfang und Struktur erlittener Viktimisierungen

Über 95 selbsterlittene Opfersituationen wurden von den 44 Opfern berichtet; folglich ergab sich eine durchschnittliche Deliktsbelastung von 0,49 Delikten für den zwölfmonatigen Berichtszeitraum<sup>4)</sup>. Jedes Opfer nannte im Durchschnitt 2,2 Straftaten<sup>5)</sup>. Betrachtet man die Anzahl der Opfer nach einzelnen Delikten, so kommt an erster Stelle der Einbruch<sup>6)</sup> (18), gefolgt von den sonstigen Diebstählen (12), Kraftfahrzeugdiebstahl (10), Sachbeschädigung (10), Körperverletzung ohne Waffe (8), Raub (4) und Körperverletzung mit Waffe (3). Niemand berichtete, Opfer einer Vergewaltigung<sup>7)</sup> oder Brandstiftung geworden zu sein<sup>8)</sup>.

Bei der Differenzierung der Häufigkeit erlittener Opfersituationen nach einzelnen Delikten verändert sich diese Reihung - verglichen mit der Opferhäufigkeit je Delikt - nur geringfügig<sup>9)</sup>. Diese sieht folgendermaßen aus: Einbruch (24), sonstige Diebstähle (21), Sachbeschädigung (18), Kraftfahrzeugdiebstahl (12), Körperverletzung ohne Waffe (10), Raub<sup>10)</sup> (4) und Körperverletzung mit Waffe<sup>11)</sup> (4) (Tabellen 20 und 21).

Wie schon erwähnt wurde, sollten die Befragten auch Auskunft darüber geben, ob sie während der vorangegangenen 12 Monate Opfer einer sonstigen - nicht explizit genannten - Straftat geworden sind<sup>12)</sup>. Nur 2 (1,0%) Befragte berichteten ein Delikt. Hierbei handelte es sich um eine Bedrohung und eine sexuelle Nötigung. Somit spielten Opfersituationen durch andere Straftaten eine untergeordnete Rolle. Allerdings stellt sich die Frage nach dem aktiven Verständnis von Strafrechtsnormen der Befragten. Dies berührt auch das Problem der "kriminellen Reizbarkeit", also den Umstand, erlittene Opfersituationen auch als strafrechtlich verfolgungswürdig anzusehen<sup>13)</sup>. Bei einer Aufschlüsselung der berichteten Vorkommnisse nach Gewalt- und Eigentumsdelikten<sup>14)</sup> berichteten 38 Opfer, daß sie 75 Eigentumsdelikte erlitten hatten, während 14 Personen angaben, 18 Gewaltdelikten zum Opfer gefallen zu sein. Hier treten deliktsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit der Opfersituationen auf. Jedes Opfer erlitt demnach durchschnittlich 2 Eigentums- und 1,3 Gewaltdelikte. Es wurden also häufiger Eigentums- als Gewaltdelikte erlitten. Der relative Anteil der Gewaltdelikte an den berichteten kriminellen Handlungen beträgt 18,9%, der an Eigentumsdelikten 78,9%. Folglich ist das Verhältnis von Eigentums- zu Gewaltdelikten etwa 4:1. Die Gewaltkriminalität stellt somit nur einen relativ geringen Anteil an der berichteten Gesamtkriminalität<sup>15)</sup>.

#### 6.1.2. Vermittelte Viktimisierungserfahrungen

32 (72,7%) der Opfer sind auch "Informanten", sie verfügten also über vermittelte Opfererfahrungen durch Personen, die sie persönlich kannten. Demzufolge ist der Anteil derer, die über Kenntnisse von Opfersituationen verfügen, die den Familien-, Verwandten-, Nachbarschafts-, Freundes- und Bekanntenkreis betreffen, ziemlich hoch. Dies könnte bedeuten, daß die selbsterlittene Opfersituation die Aufmerksam-



Tabelle 21: Opfer und Opfererfahrungen (1982) nach Deliktsart

Delikt	Opfer		Opfererfahrungen	
	Abs.	% <sup>1)</sup>	Abs.	% <sup>1)</sup>
Einbruch	18	9,2	24	12,3
Sonstige Diebstähle	12	6,2	21	10,8
Kfz-Diebstahl	10	5,1	12	6,2
Sachbeschädigung	10	5,1	18	9,2
Körperverletzung ohne Waffe	8	4,1	10	5,1
Raub	4	2,1	4	2,1
Körperverletzung mit Waffe	3	1,5	4	2,1
Sonstige	2	1,0	2	1,0

1) Bezogen auf 195 Teilnehmer. 2) Bezogen auf 44 Opfer. 3) Bezogen auf 95 Opfersituationen.

keit gegenüber der Kriminalität intensiviert und das Wahrnehmungsvermögen verstärkt<sup>16)</sup>. Von den 32 Opfern kannten 13 (40,6%) ein Opfer, 7 (21,9%) zwei und 12 (37,5%) drei und mehr Opfer. 12 (27,3%) Personen, die selbst im Jahre 1982 Opfer wurden, verfügten aber für diesen Zeitraum über keine Opferkenntnisse aus dem sozialen Nahbereich.

#### 6.1.3. Bekanntheit zwischen Täter und Opfer nach Delikten

Bei jeder Opferfrage (insgesamt 9) wurde auch erhoben, ob der vermutliche Täter zum Tatzeitpunkt dem Opfer bekannt war oder ob ein Verdacht gegen eine bestimmte Person bestand. Angaben hierzu wurden bei folgenden Delikten gemacht: Einbruch, Kraftfahrzeugdiebstahl, sonstige Diebstähle, Brandstiftung und Sachbeschädigung. Bei Raub, Körperverletzung mit und ohne Waffe wurde gefragt, ob der Täter zum Zeitpunkt der Tat dem Opfer bekannt war. Vergewaltigungsopfer wurden gebeten, anzugeben, ob der Täter zur Viktimisierungszeit bekannt, unbekannt, verwandt oder befreundet war. Es erfolgte also keine detaillierte Aufschlüsselung der Täter-Opfer-Beziehung, die den materiellen Gehalt dieser Beziehung zu erfassen suchte. Das formale Kriterium der Bekanntheit oder Verwandtschaft nämlich sagt nicht viel über die Individualität der Täter-Opfer-Beziehung aus<sup>17)</sup>.

Bei den insgesamt 59 Angaben zur Bekanntheit des Täters ergab sich, daß nur bei etwa 17% der berichteten Angaben der Täter bekannt war (Tabelle 22). Überwiegend gaben die Opfer an, der Täter sei ihnen zur Tatzeit unbekannt gewesen. Nur einmal wurde ein Täterverdacht genannt. Differenziert man die Opfersituationen nach Deliktskategorien, so zeigt sich, daß bei den Gewaltdelikten nicht häufiger ein bekannter Täter berichtet wird als bei Eigentumsdelikten<sup>18)</sup>. Bei etwa 18% der Eigentumsdelikte und 13% der Gewaltdelikte war der Täter dem Opfer zum Tatzeitpunkt auch bekannt.

Tabelle 22: Bekanntheit des Täters nach Deliktsart

Delikt	Täter bekannt		Verdacht		Täter unbekannt		Summe 100%
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	
Einbruch*	5	29,4	1	5,9	11	64,7	17
Kfz-Diebstahl**					6	100,0	6
Sonstige Diebstähle	1	8,3			11	91,7	12
Sachbeschädigung*	2	22,2			7	77,8	9
Raub <sup>2)</sup>					4	100,0	4
Körperverletzung mit Waffe <sup>2)</sup>					3	100,0	3
Körperverletzung ohne Waffe <sup>2)</sup>	2	25,0			6	75,0	8
Summe <sup>1)</sup>	10	16,9	1	1,7	48	81,4	59

1) Bezogen auf die Anzahl der genannten Täter-Opfer-Beziehungen.

2) Hier wurden zwei Antwortkategorien (Täter bekannt, Täter unbekannt) vorgegeben.

\* Jeweils ein Opfer machte hierzu keine Angaben; \*\* 4 Opfer machten hierzu keine Angaben.

#### 6.1.4. Geschlecht, Alter und Nationalität der Tatverdächtigen nach Deliktskategorien

Für 32 Täter wurden von den Opfern Angaben zum Geschlecht gemacht. 17 Täter (53,1%) begingen Eigentums- und 15 (46,9%) Gewaltdelikte (Tabelle 23). Die überwiegende Anzahl der Täter (87,5%) waren Männer, bei den Gewaltdelikten wurde keine Frau angegeben. Somit sind die Täter erwartungsgemäß überwiegend männlich<sup>19)</sup>.

Tabelle 23: Geschlecht der Tatverdächtigen nach Deliktsart

Delikt	Männlich		Weiblich		Summe
	Abs.	%	Abs.	%	
Einbruch	4	57,1	3	42,9	7
Kfz-Diebstahl	1	100,0			1
Sonstige Diebstähle	3	75,0	1	25,0	4
Sachbeschädigung	5	100,0			5
Raub	4	100,0			4
Körperverletzung mit Waffe	3	100,0			3
Körperverletzung ohne Waffe	8	100,0			8
Summe <sup>1)</sup>	28	87,5	4	12,5	32

1) Bezogen auf die Anzahl der genannten Tatverdächtigen.

Für 33 Täter liegen auch Angaben zum Alter<sup>20)</sup> vor, das von den Opfern geschätzt wurde (Tabelle 24). Demnach waren 28 (84,8%) Täter über 18 Jahre alt. Da auch die befragten Opfer über 18 Jahre alt waren, kamen die Täter vorwiegend aus dem eigenen Altersbereich<sup>21)</sup>. Die Angaben zum Alter betreffen zu 54,5% Täter von Eigentums- und 45,5% Täter von Gewaltdelikten.

Für 33 Täter wurden Angaben zur Nationalität gemacht. Von ihnen waren 6 (18,2%) Griechen und 27 (81,8%) anderer Nationalität<sup>22)</sup>. Die

Tabelle 24: Alter der Tatverdächtigen nach Deliktsart

Delikt	unter 14 J.		14-18 J.		über 18 J.		Summe
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	
Einbruch	2	25,0			6	75,0	8
Kfz-Diebstahl					1	100,0	1
Sonstige Diebstähle					4	100,0	4
Sachbeschädigung	1	20,0			4	80,0	5
Raub			1	25,0	3	75,0	4
Körperverletzung mit Waffe <sup>1)</sup>			1	33,3	2	66,7	3
Körperverletzung ohne Waffe <sup>1)</sup>					8	100,0	8
Summe <sup>2)</sup>	3	9,1	2	6,1	28	84,8	33

- 1) Hier wurden zwei Altersgruppen (unter 18, über 18 Jahre alt) vorgegeben.  
 2) Bezogen auf die Anzahl der genannten Tatverdächtigen.

Angaben zur Nationalität betreffen 18 (54,5%) Täter von Eigentums- und 15 (45,5%) Täter von Gewaltdelikten. Bei den Eigentumsdelikten waren 3 (16,7%) Täter griechischer und 15 (83,3%) anderer Nationalität. Bei den Gewaltdelikten waren 3 (20%) Griechen und 12 (80%) "Nichtgriechen" (Tabelle 25). Somit gehörten die Tatbeteiligten der Eigentums- und Gewaltdelikte seltener der eigenen landsmannschaftlichen Gruppe an. Sowohl bei Eigentums- als auch bei Gewaltdelikten wurden überwiegend "nichtgriechische" Täter genannt<sup>23)</sup>.

#### 6.2. Umfang und Struktur der erlittenen Viktimisierungen vor 1982

Die Befragten sollten auch Auskunft darüber geben, ob sie, abgesehen von den vorausgegangenen 12 Monaten vor der Erhebung (1982), während ihres ganzen bisherigen Lebens Opfer eines der Delikte wurden. Die frühere Opfererfahrung (OPFF) betrifft sonach den gesamten zeitlich davorliegenden Lebensabschnitt. Es handelt sich also um eine



Tabelle 25: Nationalität der Tatverdächtigen nach Deliktsart

Delikt	Griechen		Nichtgriechen		Summe 100%
	Abs.	%	Abs.	%	
Einbruch	2	25,0	6	75,0	8
Kfz-Diebstahl			1	100,0	1
Sonstige Diebstähle	1	25,0	3	75,0	4
Sachbeschädigung			5	100,0	5
Raub			4	100,0	4
Körperverletzung			3	100,0	3
mit Waffe					
Körperverletzung	3	37,5	5	62,5	8
ohne Waffe					
Summe <sup>1)</sup>	6	18,2	27	81,8	33

1) Bezogen auf die Anzahl der genannten Tatverdächtigen.

retrospektive Erfassung erlittener Opfersituationen<sup>24)</sup>.

55 (28,2%) Personen gaben an, vor 1982 Opfer eines Delikts geworden zu sein<sup>25)</sup>. Von ihnen waren einmal 31 (56,4%), die wenigsten sechsmal (1=1,8%) Opfer geworden. Insgesamt gab es 24 (43,6%) Mehrfachopfer.

Von den 55 Opfern waren 1982 17 (30,9%) erneut in eine Opfersituation geraten. Insgesamt wurden 135 Delikte berichtet. Die Frage, ob sie durch eine sonstige, nicht ausdrücklich genannte Straftat zu Schaden gekommen waren, wurde verneint. Daraus läßt sich erkennen, daß konkrete Opferfragen sinnvoll waren, weil sie auch als Gedächtnisstützen wirken. Zudem ist denkbar, daß die explizit erfragten Delikte tatsächlich den überwältigenden Anteil der Alltagskriminalität abdecken. Gemessen am relativ langen Berichtszeitraum kann man sagen, daß nur relativ wenige Delikte berichtet wurden. Bei der Relation von Eigentums- zu Gewaltkriminalität für die Zeit vor mehr als einem Jahr stellt man fest, daß deren Kriminalitätsstruktur von der für die Taten der vergangenen 12 Monate abweicht. Während der relative Anteil der Gewaltdelikte an allen berichteten Delikten für den Befragungszeitraum

von 12 Monaten 18,9% beträgt, ist der relative Anteil dieser Delikte für den Befragungszeitraum, der vor dieser Zeit lag, mit 37,8% deutlich höher<sup>26)</sup>. Gewaltdelikte nehmen bei einem zeitlich länger zurückliegenden Befragungszeitraum einen relativ größeren Anteil ein. Dies dürfte durch die Schwere der erlittenen Verletzungen und die damit einhergehende stärkere emotionale Einprägsamkeit dieser Opfersituationen bedingt sein<sup>27)</sup> und nicht die Verbrechenswirklichkeit widerspiegeln<sup>28)</sup>. Berücksichtigt man die Anzahl der Opfer nach einzelnen Deliktsbereichen, so zeigt sich folgende Reihenfolge: sonstige Diebstähle (22), Einbruch (20), Körperverletzung ohne Waffe (16), Kraftfahrzeugdiebstahl (13), Sachbeschädigung (10), Körperverletzung (9), Raub (3), Vergewaltigung und Brandstiftung (jeweils 2). Bei der Differenzierung der Häufigkeit erlittener Opfersituationen nach einzelnen Delikten ergibt sich folgende Reihenfolge<sup>29)</sup>: Körperverletzung ohne Waffe (29), sonstige Diebstähle (26), Einbruch (24), Kraftfahrzeugdiebstahl (19), Körperverletzung mit Waffe (15), Sachbeschädigung (13), Vergewaltigung (4), Raub (3) und Brandstiftung (2)<sup>30)</sup> (Tabellen 26 und 27). Von den 38 Opfern, die nur früher Opfer geworden waren, hatten 11 (28,9%) vermittelte Opfererfahrungen und zwar 4 (36,4%) einmal, 4 (36,4%) zweimal und 3 (27,3%) dreimal und öfter.

### 6.3. Gesamtviktimisierungserfahrungen

Die Gesamtviktimisierungserfahrungen (OPFG) umfassen den Zeitraum vor und während des Jahres 1982, also das gesamte bisherige Leben. In Stuttgart haben sich von den insgesamt 219 griechischen Befragten 82 (37,4%) als Opfer einer Straftat bezeichnet, 113 (51,6%) als Nichtopfer und 24 (11,0%) machten zu diesem Themenkomplex keine oder nicht verwertbare Angaben. Unter Ausschluß fehlender Daten ergibt dies einen Opferanteil von 42,1% bzw. Nichtopferanteil von 57,9%<sup>31)</sup>. Insgesamt gaben von den Männern 35,6% und den Frauen 40,2% an, Opfer geworden zu sein. Bleiben die missing data-Anteile unberücksichtigt, dann waren von den Opfern 44 (22,6%) Opfer im Jahre 1982 (Berichtszeitraum zwölf Monate vor der Befragung), 55 (28,2%) solche vor 1982 (gesamte Lebensspanne, ausgenommen 1982). Aus den Doppelnennungen ergeben sich folgende Teilgruppen: 30 (15,4%) waren ausschließlich im Jahre 1982 zum erstenmal durch eine Straftat zu

Tabelle 26: Opfer und Opfererfahrungen vor 1982 nach Deliktsart

Delikt	Abs.	Opfer		Opfererfahrungen		
		%1)	%2)	Abs.	%1)	%3)
Sonstige Diebstähle	22	11,3	40,0	26	13,3	19,3
Einbruch	20	10,3	36,4	24	12,3	17,8
Körperverletzung ohne Waffe	16	8,2	29,1	29	14,9	21,5
Kfz-Diebstahl	13	6,7	23,6	19	9,7	14,1
Sachbeschädigung	10	5,1	18,2	13	6,7	9,6
Körperverletzung mit Waffe	9	4,6	16,4	15	7,7	11,1
Raub	3	1,5	5,5	3	1,5	2,2
Vergewaltigung	2	1,0	3,6	4	2,1	3,0
Brandstiftung	2	1,0	3,6	2	1,0	1,5

1) Bezogen auf 195 Teilnehmer. 2) Bezogen auf 55 Opfer. 3) Bezogen auf 135 Opfersituationen.

Tabelle 27: Anzahl der Opfer (Einfach-, Mehrfachopfer) und Taten der einzelnen Deliktsarten vor 1982

Deliktsart	Anzahl der Opfer		Anzahl der Taten	Opferhäufigkeit										
	m	w		%	1mal	%	2mal	%	3mal	%	4mal	%	5mal	%
Einbruch N= 192	m 14 w 6 20	m 15 w 9 24	10,4	m 13 w 3 16	80,0	m 1 w 3 4	20,0							
Kfz-Diebstahl N= 183	m 8 w 5 13	m 12 w 7 19	7,1	m 4 w 4 8	61,5	m 4 w - 4	30,8	m - w 1 1	7,7					
Sonstige Diebstähle N= 191	m 14 w 8 22	m 16 w 10 26	11,5	m 12 w 7 19	86,4	m 2 w - 2	9,1	m - w 1 1	4,5					
Sachbeschädigung N= 179	m 7 w 3 10	m 10 w 3 13	5,6	m 4 w 3 7	70,0	m 3 w - 3	30,0							
Brandstiftung N= 182	m 1 w 1 2	m 1 w 1 2	1,1	m 1 w 1 2	100,0									
Raub N= 193	m 3 w - 3	m 3 w - 3	1,6	m 3 w - 3	100,0									
Körperverletzung mit Waffe N=189	m 8 w 9 15	m 14 w 1 15	4,8	m 6 w 1 7	77,8	m 2 w - 2	12,5	m 1 w - 1	11,1	m 1 w - 1	11,1			
Körperverletzung ohne Waffe N= 185	m 12 w 4 16	m 23 w 6 29	8,6	m 7 w 3 10	62,5	m 2 w - 2	12,5	m 2 w 1 3	18,8	m 1 w - 1	11,1	m 1 w - 1	6,3	
Vergewaltigung N= 185	w 2	w 4	1,1	w 1	50,0			w 1	50,0					

1) Hier ist eine Person, die keine Angaben zur Opferhäufigkeit gemacht hat, mit einer Opfersituation gezählt.

Schaden gekommen, 38 (19,5%) wurden vor 1982 viktimisiert; 14 (7,2%) gaben an, sowohl 1982 als auch schon zuvor durch eine Straftat zu Schaden gekommen zu sein. Hier handelt es sich um sog. Rückfallopfer<sup>32)</sup>. Insgesamt wurde von 230 Straftaten berichtet. Läßt man die zwei sonstigen Straftaten für 1982 außer Betracht, so wurden 159 (69,7%) Eigentums- und 69 (30,3%) Gewaltdelikte von insgesamt 82 Opfern wahrgenommen. Insgesamt verfügen die Gesamtopfer (OPFG) häufiger über vermittelte Opfererfahrungen als Nichtopfer (Tabelle 28).

Tabelle 28: Gesamtopfer/Nichtopfer nach dem Informationsstand über vermittelte Opfererfahrungen (1982)

Opferkenntnis	Gesamtopfer	Nichtopfer	Summe
	58,9%	41,1%	100,0%
Ja	43	30	73
	52,4%	26,5%	
	32,0%	68,0%	100,0%
Nein	39	83	122
	47,6%	73,5%	
Summe	82	113	195
	100,0%	100,0%	

$$x^2 = 13,59943; df = 1; p < 0,001$$

#### 6.4. Mittelbare Viktimisierung

Zu den mittelbaren Viktimisierungen zählen sowohl Erfahrungen als Zeuge einer Straftat als auch die vermittelten Viktimisierungserfahrungen (Opferkenntnisse) im sozialen Nahraum und die Berichterstattung über Kriminalität in den Medien<sup>33)</sup>.

##### 6.4.1. Zeugenstatus

Die Befragten hatten die Möglichkeit, beobachtete Opfersituationen, die sie jemals in ihrem Leben als Zeuge erlebt hatten, zu nennen<sup>34)</sup>. 8 (4,1%) Personen gaben an, innerhalb ihres bisherigen Lebens schon

Zeuge einer Straftat gegen einen Fremden geworden zu sein<sup>35)</sup>. Dies ist eine relativ niedrige Anzahl, wenn man bedenkt, daß nach Angaben der Befragten 22,6% während des engeren Berichtszeitraums (1982) Opfer wurden. Da die Frage über den Zeugenstatus räumlich und zeitlich unbeschränkt war, sollte dabei die gesamte Opferbelastung in Betracht gezogen werden, die sich auf 42,1% beläuft. Auch ist der Umfang der Personen, die über Opferkenntnisse verfügten, mit 42% höher. Da die Frage über einen etwaigen Zeugenstatus allgemein war und exemplarisch keine einzelnen kriminellen Handlungen genannt wurden, boten sich keine Hilfestellungen für das Erinnerungsvermögen der Befragten. Möglicherweise haben die geringen Zahlen ihre Ursachen auch in der Schwierigkeit, soziale Situationen als strafrechtlich relevante Vorkommnisse zu interpretieren. Es mag bei bestimmten Bevölkerungsgruppen unbekannt sein, daß bestimmte soziale Vorgänge durch Mittel des Strafrechts geschützt sind<sup>36)</sup>. Es ist aber auch möglich, daß sich die Probanden selten in sozialen Bereichen bewegen, in denen sich kriminelle Handlungen ereignen<sup>37)</sup>.

#### 6.4.2. Umfang und Struktur der vermittelten Viktimisierungserfahrungen während der letzten zwölf Monate (1982)

75 (38,9%) Befragte berichteten, Kenntnis von Straftaten zu haben, die gegenüber anderen Personen aus dem sozialen Nahbereich während des Jahres 1982 begangen worden sind<sup>38)</sup>. Dabei kennt der größte Teil 33 (44,0%) zumindest eine Person, die während des erfragten Zeitraums Opfer eines Delikts wurde; 2 (2,7%) sogar sieben Personen. 118 (61,1%) Personen verfügen über keine Opferkenntnisse (Tabelle 29).

Eine Aufgliederung nach Deliktsarten ergab in etwa dieselbe Struktur wie die der selbsterlittenen Opfersituationen: Einbruch, Kraftfahrzeugdiebstahl, sonstige Diebstähle, Sachbeschädigung, Körperverletzung (ohne und mit Waffe), Raub, Vergewaltigung und vorsätzliche Tötung<sup>39)</sup>. Von den 75 Befragten, die über Opferkenntnisse während des Jahres 1982 verfügten, waren 44 (58,7%) männlich und 31 (41,3%) weiblich. Von den Männern hatten 37,6%, von den Frauen 40,8% Opferkenntnisse. Die insgesamt 170 Opfersituationen, die sich im sozialen Nahraum des Befragten ereigneten, beziehen sich auf den zwölfmonatigen Berichtszeitraum (1982). Die Anzahl bekanntgewordener

Tabelle 29: Häufigkeit der erlittenen Viktimisierungen (1982 und vor 1982) sowie der vermittelten Viktimisierungserfahrungen (1982)

	1mal	2mal	3mal	4mal	5mal	6mal	7mal	Summe
	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	
Opfer (1982)	27   61,4	13   29,5	2   4,5	1   2,3	1   2,3	-	-	44
Opfer (schon früher)	31   56,4	15   27,3	7   12,7	-	1   1,8	1   1,8	-	55
"Informanten"	33   44,0	18   24,0	9   12,0	7   9,3	4   5,3	2   2,7	2   2,7	75

Tabelle 30: Vermittelte Viktimisierungserfahrungen (1982) nach Deliktart und Geschlecht des "Informanten"

Geschlecht	Einbruch	Kfz-Diebstahl	Sonstiger Diebstahl	Sachebeschädigung	Körperverletzung ohne Waffe	Körperverletzung mit Waffe	Raub	Vergewaltigung	Vorstellige Tötung	Summe	
										Abs.   %	Abs.   %
Männlich	26   66,7	14   58,3	15   65,2	15   71,4	14   70,0	12   70,6	11   78,6	6   75,0	3   75,0	116   68,2	
Weiblich	13   33,3	10   41,7	8   34,8	6   28,6	6   30,0	5   29,4	3   21,4	2   25,0	1   25,0	54   31,8	
Summe	39   22,9	24   14,1	23   13,5	21   12,4	20   11,8	17   10,0	14   8,2	8   4,7	4   2,4	170   100,0	

Informationen über erlittene Opfersituationen Dritter ist somit nahezu zweimal so groß als die Anzahl der selbsterlittene im Berichtszeitraum. Möglicherweise beziehen sich hier mehrere der Informationen auf dieselbe Person, weshalb die Angaben überhöht erscheinen<sup>40</sup>). Allerdings ist es erwartungsgemäß, daß Unterschiede in der Zahl der Viktimisierungen, die der Befragte von sich nennt und solchen, die er von anderen Personen kennt, auftreten. 116 (68,2%) Opfersituationen wurden von Männern und 54 (31,8%) von Frauen angegeben. Durchgehend haben bei sämtlichen Deliktsarten Männer öfter Kenntnis von Opfererfahrungen Dritter als Frauen. Über 2/3 der vermittelten Opfererfahrungen wurden von Männern und über 1/3 von Frauen berichtet. Jeder Informant berichtete rd. 2,3 kriminelle Vorfälle. Durchschnittlich berichteten Männer über 2,6 Opfersituationen, Frauen nur über 1,7<sup>41</sup>). Bekannte erhalten am meisten Kenntnis der strafrechtlich relevanten Vorkommnisse, gefolgt von Freunden, Nachbarn, Geschwistern, Kindern und sonstigen Familienmitgliedern. Dies ist einleuchtend, da in der Regel jemand mehr Personen im Bekanntenkreis hat als Freunde oder Nachbarn, Verwandte und Familienmitglieder. Auch ist es denkbar, daß die Hemmschwelle, erlittene Opfersituationen Bekannten zu berichten niedriger ist als dies für Familienmitglieder sein kann. Von denen, die nicht selbst viktimisiert worden waren, hatten 83 (73,5%) keine Opferkenntnis: 30 (26,6%) Nichtopfer nannten eine persönliche Beziehung zum Opfer (s. Tabelle 30). Von den 38 Opfern vor 1982 hatten 27 (71,1%) keine Opferkenntnis und 11 (28,9%) zumindest eine solche. Von den 44 Opfern des Jahres 1982 berichteten 32 (72,7%) Opferkenntnisse. Von den 73 Personen, die ein Opfer einer Straftat persönlich kannten und Angaben zur eigenen Viktimisierung machten, waren 30 (41,1%) Nichtopfer, 11 (15,1%) Opfer vor 1982 (OPFF) und 32 (43,8%) Opfer im Jahre 1982 (OPF82). Bei den vermittelten Viktimisierungserfahrungen wurde - ausgenommen die vorsätzliche Tötung - nicht nach dem Viktimisierungsland gefragt. Eine vorsätzliche Tötung wurde in Griechenland begangen.

#### 6.4.3. Umfang und Struktur der vermittelten Viktimisierungserfahrungen vor 1982

Vermittelte Opfererfahrungen für den Gesamtbereich der vorangegangenen



Lebensabschnitte wurden nur für vorsätzliche Tötung und Vergewaltigung erfragt. 11 (5,7%) Befragte kannten mindestens eine Person, die Opfer einer vorsätzlichen Tötung vor 1982 wurde. Insgesamt kannten die Befragten 13 Opfer. 14 (7,3%) Befragte lernten vor 1982 mindestens ein Opfer von Vergewaltigung bzw. versuchter Vergewaltigung kennen. Die Anzahl der Vergewaltigungsoffer, die die Befragten kannten, beläuft sich auf 14 Frauen.

#### 6.4.4. Kriminalität in den Medien

Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist stark mediengeprägt und medienabhängig, weil Informationen über die Kriminalität weitgehend aus den Massenmedien stammen<sup>42)</sup>. Durch eine unsachgemäße Berichterstattung in den Massenmedien können Angstgefühle geschürt werden, ein Umstand, der Rückwirkungen auf die Lebensqualität des einzelnen haben kann<sup>43)</sup>. 93% der Befragten informieren sich über das Kriminalitätsgeschehen, 2% nicht und 6% machten hierzu keine Angaben<sup>44)</sup>. Nach drei Quellen der Information zum Problem "Kriminalität" wurden erfragt: Fernsehen und/oder Rundfunk, Zeitung und/oder Illustrierte sowie Gespräche mit anderen Menschen. Mehrfachnennungen waren möglich. 86% der Nennungen entfielen auf Fernsehen und/oder Rundfunk, 74% auf die Presse und 57% auf Gespräche mit Dritten<sup>45)</sup>. Demnach informiert sich ein beachtlicher Teil der Befragten über das Kriminalitätsgeschehen auch durch Gespräche mit Dritten. Die 203 Personen, die Angaben machten, nannten 476 Informationsquellen. Demzufolge bezieht im Durchschnitt jeder Befragte seine Informationen aus 2,3 Quellen. Der Fernseher und/oder Rundfunk stellen sich dabei als die bedeutsame Informationsquelle über die Kriminalität dar.

#### 6.5. Kriminelle Viktimisierung und ihre Korrelate

##### 6.5.1. Kriminelle Viktimisierung und persönliche Daten

###### 6.5.1.1. Viktimisierung und Geschlecht

117 (60%) der hier verwertbaren Fragebogen (195) wurden von männlichen Personen und 78 (40%) von weiblichen Personen beantwortet. Insgesamt erklärten 44 (22,6%) Befragte, 1982 Opfer geworden zu sein.

151 (77,4%) verneinten dies. Bei den Opfer gewordenen Probanden der Stichprobe beträgt das Verhältnis der Geschlechter 57 (Männer) zu 43 (Frauen). Bei den Frauen verhält sich die Anzahl der Opfer zu den Nichtopfern in der Stichprobe 1 zu 3, bei den Männern beträgt dieses Verhältnis 1 zu 3,7. Von den Männern gaben 21% und von den Frauen 24% an, selbst eine Opfersituation erlitten zu haben. Demnach besteht kein bedeutender Unterschied in der Viktimisierung im allgemeinen. Der Anteil der Nichtopfer unter Männern ist geringfügig höher als der bei weiblichen Befragten. Dieser Unterschied ist jedoch statistisch nicht signifikant. Dies widerspricht bisherigen Befragungsergebnissen, nach denen Männer opfergefährdeter als Frauen sind<sup>46)</sup>. Daß die Frauen stärker gefährdet sind als die Männer liegt nicht am Straftatbestand der Vergewaltigung, wonach nur Personen weiblichen Geschlechts Opfer werden können, da keine solchen Viktimisierungen berichtet wurden. Möglicherweise liegt dies daran, daß Frauen eher als Männer bei Delikten, die eigentlich den gesamten Haushalt betreffen dazu neigen, sich selbst als Opfer zu bezeichnen. So wurden Eigentumsdelikte - relativ gesehen - überwiegend von Frauen berichtet<sup>47)</sup>. Während Eigentumsdelikte Männer und Frauen je zur Hälfte berichten, tun dies für Gewaltdelikte Männer zu 83% und Frauen zu 17%; bei Opfern sowohl von Eigentums- als auch von Gewaltdelikten beträgt das Verhältnis 63% Männer zu 38% Frauen. Demnach ist die Differenz der Opfer nach Geschlecht und Deliktsart nicht signifikant, doch erklärten relativ mehr Frauen als Männer, Opfer eines Eigentumsdelikts geworden zu sein. Ein statistisch relevanter Zusammenhang zwischen Geschlecht und Häufigkeit von Gewaltdelikten konnte ebenfalls nicht festgestellt werden<sup>48)</sup>, doch wurden relativ mehr Männer als Frauen Opfer von Gewaltdelikten.

#### 6.5.1.2. Viktimisierung und Alter

Beschränken sich Täterbefragungen vor allem auf Jugendliche, so erstrecken sich Opferbefragungen auf alle Altersgruppen, doch liegt ihr Schwerpunkt im Erwachsenenbereich<sup>49)</sup>. Nach den einschlägigen Befragungen erwies sich das Alter als bedeutsam dafür, in eine Opfersituation zu geraten<sup>50)</sup>.

Bei einer Gegenüberstellung der Altersgruppen der Opfer- und Nichtopferpopulation für das Jahr 1982 ergaben sich in dieser Studie

Unterschiede hinsichtlich des Opferrisikos. Allgemein werden die mittleren Jahrgänge häufiger Opfer als jüngere und ältere Personen. Somit läßt sich bei den vier hier ausgewiesenen Altersgruppen<sup>51)</sup> eine Abhängigkeit zwischen Alter und Opferwerdung feststellen. Der Unterschied ist statistisch signifikant (Tabelle 31). Wenn man die Verteilung

Tabelle 31: Altersspezifische Verteilung der Opfer und Nichtopfer (1982)

Altersgruppen	Opfer	Nichtopfer	Summe
18-29 Jahre	13,2%	86,8%	100,0%
	7	46	53
	15,9%	31,1%	
30-39 Jahre	34,5%	65,5%	100,0%
	19	36	55
	43,2%	24,3%	
40-49 Jahre	26,0%	74,0%	100,0%
	13	37	50
	29,5%	25,0%	
über 50 J.	14,7%	85,3%	100,0%
	5	29	34
	11,4%	19,6%	
Summe	44	148	192
	100,0%	100,0%	

$$\chi^2 = 8,60533; \text{ df} = 3; p < 0,05; C = .21$$

der Altersgruppen in der Stichprobe betrachtet, dann ist die Gruppe der 30- bis 39jährigen deutlich überrepräsentiert; hingegen liegen die 18- bis 29jährigen und die über 50jährigen unter ihrem Anteil an der Stichprobe (Tabelle 31). Bei den 30- bis 39jährigen ist das Verhältnis der Opfer zu den Nichtopfern etwa 1:2, bei der Gruppe der 40- bis 49jährigen 1:3, bei den über 50jährigen dagegen etwa 1:7 und schließlich bei den 18- bis 29jährigen 1:8. Demnach wird eine Person

mittleren Alters häufiger Opfer als eine jüngere oder ältere. Unter den Nichtopfern sind die jüngeren und älteren Menschen in stärkerem Maße vertreten als jene mittleren Alters. Wegen der niedrigen Zahlen kann freilich keine Differenzierung nach Alter und Geschlecht durchgeführt werden. Betrachtet man die Altersgruppen nach der Deliktsart (Tabelle 32), so stellt man fest, daß die 30- bis 39jährigen, gefolgt von den

Tabelle 32: Opfer (1982) nach Deliktskategorien und Altersgruppen

Altersgruppen	Eigentums- delikt	Gewaltdelikt	Beide Deliktsformen	Summe
18-29 Jahre	57,1%	14,3%	28,6%	100,0%
	4	1	2	7
	13,3%	16,7%	25,0%	
30-39 Jahre	73,7%	5,3%	21,1%	100,0%
	14	1	4	19
	46,7%	16,7%	50,0%	
40-49 Jahre	76,9%	7,7%	15,4%	100,0%
	10	1	2	13
	33,3%	16,7%	25,0%	
über 50 J.	40,0%	60,0%		100,0%
	2	3	-	5
	6,7%	50,0%		
Summe	30	6	8	44
	100,0%	100,0%	100,0%	

$\chi^2 = 11,60201$ ;  $df = 6$ ; n.s.; ( $p = .0715$ );  $C = .46$

40- bis 49jährigen am häufigsten von Eigentumsdelikten betroffen sind. Hingegen berichtet nur eine Minderheit von den unter 29jährigen und über 50jährigen, Opfer eines Eigentumsdelikts geworden zu sein. Für Gewaltdelikte gilt folgendes: Die unter 29jährigen, 30- bis 39jährigen und 40- bis 49jährigen weisen jeweils 17%, die über 50jährigen 50% der Opfer auf. Somit ist die Gruppe der über 50jährigen absolut und relativ

am stärksten Opfer von Gewaltdelikten<sup>52)</sup>. Die niedrigen Opferangaben erlauben keine weitgehenden Schlußfolgerungen. Aus den Daten läßt sich daher keine Unabhängigkeit von Alter und Viktimisierungshäufigkeit bei Eigentums- oder Gewaltdelikten erkennen. Mann kann annehmen, daß Opferwerden bei Eigentums- und Gewaltdelikten altersabhängig ist. Nur statistisch tendenziell<sup>53)</sup> kann man sagen, daß die mittleren Altersjahrgänge eher durch Eigentumsdelikte geschädigt wurden, ältere Menschen erlitten häufiger Gewaltdelikte.

### 6.5.1.3. Viktimisierung und Familienstand

Der Opferanteil der Verheirateten liegt über ihrem Anteil an der Stichprobe. Deutlich unterrepräsentiert sind hier die Ledigen, doch ist dabei zu beachten, daß Ledige, Geschiedene und Verwitwete etwa 1/5 der Probanden ausmachen. Verheiratete sind bei der Eigentumskriminalität stärker belastet als die übrigen Personengruppen<sup>54)</sup>. Relativ gesehen wurden Geschiedene häufiger Opfer von Gewaltdelikten. Allerdings handelt es sich hierbei nur um ein Opfer (Tabelle 33). Ein Zusammenhang zwischen dem Familienstand und der kriminellen Viktimisierung ließ sich damit nicht statistisch absichern.

Tabelle 33: Opfer (1982) nach Deliktskategorien und Familienstand

Familienstand	Eigentums- delikt	Gewaltdelikt	Beide Deliktsformen	Summe
Ledig	50,0% 2 6,7%	25,0% 1 16,7%	25,0% 1 12,5%	100,0% 4
Verheiratet	71,1% 27 90,0%	10,5% 4 66,7%	18,4% 7 87,5%	100,0% 38
Geschieden	50,0% 1 3,3%	50,0% 1 16,7%	-	100,0% 2
Summe	30 100,0%	6 100,0%	8 100,0%	44

$\chi^2 = 3,39167$ ;  $df = 4$ ; n.s.

#### 6.5.1.4. Viktimisierung und Schulabschluß

Die Personen mit Hochschulabschluß sind relativ gesehen fast doppelt so häufig Opfer wie ihrem Anteil in der Stichprobe entspricht. Einen höheren Anteil an Opfern als ihrem Anteil in der Stichprobe zeigen die Personen ohne Schulabschluß. Deutlich unterrepräsentiert sind Personen mit Volksschulabschluß (Tabelle 34). Alle Opfer mit Hochschulabschluß

Tabelle 34: Opfer (1982) nach Deliktskategorien und Schulabschluß

Bildungs- abschluß	Eigentums- delikt	Gewaltdelikt	Beide Deliktsformen	Summe
Volksschule	67,9%	14,3%	17,9%	100,0%
	19	4	5	28
	63,3%	66,7%	62,5%	
Gymnasium	57,1%	14,3%	28,6%	100,0%
	4	1	2	7
	13,3%	16,7%	25,0%	
Hochschule	100,0%			100,0%
	5	-	-	5
	16,7%			
Keine	50,0%	25,0%	25,0%	100,0%
	2	1	1	4
	6,7%	16,7%	12,5%	
Summe	30	6	8	44
	100,0%	100,0%	100,0%	

$$\chi^2 = 3,56190; \text{df} = 6; \text{n.s.}$$

sind Opfer von Eigentumsdelikten geworden. Mehr Personen mit Volksschul- und Gymnasialabschluß waren Opfer eines Eigentumsdelikts als Befragte ohne Schulabschluß<sup>55)</sup>. Allerdings betrug die Anzahl der Befragten mit Gymnasial- bzw. Hochschulabschluß sowie ohne Abschluß nur 1/3. Befragte ohne Schulabschluß sind relativ am stärksten mit Gewaltdelikten belastet als jene mit Schulabschluß<sup>56)</sup>.

#### 6.5.1.5. Viktimisierung und soziale Stellung im Beruf

Für die vorliegende Untersuchung wurde kein "Schichtindex" gebildet, jedoch können als Indikatoren für die Schichtzugehörigkeit Einkommen, soziale Stellung im Beruf und Schulabschluß gelten, die erfaßt wurden. Jedes statusrelevante Merkmal ist jedoch für sich allein betrachtet wenig zuverlässig<sup>57)</sup>.

Arbeiter und Angestellte sind im Opferbereich unter-, Selbständige und Beamten überrepräsentiert. Allerdings stellen die Selbständigen, Angestellten und Beamten nur gut 1/4 der Probanden<sup>58)</sup>. Arbeiter sind überwiegend Opfer von Eigentumsdelikten; dies sind Angestellte und Beamte zu 100%, Selbständige zu 40%. Ein Zusammenhang zwischen den früheren Viktimisierungen (vor 1982) und der sozialen Stellung im Beruf ließ sich damit statistisch nicht absichern.

#### 6.5.1.6. Viktimisierung und Aufenthaltsdauer

Berücksichtigt man die Aufenthaltsdauer der Opfer in der Bundesrepublik, so stellt man fest, daß diejenigen, die sich im Januar 1983 über 10 Jahre hier aufgehalten haben, gemessen an ihrem Anteil in der Stichprobe unterrepräsentiert sind. Hingegen übersteigt der Anteil an Opfern bei Personen, die eine 6- bis 10jährige Aufenthaltsdauer aufweisen, den Anteil in der Stichprobe. Auch diejenigen, die sich seit ein bis vier Jahren in Deutschland aufhielten, zeigten einen höheren Opfer- als Stichprobenanteil. Die Differenzen zwischen Dauer des Aufenthalts und Anteile an den Opfern sind statistisch nicht signifikant. Somit konnte kein Zusammenhang unter den untersuchten Variablen nachgewiesen werden.

#### 6.5.1.7. Zusammenfassung

Eine Differenzierung der Opfer nach Deliktsarten und persönlichen Merkmalen mußte aufgrund der niedrigen Zahlen pro Deliktsbereich unterbleiben. Die Deliktsoffer bilden - ausgenommen die gemeinsamen Erfahrungen der Viktimisierung - keine homogene Gruppe<sup>59)</sup>. Die einzelnen untersuchten Personengruppen weisen eine unterschiedliche Belastungsquote auf. Das Viktimisierungsrisiko ist nicht in allen sozialen und demographischen Gruppierungen gleich groß<sup>60)</sup>. Eine

Beziehung zwischen Alter und Viktimisierungserfahrung konnte auf der bivariaten Ebene statistisch gesichert werden. Persönlichkeitsmerkmale, aufgrund derer bestimmte Aussagen zur Opferdisposition gemacht werden können, sind in den Opferbefragungsbogen nicht erfaßt<sup>61)</sup>. Unbeantwortet bleibt auch, ob ein Zusammenhang zwischen Opferwerdung und eigener Kriminalität besteht<sup>62)</sup>.

#### 6.5.2. Kriminelle Viktimisierung und Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern

Wenn Einstellungen durch die erlittenen Opfersituationen beeinflusst werden, so ist zu erwarten, daß sich unterschiedliche Einstellungskonstellationen zwischen Opfern und Nichtopfern von Kriminalität zeigen. Es erscheint nämlich weniger plausibel, daß Personen mit bestimmten rechtspolitischen Einstellungen eher in Opfersituationen verwickelt werden als andere. Viktimisierungen durch Gewalt- oder Eigentumsdelikte oder durch beide Deliktskategorien wirken sich möglicherweise unterschiedlich auf die Einstellung zur Strenge gegenüber Verbrechern aus. Eine getrennte Analyse für Opfer von Gewalt- bzw. Eigentumsdelikten sowie für solche beider Deliktsgruppen konnte aufgrund der niedrigen Opferzahlen nicht durchgeführt werden. Ebenfalls wurde der Einfluß der einzelnen Viktimisierungen auf die Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern nicht untersucht, obwohl denkbar ist, daß Art und Schwere des erlittenen Delikts auch die rechtspolitische Einstellung beeinflussen. Daher wird hier nur untersucht, ob erlittene Opfersituationen während der letzten zwölf Monate vor Erhebungszeitpunkt überhaupt die Einstellung zu kriminalrechtlichen Reaktionsmitteln beeinflussen. Ferner wird der Frage nachgegangen, ob die Häufigkeit erlittener Viktimisierungen mit dieser Einstellung Zusammenhänge aufweist. Zudem werden die Auswirkungen früherer Viktimisierungen aufgezeigt. Dem liegt die Annahme zugrunde, daß die aktuellen Viktimisierungserfahrungen die Probanden dahingehend beeinflussen, liberaler gegenüber der strafrechtlichen Behandlung von Rechtsbrechern zu sein als Nichtopfer<sup>63)</sup>. Zudem ändert sich die rechtspolitische Einstellung mit der Häufigkeit der erlittenen Viktimisierungen. Die Toleranz wächst proportional zur Anzahl der erlittenen Viktimisierungen<sup>64)</sup>. Auch ist anzunehmen, daß bei länger zurückliegenden Opfererfahrungen kaum Einstellungsunterschiede verglichen mit



Nichtopfern erkennbar werden<sup>65)</sup>.

Zieht man die Einstellung zur Todesstrafe von Opfern und Nichtopfern heran (1982), so sprechen sich über die Hälfte beider Gruppen für die Todesstrafe aus<sup>66)</sup>, jedoch lehnen die Todesstrafe Opfer eher ab (44%) als Nichtopfer (41%). Differenziert man die Opfer nach Einfach- und Mehrfachopfer und stellt sie den Nichtopfern gegenüber, so sieht man, daß die Todesstrafe am häufigsten von den Mehrfachopfern (63%), gefolgt von den Nichtopfern (59%) und am seltensten von den Einfachopfern (52%) befürwortet wird. Vergleicht man die Einstellung von Gesamtopfern (OPFG) und Nie-Opfern<sup>67)</sup>, so kann man feststellen, daß die Todesstrafe häufiger von den Personen befürwortet wird, die schon eine persönliche Viktimisierung erlitten hatten (60% zu 57%). Differenziert man die Gesamtopfer in Opfer während der letzten zwölf Monate vor der Befragung und in frühere Opfer<sup>68)</sup> und stellt sie den Nichtopfern gegenüber, so zeigt sich, daß die früheren Opfer am häufigsten die Todesstrafe bejahen (65%). Die ermittelten Unterschiede sind statistisch aber nicht signifikant. Betrachtet man die einzelnen Verbrechen, bei denen nach Ansicht der Befragten die Todesstrafe verhängt werden sollte, so sind keine statistisch signifikanten Unterschiede erkennbar.

Die Mehrheit der Opfer und Nichtopfer befürwortet die Unterstellung eines Straftatlassenen unter Aufsicht. Dies wird von Opfern (77%) jedoch häufiger befürwortet als von Nichtopfern (68%). Ferner sind die Einfachopfer (78%) häufiger als die Mehrfachopfer (75%) der Ansicht, daß jeder, der aus dem Gefängnis entlassen wird, für eine gewisse Zeit nach der Entlassung unter Aufsicht stehen sollte. Im allgemeinen befürworten Gesamtopfer (75%) häufiger die Aufsicht von Straftatlassenen als Nie-Opfer (66%). Am häufigsten bejahen die Aufsicht die Opfer während der letzten zwölf Monate (77%), gefolgt von früheren Opfern (74%). Die Unterschiede in den Einstellungen zur Führungsaufsicht sind statistisch nicht signifikant.

Über die Hälfte der viktimisierten Befragten und der Nichtopfer des letzten Jahres vor der Befragung treten für die Aussetzung des Strafrestes - in Abhängigkeit vom Verhalten des Gefängnisinsassen im Strafvollzug - ein, jedoch sind weniger Opfer (23%) als Nichtopfer (32%) der Ansicht, daß die Häftlinge die volle Zeit der verhängten Freiheitsstrafe verbüßen sollten. Eine frühzeitige Entlassung aus dem

Gefängnis wird am häufigsten von Mehrfachopfern der letzten zwölf Monate (77%) befürwortet, gefolgt von Nichtopfern (55%) und Einfachopfern (54%). Gesamtopfer (58%) sind geringfügig häufiger für eine frühzeitige Entlassung von Strafgefangenen als die Nie-Opfer (56%). Vor allem sind aber Opfer der letzten zwölf Monate (62%) für eine frühere Entlassung der Gefangenen, verglichen mit früheren Opfern (54%). Die Unterschiede in den Einstellungen sind aber statistisch nicht signifikant.

Die Befragten wurden gebeten, anzugeben, für wie wichtig sie die vorgelegten Strafvollzugsziele (Resozialisierung, Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung) halten. Die überwiegende Mehrheit sowohl der Opfer als auch der Nichtopfer (1982) betrachten die Resozialisierung (73% zu 78%)<sup>69</sup> der Gefangenen neben den traditionellen Vollzugszielen Bestrafung (71% zu 73%) und Abschreckung (82% zu 79%) als "sehr wichtig". Nur eine Minderheit beider Gruppen beurteilt die drei genannten Vollzugsziele als "nicht wichtig". Dagegen bezeichnet ein erheblich höherer Anteil von Opfern (31%) und Nichtopfern (32%) die Unschädlichmachung als "nicht wichtig". Insgesamt bewerten eher Nichtopfer als Opfer die Vollzugsziele Resozialisierung und Bestrafung als wichtig, während Opfer Abschreckung und Unschädlichmachung höher einstufen. Statistisch bedeutsame Unterschiede bestehen dabei nicht. Während die Einfach- und Mehrfachopfer Resozialisierung und Bestrafung etwa gleich häufig als "sehr wichtig" einschätzen, halten Mehrfachopfer Abschreckung (93%) und Unschädlichmachung (73%) erheblich häufiger für "sehr wichtig" als Einfachopfer (75% zu 33%). Die Gesamtopfer schätzen die Strafvollzugsziele geringfügig häufiger als "sehr wichtig" ein als Nie-Opfer. Die früheren Opfer schätzen die Resozialisierung (84%) häufiger als "sehr wichtig" ein als Opfer der letzten 12 Monate (73%); demgegenüber halten Opfer der letzten 12 Monate die Unschädlichmachung (49%) für "sehr wichtig" als frühere Opfer (38%). Hinsichtlich Bestrafung und Abschreckung zeichnen sich kaum Unterschiede ab.

Insgesamt befürworten Opfer (1982) die Strafaussetzung zur Bewährung häufiger (77%) bei den genannten Straftaten als Nichtopfer (60%). Die Differenzen sind aber statistisch nicht signifikant, doch tendenziell bestätigt. Vor allem befürworten Opfer Strafaussetzung bei Trunkenheit im Verkehr, Diebstahl und schwerer Körperverletzung (Tabelle 35) im

Tabelle 35: Befürwortung der Strafaussetzung nach der Deliktsart und Opferstatus (1982)

Deliktsart	Opfer (N= 43) in % <sup>1)</sup>	Nichtopfer (N= 137) in % <sup>1)</sup>
Trunkenheit im Verkehr	56	44
Diebstahl	30	20
Schwere Körperverletzung	16	6
Ladendiebstahl	49	42
Vergewaltigung	9	3
Autodiebstahl	35	31
Vorsätzliche Tötung	7	4
Brandstiftung	7	4
Raub	7	7
Drogenhandel	7	7
Einbruch	21	22
Drogenkonsum	12	16

1) Die Prozentzahlen sind abgerundet. Die Addition der einzelnen Zahlen ergibt wegen möglicher Mehrfachnennungen über 100.

Gegensatz zu Nichtopfern. Sowohl Opfer als auch Nichtopfer, wenngleich unterschiedlich, befürworten die Strafaussetzung vor allem bei Trunkenheit im Verkehr, Ladendiebstahl und Autodiebstahl. Betrachtet man die Gruppe der Opfer (N= 43) für sich, so stellt man fest, daß über die Hälfte für die Aussetzung der Strafe zur Bewährung bei Trunkenheit im Verkehr eintreten; knapp die Hälfte setzen sich beim Ladendiebstahl ein. Offenbar wird den beiden Delikten der niedrigste Unwertgehalt zugeschrieben. Untersucht man Opfer und Nichtopfer nach Deliktstyp bezüglich ihrer Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung<sup>70)</sup>, so ist festzustellen, daß die Opfer von Einbruch, Kraftfahrzeugdiebstahl und sonstigen Diebstählen (Eigentumsdelikte) relativ häufiger die

Strafaussetzung befürworten als Nichtopfer der entsprechenden Delikte. Hingegen lehnen Opfer eines Raubes, einer Körperverletzung mit und ohne Waffe (Gewaltdelikte) die Strafaussetzung beim entsprechenden Delikt eher ab<sup>71)</sup> (Tabelle 36). Die Differenzen zwischen Opfern und

Tabelle 36: Strafaussetzung zur Bewährung nach Deliktsart bei den Opfern des jeweiligen Deliktes

Opfer je Deliktsart (N)	Generelle Strafaussetzung Anzahl	Deliktsbezogene Strafaussetzung Anzahl	Verhältnis deliktsbezogener zu genereller Strafaussetzung
Raub (4)	4	-	-
Körperverletzung  ohne Waffe (7)	3	-	-
Körperverletzung  mit Waffe (3)	2	-	-
Einbruch (18)	15	4	.27
Kfz-Diebstahl (10)	8	4	.50
Sonstiger Diebstahl  (11)	9	3	.33

Nichtopfern sind hier aber nicht signifikant<sup>72)</sup>. Insgesamt läßt sich zwischen der Art des erlittenen Delikts und der Einstellung zur Strafaussetzung keine Beziehung herstellen (Tabelle 37).

Differenziert man die Opfer (1982) in Einfach- und Mehrfachopfer und überprüft ihre Einstellung zur Strafaussetzung, so kann man feststellen, daß keine wesentlichen Unterschiede erkennbar sind. Einfachopfer befürworten die Strafaussetzung bei den angeführten zwölf Straftaten insgesamt geringfügig häufiger (78%) als Mehrfachopfer (75%). Gesamt-opfer (66%) befürworten die Strafaussetzung geringfügig häufiger als Nie-Opfer (62%). Wie man aus Tabelle 38 entnehmen kann, lehnen frühere Opfer erheblich häufiger die Aussetzung der Strafe zur Bewährung ab als Opfer während der letzten 12 Monate. Der

Tabelle 37: Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung der Opfer (1982)  
nach Deliktskategorien

OPF82	Strafaussetzung		Strafaussetzung		Summe	
	befürwortet		abgelehnt			
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Eigentumsdelikte	25	83,3	5	16,7	30	69,8
Gewaltdelikte	4	66,7	2	33,3	6	14,0
Beide Deliktsformen	4	57,1	3	42,9	7	16,3
Summe	33	76,7	10	23,3	43	100,0

$x^2 = 2,57814$ ;  $df = 2$ ; n.s.

Tabelle 38: Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung nach dem Opferstatus

Opferstatus	Strafaussetzung		Strafaussetzung		Summe	
	befürwortet		abgelehnt			
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Nie Opfer	63	62,4	38	37,6	101	56,1
Opfer (vor 1982)	19	52,8	17	47,2	36	20,0
Opfer (1982)	33	76,7	10	23,3	43	23,9
Summe	115	63,9	65	36,1	180	100,0

$x^2 = 5,10670$ ;  $df = 2$ ; n.s.

Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt der Viktimisierung und der Einstellung zur Strafaussetzung hat sich demnach tendenziell bestätigt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Analyse im Hinblick auf die Einstellung zu Todesstrafe, Führungsaufsicht, frühzeitiger Entlassung aus dem Gefängnis, Strafaussetzung zur Bewährung und zu den Strafvollzugsaufgaben einerseits und der persönlichen kriminellen Viktimisierung andererseits keine statistisch signifikanten Zusammenhänge erkennen läßt. Nur ein Zusammenhang zwischen Opferstatus und Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung war tendenziell erkennbar. Hier zeigten Deliktsoffer eine tolerantere Haltung gegenüber Straftätern als Nichtopfer. Die Überprüfung des Opferstatus nach Deliktsart und Einstellung zur Strafaussetzung beim erlittenen Delikt brachte keine statistisch signifikanten Zusammenhänge, jedoch muß hier berücksichtigt werden, daß die Fallzahl zu gering war, um verwertbare Ergebnisse liefern zu können. Insgesamt kann man festhalten, daß die unmittelbaren Opfererfahrungen der Probanden während der letzten zwölf Monate vor der Befragung keinen nachhaltigen Einfluß auf die Einstellung zur Behandlung von Straftätern ausübten. Hinsichtlich der Häufigkeit des Opferwerdens während der letzten zwölf Monate vor der Befragung und der Einstellung zur Behandlung von Rechtsbrechern hat sich die Annahme, daß mit zunehmender Häufigkeit der Viktimisierungen die Toleranz im Hinblick auf die Behandlung von Straftätern wächst, statistisch nicht bestätigt. Demzufolge wurden Opfer durch eine oder mehrere Erfahrungen mit Kriminalität nicht in dem Sinne beeinflusst, daß sich ihre Einstellung zur Behandlung von Verurteilten statistisch signifikant von denjenigen der Nichtopfer unterscheidet. Differenziert man die Gesamtopfer in Opfer während der letzten zwölf Monate vor der Befragung und frühere Opfer und stellt sie Nichtopfern gegenüber, so ergibt sich, daß Opfer mit den "frischen Eindrücken" insgesamt die Strafaussetzung zur Bewährung häufiger als Nichtopfer und frühere Opfer befürworten. Demnach führen tendenziell "frische" Opfererfahrungen zu einer mildereren Haltung gegenüber Straftätern.

### 6.5.3. Kriminelle Viktimisierung und Verbrechensfurcht

Verbrechensfurcht wird hier als abhängige, kriminelle Viktimisierung als unabhängige Variable angesehen. In diesem Zusammenhang wird der

bivariaten Betrachtung von persönlichen Opfererfahrungen und Kriminalitätsfurcht nachgegangen, der Frage nämlich, ob und in welchem Ausmaß Kriminalitätsfurcht durch vorhergegangene Viktimisierungserlebnisse bedingt ist<sup>73)</sup>. Möglicherweise lassen sich hierbei Rückschlüsse auf die Entstehungsbedingungen der Kriminalitätsfurcht finden<sup>74)</sup>. Zwar ist denkbar, daß Personen mit Angstgefühlen eher in Opfersituationen verwickelt werden, aber dieser Zusammenhang erscheint weniger wahrscheinlich<sup>75)</sup>. Auf die Frage, ob Viktimisierungserfahrungen durch Eigentums- oder/ und Gewaltdelikte unterschiedliche Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht haben, ist nicht eingegangen worden. Obwohl eine solche getrennte Analyse als sinnvoll erscheint, stand hier nur eine relativ kleine Analyse-Stichprobe zur Verfügung. Ebenfalls wurde der Einfluß der einzelnen Viktimisierungen auf die Verbrechensfurcht nicht untersucht, obwohl es als plausibel erscheint, daß nach Art und Schwere des erlittenen Delikts auch die Erlebnisreaktionen variieren<sup>76)</sup>. Hier wird nur der Frage nachgegangen, ob die Viktimisierungserfahrungen insgesamt zur Entstehung bzw. Verstärkung von Verbrechensfurcht beitragen. Ferner wird untersucht, ob die Häufigkeit erlittener Delikte mit der Verbrechensfurcht Zusammenhänge aufweist. Es wird dabei angenommen, daß vorhergegangene Opfererfahrungen die Furcht vor den Verbrechern steigern und sich Opfer eher vor Verbrechen fürchten als Nichtopfer<sup>77)</sup>. Desweiteren wird postuliert, daß eine positive Korrelation zwischen Häufigkeit des Opferwerdens und Verbrechensfurcht besteht: Je häufiger jemand zum Opfer wurde, desto größer ist auch seine Verbrechensfurcht<sup>78)</sup>. Zudem ist anzunehmen, daß bei länger zurückliegenden Opfererfahrungen Einstellungsunterschiede gegenüber Nichtopfern kaum erkennbar werden.

#### 6.5.3.1. Kriminelle Viktimisierung und emotionale Komponente der Verbrechensfurcht

Die Frage "Gibt es im Umkreis von einem Kilometer von Ihrer Wohnung einen Ort, an dem Sie sich fürchten würden, nachts alleine spazieren zu gehen?" bejahten 54% der Opfer (1982) und 46% der Nichtopfer. Entsprechend trauen sich Opfer weniger nachts alleine auf die Straße im Umkreis von einem Kilometer von ihrer Wohnung als Nichtopfer. Die statistische Überprüfung des Zusammenhangs zwischen Opferstatus und Furcht, nachts alleine im Umkreis von einem Kilometer von der eigenen

Wohnung spazieren zu gehen, ergab, daß das Ergebnis nicht signifikant ist. Die Hypothese, daß sich Opfer und Nichtopfer (1982) hinsichtlich der Verbrechensfurcht nicht unterscheiden, wurde nicht zurückgewiesen. Differenziert man die Opfer nach der Häufigkeit der erlittenen Viktimisierungen, so kann man feststellen, daß 59% der Einfach- und 44% der Mehrfachopfer angeben, daß es im Umkreis eines Kilometers von der eigenen Wohnung einen Ort gebe, an dem sie sich fürchteten, nachts alleine spazieren zu gehen.

Wenn man anstatt der aktuelleren Viktimisierungserfahrungen die weiter zurückliegende, frühere oder die Gesamtviktimisierungserfahrung berücksichtigt, kann man feststellen, daß ein Zusammenhang zwischen den früheren Viktimisierungen oder den Gesamtviktimisierungserfahrungen und der Verbrechensfurcht besteht<sup>79)</sup> (Tabelle 39). Ferner ergibt sich,

Tabelle 39: Furcht, nachts alleine im Umkreis von einem Kilometer von der eigenen Wohnung entfernt spazieren zu gehen nach dem Opferstatus (vor 1982, 1982)

Opferstatus	Furcht besteht	Furcht besteht nicht	Summe	
Nichtopfer	40,0%	60,0%	100,0%	
	44	66	110	
	48,4%	66,0%		
Opfer	63,2%	36,8%	100,0%	
vor 1982	24	14	38	
	26,4%	14,0%		
Opfer 1982	53,5%	46,5%	100,0%	
	23	20	43	
	25,3%	20,0%		
Summe	91	100	191	
	100,0%	100,0%		

$$x^2 = 6,83196; \text{df} = 2; p < 0,05$$



daß die Opfer (1982) sich weniger nachts alleine auf die Straße im Umkreis von 100 Metern von ihrer Wohnung trauen (28%) als Nichtopfer (21%). Vor allem fürchten sich die Einfachopfer (33%) im Gegensatz zu den Mehrfachopfern (19%), die sich sogar weniger als die Nichtopfer (21%) fürchten. Gesamtopfer fürchten sich eher (29%) als Nichtopfer (18%). Die Ergebnisse sind aber statistisch nicht signifikant. Gut ein Viertel der Opfer (26%) kennt zumindest einen Ort in Stuttgart, zu dem sie sich fürchten, tagsüber hinzugehen. Demgegenüber ist der Anteil der Nichtopfer, für die dies gilt, knapp halb so hoch (12%) wie der Opferanteil. Der Zusammenhang zwischen Opferstatus (1982) und der Furcht, tagsüber an einem bestimmten Ort in Stuttgart alleine spazieren zu gehen, konnte tendenziell (10%-Niveau) bestätigt werden. Zwischen Einfach- (26%) und Mehrfachopfern (25%) zeigten sich kaum Unterschiede. Im allgemeinen fürchten sich die Gesamtopfer (19%) eher als die Nie-Opfer (13%). Differenziert man die Gesamtopfer in solche während der letzten zwölf Monate vor der Erhebung und frühere Opfer und stellt sie Nie-Opfern gegenüber, so zeigt sich, daß frühere Opfer am seltensten (11%) einen Ort in Stuttgart kennen, an dem sie sich fürchteten, tagsüber alleine spazieren zu gehen. Der Zusammenhang zwischen Verbrechensfurcht und Zeitpunkt der Viktimisierung war als Trend deutlich erkennbar: Personen mit aktuelleren Viktimisierungserfahrungen fürchteten sich eher als diejenigen, die vor 1982 Opfer wurden. Während knapp die Hälfte der Opfer (48%) zumindest "manchmal" sich davor fürchten, nachts alleine in ihrer Wohnung zu bleiben, ist dies bei Nichtopfern (1982) zu 32% der Fall. Der Zusammenhang zwischen Opferstatus und Ausmaß dieser Furcht ist auf dem 10%-Niveau signifikant. Ferner fürchten sich zumindest "manchmal" 50% der Einfach- und 44% der Mehrfachopfer davor, nachts alleine in ihrer Wohnung zu sein. Im allgemeinen fürchten sich Gesamtopfer (44%) eher als Nie-Opfer (29%). Die Opfer der letzten zwölf Monate fürchten sich eher als die früheren Opfer (48% zu 40%).

Mit der Frage "Wie würden Sie Ihre Wohngegend hinsichtlich der kriminellen Gefährdung einschätzen?" sollte der Grad der Sicherheit erfaßt werden, den eine Person in ihrem Wohnviertel empfindet. Dabei wurde unterstellt, daß die persönlichen Erfahrungen mit Kriminalität das Gefühl der Sicherheit in der unmittelbaren Wohnumwelt beeinflussen und Opfer verglichen mit Nichtopfern ihre Wohnumwelt unsicherer erlebten. Demnach war ein negativer Zusammenhang zwischen dem

Ausmaß der Opfererfahrungen und der Stärke des Sicherheitsgefühls zu erwarten<sup>80</sup>). Tabelle 40 zeigt, daß ein Gefühl völliger Sicherheit in ihrer Wohngegend 9% der Opfer und 17% der Nichtopfer hatten. Demnach fühlten sich Angehörige der Opfergruppe halb so "sehr" sicher in ihrer eigenen Wohngegend als Nichtopfer. Hingegen gingen 91% der Opfer und 83% der Nichtopfer offenbar davon aus, daß eine bestimmte Unsicherheit vor kriminellen Übergriffen in ihrer Wohngegend bestehe. Opfer nehmen ihr Wohnviertel als kriminell bedrohlicher wahr. Dennoch sind die Unterschiede statistisch nicht signifikant. Das Sicherheitsgefühl wurde demnach durch die erlittenen Opfersituationen (1982) nicht erheblich beeinträchtigt. Ferner ist zu bemerken, daß - vor allem bei den Opfern - das Gefühl der äußersten Sicherheit (9%) als auch der Eindruck, daß die Wohngegend schlechthin unsicher ist (7%), recht selten war.

Im einzelnen meinten 4% der Einfachopfer, 13% der Mehrfachopfer und 7% der Nichtopfer (1982), ihre Wohngegend sei hinsichtlich der kriminellen Gefährdung "nicht sicher". Ferner schätzten Gesamtopfer (6%) etwa gleich häufig wie Nichtopfer (8%) ihr Wohnviertel als "nicht sicher" ein, jedoch beurteilten die noch Nie-Opfer ihre Wohngegend häufiger als "ziemlich" und "sehr sicher" (62%) als Gesamtopfer (45%). Die Opfer der letzten zwölf Monate vor der Befragung (7%) hielten ihre Wohngegend etwa gleich häufig wie frühere Opfer (5%) für "nicht sicher". Dennoch zeigten sich Opfer (1982) häufiger "ziemlich" bis "sehr sicher" in ihrer Wohngegend (49%) als frühere Opfer (41%).

Das Ausmaß der Beunruhigung aufgrund der vermuteten Wahrscheinlichkeit, im kommenden Jahr nach der Erhebung (1983) durch eine Straftat viktimisiert zu werden, ist aus der Tabelle 41 abzulesen. Dabei zeigt sich, daß 17% der Nichtopfer und 20% der Opfer ein Gefühl der völligen Sicherheit im Hinblick auf kriminelle Gefährdung hatten. Opfer fühlen sich also nicht kriminell bedrohter als Nichtopfer. 42% der Opfer und 31% der Nichtopfer hatten den Eindruck einer starken Bedrohung. Jedes achte von rund zehn Opfern fühlte sich persönlich bedroht. Nur eine Minderheit zeigte sich optimistisch und zukünftssicher. 72% der Einfach-, 94% der Mehrfach- und 83% der Nichtopfer sind mindestens "wenig" beunruhigt, in naher Zukunft viktimisiert zu werden. Die stärkste negative Erlebnisreaktion zeigten Einfachopfer: 48% von ihnen, aber je 31% der Mehrfachopfer und Nichtopfer waren "sehr" beunruhigt,

Tablle 40: Beurteilung der Sicherheit der eigenen Wohngegend im Hinblick auf kriminelle Gefährdung nach dem Opferstatus  
(1982)

	starke Gefährdung	ziemliche Gefährdung	mittlere Gefährdung	wenig Gefährdung	keine Gefährdung	Summe
	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %
Opfer	7,0%   3	16,3%   7	27,9%   12	39,5%   17	9,3%   4	100,0%   43
	21,4%	36,9%	22,2%	22,7%	13,3%	
Nichtopfer	7,4%   11	8,1%   12	28,2%   42	38,9%   58	17,4%   26	100,0%   149
	78,6%	63,2%	77,8%	77,3%	86,7%	
Summe	14   100,0%	19   100,0%	54   100,0%	75   100,0%	30   100,0%	192   100,0%

$\chi^2 = 3,71073$ ;  $df = 4$ ; n.s.

Verbrechensopfer zu werden. Zwischen dem Opferstatus und dem Beunruhigungsgefühl besteht ein tendenzieller Zusammenhang (10%-Niveau). Gesamtopfer (18%) fühlten sich wie Nichtopfer (17%) in ihrem Privatbereich durch Kriminalität nicht beunruhigt. Jene, welche schon einmal Opfer wurden, waren häufiger sehr beunruhigt (42%) als Nichtopfer (27%). Dieser Zusammenhang ist aber statistisch nicht signifikant. Demnach ist das Ausmaß der Beunruhigung, zukünftiges Deliktsoffer zu werden, von der erlittenen Opfersituation unabhängig. Zum Ausmaß der emotionalen Beunruhigung, als Verkehrsteilnehmer zu persönlichem Schaden kommen zu können, ist folgendes festzustellen: Es zeigt sich, daß ein statistisch abgesicherter Zusammenhang (5%-Niveau) zwischen Opferstatus und Ausmaß der Beunruhigung, durch einen Verkehrsunfall beeinträchtigt zu werden, besteht. Während 51% der Opfer "sehr" beunruhigt sind, durch einen Verkehrsunfall zu Schaden zu kommen, sind dies nur 39% der Nichtopfer. Differenziert man die Opfer (1982) nach der Häufigkeit der vorausgegangenen Opfererfahrungen und berücksichtigt man die Beunruhigungsgefühle, durch einen Verkehrsunfall viktimisiert zu werden, so zeigt sich folgendes: Das Ausmaß der Beunruhigung wächst mit der Anzahl der erlittenen Straftaten. 64% der Einfachopfer, aber 100% der Mehrfachopfer fühlten sich mindestens "mittelmäßig" beunruhigt, durch einen Verkehrsunfall persönlich zu Schaden zu kommen. Immerhin fühlten sich 36% der Einfach- und 75% der Mehrfachopfer "sehr" beunruhigt. Zwischen Opferhäufigkeit und Ausmaß der Beunruhigung besteht eine positive Korrelation. Der Zusammenhang ist statistisch sehr signifikant (1%-Niveau). Hinsichtlich des Ausmaßes der Beunruhigung, in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden, sind die Differenzen von Gesamtopfern und Nichtopfern signifikant ( $p < 0.05$ ). Opfer der letzten zwölf Monate waren häufiger (51%) "sehr" beunruhigt als die früheren Opfer (39%); diese wiederum häufiger als die Nichtopfer (27%). Der Unterschied ist statistisch signifikant ( $p < 0.05$ ).

#### 6.5.3.2. Kriminelle Viktimisierung und kognitive Komponente der Verbrechensfurcht

Rund 63% der Personen mit persönlichen Opfererfahrungen (1982) glaubten, Opfer mindestens einer Straftat im kommenden Jahr, also

Tabelle 41: Ausmaß der Beunruhigung, in den kommenden 12 Monaten durch eine Straftat Opfer zu werden nach dem Opferstatus (1982)

	nicht beunruhigt	wenig beunruhigt	mittelmäßig beunruhigt	ziemlich beunruhigt	sehr beunruhigt	Summe
Nichtopfer	17,0% 24	17,0% 24	16,3% 23	18,4% 26	31,2% 44	100,0% 141
	75,0%	85,7%	88,5%	74,3%	72,1%	
Opfer	19,5% 8	9,8% 4	7,3% 3	22,0% 9	41,5% 17	100,0% 41
	25,0%	14,3%	11,5%	25,7%	27,9%	
Summe	32 100,0%	28 100,0%	26 100,0%	35 100,0%	61 100,0%	182 100,0%

$\chi^2 = 4,20171$ ;  $df = 4$ ; n.s.

1983, zu werden. Hingegen hielten dies nur 43% der Nichtopfer für möglich. Somit glaubten Opfer eher an den Eintritt eines viktimisierenden Vorfalls als Nichtopfer<sup>81)</sup>. Der Unterschied ist statistisch signifikant. Somit kann gefolgert werden, daß ein Zusammenhang zwischen Opfererfahrung und Opfererwartung besteht<sup>82)</sup>. Diejenigen, die schon Opfer einer Straftat geworden waren, neigten eher dazu, sich als künftiges Opfer einer Straftat zu sehen als andere (Tabelle 42).

Tabelle 42: Opfererwartung in den kommenden 12 Monaten nach dem Opferstatus (1982)

	Opfererwartung		Keine Opfererwartung		Summe	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Opfer	27	62,8	16	37,2	43	100,0
Nichtopfer	63	43,2	83	56,8	146	100,0
Summe	90	47,6	99	52,4	189	100,0

$$x^2 = 4,37954; \text{df} = 1; p < 0,05$$

Demnach bewirken die berichteten selbsterlittenen Viktimisierungen eine Beeinflussung des subjektiven Gefühls der Probanden dahingehend, daß sich die Opfererwartung erhöhen wird. Es besteht also ein statistisch gesicherter Zusammenhang zwischen "subjektiver" und "objektiver" krimineller Belastung<sup>83)</sup>. Diejenigen, die Opfer einer Straftat geworden waren, hielten es eher für möglich, im kommenden Jahr durch Einbruch, Körperverletzung ohne Waffengewalt und Raub viktimisiert zu werden als Nichtopfer<sup>84)</sup> (Tabelle 43). Die Opfererwartung wächst mit der Häufigkeit der erlittenen Delikte. Probanden, die im erfragten Zeitraum zweimal oder häufiger viktimisiert wurden, zeigten eine höhere Opfererwartung bei den angeführten strafbaren Handlungen als Einfachopfer, die wiederum eine höhere Opfererwartung zeigten als die Personen, die keine persönliche Viktimisierung erlitten hatten (Tabelle 44). Statistisch war der Zusammenhang zwischen Opfererwartung und

**Tabelle 43:** Opfererwartung nach Deliktsart der Opfer/Nichtopfer (1982)

	Opfer (N= 43)		Nichtopfer (N= 146)	
	in % <sup>1)</sup>		in % <sup>1)</sup>	
Einbruch		37		21
Körperverletzung  ohne Waffe		33		17
Raub		33		17
Diebstahl		30		20
Vergewaltigung <sup>2)</sup>		21		12
Körperverletzung  mit Waffe		21		14
Fahrzeugdiebstahl		23		18
Sachbeschädigung		16		12
Sonstige Straftaten		-		3

- 1) Bei den Prozentzahlen handelt es sich um gerundete Werte. Die Addition der einzelnen Prozentzahlen ergibt wegen Mehrfachnennungen mehr als 100.
- 2) Hier sind auch die männlichen Probanden erfaßt, die eine Opfererwartung für Vergewaltigung geäußert haben. Berechnet auf die weiblichen Opfer, die eine Opfererwartung bei Vergewaltigung haben, erhöht sich der Anteil auf 37%.

**Tabelle 44:** Opfererwartung für die kommenden 12 Monate nach der Häufigkeit der erlittenen Viktimisierungen (OPF82)

	Opfererwartung		Keine Opfererwartung		Summe	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Nichtopfer	63	43,2	83	56,8	146	77,2
Einmal Opfer	16	59,3	11	40,7	27	14,3
Zweimal und  häufiger	11	68,8	5	31,3	16	8,5
Opfer						
Summe	90	47,6	99	52,4	189	100,0

$\chi^2 = 5,49955$ ;  $df = 2$ ; n.s.; ( $p = .0639$ )

Häufigkeit der erlittenen Viktimisierungen als Trend erkennbar. Nur zwischen der Erwartung, Opfer eines Einbruchs zu werden und der Anzahl der erlittenen Viktimisierungen ergab sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang ( $p < 0,05$ ). 21% der Nicht-, 30% der Einfach- und 50% der Mehrfachopfer rechneten damit, Opfer eines Einbruchs im darauffolgenden Jahr zu werden. Berücksichtigt man die Opfererwartung generell bei den Opfern (1982), so ist festzustellen, daß die höchste Opfererwartung die Opfer eines Raubes, gefolgt von den Opfern einer Körperverletzung mit Waffe aufwiesen. Die niedrigste Opfererwartung zeigten Opfer eines Kraftfahrzeugdiebstahls (Tabelle 45).

Tabelle 45: Opfererwartung je Deliktsart bei den Opfern des entsprechenden Delikts (1982)

	Generelle Opfererwartung	Deliktsbezogene Opfererwartung	Verhältnis delikts- bezogener zu gene- reller Opfererwar- tung
Raub (4)	4	3	.75
Körperverletzung  ohne Waffe (7)	5	4	.80
Körperverletzung  mit Waffe (3)	2	1	.50
Einbruch (18)	11	8	.73
Sachbeschädigung  (10)	8	4	.50
Sonstige  Diebstähle (10)	7	2	.29
Kfz-Diebstähle  (10)	5	3	.60

Daß Opfer eine höhere Opfererwartung aufwiesen als Nichtopfer sollte insbesondere für die Straftaten gelten, die die Opfer selbst erlitten



hatten<sup>85)</sup>. Wendet man sich den Anteilen an Opfererwartungen je Deliktsart bei den Opfern des entsprechenden Delikts zu, so ist zu erkennen, daß die höchste deliktsbezogene Opfererwartung Opfer einer Körperverletzung ohne Waffengewalt zeigten, gefolgt von Opfern eines Raubes. Die niedrigste Opfererwartung wiesen die Opfer sonstiger Diebstähle auf (Tabelle 45).

Stellt man die Opfererfahrungen den Opfererwartungen gegenüber, so stellt man fest, daß der Opferanteil mit 22,6% deutlich niedriger liegt als der Anteil der Probanden, die erwarten, Opfer zu werden (48,6%)<sup>86)</sup>. Demnach ist die subjektive Beurteilung des Opferrisikos gut doppelt so hoch als das "objektive" Risiko der Viktimisierung, wobei sich beide Variablen auf einen Zeitraum von zwölf Monaten beziehen. Die vermutete Viktimisierung erscheint im Vergleich zu tatsächlichen Opfererfahrungen auf den ersten Blick als überhöht. Berücksichtigt man jedoch - neben den Opfererfahrungen des letzten Jahres - die vorhergegangenen selbsterlittenen Opfererfahrungen und die Kenntnisse von Opfern aus dem sozialen Verkehrskreis der Probanden sowie beobachtete Opfersituationen, so stellt man fest, daß 116 (53,0%) Befragte unmittelbar und/oder mittelbar irgendwann in ihrem bisherigen Leben Kontakt mit Kriminalität hatten<sup>87)</sup>. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Opfererwartung wohl nicht gefühlsbedingt, sondern stellt eher eine vernünftige Beurteilung des Opferrisikos dar<sup>88)</sup>. Zusammenhänge zwischen dem Stand über persönliche bzw. vermittelte Opfererfahrungen und der Opfererwartung ergeben sich aus Tabelle 46. Hier stellt sich interessanterweise heraus, daß bei kumulierten persönlichen und vermittelten Opfererfahrungen der Anteil der Opfererwartungen am höchsten ausfällt, und zwar ist er doppelt so hoch als der Anteil bei Personen, die ausschließlich durch persönliche Erfahrungen Alltagswissen über Kriminalität gewonnen haben (66,7% zu 33,3%). Ferner zeigt sich, daß 44% derjenigen, die weder persönliche noch vermittelte Opfererfahrungen haben, glauben, im kommenden Jahr Opfer zu werden. Somit erweist sich der Anteil an Opfererwartungen dieser Personengruppe als höher als bei Opfern. Dabei sollte man berücksichtigen, daß über das individuelle Wissen über Kriminalität (persönliche Opfererfahrungen und vermittelte Opfererfahrungen aus dem sozialen Umfeld) hinaus die Massenmedien Informationen über Kriminalität bereitstellen. Da rund 90% der Probanden per Medien Alltagswissen über Kriminalität vermittelt bekommen, ist es nicht

Tabelle 46: Opfererwartung nach dem Opfer- und Informantenstatus

	Nichtopfer und Nichtopfer- kenntnis	Opferkenntnis	Opfer	Opferkenntnis und Opfer	Summe
Erwartung, Opfer zu werden	42,2% 43	17,6% 18	12,7% 13	27,5% 28	100,0% 102
Keine Erwar- tung, Opfer zu werden	44,3% 54	56,3% 14	33,3% 26	66,7% 14	100,0% 108
Summe	97	32	39	42	210
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	

$\chi^2 = 10,58464$ ;  $df = 3$ ;  $p < 0,05$

auszuschließen, daß die Massenmedien durch unsachgemäße Berichterstattung über begangene Straftaten eine Opfererwartung in der "Öffentlichkeit" erzeugen bzw. verstärken<sup>89)</sup>.

Durch eine Gegenüberstellung der Anteile an Opfererfahrungen (1982) und Opfererwartungen nach Deliktsart<sup>90)</sup>, läßt sich folgendes erkennen (Tabelle 47): Das Ausmaß der Opfererfahrung variiert zwischen etwa

Tabelle 47: Opfererfahrung und Opfererwartung nach Deliktsart

Delikt	OPF82 <sup>1)</sup>	OERW <sup>2)</sup>
	in %	in % <sup>3)</sup>
Einbruch (N= 189)	9,5	25,2
Kraftfahrzeugdiebstahl (N= 183)	5,5	18,1
Sonstiger Diebstahl (N= 181)	6,1	23,8
Raub (N= 180)	2,2	21,9
Körperverletzung mit Waffe (N= 181)	1,7	17,6
Körperverletzung ohne Waffe (N= 182)	3,8	22,4
Vergewaltigung <sup>3)</sup> (N= 172)	-	15,2
Sachbeschädigung (N= 185)	5,4	12,9
andere Straftaten (N= 176)	0,6	1,9

- 1) Anteile an Opfern während des Jahres 1982 (vergangene zwölf Monate vor der Befragung). Die Anteile an Opfern wurden für die jeweilige Anzahl der Beantworter berechnet.
- 2) Anteile an Opfererwartung für das Jahr 1983 (folgende zwölf Monate nach der Befragung). Die Anteile an Opfererwartungen je Deliktsart wurden auf der Grundlage der 210 Beantworter berechnet.
- 3) Die Prozentuierung erfolgte hier auf der Grundlage aller Beantworter (auch männlichen Geschlechts) dieser Frage. Berechnet man die Opfererwartung der Frauen bei Vergewaltigung auf der Grundlage von 85 weiblichen Teilnehmern, die diese Frage beantworteten, so erhöht sich der Anteil auf 24,7%.

10% (Einbruch) und 2% (Körperverletzung mit Waffengewalt)<sup>91)</sup>. Demgegenüber bewegt sich das Ausmaß der Opfererwartung bei rund 25% (Einbruch) und 13% (Sachbeschädigung)<sup>92)</sup>. Somit erweist sich das Ausmaß an Opfererfahrungen und Opfererwartungen als deliktsspezifisch. Die geringste Verletzbarkeit durch Kriminalität läßt sich erwartungswidrig bei Sachbeschädigung zeigen<sup>93)</sup>. Hier ist die Differenz zwischen Opfererfahrung und Opfererwartung am geringsten. Betrachtet man die Eigentumsdelikte, so stellt man fest, daß die Reihenfolge der Opfererwartungen durchgehend den diesbezüglichen Opfererfahrungen entspricht (Einbruch, sonstiger Diebstahl, Kraftfahrzeugdiebstahl, Sachbeschädigung). Ähnliches gilt für Gewaltdelikte (Körperverletzung ohne Waffe, Raub, Körperverletzung mit Waffe). Vor allem werden die Anteile an Opfererwartungen bei den Gewaltdelikten (verglichen mit diesbezüglichen Opferanteilen) deutlich überschätzt. Vermutlich rufen Gewaltdelikte, die eine unmittelbare Konfrontation mit dem Täter implizieren, eher Gefühle der Bedrohung und Gefährlichkeit in der Öffentlichkeit hervor. Die verhältnismäßig hohe Opfererwartung bei Gewaltdelikten mag medienbedingt sein, wenn man berücksichtigt, daß Gewaltdelikte in den Meldungen der Massenmedien überwiegen<sup>94)</sup>. Demnach wird die subjektive Einschätzung des Opferrisikos bei Gewaltdelikten wenig durch das Ausmaß der konkret wahrgenommenen Gefährdung geprägt<sup>95)</sup>. Freilich zeigt sich auch zwischen der Opferbelastung und der Opfererwartung bei Eigentumsdelikten eine mangelnde Kongruenz, jedoch stellt sich hier die Opfererwartung als wirklichkeitsnäher heraus<sup>96)</sup>.

Die Einschätzung der Viktimisierungswahrscheinlichkeit im einzelnen ergibt sich aus Tabelle 48. Rund 71% der Opfer und 64% der Nichtopfer gingen davon aus, daß eine gewisse Möglichkeit bestehe, Opfer eines Delikts zu werden. Diese Wahrscheinlichkeit wird aber als recht gering angesehen. Dies gilt vor allem für die Gruppe der Nichtopfer. Es besteht kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen aktuellen Opfererfahrungen (1982) und der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, (wieder) Opfer zu werden. Ferner zeigte sich, daß der Grad der Wahrscheinlichkeit, einem Delikt zum Opfer zu fallen, mit der Häufigkeit des (früheren) Opferwerdens wächst. 75% der Mehrfach- und 68% der Einfachopfer hielten den zukünftigen Eintritt eines viktimisierenden Ereignisses zumindest für "wenig" wahrscheinlich. Als "sehr" wahrscheinlich schätzten jedoch 13% der Mehrfachopfer, 20% der

Tabelle 48: Einschätzung der Viktimisierungswahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten durch eine Straftat nach dem Opferstatus (1982)

	nicht wahrscheinlich	wenig wahrscheinlich	mittel wahrscheinlich	ziemlich wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich	Summe
Nichtopfer	35,9% 51	35,9% 51	15,5% 22	8,5% 12	4,2% 6	100,0% 142
	81,0%	82,3%	78,6%	70,6%	46,2%	
Opfer	29,3% 12	26,8% 11	14,6% 6	12,2% 5	17,1% 7	100,0% 41
	19,0%	17,7%	21,4%	29,4%	53,6%	
Summe	63 100,0%	62 100,0%	28 100,0%	17 100,0%	13 100,0%	183 100,0%

$\chi^2 = 9,07152$ ;  $df = 4$ ; n.s.

Einfach- und 4% der Nichtopfer ein, im folgenden Jahr durch eine Straftat zu Schaden zu kommen. Der Zusammenhang zwischen Viktimisierungswahrscheinlichkeit und Häufigkeit des Opferwerdens ist statistisch nicht signifikant. Auch hinsichtlich der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, im kommenden Jahr in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden, in dem sie persönlichen Schaden nähmen, zeigen Opfer und Nichtopfer (1982) keine wesentlichen Unterschiede. Dasselbe gilt für die Viktimisierungswahrscheinlichkeit durch einen Verkehrsunfall und die Opferhäufigkeit. Immerhin hielten 94% der Mehrfach-, 88% der Einfach- und 91% der Nichtopfer die Möglichkeit eines Verkehrsunfalls zumindest für "wenig" wahrscheinlich. Desgleichen sahen 71% der Gesamtopfer und 62% der Nie-Opfer die Wahrscheinlichkeit, Deliktsoffer zu werden, mindestens für "wenig" wahrscheinlich an. Die Differenzen in der Einschätzung dieser Wahrscheinlichkeit sind statistisch nicht signifikant.

Überprüft man das Interesse an Kriminalität in Abhängigkeit vom Opferstatus (1982), so läßt sich sagen, daß sowohl Opfer als auch Nichtopfer gleich intensiv am Problem Kriminalität interessiert sind (Tabelle 49). Immerhin beschäftigen sich 50% der Opfer und 34% der Nichtopfer "sehr" mit dem Thema "Kriminalität" als einem Alltagsproblem. Einfach- und Mehrfachopfer bekundeten etwa gleich häufig ein hohes Interesse am Thema Kriminalität. Sowohl Gesamtopfer als auch Nie-Opfer beschäftigen sich mit dem Thema "Kriminalität" in Gesprächen mit anderen oder in Gedanken, auch beim Lesen oder Fernsehen, jedoch waren 31% der Nie-Opfer und 46% der Gesamtopfer "sehr" an Kriminalität interessiert. Es besteht kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen Opferstatus, Opferhäufigkeit, Zeitpunkt der Viktimisierung und Ausmaß des Interesses am Problemfeld Kriminalität.

#### 6.5.3.3. Kriminelle Viktimisierung und konative Komponente der Verbrechensfurcht

Es wurde angenommen, daß Personen mit Opfererfahrungen eher Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz vor Kriminalität treffen werden als Nichtopfer<sup>97</sup>). Zum Ausmaß der Sicherheitsvorkehrungen für die Wohnung nach dem Opferstatus der Befragten zeigte sich, daß Opfer tatsächlich eher Sicherheitsvorkehrungen treffen (60%) als Nichtopfer (43%). Dieser

Tabella 49: Interessiertheit am Thema "Kriminalität" nach dem Opferstatus (1982)

	nicht interessiert	wenig interessiert	ziemlich interessiert	sehr interessiert	Summe
Nichtopfer	7,4% 11	19,6% 29	39,2% 58	33,8% 50	100,0% 148
	78,6%	87,9%	79,5%	69,4%	
Opfer	6,8% 3	9,1% 4	34,1% 15	50,0% 22	100,0% 44
	21,4%	12,1%	20,5%	30,6%	
Summe	14	33	73	72	192
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	

$\chi^2 = 4,80492$ ;  $df = 3$ ; n.s.

Zusammenhang ist als Trend deutlich erkennbar, konnte aber statistisch nicht abgesichert werden ( $p = .0894$ ). Betrachtet man den Anteil der unterschiedlichen Personengruppen an einzelnen getroffenen Vorkehrungen (Tabelle 50), so stellt man fest, daß sowohl Opfer als auch Nichtopfer zumeist Türriegel bzw. -ketten, sodann auch zusätzlich Türschlösser zum Schutz ihrer Wohnung haben. Einbruchsalarm oder Wachhunde sind dagegen sehr selten. Deutliche Diskrepanzen zwischen

Tabelle 50: Vorkehrungen für die Wohnung aus Sicherheitsgründen nach dem Opferstatus (1982)

	Opfer (N= 42) in % <sup>1)</sup>	Nichtopfer (N= 146) in % <sup>1)</sup>
Türriegel/Türketten	43	23
zusätzliche Türschlösser	24	14
Sicherheitsbeleuchtung	14	8
Einbruchsalarm	10	3
Hausratversicherung	14	8
Wachhunde	5	1
Fenstersicherung	14	12
andere Sicherheitsvorkehrungen	5	1

- 1) Bei den Prozentzahlen handelt es sich um abgerundete Werte. Die Addition der einzelnen Prozentzahlen ergibt jeweils wegen Mehrfachnennungen über 100.

Opfern und Nichtopfern treten bei allen Vorkehrungsarten auf, ausgenommen den Fenstersicherungen. Eine Differenzierung nach der Häufigkeit der erlittenen Viktimisierungen und den Sicherheitsvorkehrungen für die eigene Wohnung zeigt, daß Einfachopfer (58%) geringfügig weniger Maßnahmen getroffen haben als Mehrfachopfer (63%). Tendenziell haben Gesamtopfer (55%) häufiger eine Sicherheitsvorkehrung als



Nie-Opfer (41%). Die Opfer der letzten zwölf Monate vor der Befragung (60%) trafen eher Sicherheitsvorkehrungen als die früheren Opfer (50%). Demzufolge hat sich die Erwartung, Opfer trafen eher Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Viktimisierungen als Nichtopfer, tendenziell bestätigt.

Wenn niemand zu Hause ist, ist bei 84% der Opfer und 89% der Nichtopfer die Wohnungstür immer bzw. meistens verschlossen. Sowohl Opfer als auch Nichtopfer legen also ein vorsichtiges Verhalten an den Tag.

17% der Opfer und 11% der Nichtopfer sind der Überzeugung, daß vorbeugendes Verhalten "nicht" vor Kriminalität schütze. Demzufolge ist nur eine Minderheit von Opfern und Nichtopfern (1982) skeptisch gegenüber der Effektivität von Präventivmaßnahmen zur Vermeidung von Straftaten. Mit der Behauptung, sie selbst könnten nichts zu ihrem Schutz beitragen, werden Selbstschutzmaßnahmen unterlassen und eigene Initiative vernachlässigt. Immerhin gingen aber 83% der Opfer und 89% der Nichtopfer davon aus, daß prophylaktische Maßnahmen mindestens "wenig" zu ihrem eigenen Schutz beitragen. Berücksichtigt man das Ausmaß der Effektivität, welche die Befragten Präventivmaßnahmen zur Vermeidung von Kriminalität zuschreiben, nach der Opferhäufigkeit (1982), so stellt man fest, daß ein solcher Zusammenhang nicht erkennbar ist. Bei der Einschätzung von vorbeugenden Maßnahmen als Mittel zur Verhinderung von Kriminalität nach Gesamtopferstatus und Zeitpunkt der erlebten Viktimisierung zeigen sich keine signifikanten Unterschiede. Vorsichtigem Verhalten zur Vermeidung von Verkehrsunfällen wird sowohl von den Opfern als auch den Nichtopfern (1982) die gleiche Bedeutung beigemessen. Dies gilt auch im Falle einer Differenzierung nach Einfach- und Mehrfachopfern (1982). Meinten 43% der Opfer, man könne sich durch vorsichtiges Verhalten "sehr" gut vor Verkehrsunfällen schützen, so behaupteten dies bei Straftaten nur 22%. Demnach wurde dem vorsichtigen Verhalten zur Vermeidung von Verkehrsviktimisierungen eine erheblich größere Bedeutung beigemessen.

#### 6.5.3.4. Zusammenfassung

Die Untersuchungsergebnisse sprechen dafür, daß selbsterfahrene Opfersituationen die Einstellungen zur Verbrechensfurcht prägen können.

Durchweg zeigen Opfer bei allen Variablen, bei denen die Wirkung der Verbrechensfurcht gemessen wurde, eher Furcht als Nichtopfer; dies konnte aber zufällig sein, denn statistisch abgesichert ist der Zusammenhang nur zwischen Opfererwartung und Opfererfahrung. Ein Zusammenhang zwischen häuslichen Sicherheitsvorkehrungen und krimineller Viktimisierung war nur als Trend feststellbar, konnte aber statistisch nicht abgesichert werden. Somit kann festgehalten werden, daß die Erfahrung mit kriminellen Handlungen während des zwölfmonatigen Referenzzeitraumes eher auf die kognitive als auf die konative oder die affektive Komponente der Verbrechensfurcht einwirkt<sup>98)</sup>. Die These, daß Opfer sich eher vor Verbrechen fürchten als Nichtopfer hat sich nur teilweise bestätigt. Zu einer differenzierten Aussage darüber, ob sich persönliche Opfererfahrungen deliktsspezifisch unterschiedlich auf die Verbrechensfurcht auswirken, besteht aufgrund der niedrigen Opferzahlen keine Möglichkeit. Im allgemeinen ist die Verbrechensfurcht unabhängig von der Häufigkeit des Opferwerdens. Es zeichnete sich keine positive Korrelation zwischen Häufigkeit des Opferwerdens und Grad der Verbrechensfurcht ab. Ein positiver Zusammenhang zwischen Häufigkeit der Opfererfahrungen und Ausmaß der Opfererwartung war nur als Trend erkennbar. Zwischen der Erwartung, Opfer eines Einbruchs werden zu können und der Häufigkeit der erlittenen Viktimisierungen, ergab sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang (5%-Niveau). Ferner ließ sich ein Zusammenhang zwischen Ausmaß der Beunruhigung, Deliktsoffer zu werden und Häufigkeit des Opferwerdens finden. Generell weisen frühere Opfer bei den untersuchten Variablen zur Verbrechensfurcht niedrigere Werte auf als Opfer der letzten zwölf Monate. Erwartungswidrig fürchten sich jedoch eher Personen, die (nur) früher Opfer waren, nachts alleine im Umkreis von einem Kilometer von der eigenen Wohnung entfernt spazieren zu gehen als Opfer (1982) und Nichtopfer. Der Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt der Viktimisierung und der "Standardvariable" zur Erfassung der Verbrechensfurcht war statistisch signifikant (5%-Niveau).

#### 6.5.4. Kriminelle Viktimisierung und Einstellung zur Verbrechenskontrolle

Hier soll der Frage nachgegangen werden, ob und in welchem Ausmaß

die Einstellung zu den Trägern der Verbrechenskontrolle<sup>99)</sup>, zur Kriminalitätsentwicklung auf Stadt- und Bundesebene sowie zu den Gründen für die perzipierte Kriminalitätszunahme<sup>100)</sup> durch vorhergegangene Viktimisierungserlebnisse bedingt ist. Zwar ist denkbar, daß Personen mit einer bestimmten Einstellung zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle eher in Opfersituationen geraten, jedoch erscheint dieser Zusammenhang wenig überzeugend<sup>101)</sup>. Dabei wird angenommen, daß die Einstellung gegenüber den Repräsentanten der Verbrechenskontrolle, bei Befragten, die noch keine persönliche Viktimisierung erlitten hatten, sich von der Einstellung derjenigen signifikant unterscheidet, die schon Deliktsoffer geworden waren. Deliktsoffer bezweifeln eher die Effizienz der Arbeitsleistung der Organe der Verbrechenskontrolle<sup>102)</sup>, denn diese Instanzen haben offenbar mangelhafte Arbeit geleistet, um sie vor Straftaten zu schützen. Ferner wird angenommen, daß Personen, die einmal bzw. mehrfach mit der Kriminalität in Berührung gekommen sind, eher eine Verschlechterung des Kriminalitätsproblems wahrnehmen als Nichtopfer<sup>103)</sup>.

Die Einschätzung der Arbeitsleistung der Gerichte nach dem Opferstatus geht aus Tabelle 51 hervor. Demnach bemängelten Opfer (1982) die

Tabelle 51: Einstellung zur Sanktionspraxis der Gerichte nach dem Opferstatus (1982)

	gut	zu nachgiebig	zu streng	Summe
Nichtopfer	60,3%	29,4%	10,3%	100,0%
	82	40	14	136
	79,6%	71,4%	82,4%	
Opfer	52,5%	40,0%	7,5%	100,0%
	21	16	3	17
	20,4%	28,6%	17,6%	
Summe	103	56	17	176
	100,0%	100,0%	100,0%	

$\chi^2 = 1,65975$ ;  $df = 2$ ; n.s.

Arbeitsleistung der Gerichte häufiger (48%) als Nichtopfer (40%). Opfer erhoben häufiger (40%) die Forderung nach härteren Sanktionen gegenüber den Straftätern als Nichtopfer (29%). Die festgestellten Unterschiede sind statistisch aber nicht signifikant. Differenziert man die Opfer des letzten Jahres in Einfach- und Mehrfachopfer und stellt man sie den Nichtopfern gegenüber (Tabelle 52), so zeigt sich, daß vor allem Mehrfachopfer (81%) im Gegensatz zu den Einfachopfern (25%) die Strafzumessungspraxis der Gerichte kritisierten. Drei von vier Personen,

Tabelle 52: Einstellung zur Sanktionspraxis der Gerichte nach der Häufigkeit des Opferwerdens (1982)

	nie Opfer	einmal Opfer	2mal und häufiger Opfer	Summe
Gerichte	79,6%	17,5%	2,9%	100,0%
leisten gute	82	18	3	103
Arbeit	60,3%	75,0%	18,8%	
Gerichte	71,4%	7,1%	21,4%	100,0%
sind zu	40	4	12	56
nachgiebig	29,4%	16,7%	75,0%	
Gerichte	82,4%	11,8%	5,9%	100,0%
sind zu streng	14	2	1	17
	10,3%	8,3%	6,3%	
Summe	136	14	16	176
	100,0%	100,0%	100,0%	

$\chi^2 = 17,15982$ ;  $df = 4$ ;  $p < 0,01$

die mindestens zweimal mit Kriminalität konfrontiert worden waren, sprachen sich für rigorosere Strafurteile aus. Interessanterweise glaubten drei Viertel der Einfachopfer, die Gerichte leisteten im Umgang mit Straftätern gute Arbeit. Demzufolge stellten die Einfachopfer den Gerichten das beste Zeugnis aus. Die Differenzen in der Beurteilung der Arbeit der Gerichte nach der Häufigkeit des Opferwerdens sind auf

dem 1%-Niveau signifikant. Ein Zusammenhang zwischen länger zurückliegenden Opfererfahrungen bzw. Gesamtviktimisierungserfahrungen und der Einstellung zur Behandlung von Straftätern durch die Gerichte ließ sich nicht statistisch absichern.

Bei der Beurteilung der Arbeitsleistung des Strafvollzugs zur Vorbereitung der Gefangenen auf deren Rückkehr in die Gesellschaft nach dem Opferstatus (1982) sind keine wesentlichen Unterschiede festzustellen. Auch die Überprüfung, differenziert nach Häufigkeit des Opferwerdens oder nach dem Zeitpunkt der Viktimisierung in bezug auf die Bewertung des Strafvollzugs für eine Resozialisierung zeigte nur geringfügige und nirgends statistisch signifikante Unterschiede.

Die Beurteilung des Kriminalitätsproblems in Stuttgart während der vergangenen drei Jahre vor der Befragung (1980 bis 1982) nach dem Opferstatus (1982) ergab keine nennenswerten Unterschiede. Opfer (59%) und Nichtopfer (56%) waren mehrheitlich der Auffassung, daß sich der Umfang der begangenen Straftaten vergrößert habe. Berücksichtigt man hierbei die Häufigkeit des Opferwerdens, so kann man feststellen, daß Einfachopfer erwartungswidrig die Entwicklung der Kriminalität am negativsten beurteilten. Demgegenüber schätzten Mehrfachopfer die Entwicklung der Kriminalität am positivsten ein. Der Zusammenhang zwischen Häufigkeit des Opferwerdens und Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung hat sich nur tendenziell statistisch bestätigt. Auch der frühere Opferstatus und der Gesamtopferstatus beeinflussten die Einstellung nicht wesentlich.

Befragten, die die Kriminalität in Stuttgart als ansteigend beurteilt hatten, wurde eine Liste von Gründen dafür vorgelegt und sie wurden gebeten, die Gründe anzugeben, auf die sie hauptsächlich die Zunahme der Kriminalität in ihrer Stadt zurückführten. Wie aus Tabelle 53 zu entnehmen, sahen sowohl Opfer (1982) als auch Nichtopfer als die drei wichtigsten Gründe für die Verschlechterung der Kriminalitätslage den Drogenkonsum, die wirtschaftlichen Verhältnisse und den Zusammenbruch des Familienlebens und der elterlichen Disziplin an. Differenziert man nach Häufigkeit des Opferwerdens oder nach dem Zeitpunkt der erlittenen Viktimisierung zu den einzelnen genannten Gründen für die Kriminalitätszunahme, so zeigen sich zwischen den einzelnen Personengruppen keine statistisch signifikanten Unterschiede, ausgenommen bei der Einstellung zur Nachgiebigkeit der Gerichte und der Polizei. Hier schreiben vor allem Mehrfachopfer (63%) im Gegensatz zu Einmal- (19%)

Tabelle 53: Gründe für die Kriminalitätszunahme in Stuttgart in den vergangenen drei Jahren nach dem Opferstatus (1982)

	Opfer (N= 24) in % <sup>1)</sup>	Nichtopfer (N= 80) in % <sup>1)</sup>
Nachgiebigkeit der Gerichte und Polizei	33	20
Verfall der Moral	50	39
Einnahme von Drogen	88	76
Wirtschaftliche Verhältnisse	75	64
Zusammenbruch des Familienlebens und elterlichen Disziplin	71	63
Zuviel Freizeit	17	15
Häufiger Ortswechsel der Bevölkerung	-	3
Bevölkerungswachstum	21	15
Sonstige Gründe	21	25

- 1) Bei den Prozentzahlen handelt es sich um abgerundete Werte. Die Addition der einzelnen Prozentzahlen ergibt jeweils wegen Mehrfachnennungen über 100.

bzw. Nichtopfern (20%) der Nachgiebigkeit der Gerichte und der Polizei eine ursächliche Bedeutung für die Zunahme des Kriminalitätsvolumens zu. Allerdings ist die Anzahl der Mehrfachopfer zu gering, um statistisch noch verwertbare Ergebnisse zu liefern.

Die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in den Jahren 1980 bis 1982 in der Bundesrepublik Deutschland in Abhängigkeit vom Opferstatus zeigt keine statistisch signifikanten Unterschiede. Nur in bezug auf die Häufigkeit des Opferwerdens (1982) sind die Unterschiede auf dem

5%-Niveau signifikant. Während 76% der Nicht- und 83% der Einmalopfer glaubten, daß die Kriminalität in den letzten drei Jahren in der Bundesrepublik zugenommen habe, meinten dies nur 47% der Mehrfachopfer. Es ist zu erkennen, daß Mehrfachopfer die Entwicklung der Kriminalität in der eigenen Stadt nicht positiver beurteilen (im Gegensatz zu Nichtopfern und Einmalopfern) als im gesamten Bundesgebiet.

Für die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in den kommenden drei Jahren (1983 bis 1985) in Stuttgart lassen sich zwischen viktimisierten (1982) und nicht viktimisierten Personen keine deutlichen Unterschiede finden. Beide Gruppen vermuteten einen ungünstigen Verlauf der Verbrechensbewegung für die eigene Stadt. Eine Differenzierung nach der Häufigkeit des Opferwerdens und dem Zeitpunkt der Viktimisierung erbrachte hier ebenfalls keine statistisch signifikanten Unterschiede. Es läßt sich ebenfalls zwischen der erlittenen Viktimisierung während des letzten Jahres und der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung für die kommenden drei Jahre (1983 bis 1985) in der Bundesrepublik Deutschland keine statistisch relevante Beziehung herstellen.

Eine Beziehung zwischen der Einstellung zur Tätigkeit der Stuttgarter Polizei und den aktuellen Viktimisierungserfahrungen besteht nicht. Sowohl Opfer (65%) als auch Nichtopfer (67%) beurteilten mehrheitlich die Arbeit der Polizei in ihrer Stadt mindestens "als gut". Weder Häufigkeit des Opferwerdens noch länger zurückliegende Opfererfahrungen und Gesamtviktimisierungserfahrungen übten einen merklichen Einfluß auf die Bewertung der Arbeitsleistung der Polizei aus.

Die Mehrzahl der Opfer (58%) waren der Ansicht, daß die Gerichte im Bereich der Strafvollstreckung die Polizei in ihren Bemühungen um eine Verbrechenskontrolle zumindest "etwas" hinderte. Dies meinten aber nur knapp die Hälfte (48%) der Nichtopfer. Dieser Unterschied ist freilich statistisch nicht signifikant.

Überprüft man die Einstellung zur behördlichen Anmeldung von privaten Schußwaffen nach dem Opferstatus, so zeigt sich, daß sowohl Opfer (76%) als auch Nichtopfer (82%) mehrheitlich der Ansicht sind, private Schußwaffen sollten meldepflichtig sein.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die erlittene Viktimisierung keine statistisch nachweisbare nachhaltige Beeinflussung auf die

Einstellung zu den formellen Agenten der strafrechtlichen Sozialkontrolle bewirkt. Ferner schätzen Personen mit eigenen Opfererfahrungen die Entwicklung der Kriminalität für Stuttgart bzw. für die Bundesrepublik Deutschland nicht bedeutend negativer ein als Nichtopfer. Beide Personengruppen gehen überwiegend von einem - wenn auch möglicherweise geringen - Anstieg der Kriminalität aus. Wenn auch statistisch nicht belegbar, so führen Verbrechenopfer Hindernisse bei der Verbrechenskontrolle eher auf die Urteilspraxis der Gerichte als auf die Vorgehensweise der Polizei zurück als Nichtopfer.

#### 6.5.5. Kriminelle Viktimisierung und soziale Integration

Zur sozialen Integration der Befragten wurden Fragen über Deutschsprachkenntnisse, Zufriedenheit mit Wohnort/Nachbarschaft, Umfang der Kontaktpersonen, Kontakthäufigkeit mit dem Bekannten-, Freundes- und Verwandtenkreis und über die Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation gestellt<sup>104</sup>).

82% der griechischen Befragten in Stuttgart gaben an, daß sie zumindest "mittelmäßig" die deutsche Sprache beherrschten<sup>105</sup>). Ein Zusammenhang zwischen Opferstatus, Häufigkeit des Opferwerdens und Zeitpunkt der Viktimisierung und den genannten Deutschkenntnissen ließ sich statistisch nicht absichern. Mit dem Wohnort (Stuttgart) sind 72% der griechischen Befragten zumindest "ziemlich" zufrieden<sup>106</sup>). Ein Zusammenhang zwischen krimineller Viktimisierung (1982), Häufigkeit des Opferwerdens, Zeitpunkt der Viktimisierung und dem Ausmaß der Zufriedenheit mit dem Wohnort ließ sich nicht feststellen. Wird angenommen, es bestünde eine zeitliche Abfolge zwischen Opferstatus (1982) und Ausmaß der Zufriedenheit mit der Nachbarschaft bzw. Wohngegend, so ist folgendes festzustellen: Wie aus Tabelle 54 hervorgeht, waren Opfer häufiger als Nichtopfer mit ihrer Nachbarschaft "wenig" zufrieden. Demgegenüber waren Opfer häufiger als Nichtopfer "sehr" zufrieden mit ihrer Nachbarschaft. Es fällt auf, daß Opfer eher extreme Positionen ("wenig", "viel") belegten. Diese Unterschiede sind auch signifikant. Eine Differenzierung nach Häufigkeit des Opferwerdens und Zeitpunkt der Viktimisierung in bezug auf das Ausmaß der Zufriedenheit mit der Nachbarschaft zeigte keine statistisch relevanten Unterschiede. Bedeutsame Unterschiede sind hinsichtlich der Anzahl der Bekannten, Freunde und Verwandten, welche die griechischen Befragten



Tabelle 54: Zufriedenheit mit der Nachbarschaft/Wohngegend nach dem Opferstatus (1982)

	Nichtopfer	Opfer	Summe
wenig zufrieden	71,0%	29,0%	100,0%
	44	18	62
	29,5%	41,9%	
ziemlich zufrieden	85,3%	14,7%	100,0%
	81	14	95
	54,4%	32,6%	
sehr zufrieden	68,6%	31,4%	100,0%
	24	11	35
	16,1%	25,6%	
Summe	149	43	192
	100,0%	100,0%	

$$x^2 = 6,42054; \text{ df} = 2; p < 0,05$$

in Stuttgart haben, zwischen Opfern (1982) und Nichtopfern zu erkennen (Tabelle 55). Weit mehr Opfer hatten wenige Kontaktpersonen als Nichtopfer. Auch fällt auf, daß Opfer häufiger mit den Extremantworten reagierten. Während etwa jedes fünfte Opfer "viele" Kontaktpersonen zu haben meinte, war dies bei etwa jedem siebten Nichtopfer der Fall. Diese Unterschiede sind auch statistisch signifikant (5%-Niveau). Eine Differenzierung der Opfer nach der Häufigkeit des Opferwerdens oder nach dem Zeitpunkt der Viktimisierung und dem Umfang der Kontaktpersonen erbrachte keine wesentlichen Unterschiede. Angenommen, die erlittenen Viktimisierungen hätten Auswirkungen auf soziale Aktivitäten (wie Besuche der Betroffenen), so würden Opfer erheblich seltener zwischenmenschliche Beziehungen pflegen als Nichtopfer. Allerdings zeigten sich keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Kontaktfreudigkeit von Opfern und Nichtopfern. Beide Personengruppen standen überwiegend in ständigem Kontakt mit ihrem Bekannten-, Freundes- und Verwandtenkreis. Der starke gesellschaftliche Kontakt ist unabhängig

Tabelle 55: Anzahl der Kontaktpersonen (Bekannte, Freunde, Verwandte) nach dem Opferstatus (1982)

	Nichtopfer	Opfer	Summe
wenige	71,4%	28,6%	100,0%
Kontaktpersonen	60	24	84
	40,0%	54,5%	
einige	86,3%	13,8%	100,0%
Kontaktpersonen	69	11	80
	46,0%	25,0%	
viele	70,0%	30,0%	100,0%
Kontaktpersonen	21	9	30
	14,0%	20,5%	
Summe	150	44	194
	100,0%	100,0%	

$$x^2 = 6,21712; \text{ df} = 2; p < 0,05$$

davon, ob der Umfang der Kontaktpersonen groß oder nur begrenzt ist<sup>107</sup>). Auch eine Differenzierung der Opfer nach der Häufigkeit der erlittenen Opfersituationen und dem Zeitpunkt der Viktimisierung bezogen auf die Häufigkeit der Kontakte zeigte keine signifikanten Unterschiede<sup>108</sup>). Opfer pflegten häufiger mit ihren Landsleuten Kontakte als Nichtopfer, jedoch sind die Unterschiede statistisch nicht signifikant. Auch eine Differenzierung nach der Häufigkeit des Opferwerdens und dem Zeitpunkt der Viktimisierung sowie der Nationalität der Kontaktpersonen zeigte keine relevanten Unterschiede. Sowohl Opfer als auch Nichtopfer (1982) waren mehrheitlich mit ihrer Lebenssituation eher zufrieden als unzufrieden<sup>109</sup>), doch waren relativ mehr Opfer (39%) als Nichtopfer (25%) unzufrieden. Ein Zusammenhang zwischen Lebenszufriedenheit und Opferstatus ließ sich aber statistisch nicht absichern. Bei der Lebenszufriedenheit der Nicht-, Einmal- und Mehrfachopfer zeigt sich, daß die eher unzufriedenen Personen einen relativ linearen Anstieg von Nicht- zu Einmal- und Mehrfachopfern

aufwiesen (Tabelle 56). Demnach stieg die Unzufriedenheit mit der

Tabelle 56: Lebenszufriedenheit nach der Häufigkeit des Opferwerdens (1982)

	Nichtopfer		Einmalopfer		Mehrfachopfer		Summe	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
leher zufrieden	109	75,2	17	63,0	10	58,8	136	72,0
leher unzufrieden	36	24,8	10	37,0	7	41,2	53	28,0
Summe	145	100,0	27	100,0	17	100,0	189	100,0

$\chi^2 = 3,27848$ ;  $df = 2$ ; n.s.

aktuellen Lebenssituation mit der Häufigkeit der erlittenen Opfersituationen. Es bestand damit eine negative Korrelation zwischen Opferhäufigkeit und Lebenszufriedenheit. Diese Differenzen sind aber statistisch nicht signifikant. Ferner waren Opfer der letzten zwölf Monate eher unzufrieden (38,6%) mit ihrer aktuellen Lebenssituation als frühere Opfer (26%). Der Zusammenhang zwischen Zeitpunkt der Viktimisierung und Lebenszufriedenheit ließ sich jedoch nicht statistisch absichern. Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß viktimisierte Personen sozial nicht weniger integriert sind als Nichtopfer.

## 6.6. Vermittelte Opfererfahrungen und ihre Korrelate

### 6.6.1. Vermittelte Opfererfahrungen und persönliche Daten

Zu den nachfolgenden Ausführungen dieses Abschnitts ist zu bemerken, daß sich in der Gruppe der "Informanten" bzw. "Nichtinformanten"<sup>110)</sup> auch Personen befinden, die zu irgendeinem Zeitpunkt persönlich mit Kriminalität konfrontiert wurden.

Ein Zusammenhang zwischen vermittelten Opfererfahrungen und den soziodemographischen Variablen Altersgruppe, Geschlecht, Familienstand,

Schulabschluß, beruflicher Ausbildungsabschluß, Berufstätigkeit und soziale Stellung im Beruf ließ sich statistisch nicht absichern. Tendenziell besteht zwischen Geschlecht und der Häufigkeit der Opfererfahrungen ein Zusammenhang. Männer kennen häufiger mehr als ein Deliktsoffer als Frauen.

#### 6.6.2. Vermittelte Opfererfahrungen und Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern

Es war zu vermuten, daß Personen, die über vermittelte Opfererfahrungen verfügen, eher zu mildernden Reaktionen gegenüber Straftätern neigen als diejenigen, die kein Opfer persönlich kennen. Personen, die über vermittelte Opfererfahrungen (1982) verfügten, lehnten häufiger die Todesstrafe (44%) ab als andere (41%). Im einzelnen lehnten die Todesstrafe 47% der Personen ab, die ein Opfer, 44% von denen die zwei Opfer und 41% derer, die drei und mehrere Opfer kennen. Diese Unterschiede sind aber statistisch nicht signifikant. Auch hinsichtlich der einzelnen Straftaten, für die nach Meinung der Probanden die Todesstrafe verhängt werden sollte, sind keine wesentlichen Unterschiede erkennbar.

Überprüft man die Einstellung zur Führungsaufsicht in Abhängigkeit von den Opfererfahrungen (1982), so stellt man fest, daß Personen, die mindestens ein Deliktsoffer kannten, seltener eine Aufsicht des Straftatlassenen ablehnten (27%) als andere (32%). Auch eine Differenzierung nach der Häufigkeit der Opfererfahrungen erbringt keine nennenswerten Unterschiede.

Ferner erklärten sich Personen, die zumindest ein Deliktsoffer kannten, seltener (40%) für die volle Verbüßung der Freiheitsstrafe als diejenigen, die kein Opfer kannten (44%). Am seltensten befürworteten die vollständige Strafverbüßung jene, die zwei Deliktsoffer kannten (35%). Die festgestellten Unterschiede sind aber statistisch nicht signifikant.

Befragte, die über vermittelte Opfererfahrungen verfügten, beurteilten die Resozialisierung häufiger (84%) als "sehr wichtig" als solche, die kein Deliktsoffer kannten (73%). Bestrafung, Unschädlichmachung und Abschreckung wurden etwa gleich häufig als "sehr wichtig" von beiden Personengruppen angesehen. Eine Differenzierung nach der Häufigkeit

der vermittelten Opfererfahrungen zeigt, daß Personen, die zwei Deliktsoffer kannten, am häufigsten die Resozialisierung (94%) für "sehr wichtig" hielten (verglichen mit den sonstigen Personengruppen); demgegenüber hielten Befragte, die drei und mehr Deliktsoffer kannten, am häufigsten die Unschädlichmachung (50%) für "sehr wichtig". Insgesamt zeigte sich für diese Variablen aber kein statistisch gesicherter Zusammenhang.

Personen, die über vermittelte Opfererfahrungen verfügten sowie diejenigen, die kein Opfer kannten, befürworteten mehrheitlich die Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung, jedoch lehnten häufiger jene eine Strafaussetzung ab, die kein Deliktsoffer kannten (42%) als solche, die mindestens ein Opfer kannten (29%). Der statistische Zusammenhang zwischen dem Stand über vermittelte Opfererfahrungen und Strafaussetzung zur Bewährung ließ sich tendenziell bestätigen. Vor allem befürworteten "Informanten" die Aussetzung der Strafe zur Bewährung bei Trunkenheit im Verkehr und bei Ladendiebstahl im Gegensatz zu "Nichtinformanten". Die Unterschiede sind auch auf dem 5%-Niveau signifikant.

Am häufigsten lehnten die Strafaussetzung zur Bewährung Personen ab, die drei und mehr Deliktsoffer kannten (38%). Die Differenzierung nach der Häufigkeit der vermittelten Opfererfahrungen im Hinblick auf die Einstellung zur Strafaussetzung erbrachte freilich keine wesentlichen Unterschiede. Berücksichtigt man Informanten/Nichtinformanten nach Deliktsart und ihrer Einstellung zur Strafaussetzung beim entsprechenden Delikt, so lassen sich keine wesentlichen Unterschiede feststellen. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Personen, die über vermittelte Opfererfahrungen verfügten, tendenziell häufiger die Strafaussetzung zur Bewährung befürworteten als solche, die kein Deliktsoffer kennen.

### 6.6.3. Vermittelte Opfererfahrungen und Verbrechensfurcht

Es war anzunehmen, daß Befragte, die (mindestens ein) Deliktsoffer kennen, sich eher fürchten als jene, die kein Opfer kennen<sup>111</sup>). Ferner war zu vermuten, daß mit zunehmender Anzahl der Opferkenntnisse auch die Verbrechensfurcht wächst.

Personen, die berichtet hatten, daß sie mindestens einen Freund, Verwandten, Nachbarn oder Bekannten kannten, der Opfer einer Straftat

im Jahre 1982 geworden war, fürchteten sich eher als solche, die kein Deliktsoffer kennen, in folgenden Bereichen:

- a) nachts im Umkreis von einem Kilometer von der eigenen Wohnung entfernt alleine spazieren zu gehen (56% zu 44%),
- b) nachts im Umkreis von 100 Metern von der eigenen Wohnung entfernt alleine spazieren zu gehen (29% zu 20%),
- c) tagsüber irgendwo in Stuttgart alleine spazieren zu gehen (19% zu 13%) und
- d) nachts sich alleine in der eigenen Wohnung aufzuhalten (49% zu 30%).

Die festgestellten Differenzen sind aber nirgends auch signifikant. Auch eine Differenzierung nach der Häufigkeit der vermittelten Opfererfahrungen im Hinblick auf die o.a. Indikatoren erbrachte keine statistisch relevanten Zusammenhänge.

"Informanten" beurteilten die Sicherheit ihrer Wohngegend skeptischer als "Nichtinformanten" (Tabelle 57). Demzufolge schätzten Personen, die mindestens ein Deliktsoffer kannten, tendenziell das Ausmaß der Sicherheit ihrer Wohngegend vor krimineller Gefährdung als negativer ein<sup>112</sup>). Es besteht aber kein statistisch relevanter Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Sicherheit der Wohngegend und der Anzahl der Bekanntschaften mit Leuten, die Opfer einer Straftat wurden.

Zudem fühlten sich "Informanten" tendenziell eher beunruhigt als "Nichtinformanten", im Jahr nach der Befragung durch eine Straftat persönlich zu Schaden kommen zu können<sup>113</sup>). Das Ausmaß der Befürchtung, Deliktsoffer zu werden und die Häufigkeit der vermittelten Opfererfahrungen stehen in einem statistisch signifikanten Zusammenhang ( $p < 0,05$ ). Personen, die ein bzw. zwei Deliktsoffer kannten, waren eher beunruhigt als solche, die drei und mehrere bzw. kein Opfer kannten. Demnach kann man nicht behaupten, daß mit zunehmender Anzahl der vermittelten Opfererfahrungen auch das Ausmaß der Beunruhigungsgefühle proportional wächst.

Personen, die mindestens ein Opfer persönlich kannten, glaubten, eher in den darauffolgenden zwölf Monaten selbst Deliktsoffer werden zu können (62%) als solche, die kein Opfer kannten (40%). Die Differenzen sind auf dem 1%-Niveau signifikant<sup>114</sup>). Der Grad der Wahrscheinlichkeit, Deliktsoffer zu werden, hing nicht mit den vermittelten Opfererfahrungen zusammen.

Tabelle 57: Beurteilung der Sicherheit der eigenen Wohngegend im Hinblick auf kriminelle Gefährdung nach dem Stand über vermittelte Opfererfahrungen (1982)

	Keine Sicherheit	wenig Sicherheit	mittelmäßige Sicherheit	ziemliche Sicherheit	große Sicherheit	Summe
	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %
Opferkenntnis	8   10,8	9   12,2	23   31,1	30   40,5	4   5,4	74   100,0
Keine Opferkenntnis	7   6,0	9   7,8	32   27,6	45   38,8	23   19,8	116   100,0
Summe	15   7,9	18   9,5	55   28,9	75   39,5	27   14,2	190   100,0

$\chi^2 = 9,06868$ ;  $df = 4$ ;  $n.s.$ ; ( $p = .0594$ )

Sowohl "Informanten" als auch "Nichtinformanten" bekundeten ein etwa gleich großes Interesse am Problemfeld Kriminalität. Immerhin waren 44% der "Informanten" und 35% der "Nichtinformanten" "sehr" am Thema "Kriminalität" interessiert.

51% der "Informanten" und 44% der "Nichtinformanten" hatten Vorrichtungen für ihre Wohnung getroffen<sup>115)</sup>. Die Unterschiede sind aber statistisch nicht signifikant. 63% der Personen, die ein Opfer kannten, 50% von denen, die zwei und 35% der Personen, die drei und mehrere Deliktsoffer kannten, hatten Sicherheitsvorkehrungen für ihre Wohnung getroffen. Sowohl "Informanten" als auch "Nichtinformanten" maßen den eigenen präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Kriminalität eine etwa gleich große Bedeutung bei.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß vermittelte Opfererfahrungen die Verbrechensfurcht prägen. Jedoch ergab sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang nur bei der Opfererwartung nach den vermittelten Opfererfahrungen. Vermittelte Opfererfahrungen - ebenso wie selbsterlittene Viktimisierungen - tangieren demnach eher den kognitiven Bereich der Verbrechensfurcht.

#### 6.6.4. Vermittelte Opfererfahrungen und Einstellung zur Verbrechenskontrolle

Es kann davon ausgegangen werden, daß Personen, die über vermittelte Opfererfahrungen verfügen, skeptischer der Arbeitsleistung der Organe der Verbrechenskontrolle gegenüberstehen als solche, die kein Opfer kennen. Auch ist zu vermuten, daß "Informanten" eher von einer negativeren Kriminalitätsentwicklung ausgehen als "Nichtinformanten". Mit der Häufigkeit der vermittelten Opfererfahrungen dürfte die Zufriedenheit mit der Arbeit der Organe der Verbrechenskontrolle abnehmen und das Kriminalitätsproblem als schwerwiegender empfunden werden.

Die Einstellung von Befragten, die mindestens ein Deliktsoffer kannten, zu den Instanzen der Verbrechenskontrolle (Gericht, Strafvollzug, Polizei) unterschied sich nicht statistisch signifikant von der Einstellung derjenigen, die kein Opfer kannten. Auch eine Differenzierung nach der Häufigkeit der Opfererfahrungen erbrachte hier keine statistisch signifikanten Unterschiede. Desgleichen waren keine wesent-



lichen Unterschiede in der Einstellung zum Kriminalitätsproblem in Stuttgart bzw. in der Bundesrepublik Deutschland nach Stand und Häufigkeit von Opfererfahrungen festzustellen. Deutlich häufiger maßen Personen, die mindestens ein Deliktsoffer kannten (76%) dem Zusammenbruch des Familienlebens und der elterlichen Disziplin als Ursache für die Kriminalitätszunahme in Stuttgart Bedeutung bei als diejenigen, die kein Opfer kannten (55%). Die Unterschiede sind statistisch signifikant ( $p < .05$ ). Zudem meinten "Informanten" tendenziell häufiger (89%) als "Nichtinformanten" (72%), daß die Kriminalitätszunahme in den vergangenen drei Jahren vor der Befragung in Stuttgart auf den Drogenkonsum zurückgeführt werden könne. Betrachtet man die Einschätzung der zukünftigen Kriminalitätsentwicklung in Stuttgart nach den vermittelten Opfererfahrungen (Tabelle 58), so ist festzustellen, daß Personen, die mindestens ein Deliktsoffer kannten, erheblich häufiger eine Zunahme der Kriminalität voraussagten<sup>116</sup>). Die Unterschiede sind auch statistisch signifikant.

**Tabelle 58:** Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in den kommenden drei Jahren (1983 bis 1985) für Stuttgart nach dem Informationsstand über vermittelte Opfererfahrungen (1982)

	Kriminalität nimmt ab	Kriminalität bleibt gleich	Kriminalität nimmt zu	Summe
Opferkenntnis	5,6%	9,7%	84,7%	100,0%
	4	7	61	72
	28,6%	20,6%	46,9%	
Keine   Opferkenntnis	9,4%	25,5%	65,1%	100,0%
	10	27	69	106
	71,4%	79,4%	53,1%	
Summe	14	34	130	178
	100,0%	100,0%	100,0%	

$$\chi^2 = 8,64966; \text{df} = 2; p < 0,05$$

Personen, die mindestens ein Opfer kannten, gingen tendenziell häufiger von einer Verschlechterung des Kriminalitätsproblems in der Bundesrepublik aus als solche, die kein Opfer kannten (Tabelle 59). Demnach ist die Kriminalitätswahrnehmung vom Stand der vermittelten Opfererfahrungen (jedoch nicht von ihrer Häufigkeit) wenigstens tendenziell abhängig.

Tabelle 59: Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in den kommenden drei Jahren (1983 bis 1985) für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Informationsstand über vermittelte Opfererfahrungen

	Kriminalität	Kriminalität	Kriminalität	Summe
	nimmt ab	bleibt gleich	nimmt zu	
Opferkenntnis	6,9%	4,2%	88,9%	100,0%
	5	3	64	72
	35,7%	15,8%	43,0%	
Keine	8,2%	14,5%	77,3%	100,0%
Opferkenntnis	9	16	85	110
	64,3%	84,2%	57,0%	
Summe	14	19	149	182
	100,0%	100,0%	100,0%	

$\chi^2 = 5,29404$ ;  $df = 2$ ; n.s.; ( $p = .0709$ )

#### 6.6.5. Vermittelte Opfererfahrungen und soziale Integration

Berücksichtigt man die Deutschkenntnisse der Befragten nach dem Stand vermittelter Opfererfahrungen (1982), so läßt sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang feststellen. Befragte verfügen dann eher über Erfahrungen mit kriminellen Handlungen im sozialen Nahraum, wenn ihre deutschen Sprachkenntnisse besser sind. Bei der Überprüfung der anderen Variablen zur Erfassung der sozialen Integriertheit mit Stand und Häufigkeit vermittelter Opfererfahrungen zeigten sich keine statistisch bedeutsamen Unterschiede.

## Anmerkungen

- 1) In den Opferbefragungen von Schwind u.a. 1975 (Göttingen), Stephan 1976 (Stuttgart), Schwind/Ahlborn/Weiß 1978 (Bochum) und Plate/Schwinges/Weiß 1985 (Solingen) wurden die über 14jährigen in der Stichprobe miteinbezogen. Bei Villmow/Stephan 1983, S. 32, sind die 14- bis 21jährigen männlichen Personen für die Opferbefragung berücksichtigt. Allgemein zum Vergleich von Victim Surveys siehe Clinard/Junger-Tas 1979, S. 159 ff. Bei den Viktimisierungsstudien bestehen im Mindestalter der Befragten beträchtliche Unterschiede; vgl. hierzu dies. 1979, S. 166 f.
- 2) Der Opferanteil ist berechnet auf der Basis von 195 Befragten, obwohl sich der Umfang der endgültig realisierten Stichprobe auf 219 Personen beläuft. Da sich nach einer Aufschlüsselung der einzelnen Opferfragen eine unterschiedliche Ausfallquote ergab, sind die Befragten, die Nichtopfer waren und sieben und mehr "Missing Values" hierzu hatten, bei der Berechnung des Opferanteils ausgeschlossen worden. Allerdings hatten nur zwei der Opfer bei den Opferfragen sieben und mehr Ausfälle. Die Teilnehmer bei den Opferfragen schwankten zwischen 195 (Einbruch) und 185 (Raub) bzw. 178 (Vergewaltigung).
- 3) Hier wurden die vier Opfer, die nach der Kontrolle ihrer Angaben (Alter zur Viktimisierungs-, Alter zur Erhebungszeit) dem Jahr 1982 zuzurechnen sind, nicht berücksichtigt. Arnold 1984, S. 199, stellte fest, daß die Viktimisierungsrate in Baden-Württemberg 19,9% betrug. Zieht man die deutschen Befragten aus Stuttgart - die Teilnehmer der repräsentativen Befragung in Baden-Württemberg Ende 1981 waren eine Vergleichsgruppe - heran, so ist festzustellen, daß 22,2% zumindest von einer kriminellen Viktimisierung berichteten. Vgl. Stephan 1976, S. 188. Nach Rodriguez Manzanera 1982, S. 182 ff. (219), gaben 53,9% der Befragten zu, in der mexikanischen Stadt Jalapa im Staate Veracruz im Jahre 1975 Opfer geworden zu sein. Der Opferanteil beträgt bei der Göttinger Opferbefragung von Schwind u.a. 1975, S. 138 ff. (139), 34,6%.
- 4) Die 20 deutschen Opfer in Stuttgart berichteten von 34 kriminellen Vorfällen. Somit beträgt ihre durchschnittliche Deliktsbelastung für die vergangenen zwölf Monate vor der Erhebung (im wesentlichen das Jahr 1981) 0,38 Delikte. Nach Clinard/Junger-Tas 1979, S. 168, verwenden die Opferbefragungen im allgemeinen eine Zeitspanne von einem Jahr, obwohl eine Zeitspanne von sechs Monaten genauere Ergebnisse brächte. Vgl. auch Stephan 1976, a.a.O. Hinsichtlich der ermittelten Opfersituationen ergab sich eine durchschnittliche Kriminalitätsbelastung bei der Familienbefragung von 0,42 Delikten pro Person innerhalb von 12 Monaten. Bei der Haushaltsvorstandsbefragung ergab sich eine solche von 0,33 Delikten.
- 5) Vgl. Arnold 1984, S. 199. Im Durchschnitt wurden in Baden-Württemberg (BRD), Baranya (HU) und Texas (USA) ca. zwei Deliktsbereiche benannt. Arnold 1985, S. 11, stellt fest, daß in Baden-Württemberg durchschnittlich 1,8 Viktimisierungen pro Opfer und Jahr entfallen, wenn die Daten bereinigt werden. Auf die deutsche Stichprobe in Stuttgart entfallen durchschnittlich 1,7 Viktimisierungen pro Opfer und Jahr. Es wurden nur konventionelle Delikte erfragt. Die Deliktsdefinitionen waren in der Alltagssprache gefaßt. Nach Clinard/Junger-Tas 1979, S. 168, kann das Validitätsproblem erklären, warum Victim Surveys bis heute nur traditionelle Straftaten erfassen.
- 6) Arzt 1978, S. 177, 182, weist darauf hin, daß der Einbruchsdiebstahl den einzelnen nicht nur im Eigentum, sondern auch in seinem Sicherheitsgefühl in der Wohnung trifft, also in einer besonders garantierten "Friedenszone". Arzt beurteilt die stetig ansteigende Einbruchskriminalität wegen ihrer Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung als außerordentlich gefährlich. Vgl. Strömsdörfer 1985, S. 13 ff. Nach Janssen/Kerner 1985, S. XIII, sind psychische Traumata und körperliche Schädigungen auch beim Einbruch in Erwägung

- zu ziehen, da hier die Schutzsphäre der Persönlichkeit durchbrochen werde. Vgl. ferner Smaus 1979, S. 131 ff. (133). In U.S. Department of Justice 1977, S. 18, 24 f., wurde festgestellt, daß die Angehörigen der niedrigsten Einkommenschichten bei Einbruch am stärksten und bei Diebstahl am geringsten gefährdet sind.
- 7) Nach dem Wortlaut des Straftatbestandes (§ 178 StGB) kann das Vergewaltigungsopfer nur eine Frau sein. Vgl. dazu Art. 9 des Gesetzes 1419 vom 28./14.3.84 über "Vorschriftenänderungen des StGB und StPO und anderen Vorschriften" in Griechenland. Art. 336 StGB (Vergewaltigung) wurde u.a. insofern geändert, als Opfer nicht nur eine Frau, sondern auch ein Mann sein kann. Nach Sessar 1981, S. 213, dürften die gleichen Gründe (etwa Scham, Selbstvorwürfe, Realitätsverweigerung) zur Nichtbeantwortung führen, die schon zur Anzeigenthaltung geführt hatten. Vgl. ferner Müller 1978, S. 44 ff. (46). Zum Gewaltbegriff und zur Opferperspektive bei Vergewaltigungen s. Rössner 1983, S. 527 ff. Die Vergewaltigung ist zwar ein Gewaltdelikt, doch wird es üblicherweise als Sexualkriminalität bewertet; s. Schorsch 1985, S. 395 ff.
- 8) Betrachtet man die Anzahl der Opfer nach einzelnen Delikten in der deutschen Stichprobe in Stuttgart, so stehen an erster Stelle sonstige Diebstähle (9) und Sachbeschädigung (9), gefolgt von Kraftfahrzeugdiebstahl (3), Einbruch (2) und Raub (1).
- 9) Die Opfer, die keine Angaben zur Häufigkeit machten, wurden mit einer Opfersituation registriert. Es ist nicht auszuschließen, daß die durchschnittliche Deliktsbelastung höher ausgefallen wäre, wenn Angaben zur Häufigkeit bekannt wären. Ferner wurde bei der Angabe zur Häufigkeit der Viktimisierungen die Grenze 7 Vorfälle gewählt. Dies könnte zu einer Unterschätzung der Viktimisierungshäufigkeit geführt haben. Allerdings hat kein Opfer mehr als fünf Vorfälle je Deliktsart berichtet.
- 10) Arzt 1978, S. 177, stellt fest, daß das Charakteristikum des Raubs auch dogmatisch die Kombination von Verletzung des Eigentums und persönlicher Sicherheit sei. In der Göttinger Opferbefragung wurden nur zwei Raubdelikte berichtet, in Bochum lediglich sechs.
- 11) Die Häufigkeit erlittener Opfersituationen nach Einzeldelikten in der deutschen Stichprobe in Stuttgart betrug für sonstige Diebstähle 16, Sachbeschädigung 11, Kraftfahrzeugdiebstahl 4, Einbruch 2 und Raub 1.
- 12) Hierzu wurde neben Deliktsart und Häufigkeit der Vorfälle auch das Viktimisierungsland erfragt.
- 13) Nach Weis 1979, S. 15 ff. (21), kommt es auf Definitionsmacht und Bewußtseinslage der potentiellen Opfer an, ob ein Vorfall konkret als strafrechtlich relevant anerkannt wird: "Manche Gruppen der sozial Schwachen und Randständigen mögen Opfer von Viktimisierungsprozessen sein, aber nach der herrschenden, durch Vorurteilsuntersuchungen analysierten Meinung nicht als Opfer anerkannt werden, sondern nur das Los erleiden, das sie verdienen". Vgl. ferner Fiselier 1979, S. 111 ff. (113). Die strafrechtliche Einordnung eines Falles, also die Beurteilung, ob und welche Straftat vorlag, erfolgte ausschließlich durch das Opfer. Nach Kaiser 1985 (b), S. 25, wird die soziale Konstruktion der Verbrechenswirklichkeit, also die Übertragung der Kriminalitätsdefinitionen des Strafgesetzbuches in das soziale Handeln, durch die private Anzeigerstattung oder deren Unterlassung und somit durch die Einstellung des Opfers und sein Verhalten maßgeblich bestimmt. Siehe auch Clinard/Junger-Tas 1979, S. 162 (m.w.N.). Daskalakis u.a. 1983, S. 246 ff., ermittelten, daß der Anteil der griechischen Befragten, die das Strafgesetz nicht kennen, von 3,7% bis 87,3% reicht, vor allem dann, wenn strafrechtlich irrelevante Verhaltensweisen als strafwürdig angesehen werden. Zur Definition eines Konflikts als strafrechtlich relevant vgl. Ballerstedt/Glatzer 1979, S. 168. Hanack 1981, S. 3, lenkt sein Interesse auch auf die Frage, "Welche soziale Situationen werden unter strafrechtliche Kategorien wie Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl etc. subsumiert".
- 14) Kürzinger 1985, S. 85 ff.; ders. 1985 (a), S. 145 ff. Zur Gewaltkriminalität s.

- auch Bauer 1979, S. 80 ff.; Geerds 1976, S. 57 ff.; ders. 1983, S. 319 ff.; Landeskriminalamt Baden- Württemberg 1983, S. 5. In der vorliegenden Untersuchung werden zu Eigentumsdelikten folgende Straftaten gezählt: Einbruch, Kraftfahrzeugdiebstahl, sonstige Diebstähle, Brandstiftung und Sachbeschädigung. Als Gewaltdelikte gelten Raub, Vergewaltigung und Körperverletzung (mit und ohne Waffe). Vgl. zur Sonderstellung der Sexualkriminalität Schorsch 1985, a.a.O.
- 15) So auch Stephan 1976, S. 348. Bei der Differenzierung nach Eigentums- und Gewaltdelikten wurden die berichteten zwei "sonstigen Straftaten" berücksichtigt. Sie stellen 2,1% der berichteten Delikte 1982 dar.
- 16) Vgl. Villmow/Stephan 1983, S. 223 ff.
- 17) Schünemann 1972, S. 384 ff. (385).
- 18) Zur Täter-Opfer-Beziehung, s. vor allem Ellenberger 1954, S. 261 ff.; Schultz 1956, S. 171 ff.; Eisenberg 1971, S. 168 ff. (175 ff.); Weber 1980, hierzu die Buchbesprechung von Müller-Luckmann 1981, S. 189 f.; Schima 1981, S. 41 ff. (58 ff.); Lepp 1981, S. 37 ff.; Sessar 1981, S. 163 ff. (176); vgl. Hanack 1982, S. 117 ff. (124) über die Beziehungen der Konfliktparteien zum Zeitpunkt der Strafanzeige. Nach Schwacke 1983, S. 187 ff., 196 f., vermitteln die Boulevardpresse und die seriöse Presse ebenso wie das Fernsehen die Täter-Opfer-Beziehung wirklichkeitsadäquat: nämlich, daß Täter und Opfer sich häufig nicht fremd sind, daß vor allem zwischen Opfern von Gewaltverbrechen und den Tätern vor der Tat persönliche Beziehungen bestehen. Siehe auch Schneider 1975, S. 99 ff.
- 19) Reuband 1983, S. 206 ff., weist darauf hin, daß das Geschlecht im Bereich der offiziell registrierten Delinquenz zu den am stärksten diskriminierenden Merkmalen zählt. Frauen sind unter den offiziell registrierten Delinquenten seit jeher unterrepräsentiert.
- 20) Bei Eigentumsdelikten und Raub wurden drei Altersgruppen erfaßt: unter 14, 14-18 und über 18 Jahre. Für Körperverletzung (mit und ohne Waffengewalt) wurden zwei Altersgruppen vorgegeben: unter 18 und über 18 Jahre.
- 21) Hindelang/Gottfredson/Garofalo 1978, S. 259, haben festgestellt, daß bei Delikten gegen die Person die Opfer durch Personen aus ihrer eigenen Altersgruppe viktimisiert wurden; s. auch Villmow/Stephan 1983, S. 99 f.
- 22) Die Angaben zur Nationalität beschränkten sich auf Täter der eigenen und anderen Nationalität.
- 23) Nach Kaiser 1980, S. 181 und ders. 1985, S. 112, handelt es sich bei Delikten gegen die Person mehr um Auseinandersetzungen innerhalb der ethnischen oder sozialen Gruppe als um Konflikte zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Auch nach Göppinger 1981, S. 10, ereignet sich Gewaltkriminalität der Gastarbeiter überwiegend innerhalb der jeweiligen Ausländergruppe oder dort, wo das Opfer eine unmittelbare Bindung zu einem Ausländer hat. Nach Sessar 1981, S. 61 und ders. 1985, S. 1137 ff. (1143 f.) (m.w.N.), zeichnen sich Gewaltdelikte, vom Raub abgesehen, durch die Ähnlichkeit der demographischen Merkmale beider Konfliktpartner und dem Intragruppencharakter aus, die typischerweise innerhalb der jeweiligen sozialen Schichten, Nationalitäten, Rassen, Geschlechter und selbst Altersgruppen auftreten. Vgl. auch Ennis 1967, S. 36 (zur Frage der intrarassischen Kriminalität).
- 24) Stephan 1976, S. 182 f., 197 f., 447 f. Vgl. auch Kreuzer 1983, S. 235 f. (244).
- 25) 38 (42,2%) der deutschen Befragten in Stuttgart gaben an, vor der vergangenen zwölf Monate, also vor 1981, Opfer eines Delikts geworden zu sein.
- 26) Während das Verhältnis von Eigentums- zu Gewaltdelikten 1982 4:1 war, so betrug dieses Verhältnis vor 1982 3:2. Vgl. auch Stephan 1976, S. 186, 448 f.
- 27) Ders. 1976, S. 189.
- 28) Ders. 1976, S. 449, 456.
- 29) Hier werden die Opfer, die keine Angaben zur Häufigkeit gemacht haben, mit einer Opfersituation gezählt (s. oben Fn. 9).
- 30) Berücksichtigt man die Anzahl der Opfer nach einzelnen Delikten in der deutschen Stichprobe in Stuttgart, so ergibt sich folgende Reihenfolge: Sonstige Diebstähle

- (23), Sachbeschädigung (14), Einbruch (7), Körperverletzung ohne Waffe (7), Kraftfahrzeugdiebstahl (4), Körperverletzung mit Waffe (2), Vergewaltigung (2) und Opfer anderer Straftaten (1). Berücksichtigt man die Häufigkeit der erlittenen Opfersituationen nach Einzeldelikten für dieselbe Personengruppe, ergibt sich folgende Reihenfolge: Sonstige Diebstähle (32), Sachbeschädigung (30), Einbruch (8), Körperverletzung ohne Waffe (7), Kraftfahrzeugdiebstahl (4), Vergewaltigung (3), Körperverletzung mit Waffe (2) und sonstige Straftaten (1). Insgesamt wurden vor 1981 87 Delikte berichtet.
- 31) 42 (46,7%) der deutschen Befragten in Stuttgart waren zu irgendeinem Zeitpunkt Opfer mindestens eines Deliktes geworden.
- 32) Über "Opferrezidivismus" s. Fattah 1979, S. 186 f. (n.w. N.). Über allgemeine Reviktimisierung sowie über Reviktimisierung durch dasselbe Delikt, s. Rodriguez Manzanera 1982, S. 187 ff.
- 33) Ebenso Arnold 1984, S. 197.
- 34) Diese Frage führte zu einer hohen Ausfallquote. 30 (13,7%) der Probanden beantworteten die Frage nach dem Zeugenstatus nicht. Es ist nicht auszuschließen, daß hier eine Verwechslung insofern vorlag, als die Befragten an ihren Zeugenstatus vor Gericht gedacht haben. Vgl. Stephan 1976, S. 182 ff. (183).
- 35) Der Anteil der Zeugen in der Griechen-Stichprobe ist auf der Grundlage von 195 Beantwortern der Opferfragen berechnet. 12 (13,3%) der deutschen Befragten aus Stuttgart gaben an, irgendwann bis zum Erhebungsdatum Zeuge einer Straftat gegen eine fremde Person geworden zu sein.
- 36) Vgl. ders. 1976, a.a.O.
- 37) Ders. 1976, S. 184 f.; Schneider 1977 (b), S. 623.
- 38) Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl von Antwortverweigerern bei den Opferfragen sind Befragte, die über keine Opferkenntnisse verfügten und hier siebenmal und mehr "Missing Values" hatten, von der weiteren Analyse ausgeschlossen worden. Die Anzahl der Teilnehmer beläuft sich somit auf 193 Personen. Von ihnen waren 117 (60,6%) Männer und 76 (39,4%) Frauen. 39 (43,3%) der deutschen Befragten in Stuttgart entsannen sich darauf, daß in ihrem Verwandten-, Nachbarn-, Freundes- oder Bekanntenkreis jemandem (mindestens) eine der erfragten Straftaten zugestoßen war. Wenn die Befragten erklärten, daß sie ein Deliktsoffer kennen, heißt dies, daß sie mindestens ein Opfer kennen. Hierzu auch Teske/Hazlett/Parker 1983, S. 20.
- 39) Kein Befragter berichtete eine persönliche Kenntnis von einem Brandstiftungsopfer. Die Anzahl der den deutschen Befragten in Stuttgart wenigstens bekanntgewordenen Informationen über erlittene Opfersituationen Dritter nach Deliktsart zeigt folgendes: Sonstige Diebstähle (30), Sachbeschädigung (23), Einbruch (19), Kraftfahrzeugdiebstahl (12), Körperverletzung mit Waffe (3), Brandstiftung (2) und Mord/Totschlag (1). Die Opferkenntnisse bei Vergewaltigung beziehen sich explizit nur auf Opfer weiblichen Geschlechts. Vgl. Stephan 1976, S. 190.
- 40) Nach Schwind u.a. 1975, S. 22 f., bleibt es unklar, ob mehrere Informationen sich auf dieselbe strafbare Handlung beziehen und deshalb die Wahrscheinlichkeit von überhöhten Daten über Opferkenntnisse besteht. Kritisch auch Müller 1978, S. 34 ff. (35). Vgl. Villmow/Stephan 1983, S. 213 ff., 223 ff. und Hood/Sparks 1970, S. 28. Berücksichtigt man die Quelle der Information zum Problemfeld "Kriminalität" (s. Frage 53 im Anhang), so stellt man fest, daß 60,4% der Probanden ihre Informationen durch Gespräche mit Dritten erlangt haben.
- 41) Stephan 1976, S. 190, stellt fest, daß Männer etwa gleich häufig Opfer von Straftaten kannten wie Frauen.
- 42) Zipf 1980, S. 181.
- 43) Schneider 1975, S. 77.
- 44) Frage 53 (s. Anhang). 97% der deutschen Befragten in Stuttgart informierten sich über das Kriminalitätsgeschehen, 2% nicht und 1% machte keine Angabe.
- 45) 81% der deutschen Befragten in Stuttgart informierten sich über die Kriminalität durch Fernsehen und/oder Rundfunk, 88% durch Zeitungen und/oder Zeitschriften und

33% durch Gespräche mit anderen Menschen. Dies zeigt, daß die Massenmedien die mit Abstand bedeutsamen Informationsquellen über Kriminalität sind. Vgl. dazu Jubelius/Stein-Hilbers 1977, S. 177 ff. Die Gespräche als Kommunikationsmittel über Kriminalität spielen in der griechischen Öffentlichkeit Stuttgarts eine viel wichtigere Rolle als dies für die deutsche gilt.

- 46) In der Göttinger Opferbefragung von Schwind u.a. 1975, S. 140, ergab sich, daß Männer häufiger Opfer wurden als Frauen. Vgl. auch den zusammenfassenden Überblick bei Müller 1978, S. 199 und Göppinger 1980, S. 590 f. Fiselier 1979, S. 111 ff. (118), kommt für die Niederlande zum Ergebnis, daß Männer häufiger Opfer werden als Frauen. Schwacke 1983, S. 177, stellt fest, daß realitätsgemäß in der Tagespresse Männer häufiger Verbrechenopfer würden als Frauen. Auch in der Fernsehberichterstattung überwiegen Männer als Opfer, so Stein-Hilbers 1977, S. 287. S. auch Schneider 1977 (a), S. 113. Abweichend aber Rodriguez Manzanera 1982, S. 184, der mittels einer Opferbefragung für die mexikanische Stadt Jalapa im Staate Veracruz feststellte, daß im Prinzip Männer und Frauen denselben viktimogenen Risiken ausgesetzt zu sein scheinen. Kunz 1983, S. 168, konstatiert anhand der Ergebnisse von einschlägigen in- und ausländischen Untersuchungen, daß die objektive Opferwahrscheinlichkeit bei Männern größer als bei Frauen sei, und zwar durchgängig bei sämtlichen Delikten mit Ausnahme von Sexualdelikten.
- 47) Nach Stephan 1976, S. 278, werden signifikant häufiger Männer als Frauen Opfer von Eigentumsdelikten.
- 48) Ders. 1976, S. 283, stellt fest, daß Männer häufiger als Frauen Opfer von Gewaltdelikten werden. In Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1982, S. 4 f., werden die Begriffe "Opfer", "Schaden" und "Gefährdungsquotient" erläutert. Seit 1971 werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Opfer- und Schadensdaten für ausgewählte Straftaten bzw. -gruppen erfaßt. Mehr darüber bei Dörmann 1983, S. 182 ff. (183). Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik geht der Anteil der Geschlechter an den registrierten Verbrechenopfern bei Delikten der Gruppen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit hervor. Bei den übrigen Straftatengruppen einfacher Diebstahl, schwerer Diebstahl, Vermögens- und Fälschungsdelikte, sonstige Straftatbestände nach dem StGB, strafrechtliche Nebengesetze, werden Verbrechenopfer nicht statistisch erfaßt. Somit ist die Zahl der Tatbestände, bei denen das Merkmal Opfer erhoben wird, beschränkt. Vgl. hierzu Schindhelm 1972, S. 29. Berücksichtigt man Tabelle 6 der Polizeilichen Kriminalstatistik 1982 für das Land Baden-Württemberg, so stellt man bei folgenden Straftaten als Opfer überwiegend Frauen fest: Sexualmord (100%), sexuelle Nötigung (93%), Handtaschenraub (92%), Menschenhandel (85%) und sexueller Mißbrauch von Kindern (81%). Hierbei sind nicht die Sexualstraftaten, bei denen sich das weibliche Geschlecht des Opfers schon allein aus der entsprechenden Gesetzesbestimmung ergibt, angeführt. Bei den sonstigen angeführten Delikten überwiegen Männer als Opfer von Straftaten; s. Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1982. Tabelle 6 und eigene Berechnungen. Die Opfer werden differenziert nach versuchten bzw. vollendeten Straftaten ausgewiesen.
- 49) Kaiser 1982, S. 25.
- 50) In der Opferbefragung von Schwind u.a. 1975, S. 140 ff., wurde festgestellt, daß 14- bis 30jährige häufiger Opfer wurden. Müller 1978, S. 196 ff., kommt anhand eines zusammenfassenden Überblicks der bisherigen Literatur zum Themabereich Lebensalter und Opferwerdung zu dem Schluß, daß Personen bis zum 30. Lebensjahr ein größeres Risiko laufen, Opfer zu werden, als ältere Personen. Es bestehen also altersspezifische Unterschiede in der Viktimisierungshäufigkeit. Jüngere Jahrgänge werden häufiger Opfer. Siehe auch Göppinger 1980, S. 591.; Villmow/Stephan 1983, S. 158 ff. (mit eingehenden Nachweisen einschlägiger Untersuchungen). Nach Fiselier 1979, S. 118, besteht eine negative Relation zwischen Lebensalter und Viktimisierung. Schwacke 1983, S. 179 ff., 196, stellt in ihrer Erhebung

fest, daß die Darstellung der Altersstruktur der Opfer in der Presse nicht durchgehend wirklichkeitsadäquat ist. Personen bis zum Alter von 24 Jahren sind als Opfer von Tötungsverbrechen realitätswidrig über-, Erwachsene über 60 Jahre hingegen unterrepräsentiert. Abweichend davon Rodriguez Manzanera 1982, S. 182 ff. (184), wo festgestellt wird, daß das Alter der Opfer höher ist als das der Nichtopfer (bei Männern und Frauen). Vgl. auch Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1982, Tabelle 6. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Ausländer 1982, S. 20 f. Aus der Tabelle 6 der Polizeilichen Kriminalstatistik ergibt sich nicht nur das Geschlecht, sondern auch die Altersgruppe der registrierten Verbrechenopfer für die erwähnten Deliktsarten. Eine Analyse der Opferdisposition bzw. Opferneigung bestimmter Altersgruppen für ausgewählte Straftaten anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik für Baden-Württemberg 1982 im Vergleich zum Bevölkerungsanteil ergab, daß vor allem die über 60jährigen unter den registrierten Opfern unterrepräsentiert waren. Auch die Gruppe der unter 6jährigen war unterrepräsentiert, überrepräsentiert waren (in der Reihenfolge ihrer Viktimisierung) 21- bis 60jährige, 6- bis 14jährige, 18- bis 21jährige und 14- bis 18jährige. Nach Kunz 1983, S. 168, wird man desto seltener Opfer einer kriminellen Handlung, je älter man wird.

- 51) Bei den ausgewiesenen vier Altersgruppen enthält die Gruppe der 18- bis 29jährigen 12 Jahre, die der 30- bis 39jährigen und 40- bis 49jährigen jeweils 10 Jahre und die Gruppe der über 50jährigen 15 Jahre, da in der Stichprobe die älteste Person 64 Jahre alt war.
- 52) In der Erhebung von Stephan 1976, S. 278, 283, zeigte sich, daß bei Eigentumsdelikten die 15- bis 30jährigen und bei den Gewaltdelikten die 15- bis 20jährigen signifikant häufiger Opfer wurden als ältere Personen.
- 53) Tendenziell heißt hier auf dem 10%-Niveau signifikant.
- 54) Nach Schwind u.a. 1975, S. 144 f., werden Zusammenlebende und Ledige relativ häufiger Opfer, Verwitwete dagegen relativ selten. Stephan 1976, a.a.O., stellte fest, daß Ledige signifikant häufiger Opfer von Eigentums- und Gewaltdelikten werden als Verheiratete, Geschiedene und Verwitwete. Fiselier 1979, a.a.O., teilt mit, daß Unverheiratete und Geschiedene häufiger Opfer werden als Verheiratete und Verwitwete. Nach Rodriguez Manzanera 1982, S. 182 ff. (219), ist folgende Viktimisierungsskala festzustellen: Ledige - freie Verbindung - Verheiratete - Geschiedene - Verwitwete. Der Witwenstatus ist also der Stand, bei dem die größte Wahrscheinlichkeit besteht, Opfer zu werden. Vgl. Schneider 1975, S. 58 f. Nach Kunz 1983, a.a.O., werden Ledige, Geschiedene und Getrenntlebende häufiger Opfer als Verheiratete und Verwitwete.
- 55) Stephan 1976, S. 278, stellt fest, daß Personen mit Gymnasial- und Hochschulabschluß signifikant häufiger Opfer von Eigentumsdelikten werden als Personen nur mit Volksschulabschluß.
- 56) Stephan 1976, S. 283. Es stellte sich heraus, daß Personen mit Volksschulabschluß häufiger Opfer von Gewaltdelikten werden als Personen mit Gymnasial- und Hochschulabschluß.
- 57) Über die Problematik der Bestimmung der Schichtzugehörigkeit s. Müller 1978, S. 139 ff.
- 58) Vgl. Schwind u.a. 1975, S. 145 ff., 216. Hier wurden Unterschichtsangehörige am relativ seltensten Opfer. Stephan 1976, S. 173 f., 278 ff., berichtet, daß sowohl nach der Haushaltsvorstands- als auch nach der Familienbefragung die oberen Schichten den relativ größten Anteil, die zweitunterste Schicht den geringsten an Opfern aufwiesen. Allgemein zeigte sich, daß für die Opferdisposition die Persönlichkeitsmerkmale relevanter waren als Sozial- und Statusvariable. Vgl. hierzu den zusammenfassenden Überblick bei Müller 1978, S. 190 ff. Vgl. auch U.S. Department of Justice 1977, a.a.O. Villmow/Stephan 1983, S. 135 ff., 513; Schneider 1975, S. 30, 58. Rasehorn 1975, S. 110, nimmt an, daß im Bereich der Unterschicht aufgrund der offeneren Lebensweise und des starken geselligen



Kontakts wahrscheinlich mehr gestohlen wird, als in den leichter zu Überwachenden Mittelschichtsvierteln. In der Unterschicht gebe es auch weit mehr Opfer von Vertreterbetügereien als in der Mittelschicht. Schwacke 1983, S. 183 ff., 196, kommt zu dem Ergebnis, daß in der Tagespresse wirklichkeitswidrig der Eindruck vermittelt werde, Opfer gehörten überwiegend der Mittelschicht an. Diese Beobachtung gelte auch für Fernsehsendungen.

59)

Waller 1982, S. 136.

60)

Reuband 1979, S. 5.

61)

Ausgenommen Frage 52 (siehe Anhang), die Indikatoren zur Erfassung der sozialen Anomie/Entfremdung enthält. Eine weiterführende Analyse dieses Themenbereichs wird jedoch in der vorliegenden Untersuchung unterbleiben. Stephan 1976, S. 273 ff., nahm neben Sozial- und Statusmerkmalen auch individuelle psychische Merkmale in den Untersuchungsansatz auf, um eine differenziertere Analyse der Opferdisposition zu ermöglichen. Vgl. ders. 1976 (a), S. 240 ff. (245 ff.).

62)

Vgl. hierzu Amelang/Wantoch 1971, S. 388. Eine Verknüpfung der Verfahrensweisen der Täter-, Opfer- und Informantenbefragung hat auch Treiber 1973, S. 97 ff., verwirklicht. Siehe ferner die umfassende Studie von Villmow/Stephan 1983, S. 515 f.; vgl. Villmow 1983 (a), S. 508 ff.

63)

Generell zu Einstellungs- und Verhaltensänderungen als Folgen einer Opferwerdung s. Fattah 1979, S. 185 f. (m.w.N.). Abele/Nowack 1975, S. 145 ff. (161); dies. 1976, S. 229 ff. (231 ff.), gelangen zu der Feststellung, daß die Erfahrung einer selbsterlittenen Opfersituation mit signifikant geringeren autoritär-vergeltenden Einstellungen gegenüber jugendlichen Straftätern einhergehe als bei Personen, die angeben, noch nicht Opfer einer Straftat geworden zu sein. Ferner übe die Erfahrung, schon einmal Opfer einer Straftat geworden zu sein, einen Einfluß auf die Attitüden gegenüber erwachsenen Tätern aus, und zwar fielen diese Attitüden nicht rigoroser aus, sondern zeigten, daß Opfer weniger autoritär-vergeltende Einstellungen hatten als Nichtopfer. Villmow 1977, S. 65 ff., 133 ff. (136 f.), 163 f. (m.w.N.), stellt fest, daß die selbsterlittene Viktimisierung die Einstellung zur Strenge der Kriminalität und zu den einzelnen Tatbeständen (Betrug, einfacher Diebstahl, leichte Körperverletzung, Sachbeschädigung, Unterschlagung und Bedrohung) nur unwesentlich beeinflusse. Nur bei der Nötigung stuften die Opfer den Tatbestand wesentlich leichter ein als die Nichtopfer. Vgl. ferner die zusammenfassende Übersicht zur Einstellung des Opfers zu Tat und Täter bei Villmow 1979, S. 199 ff. (209 ff.). Über die Erklärungsversuche der relativ rationalen Attitüden der Opfer s. Villmow 1977, S. 167; ders. 1979, S. 211 ff. Villmow 1980, S. 72 ff. (79), führt die erwartungswidrige Haltung der Opfer, nämlich in keinem Fall das selbsterlittene Delikt schwerer einzustufen als die übrigen Befragten, darauf zurück, daß bei manchen Delikten einige Opfer möglicherweise auch Täter waren und deswegen die "Ausgewogenheit" der Einstellung zustande kam. Nach Göppinger 1981, S. 37, bestehen keine erheblichen Unterschiede bezüglich der Schwereereinschätzung einer Tat durch ehemalige Opfer und Nichtopfer. Nach Sessar 1981, S. 177, zeigten die Opfer (entgegen den Erwartungen, daß sie eher punitiv zu Tat und Täter eingestellt seien als Nichtopfer), keine negativere Haltung gegenüber Straftätern verglichen mit Nichtopfern, sondern legten eine insgesamt gemäßigte, rationale Haltung mitunter sogar einen größeren Realitätsinn an den Tag. Vgl. auch Abele 1983, S. 47 ff. (48). Kunz 1983, S. 162 ff. (169), spricht von einer erstaunlich gelassenen Haltung von Kriminalitätsoffern in deren Einstellung gegenüber den Straftätern. Nach Kiefl 1984, S. 221 ff., erscheint es plausibel, daß Verbrechensopfer gegenüber Akten kriminellen Verhaltens eine restriktivere Haltung einnehmen als Nichtopfer. Dieser Annahme einer strengeren Deliktsbewertung stehe die ebenfalls begründbare Vermutung gegenüber, wonach sich für die Opfer von Verbrechen ein gewisser Rationalisierungs- und Rechtfertigungsbedarf ergebe, der sich auch in einer verminderten Schwereereinschätzung von Delikten äußern könne. Hier wurden den (registrierten) Opfern eine Liste verschiedener Delikte vorgelegt mit dem Ziel, eine rangmäßige Einstufung

- der strafbaren Handlungen vorzunehmen. Kiefl folgert, daß das selbsterlittene Delikt keine eindeutige Auswirkung auf die Bewertung desselben oder anderen Delikten habe. Somit kann man annehmen, daß Opfer weniger repressiv gegenüber Verbrechen und Verbrechen eingestellt sind als Nichtopfer. Opfer äußern bei subjektiven Vorstellungen über Sanktionen für Straftäter eine liberalere Einstellung und setzen sich für mildere Maßnahmen ein.
- 64) Korinek 1984, S. 10 ff. Nach Villmow 1977, S. 136 f., stellte sich heraus, daß die Häufigkeit erlittener Viktimisierungen (Ein- und Mehrfachopfer) keinen wesentlichen Einfluß auf die Schwereinschätzung eines Delikts (einfacher Diebstahl, leichte Körperverletzung und Sachbeschädigung) ausübt.
- 65) Vgl. Villmow 1977, a.a.O. Dort wurde auch überprüft, ob jene mit "frischen Eindrücken" härter urteilten als andere, die vor Jahren eine Opfersituation erlitten hatten. Es stellt sich heraus, daß der Zeitpunkt der Viktimisierung keine fühlbare Auswirkung auf die Schwereinschätzung des Delikts ausübte.
- 66) Hierbei sollte berücksichtigt werden, daß unter den Nichtopfern 1982 Personen enthalten sind, die vor 1982 unmittelbar oder mittelbar mit Kriminalität konfrontiert wurden.
- 67) Unter denen, die nie Opfer waren, befinden sich auch Personen, die mittelbar von Kriminalität betroffen waren.
- 68) Jene, die sowohl während der letzten zwölf Monate (1982) als auch früher selbst viktimisiert wurden, wurden den Opfern der letzten zwölf Monate zugeordnet.
- 69) Nach Kury 1980, S. 139, waren Befragte, die schon einmal Opfer einer Straftat wurden, zu 69% für eine Wiedereingliederung des Strafgefangenen in die Gesellschaft (Resozialisierung), gegenüber lediglich 52% derjenigen, die noch nicht Opfer wurden. Zu Resozialisierung und Opferproblematik s. Baurmann/v. Janson/Reher 1983, S. 55 ff.
- 70) Dabei wurde davon ausgegangen, daß die Opfer die Strafaussetzung vor allem für jene Straftaten ablehnten, die sie selbst in den letzten zwölf Monaten erlitten hatten (im Gegensatz zu Nichtopfern).
- 71) Daß alle Opfer der Gewaltkriminalität die Strafaussetzung beim erlittenen Delikt durchweg ablehnten, dürfte an der Qualität der Opfererfahrungen liegen, denn Gewaltdelikte implizieren, im Gegensatz zu den Eigentumsdelikten, einen Kontakt mit dem Straftäter. Allerdings kann dies auch an dem erheblich höheren Unwertgehalt der erlittenen Straftaten liegen. Die niedrige Opferzahl erlaubt hier keine weiterführenden Schlußfolgerungen.
- 72) Das selbsterlittene Delikt hatte keine eindeutige Auswirkung auf Befürwortung bzw. Ablehnung der Strafaussetzung bei demselben Delikt (im Vergleich mit einem Nichtopfer).
- 73) Siehe hierzu vor allem Arnold 1984, S. 185 ff. (202 ff.); Villmow 1979, S. 199. Nach Kunz 1983, S. 162 ff. (169), ist zu erwarten, daß Verbrechensoffer - je nach den Tatumständen - sich nach ihrer Viktimisierung eher vor Kriminalität fürchten als Nichtopfer. Nach Göppinger 1981, a.a.O., liegt jedoch die Kriminalitätsfurcht bei ehemaligen Opfern in der Regel nicht höher als bei Nichtopfern. Vgl. auch Waller 1982, S. 145 f. (mit weiteren Hinweisen zu einschlägigen Untersuchungen). Kunz 1983, S. 164.
- 74) Schneider 1975, S. 70, wirft die Frage auf, ob die selbsterlittene Viktimisierung die Verbrechenfurcht steigert oder ob die Kriminalitätsfurcht den Viktimisierungsprozeß hervorruft. Vgl. auch ders. 1979, S. 75.
- 76) Villmow 1979, S. 208; Kunz 1983, S. 169; Rodriguez-Manzanera 1982, S. 196.
- 77) Stephan 1976, S. 302 f., gelangt zu der Feststellung, daß bei den Opfern von Eigentumsdelikten ein Zusammenhang zwischen erlittener Opfersituation und der spezifischen Sorge, Opfer zu werden, bestehe. Demgegenüber fürchteten sich Opfer von Gewaltdelikten nicht häufiger als Nichtopfer von Gewaltdelikten davor, (erneut) Opfer zu werden. Villmow 1977, S. 65 ff., 133 ff., berichtet, daß die Erfahrung mit kriminellen Handlungen keinen wesentlichen Einfluß auf die Sorge um Kriminalität ausübe. Gefeller/Trudewind 1978, S. 315, kommen zu dem Ergebnis, daß

- ein positiver Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Erfahrungen mit kriminellen Akten und der Stärke des Bedrohtheitsgefühls bestehe. Ishii 1979, S. 138 ff. (139) konstatiert, daß Personen, die selbst im letzten Jahr vor der Befragung Straftaten am eigenen Leib verspürten, eine starke Angst vor Kriminalität zeigten. Villmow 1979, S. 208, meint anhand einer Auswertung der Resultate von Gefeller/Trudewind 1978, daß "frische" Opfererfahrungen möglicherweise zu stärkeren Reaktionen führten; bei länger zurückliegenden Viktimisierungen würden hingegen keine Einstellungsunterschiede im Vergleich zu Nichtopfern sichtbar.
- 78) Zur Häufigkeit erlebter Viktimisierungen und Kriminalitätsfurcht s. Villmow 1977, S. 65 ff. (66 f.), (m.w.N.); Gefeller/Trudewind 1978, a.a.O. Stephan 1976, S. 215, stellt fest, daß die Sorge, Opfer von Delikten zu werden, von der Häufigkeit erlittener Opfersituationen in den einzelnen sozialen Schichten weitgehend unabhängig ist. Ebenso Schneider 1979, S. 80. Nach Stephan 1974, S. 104 und ders. 1976 (a), S. 243, wird die Kriminalitätsfurcht weniger durch die Häufigkeit tatsächlich erlittener Opfersituationen, als vielmehr durch die Bedeutung, die das jeweils gefährdete Gut für den einzelnen hat, bestimmt. Braithwaite/Biles/Whitrod 1982, S. 171 ff. (180), stellten fest, daß bei Personen, die Opfer verschiedener Arten von Kriminalität waren, keine erheblich größere Verbrechenfurcht vorlag. Für einige Arten von Verbrechen war sogar zu beobachten, daß die erlittene Viktimisierung sich keineswegs furchtverstärkend, sondern mitunter sogar furchtmindernd auswirkte. Vgl. auch Kunz 1983, a.a.O.
- 79) Bei Arnold 1984, S. 202 f., ließ sich die Annahme eines Zusammenhangs zwischen vorhergegangenen Viktimisierungserfahrungen und Verbrechenfurcht nicht bestätigen. Fattah 1979, S. 185 (m.w.N.), weist darauf hin, daß Einstellungsänderungen oft Veränderungen der Verhaltensmuster im Leben des Opfers mit sich brächten. Die Bemühungen des Opfers, eine erneute Viktimisierung zu vermeiden, könnten sich in besseren häuslichen Schutzvorkehrungen ausdrücken, im Kauf oder Mitführen von Waffen oder anderen Schutzinstrumenten, in der Meidung bestimmter Plätze oder Straßen oder darin, zu gewissen Abend- bzw. Nachtstunden weniger alleine auszugehen. Vgl. auch Waller 1982, S. 145.
- 80) Nach Gefeller/Trudewind 1978, S. 330, fühlen sich Probanden mit eigenen Opfererfahrungen im eigenen Wohngebiet unsicherer als Probanden ohne solche Opfererfahrungen.
- 81) Überprüft man die Opfererwartung in Abhängigkeit von Zeitpunkt der erlittenen Viktimisierung, so kann man feststellen, daß die früheren Opfer (37%) weniger mit dem Risiko einer Viktimisierung in dem der Befragung folgenden Jahr als die Nichtopfer (45%) und die Opfer der letzten zwölf Monate (63%) rechneten. Dies hat sich tendenziell ( $p = .0509$ ) bestätigen lassen. Nach Rodriguez-Manzanera 1982, S. 209 ff., ist die Konsequenz der Viktimisierung, daß es eher Opfer (34%) als Nichtopfer (27%) für möglich halten, (erneut) viktimisiert zu werden.
- 82) Es wurde aber nicht überprüft, ob dieser Zusammenhang durch eine Drittvariable herbeigeführt wird, es sich also nur um eine Scheinkorrelation handelt.
- 83) Vgl. Stephan 1976, S. 45.
- 84) Jene Personen, die schon Opfer 1982 waren, glaubten häufiger als Nichtopfer, bei allen explizit angeführten Delikten (erneut) viktimisiert werden zu können. Vgl. auch Rodriguez-Manzanera 1982, S. 210 f. Stephan 1976, S. 302 ff., gelangt zu der Feststellung, daß die Opfer von Eigentumsdelikten sich häufiger davor fürchteten als Nichtopfer von Eigentumsdelikten, Opfer eines Diebstahls, Autoaufbruchs, Autodiebstahls, Einbruchs, aber auch eines Angriffs zu werden. Dagegen wurde bei Opfern von Gewaltdelikten ein Zusammenhang zwischen Opfersituation und spezifischer Sorge, Opfer zu werden, nicht nachgewiesen. Gefeller/Trudewind 1978, S. 309 ff. (329 f.), fanden, daß Personen mit eigenen Opfererfahrungen es für wahrscheinlicher hielten, daß sie (oder ein Familienmitglied) Opfer von kriminellen Handlungen würden als Personen, die diese Erfahrungen nicht gemacht hatten. Ferner hielten Opfer es für wahrscheinlicher, Opfer einer Körperverletzung zu werden als Personen, die diese Erfahrung nicht gemacht haben. Diese

- Unterschiede waren auf dem 1-Promille-Niveau signifikant. Zum Zusammenhang zwischen Viktimisierungserfahrungen und Ausmaß der Kriminalitätsfurcht s. Villmow 1979, S. 199 ff. (205 ff.), (m.w.N.). Nach Förster/Schenk 1984, S. 92 (m.w.N.), hätten Umfragen gezeigt, daß Delikte wie Mord, Totschlag, Raub, Einbruch und Vergewaltigung, die eine Gefährdung der räumlich-körperlichen Integrität darstellen, besonders stark mit Furcht besetzt sind. Schwacke 1983, S. 36, stellt fest, daß vor allem Mord, Vergewaltigung, Raub und Körperverletzung Delikte seien, die als konkrete Bedrohungen empfunden würden.
- 85) Diese Annahme wurde in Anlehnung an Villmow 1979, S. 203, formuliert.
- 86) Der Opferanteil wurde auf der Grundlage von 195 Befragten berechnet. Der Anteil für die Opfererwartung wurde auf der Grundlage von den 210 Befragten, den Beantwortern dieser Frage (unter Ausschluß der Missing-data), berechnet. Stellt man einen Vergleich zwischen Opfererfahrung und Opfererwartung bei den deutschen Befragten in Stuttgart (Vergleichsgruppe) an, so ist festzustellen, daß der Anteil der Opfer mit 22,2% erheblich niedriger ist als der Wert derjenigen, die erwarteten, Opfer zu werden (42,5%). Während der Opferanteil der griechischen Befragten dicht bei dem entsprechenden Wert der deutschen Befragten liegt, war die Opfererwartung der Untersuchungsgruppe höher ausgeprägt. Vgl. Arnold 1985, S. 15 ff. Hier ergab der Vergleich von Opfererfahrungen und Opfererwartung für Baden-Württemberg 20,2% (Opferanteil) zu 37,2% (Anteil an Opfererwartung); für Baranya (Ungarn) 23,1% zu 25,4% und für Texas (USA) 36,4% zu 57,4%. Demzufolge besteht auch hier - ausgenommen der ungarischen Werte - eine Diskrepanz zwischen tatsächlich erlebter krimineller Belastung und der Befürchtung, Opfer werden zu können. Stephan 1976, S. 74 f., 188 f., 302 f., erfaßte allerdings die Befürchtung, Opfer verschiedener Delikte zu werden, nicht in dichotomer Weise (ja/ nein), sondern in differenzierter Form (große Sorge, Sorge, bißchen Sorge, überhaupt keine Sorge).
- 87) Von den 219 Teilnehmern der Opferbefragung waren 103 (47%) weder unmittelbar noch mittelbar mit Kriminalität konfrontiert worden, bzw. machten keine Angaben hierzu. Die 116 (53%) übrigen Personen waren nach eigenen Angaben entweder selbst Opfer geworden (1982, vor 1982) oder Zeuge einer Straftat oder aber kannten persönlich ein Deliktsoffer. Im einzelnen waren 39 (17,8%) der Befragten nur Opfer zu einem Zeitpunkt, 32 (14,6%) nur "Informanten", 2 (0,9%) nur Zeugen und 43 (19,6%) sowohl Opfer als auch "Informanten". Demzufolge kamen 37,4% der Befragten persönlich mit Kriminalität in Berührung.
- 88) Schneider 1980, S. 220, definiert als rationale Sorge vor Kriminalität das Gefühl der Bedrohung, das auf einer realistischen Einschätzung des eigenen kriminellen Opferwerdens beruht und zu einer wirklichkeitsnahen Vorsorgeeinstellung oder Verhütungsmaßnahmen führt. Vader 1980, S. 53 ff. (59), plädiert für die Schaffung eines angemessenen Verhältnisses zwischen der Furcht vor dem Verbrechen und tatsächlicher Bedrohung durch Verbrechen.
- 89) Nach Steinert 1978, S. 22, scheint bei vielen Leuten die Größenphantasie-Propaganda von Kriminalberichterstattungen ihre Angstkomponente zu beeinflussen. Hierunter versteht man die Leute, die sich über ein realistisches Maß hinaus in ihrer Lebensführung einschränken und denen man, wenn sie finanzkräftig sind, auch Sicherheits-Technologie verkaufen kann. Nach Schneider 1980, S. 220 ff. (hierzu die Rezension von Jasseit 1982, S. 43 f.), bietet die Berichterstattung über Verbrechen in den Massenmedien ein höchst verzerrtes Bild von Kriminalität, das negative Konsequenzen auf die Gesellschaftsmitglieder hat. Sie verstärkt die Furcht vor Verbrechen. Feltes 1980, S. 454, stellt fest, daß noch nicht bewiesen ist, ob das "Hochspielen von Kriminalitätswellen" in den Presseberichten Wirkungen etwa in Form von erhöhter Angst, rigideren Einstellungen der Bevölkerung gegenüber Straftätern etc. zeigt. Vgl. auch Kaiser 1982 (a), S. 55; Mattern 1983, S. 125; Rengier 1983, S. 404. In der vorliegenden Untersuchung konnte die Wirkung der Massenmedien auf die Themenbereiche "Strenge gegenüber dem Straftäter", "Verbrechensfurcht" und "Verbrechenskontrolle" nicht überprüft

- werden, weil die Überwiegende Mehrheit der Befragten Informationen über Kriminalität aus den Massenmedien rezipierte.
- 90) Die Opfererwartung für Brandstiftung wurde nicht erfragt.
- 91) Kein Befragter gab an, Opfer einer Vergewaltigung oder Brandstiftung in den der Befragung vorausgegangenen zwölf Monaten geworden zu sein. Bei den deutschen Befragten in Stuttgart gab kein Befragter an, Opfer einer Vergewaltigung, Brandstiftung, Körperverletzung (mit und ohne Waffe) oder einer sonstigen Straftaten geworden zu sein.
- 92) Der Umfang der Opfererfahrung bei den deutschen Befragten in Stuttgart schwankte zwischen 1,1% (Raub) und 10,3% (Sachbeschädigung) bzw. 10,1% (Diebstahl). Demgegenüber bewegte sich der Anteil an Opfererwartungen zwischen 6,9% (Vergewaltigung, Prozentuierung auf Männer und Frauen) und 24,1% (Sachbeschädigung). Dominierten bei Opfererfahrungen die Delikte Sachbeschädigung und Diebstahl, so herrschten bei den Opfererwartungen die Delikte Sachbeschädigung und Fahrzeugdiebstahl vor. Die Gegenüberstellung der Anteile an Opfern von Kraftfahrzeugdiebstählen und der Anteile an Opfererwartungen ist nicht ganz zutreffend. Während der Diebstahl von Fahrrädern als "sonstiger Diebstahl" bezeichnet wurde, wurde bei der Opfererwartung allgemein nach "Fahrzeuggesteuer" gefragt. Deshalb kann die Opfererwartung bei Fahrzeugdiebstahl an zweiter Stelle der Opfererwartungen liegen.
- 93) Die höchste Opfererwartung bei den deutschen Befragten in Stuttgart liegt bei der Sachbeschädigung. Auch bei der Befragung eines Querschnitts der Bevölkerung von Baden-Württemberg lag die höchste Opfererwartung bei Sachbeschädigung (23,2%), ebenso der höchste Opferanteil (8,9%); vgl. hierzu Arnold 1985, S. 18. Bei der Befragung in Baranya (Ungarn) lag die zweithöchste Opfererwartung bei Sachbeschädigung (7,6%), ebenso der zweithöchste Opferanteil (7,8%). Die höchste Opfererwartung (12,6%) sowie der höchste Opferanteil (11,9%) lag hier bei "sonstigem Diebstahl". In Texas/USA äußerten die Befragten die zweithöchste Opfererwartung für Sachbeschädigung (36,1%) nach der Opfererwartung für Einbruch (41,3%), während der höchste Opferanteil bei der Sachbeschädigung lag (13,9%). Es scheint plausibel, daß das erwartete Opferisiko höher eingestuft wird als die tatsächlich erlebte kriminelle Belastung. Daß dies aber bei der ungarischen Umfrage nicht der Fall ist, könnte an einer nicht einwandfreien Synchronisation der Übersetzung der Fragestellung liegen. Es ist denkbar, daß die ungarischen Befragten die Frage im Sinne "fest mit dem Opferisiko rechnen" beantwortet haben, während die Befragten in Baden-Württemberg und Texas eher im Sinne von "es sei nicht auszuschließen" antworteten.
- 94) Stein-Hilbers 1977, S. 4, 130; Schneider 1977 (a), S. 131 ff.; ders. 1980, S. 219; ders. 1981, S. 631 ff. (637); Feltes 1980, a.a.O.; Kaiser 1982 (a), S. 54; Mattern 1983, S. 120 ff. (122 f.); Rengier 1983, S. 402 ff.; Schwacke 1983, S. 41; Jung 1985, S. 294 ff. (295).
- 95) Wenn die Opfererwartung bei Vergewaltigung auf die Gruppe der Frauen bezogen wird, die sich hierzu geäußert haben, so erhöht sich der Anteil auf 24,7%. Demzufolge hatte jede vierte Frau davor Angst, Opfer einer Vergewaltigung werden zu können. Berücksichtigt man die Opfererwartung bei Vergewaltigung der Frauen, die in dem der Befragung vorausgehenden Jahr Opfer (mindestens) eines der erfragten Delikte wurden, erhöht sich der Anteil sogar auf 36,8%. Allgemein betrug die Opfererwartung für Vergewaltigung bei deutschen weiblichen Befragten in Stuttgart 15,4%. Die Opfererwartung für Vergewaltigung lag bei Griechinnen erheblich höher als bei den deutschen Frauen. Die Viktimisierungserwartung der Frauen für Vergewaltigung betrug in Baden-Württemberg 9,4%, in Baranya (Ungarn) 2,9% und in Texas (USA) 14,2%, s. Arnold 1986.
- 96) Auch bei den deutschen Befragten in Stuttgart ist die Diskrepanz zwischen Opfererfahrung und Opfererwartung am deutlichsten bei Gewaltdelikten - vor allem Körperverletzung ohne Waffe - ausgeprägt.
- 97) Nach Gefeller/Trudewind 1978, S. 330, trafen Personen mit eigenen Opfererfahrungen

- gen mehr Schutzmaßnahmen als Personen ohne Viktimisierung. Siehe auch Fattah 1979, a.a. O. Schneider 1980, S. 221. Rodriguez-Manzanera 1982, S. 196 ff., stellte fest, daß knapp die Hälfte der Opfer (49%) mindestens eine Maßnahme ergriff. Die gewöhnlichste Maßnahme war die Selbst Einschränkung, d.h. nicht abends (24%) und nicht allein (21%) auszugehen. Der Gebrauch von Verteidigungsmitteln (etwa von Schloßserrn) wurde in 15% der Fälle angegeben. Als beunruhigend wird die Tatsache angesehen, daß 8% der Befragten sich Waffen beschafft haben, um künftige Angriffe abzuwehren; 7,5% versicherten sich; 6% suchten andere Schutzmittel und nur 1% erbat oder beschäftigte Bewachung. 16% der Befragten hatten einen Wohnungswechsel vorgezogen, eine Maßnahme, die man ebenfalls als selbstbegrenzend betrachten kann. Schneider 1980, a.a.O., spricht von sozialen Vermeidungsstrategien. Kaiser 1982 (a), S. 57, weist auf die Abgrenzung zwischen legaler Selbsthilfe und Selbstjustiz hin.
- 98) So auch Gefeller/Trudewind 1978, a.a.O. Sie stellen fest, daß die Erfahrung mit kriminellen Akten stärker die kognitive Komponente des Bedrohtheitsgefühls tangiert als die affektive Komponente.
- 99) Kaiser 1985 (a), S. 508 f.
- 100) Dieser Themenbereich umfaßt die Fragen 14 bis 19 des Fragebogens (siehe Anhang).
- 101) Stephan 1976, S. 302.
- 102) Stephan 1976, S. 288 ff. (302 ff.), 344, vermutet, daß sich Opfersituationen durch Gewaltdelikte und durch Eigentumsdelikte unterschiedlich auf die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und der Perzeption der Verbrechenskontrolle auswirken. Die Analyse zeigte, daß das tatsächliche Ausmaß der persönlichen Kriminalitätsbelastung nur einen geringen Einfluß auf die Einstellung zur Polizei hatte. Opfer von Eigentumsdelikten zeigten eine etwas negativere Einstellung zur Polizei als Nichtopfer. Opfer von Gewaltdelikten wiesen jedoch widersprüchliche Einstellungskonstellationen auf. Vgl. ders. 1980, S. 42 ff. (51 f.). Schneider 1975, a.a.O., wirft die Frage auf, ob Opferwerden das Vertrauen in die Fähigkeit der Gesellschaft und ihrer Repräsentanten (Polizei, Gerichte, Strafvollzug) zerstöre. Sparks/Genn/Dodd 1977, S. 137 f., zeigen, daß tatsächlich viktimisierte Personen im allgemeinen weniger zufrieden mit der Polizei sind. Smith/Hawkins 1973, S. 139 ff., stellten fest, daß die Wertschätzung der Polizei unabhängig vom Opferstatus ist. Vgl. auch Arzt 1976, S. 42 f.
- 103) Nach Gefeller/Trudewind 1978, a.a.O., vermuten Personen mit eigenen Opfererfahrungen eine stärkere Zunahme der Kriminalität im eigenen Wohngebiet. Die Unterschiede sind auf dem 1-Promille-Niveau signifikant. Stephan 1976, S. 302 f. ermittelte, daß sowohl die Opfer von Eigentumsdelikten als auch die von Gewaltdelikten eher einen Anstieg der Kriminalität annehmen als Nichtopfer. Schneider 1975, S. 70 f., referiert einschlägige Untersuchungsergebnisse, wonach die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung (kognitiver Aspekt der Verbrechensfurcht) von der Realität des Opferwerdens abhängt. Nach Mechela 1978, S. 161, meinen eher Personen, die (noch) nicht Opfer einer Straftat geworden sind, daß die Kriminalität zugenommen habe. Kiefl 1984, S. 223 f., stellt fest, daß die Kriminalitätsentwicklung insgesamt von den erfaßten Opfern von Gewalttaten bzw. von deren Hinterbliebenen recht pessimistisch eingeschätzt werde. Allerdings konnte er eine Beziehung zwischen dem erlittenen Delikt und der perzipierten Entwicklung nicht nachweisen. Siehe auch Villmow 1979, S. 206 f. (m.w.N.).
- 104) Es handelt sich um die Fragen 72a und 73 bis 77 des Fragebogens (s. Anhang).
- 105) Zapf/Brachtl 1984, S. 286 ff. (300), stellten in einer repräsentativen Ausländerumfrage (Griechen, Italiener, Jugoslawen, Spanier und Türken) für die Bundesrepublik Deutschland 1982 fest, daß 60% der Befragten angaben, gut oder gar fließend Deutsch zu sprechen; nur eine Minderheit hatte keine Deutschkenntnisse. Die genannten Autoren gehen von der Annahme aus, daß je besser die Deutschkenntnisse seien, desto größer sei auch die Lebenszufriedenheit.
- 106) Bei der Erfassung der Zufriedenheit mit dem Wohnort (Frage 73) und auch mit Nachbarschaft/Wohngegend (Frage 74) sollte beachtet werden, daß die Antwortkate-

- gorien das Wort "zufrieden" benutzten. Nach Dolde 1978, S. 188, ist man desto zufriedener, je länger man sich am Wohnort aufhält. Berücksichtigt man die Aufenthaltsdauer der Befragten in der Bundesrepublik, so kann man feststellen, daß 80% der Nichtopfer und 74% der Opfer (1982) einen über zehnjährigen Aufenthalt im Gastland aufwiesen. Ferner hielten sich 70% der Opfer (1982) und Nichtopfer über zehn Jahre in Stuttgart auf.
- 107) Tabelle 55. Die sozialen Kontakte aus privatem Anlaß wurden quantitativ erfaßt; hieraus ist die emotionale Beteiligung der zwischenmenschlichen Beziehungen nicht ersichtlich.
- 108) Demzufolge spielen die bisherigen Viktimisierungen keine herausragende Rolle bei der Bereitschaft, Freunde etc. zu besuchen. Vgl. Villmow 1979, S. 213, über Einschränkung der sozialen Aktivität als Folge der Verbrechenfurcht. Murck 1978, S. 210, konnte keinen Zusammenhang zwischen sozialer Integration und Gefühlen der Bedrohung vor Verbrechen nachweisen.
- 109) Insgesamt ist ein recht hoher Grad an Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Lebenssituation (kognitives Wohlbefinden) festzustellen. Nach Zapf/Brachtl 1984, a.a.O., wird die Lebenszufriedenheit positiv beeinflusst, wenn nähere Kontakte zu Deutschen bestünden und auch dann, wenn die Kontakte als ausreichend wahrgenommen würden.
- 110) Als "Informanten" werden hier die Personen bezeichnet, die mindestens ein Opfer einer Straftat in ihrem Verwandten-, Nachbar-, Freundes- und Bekanntenkreis persönlich kennen. "Nichtinformanten" sind die Personen, die kein solches Opfer kennen.
- 111) Gefeller/Trudewind 1978, S. 315.
- 112) Nach Gefeller/Trudewind 1978, S. 330, fühlten sich die Probanden mit vermittelten Opfererfahrungen im Wohngebiet unsicherer als Probanden ohne Opfererfahrungen. Der Unterschied war auf dem 5-Prozent-Niveau signifikant.
- 113) Nach Ishii 1979, S. 138 ff. (139) zeigten Menschen, deren Bekannte im letzten Jahr Straftaten am eigenen Leib verspürt hatten, eine starke Angst vor Kriminalität. Demnach verstärken auch indirekte Erfahrungen mit Straftaten das Gefühl der Angst im Alltag.
- 114) Nach Gefeller/Trudewind 1978, a.a.O., hielten es die Probanden mit vermittelten Opfererfahrungen für wahrscheinlicher, daß sie (oder ein Familienmitglied) Opfer von kriminellen Handlungen werden als Personen, die diese Erfahrungen nicht gemacht hatten. Der Unterschied ist auf dem 1-Promille-Niveau signifikant.
- 115) Dies. 1978, a.a.O., fanden, daß Personen mit vermittelten Opfererfahrungen mehr Schutzmaßnahmen getroffen hatten als Personen ohne solche Erfahrung (signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau).
- 116) Dies. 1978, a.a.O., berichten, daß Personen mit vermittelten Opfererfahrungen eine stärkere Zunahme der Kriminalität im eigenen Wohngebiet vermuten als Personen ohne Opfererfahrungen (signifikant auf dem 1-Promille-Niveau). In der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung für die Bundesrepublik Deutschland und für Bochum zeigten sich keine statistisch bedeutsamen Unterschiede in den genannten Personengruppen.

## KAPITEL VII

### 7.1. Anzeigeverhalten

Erfahrungsgemäß stellt die registrierte Kriminalität nur einen Ausschnitt aus der Gesamtheit der tatsächlich begangenen Rechtsbrüche dar<sup>1)</sup>. Das registrierte Kriminalitätsbild wird dabei entscheidend durch die Aktivität des Opfers geprägt<sup>2)</sup>, denn bekanntlich leitet das Deliktsoffer (in geringerem Umfang auch der Tatzeuge) zumindest im Bereich der sog. klassischen Kriminalität durch die Anzeigerstattung in aller Regel die Strafverfolgung ein<sup>3)</sup>. In der Entscheidung über die Strafanzeige konkretisiert sich die Einstellung der Opfer zur Kriminalität und Kriminalitätskontrolle<sup>4)</sup>.

Das praktizierte Anzeigeverhalten<sup>5)</sup> der volljährigen griechischen Bevölkerung in Stuttgart, d.h. der Opfer krimineller Handlungen, wurde bei allen explizit erfragten Delikten für die vergangenen zwölf Monate erfaßt<sup>6)</sup>. Nur bei den sonstigen Delikten<sup>7)</sup>, die während des letzten Jahres erlitten wurden und die nicht ausdrücklich erfaßt wurden, wurde die Anzeigebereitschaft nicht überprüft. Ferner wurde nach der Anzeigebereitschaft für die erlittenen Opfersituationen während des bisherigen Lebens - ohne des letzten Jahres - nur bei der Vergewaltigung gefragt<sup>8)</sup>. Da die Anzeigebereitschaft bei den zurückliegenden Viktimisierungen - ausgenommen Vergewaltigung - nicht berücksichtigt wurde, kann auch nicht kontrolliert werden, ob die durchschnittliche Anzeigebereitschaft bei denen, die in den beiden getrennt erfaßten Zeiträumen Opfer wurden, abgenommen hat. Nicht erfragt wurde auch die Anzeigebereitschaft bei gegenüber Dritten begangenen Delikten, deren Zeuge die Befragten geworden waren<sup>9)</sup>. Schließlich wurde weder erhoben, wo die Anzeige erstattet wurde<sup>10)</sup>, noch die Form der Anzeigerstattung (schriftlich, telefonisch oder mündlich persönlich)<sup>11)</sup> erfaßt. Bestimmungsgründe für die Anzeigebereitschaft sind nicht untersucht worden<sup>12)</sup>. Aber es wurde nach den Kriterien gefragt, aufgrund derer das Opfer sich entscheidet, keine Anzeige zu erstatten<sup>13)</sup>. Ob Befragte, die über frühere Anzeigenerfahrungen verfügten, andere Motive für eine Anzeigeunterlassung nennen als diejenigen, die noch nie angezeigt hatten<sup>14)</sup>, muß hier offen bleiben. Hinsichtlich der Gründe für die



Unterlassung der Strafanzeige bei den Delikten, deren Opfer die Befragten selbst geworden waren, war die Fragestellung offen, also ohne vorgegebene Antwortkategorien<sup>15)</sup>. Bisherige Erfahrungen führen zu der Annahme, daß vorformulierte Antwortmöglichkeiten mehr Klarheit, Präzision und Eindeutigkeit bei der nachträglichen Kategorisierung schaffen. Dies war um so erforderlicher, als die Befragten aufgrund ihrer verhältnismäßig niedrigen Schulbildung und der langjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland Sprachschwierigkeiten zu überwinden hatten<sup>16)</sup>. Die präzise Frage lautet: "Wenn ja (also bei Bestehen einer Viktimisierung), in wievielen Fällen haben Sie Anzeige erstattet?" Somit wurde nach "echten" Strafanzeigen gefragt<sup>17)</sup>. Interessanterweise unterschieden die Opfer ausdrücklich zwischen Benachrichtigung der Polizei und Anzeigeerstattung, denn Opfer führten als Nichtanzeigegrund "den Vorfall einfach der Polizei gemeldet zu haben" oder "die Angelegenheit zur Disposition der Kriminalpolizei gestellt zu haben" an<sup>18)</sup>. Dies ist möglicherweise ein Indiz für eine problematische Interaktion zwischen Opfer und Polizei. Es blieb unklar, ob Opfer die Polizeiorgane nicht zur Aufnahme der Anzeige bewegen konnten<sup>19)</sup>. Es ist nicht auszuschließen, daß die Polizei den sozialen Konflikt unter Ausländern bzw. bei einem ausländischen Opfer als private Angelegenheit betrachtete<sup>20)</sup>. Jedoch mag diese Situation auf Mißverständnisse im Hinblick auf den Begriff der "Anzeigeerstattung" zurückzuführen sein<sup>21)</sup>, etwa wenn Opfer meinten, daß ein namentlich genannter Täter zum Bestandteil der Anzeigeerstattung gehöre, oder die aus der Sicht des Opfers strafrechtlich relevanten Vorkommnisse konnten nach der polizeilichen Würdigung nicht als strafrechtlich relevant betrachtet werden<sup>22)</sup>. Schließlich ist es möglich, daß der Kontakt mit der Polizei subjektiv nicht als "Anzeige" angesehen wurde<sup>23)</sup>.

#### 7.1.1. Anzeigeverhalten und Deliktskategorien

Wie bekannt, berichteten 44 Deliktsoffer des Jahres 1982 (Berichtszeitraum ein Jahr) von 95 Opfersituationen, die sie selbst erlitten hatten. Differenziert man diese Opfersituationen nach Deliktskategorien, stellt man fest, daß Eigentumsdelikte mit 75 (78,9%) deutlich überwiegen; mit Abstand folgen dann mit 18 (18,9%) Gewaltdelikte. 2 (2,1%) sonstige Straftaten wurden ferner angegeben. Von den 93

selbsterlittenen Opfersituationen, für die nach dem Anzeigeverhalten gefragt wurde, sind insgesamt für 79 (84,9%) Angaben zum Anzeigeverhalten gemacht worden. Die Angaben betrafen 62 Eigentums- und 17 Gewaltdelikte. Demnach wurden für 82,7% der Eigentumsdelikte Angaben zum Anzeigeverhalten gemacht, während dies für 94,4% der Gewaltdelikte der Fall war. Von den Eigentumsdelikten wurde bei 22 Delikten eine Anzeige erstattet bzw. die Polizei benachrichtigt. Demnach wurde bei 35,5% aller Eigentumsdelikte die Polizei informiert. Von den 17 Gewaltdelikten wurden 5 der Polizei gemeldet. Somit wurde durchschnittlich bei 29,4% dieser Straftaten Anzeige erstattet<sup>24)</sup>. Dieses Ergebnis läßt den Schluß zu, daß eine unterschiedliche Bereitschaft der Opfer, abhängig vom Delikt darin bestand, die Polizei zu informieren und somit selbst aktiv zur Verbrechensbekämpfung und -kontrolle beizutragen. Wie die Relation angezeigter zu den nichtangezeigten Taten im einzelnen aussieht, kann man der Tabelle 60 entnehmen. Die Strafan-

Tabelle 60: Die Anzeigebereitschaft bei den einzelnen Delikten

	Straftat angezeigt		Straftat nicht angezeigt		Summe	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Einbruch	8	42,1	11	57,9	19	
Sonstige Diebstähle	8	42,1	11	57,9	19	
Sachbeschädigung <sup>1)</sup>	2	13,3	13	86,7	15	
Kfz-Diebstahl	4	44,4	5	55,6	9	
Körperverletzung   ohne Waffen	3	33,3	6	66,6	9	
Körperverletzung   mit Waffen	1	25,0	3	75,0	4	
Raub	1	25,0	3	75,0	4	
=====						
Summe	27	34,6	52	65,4	79	100

1) Da hier ein Befragter keine Angaben machte, ist die Häufigkeit der Nichtanzeige jeweils mit einer Viktimisierung bzw. nicht angezeigten Tat berechnet.

zeigequote beträgt je nach Deliktsart zwischen 13,3% (Sachbeschädigung) und 44,4% (Kraftfahrzeugdiebstahl). Somit ist die Anzeigebereitschaft von der Deliktsart abhängig<sup>25)</sup>. Die durchschnittliche Meldequote für alle Delikte beträgt 34,6%. Demnach wurde weniger als die Hälfte der Delikte angezeigt<sup>26)</sup>. Wenn die Dunkelziffer bei der Eigentumskriminalität laut der Angaben der Befragten errechnet wird<sup>27)</sup>, dann ergibt sich eine Relation 1,8:1, d.h. von 2,8 berichteten Eigentumsdelikten wurden 1,8 nicht angezeigt und 1 angezeigt. Bei den Gewaltdelikten ist das Verhältnis 2,4:1. Insgesamt gesehen ist die Dunkelzifferrelation 1,9:1. Das untersuchte Dunkelfeld ist - nach den Angaben der Opfer - für alle untersuchten sieben Deliktsbereiche größer als das Hellfeld.

#### 7.1.2. Anzeigeverhalten und Bekanntsein des Täters

Wie gesagt, wurde für jede erlittene Opfersituation während des zwölfmonatigen Berichtszeitraumes erhoben, ob der Täter zur Tatzeit dem Opfer bekannt oder unbekannt war oder ob ein Verdacht gegen jemanden bestanden hatte<sup>28)</sup>. Aus den 59 Angaben zur Identität des Täters oder zum Verdacht waren 10 (16,9%) Täter dem Opfer bekannt, 48 (81,4%) dem Opfer unbekannt und gegen eine Person (1,7%) bestand Tatverdacht<sup>29)</sup>. Angaben zum Anzeigeverhalten wurden für alle bekannten Täter und für den Verdacht, jedoch nur bei 39 (81,3%) der unbekanntem Täter gemacht. Insgesamt wurden für 50 Täter-Opfer-Beziehungen Angaben gemacht. Für bekannte Täter gilt, daß 3 (30%) angezeigt, während 7 (70%) Täter nicht angezeigt wurden. Die Person, gegen die nur ein Verdacht bestand, wurde nicht angezeigt. Von den unbekanntem Tätern wurden 20 (51,3%) nicht angezeigt und 19 (48,7%) angezeigt. Demnach kann man schlußfolgern, daß sich die Anzeigerstattung und die Nichtanzeige bei unbekanntem Tätern die Waage halten. Dagegen wird bei einem bekannten Täter eher auf eine Anzeige verzichtet<sup>30)</sup>.

#### 7.1.3. Anzeigeverhalten und Geschlecht, Alter und Nationalität des Täters

Für 32 Täter war das Geschlecht bekannt. Die Angaben betrafen 28 männliche und 4 weibliche Tatverdächtige. Insgesamt wurden 17 Angaben zum Geschlecht des Täters eines Eigentumsdelikts (13 Männer

und 4 Frauen) gemacht. Alle Angaben zum Geschlecht bei Gewaltdelikten (15) betrafen Männer<sup>31)</sup>.

Von den 17 Tätern eines Eigentumsdelikts wurden 8 (47,1%) angezeigt und 9 (52,9%) nicht angezeigt. Von den 15 Tätern eines Gewaltdelikts wurden 7 (46,7%) angezeigt und 8 (53,3%) nicht angezeigt. Von den 13 männlichen Tätern eines Eigentumsdelikts wurden 6 (46,2%) nicht und 7 (53,8%) angezeigt; von den 4 weiblichen Tätern wurden 3 (75%) nicht und 1 (25%) angezeigt. Man kann also feststellen, daß bei Eigentumsdelikten Strafanzeige eher gegen männliche Täter<sup>32)</sup> erstattet wurde; die Anzeige unterbleibt eher bei weiblichen Tätern<sup>33)</sup>. Allerdings ist der Zusammenhang statistisch nicht signifikant<sup>33)</sup>. Das Geschlecht des Täters hat also keine nachhaltige Auswirkung auf die Anzeigebereitschaft des Opfers. Der Unterschied zwischen Anzeigebereitschaft des Opfers und Geschlecht des Täters verschwindet zudem gänzlich bei einer Kontrolle mit Drittvariablen, etwa der Schwere der erlittenen Viktimisierung, gemessen an dem finanziellen Gesamtschaden.

Insgesamt wurden 33 Angaben zum Alter des Täters gemacht. 3 Täter waren unter 14 Jahre alt, 2 Täter zwischen 14 und 18 und 28 Täter über 18 Jahre alt. Von den 18 Tätern eines Eigentumsdelikts waren 3 unter 14 Jahre und 15 über 18 Jahre alt. Von den 15 Tätern eines Gewaltdelikts waren 2 zwischen 14 und 18 Jahre und 13 Täter über 18 Jahre alt. Für das Anzeigeverhalten des Opfers gilt folgendes: Bei den 3 unter 14jährigen Tätern eines Eigentumsdelikts hatten die Opfer Abstand von einer Anzeigeerstattung genommen. Von den über 18jährigen Tätern eines Eigentumsdelikts wurden 7 (46,7%) nicht angezeigt und 8 (53,3%) angezeigt. Die beiden Täter eines Gewaltdelikts im Alter von 14 bis 18 Jahren wurden angezeigt. Von den über 18jährigen Tätern dieses Delikts wurden 8 (61,5%) nicht angezeigt und 5 (38,5%) angezeigt. Während die über 18jährigen Täter eines Eigentumsdelikts zu 53,3% angezeigt wurden, war dies zu 38,5% bei den Tätern eines Gewaltdelikts der Fall<sup>34)</sup>. Insgesamt wurden die 3 unter 14jährigen Täter nicht angezeigt<sup>34)</sup>. Die 2 Täter im Alter von 14 bis 18 Jahren wurden beide angezeigt. Von den insgesamt 28 Tätern über 18 Jahre wurden 15 (53,6%) angezeigt und 13 (46,4%) nicht angezeigt. Ein Zusammenhang zwischen Alter des Täters und Anzeigeverhalten der Opfer konnte statistisch nicht abgesichert werden.

Es ist anzunehmen, daß die intraethnische Kriminalität intern geregelt wird und demzufolge keine Anzeige bei staatlichen Kontrollinstanzen erstattet wird<sup>35)</sup>. Obwohl eine rechtswidrige Handlung die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Täter und Opfer erheblich beeinträchtigt oder auch zerstören kann, ist dennoch mit einer erhöhten Solidarität unter den Tatbeteiligten der eigenen ethnischen Gruppe zu rechnen. Eine Einschaltung der Repressionsorgane wird eher vermieden. Dies um so mehr, als wohl bekannt ist, daß wegen des Verhaltens des Täters die Ausweisung droht, die als Existenzbedrohung empfunden wird.

Insgesamt wurden 33 Angaben zur Nationalität des Täters gemacht. Davon waren 6 Täter griechischer und 27 anderer Nationalität (deutsche

und sonstige Nationalitäten der Tatverdächtigen)<sup>36)</sup>. Von den 6 Tätern griechischer Nationalität wurden 4 (66,7%) nicht angezeigt und 2 (33,3%) angezeigt. Von den 27 Tätern anderer Nationalitäten wurden 14 (51,9%) nicht angezeigt und 13 (48,1%) angezeigt. Betrachtet man das Anzeigeverhalten der Opfer nach der Nationalität des Täters und nach Deliktskategorien, so ist folgendes festzustellen: Von den 3 griechischen Tätern eines Eigentumsdelikts wurden 2 nicht und 1 angezeigt. Von den 15 Tätern anderer Nationalitäten bei Eigentumsdelikten wurden 8 nicht und 7 angezeigt. Von den 3 Tätern griechischer Nationalität eines Gewaltdelikts wurden 2 nicht und 1 angezeigt. Von den 12 Tätern anderer Nationalität eines Gewaltdelikts wurden 6 angezeigt und 6 nicht angezeigt.

Der Zusammenhang zwischen Anzeigebereitschaft des Opfers und Nationalität des Täters ist statistisch nicht signifikant, obwohl man sich nicht des Eindrucks erwehren kann, daß eine informelle Austragung eines strafrechtlich relevanten Konflikts dann eher erfolgt, wenn Täter und Opfer derselben ethnischen Gruppe angehören. Allerdings bezieht sich diese Aussage auf eine sehr geringe Fallzahl.

#### 7.1.4. Anzeigeverhalten und Deliktsschwere

Wie schon ausgeführt, gelangten nicht alle strafbaren Handlungen auch zur Anzeige bzw. zur Kenntnis der staatlichen Stellen. Einschlägige Untersuchungen haben gezeigt, daß schwerere Delikte von den Opfern eher angezeigt werden als leichtere<sup>37)</sup>. Da in der vorliegenden Untersuchung als Indikator für die Deliktsschwere bei Eigentumsdelikten der erlittene finanzielle Gesamtschaden verwendet wird, ist folgendes zu berichten: Der durchschnittliche Schaden je Einbruchsoffer betrug 3492,- DM. Bei den sonstigen Diebstählen belief sich der durchschnittliche Schaden auf 268,- DM und bei Sachbeschädigung auf 706,- DM. In Anbetracht der geringen Fallzahlen je Delikt wird auf eine tabellarische Darstellung des Anzeigeverhaltens nach der Höhe der Schadenssumme verzichtet. Bei den Einbruchsoffern, die keine Anzeige erstattet hatten, lag der durchschnittliche Schaden bei 1884,- DM. Während für sieben Opfer eine Schadenssumme von bis zu 1000,- DM vorlag, hatte ein Opfer einen finanziellen Gesamtschaden von 12.500,- DM. Hier wurde als Grund für den Anzeigeverzicht angeführt, "wir warten auf die

Versicherung". Vorausgesetzt, daß die Versicherungsgesellschaften bei bestimmten Schadensfällen für die Schadensregulierung eine Strafanzeige fordern, ist anzunehmen, daß hier eine polizeiliche Anzeige nachgereicht werden mußte. Berechnet man den durchschnittlichen Schaden - unter Ausschluß des letztgenannten Falles -, dann beträgt er 367,- DM. Demgegenüber erlitten Einbruchsoffer, die eine Strafanzeige erstattet hatten, im Durchschnitt einen finanziellen Verlust von 4288,- DM. Berücksichtigt man den letztgenannten Fall, so errechnet sich ein durchschnittlicher Schaden von 5200,- DM. Je höher also der finanzielle Verlust beim Einbruch war, desto eher wurde angezeigt<sup>38</sup>). Damit hing das Anzeigeverhalten von der Schadenshöhe ab. Der durchschnittliche Schaden bei den nicht angezeigten Einbrüchen betrug 367,- DM, bei den angezeigten Einbrüchen aber 5200,- DM. Bei den sonstigen Diebstählen wurde (unabhängig von der Schadenshöhe) grundsätzlich keine Anzeige erstattet. Bei der Sachbeschädigung betrug der durchschnittliche Schaden der angezeigten Taten 850,- DM, der der nicht angezeigten 633,- DM. Für Gewaltdelikte kann man annehmen, daß desto eher eine Anzeige erstattet wurde, je schwerer die erlittene Gesundheitsschädigung war<sup>39</sup>). In der untersuchten Stichprobe ergab sich keine erhöhte Anzeigebereitschaft der Opfer, die eine Verletzung erlitten hatten und ärztliche Hilfe benötigten.

## 7.2. Gründe für das Unterlassen einer Strafanzeige

Die 26 Opfer, die eine selbsterlittene Straftat nicht den Strafverfolgungsbehörden gemeldet hatten, konnten die Gründe hierfür in der Befragung nennen. Diejenigen, die angaben, die Polizei benachrichtigt zu haben, wurden in der nachfolgenden Motivanalyse des Anzeigeverhaltens nicht berücksichtigt. Die Gründe für die Nichtanzeige nach Delikten können der Tabelle 61 entnommen werden. Am häufigsten war die Begründung "keine Erfolgsaussicht", die für 47% der Angaben gilt<sup>40</sup>). Hier wurde zumeist (in 21 von 24 Fällen) als Grund ein unbekannter Täter genannt. Als zweitwichtigstes Motiv (24%) stellten sich "persönliche Nachteile" heraus. Hier sahen die Befragten ein Hindernis in der Angst vor dem Täter oder darin, daß die Kosten höher lägen als der erlittene finanzielle Schaden. Erst an dritter Stelle wurde "mangelndes Interesse" oder "Selbsthilfe" angeführt (12%).

Tabella 61: Gründe für die Nichtanzeige nach Deliktarten

	Persönliche Nachteile	Keine Erfolgsaussicht	Ablehnung gg. Behörden	mangelndes Interesse/ den Täter	Rücksticht auf den Täter	Sonstiges	Summe							
	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	100%							
Einbruch	3	27,3	3	27,3	3	27,3	11							
Kfz-Diebstahl	3	75,0	1	25,0			4							
Sonstige Diebstähle	3	25,0	7	58,3	2	16,7	12							
Sachbeschädigung	3	23,1	9	69,2		1	13							
Raub	1	50,0	1	50,0			2							
Körperverletzung mit Waffe	2	28,6	1	14,3	1	14,3	7							
Körperverletzung ohne Waffe														
Summe	12	23,5	24	47,1	1	2,0	6	11,8	4	7,8	4	7,8	51	100%

### 7.3. Anzeigeverhalten und persönliche Daten

Von den griechischen Befragten in Stuttgart, die während der vergangenen zwölf Monate mindestens eine Opfersituation erlitten hatten, hatten 18 (41%) mindestens einmal eine Anzeige erstattet, während die übrigen 26 (59%) Personen keine Anzeige erstattet hatten<sup>41)</sup>.

Die Überprüfung einer Auswahl von soziodemographischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Familienstand, Schulbildung, berufliche Stellung und Aufenthaltsdauer) mit dem Anzeigeverhalten erbrachte keinen statistisch signifikanten Wert<sup>42)</sup>. Dabei wurde jeweils der Einfluß nur einer Variablen auf das Anzeigeverhalten kontrolliert, es wurde also nicht in einer multidimensionalen Analyse kontrolliert, welchen soziodemographischen Merkmalen die größte Bedeutung für die Anzeigebereitschaft zukommt<sup>43)</sup>. In der untersuchten Stichprobe zeigten die persönlichen Daten der Befragten keinen entscheidenden Einfluß auf ihre Anzeigebereitschaft bei selbsterlittenen Delikten<sup>44)</sup>.

### 7.4. Anzeigeverhalten und Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern

Hier wurde der Frage nachgegangen, welche Bedeutung die Einstellung zur Behandlung von Straftätern auf das praktizierte Anzeigeverhalten hat<sup>45)</sup>. Die Einstellung zu Todesstrafe, Aussetzung des Strafrestes und zu Strafvollzugsaufgaben erwies sich als unabhängig vom Anzeigeverhalten. Für die Führungsaufsicht kann man feststellen, daß 64% der Nichtanzeigerstatter und 94% der Anzeigerstatter der Ansicht waren, daß jeder, der aus dem Gefängnis entlassen wird, für eine gewisse Zeit nach der Entlassung noch unter Aufsicht stehen sollte. Die Differenz ist auch statistisch signifikant ( $p < 0,05$ ). Anzeigerstatter befürworteten signifikant häufiger eine Unterstellung von Straftätern unter Aufsicht als Nichterstatter. Außerdem befürworteten 88% der Nichterstatter, aber nur 61% der Anzeigerstatter die Aussetzung der Strafe zur Bewährung bei mindestens einer der angeführten Straftaten ( $p = .0904$ ). Der Zusammenhang war zwar als Trend deutlich, konnte aber statistisch nicht gesichert werden. Dagegen ließ sich ein Zusammenhang zwischen der Einstellung zur Strafaussetzung bei Autodiebstahl und der Anzeigebereitschaft statistisch absichern (5%-Niveau). 52% der Nichterstatter, aber nur 11% der Anzeigerstatter bejahten hier eine



StrafAussetzung. Ferner zeigte sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Einstellung zur StrafAussetzung bei Diebstahl und der Anzeigebereitschaft (5%- Niveau). 44% der Nichterstat-ter und 11% der Anzeigerstat-ter waren hier für eine StrafAussetzung. Schließlich zeigte sich noch ein Trend beim Einbruch. Tendenziell befürworteten hier häufiger Nichtanzeigerstat-ter (32%) die StrafAussetzung als Anzeigerstat-ter (6%).

Insgesamt läßt sich sagen, daß Nichtanzeigerstat-ter eine tolerantere Haltung gegenüber Rechtsbrecher und Rechtsbruch einnahmen als die Anzeigerstat-ter.

#### 7.5. Anzeigeverhalten und Verbrechensfurcht

67% der Anzeigerstat-ter, aber nur 44% der Nichterstat-ter gaben an, es gebe im Umkreis von einem Kilometer von ihrer Wohnung einen Ort, an dem sie sich fürchteten, nachts alleine spazieren zu gehen. Daneben gaben 39% der Anzeigerstat-ter, aber nur 20% der Nichterstat-ter an, es gebe sogar im Umkreis von 100 Metern bei ihrer Wohnung einen Ort, an dem sie sich fürchteten, nachts alleine spazieren zu gehen<sup>46)</sup>. Außerdem gaben 39% der Anzeigerstat-ter, aber 16% der Nichterstat-ter an, es gebe einen Ort in Stuttgart, an dem sie sich fürchteten, tagsüber alleine spazieren zu gehen. Schließlich fürchteten sich 53% der Anzeigerstat-ter und 44% der Nichterstat-ter mindestens "manchmal" davor, sich nachts alleine in der eigenen Wohnung aufzuhalten. Die festgestellten Unterschiede sind aber nicht statistisch signifikant. Die Einschätzung der Sicherheit der eigenen Wohngegend erwies sich als vom Anzeigeverhalten unabhängig. Beunruhigungsgefühle, Opfer einer Straftat werden zu können, waren bei Anzeigerstat-tern stärker ausgeprägt, jedoch war die Differenz auch hier statistisch nicht signifikant.

Die antizipierte Erwartung, Opfer einer Straftat werden zu können, kovarierte signifikant mit der Anzeigebereitschaft (5%-Niveau). 83% der Anzeigerstat-ter, aber 48% der Nichterstat-ter glaubten, in den folgenden zwölf Monaten Opfer mindestens einer strafbaren Handlung werden zu können<sup>47)</sup>. Der Grad der Wahrscheinlichkeit, Opfer einer strafbaren Handlung in den folgenden zwölf Monaten werden zu können, erwies sich als von der Anzeigebereitschaft unabhängig. Auch das Interesse

am Thema "Kriminalität" war von der Anzeigebereitschaft nicht abhängig.

Anzeigerstatter und Nichterstatter hatten in etwa gleichem Maße Vorkerhungen für die eigene Wohnung getroffen. Betrachtet man das Ausmaß der Effektivität, welche die Opfer den Präventivmaßnahmen gegen Kriminalität zuschrieben nach dem Anzeigeverhalten, so ist kein signifikanter Zusammenhang zu erkennen.

Insgesamt läßt sich sagen, daß Anzeigerstatter von Nichterstattern sich dadurch unterschieden, daß sie eine höhere Opfererwartung hatten.

#### 7.6. Anzeigeverhalten und Einstellung zur Verbrechenskontrolle

Anzeigerstatter (53%) und Nichterstatter (52%) beurteilten in etwa gleichem Maße die Arbeit der Gerichte im Umgang mit Straftätern als "gut". Ferner meinten 47% der Anzeigerstatter, die Strafurteile seien zu nachgiebig, während dies nur 35% der Nichterstatter glaubten. Schließlich gaben 13% der Nichterstatter, aber kein Anzeigerstatter an, daß die Strafurteile zu streng seien. Ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Beurteilung der Arbeit der Gerichte und der Anzeigebereitschaft bestand nicht. Anzeigerstatter behaupteten erheblich seltener als Nichterstatter, daß den Resozialisierungsbemühungen in den Gefängnissen Genüge getan werde (Tabelle 62). Anzeigerstatter gingen auch von einem ungünstigeren Kriminalitätsbild in den der Untersuchung vorausgehenden drei Jahren für Stuttgart aus, jedoch waren die Unterschiede statistisch nicht signifikant. Tendenziell schätzten Anzeigerstatter die frühere Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland als negativ ein<sup>48)</sup>. Hinsichtlich der künftigen Kriminalitätsentwicklung für Stuttgart waren Anzeigerstatter zuversichtlicher als Nichterstatter. Anzeigerstatter waren eher der Ansicht, daß sich die Kriminalitätsslage in Stuttgart nicht verschlechtern werde. Die Differenzen sind freilich statistisch nicht signifikant. Hingegen vermuteten Anzeigerstatter tendenziell häufiger eine negativere Kriminalitätsentwicklung für die Bundesrepublik Deutschland. Die Beurteilung der Arbeit der Stuttgarter Polizei zeigte sich vom Anzeigeverhalten unabhängig<sup>49)</sup>. 61% der Anzeigerstatter und 68% der Nichterstatter hielten ihre Arbeit mindestens für "gut". Die Ergebnisse zeigen, daß beide Personengruppen die Arbeit der Polizei in

Tabelle 62: Einstellung zur Arbeit der Gefängnisse im Hinblick auf die Resozialisierung der Straftäter nach dem Anzeigeverhalten der Opfer (1982)

	Arbeit ausgezeichnet	Arbeit gut	Arbeit ausreichend	Arbeit unzureichend	Summe
Nichterstatter	29,2%	20,8%	16,7%	33,3%	100,0%
	7	5	4	8	24
	100,0%	55,6%	36,4%	66,7%	
Anzeige- erstatter	-	4	7	4	15
		44,4%	63,6%	33,3%	
Summe	7	9	11	12	39
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	

$\chi^2 = 7,58989$ ;  $df = 3$ ; n.s.; ( $p = .0553$ )

etwa gleichem Maße als positiv einschätzten. Die Beeinflussung der Kriminalitätskontrolle durch die Praxis der Gerichte kovariert nicht signifikant mit der Anzeigebereitschaft. Immerhin waren 54% der Nichterstatter, aber nur 25% der Anzeigerstatter der Ansicht, daß die Gerichte durch ihre Entscheidungen bei der Strafvollstreckung die Polizei bei ihren Bemühungen der Kriminalitätskontrolle nicht hindern.

Insgesamt läßt sich sagen, daß Anzeigerstatter die Kriminalitätsentwicklung in der eigenen Stadt optimistischer beurteilten als Nichterstatter. Auch schätzten jene die Kriminalitätsentwicklung in der eigenen Stadt positiver ein als die Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Nichterstatter erwarteten sowohl auf Stadt- als auch auf Bundesebene ein in etwa gleichem Maße ungünstiges Kriminalitätsbild.

#### 7.7. Anzeigeverhalten und soziale Integration

Zwischen dem Grad der sozialen Integration der Opfer von Straftaten in ihrer sozialen Umwelt und der Anzeigebereitschaft ließ sich kein signifikanter Zusammenhang finden. Im einzelnen ergab sich folgendes: 42% der Nichtanzeigerstatter, aber 29% der Anzeigerstatter waren mit ihrem jetzigen Wohnort "wenig zufrieden". Ferner waren 50% der Nichterstatter, aber 29% der Anzeigerstatter mit ihrer Nachbarschaft/Wohngegend "wenig zufrieden". Zudem gaben 58% der Nichterstatter und 50% der Anzeigerstatter an, daß sie in ihrem Wohnort "wenige" gute Bekannte, Freunde und Verwandte hätten. Hinsichtlich der Nationalität der Kontaktpersonen pflegten 62% der Nicht-, aber 83% der Anzeigerstatter Kontakt nur mit Landsleuten. 35% der Nicht-, aber 17% der Anzeigerstatter zählten sowohl Griechen als auch Personen anderer Nationalitäten zu ihrem sozialen Verkehrskreis. 85% der Nicht- und 89% der Anzeigerstatter kommen aus privatem Anlaß "oft" mit ihren Bekannten, Freunden und Verwandten zusammen. Schließlich gaben 58% der Nichterstatter und 67% der Anzeigerstatter an, sie seien eher mit ihrer jetzigen Lebenssituation zufrieden.

## Anmerkungen

- 1) Daß ein bestimmter Teil der Kriminalität im Dunkeln bleiben sollte, s. Brauneck 1965, S. 23 ff. (25 f.); ferner Popitz 1968, S. 3 ff. Hier wird die Unmöglichkeit einer totalen Verhaltenstransparenz dargelegt, weil sie nicht durchsetzbar wäre (S. 6 ff.), die Geltung sozialer Normen ruinierten (S. 9 ff.) und die Sanktionsinstanzen überlasten würde (S. 15 ff.). Vgl. hierzu auch Sack 1978, S. 302 ff.
- 2) Nach Kürzinger 1978, S. 240, bleibt die private Verbrechenskontrolle als praktiziertes Sozialverhalten für die soziale Kontrolle des Verbrechens von ausschlaggebender Bedeutung. Vgl. auch Sessar 1974, S. 884 ff. (887). Nach Hassemer 1981, S. 64 ff. (75), hat die strafrechtliche Norm nur dann eine Chance faktischer Geltung, wenn sie wachsame und verteidigungsbereite Opfer findet. Heinz 1985, S. 27 ff. (28), konstatiert, daß das Anzeigeverhalten die wichtigste Determinante für Umfang, Struktur und Entwicklung der registrierten und damit sozial sichtbaren Kriminalität ist. Nach Abele/Stein-Hilbers 1978, S. 164 f., muß die formelle Kontrolle unwirksam bleiben, wenn sie nicht durch informelle Kontrollprozesse (etwa durch Anzeigeerstattung) getragen wird. Vgl. auch Hanack 1982, S. 122 ff. (124)
- 3) Steffen 1976, S. 125 f., ermittelte, daß 91% bis 98% aller untersuchten Straftaten durch eine Strafanzeige zur Kenntnis der Polizei gebracht wurden. Der Anteil der eigenen polizeilichen Feststellungen war mit 2% bis 9% sehr gering. Vgl. auch Kürzinger 1982, S. 122 ff., über proaktive versus reaktive Tätigkeit der Polizei bei der Strafverfolgung. Auf die Definition der Kriminalität durch das Opfer, als ein quantitativ besonders wichtiger Teil des Selektions- und Kriminalisierungsprozesses, weisen Blankenburg/Feest 1975, S. 262 ff. (263 f.) hin. Ferner ermittelten Blankenburg/Sessar/Steffen 1978, S. 119 ff., daß durch das Opfer (einschließlich der in ihren Auftrag Handelnden, aber nicht durch eine Anzeige Dritter) 77% der Fälle von Notzucht bis 88% des einfachen Diebstahls zur Anzeige gelangten. Die proaktive Tätigkeit der Polizei beschränkte sich auf 3% (einfacher Diebstahl) bis 6% (Unterschlagung). Vgl. auch Hanack 1982, S. 122 f. Vgl. ferner Weis/Müller-Bagehl 1971, S. 185 ff. und hierzu die kritischen Anmerkungen und ergänzenden Überlegungen von Brusten 1971, S. 248 ff. Siehe auch Zipf 1973, S. 76; ders. 1980, S. 127. Blankenburg/Steffen 1975, S. 248 ff.; Schneider 1977 (b), S. 624; ders. 1982, S. 11; Bauer 1976, S. 75 ff.; Stephan 1976, S. 23, 191 (m.w.N.); Reuband 1979, S. 1 ff. (6); ders. 1981, S. 213 ff. (213) (m.w.N.); Rosellen 1983, S. 801. Plate/Schwinges/Weiß 1985, S. 20 ff. (m.w.N.). Schließlich wird - um mit Kaiser 1979, S. 483 zu sprechen - "die strategische Rolle des Opfers in seiner Macht zur Definition und Selektion des Verbrechens und somit als Agent strafrechtlicher sozialer Kontrolle sichtbar"; ders. 1980, S. 183. Daskalakis u.a. 1983, S. 33 ff., haben in Griechenland, um das Ausmaß des Beitrages der privaten Anzeigeerstattung versus polizeilichen Aktivitäten für die Initiierung der Strafverfolgung - differenziert nach dem Delikt - zu ermitteln, im Hinblick auf die unterschiedliche Beteiligung von Angehörigen verschiedener sozialer Schichten an verschiedenen Deliktsarten eine Zufallsstichprobe von 500 Straftaten, die aus den Jahren 1970 bis 1975 stammten, gezogen. Die Untersuchung hat ergeben, daß etwa genausoviele Strafverfahren durch polizeiliche Wahrnehmung und Ermittlung wie durch das Anzeigeverhalten der Bevölkerung ausgelöst wurden (52% zu 48%). Eine Aufgliederung ergab, daß die überwiegende Mehrheit der Vermögensdelikte (89%) aufgrund einer Anzeige seitens der Bevölkerung verfolgt wurde; dies war nur bei 28% der Eigentumsdelikte der Fall. Die sonstigen 72% der Eigentumsdelikte wurden von Amts wegen verfolgt.
- 4) Villmow 1979, S. 199; Kürzinger 1982, S. 115; ders. 1978, S. 98.
- 5) Eine gesetzliche Anzeigepflicht besteht für die Allgemeinheit nicht; lediglich §

138 StGB führt namentlich Straftaten auf, bei denen jedermann zur Anzeige verpflichtet ist. Hierzu Scheffler 1978, S. 141; Groß/Geerds 1978, S. 10 ff. (12); Posselt 1977, S. 7 ff. (7). Zipf 1969, S. 241, weist darauf hin, daß der wesentliche Unterschied zwischen Strafanzeige und Strafantrag darin besteht, daß die Anzeige nur eine faktische Mitwirkung, der Strafantrag aber eine rechtliche Voraussetzung sei. Zum Strafantrag Jeschek 1978, S. 721 ff. Vgl. auch Schwarz 1978 zur unterlassenen Verbrechensanzeige.

- 6) über die Diskrepanz zwischen der verbalen Bereitschaft, anzuzeigen und dem faktischen Anzeigeverhalten, s. Blankenburg 1969, S. 816. Villmow 1979, S. 199 ff., macht darauf aufmerksam, daß zwischen potentieller und tatsächlicher Aktivität zu unterscheiden sei, weil in der konkreten Opfersituation die Anzeigebereitschaft wesentlich weniger ausgeprägt sei. Die Kluft zwischen Anzeigebereitschaft und -praxis scheint bei einigen Eigentumsdelikten geringer zu sein als bei Personendelikten, s. auch Reuband 1979, S. 7 f. Zur Problematik allgemein Friedrichs 1985, S. 224. Vgl. auch Bressler 1978, S. 52 ff. (54 f., 152), der ermittelte, daß 80% der Befragten als Opfer eines Betrugsfalles zuerst versuchen würden, mit dem Täter zu reden (Selbsthilfebereitschaft), bevor er weitere Personen oder Behörden einschaltet; vgl. auch Daskalakis u.a. 1983, S. 133 ff. Das kriminologische Forschungsteam des Nationalen Zentrums für Sozialforschung in Athen unter der Leitung von Prof. Daskalakis hat u.a. eine repräsentative Bevölkerungsumfrage an rund 2000 über 18jährigen Personen von Mai bis Juni 1977 durchgeführt. Die Befragung erfaßte ganz Griechenland. Dabei sollte vor allem die Einstellung der Bevölkerung zu den Trägern der strafrechtlichen Sozialkontrolle erfaßt und ihre Effizienz eingeschätzt werden. Die Forschungsgruppe ging davon aus, daß Wahrnehmung und Bewertung einer Handlung als Straftat sowie die Neigung des Opfers zu einer informellen Konfliktregelung in den verschiedenen sozialen Schichten je nach dem Norm- und Wertsystem variiert, das in jeder Schicht und Gruppierung vorherrscht. Dabei sollte einmal der Rahmen der sozialen Toleranz gegenüber dem kriminellen Verhalten bestimmt werden und zum anderen die Bereitschaft der Bürger zu einem außergerichtlichen Vergleich. Dazu wurde die potentielle Reaktionsbereitschaft der Befragten für folgende Delikte erhoben: Verletzungen gegen die Ehre und die körperliche Integrität, Rechtsbrüche gegen das Eigentum und Sittlichkeitsverletzungen. Dabei zeigte sich, daß 56% der Befragten keine Anzeige erstatten würden, wenn sie einen Fausthieb bekämen. Beim Diebstahl würden - unabhängig von Wert der gestohlenen Sache - 12% immer eine Anzeige erstatten. 17% der Befragten würden auch dann eine Anzeige erstatten, wenn der Wert der gestohlenen Sache unter DM 25,-, aber über DM 2,50 läge. 66% der Befragten gaben an, eine Anzeige zu erstatten, wenn der Wert der gestohlenen Sache über DM 25,- läge (S. 302 ff.). Zudem wurde ermittelt, daß 29% der Befragten im Falle eines Einbruchs und Diebstahls bei einer zufriedenstellenden Entschädigung (Schadenswiedergutmachung) bereit wären, von einer Anzeige abzusehen (S. 319 ff.). Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Kriminalitätsschwelle vor allem bei Ehre- und Sittenverletzungen niedrig ist. Hier waren die Befragten grundsätzlich nicht bereit, sich auf eine informelle Konfliktregelung zu beschränken, vielmehr waren sie primär an einer Strafverfolgung und Sanktionierung des Täters interessiert. Die Untersuchungsergebnisse legen den Schluß nahe, daß Griechen bei Verletzungen ihrer Ehre und ihres guten Rufes sowie gegenüber Verstößen gegen die Sitten sensibler sind als bei Rechtsbrüchen gegen das Vermögen und die körperliche Unversehrtheit (S. 331). Selbst der kleinste Verstoß gegen die Sitten - etwa, wenn jemand obszöne Wörter am Telefon gegenüber einer unbekanntem Frau gebraucht - sollte nach Ansicht der Mehrheit der Befragten (85%) strafrechtlich verfolgt werden (S. 306). Hingegen meinten 62% der Befragten, daß Vergewaltigung nicht unter Strafe stehen sollte, falls dieser freiwillig ausgetauschte Zärtlichkeiten vorausgegangen seien. Nur 34% befürworteten unter diesen Umständen eine Bestrafung des Täters. Inwiefern sich aus der berichteten abstrakten Bereitschaft, die Strafverfolgung auszulösen bzw. den

Konflikt privat zu regeln, auf das konkrete Handeln der Betroffenen schließen läßt, muß offen bleiben.

- 7) Frage 30 des Fragebogens (s. Anhang).
- 8) Stephan 1976, S. 197 f., ermittelte, daß die durchschnittliche Anzeigebereitschaft bei den im vorhergehenden Leben erlittenen "Verbrechen" höher liegt als bei den für die vergangenen 12 Monate berichteten Delikten. Dies wird als Indiz dafür gewertet, daß es sich offensichtlich um schwerwiegendere Opfersituationen handelte, an die sich die Befragten ja auch eher erinnern haben dürften.
- 9) Stephan 1976, S. 198 und 342, ermittelte, daß die Anzeigequote bei den "beobachteten Verbrechen" während der vergangenen 12 Monate 36% betrug. Damit liegt dieser Wert unter dem für die selbsterlittenen Delikte berichteten Wert von 46%. Nowack 1983, S. 29 ff., stellt einen zusammenfassenden Überblick - mit zahlreichen Hinweisen auf die einschlägige Literatur - über die Determinanten des Anzeigeverhaltens von Tatzeugen dar; vor allem wird über Feldexperimente zu Reaktionen auf Diebstahl berichtet. Die Quote des Wahrnehmens variierte beim Diebstahl zwischen 28% und 100%. Die Anzeigequoten (Interventionsverhalten) lagen zwischen 5,6% und 60,5%. Neben Art und Häufigkeit des Anzeigeverhaltens von Tatzeugen wurde die Frage behandelt, welche sichtbaren Merkmale einer Tatsituation unabhängig von der Straftat (Diebstahl) als solcher das Verhalten von Personen, die selbst nicht das Opfer waren, beeinflussen, zu intervenieren. Vgl. auch Daskalakis u.a. 1983, S. 342 ff., die die Bereitschaft zur Zeugenaussage sowie zur Strafanzeige als Dritte (Zeuge) untersuchen, um die Bereitschaft der Gesellschaftsmitglieder, der Strafjustiz in ihren Aufgaben aktiv beizustehen, zu erfassen. Das potentielle Anzeigeverhalten der Zeugen wurde für sog. "opferlose" Delikte (Crimes without Victim) erfaßt. Die Befragten waren zur Anzeige als potentielle Zeugen bereit bei Drogengebrauch (73%), Beamtenbestechung (60%), Veruntreuung gegen die Staatskasse (60%), illegaler Devisenausfuhr (37%) und Inbetriebsetzen einer illegalen Spielhölle (44%). Diese Auswertung legt den Schluß nahe, daß die Bereitschaft zur Mithilfe bei der Verbrechenaufklärung nicht vom Pflichtbewußtsein abhängt, sondern variiert, je nach dem Wert, den die Bürger dem verletzten Rechtsgut beimessen.
- 10) Gemäß § 158 Abs. 1 StPO können Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft, der Polizei oder dem Amtsgericht schriftlich oder mündlich angebracht werden. Siehe hierzu Scheffler 1978, S. 142.
- 11) Scheffler 1978, a.a.O.; vgl. auch Schwind u.a. 1975, S. 100.
- 12) Über Bestimmungsgründe der Anzeigebereitschaft s. Heinz 1972, S. 31 ff.; ders. 1985, S. 29 ff. Weiß/Müller-Bagehl 1971, S. 189 ff., ermittelten die Beweggründe für eine Strafanzeige aus den Akten. Über die von Anzeigerstattern genannten Motive für ihre Strafanzeigen s. Kürzinger 1977, S. 59 ff. (66 f.); ders. 1978, S. 149 ff., 236. Vgl. ferner Macnaughton-Smith 1974, S. 217 ff. (223); Schneider 1975, S. 31 ff.; ders. 1977 (b), S. 626. Schneider 1977 (a), S. 112, stellt fest, daß die Bestimmungsgründe der Anzeigebereitschaft selten in der Fernsehberichterstattung thematisiert würden. Eine qualitative Analyse der Motivationen der Anzeigerstattung Rosellen 1983, S. 804 ff.
- 13) Kürzinger 1978, S. 158, macht darauf aufmerksam, daß es nicht angingig sei, aus den verbalisierenden Gründen zum Unterlassen der Strafanzeige im Unkehrschluß Aussagen über die Motive für eine Strafanzeige selbst ziehen zu wollen. Vgl. auch Reuband 1981, S. 215; Rosellen 1983, S. 803; Hanack 1981, S. 26 ff.; ders. 1982, S. 119. Schwacke 1983, S. 192, stellt fest, daß die Thematik des Unterlassens einer Anzeige in der Pressedarstellung fast weitgehend fehlte. Zum Problem der Erhebung von Nichtanzeigegründen unmittelbar von den Opfern eines Delikts s. Heinz 1972, S. 51 ff. (58). Er weist darauf hin, daß es methodisch unzulänglich sei, zu überprüfen, ob die angegebenen Gründe die wirkliche Motivation für die Nichtanzeige darstellten oder bloß nachträgliche Rationalisierungen. Über Motive für eine unterlassene Anzeigerstattung s. Meyer 1941, S. 7, 24 f., 29 f., 47 f.; Wegner 1957, S. 65 ff.; Pasch 1965, S. 131 f.; Zipf 1970, S. 7 ff.; ders. 1980,

- S. 138; Mannheim 1974, S. 127; Hood/Sparks 1970, S. 32 ff.; Eisenberg 1972, S. 71 f.; Kerner 1973, S. 27 ff.; Reuband 1979, S. 8; Stephan 1974, S. 100; ders. 1975, S. 205; ders. 1976, S. 198 ff. (m.w.N.); Schwind/Eger 1974, S. 245; Schwind u.a. 1975, S. 195 ff.; Schwind 1976, S. 229 ff. (236 ff.); ders. 1979, S. 514 ff. (514); ders. 1983, S. 169 ff. (177 f.); Schneider 1977 (b), S. 624 ff.; Herold 1976, S. 340; Pudel 1978, S. 205 ff.; Clinard/Junger-Tass 1979, S. 171; Ishii 1979, S. 148; Kürzinger 1982, S. 117 ff.; Rodriguez-Manzanera 1982, S. 193; 207 f.; Sveri 1982, S. 164; Van Dijk 1982, S. 332 f. (m.w.N.); Waller 1982, S. 138 (m.w.N.); Villmow/Stephan 1983, S. 235. Ein zusammenfassender Überblick bei Kaiser 1985 (a), S. 30 f. Plate/Schwinges/Weiß 1985, S. 21 f., 100 ff. Vgl. auch Hübs-Krusche/Krusche 1983, S. 181 f.
- 14) Vgl. Pudel 1978, S. 208. In der Bochumer Untersuchung wurde überprüft, ob sich bei den Diebstahlsopfern, die das Delikt im Befragungszeitraum nicht angezeigt hatten und über frühere Anzeigefahrung verfügten, Abweichungen hinsichtlich der Motivkomplexe für die Nichtanzeige zeigten. Die Daten legen nahe, daß von den Anzeigefahrenen (39,5%) eher aufgrund der mangelnden Effektivität der Strafverfolgungsbehörden von einer Anzeige abgesehen wurde als bei Anzeigenerfahrenen (14,3%). Anzeigenerfahrene nannten häufiger die Geringfügigkeit des Schadens (65,9%) als Anzeigefahrene (47,4%). Demnach zeigte sich die Häufigkeit der Nennungen der Motivkategorien als von der Anzeigefahrung abhängig (5%-Signifikanzniveau). Siehe auch Schwind 1983, S. 178.
- 15) Ebenso Stephan 1976, S. 202 und ders. 1976 (a), S. 244. In der Göttinger Opferbefragung (Schwind u.a. 1975, S. 197) und in der Bochumer Untersuchung (Pudel 1978, a.a.O.) waren die Antworten (Liste mit 16 Einzelmotiven) vorgegeben. Dieselbe Liste verwendete auch Plate/Schwinges/Weiß 1985, S. 100, bei der Opferstudie in Solingen. Welche alternativen Formen der Konfliktregelung praktiziert wurden, ist nicht erhoben worden. Hanack 1982, S. 119 ff., weist darauf hin, daß der Verzicht auf Inanspruchnahme strafrechtlicher Intervention nicht ausschließe, daß den Konfliktparteien angemessenere, effektivere und/oder billigere Strategien der Konfliktregelung zur Verfügung stünden und auch praktiziert würden.
- 16) Die überwiegende Mehrheit der Befragten waren Volksschulabsolventen (71%) - ohne missing data - und wiesen einen über 10jährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland auf (80%).
- 17) Ebenso Schwind u.a. 1975, S. 80 ff., 96 ff.; Pudel 1978, a.a.O.; Plate/Schwinges/Weiß 1985, S. 97. Dagegen fragte Stephan 1976, S. 505, ob die Polizei informiert wurde.
- 18) Ähnliche Erfahrungen wurden auch bei der telefonischen Nachbefragung gemacht.
- 19) Die deutsche Polizei ist wegen des Legalitätsprinzips verpflichtet, alle strafbaren Handlungen zu verfolgen. Vgl. hierzu Brusten 1971 (a), S. 31 ff.; ders. 1978 (a), S. 292 ff. (300 ff.); ders. 1978, S. 39 ff.; ders. 1980, S. 17 ff. Opportunitätsabwägungen über die Strafverfolgung sind von der Polizei nicht anzustellen. Vgl. zum Umfang der Strafverfolgung, insbesondere im Spannungsfeld zwischen Legalitäts- und Opportunitätsprinzip, Zipf 1980, S. 138 f. Vgl. ferner Feest/Blankenburg 1972, S. 108 ff.; Blankenburg/feest 1975, 265 ff. (zur Definition der Kriminalität durch die Polizei); Stephan 1976, S. 213 f. Zur polizeilichen Annahmefähigkeit s. Ostendorf 1977, S. 310. Kürzinger 1978, S. 158 ff., 236, ermittelte, daß die Bereitschaft der Polizei, eine Strafanzeige wegen eines Eigentums- und Vermögensdelikts zu protokollieren, sehr hoch sei (97%). Hingegen lehnte die Polizei eine Anzeigefahrung wegen Delikten gegen die Person überwiegend (70%) ab. Siehe auch ders. 1978 (a), S. 29 ff. (31). Vgl. ferner Frehsee 1979, S. 321 ff. (323). Ishii 1979, S. 146, geht davon aus, daß nur ein Zehntel der angezeigten Straftaten in Tokyo auch protokolliert würden. Vgl. auch Van Dijk 1982, S. 331 ff. Demnach dürfte Gemeinplatz sein, daß die Polizei Meldungen, die an sie gelangen, selektiert.
- 20) Vgl. hierzu Hood/Sparks 1970, S. 35, 39. Sie weisen auf die unterlassene



Registrierung von Gewaltdelikten durch die Polizei hin, und zwar besonders bei jenen Straftaten, die zwischen Angehörigen von Minderheitsgruppen oder Personen niedriger sozialer Stufe begangen werden. Bayley/Mendelsohl 1969, S. 166, meinen, daß Polizisten manchmal toleranter gegenüber dem Verhalten von Minoritätsangehörigen seien, insbesondere soweit es sich gegen andere Minoritätsangehörige richte, als gegenüber dem Verhalten von sozial Bessergestellten. Während den Angehörigen der Minderheit die Aufmerksamkeit der Polizei erspart bleibe, leide allerdings die Minderheitsgemeinschaft unter weniger effizientem Polizeischutz.

- 21) Vgl. Villmow/Stephan 1983, S. 237.
- 22) Vgl. Fiselier 1979, S. 113.
- 23) Hanack 1981, S. 31 f.
- 24) Die deutschen Befragten in Stuttgart (Vergleichsgruppe) hatten für den Berichtszeitraum (wesentlich das Jahr 1981) angegeben, da sie durch 34 Delikte viktimisiert wurden. Davon wurden 11 Delikte angezeigt. Demnach wurden im Durchschnitt 32,4% der erlittenen Delikte angezeigt. Die Anzeigebereitschaft variierte bei den einzelnen Delikten außerordentlich stark. Sie bewegte sich zwischen 18,2% (Sachbeschädigung) und 100% bei Raub (1 Tat). Faßt man die Eigentums- bzw. Gewaltdelikte jeweils in einer Kategorie zusammen, so stellt man fest, daß 30,3% der Eigentumsdelikte angezeigt wurden. Von den Gewaltdelikten wurde nur ein Raub erlitten, der auch zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörde gelangte. Vgl. auch Stephan 1976, S. 229.
- 25) Bei Stephan 1976, S. 195 f. variiert die ermittelte Anzeigebereitschaft zwischen 84% (Diebstahl in/aus Wohnräumen) und 11% (versuchter Raub). Fiselier 1979, S. 119 ff., ermittelte in den Niederlanden für die Jahre 1972/73 eine durchschnittliche Anzeigequote von 35%; sie variierte zwischen 4% (Verrat von Berufsgeheimnissen) und 100% (Mehllerei). Van Dijk 1982, S. 331, stellte anhand der Ergebnisse der jährlichen Umfragen zum Anzeigeverhalten von Verbrechenopfern in den Niederlanden fest, daß die Anzeigebereitschaft bei den verschiedenen Verbrechenstypen unterschiedlich groß sei.
- 26) Nach Schwind 1981, S. 242, werden grundsätzlich weniger Straftaten angezeigt als nicht angezeigt. Zur durchschnittlichen Anzeigebereitschaft s. Stephan 1976, S. 192 ff. Hier wurden 46% der berichteten Delikte der Polizei zur Kenntnis gebracht. Ders. 1976, S. 320 f. (321), stellt hinsichtlich der Anzeigebereitschaft bei erlittenen Opfersituationen insgesamt eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Verhältnissen in Stuttgart und Zürich fest. 56% der Zürcher und 55% der Stuttgarter (Haushaltsvorstandsbefragung) berichteten, bei einem selbsterlittenen Delikt Anzeige erstattet zu haben. Schwind u.a. 1975, S. 122, ermittelte, daß 11% der erlittenen Delikte bei der Polizei angezeigt wurden. Pudel 1978, S. 207, stellte fest, daß 33,8% der Diebstahlsdelikte zur Anzeige und damit zur Kenntnis der Polizei gelangten. Die Anzeigequote für Ausländer betrug 71,4% (S. 209). Arnold/Korinek 1985, S. 65 ff. (108 f.), fanden, daß 24% der berichteten Viktimisierungen in Ungarn (Baranya) angezeigt wurden; demgegenüber betrug die Anzeigequote in Baden-Württemberg 42%. Nach Plate/Schwinges/Weiß 1985, S. 99, betrug die durchschnittliche Anzeigebereitschaft bei den berichteten Delikten 35,8%. Im einzelnen gelangten 45,7% der Fälle von Diebstahl/Raub, 26,5% der Sachbeschädigungen und 15,4% der Körperverletzungen zur Anzeige. Reuband 1981, S. 213 ff. (214), ermittelte für die untersuchte Eigentums kriminalität von zwei Jahren (1973, 1974) eine Anzeigequote von 55%. Vgl. auch ders. 1979, S. 6 f., zum Ausmaß der Anzeigebereitschaft in Japan. Bei Villmow/Stephan 1983, S. 234 ff., 517, lag die tatsächliche Anzeigequote bei 14%. Eine Übersicht der Anzeigequoten bei den angeführten Opferbefragungen s. Müller 1978, S. 121 ff. Vgl. ferner Fiselier 1979, a.a.O.; Van Dijk 1982, a.a.O. Hier wurden weniger als die Hälfte der ausgewählten Verbrechenarten der Polizei angezeigt. Schneider 1977 (b), S. 626, gibt einen Einblick in die Anzeigequoten bei US-amerikanischen Opferbefragungen. Nach Ishii 1979, S. 146, lag die durchschnittliche Anzeigequote in Tokyo

- bei 32%. Zipf 1980, S. 127 ff. (129), stellt fest, daß nur ein Bruchteil der tatsächlich begangenen Straftaten zur Bearbeitung durch die staatlichen Strafverfolgungsorgane gelangt. Siehe auch Heinz 1985, S. 29. Waller 1982, S. 138, resümiert, daß die Viktimisierungsumfragen für Australien, Kanada, England und für die Vereinigten Staaten zeigten, daß die Hälfte aller Straftaten und ein Drittel der "schweren Verbrechen" nie bei der Polizei angezeigt wurden. Sveri 1982, S. 164, stellte anhand von skandinavischen Untersuchungen fest, daß weniger als 15% der Personen, die angegeben hatten, sie seien viktimisiert worden, den Vorfall auch der Polizei angezeigt hatten. Rodriguez-Manzanera 1982, S. 192, ermittelte, daß 22% der Opfer Anzeige erstatteten; 62% zeigten nicht an und 16% verweigerten die Antwort. Eine Zusammenfassung der gegenwärtigen Forschungsbefunde zu Anzeigequoten bei Kaiser 1985 (b), S. 27 ff.
- 27) Da die Dunkelziffer als die Gesamtheit jener strafbaren Handlungen bezeichnet wurde, welche den Strafverfolgungsbehörden unbekannt bleiben bzw. keinen Niederschlag in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfahren, wird ersichtlich, daß neben der Anzeigebereitschaft des Opfers auch das Anzeigeverhalten von Dritten sowie die eigenen Feststellungen der Polizei mitberücksichtigt werden sollten, um die Dunkelzifferrelation wirklichkeitsnäher zu bestimmen.
- 28) Siehe Abschnitt B., Punkt 6.1.3. über die Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer nach Delikten.
- 29) Da die überwiegende Mehrheit der berichteten Delikte Eigentumsdelikte sind, sind erwartungsgemäß die Täter zumeist unbekannt, s. hierzu Villmow/Stephan 1983, S. 237. Schwacke 1983, S. 188, stellt fest, daß realitätsgemäß im Verhältnis zur Gesamtzahl der dargestellten Täter-Opfer-Beziehungen in der Pressedarstellung vor allem den Gewaltdelikten Täter-Opfer-Kontakte vorausgingen.
- 30) Nach Heinz 1972, S. 59, ist die Entscheidung, ob angezeigt werden soll, vor allem abhängig von der Einstellung des Opfers zur Tat, Täter und Sanktionsinstanz. Über die Beziehung zwischen Opfer und Täter als Bestimmungsfaktor der Anzeigebereitschaft des Opfers, ders. 1972, S. 90 ff. mit eingehenden Nachweisen der Literatur. Vgl. auch ders. 1985, S. 29 f. Schwind u.a. 1975, S. 194, berichten, daß es für die Nichtanzeige eines Delikts keine Rolle spiele, ob das Opfer seinen Täter gekannt habe oder nicht. Zur staatsanwaltlichen Verfahrenserledigung bei den einzelnen Delikten nach der Täter-Opfer-Beziehung s. Blankenburg/Sessar/Steffen 1978, S. 123 ff. (124). Sie stellen fest, daß die Sanktionierungswahrscheinlichkeit geringer ist, wenn Verdächtiger und Opfer sich zum Tatzeitpunkt kennen. Blankenburg 1976, S. 175 ff. (179), ermittelte, daß bei Diebstahlsdelikten zwei Drittel aller Anzeigen gegen unbekannte Täter erfolgten, bei denen zum großen Teil weitere Ermittlungen als aussichtslos galten. Nach Kürzinger 1978, S. 234, gehen Anzeigeerstatter häufig davon aus, daß bei nicht bekannten Tätern die Strafanzeige nicht zu einer Täterermittlung führe und daher im Endergebnis erfolglos bleibe. Vgl. zur Aussichtslosigkeit der Ermittlung eines Täters als Grund für das Unterlassen der Strafanzeige Zipf 1970, S. 7 ff. Sessar 1981, S. 212 f. (213), geht davon aus, daß überall dort, wo Kriminalität typischerweise mit dem Verhältnis zwischen Opfer und Täter zu tun habe, ein außerordentlich großes Dunkelfeld existiere, vermutlich eher bei der Gewalt- als der Eigentums-kriminalität.
- 31) Siehe Abschnitt B., Punkt 6.1.4.
- 32) Zur geschlechtsspezifischen Anzeigewahrscheinlichkeit s. Stein-Hilbers 1978, S. 281 ff. (284 f.), m.w.N. Die Tatsache, daß Frauen durchschnittlich weniger Straftaten und weniger schwerwiegende Delikte verübten als Männer, bedingt notwendigerweise auch eine niedrigere Anzeigehäufigkeit, da die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige sowohl von der Schwere eines Delikts als auch von der Häufigkeit von Deliktsbegehungen abhängig ist.
- 33) Hier wurde der Fisher's Exakter Test durchgeführt. Nach Diehl/Kohr 1985, S. 26 ff. (26), ist dieses Verfahren für den Fall geeignet, daß 2 unabhängige Stichproben und bei den Daten nur 2 Kategorien vorliegen (dichotome Daten),

- insbesondere dann, wenn die Stichproben von geringem Umfang sind, so daß der Chi-Quadrat-Test nicht angewandt werden kann. Es wird geprüft, ob zwischen den (relativen) Häufigkeitsverteilungen beider Stichproben statistisch signifikante Unterschiede bestehen.
- 34) Hier kann man auch erkennen, daß die Anzeigeabstinenz eher durch Art und Schwere der Straftat bedingt ist und weniger durch eine gewisse Toleranz gegenüber jungen Tätern.
- 35) Siehe Abschnitt B., Punkt 1.2.1., m.w.N.
- 36) Siehe oben fn. 31.
- 37) Schwind u.a. 1975, S. 194, stellen fest: "je intensiver in die Sphäre des Opfers eingegriffen wird, d.h. je größer der Schaden oder die (körperliche) Beeinträchtigung ist, desto eher wird ein Delikt bei der Polizei angezeigt". Nach Stephan 1976, S. 195, 197, ist das Ausmaß der Schädigung (finanzieller Verlust oder persönliche Beeinträchtigung) von großer Bedeutung dafür, ob Anzeige erstattet wird oder nicht. Zwischen Schadenshöhe und Anzeigebereitschaft stellte sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang heraus. Der durchschnittliche Schadenswert betrug bei den angezeigten Delikten DM 285,-, bei den nicht angezeigten DM 63,-. Nach Pudel 1978, S. 208, gelten Schadenshöhe primär und Wiedergutmachung sekundär als die bestimmenden Motive des Anzeigeverhaltens der deutschen Bevölkerung. Sessar 1981, S. 212, konstatiert, daß anzeigunwillige Opfer überwiegend Bagatelldelikte erlitten hätten, der Schnitt zwischen Dunkel- und Hellfeld also einem solchen zwischen Bagatell- und mittlerer oder schwerer Kriminalität nahekomme. Kürzinger 1978, S. 198 ff., 236, stellte fest, daß die abstrakte strafrechtliche Schwere des Sachverhalts für die Bereitschaft zur Entgegennahme einer Anzeige bedeutsam war: je schwerer die gemeldete Tat, desto eher wurde auch eine Strafanzeige protokolliert. Siehe ferner Villmow 1977, S. 10 (m.w.N.); Dolde 1978, S. 40; Kaiser 1980, S. 185 (m.w.N.); ders. 1985 (b), S. 39. Reuband 1981, S. 214 ff. (m.w.N.) ermittelte, daß Schadenshöhe und Deliktsstruktur wichtige Determinanten der Anzeigebereitschaft unter den Opfern von Eigentumskriminalität darstellten. Siehe auch Rosellen 1983, S. 802, 808 ff. Villmow 1979, S. 202 (m.w.N.), stellte fest, daß die Deliktsschwere eine der wichtigsten Variable für das Anzeigeverhalten sei. Vgl. auch Reuband 1979, S. 8 (m.w.N.); Fiselier 1979, S. 121 f.; Van Dijk 1982, S. 335; Waller 1982, S. 138 ff. (m.w.N.).
- 38) Wenngleich die erfaßte Zahl von 17 Angaben sehr klein ist, so konnte dennoch statistisch abgesichert werden, daß ein Zusammenhang zwischen dem Anzeigeverhalten und der Höhe der Schadenssumme beim Einbruch besteht.
- 39) Exemplarisch hierzu Schwind u.a. 1975, a.a.O.; Stephan 1976, a.a.O.
- 40) Die bisherigen einschlägigen Untersuchungen für die Bundesrepublik Deutschland verweisen darauf, daß die Geringfügigkeit des Schadens der wichtigste Grund ist, die die Betroffenen davon abhält, eine Anzeige zu erstatten. Vgl. dazu Stephan 1976, S. 198 ff. (200 f.); Schwind u.a. 1975, S. 205; Pudel 1978, S. 208; Plate/Schwinges/Weiß 1985, S. 102; Reuband 1981, S. 214 f. Schwind 1981, S. 241 f.; Villmow/Stephan 1983, S. 235; Kaiser 1985 (b), S. 30 f. Das nächstwichtigste Kriterium für die Unterlassung der Strafanzeige war die antizipierte "Ineffektivität der Strafverfolgung" (Göttingen, Bochum, Solingen) oder "fehlende Aussicht auf Erfolg" (Stuttgart). Bei Arnold/Korinek 1985, S. 108 f. gaben, nach den Gründen für die Nichtanzeige befragt, 56% der ungarischen Befragten die Geringfügigkeit des Schadens an; am zweithäufigsten wurde die mangelnde Effektivität der Behörden genannt (13%). In Baden-Württemberg nannten 44% der Befragten die Ineffektivität der Behörden bzw. die geringe Erfolgsaussicht als die wichtigste Motivkategorie für die Unterlassung einer Strafanzeige; am zweithäufigsten wurde Geringfügigkeit des Schadens (32%) genannt. Demnach scheint die Unterschätzung der Arbeitseffektivität der Polizei bzw. die geringe Erfolgsaussicht als das maßgebliche Nichtanzeigemotiv für die deutschen Befragten zu sein. Vgl. hierzu auch Ishii 1979, S. 148; Reuband 1979, S. 5; Clinard/Jun-

ger-Ias 1979, S. 171; Rodriguez-Manzanera 1982, S. 193, 207 f.; Sveri 1982, S. 164. Van Dijk 1982, S. 332 f. m.w.N. Waller 1982, S. 138 (m.w.N.): Über die kriminalpolitische Bedeutung der Nichtanzeigegegründe s. Schima 1981, S. 43 ff. (45). Vgl. auch Zipf 1970, S. 9; Schwind u.a. 1975, S. 53 ff. (53). Schwacke 1983, S. 192, bemerkt, daß in der Pressedarstellung (FAZ, BILD) nicht verdeutlicht werde, daß die Neigung zur Anzeigerstattung von Schadenshöhe und Erfolgsaussicht abhängen.

- 41) Die Personen, die angegeben hatten, die Polizei benachrichtigt zu haben, wurden zu den Anzeigerstattern gezählt. Kürzinger 1977, S. 59 ff. (62), weist darauf hin, daß nicht ein Vergleich von tatsächlichen Anzeigerstattern mit Nichterstattern erfolgt, da es sich hierbei lediglich um Personen handelt, die sich selbst als Anzeigerstatter bzw. Nichterstatter bezeichnet hatten. Ders. 1978, S. 99, 233, stellte fest, daß 28% der befragten Personen, die als Anzeigerstatter bei der Polizei feststanden, behaupteten, keine Anzeige erstattet zu haben. Demnach kann man annehmen, daß die Frage nach der Anzeigerstattung nicht immer zutreffend beantwortet wird. Siehe auch Sveri 1982, S. 165 (m.w.N.). Er stellt ebenfalls fest, daß die Glaubwürdigkeit der Antworten auf die Frage, ob das Verbrechen bei der Polizei angezeigt worden sei oder nicht, sehr gering sei. Vgl. Frühling 1967, S. 138 ff., der sich anhand von Fallbeispielen mit dem irrenden oder vermeintlich verletzten Anzeigerstatter als kriminalistisches Phänomen befaßte.
- 42) Demnach sind die untersuchten Merkmale für die Anzeigebereitschaft nicht maßgebend. Auch das Alter der Befragten scheint für die Anzeigebereitschaft ohne Bedeutung zu sein. Es besteht allerdings eine lineare Beziehung zwischen Alter und Anzeigebereitschaft; mit zunehmendem Alter nimmt die Anzeigewilligkeit zu. Rund 29% der 18- bis 29jährigen, 32% der 30- bis 39jährigen, 54% der 40- bis 49jährigen und 60% der über 50jährigen erstatteten eine Anzeige. Reuband 1981, S. 217 ff. (222), stellt fest, daß beim Merkmal Alter allenfalls ein deliktunabhängiger - wenn auch begrenzter - Einfluß auf die Anzeigebereitschaft vorliegen könne. Jugendliche scheinen etwas seltener zu einer Strafanzeige bereit. Villmow/Stephan 1983, S. 234 ff., 517, führen die niedrige Anzeigquote (14%) u.a. auf die Tatsache zurück, daß die Befragten ihrer Studie wesentlich jünger (14- bis 25jährige) sind als die Probanden der anderen deutschen Untersuchungen.
- 43) So aber Stephan 1976, S. 304.
- 44) Nach Stephan 1976, S. 214, 304 ff., haben Sozial- und Statusmerkmale keinen entscheidenden Einfluß auf die Anzeigebereitschaft. Einzig die soziale Schicht scheint einen relativ deutlichen Einfluß auf diese Bereitschaft zu haben. Hingegen weisen Persönlichkeitsmerkmale einen weit engeren Zusammenhang mit der berichteten Bereitschaft zur Anzeigerstattung auf als die Sozial- und Statusmerkmale. Schönhals/Schönhals-Abrahamsohn/Krautkrämer 1976, S. 234 ff. (237 f.), stellten bei der Ermittlung der Meldebereitschaft der Arbeitnehmer zur Betriebskriminalität fest, daß das Alter ein wichtiger Einflußfaktor auf die Meldeneigung sei: Mit zunehmendem Alter nehme auch die Meldeneigung zu. Vgl. Kürzinger 1978, S. 144 ff. (146) über den sozialen Status des Anzeigerstatters. Er ermittelte, daß Angehörige der mittleren Mittelschicht und Oberschicht weit häufiger Strafanzeigen erstatteten als Befragte mit einem niedrigeren sozialen Status. Reuband 1981, S. 213 ff. (218 f.), fand eine Korrelation zwischen Schichtzugehörigkeit und Anzeigquote, und zwar wurde mit steigendem Status das Delikt eher angezeigt. Auch ergab sich eine sichtbare Beziehung zwischen Alter und Anzeigebereitschaft. Jugendliche waren dabei weniger bereit, eine Strafanzeige zu stellen. Das Geschlecht der Befragten hingegen hatte für die Anzeigebereitschaft kaum Bedeutung. Kaiser 1985, S. 114 ff. (116), konstatiert, daß die erfragte Anzeigebereitschaft alters- und schichtspezifisch sowie deliktstypisch verschieden sei. Rosellen 1983, S. 798 ff. (817), eruierte, daß Männer signifikant häufiger Anzeige erstatteten als Frauen. Ferner seien Anzeigerstatter signifikant häufiger verheiratet als Nichterstatter, während letztere häufiger ledig,

verwitwet oder geschieden seien. Zudem seien Anzeigererstatte­r signifikant häufiger Angehörige höherer sozialer Schichten als Mitglieder niederer Schichten. Schließlich zeige sich parallel, daß Anzeigererstatte­r häufiger mittlere Reife oder einen höheren Bildungsabschluß aufwiesen als Nichterstatte­r. Pudel 1978, S. 205 ff. (209), stellt fest, daß 36% der männlichen und rund 30% der weiblichen Diebstahlsopfer eine Anzeige erstatteten. Die Anzeigebereitschaft erwies sich aber als unabhängig vom Geschlecht. Der Familienstand der Diebstahlsopfer kovarierte hingegen signifikant mit der Anzeigebereitschaft. Ledige erstatteten viel seltener (18%) eine Anzeige als Verheiratete (43%) und Verwitwete/Geschiedene (43%). Der Unterschied ist auf dem 5%-Niveau signifikant. Nach der Schulbildung der Diebstahlsopfer differenziert ergaben sich keine Unterschiede in der Anzeigebereitschaft.

- 45) Laut Schwind u.a. 1975, S. 230, spielt neben der Erfolgserwartung gegenüber der Polizei auch die generelle Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität eine wesentliche Rolle bei der Anzeigerstattung. Stephan 1976, S. 39 ff. (40), 309 ff. (315), stellte fest, daß sich in der Einstellung zur Kriminalität keine eindeutigen Unterschiede zwischen Anzeigerstatte­r und Nichterstatte­r auffinden ließen. Kürzinger 1978, S. 87, 94, kommt zu dem Ergebnis, daß Anzeigererstatte­r im Vergleich zur Kontrollgruppe in ihren Einstellungen zum Umgang mit Verbrechen und Verbrechen keine signifikanten Unterschiede aufwiesen. Somit ließ sich die Annahme, Anzeigererstatte­r wollten generell mit Verbrechen und Verbrechen rigoros­er umgehen als Angehörige der Kontrollgruppe, statistisch nicht bestätigen. Vgl. auch Sessar 1985, S. 1145 (m.w. N.); Rosellen 1983, S. 806; Heinz 1972, S. 59.
- 46) Stephan 1976, S. 310, ermittelte, daß sich Anzeigererstatte­r in der eigenen Wohngegend nachts eher unsicher fühlten.
- 47) Diese Frage wurde - wie erwähnt - in dichotomer Form gestellt, so daß Abstufungen in der Viktimisierungserwartung nicht ermittelt werden konnten. Stephan 1976, S. 309 ff., 342 f., stellte fest, daß der typische Anzeigererstatte­r durch fehlende Sorge vor einem persönlichen Angriff u.a. gekennzeichnet sei. Hingegen zeichnete sich der typische Nichterstatte­r durch Sorge vor einem persönlichen Angriff durch erhöhte Einschätzung der Kriminalitätsbedeutung aus. Ders. 1980, S. 49 f., meint, daß weder die Kriminalitätsfurcht noch die allgemeine Kriminalitätswahrnehmung von wesentlicher Bedeutung für die Anzeigebereitschaft zu sein scheinen. Kürzinger 1977, S. 59 ff. (63 f.), verweist darauf, daß die Sorge vor dem Verbrechen in keinem nachweisbaren Zusammenhang mit der tatsächlichen Anzeigerpraxis stehe. Demnach würde ein Ansteigen der Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung in aller Regel keinen nennenswerten Einfluß auf die Bereitschaft zur Anzeigerstattung zeigen. Vgl. auch ders. 1978, S. 78 ff., 232; ders. 1978 (a), S. 29 ff. (34).
- 48) Nach Stephan 1976, S. 315, haben insgesamt gesehen Anzeigererstatte­r ein etwas negativeres Bild der Kriminalitätsentwicklung als Nichterstatte­r. Vgl. ferner Kürzinger 1978, a.a.O.
- 49) Stephan 1976, S. 312, ermittelte, daß Anzeigererstatte­r zum Teil eine positivere Einstellung zur Polizei hatten als Nichterstatte­r, daß sie aber auch eine Reihe von kritischen Akzenten setzten. Vgl. hierzu auch Kürzinger 1977, S. 64 f. Ders. 1978, S. 107 ff., 234. Er ermittelte, daß Anzeigererstatte­r, die zumeist selbst Opfer von Straftaten waren, signifikant häufiger der Auffassung waren, die Polizei des Untersuchungsortes habe einen guten Ruf. Rosellen 1983, S. 803, stellte die These auf, daß Anzeigererstatte­r tendenziell positivere Einstellungen zur Polizei hätten und sich durch Kriminalität etwas mehr bedroht fühlten als Nichterstatte­r. Nach Bauer 1976, S. 75 ff. (79 f.), ist das Vertrauen in die Arbeit der Polizei eine wesentliche Voraussetzung für die Anzeigerstattung. Middendorff 1959, S. 44, ist der Auffassung, daß die allgemeine Einstellung zur Polizei u.a. für den Grad der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung maßgebend sei. Siehe ferner Stephan 1975, S. 201.

## KAPITEL VIII

### **Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern, Verbrechensfurcht, Verbrechenskontrolle und persönliche Daten<sup>1)</sup>**

#### 8.1. Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern und persönliche Daten

##### 8.1.1. Einstellung zur Todesstrafe und persönliche Daten

Eine Differenzierung der Einstellung zur Todesstrafe nach dem Geschlecht<sup>2)</sup> ergibt, daß sie häufiger von Männern (61%) befürwortet wird als von Frauen (57%). Der Unterschied ist freilich statistisch nicht signifikant. Die männlichen Befürworter der Todesstrafe nannten im Durchschnitt 3,1 Verbrechen, deretwegen die Todesstrafe verhängt werden sollte; demgegenüber nannten Frauen durchschnittlich 2,6 todesstrafwürdige Verbrechen. Zwischen Einstellung zur Todesstrafe, Deliktsart und Geschlecht ließ sich auch kein statistisch abgesicherter Zusammenhang finden. Als Trend war zu beobachten, daß Männer die Todesstrafe bei Brandstiftung eher (27%) befürworteten als Frauen (13%). Ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen dem Lebensalter<sup>3)</sup> und der Einstellung zur Todesstrafe war nicht nachweisbar, allerdings war ein linearer Anstieg von rund 55% Befürwortern der Todesstrafe bei den 18- bis 29jährigen bis zu 63% bei den 40- bis 49jährigen festzustellen. Die über 50jährigen befürworteten zu 57% die Todesstrafe. Demnach sind es eher die mittleren Altersjahrgänge, die für die Todesstrafe plädierten. Differenziert man die Einstellung zur Todesstrafe nach Verbrechenart und Alter, so lassen sich statistisch signifikante Zusammenhänge zwischen der Einstellung zur Todesstrafe für Raub, Brandstiftung, Menschenraub und vorsätzlicher Tötung und dem Alter finden (5%-Niveau). Bei der Befürwortung der Todesstrafe für Raub ist ein durchweg gradliniger Anstieg von 21% (18- bis 29jährige) bis zu 57% (über 50jährige) festzustellen. Auch bei der Brandstiftung nimmt der Anteil der Befürworter von 14% (18- bis 29jährige) bis zu 43% (über 50jährige) zu. Ebenfalls für Menschenraub ist dieser Anstieg von 17% (18- bis 29jährige) bis zu 62% (über 50jährige) sichtbar. Für

die Einstellung zur Todesstrafe bei vorsätzlicher Tötung ließ sich kein einheitliches Bild ermitteln.

47% der Ledigen, aber 61% der Verheirateten<sup>4)</sup> befürworteten die Todesstrafe, doch kovariiert die Einstellung zur Todesstrafe nicht signifikant mit dem Familienstand<sup>5)</sup>. Berücksichtigt man die Einstellung zur Todesstrafe nach dem Schulabschluß<sup>6)</sup>, so kann man feststellen, daß mit zunehmender Schulbildung der Anteil der Gegner der Todesstrafe wächst. Es besteht jedoch keine statistisch abgesicherte Beziehung. Bei der Einstellung zur Todesstrafe für Raub war ein Trend zu beobachten, und zwar befürworteten die Todesstrafe mit Abstand am häufigsten Befragte ohne Schulabschluß (60%), gefolgt von denjenigen mit Volksschulabschluß (32%) und den Absolventen eines Gymnasiums und einer Hochschule (21%). Auch bei der Einstellung zur Todesstrafe für Menschenraub zeigte sich, daß Personen ohne Abschluß am häufigsten die Todesstrafe befürworteten (60%), gefolgt von denen mit Volksschulabschluß (40%) und den Absolventen eines Gymnasiums und einer Hochschule (21%). Die Einstellung zur Todesstrafe erwies sich als unabhängig von der sozialen Stellung im Beruf<sup>7)</sup>. Lediglich für den Terrorismus war als Trend zu beobachten, daß Arbeiter (35%) häufiger die Todesstrafe befürworteten als "Nichtarbeiter" (13%). Kein signifikanter Zusammenhang bestand zwischen der Einstellung zur Todesstrafe und der Aufenthaltsdauer der Befragten in der Bundesrepublik Deutschland<sup>8)</sup>.

#### 8.1.2. Einstellung zur Führungsaufsicht und persönliche Daten

Bei der Einstellung gegenüber der Führungsaufsicht zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede, und zwar lehnten es eher Frauen (36%) als Männer (24%) ab, daß jeder, der aus dem Gefängnis entlassen wird, für eine gewisse Zeit danach unter Aufsicht stehen sollte.

Zwischen Befürwortung der Führungsaufsicht und Alter der Befragten bestand kein statistisch signifikanter Zusammenhang, obwohl hier ein gradliniger Anstieg von 66% Befürwortern (18- bis 29jährige) bis zu 81% (über 50jährige) vorlag.

60% der Ledigen und 72% der Verheirateten befürworteten die Führungsaufsicht; die Differenz ist statistisch nicht signifikant. Dasselbe gilt für die berufliche Stellung. Die Einstellung zur Führungsaufsicht

kovariiert allerdings sehr signifikant (1%-Niveau) mit dem Bildungsstand. 76% der Volksschulabsolventen, 71% derer ohne Abschluß, aber nur 51% der Absolventen eines Gymnasiums und einer Hochschule bejahten dieses Rechtsinstitut. Schließlich war die Einstellung zur Führungsaufsicht von der Aufenthaltsdauer abhängig, und zwar lehnten jene Befragten, die sich über zehn Jahre in Deutschland aufhielten, seltener die Kontrollaufsicht ab (26%) als die, die kürzere Zeit hier waren (45%). Die Unterschiede sind statistisch signifikant ( $p < 0,05$ ).

### 8.1.3. Einstellung zur Aussetzung des Strafrestes und persönliche Daten

Mehr Frauen (63%) als Männer (54%) befürworteten die vorzeitige Entlassung des Strafgefangenen aus dem Strafvollzug, um damit dem Verhalten der Insassen Rechnung zu tragen. Die Differenzen sind freilich statistisch nicht signifikant. Die jüngeren Altersjahrgänge sprachen sich eher für eine vorzeitige Entlassung aus als ältere, aber auch hier sind die Unterschiede statistisch nicht signifikant.

73% der Ledigen, aber nur 55% der Verheirateten waren für eine Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung. Dieser Unterschied hat sich statistisch als Trend bestätigen lassen. Absolventen von Gymnasien und von Hochschulen (72%) befürworteten tendenziell häufiger die Aussetzung des Strafrestes als Volksschulabsolventen (53%) und jene Befragten, die keinen Abschluß hatten (54%). 51% der Arbeiter und 67% der "Nichtarbeiter" bejahten eine Aussetzung des Strafrestes; der Unterschied ist allerdings statistisch nicht signifikant. Zwischen der Einstellung zur Aussetzung des Strafrestes und der Aufenthaltsdauer zeigte sich ein hoch signifikanter (1-Promille-Niveau) Zusammenhang. Nur die Hälfte der Befragten (50%), die mehr als 10 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland waren, sprachen sich für die Strafrestaussetzung aus. Dagegen war die überwiegende Mehrheit (85%) derer, die einen unter 10jährigen Aufenthalt aufwiesen, für die frühzeitige Entlassung.

### 8.1.4. Einstellung zu Strafvollzugsaufgaben und persönliche Daten

Die Einstellung zu Resozialisierung, Bestrafung, Abschreckung und



Unschädlichmachung erwies sich in der untersuchten Stichprobe als geschlechts-<sup>9)</sup> und altersunabhängig<sup>10)</sup>, auch bestand kein statistisch signifikanter Zusammenhang mit dem Familienstand. Statistisch sehr signifikant war nur der Zusammenhang (1%-Niveau) zwischen der Einstellung zur Abschreckung und Familienstand, und zwar hielten Verheiratete (95%) häufiger die Abschreckung für wichtig als Ledige (86%), s. Tabelle 63.

Tabelle 63: Einstellung zum Strafzweck der Abschreckung nach dem Familienstand

	Abschreckung		Abschreckung		Abschreckung		Summe	
	sehr wichtig		etwas wichtig		nicht wichtig			
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Ledig	18	62,1	7	24,1	4	13,8	29	15,8
Verheiratet	132	85,7	14	9,1	8	5,2	154	84,2
Summe	150	82,0	21	11,5	12	6,6	183	100,0

$$x^2 = 9,23112; \text{ df} = 2; p < 0,01$$

Kein statistisch signifikanter Zusammenhang bestand zwischen der Einstellung zu Bestrafung bzw. Unschädlichmachung und dem Bildungsstand<sup>11)</sup>. Die Wichtigkeit der Resozialisierung wurde aber mit zunehmendem Schulbildungsniveau als bedeutsamer eingestuft. 77% der Befragten ohne Schulabschluß, 90% der Volksschulabsolventen und 94% mit Gymnasium- bzw. Hochschulabschluß hielten die Resozialisierung für wichtig. Ein Zusammenhang zwischen Verneinung des Abschreckungsgedankens und der Schulbildung ließ sich statistisch absichern (5%-Niveau). Alle Befragten ohne Schulabschluß, 95% der Volksschulabsolventen und 88% derer mit Gymnasium- und Hochschulabschluß hielten die Abschreckung für wichtig (Tabelle 64). Die Einstellung zu Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung war von der beruflichen Stellung unabhängig. Nur für die Resozialisierung war als Trend zu beobachten, daß Arbeiter (89%) relativ seltener die Resozialisierung für wichtig hielten als "Nichtarbeiter" (100%).

Tabelle 64: Einstellung zum Strafzweck der Abschreckung nach dem Schulabschluß

	Abschreckung		Abschreckung		Abschreckung		Summe	
	sehr wichtig		etwas wichtig		nicht wichtig			
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Kein  Schulabschluß	12	85,7	2	14,3	-	-	14	7,4
Volksschul-  abschluß	116	86,6	11	8,2	7	5,2	134	71,3
Gymnasiums-/  Universitäts-  abschluß	25	62,5	10	25,0	5	12,5	40	21,3
Summe	153	81,4	23	12,2	12	6,4	188	100,0

$$\chi^2 = 12,89895; \text{df} = 4; p < 0,05$$

Die Einstellung zu Resozialisierung bzw. Unschädlichmachung kovarierte auch nicht statistisch signifikant mit der Aufenthaltsdauer. Für die Einstellung zur Bestrafung bzw. Abschreckung ließ sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang feststellen (5%-Niveau). Personen, die mehr als 10 Jahre in der Bundesrepublik waren, hielten Bestrafung bzw. Abschreckung häufiger für wichtig als solche mit einer kürzeren Aufenthaltszeit.

#### 8.1.5. Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung und persönliche Daten

Frauen befürworteten häufiger (72%) als Männer (60%) die Strafaussetzung zur Bewährung. Dieser Unterschied ist allerdings statistisch nicht signifikant. Ferner war ein linearer Abfall von 69% Befürwortern der Aussetzung einer Strafe zur Bewährung bei den 18- bis 29jährigen bis zu 57% bei den über 50jährigen festzustellen. Die Differenz ist aber statistisch nicht signifikant<sup>12)</sup>. Die Einstellung zur Strafaussetzung ist vom Familienstand unabhängig. Sowohl Ledige als auch Verheiratete

befürworteten sie gleich häufig. Es ließ sich aber ein positiver Zusammenhang zwischen der Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung und dem Schulabschluß<sup>13)</sup> feststellen (1%-Niveau): Je besser ausgebildet die Befragten waren, desto häufiger befürworteten sie die Strafaussetzung. 36% der Befragten ohne Abschluß, 62% der Volksschulabsolventen und 80% derer mit Gymnasium- und Hochschulabschluß bejahten die Strafaussetzung mindestens für eine der angeführten Straftaten. Die Befürwortung der Strafaussetzung zur Bewährung kovarierte nicht signifikant mit der beruflichen Stellung. Es bestand auch kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen Einstellung zur Strafaussetzung und Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik.

Für die einzelnen Straftaten gilt folgendes: Tendenziell befürworteten eher Frauen (27%) als Männer (17%) die Strafaussetzung bei Einbruch. Ebenfalls befürworteten eher Frauen (30%) als Männer (18%) sie bei Diebstahl (10%-Niveau).

Tendenziell befürworteten eher die Personen die Strafaussetzung zur Bewährung bei Einbruch, die keinen Schulabschluß hatten (36%), gefolgt von denjenigen mit Gymnasium- und Hochschulabschluß (29%) und Volksschulabsolventen (17%). Bei der Einstellung zur Strafaussetzung beim Ladendiebstahl war ein sehr signifikanter Zusammenhang (1%-Niveau) festzustellen. Die Strafaussetzung befürworteten hier 36% der Personen ohne Schulabschluß, 38% der Volksschulabsolventen und 64% derer mit Gymnasium- und Hochschulabschluß. Tendenziell sprachen sich eher Personen mit Gymnasium- und Hochschulabschluß (36%) für eine Strafaussetzung bei Diebstahl aus, gefolgt von Volksschulabsolventen (19%) und denen ohne Abschluß (14%). Ein sehr signifikanter Zusammenhang (1%-Niveau) war zwischen der Einstellung zur Strafaussetzung bei Drogenkonsum und Schulabschluß festzustellen. 29% der Personen mit Gymnasium- und Hochschulabschluß befürworteten hier die Strafaussetzung; dies taten 11% der Volksschulabsolventen, aber keine Person ohne Schulabschluß. Ein statistisch signifikanter Zusammenhang ließ sich zwischen der Einstellung zur Strafaussetzung bei Drogenkonsum und der sozialen Stellung im Beruf ermitteln (5%-Niveau). 7% der Arbeiter, aber 21% der "Nichtarbeiter" befürworteten hier eine Strafaussetzung. Tendenziell lehnten die Strafaussetzung bei Autodiebstahl die Personen ab, die einen mehr als 10jährigen Aufenthalt in Deutschland aufwiesen, als diejenigen, die kürzer hier waren. Ferner verneinten

tendenziell eher die Strafaussetzung bei Einbruch jene, die über 10 Jahre in der Bundesrepublik waren.

#### 8.1.6. Zusammenfassung

Für alle fünf Fragen dieses Themenbereichs kann die Nullhypothese, daß sich nämlich Männer und Frauen in ihrer Einstellung zu Straftäter und Strafvollzug nicht unterscheiden, nicht zurückgewiesen werden. Dasselbe gilt auch für das Alter und die soziale Stellung im Beruf. Zwischen der Einstellung zur Führungsaufsicht und dem Schulabschluß besteht ein Zusammenhang, und zwar wird die Führungsaufsicht von Personen mit Gymnasium- und Hochschulabschluß eher abgelehnt als von den Volksschulabsolventen und jenen ohne Abschluß. Auch ist die Einstellung zum Strafzweck der Abschreckung vom Schulabschluß abhängig, und zwar halten Absolventen vom Gymnasium und von der Hochschule die Abschreckung deutlich seltener für wichtig als die sonstigen Befragten. Schließlich ist die Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung auch vom Schulabschluß abhängig; und zwar befürworteten häufiger die Strafaussetzung zur Bewährung Personen mit Gymnasium- und Hochschulabschluß, gefolgt von Volksschulabsolventen und denjenigen ohne Abschluß. Nur die Einstellung zu Abschreckung ist vom Familienstand abhängig, und zwar schätzen Verheiratete sie häufiger als wichtig ein als Ledige. Schließlich bestehen signifikante Zusammenhänge zwischen der Einstellung zur Führungsaufsicht, zur Aussetzung des Strafrestes, zu den Strafzwecken der Bestrafung und Abschreckung und der Aufenthaltsdauer.

#### 8.2. Verbrechensfurcht und persönliche Daten

43% der Männer, aber 64% der Frauen gaben an, es gebe im Umkreis von einem Kilometer von der eigenen Wohnung entfernt in Stuttgart einen Ort, an dem sie sich fürchteten, nachts alleine spazieren zu gehen<sup>14)</sup>. Ferner gaben 17% der Männer, aber 36% der Frauen an, es gebe im Umkreis von 100 Metern von der eigenen Wohnung entfernt einen solchen Ort. Die festgestellten Differenzen sind statistisch sehr signifikant (1%- Niveau). Zudem gaben 12% der Männer und 23% der Frauen an, es gebe einen Ort in Stuttgart, an dem sie sich fürchteten,

Tabelle 65: Furcht, sich nachts alleine in der eigenen Wohnung aufzuhalten, nach dem Geschlecht der Befragten

	Immer Furcht	Meistens Furcht	Manchmal Furcht	Niemals Furcht	Summe
	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %	Abs.   %
Männlich	2   1,6	3   2,4	24   19,0	97   77,0	126   59,4
Weiblich	5   5,8	7   8,1	36   41,9	38   44,2	86   40,6
Summe	7   3,3	10   4,7	60   28,3	135   63,7	212   100,0

$\chi^2 = 24,39206$ ;  $df = 3$ ;  $p < 0,001$

tagsüber alleine spazieren zu gehen. Dieser Unterschied konnte statistisch nicht abgesichert werden. Schließlich bestand ein statistisch hoch signifikanter Zusammenhang (1-Promille-Niveau) zwischen der Furcht, sich nachts alleine in der eigenen Wohnung aufzuhalten und dem Geschlecht. 23% der männlichen Befragten, aber 56% der weiblichen fürchteten sich zumindest "manchmal" davor, nachts alleine in der eigenen Wohnung zu sein<sup>15)</sup> (Tabelle 65). Die Überprüfung der genannten Variablen nach Alter<sup>16)</sup>, Familienstand<sup>17)</sup>, Schulabschluß<sup>18)</sup>, beruflicher Stellung und Aufenthaltsdauer erbrachte keine statistisch signifikanten Zusammenhänge. Das Ausmaß der Einschätzung der Sicherheit der eigenen Wohngegend vor krimineller Gefährdung war unabhängig von den angeführten soziodemographischen Variablen. Auch das Ausmaß der Beunruhigung, Opfer einer Straftat in den kommenden zwölf Monaten zu werden, kovarierte nicht signifikant mit diesen soziodemographischen Variablen.

Differenziert man die Opfererwartung nach dem Geschlecht, so zeigt sich, daß sich 57% der Frauen und 48% der Männer davor fürchteten, in den der Befragung darauffolgenden zwölf Monaten Opfer einer Straftat zu werden<sup>19)</sup>. Diese Differenz ist allerdings statistisch nicht signifikant. Auch bei einer Differenzierung der Opfererwartung nach den sonstigen o.a. soziodemographischen Variablen war kein signifikanter Wert zu ermitteln<sup>20)</sup>. Die Anteile an Opfererwartung nach Deliktsart und Geschlecht ergeben sich aus Tabelle 66. Wie sich hier zeigt,

Tabelle 66: Opfererwartung nach Deliktsart und Geschlecht

	männlich <sup>1)</sup>		weiblich <sup>1)</sup>	
	Abs.	%	Abs.	%
Sachbeschädigung	20	16,0	7	8,2
Körperverletzung  mit Waffen	22	17,6	15	17,6
Fahrzeugdiebstahl	27	21,6	11	12,9
Raub	29	23,2	17	20,0
Körperverletzung  ohne Waffen	31	24,8	16	18,8
Diebstahl	30	24,0	20	23,5
Vergewaltigung	11	8,8	21	24,7
Einbruch	31	24,8	22	25,9

1) Der relative Anteil der Männer bzw. der Frauen bezieht sich jeweils auf die Gesamtzahl der männlichen (N= 125) bzw. weiblichen (N= 85) Befragten. Die Addition der einzelnen Prozentzahlen ergibt wegen Mehrfachnennungen über 100%.

fürchteten sich Männer und Frauen in etwa gleichem Maße davor (ausgenommen bei Vergewaltigung, Sachbeschädigung und Fahrzeugdiebstahl), Opfer einer Straftat werden zu können. Bei Vergewaltigung ist die Differenz schon deswegen verständlich, weil nur weibliche Befragte als Opfer in Frage kommen. Für den Fahrzeugdiebstahl ist anzunehmen, daß weniger Frauen ein Fahrzeug besitzen als Männer und demzufolge ihnen seltener ein Fahrzeug gestohlen werden kann<sup>21)</sup>. Da viele Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen verübt werden, ist möglicherweise deshalb der niedrigere Anteil an Opfererwartung bei Frauen erklärbar. Die Gegenüberstellung der Anteile an Opfererfahrungen und Opfererwartung nach dem Geschlecht enthalten die Tabellen 67 und 68.

Tabelle 67: Opfererfahrung und Opfererwartung nach Deliktsart (Frauen)

	Opfer (1982) in % <sup>1)</sup>	Opfererwartung in % <sup>2)</sup>
Sachbeschädigung	5,1	8,2
Körperverletzung mit Waffen	2,6	17,6
Fahrzeugdiebstahl	6,4	12,9
Raub	1,3	20,0
Körperverletzung ohne Waffen	1,3	18,8
Diebstahl	6,4	23,5
Vergewaltigung	-	24,7
Einbruch	11,5	25,9

- 1) Der Opferanteil bei Frauen wurde auf der Grundlage von 78 Frauen (Beantwortern der Opferfragen) berechnet.
- 2) Der Anteil von Opfererwartungen der Frauen wurde auf der Grundlage von 85 Frauen (Beantwortern dieser Frage) berechnet.

Tabelle 68: Opfererfahrung und Opfererwartung nach Deliktsart (Männer)

	Opfer (1982) in % <sup>1)</sup>	Opfererwartung in % <sup>2)</sup>
Sachbeschädigung	5,1	16,0
Körperverletzung mit Waffen	0,9	17,6
Fahrzeugdiebstahl	4,3	21,6
Raub	2,6	23,2
Körperverletzung ohne Waffen	6,0	24,8
Diebstahl	6,0	24,0
Vergewaltigung	-	8,8
Einbruch	7,7	24,8

- 1) Der Opferanteil der Männer wurde auf der Grundlage von 117 Männern (Beantwortern der Opferfragen) berechnet.
- 2) Der Anteil der Opfererwartungen der Männer wurde auf der Grundlage von 125 Männern (Beantwortern dieser Frage) berechnet.

Betrachtet man die Opfererwartung je Deliktsart nach Geschlecht<sup>22)</sup>, Alter<sup>23)</sup> und Aufenthaltsdauer, so sind jeweils keine statistisch signifikanten Unterschiede festzustellen. 6% der ledigen, aber 24% der verheirateten Probanden fürchteten sich davor, Opfer eines Raubes werden zu können<sup>24)</sup>. Die Differenz ist statistisch signifikant (5%-Niveau). Ferner fürchteten sich 6% der Ledigen, aber 29% der Verheirateten, Opfer eines Einbruchs werden zu können. Dieser Unterschied ist statistisch sehr signifikant (1%-Niveau). Tendenziell fürchteten sich Volksschulabsolventen (30%) eher als solche mit Gymnasium- und Hochschulabschluß (17%) und diejenigen ohne Abschluß (8%) davor, Opfer eines Einbruchs werden zu können<sup>25)</sup>. Ferner fürchteten sich Arbeiter tendenziell seltener (19%) als "Nichtarbeiter" (33%) davor, Opfer eines Raubes zu werden.



Differenziert man das Ausmaß der Wahrscheinlichkeit, in den der Befragung folgenden zwölf Monaten Opfer einer Straftat werden zu können nach den genannten soziodemographischen Variablen, so war kein signifikanter Zusammenhang festzustellen. Allerdings ließ sich ein Zusammenhang mit der beruflichen Stellung als Trend erkennen; während 17% der "Nichtarbeiter" diese Wahrscheinlichkeit gänzlich ausschlossen, taten dies 40% der Arbeiter. Das Ausmaß des Interesses am Problemfeld "Kriminalität" scheint unabhängig von den soziodemographischen Variablen zu sein. Nur im Hinblick auf den Familienstand war ein statistisch signifikanter Zusammenhang festzustellen (5%-Niveau). Während etwa 18% der Ledigen am Thema "Kriminalität" sehr interessiert waren, galt dies für 45% der Verheirateten.

Differenziert man die Sicherheitsvorkehrungen nach den soziodemographischen Variablen, so war kein statistisch bedeutsamer Unterschied zu ermitteln<sup>26)</sup>. Nur beim Familienstand lag ein solcher vor ( $p < 0,01$ ). 26% der Ledigen, aber 53% der Verheirateten trafen Vorkehrungen für ihre Wohnung<sup>27)</sup>. Auch Verheiratete hatten meistens (90%) ihre Wohnungstür verschlossen, wenn niemand zu Hause ist. Dies gaben Ledige zu 73% an. Die Differenz ist statistisch signifikant (5%-Niveau). Ferner hatten 52% der Personen, die mehr als 10 Jahre in der Bundesrepublik waren, Sicherheitsvorkehrungen für ihre Wohnung getroffen, während dies nur 37% der anderen taten. Die Differenz ist statistisch nicht signifikant.

Insgesamt läßt sich sagen, daß sich Frauen nachts eher davor fürchten als Männer, alleine auszugehen bzw. sich in der eigenen Wohnung aufzuhalten. Ferner zeigen Verheiratete ein lebhafteres Interesse am Kriminalitätsgeschehen als Ledige. Schließlich treffen Verheiratete auch häufiger Sicherungsmaßnahmen für ihre Wohnung als Ledige.

### 8.3. Einstellung zur Verbrechenskontrolle und persönliche Daten

#### 8.3.1. Einstellung zur Sanktionspraxis der Gerichte und persönliche Daten

Eine Differenzierung der Einstellung zur Arbeit der Gerichte bei der Behandlung von Straftätern nach dem Geschlecht<sup>28)</sup> zeigt, daß Frauen diese Arbeit etwas positiver beurteilten (61%) als Männer (57%). Die

Differenz ist freilich statistisch nicht signifikant. Untersucht man einzelne Altersgruppen<sup>29)</sup>, so ist zu erkennen, daß mit zunehmendem Alter die Arbeit der Gerichte negativer gesehen wird. Durchweg gradlinig nimmt der Anteil der Personen, die die Arbeit der Gerichte für gut halten, ab, von 66% bei den 18- bis 29jährigen bis zu 54% bei den über 50jährigen.

Für den Familienstand läßt sich sagen, daß Ledige und Verheiratete in etwa gleichem Maße die Arbeit der Gerichte beurteilten<sup>30)</sup>. Befragte mit Gymnasium- und Hochschulabschluß (63%) beurteilten die Arbeit der Gerichte am positivsten, gefolgt von Volksschulabsolventen (58%) und jenen ohne Schulabschluß (50%). Jedoch ließ sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen Einstellung zur Arbeit der Gerichte und Bildungsstand<sup>31)</sup> feststellen. 62% der Arbeiter, aber nur 48% der "Nichtarbeiter" beurteilten die Gerichte als "gut". Immerhin meinten 28% der Arbeiter und 40% der "Nichtarbeiter", daß Gerichte zu nachgiebig mit Straftätern umgingen<sup>32)</sup>. Die Differenzen sind nicht statistisch signifikant. Zwischen der Einstellung zur Arbeit der Gerichte und der Aufenthaltsdauer der Befragten läßt sich keine relevante Beziehung ermitteln.

### 8.3.2. Die Einstellung gegenüber der Resozialisierungsaufgabe des Strafvollzugs und persönliche Daten

Die Einstellung zur Arbeit der Gefängnisse zur Vorbereitung der Gefangenen auf deren Rückkehr in die Gesellschaft erwies sich als unabhängig von Geschlecht<sup>33)</sup>, Alter<sup>34)</sup> und Aufenthaltsdauer. 21% der Ledigen, aber 49% der Verheirateten hielten die Arbeit der Gefängnisse zumindest für gut. Ledige setzten erheblich häufiger kritische Akzente bei der Beurteilung dieser Arbeit als Verheiratete<sup>35)</sup>. Die Differenzen sind statistisch sehr signifikant (1%-Niveau)<sup>36)</sup>. Differenziert man die Einstellung zur Arbeit des Strafvollzugs nach dem Schulabschluß<sup>37)</sup>, so ist festzustellen, daß 53% der Volksschulabsolventen, 42% derer ohne Abschluß und nur 18% der Befragten mit Gymnasium- und Hochschulabschluß die Arbeit für mindestens gut hielten. Auch diese Differenzen sind statistisch sehr signifikant (1%-Niveau)<sup>38)</sup>.

Die Arbeit der Gefängnisse wird von Arbeitern positiver (zumindest gut=56%) beurteilt als von "Nichtarbeitern"<sup>39)</sup> (zumindest gut=30%). Die

Unterschiede sind statistisch signifikant (5%-Niveau). Schließlich wurde die Arbeit der Gefängnisse von Personen, die mehr als einen zehnjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik aufwiesen, positiver beurteilt als von anderen, ohne daß die Unterschiede aber statistisch signifikant waren.

### 8.3.3. Beurteilung des früheren Kriminalitätsproblems in Stuttgart/Bundesrepublik Deutschland und persönliche Daten

Die Untersuchung des früheren Kriminalitätsproblems in Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland, jeweils nach Geschlecht<sup>40)</sup>, Altersgruppen<sup>41)</sup>, Familienstand<sup>42)</sup>, Schulabschluß<sup>43)</sup>, beruflicher Stellung und Aufenthaltsdauer erbrachte keine statistisch signifikanten Unterschiede.

### 8.3.4. Gründe für die Kriminalitätszunahme in Stuttgart und persönliche Daten

Die Gründe, auf die die Befragten die Kriminalitätszunahme in Stuttgart zurückführen, sind nicht geschlechtsspezifisch unterschiedlich. Der Zusammenbruch des Familienlebens und der elterlichen Disziplin als Grund für die Kriminalitätszunahme wurde von 83% der über 50jährigen, 69% der 18- bis 29jährigen, 58% der 30- bis 39jährigen und "nur" 47% der 40- bis 49jährigen genannt. Hinsichtlich der sonstigen Gründe waren keine bedeutsamen Unterschiede erkennbar<sup>44)</sup>. Bei den Gründen für die Kriminalitätszunahme, differenziert nach dem Familienstand, ergab sich nur beim Drogenkonsum ein signifikanter Unterschied (5%-Niveau). 57% der Ledigen, aber 84% der Verheirateten machten ihn - unter anderem - verantwortlich für die Kriminalitätszunahme in Stuttgart.

31% der Volksschulabsolventen, 55% derer mit Gymnasium- und Hochschulabschluß und 75% derjenigen ohne Abschluß führten die Zunahme der Kriminalität u.a. auf den Verfall der Moral zurück. Allerdings handelte es sich bei den Personen ohne Abschluß nur um drei Befragte ( $p < 0,05$ ). Schließlich war die berufliche Stellung und auch die Aufenthaltsdauer hier nicht relevant.

### 8.3.5. Einschätzung des zukünftigen Kriminalitätsproblems für Stuttgart/Bundesrepublik Deutschland und persönliche Daten

Die Einschätzung der zukünftigen Kriminalitätentwicklung in Stuttgart/Bundesrepublik Deutschland war unabhängig von Geschlecht, Alter, Familienstand, Schulabschluß, beruflicher Stellung und Aufenthaltsdauer der Befragten.

### 8.3.6. Beurteilung der Arbeit der Stuttgarter Polizei und persönliche Daten

Die Einstellung zur Arbeit der Polizei in Stuttgart kovarierte nicht signifikant mit dem Geschlecht<sup>45)</sup>, dem Alter<sup>46)</sup>, der beruflichen Stellung und der Aufenthaltsdauer. Tendenziell beurteilten Verheiratete die Arbeit der Polizei positiver als Ledige. Ferner schätzten tendenziell Personen mit qualifiziertem Schulabschluß die Arbeit der Polizei weniger positiv ein. 54% der Befragten mit Gymnasium- und Hochschulabschluß, 71% der Volksschulabsolventen und 77% der Befragten ohne Schulabschluß hielten die Arbeit der Polizei mindestens für gut<sup>47)</sup>.

### 8.3.7. Einstellung zur Strafvollstreckungspraxis der Gerichte und persönliche Daten

Vergleicht man die Ansichten der Befragten über das Ausmaß der Beeinträchtigung, daß Gerichte durch ihre Strafvollstreckungspraxis der Polizei in deren Bemühungen um die Kontrolle der Kriminalität bewerkstelligen, nach soziodemographischen Variablen, so sind keine bedeutsamen Unterschiede festzustellen.

Insgesamt läßt sich sagen, daß sich die Beurteilung der Effizienz der Arbeitsleistung der Instanzen der Verbrechenskontrolle als unabhängig von den persönlichen Daten der Probanden erwiesen hat. Nur die Einstellung zum Strafvollzug hinsichtlich einer Resozialisierung der Gefangenen wurde unterschiedlich nach Familienstand, Schulabschluß und beruflicher Stellung der Probanden bewertet.

## Anmerkungen

- 1) Hier muß vorausgeschickt werden, daß in der vorliegenden Untersuchung durchweg nur der Einfluß jeweils einer unabhängigen Variable (Geschlecht, Alter, Familienstand, Schulbildung, berufliche Stellung und Aufenthaltsdauer) auf die abhängige Variable (d.h. auf die einzelnen Fragen zur Erfassung der Strenge gegenüber dem Straftäter, der Verbrechensfurcht und der Verbrechenskontrolle) untersucht wurde. Da aber Variablen wie etwa Alter und Familienstand, Schulbildung und berufliche Stellung in statistisch bedeutsamem Maße kovariieren, muß offen bleiben, auf welche unabhängige Variable der unmittelbare Effekt zurückgeht. Vgl. hierzu Sporn 1978, S. 303 f.; Gefeller/Trudewind 1978, S. 328. Es wurde nicht in einer multidimensionalen Analyse kontrolliert, welchen soziodemographischen Merkmalen die größte Bedeutung für die Einstellung bei der Strenge gegenüber dem Straftäter, der Verbrechensfurcht und der Verbrechenskontrolle zukommen. Über die Feststellung von Meinungsunterschieden innerhalb von Untergruppen der Befragten, siehe Reh binder 1977, S. 118.
- 2) Middendorff 1962, S. 55, 100, äußert die Vermutung, daß der Anteil der Männer, der sich für die Todesstrafe ausspricht, niedriger sei als der von Frauen. Aus einem Vergleich der Untersuchung von v. Oppeln-Bronikowski 1970, S. 83 f. (100 männliche Probanden im Alter von 18 bis 25 Jahren), mit der Parallelstudie von Engler 1973, S. 87 ff. (100 weibliche Probanden im Alter von 18 bis 25 Jahren), zur Einstellung gegenüber der Todesstrafe, kann man feststellen, daß keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich des Geschlechtes bestehen. 50% der männlichen und 48% der weiblichen Probanden lehnten die Todesstrafe ab. Vgl. auch Noelle/Neumann 1974, S. 247 f. (248). Stephan 1977, S. 1050 ff. (1052 f.), konnte keinen statistisch signifikanten Zusammenhang feststellen. Kreuzer 1979, S. 422 ff. (426); ders. 1983, S. 235 ff. (256) stellt ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in der Einstellung zur Todesstrafe in der Gießener Studentenbefragung fest. Fattah 1975, S. 20 ff.; ders. 1979, S. 23 ff. (32 ff.), ermittelte (unter Hinweis auf einschlägige kanadische und US-amerikanische Umfrageergebnisse), daß Frauen seltener die Todesstrafe befürworteten als Männer. Daskalakis u.a. 1983, S. 189, stellten bei der repräsentativen Umfrage für Griechenland fest, daß 38% der Männer und 34% der Frauen für eine Beibehaltung der Todesstrafe seien.
- 3) Middendorff 1962, S. 53, vermutet, daß jüngere Leute eher zu einer Ablehnung der Todesstrafe neigten. Stephan 1977, S. 1054 f., stellte einen durchweg gradlinigen Anstieg von 27% Befürwortern der Todesstrafe bei den 15- bis 20jährigen, bis zu 70% bei den über 60jährigen fest. Der Zusammenhang zwischen der Einstellung zur Todesstrafe und dem Lebensalter erwies sich als statistisch hoch signifikant. Kürzinger 1978, S. 90, gibt an, daß 37% der unter 30jährigen und 56% der über 30jährigen Befragten die Todesstrafe bei besonders schweren Verbrechen für angemessen hielten. Der Unterschied war signifikant (5%-Niveau). Fattah 1975, S. 23 ff.; ders. 1979, S. 30 ff. (32), berichtet, daß die Gegner der Todesstrafe am häufigsten in der jüngeren Altersgruppe (18- bis 29jährige) anzutreffen sind. Der Anteil der Probanden, die die Todesstrafe ablehnten, nehme mit zunehmendem Alter ab. Bei Daskalakis u.a. 1983, S. 190, waren für die Beibehaltung der Todesstrafe rund 25% der 18- bis 24jährigen, 38% der 25- bis 34jährigen, 35% der 35- bis 44jährigen, 42% der 45- bis 64jährigen und 36% der über 60jährigen. Nach Sporn 1978, S. 307, 309, sind offenbar ältere Menschen eher als jüngere geneigt, jeder streng klingenden Forderung zuzustimmen.
- 4) Nach dem Familienstand kann man feststellen, daß 35 (16%) der Befragten ledig, 169 (77%) verheiratet, 7 (3%) geschieden, 1 (1%) verwitwet waren und 7 (3%) machten keine Angaben. Die Prozente sind gerundet. Da die Grundzahlen für Geschiedene und Verwitwete niedrig sind, wurden sie bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

- 5) Vgl. Daskalakis u.a. 1983, a.a.O., stellen fest, daß 26% der Ledigen und 39% der Verheirateten für eine Beibehaltung der Todesstrafe waren.
- 6) Nach dem Schulabschluß kann man feststellen, daß 149 (68%) der Befragten Volksschulabschluß, 34 (16%) Gymnasiumabschluß, 13 (6%) Hochschulabschluß, 14 (6%) keinen Abschluß hatten und 9 (4%) keine Angaben machten. Bei den nachfolgenden Auswertungen sind die Personen mit Gymnasium- und Hochschulabschluß zusammengefaßt. v. Oppeln-Bronikowski 1970, S. 140, stellte einen Zusammenhang zwischen Schulbildung und Einstellung zur Todesstrafe fest. 22% der Ober-, aber 64% der Volksschüler waren für die Todesstrafe. Engler 1973, S. 91, berichtet, daß Personen mit Volksschulbildung eher für die Todesstrafe seien als Mittelschüler und Mittel- eher als Oberschüler. Zum epochalen Wandel in der Einstellung zur Todesstrafe s. Reuband 1973, S. 52, 58 f.; ders. 1980, S. 535 ff. (545 ff.). Vgl. auch Fattah 1975, S. 34 ff. (m.w.N.). Stephan 1977, S. 1054 f., ermittelte, daß zwischen Schulbildung und Einstellung zur Todesstrafe ein hochsignifikanter Zusammenhang besteht. Rund 65% der Personen, die eine Volksschule besucht bzw. abgeschlossen hatten, waren für die Todesstrafe; dies galt aber nur für 29% der Personen mit Universitätsabschluß. Kürzinger 1978, S. 91, teilt mit, daß sich 65% der Volksschüler, 33% der Personen mit mittlerer Reife und 31% der Abiturienten für die Todesstrafe aussprachen. Der Zusammenhang war hoch signifikant. Vgl. auch Kreuzer 1979, S. 422 ff.; ders. 1983, S. 256 f. Daskalakis u.a. 1983, S. 192, stellten fest, daß 46% bzw. 40% der Personen ohne Volksschulabschluß, 39% bzw. 37% der Personen mit Volksschulabschluß, 29% der Personen mit Gymnasium- und 30% derer mit Universitätsabschluß für eine Beibehaltung der Todesstrafe in Griechenland waren. Siehe dazu auch Kury 1980, S. 140. Bei dieser Erhebung 1977 in Freiburg waren 63% der Probanden mit Volksschulbildung und lediglich 11% mit Abitur für die Todesstrafe. Demzufolge kann man von einem konsistenten Einstellungsmuster sprechen; die Ablehnung der Todesstrafe wächst mit steigendem Bildungsniveau. Stephan 1977, S. 1062, kommt zu dem Fazit, daß die Einstellung zur Todesstrafe stärker durch das Lebensalter und die Schulbildung bestimmt werde als durch die individuelle psychische Eigenart des einzelnen. Vgl. dazu auch Fattah 1979, S. 38.
- 7) Die Stichprobe wies folgende Struktur bei der beruflichen Stellung der Probanden auf: 11 (5%) Befragte waren Selbständige, 115 (53%) Arbeiter, 24 (11%) Angestellte, 7 (3%) Beamte und 15 (7%) machten keine Angaben. Die übrigen 47 (22%) Befragten waren nicht berufstätig. Selbständige, Angestellte und Beamte sind in der Gruppe der "Nichtarbeiter" zusammengefaßt. Vgl. zur Einstellung zur Todesstrafe nach Berufskategorien Fattah 1975, S. 39 f.; Daskalakis u.a. 1983, S. 191. Zur Einstellung zur Todesstrafe nach der sozialen Schicht s. Stephan 1977, S. 1053 f.; Kürzinger 1978, S. 92 f.
- 8) Die Aufenthaltsdauer der Befragten in der Bundesrepublik Deutschland wurde in zwei Untergruppen (unter 10 Jahre/über 10 Jahre) zusammengefaßt.
- 9) Zu den geschlechtsspezifischen Vorstellungen über Sinn und Zweck der Strafe vgl. die Studie von v. Oppeln-Bronikowski 1970, S. 66 f. und die Parallelstudie von Engler 1973, S. 67 ff. Zum Sinn der Freiheitsstrafen s. Schwind/Jany/Wohlgemuth 1975, S. 63. Zwischen Geschlecht und Einstellung zum vorrangigen Sinn der Freiheitsstrafe (Sühne, Abschreckung, Besserung und Eingliederung) ließ sich kein statistisch bedeutsamer Zusammenhang finden.
- 10) Engler 1973, a.a.O., stellt fest, daß das Alter der männlichen und weiblichen Probanden (18- bis 25jährige) keinen Einfluß auf Vorstellungen über Sinn und Zweck der Strafe hatte. Schwind/Jany/Wohlgemuth 1975, S. 25, 28, 63 ermittelten, daß von allen drei Altersgruppen (18 bis 35, 36 bis 55, über 55) mehrheitlich der Resozialisierungsgedanke vertreten wurde, allerdings erfolgte dies mit altersspezifisch unterschiedlichen Häufigkeiten, von den ältern und mittleren Jahrgängen zu je zwei Dritteln und von den jüngeren zu drei Vierteln. Kury 1980, S. 139, stellte fest, daß der Resozialisierungsgedanke von den unter 30 Jahre alten Befragten zu 69%, von den über 50jährigen jedoch nur zu 38% vertreten wurde.

- 11) v. Oppeln-Bronikowski 1970, S. 69, konnte keinen Einfluß der Schulbildung auf die Vorstellungen über Sinn und Zweck der Strafe feststellen. Engler 1973, S. 71, stellt hingegen fest, daß die Schulbildung der weiblichen Probanden einen Einfluß auf die Ansichten über den Sinn der Strafe ausübte. Schwind/Jany/Wohlgenuth 1975, S. 25, 28, 54, berichteten anhand der Bochumer Befragung (1975), daß sich bezüglich des primären Sinnes von Freiheitsstrafen bei den verschiedenen Schulbildungsgruppen (Volks-, Real- und Oberschule) keine auffälligen Unterschiede ergäben. Kury 1980, a.a.O., stellte dar, daß sich Probanden mit Volksschulbildung zu 28% für eine Resozialisierung des Rechtsbrechers aussprächen, solche mit Abitur aber zu 73%. Vgl. auch Killias 1982, S. 18 ff. (25 f.); ders. 1984, S. 5 ff. (10 ff.).
- 12) Vgl. Villmow 1977, S. 49 ff., 117 ff., 161 ff. (163). Hier wurde die unterschiedliche Schwereereinschätzung von 15 Delikten u.a. bei Angehörigen verschiedener Altersgruppen (14 bis 17, 18 bis 21, 21 bis 25 Jahre) überprüft.
- 13) Podgorecki (1970) untersuchte die Einstellung zu Rechtsfragen in Abhängigkeit vom Bildungsniveau und gelangte zu der Feststellung, daß Gebildetere Verstöße gegen die öffentliche Ordnung und leichteren Delikten ein stärkeres Gewicht beimaßen (zit. nach Rodel 1976, S. 83). Vgl. auch Rodel 1976, S. 83 ff., 135.
- 14) Arnold 1984, S. 205 f., ermittelte, daß rund 66% der Frauen und 23% der Männer angaben, es gebe im Umkreis von einem Kilometer von der eigenen Wohnung entfernt einen Ort, an dem sie sich fürchteten, nachts alleine spazieren zu gehen. Der Zusammenhang zwischen dem Geschlecht und der "Standardfurchtvariable" zur Erfassung der Verbrechensfurcht war statistisch hoch signifikant.
- 15) Stephan 1976, S. 87 ff., stellte bei der Überprüfung des Zusammenhangs zwischen Geschlecht und Sicherheitsgefühl fest, daß sich Frauen nachts im eigenen Wohnviertel in Stuttgart sehr signifikant unsicherer fühlten als Männer. Ders. 1976, S. 91 ff., kommt zu dem Ergebnis, daß Frauen eher als Männer Gegenden in Stuttgart nannten, in denen sie sich nachts allein nicht sicher fühlten. Gefeller/Trudewind 1978, S. 313, 326 f., 336, berichten, daß sich nachts Frauen eher unsicher außerhalb der Wohnung fühlten als Männer. Murck 1978, S. 208 f., fand Zusammenhänge zwischen Angst vor Verbrechen und Geschlecht sowie zwischen Gefährdung auf öffentlichen Plätzen und Geschlecht. Im Vergleich zu den sonstigen überprüften unabhängigen Variablen (Alter, Bildung und Haushaltseinkommen) wurde ermittelt, daß das Geschlecht den eindeutig stärksten Einfluß auf Angst und Gefährdung ausübte. Frauen fühlten sich weitaus häufiger bedroht. Der Zusammenhang bleibt auch dann bestehen, wenn eine Reihe anderer Variablen, die mit der Geschlechtszugehörigkeit variieren, kontrolliert werden. Bei der Überprüfung des Zusammenhangs zwischen Sicherheitsgefühl beim Spazierengehen im eigenen Viertel zur Nachtzeit in Tokyo und Geschlecht, ermittelte Ishii 1979, S. 140, daß Frauen größere Angst hätten als Männer. Siehe auch Villmow 1979, S. 206 f.; Kunz 1983, S. 168. Braithwaite/Biles/Whitrod 1982, S. 171 ff. (173 f.), stellten fest, daß 89% der Probanden, die aussagten, daß sie sich sehr unsicher fühlten, wenn sie nachts innerhalb ihres Wohnbezirkes allein ausgingen, Frauen waren. Vgl. auch Riger/Gordon/Bailly 1978, S. 274 ff.; Baumer 1978, S. 254 ff.
- 16) Vgl. Murck 1978, S. 208 ff. Das Alter zeigt hier keinen nachhaltigen Einfluß auf die Angst vor Verbrechen und auf die Gefährdung. Ältere Bürger fühlten sich nicht sehr viel stärker bedroht als jüngere. Stephan 1976, S. 88 ff. ermittelte keinen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen Sicherheitsgefühl und Lebensalter. Nur die über 50jährigen fühlten sich nachts in der eigenen Wohngegend eher unsicher als die unter 50jährigen. Ders. 1976, S. 92 ff., stellte fest, daß die über 50jährigen signifikant häufiger Gegenden in Stuttgart nannten, in denen sie sich nachts alleine unsicher fühlten als die unter 50jährigen. Gefeller/Trudewind 1978, S. 313, 326, 336, kommen zu dem Ergebnis, daß sich jüngere Befragte nachts außerhalb der Wohnung sicherer fühlten als Ältere. Arnold 1984, S. 204 ff., konnte keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Verbrechensfurcht ("Standardfurchtvariable") und Alter nachweisen. Nach Schima 1981, S. 71, ist das

- Sicherheitsgefühl "eine zarte Pflanze" und kann gerade bei alten Menschen sehr rasch in einem Ausmaß gestört werden, daß es der realen Situation nicht mehr angemessen sei. Vgl. auch Braithwaite/ Biles/Whitrod 1982, S. 172 f.; Yin 1980, S. 492 ff.; ders. 1982, S. 240 ff.; Jaycox 1978, S. 329 ff.; Baumer 1978, S. 255 f.
- 17) Gefeller/Trudewind 1978, S. 313, 328, 336, überprüften die Beziehung zwischen Familienstand und Bedrohtheitsgefühl, indem das Alter der Probanden kontrolliert wird und Geschlecht, Bildungsstand und sozio-ökonomischer Status konstant gehalten wurden. Sie stellten fest, daß das persönliche Sicherheitsgefühl bei Ledigen stärker ausgeprägt war als bei Verheirateten. Vgl. auch Braithwaite/Biles/Whitrod 1982, S. 174 f.
  - 18) Gefeller/Trudewind 1978, S. 313 f., 327, 336 (m.w.N.), stellten fest, daß bei Probanden mit höherem Bildungsstand das Sicherheitsgefühl außerhalb der Wohnung und bei Nacht höher war als bei Probanden mit niedrigerem Bildungsstand. Der Unterschied war statistisch hoch signifikant, jedoch die Enge des Zusammenhangs sehr gering. Vgl. auch Murck 1978, S. 208 f.; Braithwaite/Biles/Whitrod 1982, S. 176 f.; Baumer 1978, S. 256 (m.w.N.). Vgl. ferner Arnold 1984, S. 206 f.
  - 19) Gefeller/Trudewind 1978, S. 313, 326 f., 336 (m.w.N.) konnten für die Viktimisierungserwartung kein Geschlechtsunterschied feststellen. Somit schätzten weibliche Probanden dieser Stichprobe die Wahrscheinlichkeit, Opfer krimineller Handlungen zu werden, nicht höher ein als männliche Befragte. Vgl. Murck 1978, a.a.O.; Stephan 1976, S. 76 ff.; Kaiser 1982 (a), S. 49 ff. (54).
  - 20) Vgl. Stephan 1976, S. 79 ff. Gefeller/Trudewind 1978, a.a.O., ermitteln, daß die Viktimisierungserwartung insgesamt vom Alter unabhängig war; ferner wurde festgestellt, daß sich hier ein Unterschied zwischen ledigen und verheirateten Befragten zeigte, und zwar glaubten verheiratete Probanden eher, Opfer einer kriminellen Handlung zu werden. Fingegen kovarierte die Viktimisierungserwartung nicht signifikant mit dem Bildungsstand. Siehe auch Murck 1978, a.a.O.
  - 21) Stephan 1976, S. 77 f., führt die stärkere Ausprägung der Sorge bei den männlichen Autobesitzern, Opfer eines Autodiebstahls oder eines Autoaufbruchs zu werden, auf den Umstand zurück, daß das Auto für sie einen höheren emotionalen Wert habe als für Frauen.
  - 22) Stephan 1976, S. 78, berichtet, daß zwischen Männern und Frauen bei der Furcht, Opfer eines Angriffs zu werden, geschlechtsspezifische Differenzen bestünden, und zwar fürchteten Frauen eher als Männer, Opfer eines Angriffs zu werden. Auch Frauen fürchteten sich eher als Männer, Opfer eines Einbruchs zu werden, jedoch ist die Differenz nicht signifikant. Ders. 1976, S. 118, weist nach, daß Frauen die Bedeutung der Kriminalität signifikant höher einschätzten als Männer. Gefeller/Trudewind 1978, S. 327, fanden keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Geschlecht und spezifischer Erwartung, Opfer einer Körperverletzung zu werden. Van Dijk 1978, S. 265 ff. (268 f., 271 f.) weist auf die erhöhte Verbrechensfurcht von Frauen in den Großstädten der Niederlande hin, vor allem in bezug auf Vergewaltigung und sexuelle Nötigung.
  - 23) Stephan 1976, S. 79, ermittelte einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen Lebensalter und der Furcht, Opfer eines Angriffs zu werden, und zwar fürchteten Jüngere eher einen Angriff als Ältere. Dagegen fürchteten Jüngere nicht mehr als Ältere, Opfer eines Einbruchs zu werden. Ders. 1976, S. 118 ff., stellt fest, daß die über 50jährigen signifikant eher die Kriminalität für ein bedeutsames Problem hielten als die unter 50jährigen. Gefeller/Trudewind 1978, S. 326, stellen einen statistisch signifikanten negativen Zusammenhang zwischen Alter und der Wahrscheinlichkeit fest, selbst Opfer einer Körperverletzung zu werden.
  - 24) Die spezifische Erwartung, Opfer einer Körperverletzung zu werden, erwies sich vom Familienstand unabhängig, so Gefeller/Trudewind 1978, S. 328, 336.
  - 25) Die spezifische Erwartung, Opfer einer Körperverletzung zu werden, zeigte sich vom Bildungsstand unabhängig, so Gefeller/Trudewind 1978, S. 327, 336.



- 26) Die Handlungskomponente des Bedrohtheitsgefühls, also die Anzahl der ergriffenen Schutzmaßnahmen, erwies sich bei Gefeller/Trudewind 1978, S. 313, 326 f., 336, als unabhängig vom Geschlecht. Dies. 1978, a.a.O., stellten einen sehr signifikanten negativen Zusammenhang zwischen Alter der Probanden und Anzahl der ergriffenen Schutzmaßnahmen fest; demzufolge ergriffen Jüngere mehr Schutzmaßnahmen als Ältere. Dies. 1978, a.a.O., ermittelten, daß Befragte mit höherem Bildungsstand mehr Schutzmaßnahmen ergriffen als solche mit niedrigerem Bildungsstand.
- 27) Gefeller/Trudewind 1978, S. 328, 336, ermittelten, daß verheiratete Probanden mehr Schutzmaßnahmen ergriffen als Ledige.
- 28) Aus einem Vergleich der Untersuchung von v. Oppeln-Bronikowski 1970, S. 49, mit der Parallelstudie von Engler 1973, S. 42, für die Beurteilung der Urteilspraxis der deutschen Strafgerichte, kann man feststellen, daß keine bedeutsamen geschlechtsspezifischen Unterschiede bestehen. Stephan 1976, S. 269 ff. (270), stellt fest, daß die Einstellung zur Tätigkeit der Gerichte, differenziert nach dem Geschlecht, keinen signifikanten Unterschied zeigte. Nach Daskalakis u.a. 1983, S. 193 ff. (195), hielten in Griechenland Männer (43%) häufiger als Frauen (33%) die von den Gerichten verhängten Strafen für schwerere Straftaten für mild. Ferner waren 35% der Männer und 37% der Frauen der Ansicht, die Urteilspraxis der Gerichte sei befriedigend; 9% der Männer und 10% der Frauen empfanden die Strafen als streng und 12% der Männer bzw. 19% der Frauen glaubten, die Arbeit der Gerichte nicht beurteilen zu können. Schließlich machten 1% der Frauen bzw. Männer keine Angaben.
- 29) Stephan 1976, a.a.O., stellte fest, daß zwischen der Beurteilung der Arbeit der Gerichte und dem Alter ein statistisch signifikanter Unterschied bestand, und zwar beurteilten höhere Altersgruppen die Arbeit der Gerichte eher positiv als niedrigere Altersgruppen. Bei Daskalakis u.a. 1983, S. 195 f., zeigte eine Differenzierung nach dem Alter keine wesentlichen Unterschiede im Hinblick auf die Bewertung der Urteilspraxis der Gerichte.
- 30) Daskalakis u.a. 1983, S. 196, stellten fest, daß die Beurteilung der Arbeit der Gerichte vom Familienstand unabhängig sei.
- 31) v. Oppeln-Bronikowski 1970, S. 49 f., fand, daß Befragte mit höherer Bildung und solche jüngeren Alters mehr dazu neigten, die Strafgerichte für gerecht zu halten. Dagegen neigten Probanden geringerer Bildung eher dazu, sie für zu milde oder unterschiedlich zu beurteilen. Engler 1973, S. 42 f., ermittelte, daß 47% der Volksschüler, 29% der Mittel- und 12% der Oberschüler die deutschen Strafurteile für zu milde hielten. Hingegen hielten 15% der Volks-, 18% der Ober- und 50% der Mittelschüler die Strafurteile für gerecht. Demnach wurden hier zum Teil die Untersuchungsbefunde der Parallelstudie von v. Oppeln-Bronikowski 1970 bestätigt. Vgl. auch Killias 1984, S. 10 ff. Daskalakis u.a. 1983, S. 196 f., stellten fest, daß der Schulbildung als einem Faktor, der auf die Beurteilung der Urteilspraxis der Gerichte einen Einfluß ausübt, eine besondere Bedeutung zukommt. Mit zunehmender Schulbildung wuchs der Anteil der Personen, die die Sanktionspraxis der Gerichte als mild beurteilten. Dabei war ein linearer Anstieg von den Analphabeten (31%) bis zu den Hochschulabsolventen (53%) zu beobachten. Demnach plädierten Personen mit höherem Bildungsstand erwartungswidrig häufiger für strengere Strafen als Personen mit niedrigerem Bildungsniveau.
- 32) Vgl. Daskalakis u.a. 1983, a.a.O. Hier beurteilten die Arbeiter die von den Gerichten verhängten Strafen für schwerere Straftaten folgendermaßen: 39% hielten sie für befriedigend, 33% für nachgiebig, 14% für streng; 13% glaubten, die Arbeit der Gerichte nicht beurteilen zu können und 1% machte keine Angaben.
- 33) Aus einem Vergleich der Studie von v. Oppeln-Bronikowski 1970, S. 68 f., mit der Parallelstudie von Engler 1973, S. 72 f., für die Wirkung der Strafe und des Strafvollzugs, kann man feststellen, daß 43% bzw. 44% der männlichen bzw. weiblichen Probanden eine Besserungswirkung der Strafe annahm. Hingegen verneinten dies 45% der männlichen und 54% der weiblichen Probanden. Ferner

- äußerten hierzu 12% der männlichen und 2% der weiblichen Probanden keine Meinung. Vgl. auch Schwind/ Jany/Wohlgemuth 1975, S. 50. Auf die Frage "Was meinen Sie, wie geht es den Gefangenen im Strafvollzug heute" ergaben sich zwischen den Geschlechtern bei den Antworten keine wesentlichen Unterschiede. 38% der Männer bzw. 41% der Frauen meinten, daß es den Gefangenen zu gut/gut gehe. Ferner waren 43% der Männer bzw. 44% der Frauen der Ansicht, daß es den Gefangenen gerade richtig bzw. angemessen gehe. Schließlich meinten 19% der Männer und 15% der Frauen, den Gefangenen gehe es schlecht bzw. zu schlecht.
- 34) v. Oppeln-Bronikowski 1970, a.a.O., stellt fest, daß die Jüngeren mehr von der Besserungswirkung einer Strafe hielten als Ältere. Engler 1973, a.a.O., ermittelte, daß mit zunehmendem Alter die Besserungswirkung der Strafe seltener bejaht wird. Bei Schwind/Jany/Wohlgemuth 1975, S. 23, 50, meinten 5% der über 56jährigen Bürger, aber 33% der 18- bis 35jährigen, daß es den Gefangenen im Strafvollzug heute zu schlecht oder schlecht gehe. Demgegenüber waren 51% der älteren Probanden, aber nur 27% der jüngeren der Auffassung, daß es den Gefangenen gegenwärtig zu gut oder gut gehe.
- 35) Vgl. Schwind/Jany/Wohlgemuth 1975, S. 51. Hier meinten 23% der Ledigen, aber 41% der Verheirateten, den Gefangenen im Strafvollzug gehe es zu gut bzw. gut. Umgekehrt waren 35% der Ledigen, aber lediglich 15% der Verheirateten der Ansicht, daß es den Gefangenen im Strafvollzug schlecht bzw. zu schlecht gehe.
- 36) Allerdings ist die Feldbesetzung bei den Ledigen zu gering.
- 37) Nach v. Oppeln-Bronikowski 1970, a.a.O., glaubten 50% der Volksschüler, aber nur 34% der Mittel- und Oberschüler an einen Besserungserfolg. Die Feststellung, daß mit steigender Schulbildung seltener eine Besserungswirkung der Strafe angenommen wird, ergab auch die Parallelstudie von Engler 1973. Bei Schwind/Jany/Wohlgemuth 1975, S. 23 f., 51, hielten die heutige Situation der Gefangenen für "zu schlecht oder schlecht" 39% der Befragten mit Oberschulbildung, aber nur 12% derer mit Volksschulbildung.
- 38) Allerdings ist die Fallzahl für Personen mit Gymnasium- und Hochschulabschluß und denjenigen ohne Abschluß zu gering.
- 39) Vgl. Schwind/Jany/Wohlgemuth 1975, S. 52. Berücksichtigt man die Bewertung der heutigen Situation der Gefangenen im Strafvollzug nach Berufsgruppen, so kann man feststellen, daß 64% der Arbeiter der Auffassung waren, den Gefangenen gehe es im Strafvollzug zu gut bzw. gut; weitere 23% meinten, daß es den Gefangenen richtig bzw. angemessen gehe und schließlich meinten 14%, daß es den Gefangenen schlecht bzw. zu schlecht gehe.
- 40) Vgl. exemplarisch hierzu Stephan 1976, S. 131 f. (131). Hier ließ sich statistisch nicht nachweisen, daß Frauen eher als Männer einen Anstieg der Kriminalität in den letzten ein bis zwei Jahren in eigenen Wohnviertel und im Bundesgebiet vermuteten. Gefeller/Trudewind 1978, S. 313 f., 326 f., 336, stellten fest, daß die Kriminalitätsentwicklung im eigenen Wohngebiet sowie außerhalb des Wohngebietes (in Bochum, in der Bundesrepublik Deutschland) von Männern und Frauen unterschiedlich wahrgenommen wurde, und zwar wurde die Kriminalitätsentwicklung von Frauen signifikant als höher eingeschätzt als von Männern. Vgl. auch Kürzinger 1978, S. 78 ff., der mitteilt, daß das Geschlecht der Befragten für die Einschätzung der Kriminalität als ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem und die Sorge vor Verbrechen und Verbrechen kaum Bedeutung hatte.
- 41) Vgl. Stephan 1976, S. 132 ff. Hier ließ sich auch kein signifikanter Zusammenhang zwischen Alter und Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung finden. Gefeller/Trudewind 1978, a.a.O., stellten fest, daß das Alter nicht signifikant mit der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung im eigenen Wohngebiet kovarierte. Hingegen wurde die Kriminalitätsentwicklung außerhalb des Wohngebietes (Bochum/ Bundesrepublik Deutschland) von Älteren Probanden sehr signifikant als höher eingeschätzt als von jüngeren. Nach Kürzinger 1978, a.a.O., war das Alter der Befragten von untergeordneter Relevanz für die Kriminalitätseinschätzung.

- 42) Gefeller/Trudewind 1978, S. 328, 336, fanden, daß die Kriminalitätsentwicklung im eigenen Wohngebiet sowie außerhalb des Wohngebietes von den verheirateten Probanden signifikant höher eingeschätzt wurde als von Ledigen.
- 43) Gefeller/Trudewind 1978, S. 327, 336, stellten fest, daß sich zwischen der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung im eigenen Wohngebiet sowie außerhalb des Wohngebietes und dem Bildungsstand keine bedeutsamen Beziehungen ergaben. Nach Kürzinger 1978, a.a.O., ließ sich zwischen Schulbildung und Einschätzung der Kriminalität kein signifikanter Zusammenhang auffinden.
- 44) Zwischen der "Nachgiebigkeit der Gerichte und der Polizei" als Grund für die Kriminalitätszunahme und der untersuchten soziodemographischen Merkmale ergaben sich keine bedeutsamen Beziehungen. Blath 1974, S. 161 ff., überprüfte den Einfluß der Rigidität bzw. Flexibilität auf die Vorstellung über die Wirkung harter Strafen und gelangte zu der Feststellung, daß 39% der flexiblen gegenüber 75% der rigiden Personen der Meinung waren, harte Strafen seien ein wirksames Mittel zur Herabsetzung der Kriminalität. Kürzinger 1978, S. 87 ff. (90 f.), erfaßte den Rigorismus gegenüber Kriminalität u.a. durch das Statement "Wenn man die Verbrechen strenger bestrafen würde, dann würde die Zahl der Verbrechen zurückgehen". Er teilt mit, daß 47% der unter 30jährigen, aber 67% der über 30jährigen dies bejahten. Ferner stimmt dem Statement 72% der Befragten mit Volksschulbildung, 50% derjenigen mit mittlerer Reife und 44% der Probanden mit Abitur zu. Kury 1980, S. 148, stellte ebenfalls fest, daß Volksschulabsolventen eher für harte Strafen waren; sie gingen davon aus, daß dadurch die Kriminalitätsquote zu senken sei. Laut Killias 1984, S. 10 ff., nehmen punitive Einstellungen (Befürwortung harter Strafen als Mittel zur Senkung der Kriminalität) nicht nur mit abnehmender Bildung zu, sondern sie werden auch mit steigendem Einkommen deutlich ausgeprägt werden. Vgl. auch ders. 1982, S. 18 ff. (26).
- 45) Nach Stephan 1976, S. 236 ff., besteht kein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Geschlecht und der Beurteilung der Arbeit der Polizei. Kürzinger 1978, S. 107 ff. (110), der die allgemeine Einschätzung der Polizei und ihrer Tätigkeit durch 16 Statements erfaßt hatte, stellte fest, daß das Geschlecht für diese Einstellung keine Rolle spielte. Sporn 1978, S. 297, 303 ff., 309, kam ebenfalls zu dem Ergebnis, daß das Geschlecht keinen statistisch gesicherten Einfluß auf die emotionale Einstellung zur Polizei ausübte.
- 46) In der untersuchten Stichprobe war die Altersgruppe der 18- bis 29jährigen schwach vertreten; insofern bilden die referierten Daten nur eine schmale Basis für die Einstellung zur Polizei dieser Altersgruppe. Stephan 1976, a.a.O., ermittelte einen signifikanten Zusammenhang zwischen Alter und Einstellung zur Polizei. Ältere Personen waren sehr signifikant häufiger der Meinung, die Polizei leiste gute Arbeit als jüngere Personen. Kürzinger 1978, S. 107 ff. (110, 112), berichtet, daß das Alter der Befragten für die Wertschätzung der Polizei von zentraler Bedeutung war, und zwar zeigten jüngere Befragte eine negativere Einstellung als ältere. Sporn 1978, a.a.O., stellte zwischen Alter und Einstellung zur Polizei einen sehr signifikanten Zusammenhang fest, der aber durch die Einführung der Kontrollvariable "Art des Kontakts mit der Polizei" aufgelöst wird. Demnach hat das Alter an sich keinen bedeutsamen Einfluß auf die Einstellung gegenüber der Polizei.
- 47) Kürzinger 1978, S. 115, ermittelte, daß Befragte mit Volksschulabschluß häufiger (58%) meinten, die Polizei richte sich immer nach dem Sprichwort "Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen" als Probanden mit mittlerer Reife (35%) und Abitur (38%). Diese Unterschiede sind statistisch signifikant. Bei den übrigen Statements hatte die Bildung der Befragten keinen signifikanten Einfluß. Sporn 1978, a.a.O., stellte fest, daß die Bildung keinen statistisch gesicherten Einfluß auf die emotionale Einstellung zur Polizei ausübe.

## KAPITEL IX

### Zusammenhänge zwischen den Einstellungsäußerungen

#### 9.1. Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern und Einstellung zur Verbrechenskontrolle

Untersucht man die Einstellung zur Todesstrafe in ihrer Abhängigkeit von der Beurteilung der Strafzumessungspraxis der Gerichte, so läßt sich feststellen, daß jene, die die Strafurteile für zu nachgiebig halten, häufiger die Todesstrafe befürworteten als andere (Tabelle 69).

Tabelle 69: Einstellung zur Todesstrafe und Beurteilung der Sanktionspraxis der Gerichte

	Für die		Gegen die		Summe	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Urteilspraxis  gut	64	56,1	50	43,9	114	59,4
Urteilspraxis  zu nachgiebig	40	66,7	20	33,3	60	31,3
Urteilspraxis  zu streng	7	38,9	11	61,1	18	9,4
Summe	111	57,8	81	42,2	192	100,0

$$x^2 = 4,70215; \text{ df} = 2; \text{ p} = .0953$$

Der Unterschied konnte aber statistisch nicht abgesichert werden. Diejenigen, die der Nachgiebigkeit der Gerichte und der Polizei eine Bedeutung für den Anstieg der Kriminalität in Stuttgart beimaßen, waren erheblich häufiger (80%) für die Todesstrafe als die (47%), die

diesen Grund als nicht wichtig einschätzten. Der Unterschied ist auf dem 1-Prozent-Niveau signifikant. Zwischen der Einstellung zur Todesstrafe und der Wertschätzung der Arbeit der Polizei ließ sich kein einheitlicher Zusammenhang erkennen. Die Mehrheit derjenigen, die die Arbeit der Polizei als "ausgezeichnet" bzw. "gut" oder "unzureichend" einschätzten, bejahten die Todesstrafe. Demgegenüber waren Befragte, die die Arbeit der Polizei als "ausreichend" beurteilten, mehrheitlich gegen die Todesstrafe. Der Unterschied ist auf dem 5%-Niveau signifikant. Die Einstellung zur Todesstrafe erweist sich als unabhängig von der Wahrnehmung des Kriminalitätsaufkommens. Zwischen der Beurteilung der früheren bzw. zukünftigen Kriminalitätsentwicklung in Stuttgart oder in der gesamten Bundesrepublik Deutschland sind keine Zusammenhänge erkennbar<sup>1)</sup>.

Diejenigen, die die Urteilspraxis der Strafgerichte als "gut" bzw. "zu nachgiebig" beurteilten, befürworteten häufiger die Führungsaufsicht (73% bzw. 79%) als jene, die die Strafurteile als "zu streng" empfanden (50%). Der Zusammenhang ist als Trend deutlich erkennbar, aber statistisch (noch) nicht signifikant. Personen, die die Arbeit des Strafvollzugs in der Resozialisierungsaufgabe für "ausgezeichnet" bzw. "gut" hielten, bejahten häufiger die Führungsaufsicht (93% bzw. 70%) als jene, die der Auffassung waren, daß die Leistung der Gefängnisse für die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft "unzureichend" bzw. "ausreichend" (64% bzw. 61%) sei<sup>2)</sup>. Der Zusammenhang ist auf dem 5%-Niveau signifikant. Schließlich befürworteten Befragte, die die Arbeit der Polizei als "ausgezeichnet" bzw. "gut" bewerteten, erheblich häufiger die Führungsaufsicht (84% bzw. 77%) als solche, die der Arbeit der Polizei eher negativ eingestellt waren (49% bzw. 57%). Der Unterschied ist auf dem 1-Promille-Niveau signifikant. Die Einstellung zur Führungsaufsicht zeigte sich als unabhängig von der Beurteilung des Kriminalitätsproblems.

Die Einstellung zur Aussetzung des Strafrestes zeigte keine bedeutsamen Beziehungen mit der Einstellung zu den formellen Agenten der Verbrechenskontrolle und der Beurteilung des Kriminalitätsproblems.

Die Einstellung zum primären Vollzugsziel der Resozialisierung wies ebenfalls keine deutlichen Zusammenhänge mit der Einstellung zur Verbrechenskontrolle auf. Berücksichtigt man jedoch die Einstellung zur Resozialisierung als Vollzugsziel in Abhängigkeit von der Beurteilung

der Arbeit des Strafvollzugs für eine Resozialisierung, so kann man sagen, daß immerhin 30% der Befragten, die die Resozialisierung als "normatives Programm" als "sehr wichtig" einstufen, der Ansicht waren, daß die Arbeit der Gefängnisse für eine Resozialisierungsaufgabe tatsächlich unzureichend sei<sup>3)</sup>. Somit teilte ein hoher Anteil der Befragten, der sich für die Wichtigkeit der Resozialisierung aussprach, nicht die Ansicht, der Strafvollzug komme in der Praxis diesem Vollzugsziel nach bzw. der Verurteilte werde tatsächlich durch die Behandlung im Strafvollzug so gebessert, daß er von erneuter Straffälligkeit abgehalten werde.

Wie man aus der Tabelle 70 erkennen kann, hielten diejenigen, die die Arbeitsleistung der Gefängnisse zumindest als "ausreichend" einschätzten, überwiegend die Bestrafung für "sehr wichtig". Der Zusammenhang

Tabelle 70: Einstellung zum Strafzweck der Bestrafung im Zusammenhang mit der Beurteilung der Arbeit des Strafvollzugs für eine Resozialisierung

	Bestrafung		Bestrafung		Bestrafung		Summe	
	sehr wichtig		etwas wichtig		nicht wichtig			
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Arbeit  ausgezeichnet	24	88,9	3	11,1	-	-	27	15,7
Arbeit  gut	38	71,7	12	22,6	3	5,7	53	30,8
Arbeit  ausreichend	33	80,5	6	14,6	2	4,9	41	23,8
Arbeit  unzureichend	28	54,9	18	35,3	5	9,8	51	29,7
Summe	123	71,5	39	22,7	10	5,8	172	100,0

$$x^2 = 12,94318; \text{df} = 6; p < 0,05$$

zwischen der Einstellung zum Strafzweck der Abschreckung und der Beurteilung des Strafvollzugs ist auf dem 1-Promille-Niveau signifikant. Während alle Befragten, die die Arbeit des Strafvollzugs als "ausgezeichnet" ansahen, die Abschreckung als "sehr wichtig" einschätzten, taten dies lediglich 57% derer, die die Arbeit des Strafvollzugs für "unzureichend" hielten. Auch hielten alle Befragten, die die Nachgiebigkeit von Gerichten und Polizei als einen Grund für die Kriminalitätszunahme betrachteten, die Abschreckung für "sehr wichtig". Der Zusammenhang ist auf dem 5%-Niveau signifikant. Zudem hielten die Befragten, die der Ansicht waren, die Gerichte hinderten durch die Strafvollstreckungspraxis die Kriminalitätskontrolle durch die Polizei "stark", tendenziell häufiger die Abschreckung für "sehr wichtig" (93%) als diejenigen, die meinten, daß die Polizei "nicht" (84%) bzw. "etwas" (75%) gehindert werde. Der Zusammenhang zwischen der Einstellung zum Strafzweck der Unschädlichmachung und der Beurteilung des Strafvollzugs ist auf dem 1%-Niveau signifikant. Die Unschädlichmachung hielten mehrheitlich für "sehr wichtig" nur diejenigen, die die Arbeit des Strafvollzugs für die Resozialisierung als "ausgezeichnet" ansahen (74%). Tendenziell hielten eine Unschädlichmachung häufiger jene Befragten für "nicht wichtig", die der Ansicht waren, daß sich das Kriminalitätsproblem in Stuttgart in den der Befragung vorausgegangenen drei Jahren verschlechtert habe (34%) als die, die meinten, das Kriminalitätsproblem sei gleich geblieben (25%) oder habe sich gebessert (17%). Schließlich war der Zusammenhang zwischen Einstellung zur Arbeit der Polizei und der Einschätzung der Wichtigkeit der Unschädlichmachung als Vollzugsziel auf dem 5%-Niveau statistisch signifikant. 71% der Befragten, die die Arbeit der Polizei als "ausgezeichnet" beurteilten, hielten die Unschädlichmachung für "sehr wichtig". Dies taten aber lediglich 34% derer, die die Arbeit der Polizei als "ausreichend" ansehen.

Vergleicht man die Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung in ihrer Abhängigkeit von der Beurteilung der Strafzumessungspraxis der Gerichte, so kann man erkennen, daß jene, die die Strafurteile für gut hielten, häufiger die Strafaussetzung zur Bewährung befürworteten (75%) als diejenigen, die die Urteilspraxis für zu nachgiebig (51%) bzw. für zu streng (56%) hielten. Der Zusammenhang ist auf dem 1%-Niveau signifikant. Ferner war der Zusammenhang zwischen der Einstellung zur

Strafaussetzung und der Beurteilung des Kriminalitätsproblems in Stuttgart auf dem 5%-Niveau signifikant. Hier befürworteten diejenigen, die eine negative Kriminalitätsentwicklung konstatiert hatten, die Strafaussetzung zur Bewährung erheblich seltener (57%) als jene, die der Ansicht waren, die Kriminalität sei gleich stark geblieben (75%) bzw. zurückgegangen (75%). Schließlich bejahten diejenigen eine Strafaussetzung tendenziell seltener, die die Nachgiebigkeit von Gerichten und Polizei als einen Grund für die Kriminalitätszunahme in Stuttgart ansahen (40%) als die, welche dieser Ursache keine Bedeutung bemaßen (63%). Insgesamt zeigten sich keine bedeutsamen Zusammenhänge zwischen der Variablen zur Erfassung der Strenge gegenüber Straftätern und der Einstellung zum Registrierverhalten von privaten Schußwaffen.

## 9.2. Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern und Verbrechensfurcht<sup>4)</sup>

Die Einstellung zur Todesstrafe wies keine nennenswerte Beziehung zu den Indikatoren zur Erfassung der Verbrechensfurcht auf. Nur solche Personen, die sich davor fürchteten, Opfer eines Raubes werden zu können, befürworteten tendenziell häufiger (70%) die Anwendung der Todesstrafe als jene, die keinen Raub befürworteten (54%).

Die Einstellung zur Führungsaufsicht korrelierte mit der Opfererwartung, und zwar bejahten diejenigen, die generell eine Opfererwartung hatten, häufiger (79%) die Führungsaufsicht, als die anderen (64%). Der Unterschied ist statistisch signifikant ( $p = 0,05$ ). Im einzelnen ist folgendes hervorzuheben: Befragte, die eine Opfererwartung beim Raub äußerten, waren häufiger (89%) für eine Führungsaufsicht als jene, die hier keine Opfererwartung zeigten (66%). Der Unterschied ist auf dem 1%-Niveau signifikant. Ferner waren Befragte, die eine Körperverletzung ohne Waffengewalt befürchteten, häufiger (87%) für die Führungsaufsicht als die ohne solche Befürchtungen (66%). Auch hier ist der Unterschied auf dem 1%-Niveau signifikant. Zudem waren jene, die einen Einbruch befürchteten, häufiger (85%) für die Führungsaufsicht als andere (66%). Dieser Unterschied ist auf dem 5%-Niveau signifikant. Weiterhin befürworteten häufiger (86%) Befragte, die einen Diebstahl fürchteten, die Führungsaufsicht als die anderen (66%). Der Zusammenhang ist



auch hier auf dem 5%-Niveau signifikant. Im übrigen befürworteten die Personen, die dem Kriminalitätsgeschehen erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden, tendenziell häufiger die Führungsaufsicht als jene, die dem Thema Kriminalität weniger Raum geben.

Die Einstellung zur Aussetzung des Strafrestes zeigte keinerlei Beziehungen mit der Verbrechensfurcht. Nur waren Personen, die erwarteten, Opfer eines Fahrzeugdiebstahls zu werden, seltener (42%) für eine Aussetzung als diejenigen, die keine Opfererwartung hatten (62%). Der Zusammenhang ist auf dem 5%-Niveau statistisch signifikant. Befragte, die dem Kriminalitätsgeschehen Interesse entgegenbrachten, hielten häufiger die Resozialisierung als Strafvollzugsaufgabe für "sehr wichtig" als jene, die dem Thema Kriminalität keine Aufmerksamkeit schenkten. Es besteht ein hochsignifikanter Zusammenhang (0,1%-Niveau) zwischen dem Ausmaß der Einschätzung der Wichtigkeit der Resozialisierung und dem Grad des Interesses am Kriminalitätsgeschehen. Tendenziell hielten die Befragten, die glaubten, Opfer eines Diebstahls zu werden, häufiger (84%) die Bestrafung für "sehr wichtig" als jene, die nicht meinten, Opfer zu werden (70%). Auch schätzten Personen, die meinten, Opfer einer Körperverletzung ohne Waffe werden zu können, tendenziell häufiger (89%) die Abschreckung als "sehr wichtig" ein als andere (80%). Befragte, die "sehr" dadurch beunruhigt waren, sie könnten durch eine Straftat zu Schaden kommen, hielten die Abschreckung häufiger für "sehr wichtig" als die, die sich weniger beunruhigt fühlten. Dieser Zusammenhang ist auf dem 5%-Niveau signifikant. Ferner hielten Befragte, welche präventiven Maßnahmen eine größere Bedeutung zur Verhütung künftiger Rechtsverletzungen einräumten, die Abschreckung häufiger für "sehr wichtig" als Personen, die am Präventionserfolg zweifelten. Auch hier ist der Zusammenhang statistisch signifikant ( $p < 0,05$ ). Untersuchungsteilnehmer, die befürchteten, Opfer eines Einbruchs zu werden, hielten die Unschädlichmachung (d.h. das Fernhalten der Straftäter von der Gesellschaft) häufiger (57%) für "sehr wichtig" als solche ohne Opfererwartung (40%). Der Zusammenhang ist auf dem 5%-Niveau statistisch signifikant. Befragte, die Sicherheitsvorkehrungen für ihre Wohnung getroffen hatten, hielten die Unschädlichmachung häufiger (39%) für "nicht wichtig" als diejenigen ohne Sicherheitsvorkehrungen (19%). Der Unterschied ist auf dem 1%-Niveau signifikant. Personen, die den Eintritt eines strafrechtlich relevanten viktimisierenden Ereignisses als

"nicht" wahrscheinlich einstufen, meinten zur Hälfte, die Unschädlichmachung sei "sehr wichtig". Demgegenüber hielten nur 8% derer, die es für "sehr" wahrscheinlich ansahen, Opfer zu werden, die Unschädlichmachung für "sehr wichtig". Dieser Unterschied ist auf dem 5%-Niveau statistisch signifikant. Die Befragten, welche die aus eigener Initiative ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung von Kriminalität für "sehr" gut hielten, schätzten häufiger die Unschädlichmachung als "sehr wichtig" ein. Der Zusammenhang zwischen der Einschätzung der Wichtigkeit der Unschädlichmachung und dem Ausmaß der Effektivität der vorbeugenden Maßnahmen zur Vermeidung von Kriminalität ist auf dem 5%-Niveau signifikant. Tendenziell sahen Personen, die dem Kriminalitätsgeschehen ihre Aufmerksamkeit widmeten, die Unschädlichmachung häufiger für "nicht wichtig" an als solche, die sich mit dem Thema Kriminalität nicht auseinandersetzen.

Die erfaßten Indikatoren für subjektiv erlebte Kriminalitätsfurcht zeigten keinen Zusammenhang zwischen ihr und der Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung. Nur tendenziell waren Personen, die Sicherheitsvorkehrungen für ihre Wohnung getroffen hatten, häufiger (55%) für eine Strafaussetzung als Befragte ohne Sicherheitsvorkehrungen (40%).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die subjektive Belastung durch kriminelle Handlungen - erfaßt mittels Kriminalitätsfurcht - als bedingende Variable keine bedeutsame Auswirkung auf die Einstellung zur Strenge gegenüber Straftäter und Straftat hat, da Personen, die sich eher vor Verbrechen fürchten, nicht häufiger schärfere Reaktionsmittel zur Behandlung von Kriminellen bejahen. Erwähnenswert bleibt, daß die Einstellung zur Führungsaufsicht mit der Opfererwartung zusammenhängt, und zwar wird die Führungsaufsicht häufiger von den Personen befürwortet, die sich eher davor fürchten, Opfer einer Straftat werden zu können.

### 9.3. Verbrechensfurcht und Einstellung zur Verbrechenskontrolle

Zwischen der Perzeption einer Nachgiebigkeit von Gerichten und Polizei als Ursache für die Kriminalitätszunahme und der Furcht, nachts im Umkreis von einem Kilometer von der eigenen Wohnung entfernt alleine spazieren zu gehen, bestand ein statistisch signifikanter Zusammenhang

Tabelle 71: Beurteilung der Arbeit der Polizei und Furcht, nachts alleine im Umkreis von 1 km von der eigenen Wohnung spazieren zu gehen

	Arbeit ausgezeichnet Abs.   %	Arbeit gut Abs.   %	Arbeit ausreichend Abs.   %	Arbeit unzureichend Abs.   %	Summe
Furcht	10   9,8	57   55,9	21   20,6	14   13,7	102   50,2
Keine Furcht	27   26,7	46   45,5	23   22,8	5   5,0	101   49,8
Summe	37   18,2	103   50,7	44   21,7	19   9,4	203   100,0

$\chi^2 = 13,33503$ ;  $df = 3$ ;  $p < 0,01$

(5%-Niveau). Befragte, die sich vor einem nächtlichen Spaziergang ohne Begleitung fürchteten, hielten häufiger (31%) die Nachgiebigkeit von Gerichten und Polizei ursächlich für die Kriminalitätszunahme in Stuttgart in den letzten drei Jahren als diejenigen, die keine Furcht äußerten (13%). Auch erwies sich die Beurteilung der Arbeit der Polizei als abhängig von der Furcht, im Umkreis von einem Kilometer von der eigenen Wohnung entfernt nachts alleine spazieren zu gehen (1%-Niveau). Während 10% der Befragten, die sich vor diesem nächtlichen Spaziergang fürchteten, die Arbeit der Polizei als "ausgezeichnet" beurteilten, taten dies 27% derer, die sich nicht davor fürchteten (Tabelle 71).

Die Beurteilung der Urteilspraxis der Gerichte kovarierte sehr signifikant mit der Einschätzung der Sicherheit der Wohngegend vor krimineller Gefährdung. Wie man aus Tabelle 72 entnehmen kann,

Tabelle 72: Beurteilung der Strafzumessungspraxis der Gerichte nach der Einschätzung der Sicherheit der eigenen Wohngegend vor krimineller Gefährdung

	Urteilspraxis		Urteilspraxis		Urteilspraxis		Summe	
	gut		zu nachgiebig		zu streng			
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
keine  Sicherheit	5	38,5	8	61,5	-	-	13	6,8
wenig  Sicherheit	11	52,4	9	42,9	1	4,8	21	11,0
mittlere  Sicherheit	31	54,4	16	28,1	10	17,5	57	29,8
ziemliche  Sicherheit	50	68,5	22	30,1	1	1,4	73	38,2
große  Sicherheit	17	63,0	4	14,8	6	22,2	27	14,1
Summe	114	59,7	59	30,9	18	9,4	191	100,0

$\chi^2 = 25,19475$ ;  $df = 8$ ;  $p < 0,01$

hielten 69% der Befragten, die sich in ihrer Wohngegend "ziemlich sicher" fühlten, die Strafurteile für "gut", während dies lediglich 39% derer glaubten, die sich in ihrer Wohngegend "nicht sicher" fühlten. Ferner hielten 15% der Untersuchten, die sich in ihrer Wohngegend "sehr sicher" fühlten, die Strafurteile für "zu nachgiebig", während dies 62% der Befragten glaubten, die sich in ihrer Wohngegend "nicht sicher" fühlten.

Während lediglich 2% der Befragten, die sich in ihrer Wohngegend "mittelmäßig sicher" fühlten, der Ansicht waren, die Polizei leiste ihre Arbeit "ausgezeichnet", meinten dies 52% der Befragten, die sich in ihrer Wohngegend "sehr sicher" fühlten. Zudem glaubten 3% derer, die sich in ihrer Wohngegend "sehr sicher" fühlten, die Arbeit der Polizei sei "unzureichend", während dies 18% von denen glaubten, die ihre Wohngegend als "nicht sicher" einschätzten.

Der Zusammenhang zwischen Einschätzung der Sicherheit der Wohngegend und Voraussage der künftigen Kriminalitätsentwicklung für Stuttgart ist auf dem 5%-Niveau signifikant. Während alle Befragten, die sich in ihrer Wohngegend "nicht sicher" fühlten, einen Kriminalitätszuwachs annahmen, taten dies nur 50% derjenigen, die sich dort "sehr sicher" fühlten.

Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland in den der Befragung folgenden drei Jahren erwies sich als abhängig von der persönlichen Opfererwartung. 87% der Befragten, die

Tabelle 73: Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland in den kommenden drei Jahren nach der persönlichen Opfererwartung

	Abnahme		Gleichbleiben		Zunahme		Summe	
	der		der		der			
	Kriminalität		Kriminalität		Kriminalität			
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Opfererwartung	7	7,4	5	5,3	82	87,2	94	49,2
Keine	7	7,2	16	16,5	74	76,3	97	50,8
Opfererwartung								
Summe	14	7,3	21	11,0	156	81,7	191	100,0

$$\chi^2 = 6,12655; \text{df} = 2; p < 0,05$$

sich davor fürchten, Opfer einer Straftat zu werden, gingen von einer Zunahme der Kriminalität für das Bundesgebiet aus; dies nahmen nur 76% von denen an, die keine Opfererwartung hatten (Tabelle 73).

Die Arbeit der Gefängnisse für die Resozialisierung kovarierte signifikant mit dem angenommenen Ausmaß der Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden ( $p < 0,01$ ). Während 20% der Befragten, die den Eintritt eines strafrechtlich relevanten viktimisierenden Vorfalles als "nicht wahrscheinlich" einschätzten der Meinung waren, der Strafvollzug leiste "unzureichende" Arbeit, glaubten dies 46% der Befragten, die sich "sehr wahrscheinlich" als Opfer empfanden. Insgesamt ergab die Beurteilung der Arbeit des Strafvollzugs, gemessen am Grad der Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer zu werden, kein einheitliches Bild. Tendenziell maßen die Befragten, die es für wahrscheinlich hielten, Opfer zu werden, der Nachgiebigkeit von Gerichten und Polizei eine größere Bedeutung für die Zunahme der Kriminalität bei als diejenigen, die es für "nicht wahrscheinlich" hielten, Opfer zu werden. Während 8% der Befragten, die den Eintritt eines viktimisierenden Ereignisses für "nicht wahrscheinlich" ansahen, die Nachgiebigkeit von Gerichten und Polizei als Ursache für die Kriminalitätszunahme ansahen, war dies für 50% der Personen, die es für "sehr wahrscheinlich" hielten, Opfer zu werden, der Fall. Ein hochsignifikanter Zusammenhang (0,1%- Niveau) bestand zwischen der Beurteilung des künftigen Kriminalitätsproblems für Stuttgart und dem Grad der Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer zu werden. 60% der Personen, die es für "nicht wahrscheinlich" hielten, Opfer zu werden, meinten, daß sich die Kriminalitätsslage verschlechtern werde. Dies nahmen 94% bzw. 92% der Befragten an, die den Eintritt eines viktimisierenden Ereignisses für "ziemlich" bzw. "sehr wahrscheinlich" hielten. Tendenziell schätzten Personen, die damit rechneten, Opfer zu werden, die künftige Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland eher als negativ ein als jene, die die Viktimisierung ausschlossen bzw. das entsprechende Risiko als gering ansahen. Während alle Personen, die den Eintritt eines viktimisierenden Ereignisses als "ziemlich" bis "sehr wahrscheinlich" beurteilten, der Ansicht waren, die Kriminalität im gesamten Bundesgebiet werde in den nächsten drei Jahren anwachsen, meinten dies nur 72% der Befragten, die diese Wahrscheinlichkeit ausschlossen. Schließlich kovarierte signifikant die Einstellung zur Polizei mit der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer zu werden ( $p < 0,05$ ). Während 56%

von denen, die es für "nicht wahrscheinlich" hielten, Opfer zu werden, die Arbeit der Polizei als "ausgezeichnet" beurteilten, meinten dies nur 9% derer, die es für "sehr wahrscheinlich" hielten, Opfer zu werden. 5% der Befragten, die es für "nicht wahrscheinlich" hielten, Opfer zu werden, hielten die Arbeit der Polizei für "unzureichend"; dies meinten 29% der Befragten, die es als "sehr wahrscheinlich" ansahen, selbst Opfer zu werden.

Die Befragten, die dem Kriminalitätsgeschehen ein hohes Interesse entgegenbrachten, waren tendenziell eher der Ansicht, die Kriminalität habe in den vorhergehenden drei Jahren in Stuttgart zugenommen als die, die "nicht" bzw. "wenig" am Thema Kriminalität interessiert waren. Der Zusammenhang zwischen dem Ausmaß des Interesses am Thema Kriminalität und der Beurteilung der früheren Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist statistisch signifikant ( $p < 0,05$ ). Während 81% bzw. 78% derer, die "ziemlich" bzw. "sehr" am Kriminalitätsgeschehen interessiert waren, glaubten, die Kriminalität in der Bundesrepublik habe zugenommen, meinten dies 50% bzw. 62% der Befragten, die sich "nicht" bzw. "wenig" mit dem Thema Kriminalität auseinandersetzten. Die Beurteilung des künftigen Kriminalitätsproblems in Stuttgart zeigte sich mit dem Ausmaß des Interesses am Thema Kriminalität verbunden ( $p < 0,01$ ). Während 81% bzw. 78% der Befragten, die "sehr" bzw. "ziemlich" am Kriminalitätsgeschehen interessiert waren, mit einer Verschlechterung der Kriminalitätslage in Stuttgart rechneten, galt dies nur für 50% bzw. 52% derer, die "nicht" bzw. "wenig" an diesem Thema interessiert waren. Tendenziell schätzten Befragte, die dem Kriminalitätsgeschehen ihre besondere Aufmerksamkeit widmen, die künftige Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland eher negativ ein. Schließlich kovarierte signifikant die Beurteilung der Arbeit der Polizei mit dem Ausmaß des Interesses am Problemfeld Kriminalität ( $p < 0,05$ ). Die Befragten, die am Thema Kriminalität zumindest "ziemlich" interessiert waren, beurteilten die Arbeit der Polizei negativer als diejenigen, die diesem Thema keine bzw. wenig Aufmerksamkeit schenkten.

## Anmerkungen

- 1) Killias 1982, S. 18 ff. (26 f.), berichtet, daß ein positiver Zusammenhang zwischen der Tendenz, Umfang und/oder relative Bedeutung der Kapitalverbrechen zu überschätzen und der Neigung zu punitiven Einstellungen bestehe. Ders. 1984, S. 8 f., nimmt an, daß derjenige, der besonders dramatische Vorstellungen über das Kriminalitätsgeschehen habe, eher drakonische Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung befürworte, jedoch seien punitive Einstellung nicht oder zumindest nicht vorrangig die Folge der Beurteilung der Häufigkeit schwerer Verbrechen. Vgl. auch Arzt 1976, S. 66 ff.; Fattah 1979, S. 23 ff. Ders. o.J. (um 1976), S. 47 ff. (53 ff.), nimmt an, daß eine wachsende Wahrnehmung von Kriminalitätsfurcht und Kriminalität eng mit einer Härte in der Einstellung gegenüber Straftätern bzw. mit einer verstärkten Forderung nach schärferen Strafsanktionen koinzidiere. Er konnte jedoch keine direkte Beziehung zwischen Kriminalitätswahrnehmung, Kriminalitätsfurcht und Einstellung zur Todesstrafe feststellen.
- 2) Nach Blath/Hahn/Berger 1976, S. 213 ff. (217 ff.), zeigten ihre Befragungsergebnisse, daß vor allem jene Personen die Zuteilung eines Bewährungshelfers nannten, die keine Möglichkeit der Umerziehung - allerdings "richtigen" - von Verbrechen sahen. Diese Personen stellten möglicherweise die Kontrollfunktion in den Vordergrund.
- 3) Schwind/Jany/Wohlgemuth 1976, S. 106, erhielten auf die Frage, ob die augenblicklichen Verhältnisse im Strafvollzug für die Wiedereingliederung des Gefangenen geeignet seien, folgende Antworten: Von den Befragten, die Besserung und soziale Integration für das vorrangige Vollzugsziel hielten, meinten 19%, daß es den Gefangenen im Vollzug "schlecht" und "zu schlecht" gehe; 45% glaubten, es ginge ihnen "gerade richtig" und 36% behaupteten, daß es ihnen "gut" oder "zu gut" gehe.
- 4) Nach Arzt 1976, S. 35, bestehen Zusammenhänge zwischen der Einschätzung der Schwere verschiedener krimineller Verhaltensweisen und dem Gefühl der Bedrohung. Stephan 1977, S. 1056 f., 1064, stellt fest, daß keine statistisch signifikanten Zusammenhänge zwischen der Furcht, Opfer einer Körperverletzung, eines Diebstahls oder eines Einbruchs zu werden und der Einstellung zur Todesstrafe bestehen. Ein sehr signifikanter Zusammenhang stellte sich allerdings zwischen der Wahrnehmung der Kriminalität als wichtiges Problem der eigenen Stadt und der Einstellung zur Todesstrafe heraus: Die Personen, die die Kriminalität als wichtiges gesellschaftliches Problem ansahen, tendierten eher dazu, die Todesstrafe zu befürworten. Weil aber die allgemeine Einschätzung der Kriminalität nicht die Folge selbsterlittener Opfersituationen war, sondern abhängig von der Beeinflussung durch die Massenmedien und sonstigen Kommunikatoren, wurde die Einstellung zur Todesstrafe eher durch die Schichtzugehörigkeit und den erreichten Schulabschluß bestimmt, da sowohl die persönlichen Kontakte als auch die Auswahl der Massenmedien zumindest zum Teil schicht- und schulbildungsspezifisch sein dürften. Murck 1978, S. 207 f., 211 f., konnte nicht nachweisen, daß Personen, die stark die repressiven Maßnahmen befürworten, eher Angst vor Verbrechen haben. Jubelius 1981, S. 26 f., stellt fest, daß sich die Kriminalitätsfurcht auch in den Ansichten über die angemessenen Reaktionen auf Straftaten niederschläge. Kaiser 1982 (a), S. 49 ff. (51) (m.w.N.), weist darauf hin, daß eine Bevölkerung mit nur geringem "Sicherheitsgefühl" dem Ziel und den Möglichkeiten der Resozialisierung von Rechtsbrechern nur geringen Spielraum zubilligen werde, hingegen alle Erwartungen auf generalpräventive Strategien und Sanktionsmuster richte. Nach Kerner 1983, S. 34, hat die Verbrechenfurcht Konsequenzen u.a. für die Bereitschaft, bestimmte kriminalpolizistische Tendenzen mitzutragen. Laut Killias 1984, S. 8 f., liegt es nahe, der Angst vor schweren Verbrechen bei der Erklärung der Punitivität eine besondere Bedeutung zuzuschreiben. Jedoch wird



festgestellt, daß punitive Einstellungen nicht oder zumindest nicht vorrangig die Folge von Verbrechenangst sind. Vgl. auch Fattah 1975, o.J. (um 1976). Ders. 1979, a.a.O. Reuband 1980, S. 544 (n.w.N.), führt aus, daß die Vorstellung von der Kriminalitätsfurcht als determinierende Variable auf die Einstellung zur Todesstrafe davon ausgehe, daß mit steigendem Bedürfnis nach Sicherheit bzw. dem Gefühl zunehmender Verunsicherung durch Kriminalität zugleich das Bedürfnis steige, der Kriminalität durch härtere Strafen Einhalt zu gebieten.

- 5) Nach Kerner 1983, S. 34, hat die Verbrechenfurcht Konsequenzen für das individuelle Verhalten Betroffener und Dritter, für die Bereitschaft, bestimmte kriminalpolitische Tendenzen mitzutragen und für die Ausprägung von Vertrauen oder Mißtrauen gegenüber den amtlichen Instanzen der Sozialkontrolle. Für Schneider 1979 (a), S. 75, ist es bedeutsam, in welcher Weise die Furcht vor Verbrechen die kriminalpolitischen Vorstellungen der Bevölkerung beeinflusse. Stephan 1976, S. 146, verglich die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in Stuttgart mit der persönlichen Kriminalitätsfurcht der Befragten und kam zu dem Schluß, daß diejenigen Bevölkerungsgruppen, die bei den einzelnen Deliktarten sich wegen einer persönlichen Gefährdung Sorge machten, auch am ehesten eine Zunahme in entsprechenden Deliktarten vermuteten. Jubelius 1981, S. 26, stellte fest, daß die Einschätzung der Instanzen sozialer Kontrolle eng mit der Furcht vor Kriminalität und einer Überschätzung von Häufigkeit der Delikte zusammenhänge. Ballerstedt/Glatzer 1979, S. 169, weisen darauf hin, daß zur Beurteilung der Entwicklung der Institutionen Polizei, Justiz und Strafvollzug auch die unterschiedlichen Konjunkturen der Kriminalitätsfurcht und der Forderung nach Sicherheit und Ordnung nicht außer acht bleiben dürften. Vgl. auch Arzt 1978, S. 173 ff. (183); Institut für angewandte Sozialforschung (Hrsg.) 1973, S. 8.

## C. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlußfolgerungen

### I. Zusammenfassung

#### 1.1. Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung war es, Ausmaß, Struktur und Entwicklung der Gastarbeiterkriminalität - dargestellt am Beispiel der Kriminalität der griechischen Arbeitsmigranten in Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1983 - zu erfassen. Zur Erklärung der Straffälligkeit der griechischen Gastarbeiter ist den kriminalstatistischen Überprüfungen das theoretische Erklärungsmodell des Kulturkonflikts als Bezugsrahmen vorangestellt worden.

Gegenstand der Untersuchung war es ferner, empirisch zu klären, wie die Verbrechensgefährdung der griechischen Bevölkerungsgruppe beschaffen ist. Demnach sollte die Untersuchung vor allem Aufschluß über das Ausmaß der täglichen Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum der griechischen ausländischen Mitbürger in Stuttgart geben; erfaßt werden sollte auch das Anzeigeverhalten und die Gründe, weshalb die von der Tat Betroffenen eine staatliche Strafverfolgung nicht initiieren. Neben der Erfassung der subjektiven Belastung durch Kriminalität sollte auch ihre Einstellung zur Behandlung von Straftätern und zu den amtlichen Trägern der strafrechtlichen Sozialkontrolle ermittelt werden.

#### 1.2. Methode und Durchführung der Untersuchung

Grundlage der Untersuchung der Straffälligkeit der griechischen Gastarbeiter waren die von den amtlichen Kontrollinstanzen in der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik erfaßten Rechtsbrecher.

Um die Belastung der griechischen Bevölkerungsgruppe durch kriminelle Handlungen Dritter zu ermitteln, wurde eine Opferbefragung in schriftlicher Form angewandt. Hierzu wurde eine durch Zufallsauswahl erfaßte repräsentative Stichprobe der griechischen Bevölkerung im Alter von mindestens 18 Jahren in Stuttgart untersucht. Die Stichprobe betrug 510 Personen. Die Befragung der griechischen Staatsbürger wurde im

Rahmen einer größeren viktimologischen Dunkelfeldforschungsstudie durchgeführt. Hierbei handelte es sich um eine postalische Befragung eines repräsentativen Querschnitts der Bevölkerung Baden-Württembergs im Oktober 1981. Der dabei verwandte Operfragebogen ist prinzipiell unverändert übernommen worden, da besonderer Wert auf eine Vergleichbarkeit der Untersuchungsergebnisse gelegt wurde.

Um die praktische Brauchbarkeit des Untersuchungsinstruments zu testen, wurde ein Vortest an Griechen mit einem Mindestalter von 18 Jahren in Freiburg durchgeführt.

Die postalische Befragung fand im Januar 1983 statt. Die Befragung wurde schriftlich mittels eines standardisierten Fragebogens durchgeführt. Die Bereitschaft der Befragten, offen zu antworten, wurde durch die Zusicherung der Anonymität der Angaben zu erhöhen versucht. Der Fragebogen erfaßte neun Deliktstatbestände bzw. typische Erscheinungsformen einzelner Delikte. Um zutreffende Angaben zu selbsterlittenen Delikten zu erreichen, wurden die strafrechtlich relevanten Sachverhalte in allgemein verständlicher Umschreibung dargestellt.

Von den insgesamt 510 versandten Fragebögen wurden 219 ausgefüllt zurückgeschickt. Der Rücklauf lag somit bei 42,9% der Ausgangsstichprobe; die Ausfallquote betrug demnach 57,1%. Korrigiert man diesen Rücklauf um die sog. neutralen Ausfälle, also um die Personen, die unabhängig von ihrer subjektiven Bereitschaft verhindert waren, an der Opferbefragungsstudie teilzunehmen (etwa Kranke, Analphabeten, Umgezogene etc.), so erhöht sich der Rücklauf auf 51,9% bzw. 53,2% der so bereinigten Stichprobe. Insgesamt lagen 219 endgültig verwertbare Fragebogen vor. Der Anteil der Verweigerer war bei Frauen höher als bei männlichen Befragten.

Die Überprüfung der Repräsentativität der Stichprobe, bezogen auf die griechische Bevölkerung Baden-Württembergs mangels Daten über die Bevölkerungszusammensetzung der Griechen in Stuttgart, ergab für die Geschlechtsverteilung eine Überrepräsentation der Männer. Überrepräsentiert waren ferner in der Stichprobe Verheiratete, Erwerbstätige und diejenigen, die sich längerfristig (über 10 Jahre) in Baden-Württemberg aufhielten. Dies lag freilich daran, daß nur volljährige Griechen in die Stichprobe aufgenommen wurden. Die Zusammensetzung nach der sozialen Stellung im Beruf zeigte eine Unterrepräsentation der Arbeiter.

Hierbei sollte berücksichtigt werden, daß die Einordnung für die soziale Stellung im Beruf auf Selbstangaben beruhen und nicht kontrolliert wurden. Demgegenüber erbrachte die Repräsentativitätsüberprüfung hinsichtlich der Altersgruppen ein befriedigendes Ergebnis.

Zur Aufklärung der Non-Response-Problematik hat sich die durchgeführte telefonische Nachbefragung an 118 Befragten bewährt. Hierbei wurden neben den Gründen für die Nichtteilnahme an der Befragung auch ein etwaiger Opferstatus, das Anzeigeverhalten und, für den Fall des Unterlassens der Strafanzeige, die entsprechenden Motive ermittelt.

### 1.3. Ergebnisse der Untersuchung

#### 1.3.1. Kriminalstatistische Vergleichsanalyse

##### 1.3.1.1. Die Straffälligkeit ausländischer Arbeitskräfte, dargestellt am Beispiel der griechischen Gastarbeiter

Die registrierte Kriminalität zeigte bei allen Gastarbeiternationalitäten in Baden-Württemberg im Längsschnitt (1971 bis 1983), gemessen an Kriminalitätsbelastungsziffern, einen Anstieg. Türken, Jugoslawen und Italiener wiesen die höchsten Zuwachsraten auf, Griechen nahmen eine mittlere Position ein, während sich die Portugiesen und Spanier im unteren Bereich bewegten. Die altersspezifischen Kriminalitätsbelastungszahlen zeigten, daß der Kriminalitätsanstieg, der bei allen Altersgruppen festzustellen war, weniger auf das Konto der Vollerwachsenen als vielmehr auf das der jüngeren Altersjahrgänge ging. Insbesondere fielen die unterschiedlichen Tatverdächtigenanteile bei jungen Tätern (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) in den einzelnen Gastarbeiternationalitäten auf. Während etwa in Baden-Württemberg im Jahre 1983 die Tatverdächtigenanteile der unter 21jährigen bei Jugoslawen rd. 29% und bei Italienern 32% betragen, stellten Griechen 42%, Türken 47%, Spanier 50% und Portugiesen 52% Täteranteile. Demnach wurde das Erscheinungsbild der Kriminalität der letztgenannten Nationalitäten entscheidend von den Rechtsbrüchen junger Leute bestimmt. Die Gastarbeiternationalitäten wiesen ferner einen unterschiedlichen Anteil an illegalen Tatverdächtigen auf. Dieser Anteil reichte für Baden-Württemberg 1983 von rd. 2% bei Griechen bis zu 11% bei Jugoslawen.

Unter qualitativen Gesichtspunkten machte der einfache Diebstahl unter den Straftatengruppen in allen Nationalitäten den größten Anteil aus. Die Kriminalitätsstruktur der Gastarbeiternationalitäten in Baden-Württemberg im Vergleichszeitraum zwischen 1971 und 1983 anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik hatte einen unterschiedlichen großen Wandel erfahren. Die Tatverdächtigenanteile der Griechen wegen einfachem und schwerem Diebstahl und Vermögensdelikten hatten deutlich zugenommen; hingegen waren die Anteile an Roheits- und Sexualdelikten sowie Delikten gegen das Leben erheblich gesunken. Demnach hatte die Binnenstruktur der Kriminalität der Griechen einen Wandel erfahren.

Obwohl die Strafverfolgungsstatistik mit der Polizeilichen Kriminalstatistik wegen ihrer unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten und zeitlichen Verschiedenheit nicht unmittelbar vergleichbar sind, konnte bei einem Vergleich der polizeilich festgestellten Kriminalitätsraten mit den Verurteilenziffern ein erheblicher institutioneller Schwund festgestellt werden. Der Zuwachs an Verurteilten verlief für die einzelnen Gastarbeiternationalitäten hinweg unterschiedlich. Der Verlauf der Verurteilungen in Baden-Württemberg in den Jahren 1972 bis 1983 entsprach bei Griechen weitgehend der Bevölkerungsbewegung. Alle Nationalitäten zeigten bei den Straftaten im Straßenverkehr die höchsten Verurteiltenanteile. Hier folgten bei Griechen, Italienern, Jugoslawen und Portugiesen die Anteile an der Eigentumskriminalität, bei Spaniern und Türken die Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (etwa AuslG). Die verurteilte Kriminalität hatte je nach Hauptdeliktsgruppe und Gastarbeiternationalität im Vergleichszeitraum zwischen 1972 und 1983 sich unterschiedlich stark gewandelt. Die Verurteiltenanteile der Griechen wegen gemeingefährlicher Straftaten, Raub und Erpressung, Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen, Diebstahl und Unterschlagung, anderer Straftaten gegen die Person und Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte hatten zugenommen; hingegen hatten die Anteile wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen sowie Straftaten im Straßenverkehr abgenommen.

#### 1.3.1.2. Beurteilung der Gastarbeiterkriminalität anhand der Kulturkonflikttheorie

Gastarbeiter unterscheiden sich von den Einheimischen durch Herkunft,

Sprache, kultureller Tradition, Sitte und Brauchtum, Wertvorstellungen und Orientierungen. Sie haben alle jene Merkmale, die sozial schwache Gruppen charakterisieren: niedrige Schulbildung, geringe berufliche Qualifikation, mangelhafte Kommunikationsfähigkeit, relativ geringes Einkommen, schlechte Wohnverhältnisse, rechtliche Sonderstellung und eine kaum nennenswerte politische Partizipation zur Durchsetzung ihrer Interessen. Kontaktschwierigkeiten entstehen durch divergierende Lebensgewohnheiten und Diskriminierungen. Insofern sind es nicht nur kulturelle Momente, sondern auch ungünstige Lebensbedingungen, welche die besondere Randständigkeit der ausländischen Arbeitnehmer auszeichnet. Obwohl alle Arbeitsmigranten unter ähnlichen soziostrukturellen Bedingungen im Gastland ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, kommt nur ein geringer Teil offiziell zum Rechtsbruch.

Es sollte auch nicht übersehen werden, daß unter den einzelnen Gastarbeiternationalitäten Unterschiede bestehen, insbesondere hinsichtlich Werthaltungen, Normvorstellungen und Handlungskompetenzen, psychischer und sozialer Integrationskräfte.

Die These, daß die Straffälligkeit der Gastarbeiter mit zunehmender Aufenthaltsdauer und damit einhergehende Vertrautheit mit den kulturellen Mustern und Verhaltensanforderungen des Gastlandes zurückgeht, ließ sich durch die Analyse der amtlichen Kriminalstatistiken nicht generell stützen. Die Annahme, daß die Struktur der Gastarbeiterkriminalität durch bestimmte Verhaltensmuster der Herkunftsgesellschaft geprägt wird, ließ sich kriminalstatistisch nur im begrenzten Umfang belegen. Die Deliktsstruktur der Gastarbeiter hat im Laufe der Jahre einen unterschiedlich starken Wandel erfahren und gleicht sich mehr und mehr der einheimischen Bevölkerung an. Die kriminalstatistisch festgestellten Über- bzw. Unterbelastungen der Gastarbeitergruppen könnten auch auf eine unterschiedliche kulturelle Distanz bzw. Nähe zu Majoritätsgruppe zurückgeführt werden. Unterschiedliche Kriminalitätsraten unter den Gastarbeiternationalitäten sind aber mit der unterschiedlichen soziodemographischen Struktur der jeweiligen ethnischen Gruppe (etwa Geschlechts- und Altersstruktur, Anteil an illegal Eingereisten, Arbeiteranteil) sowie der unterschiedlichen Verfolgungsintensität der Majoritätsgruppe zu begründen. Da die registrierte Kriminalität neben der Praxis der amtlichen Strafverfolgungsorgane entscheidend durch die Vorgehensweisen der informellen Gruppen bestimmt wird, kommt den

unterschiedlichen Handlungsmustern der jeweiligen nationalen Gruppen bei der Bewältigung von (intraethnischen) strafrechtlich relevanten Konflikte keine unerhebliche Bedeutung zu.

### 1.3.2. Viktimologische Dunkelfeldforschung

#### 1.3.2.1. Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern

Die Mehrheit der griechischen Befragten (51%) sprach sich für die Todesstrafe nur beim Verbrechen der vorsätzlichen Tötung aus. Für die sonstigen Straftaten ließ sich keine solche Mehrheit ermitteln. Der Anteil der Anhänger der Todesstrafe bewegte sich hier zwischen 12% (für Brandstiftung) und 25% (für Hochverrat). Gut zwei Drittel (69%) der Befragten befürworteten die Unterstellung eines jeden Straftatlassenen für eine bestimmte Zeit unter der Aufsicht und Leitung einer Person. Außerdem meinten 39% der Befragten, daß der Strafgefangene erst nach Vollverbüßung der erkannten Freiheitsstrafe entlassen werden sollte. Demgegenüber war die Mehrheit (53%) der Auffassung, daß Strafgefangene nach guter Führung im Gefängnis vorzeitig entlassen werden sollten.

Im Hinblick auf die Strafvollzugsziele hielt die Mehrheit der Befragten Abschreckung (73%), Resozialisierung (71%) und Bestrafung (63%) für "sehr wichtig". Hingegen wurde die Unschädlichmachung, in Form eines räumlichen Ausschlusses der Straftäter von der Gesellschaft, nur von 33% als "sehr wichtig" eingeschätzt. Demnach setzten die Befragten den Akzent auf das Vollzugsziel "Resozialisierung" neben den traditionellen Vollzugszielen (Abschreckung, Bestrafung, ausgenommen Unschädlichmachung).

Schließlich war die Mehrheit der Befragten (59%) dafür, für bestimmte Straftaten die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung auszusetzen. Der Anteil der Befürworter der Strafaussetzung zur Bewährung reichte von 4% (bei Brandstiftung) bis 42% (bei Trunkenheit im Verkehr).

Generell kann daher eher von einer liberalen als von einer punitiven Haltung gegenüber Straftätern gesprochen werden.

Die Indikatoren, die der Erfassung der Einstellung zur Behandlung von Straftätern zugrunde gelegt wurden, erwiesen sich weitgehend als unabhängig von Alter, Geschlecht und sozialer Stellung im Beruf. Die Einstellung zu Führungsaufsicht, zum Strafvollzugsziel der Abschreckung

und zur Strafaussetzung zur Bewährung zeigte sich als abhängig vom Schulbildungsstand. Hier plädierten Befragte ohne qualifizierten Schulabschluß eher für eine härtere Gangart im Umgang mit der Kriminalität als jene mit qualifiziertem Abschluß. Zudem wurde die Einstellung zu Führungsaufsicht und zu dem Vollzugsziel der Abschreckung und Bestrafung von der Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Diejenigen, die einen unter zehnjährigen Aufenthalt aufwiesen, nahmen eine mildere Haltung gegenüber Rechtsbrechern ein als jene, die schon länger hier waren. Schließlich wurde die Abschreckung von Verheirateten häufiger als wichtig eingeschätzt als von Ledigen.

#### 1.3.2.2. Verbrechensfurcht

Die Hälfte der Befragten gab an, daß es einen Ort im Umkreis von einem Kilometer von ihrer Wohnung gebe, an dem sie sich fürchteten, nachts alleine spazieren zu gehen. 23% erklärten, daß sie sich davor fürchteten, nachts alleine im Umkreis von hundert Metern von der eigenen Wohnung spazieren zu gehen. 16% der Befragten kannten mindestens einen Ort in Stuttgart, an dem sie sich fürchteten, tagsüber alleine hinzugehen. Schließlich fürchteten sich 35% der Befragten mindestens "manchmal", nachts alleine in der eigenen Wohnung zu bleiben. Jeder zweite Befragte war "ziemlich" (36%) bis "sehr" (14%) sicher, daß seine Wohngegend nicht kriminell gefährdet war, während 30% der Befragten ihre Wohngegend als "mittelmäßig", 10% als "wenig" und 8% als "nicht" sicher einschätzten. Der Grad der emotionalen Beunruhigung, den die Befragten erleben, wenn die Wahrscheinlichkeit, in den kommenden zwölf Monaten Deliktsoffer zu werden, ins Auge gefaßt wird, war beachtlich hoch: 29% der Befragten fühlten sich "sehr", 17% "ziemlich", 12% "mittelmäßig" und 14% "wenig" beunruhigt. Nur 16% äußerten keine Unsicherheitsgefühle bei der Vorstellung, Deliktsoffer werden zu können. Die subjektive Belastung aufgrund der geschätzten Wahrscheinlichkeit, durch einen Verkehrsunfall zu Schaden zu kommen, liegt jedoch höher als die des vermuteten Viktimisierungsrisikos durch eine Straftat.

Knapp die Hälfte der Befragten (47%) hielt es für möglich, in den dem Befragungszeitpunkt folgenden zwölf Monaten Opfer wenigstens einer strafbaren Handlung zu werden. Das Ausmaß der Viktimisie-



rungserwartung war deliktsspezifisch unterschiedlich; es reichte von 13% bei Sachbeschädigung bis 25% bei Einbruch. Die Viktimisierungserwartung der Frauen bei Vergewaltigung betrug rd. 25%. 30% der Befragten schlossen die Möglichkeit, durch eine Straftat zu Schaden zu kommen, so gut wie aus. Demgegenüber hielten den Eintritt eines kriminellen Ereignisses 29% der Befragten für "wenig", 15% für "mittelmäßig", 8% für "ziemlich" und 6% für "sehr" wahrscheinlich. Somit gab es einen bestimmten Anteil von Befragten, der eine persönliche Opfersituation durch rechtswidrige Handlungen Dritter zumindest für wenig wahrscheinlich hielt, sich jedoch als künftiges Opfer einer Straftat ansah. Daraus kann man folgern, daß die Opfererwartung auch bei relativ geringem Viktimisierungsrisiko bejaht wurde. Obwohl die rationale Einschätzung des Opferrisikos verhältnismäßig niedrig war (nur 14% der Befragten hielten eine Viktimisierung für "ziemlich" bis "sehr" wahrscheinlich), waren die Beunruhigungsgefühle im Zusammenhang mit Kriminalität stark ausgeprägt (46% der Befragten fühlten sich "ziemlich" bis "sehr" beunruhigt). Das vermutete Viktimisierungsrisiko durch einen Verkehrsunfall wurde erheblich höher eingeschätzt als jenes durch eine Straftat. 89% der Befragten beschäftigten sich in unterschiedlichem Ausmaß mit dem Thema "Kriminalität" als sozialem Phänomen und als eines Problems des Alltags. Im einzelnen interessierten sich 37% der Befragten "sehr", 35% "ziemlich" und 17% "wenig" für kriminelle Ereignisse.

Knapp die Hälfte der Befragten (47%) hatte mindestens eine Sicherheitsvorkehrung für die eigene Wohnung getroffen, um sich vor Kriminalität zu schützen. Das Ausmaß der Sicherheitsvorrichtungen variierte je nach Vorkehrungsart zwischen 2% (Wachhunde) und 27% (Türriegel bzw. -ketten). 69% der Befragten hatten die Tür ihrer Wohnung "immer", 16% "meistens", 9% "manchmal" und 4% "nie" verschlossen, wenn niemand zu Hause ist. Zudem glaubte jeder Zweite, daß man sich "sehr" (23%) bis "ziemlich" (28%) gut durch vorbeugende Maßnahmen gegen Straftaten schützen könne. Die prophylaktischen Maßnahmen zur Verbrechensverhütung schätzten 15% der Befragten als "mittelmäßig" und 13% als "wenig" ergiebig ein. 11% glaubten nicht, daß man durch präventive Maßnahmen vermeiden könne, Deliktsoffer zu werden. Den prophylaktischen Maßnahmen beim Schutz vor Viktimisierung im Straßenverkehr wurde höhere Bedeutung beigemessen als im

Bereich der Verbrechensvorbeugung. Demnach wurden, wenn auch im geringen Umfang, Opfersituationen eher als "Unglücksfälle" gewertet und seltener als vermeidbare Kriminalität perzipiert. Schließlich hatten 2% der Befragten eine Schußwaffe zum Selbstschutz.

Generell kann man feststellen, daß sich eine relativ hohes Maß an subjektiver Belastung durch Kriminalität ergab. Etwa die Hälfte der Befragten waren durch Unsicherheitsgefühle im Zusammenhang mit Kriminalität deutlich betroffen.

Die Indikatoren, die zur Messung der Verbrechensfurcht benutzt wurden, zeigten sich weder vom Alter, noch vom Schulbildungsstand oder der sozialen Stellung im Beruf und der Aufenthaltsdauer abhängig. Nur das Geschlecht und der Familienstand prägten offensichtlich diese Einstellungen. Frauen äußerten eine größere persönliche Furcht, nachts ohne Begleitung auszugehen bzw. sich nachts alleine in der eigenen Wohnung aufzuhalten als Männer. Verheiratete hielten es eher für möglich, Opfer eines Raubes oder Einbruchs zu werden als Ledige. Zudem zeigten Verheiratete ein lebhafteres Interesse am Kriminalitätsgeschehen als Ledige. Schließlich trafen Verheiratete auch häufiger Sicherheitsvorkehrungen für ihre Wohnung als Ledige.

#### 1.3.2.3. Einstellung zur offiziellen Verbrechenskontrolle

Die Mehrheit der Befragten (52%) war der Auffassung, daß die Gerichte im Umgang mit Verurteilten "gute" Arbeit leisteten. 28% meinten, daß die Gerichte "zu nachgiebig" seien, während 8% die Strafzumessungspraxis der Gerichte als "zu streng" einstufte. Jeder vierte Befragte beurteilte die Arbeit der Gefängnisse hinsichtlich der Wiedereingliederungschance der Strafgefangenen als "unzureichend". Demnach wurde hier eine Besserungswirkung der Strafe bezweifelt. Immerhin behaupteten zwei Fünftel der Befragten, der Strafvollzug leiste "ausgezeichnete" bis "gute" Arbeit. Weitere 23% bewerteten diese Arbeit als "ausreichend". Knapp zwei Drittel der Befragten bewerteten die Arbeit der Polizei als "gut" bis "ausgezeichnet". Jeder Fünfte beurteilte sie als "ausreichend", während jeder Zehnte sie als "unzureichend" einschätzte. Bei einem Vergleich der Einstellungen zu den einzelnen Trägern der Verbrechenskontrolle (Gerichte, stationärer Strafvollzug, Polizei) konnte man feststellen, daß die Befragten der Polizei das beste Zeugnis

ausstellten. Der relative Anteil der Befragten, der die Aufgabenerfüllung der Institutionen der Kriminalitätskontrolle zumindest für gut hielt, betrug für Gerichte 52%, für Strafvollzug 40% und für Polizei 64%. Schließlich meinten 45% der Befragten, daß die Polizei bei ihren Bestrebungen zur Kriminalitätsbekämpfung zumindest "etwas" von den Gerichten behindert werde. Eine gewisse Ineffektivität der staatlichen Strafverfolgung wurde also eher den Gerichten als der Polizei zugeschrieben.

Die Mehrheit der Befragten gelangte zu der Feststellung, daß sich das Kriminalitätsproblem in Stuttgart (52%) bzw. in der Bundesrepublik (69%) in den letzten drei Jahren vor dem Erhebungszeitpunkt verschlechtert habe. Doppelt so viele Befragte meinten, daß die Kriminalität in Stuttgart (41%) im Vergleich zu der in der Bundesrepublik (22%) gleichgeblieben sei bzw. abgenommen habe. Demnach wird das Kriminalitätsproblem für die eigene Stadt erheblich positiver beurteilt als auf Bundesebene.

Die Einschätzung des Verbrechensverlaufs für die kommenden drei Jahre nach dem Erhebungszeitpunkt fiel sowohl für Stuttgart als auch für die Bundesrepublik Deutschland negativer aus als die Beurteilung der früheren Kriminalitätsentwicklung. Die Mehrheit der Befragten ging von einer Verschlechterung des Kriminalitätsproblems für Stuttgart (65%) bzw. die Bundesrepublik (74%) aus. 17% bzw. 10% der Befragten erwarteten, daß das Kriminalitätsbild in Stuttgart bzw. in der Bundesrepublik unverändert bleiben werde. Nur 6% prognostizierten eine Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens für Stuttgart und die Bundesrepublik. Die These, daß die Verbrechensentwicklung für die Bundesrepublik negativer eingeschätzt werde als die für Stuttgart, ließ sich auch hier bestätigen.

Abschließend läßt sich festhalten, daß nur eine Minderheit der Befragten mit einer stagnierenden oder sogar abnehmenden Entwicklung der Kriminalität rechnete. Die Mehrheit stellte eine eher pessimistische Prognose. Der vermutete Kriminalitätsanstieg tangiert einerseits das Sicherheitsgefühl der Befragten im persönlichen Lebensbereich und spiegelt andererseits eine gewisse Skepsis gegenüber der Effizienz der Organe der staatlichen Strafverfolgung wider. Die Ursachen für das Ansteigen der Kriminalität in den letzten drei Jahren in Stuttgart wurden als komplex angesehen. Die Mehrheit der Befragten brachte die

Aufwärtsentwicklung der Kriminalität in Verbindung mit dem Drogenkonsum, der prekären Wirtschaftslage und erst an dritter Stelle mit einem Zusammenbruch des Familienlebens und der elterlichen Disziplin.

Die Einstellung zur Sanktionspraxis der Gerichte erwies sich als unabhängig von den untersuchten persönlichen Merkmalen. Bei der Beurteilung der Arbeit der Gefängnisse bei der Vorbereitung der Gefangenen für ihre Rückkehr in die Gesellschaft setzten Ledige, Befragte mit Gymnasium- und Hochschulabschluß und "Nichtarbeiter" erheblich häufiger kritische Akzente als Verheiratete, Befragte ohne Abschluß oder mit Volksschulabschluß und Arbeiter. Ferner kovarierte die Einstellung zur Arbeit der Polizei nicht statistisch signifikant mit den untersuchten Merkmalen. Auch bei der Einstellung über das Ausmaß der Beeinträchtigung, daß die Gerichte durch ihre Praxis der Polizei in deren Bemühungen um die Kontrolle der Kriminalität bewerkstelligen, ergaben sich zwischen den untersuchten Personengruppen keine nennenswerten Unterschiede. Zudem wurde die Einschätzung der (früheren wie künftigen) Entwicklung der Kriminalität in der untersuchten Stichprobe nicht von Sozial- und Statusmerkmalen beeinflusst.

Gruppen, die subjektiv eine stärkere Gefährdung durch die Kriminalität erlebten (Frauen, Verheiratete), hatten keine negativere Einstellung zu den Trägern der strafrechtlichen Sozialkontrolle. Außerdem hatten sie die Kriminalitätsentwicklung nicht bedrohlicher wahrgenommen und beurteilt als sonstige Personengruppen. Sie befürworteten auch keinen restriktiveren Umgang mit Kriminalität. Nur diejenigen, die eine liberalere Haltung gegenüber Verbrechen und Verbrechern (Befragte mit Gymnasium- und Hochschulabschluß) einnahmen, äußerten eher Zweifel an der Verwirklichung des vorrangigen Ziels der Resozialisierung durch den Strafvollzug.

#### 1.3.2.4. Zusammenhänge zwischen den Einstellungsäußerungen

Befragte, die sich eher davor fürchteten, (künftiges) Opfer einer Straftat zu werden, waren häufiger der Ansicht, daß jeder, der aus dem Gefängnis entlassen wird, unter Aufsicht stehen solle. Ferner schätzten Befragte, die sich wegen einer kriminellen Viktimisierung eher beunruhigt fühlten, häufiger die Abschreckung als "sehr wichtig" ein als andere. Außerdem beurteilten Befragte, die dem Kriminalitätsgesche-

hen Interesse entgegenbrachten, häufiger die Resozialisierung als "sehr wichtig" als jene, die dem Thema Kriminalität keine Aufmerksamkeit schenkten. Befragte, die ihre persönliche Opferwahrscheinlichkeit höher einstuften, hielten seltener die Unschädlichmachung für "sehr wichtig" als jene, die die Möglichkeit, Opfer zu werden, eher ausschlossen. Wer Sicherheitsvorkehrungen für die Wohnung getroffen hatte, hielt häufiger die Unschädlichmachung für "nicht wichtig" als jene ohne Sicherheitsvorkehrungen. Schließlich schätzten Befragte, die präventiven Maßnahmen eine höhere Bedeutung zur Verhütung künftiger Rechtsverletzungen einräumten, häufiger die Abschreckung und die Unschädlichmachung als "sehr wichtig" ein als solche, die am Präventionserfolg zweifelten.

Insgesamt läßt sich sagen, daß die Verbrechensfurcht die kriminalpolitischen Vorstellungen der Befragten nur geringfügig beeinflusste. Immerhin läßt sich an bestimmten Zusammenhängen ablesen, daß die Verbrechensfurcht die Einstellung in Richtung eines rigoroseren Umgangs mit Kriminalität förderte.

Befragte, die sich vor einem nächtlichen Spaziergang ohne Begleitung fürchteten, hielten häufiger die Nachgiebigkeit von Gerichten und Polizei für (mit-) ursächlich für die Kriminalitätszunahme in Stuttgart als andere. Ferner beurteilten Personen, die sich vor diesem nächtlichen Spaziergang fürchteten, die Arbeit der Polizei weniger positiv als jene, die keine Furcht äußerten. Wer sich in der eigenen Wohngegend eher sicher fühlte, beurteilte häufiger die Urteilspraxis der Gerichte oder die Arbeit der Polizei positiv als jene, die sich in ihrer Wohngegend eher unsicher fühlten. Demgegenüber führten Befragte, die sich in ihrer Wohngegend eher unsicher fühlten die Kriminalitätszunahme in ihrer Stadt häufiger auf die Nachgiebigkeit von Gerichten und Polizei zurück als jene, die sich eher sicher fühlten. Auch nahmen Befragte, die sich in ihrer Wohngegend eher unsicher fühlten, häufiger ein Anwachsen der Kriminalität für Stuttgart an als jene, die sich eher sicher fühlten.

Personen, die sich davor fürchteten, (künftiges) Opfer einer Straftat werden zu können, gingen häufiger von einer Zunahme der Kriminalität für das Bundesgebiet aus. Auch beurteilten Befragte, die die Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden eher hoch einschätzten, häufiger die künftige Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik eher

negativ als jene, die das Opferrisiko eher für gering hielten. Auch standen die Befragten, die das Ausmaß der Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden, höher einstuften, eher negativ zur Resozialisierung der Gefängnisse als jene, die das persönliche Opferrisiko eher ausschlossen. Befragte, die das persönliche Opferrisiko eher hoch einschätzten, standen häufiger der Arbeit der Polizei kritisch gegenüber als jene, die die Viktimisierungswahrscheinlichkeit ausschlossen bzw. das entsprechende Risiko als gering ansahen. Befragte, die sich eher dem Kriminalitätsgeschehen widmeten, beurteilten häufiger die frühere Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik als negativ als jene, die sich mit dem Thema Kriminalität nicht auseinandersetzten. Auch schätzten solche, die eher am Kriminalitätsgeschehen interessiert waren, die künftige Kriminalitätsentwicklung in Stuttgart eher negativ ein. Schließlich beurteilten Befragte, die eher am Problemfeld Kriminalität interessiert waren, die Arbeit der Polizei eher negativ als jene, die diesem Thema keine bzw. wenig Aufmerksamkeit schenkten.

Insgesamt läßt sich sagen, daß die Verbrechensfurcht mit einer weniger positiven Einstellung gegenüber den Instanzen der Verbrechenskontrolle und der Vermutung eines erhöhten Kriminalitätsaufkommens einherging.

Befragte, welche die Arbeit des Strafvollzugs bei der Resozialisierung eher für positiv hielten, bejahten häufiger die Führungsaufsicht und waren eher von der Wichtigkeit der Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung überzeugt als jene, die eher negativ zur Leistung der Gefängnisse standen. Wer der Ansicht war, daß die Gerichte gute Arbeit leisteten, befürwortete häufiger die Strafaussetzung zur Bewährung als jene, die sich eher kritisch zur Strafzumessungspraxis der Gerichte äußerten. Befragte, die eine negative Kriminalitätsentwicklung für Stuttgart voraussagten, lehnten häufiger die Strafaussetzung zur Bewährung ab als jene, die eine Stagnation oder sogar einen Rückgang des Kriminalitätsaufkommens vermuteten. Personen, die zur Arbeit der Polizei eher positiv eingestellt waren, befürworteten häufiger Todesstrafe und Führungsaufsicht und hielten eher die Unschädlichmachung für "sehr wichtig" als jene, die die Arbeit der Polizei eher negativ einschätzten. Schließlich waren Befragte, die der Nachgiebigkeit von Gerichten und Polizei Bedeutung für den Anstieg der Kriminalität in Stuttgart beimaßen, häufiger für die Todesstrafe und schätzten die Abschreckung als "sehr wichtig" ein als jene, die diesen Grund für die

Kriminalitätszunahme als unwichtig ansahen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Befragte, die nicht von der Arbeitsleistung der Organe der staatlichen Strafverfolgung überzeugt waren oder die eine negativere Entwicklung der Kriminalität konstatierten bzw. voraussagten, insgesamt keinen härteren Umgang mit Kriminalität befürworteten als andere.

#### 1.3.2.5. Viktimisierungserfahrungen

22,6% derer, die die Opferfragen beantworteten (oder 20,1% aller Befragten), gaben an, in den vergangenen zwölf Monaten (vor dem Befragungszeitpunkt) Opfer einer Straftat geworden zu sein. Jedes Opfer berichtete im Durchschnitt 2,2 Viktimisierungen. Die durchschnittliche Deliktsbelastung der griechischen Bevölkerung betrug für den zwölfmonatigen Zeitraum 0,49 Delikte je Person. Die Anteile an Opfern reichten von 1,5% (Körperverletzung mit Waffengewalt) bis 9,2 (Einbruch). Der relative Anteil der Gewaltdelikte an den berichteten kriminellen Handlungen betrug 18,9%, der an Eigentumsdelikten 78,9%.

28,2% gaben an, Opfer mindestens eines Delikts vor 1982 geworden zu sein. Die Anteile an Opfern bewegten sich zwischen 11,3% (sonstige Diebstähle) und 1,0% (Vergewaltigung, Brandstiftung). Der relative Anteil der Gewaltdelikte an den berichteten Viktimisierungen betrug 37,8%, der an Eigentumsdelikten 62,2%.

In Stuttgart bezeichneten sich von den insgesamt 219 griechischen Befragten 37,4% als Opfer einer Straftat, 51,6% als Nichtopfer und 11% machten hierzu keine oder nicht verwertbare Angaben. Unter Ausschluß fehlender Daten ergab dies einen Opferanteil von 42,1% bzw. Nichtopferanteil von 57,9%. Bleiben die missing data-Anteile unberücksichtigt, dann waren 22,6% der Befragten Opfer im Jahre 1982, 28,2% solche vor 1982 (gesamte Lebensspanne, ohne die letzten zwölf Monate). 15,4% der Befragten waren ausschließlich in den letzten zwölf Monaten zum erstenmal durch (mindestens) eine Straftat zu Schaden gekommen, 19,5% wurden schon zuvor viktimisiert, 7,2% gaben an, sowohl während der letzten zwölf Monate als auch schon zuvor Opfer geworden zu sein.

38,9% der Beantworter kannten persönlich mindestens eine Person, die in den letzten zwölf Monaten Opfer wurde. Im Durchschnitt berichtete

jeder Befragte, der persönlich ein Deliktsoffer kannte, 2,3 Delikte. Bezogen auf die 193 Beantworter wurden durchschnittlich 0,89 vermittelte Opfererfahrungen pro Person und Jahr genannt. Der Anteil der Opferkenntnisse reichte von 2,1% (bei vorsätzlicher Tötung) bis 20,2% (bei Einbruch). 5,7% der Befragten kannten mindestens eine Person, die Opfer einer vorsätzlichen Tötung in der Zeit vor den letzten zwölf Monaten wurde. Schließlich lernten 7,3% der Befragten vor 1982 mindestens ein Opfer von Vergewaltigung bzw. versuchter Vergewaltigung kennen.

4,1% der Befragten gaben an, innerhalb ihres bisherigen Lebens schon Zeuge einer Straftat geworden zu sein.

Die einzelnen Personengruppen wiesen unterschiedliche Belastungsquoten auf. Demnach war das Viktimisierungsrisko nicht in allen demographischen und sozialen Gruppierungen gleich groß. Statistisch konnte aber nur eine Beziehung zwischen Alter und persönlicher Viktimisierungserfahrung gesichert werden. Personen mittleren Alters waren häufiger Deliktsoffer als jüngere bzw. ältere. Die höchste Belastung zeigte die Altersgruppe der 30- bis 39jährigen.

Die Analyse im Hinblick auf die Einstellung zu Todesstrafe, Führungsaufsicht, frühzeitiger Entlassung aus dem Gefängnis, Strafaussetzung zur Bewährung und zu den Strafvollzugsaufgaben einerseits und der persönlichen kriminellen Viktimisierung andererseits ließ keine statistisch signifikanten Zusammenhänge erkennen. Nur ein Zusammenhang zwischen Opferstatus und Einstellung zur Strafaussetzung zur Bewährung war tendenziell erkennbar. Hier nahmen Deliktsoffer eine weniger rigide Haltung gegenüber Straftätern ein als Nichtopfer. Allerdings war häufige Befürwortung der Strafaussetzung zur Bewährung auch vom Bildungsstand abhängig. Insgesamt übten die unmittelbaren Opfererfahrungen während der letzten zwölf Monate keinen nachhaltigen Einfluß auf die Einstellung zur Behandlung von Straftätern aus. Demnach ließ sich die Annahme, daß aktuelle Viktimisierungserfahrungen die Befragten dahingehend beeinflussen, toleranter gegenüber der strafrechtlichen Behandlung von Rechtsbrechern zu sein als Nichtopfer, nur begrenzt bestätigen. Opfer wurden durch eine oder mehrere Erfahrungen mit Kriminalität nicht in dem Sinne beeinflußt, daß sich ihre Einstellung gegenüber Straftätern statistisch signifikant von derjenigen der Nichtopfer unterschied. Die Annahme, daß die Toleranz



gegenüber Straftätern proportional zur Anzahl der erlittenen Viktimisierungen wächst, konnte nicht bestätigt werden, wohl aber, daß bei länger zurückliegenden Opfererfahrungen kaum Einstellungsunterschiede (verglichen mit Nichtopfern) erkennbar wurden.

Durchweg zeigten Opfer bei allen Variablen, bei denen die Wirkung der Verbrechensfurcht gemessen wurde, eher Furcht als Nichtopfer. Dieses Ergebnis kann aber zufällig sein, denn statistisch abgesichert ist nur der Zusammenhang zwischen Opfererwartung und Opfererfahrung. Außerdem hatten Befragte mit eigenen Opfererfahrungen tendenziell häufiger häusliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen als solche ohne Viktimisierungserfahrungen. Der Umfang der Schutzmaßnahmen erwies sich als auch vom Familienstand abhängig. Die Realität des Opferwerdens während des zwölfmonatigen Referenzzeitraumes wirkte eher auf die kognitive als auf die konative oder die affektive Komponente der Verbrechensfurcht. Die These, daß "frische" Opfererfahrungen die Furcht vor Verbrechen steigern und sich Opfer eher vor Verbrechen fürchteten als Nichtopfer, wurde nicht im vollen Umfang gestützt. Zwischen Häufigkeit des Opferwerdens und Verbrechensfurcht zeichnete sich keine positive Korrelation ab. Ein positiver Zusammenhang zwischen Häufigkeit des Opferwerdens und Ausmaß an Opfererwartungen war als Trend erkennbar. Die Annahme, daß eine positive Korrelation zwischen Häufigkeit der erlittenen Viktimisierungen und Verbrechensfurcht besteht, ließ sich nicht belegen. Generell wiesen frühere Opfer niedrigere subjektive Belastungswerte auf als Opfer mit "frischen Eindrücken". Erwartungswidrig fürchteten sie sich jedoch eher, nachts ohne Begleitung im Umkreis von einem Kilometer von der eigenen Wohnung spazieren zu gehen als Opfer der letzten zwölf Monate.

Die erlittenen Viktimisierungen bewirkten keine statistisch nachweisbare nachhaltige Beeinflussung der Einstellung zu den formellen Agenten der strafrechtlichen Sozialkontrolle. Personen mit eigenen Opfererfahrungen percepierten die Entwicklung der Kriminalität in Stuttgart bzw. in der Bundesrepublik nicht maßgeblich negativer als Nichtopfer. Beide Personengruppen gingen vorwiegend von einem - wenn auch möglicherweise geringen - Anstieg der Kriminalität aus. Demnach mußte die These, Delikt-opfer bezweifelten eher die Effizienz der Arbeitsleistung der Organe der Kriminalitätskontrolle und nähmen eher einen negativen Verbrechensverlauf wahr, zurückgewiesen werden. Auch zwischen der

Häufigkeit des Opferwerdens bzw. dem Zeitpunkt der Viktimisierung einerseits und der Einstellung zur offiziellen Verbrechenskontrolle andererseits war keine Beziehung herzustellen. Die Annahme, daß die Häufigkeit des Opferwerdens eine negativere Beurteilung des Kriminalitätsproblems bewirke, konnte nicht gesichert werden. Insgesamt läßt sich sagen, daß die Einstellung zu den Trägern der Verbrechenskontrolle, zur Kriminalitätsentwicklung auf Stadt- und Bundesebene sowie zu den Gründen für die perzipierte Kriminalitätszunahme nicht durch vorhergegangene Viktimisierungserlebnisse bedingt war.

Viktimisierte Personen waren sozial nicht weniger integriert als Nichtopfer. Das Viktimisierungserlebnis hatte keine nachteilige Auswirkung auf die Kontaktfreudigkeit und die Einstellung zur aktuellen Lebenssituation. Auch der Grad der Viktimisierung beeinflusste nicht entscheidend die Verhaltensmuster.

Ein Zusammenhang zwischen vermittelten Opfererfahrungen (Opferkenntnisse) und persönlichen Daten ließ sich nicht finden.

Personen, die über vermittelte Opfererfahrungen verfügten, befürworteten tendenziell häufiger die Strafaussetzung zur Bewährung als jene, die kein Deliktsoffer kannten. Allerdings war die häufige Befürwortung der Strafaussetzung auch von den persönlichen Opfererfahrungen abhängig. Da über 73% der Opfer auch über vermittelte Opfererfahrungen verfügten, bleibt unklar, welche der beiden Variablen den größten Einfluß ausübt. Ein Zusammenhang zwischen den Einstellungen zur Strenge gegenüber Straftätern und dem Stand bzw. Häufigkeit vermittelter Opfererfahrungen wurde nicht festgestellt. Demnach kann die These, daß Personen, die über vermittelte Opfererfahrungen verfügten, eher zu milderer kriminalrechtlicher Reaktionsmitteln gegenüber Straftätern neigten als diejenigen, die kein Opfer persönlich kannten, nur sehr begrenzt beibehalten werden.

Vermittelte Opfererfahrungen prägten die Verbrechensfurcht, jedoch ergab sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang nur bei der Opfererwartung nach den vermittelten Opfererfahrungen. Vermittelte Opfererfahrungen - ebenso wie selbsterlittene Viktimisierungen - tangierten demnach eher den kognitiven Bereich der Verbrechensfurcht. Es muß offen bleiben, ob die persönlichen Opfererfah-

rungen den maßgeblichen Einfluß in Richtung der Verbrechensfurcht bewirkten. Im übrigen beurteilten "Informanten" tendenziell das Ausmaß der Gefährdung ihrer Wohngegend vor kriminellen Übergriffen negativer als "Nichtinformanten". Zudem fühlten sich "Informanten" durch die Vorstellung einer persönlichen Viktimisierung tendenziell eher beunruhigt als "Nichtinformanten". Demnach gilt die Annahme, daß Befragte, die (mindestens ein) Deliktsoffer kennen, sich eher fürchten als jene, die kein Opfer kennen, nur begrenzt. Die These, daß mit zunehmender Anzahl der vermittelten Opfererfahrungen auch das Ausmaß der Beunruhigungsgefühle wuchs, ist allerdings zurückzuweisen.

Weder Stand noch Häufigkeit der vermittelten Opfererfahrungen beeinflussten die Einstellung zu den Instanzen der Verbrechenskontrolle. Dagegen war die Einschätzung der künftigen Kriminalitätsentwicklung von den vermittelten Opfererfahrungen (jedoch nicht von ihrer Häufigkeit) abhängig. Nicht bestätigt wurde jedoch, daß Personen mit vermittelten Opfererfahrungen skeptischer der Arbeitsleistung der Organe der Verbrechenskontrolle gegenüberstanden als solche, die kein Opfer kannten. Hingegen wurde die These, daß "Informanten" eher von einer negativeren Kriminalitätsentwicklung ausgingen als "Nichtinformanten", gestützt. Die Annahme, mit der Häufigkeit der vermittelten Opfererfahrungen nehme die Zufriedenheit mit der Arbeit der Organe der Verbrechenskontrolle ab und es werde das Kriminalitätsproblem als schwerwiegender empfunden, ließ sich nicht bestätigen.

#### 1.3.2.6. Anzeigeverhalten

Von den griechischen Befragten in Stuttgart, die nach ihrer eigenen Darstellung im Zeitraum von zwölf Monaten Opfer geworden sind, hatten 18 (41%) ihren Angaben zufolge die Polizei benachrichtigt, die übrigen 26 (59%) Personen taten dies offensichtlich nicht.

Durchschnittlich wurde bei 35,5% aller erfragten Eigentumsdelikte und bei 29,4% der Gewaltdelikte die Polizei informiert. Die durchschnittliche Meldequote betrug für alle erfragten Delikte 34,2%. Die Strafanzeigequote betrug je nach Deliktsart zwischen 13,3% (Sachbeschädigung) und 44,4% (Kraftfahrzeugdiebstahl). Somit zeigte sich die Anzeigebereitschaft deliktsspezifisch. Dabei ist freilich zu beachten, daß für bestimmte Delikte (leichte vorsätzliche Körperverletzung, Haus- und Familiendieb-

stahl, Diebstahl geringwertiger Sachen, unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges und Sachbeschädigung) der Gesetzgeber selbst die Initiierung der Strafverfolgung zur Disposition der von der Tat Betroffenen gestellt hat (Antragsdelikte). Das Anzeigeverhalten hing ferner von der Schadenshöhe ab, und zwar blieben Einbrüche mit einem verhältnismäßig geringen Schaden häufiger im Dunkeln als schadensschwere.

Die 26 Opfer, die selbsterlittene Straftaten den Strafverfolgungsbehörden nicht gemeldet hatten, nannten hierfür am häufigsten als Begründung die vermutete Erfolglosigkeit der Anzeige (47%). Zweitwichtigstes Motiv (24%) waren "persönliche Nachteile".

In der kleinen Analyse-Stichprobe zeigten die persönlichen Daten der Befragten keinen entscheidenden Einfluß auf ihre Anzeigebereitschaft bei selbsterlittenen Delikten.

Die Einstellung zu Todesstrafe, Aussetzung des Strafrestes und zu Strafvollzugsaufgaben erwies sich als unabhängig vom Anzeigeverhalten. Hingegen war die Einstellung zu Führungsaufsicht vom Anzeigeverhalten abhängig. Anzeigerstatter befürworteten erheblich häufiger die Führungsaufsicht als Nichterstatter. Allerdings war die Befürwortung der Führungsaufsicht auch vom Bildungsstand und von der Aufenthaltsdauer abhängig. Anzeigerstatter lehnten häufiger die Aussetzung der Strafe zur Bewährung ab (bei mindestens einer der angeführten Straftaten) als Nichterstatter. Insgesamt läßt sich sagen, daß Nichtanzeigerstatter eine tolerantere Haltung gegenüber Rechtsbrechern und Rechtsbruch einnahmen als Anzeigerstatter.

Die antizipierte Erwartung, Opfer einer Straftat zu werden, kovarierte signifikant mit der Anzeigebereitschaft. Anzeigerstatter glaubten erheblich häufiger als Nichterstatter, in den folgenden zwölf Monaten Opfer mindestens einer strafbaren Handlung werden zu können. Anzeigerstatter hatten also eine höhere Opfererwartung als Nichtanzeigerstatter.

Anzeigerstatter meinten tendenziell seltener als Nichterstatter, daß die Resozialisierungsbemühungen im Strafvollzug genügend seien. Allerdings war die Einstellung zum Strafvollzug auch vom Bildungsniveau, Familienstand und Arbeiterstatus abhängig. Die Einstellung zur Arbeit der Polizei übte keinen Einfluß auf das Anzeigeverhalten aus. Anzeigerstatter schätzten die Kriminalitätsentwicklung in der Bundesre-

publik tendenziell häufiger negativ sein als Nichterstatter. Hingegen schien die Kriminalitätswahrnehmung in Stuttgart von unwesentlicher Bedeutung für die Anzeigebereitschaft zu sein.

Der Grad der sozialen Integration der Opfer von Straftaten in ihre soziale Umwelt erwies sich als unabhängig vom Anzeigeverhalten. Zwischen Personen, die Anzeige erstattet haben und solchen, die darauf verzichteten, konnten keine wesentlichen Unterschiede im Lebensstil festgestellt werden.

## II. Vergleich der Befragungsergebnisse mit denen einer deutschen Stichprobe in Stuttgart

Als Vergleichsgruppe wurden deutsche Befragte aus Stuttgart (N= 90) herangezogen, die Teilnehmer der Repräsentativbefragung in Baden-Württemberg Ende 1981 waren.

### 2.1. Einstellung zur Strenge gegenüber Straftätern

Knapp drei Fünftel der griechischen, aber nur gut zwei Fünftel der deutschen Befragten waren der Ansicht, daß die Todesstrafe für bestimmte schwere Verbrechen verhängt werden sollte. Mehrheitlich befürworteten beide Befragtengruppen sowohl die Führungsaufsicht als auch die vorzeitige Entlassung von Strafgefangenen nach guter Führung. Außerdem setzten beide die Akzente eher auf die Vollzugsziele der Resozialisierung, Abschreckung und Bestrafung und weniger auf das der Unschädlichmachung. Schließlich befürworteten die Strafaussetzung zur Bewährung erheblich häufiger deutsche (83%) als griechische (59%) Befragte. An der Spitze der Straftaten, für die die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden sollte, stand bei der deutschen der Ladendiebstahl (76%), bei den griechischen Befragten die Trunkenheit im Verkehr (42%). Demgegenüber nahm den zweiten Platz bei den griechischen Befragten der Ladendiebstahl (40%), bei den deutschen die Trunkenheit im Verkehr (56%) ein. Es fällt auf, daß 46% der deutschen Befragten die Strafaussetzung zur Bewährung bei der Einnahme illegaler Drogen bejahten; dies taten nur 13% der griechischen.

Generell nahmen Griechen eine weniger tolerante Haltung gegenüber der strafrechtlichen Behandlung von Verbrechen und Verbrechen ein als Deutsche.

### 2.2. Verbrechensfurcht

Gab die Hälfte der griechischen Befragten an, es gäbe einen Ort im Umkreis von einem Kilometer von der eigenen Wohnung, an dem sie sich fürchteten, nachts alleine spazieren zu gehen, meinten dies 58% der

deutschen. Ferner erklärten 23% der Griechen und 27% der Deutschen, daß sie sich davor fürchteten, nachts alleine im Umkreis von hundert Metern von der eigenen Wohnung entfernt spazieren zu gehen. Zudem kannten 16% der Griechen und 14% der Deutschen mindestens einen Ort in Stuttgart, an dem sie sich fürchteten, tagsüber alleine hinzugehen. Schließlich fürchteten sich 35% der Griechen und 31% der Deutschen mindestens "manchmal", sich nachts alleine in der eigenen Wohnung aufzuhalten. 50% der Griechen und 52% der Deutschen waren "ziemlich" bis "sehr" sicher, daß ihre Wohngegend nicht kriminell gefährdet sei. Demgegenüber schätzten ihre Wohngegend als "wenig" bis "nicht" sicher 18% der Griechen und 9% der Deutschen ein. Der Grad der emotionalen Beunruhigung, der auf der Einschätzung beruht, selbst in den kommenden zwölf Monaten Opfer einer Straftat zu werden, war bei den griechischen Befragten erheblich höher ausgeprägt als bei den Deutschen. Während nur 8% der deutschen Befragten sich "ziemlich" bis "sehr" beunruhigt durch Kriminalität fühlten, war dies bei 46% der griechischen Befragten der Fall. Auch die Beunruhigungsgefühle im Zusammenhang mit einer möglichen Viktimisierung im Straßenverkehr waren bei den griechischen Befragten deutlich stärker ausgeprägt als bei den Deutschen. 15% der Deutschen und 60% der Griechen fühlten sich "ziemlich" bis "sehr" beunruhigt, durch einen Verkehrsunfall persönlich zu Schaden zu kommen.

47% der Griechen und 41% der Deutschen hielten es für möglich, in den dem Befragungszeitpunkt folgenden zwölf Monaten Opfer wenigstens einer kriminellen Handlung zu werden. Das Ausmaß der Viktimisierungserwartungen reichte bei den Griechen von 13% bei Sachbeschädigung bis 25% bei Einbruch; das der Deutschen von 7% bei Vergewaltigung bis 23% bei Sachbeschädigung. 30% der Griechen und 26% der Deutschen schlossen die Möglichkeit, durch eine Straftat zu Schaden zu kommen, so gut wie aus. Hingegen hielten den Eintritt eines kriminellen Vorfalls für "ziemlich" bis "sehr" wahrscheinlich 1% der deutschen und 14% der griechischen Befragten. Demgegenüber hielten die Möglichkeit, durch einen Verkehrsunfall zu Schaden zu kommen, für "ziemlich" bis "sehr" wahrscheinlich 49% der griechischen und 18% der deutschen Befragten. Lagen bei den Deutschen sowohl die Beurteilung des Viktimisierungsrisikos (Straftat, Verkehrsunfall) als auch die damit einhergehenden Beunruhigungsgefühle eng beieinander, so waren bei den Griechen die Beunruhigungsgefühle überproportional höher als die rationale Ein-

schätzung des Opferrisikos. 37% der griechischen Befragten waren "sehr" an dem Thema Kriminalität interessiert, aber nur 13% der deutschen.

47% der Griechen und 48% der Deutschen hatten mindestens eine Sicherheitsvorkehrung für ihre Wohnung getroffen. Das Ausmaß der Sicherheitsvorrichtungen variierte je nach Vorkehrungsart bei den Griechen zwischen 2% (Wachhunde) und 27% (Türriegel bzw. -ketten) und bei den Deutschen zwischen 1% (Schußwaffen) und 32% (Türriegel bzw. -ketten). Sowohl Griechen als auch Deutsche hielten mehrheitlich die Tür ihrer Wohnung verschlossen, wenn niemand zu Hause war. Glaubten 23% der griechischen Befragten, daß man sich sehr gut durch vorbeugendes Verhalten vor Kriminalität schützen kann, so war dies nur bei 12% der deutschen Befragten der Fall.

Insgesamt kann man sagen, daß das Ausmaß der Einschätzung der Viktimisierungswahrscheinlichkeit und die damit verbundenen Beunruhigungsgefühle bei den Griechen erheblich höher waren als bei den Deutschen. Auch wurde die Effektivität von eigenen vorbeugenden Maßnahmen zur Verhütung künftiger Rechtsverletzungen von den griechischen Befragten höher eingeschätzt als von den deutschen.

### 2.3. Einstellung zur offiziellen Verbrechenskontrolle

Die Mehrheit der griechischen (52%) und deutschen (53%) Befragten waren der Ansicht, daß die Gerichte im Umgang mit Verurteilten gute Arbeit leisteten. 28% der griechischen, aber 39% der deutschen Befragten glaubten, die Gerichte seien zu nachgiebig; 8% bzw. 2% hielten die Arbeit der Gerichte für zu streng. Beurteilten 25% der griechischen Befragten die Arbeit der Gefängnisse für die Resozialisierung der Insassen als ausreichend, meinten dies 56% der deutschen. 64% der griechischen, aber 34% der deutschen Befragten schätzten die Arbeit der Stuttgarter Polizei zumindest als "gut" ein. Die deutschen Befragten beurteilten am positivsten die Arbeit der Strafgerichte und am negativsten die des Strafvollzugs. Die Arbeit der Polizei wird von den griechischen Befragten am positivsten, die des Strafvollzugs am negativsten bewertet. 45% der griechischen, aber 61% der deutschen Befragten glaubten, daß die Polizei bei ihren Bemühungen um eine Kriminalitätskontrolle durch die Praxis der Strafgerichte zumindest



etwas beeinträchtigt werde.

Die Mehrheit der griechischen Befragten (52%), aber nur 39% der deutschen Befragten meinten, daß die Kriminalität in den letzten drei Jahren in Stuttgart zugenommen habe. Die Kriminalitätsentwicklung für die Bundesrepublik wurde mehrheitlich sowohl von Griechen (69%) als auch von Deutschen (74%) als steigend perzipiert. 65% der griechischen, aber 42% der deutschen Befragten gingen von einer Verschlechterung des Kriminalitätsproblems für Stuttgart in den kommenden drei Jahren nach dem Erhebungszeitpunkt aus. Die Mehrheit der deutschen (73%) und der griechischen (74%) Befragten ging von einem ansteigenden Verbrechensverlauf für die Bundesrepublik aus.

An der Spitze der Gründe, die für die Zunahme der Kriminalität in Stuttgart verantwortlich gemacht wurden, nannten deutsche Befragte (in dieser Reihenfolge) Zusammenbruch des Familienlebens und der elterlichen Disziplin (63%), Moralverfall (49%) und Drogenkonsum (40%). Demgegenüber führten die griechischen Befragten am häufigsten folgendes an: Drogenkonsum (78%), Wirtschaftslage (65%) und Zusammenbruch des Familienlebens und der elterlichen Disziplin (61%). Dem Drogenkonsum und der Wirtschaftslage wurden demnach von den griechischen Befragten eine noch höhere Bedeutung für den Anstieg der Kriminalität beigemessen. Andererseits hielten die griechischen Befragten "zuviel Freizeit", Bevölkerungsmobilität und Moralverfall für weniger ursächlich für die Kriminalitätszunahme als Deutsche.

Insgesamt kann man sagen, daß die Einstellung zur Arbeit des Strafvollzugs und der Polizei bei den deutschen Befragten negativer ausfiel als bei den griechischen Befragten. Auch wurde das Kriminalitätsproblem in Stuttgart von griechischen Befragten negativer wahrgenommen als von deutschen.

#### 2.4. Soziale Integration

Für das Ausmaß der Zufriedenheit mit dem Wohnort und mit Nachbarschaft/Wohngegend waren Zufriedenheitsdefizite bei den griechischen im Vergleich zu den deutschen Befragten festzustellen. 28% der griechischen, aber nur 9% der deutschen Befragten waren mit ihrem Wohnort wenig zufrieden. Demgegenüber waren 54% der deutschen, aber nur 13% der griechischen Befragten mit ihrem Wohnort "sehr" zufrieden.

Schließlich waren 59% der Griechen und 37% der Deutschen mit ihrem Wohnort "ziemlich" zufrieden. Außerdem waren 11% der deutschen, aber 32% der griechischen Befragten mit ihrer Nachbarschaft wenig zufrieden. Hingegen waren 19% der griechischen, aber 44% der deutschen Befragten mit ihrer Nachbarschaft sehr zufrieden.

Die Anzahl der Kontaktpersonen aus dem Bekannten-, Freundes- und Verwandtenkreis in Stuttgart war bei Griechen erwartungsgemäß niedriger als bei Deutschen. Weit mehr Griechen (44%) hatten wenige Kontaktpersonen als Deutsche (19%). 37% der deutschen, aber 16% der griechischen Befragten gaben an, sie hätten viele gute Bekannte, Freunde und Verwandte in ihrem Wohnort. Die Kontakte mit Personen aus dem Bekannten-, Freundes- und Verwandtenkreis wurden von den griechischen Befragten intensiver gepflegt als von den deutschen: 82% der griechischen, aber nur 47% der deutschen Befragten kamen oft aus privatem Anlaß mit Bekannten, Freunden oder Verwandten zusammen.

Mit der aktuellen Lebenssituation waren 94% der deutschen, aber 72% der griechischen Befragten eher zufrieden.

Insgesamt läßt sich sagen, daß Zufriedenheitsdefizite (bei Wohnort, Nachbarschaft/Wohngegend, Lebenssituation) deutlicher bei den griechischen Befragten zu beobachten waren; jedoch scheinen Griechen nicht weniger sozial integriert zu sein als Deutsche.

## 2.5. Viktimisierungserfahrungen

22,6% der griechischen Befragten berichteten, in den vergangenen zwölf Monaten vor dem Erhebungszeitpunkt persönlich Opfer mindestens einer Straftat geworden zu sein; dies traf auch für 22,2% der deutschen Befragten zu. Durchschnittlich entfielen auf die deutsche Stichprobe 1,7, auf die griechische 2,2 Viktimisierungen pro Opfer und Jahr. Die durchschnittliche Viktimisierung der griechischen Stichprobe betrug für den zwölfmonatigen Zeitraum 0,49 Delikte je Person, für die deutsche 0,38. Die Anteile an Opfern reichten bei der griechischen Stichprobe von 1,5% (Körperverletzung mit Waffengewalt) bis 9,2% (Einbruch) und bei der Vergleichsstichprobe von 1,1% (Raub) bis 10% (sonstige Diebstähle, Sachbeschädigung). Der relative Anteil der Gewaltdelikte an den berichteten kriminellen Handlungen im letzten Jahr betrug bei Griechen 18,9% und bei Deutschen 2,9%, der an Eigentumsdelikten bei

Griechen 78,9% und bei Deutschen 97,1%.

28,2% der griechischen, aber 42,2% der deutschen Befragten gaben an, auch schon vor dem vergangenen Jahr Opfer eines Delikts geworden zu sein. Die Anteile an Opfern bewegten sich in der Stichprobe der Griechen zwischen 1% (Vergewaltigung, Brandstiftung) und 11,3% (sonstige Diebstähle), in der deutschen Vergleichsstichprobe variierten die Opferanteile zwischen 2,2% (Körperverletzung mit Waffengewalt, Vergewaltigung) und 25,6% (sonstige Diebstähle). Der relative Anteil der Gewaltdelikte an den berichteten Viktimisierungen betrug bei Griechen 37,8% und 13,8% bei Deutschen, der an Eigentumsdelikten 62,2% (Griechen) und 85,1% (Deutsche).

46,7% der deutschen Befragten waren zu irgendeinem Zeitpunkt Opfer mindestens eines Delikts geworden; dasselbe berichteten auch 42,1% der griechischen Befragten.

38,9% der griechischen und 43,3% der deutschen Befragten kannten persönlich mindestens eine Person, die in den letzten zwölf Monaten Opfer wurde. Der Anteil an Opferkenntnissen reichte bei der griechischen Stichprobe von 2,1% (bei vorsätzlicher Tötung) bis 20,2% (bei Einbruch); bei der deutschen Stichprobe variierte dieser Anteil zwischen 1,1% (bei Mord/Totschlag) und 33,3% (bei sonstigen Diebstählen).

4,1% der griechischen, aber 14% der deutschen Befragten gaben an, innerhalb ihres bisherigen Lebens schon Zeuge einer Straftat geworden zu sein.

## 2.6. Anzeigeverhalten

34,2% bzw. 32,4% der selbsterlittenen Straftaten wurden von den griechischen bzw. deutschen Befragten bei den zuständigen Verfolgungsbehörden angezeigt. Die Strafanzeigefrequenz reichte bei den griechischen Befragten von 13,3% (Sachbeschädigung) bis 44,4% (Kraftfahrzeugdiebstahl); bei den Deutschen bewegte sie sich zwischen 18,2% (Sachbeschädigung) und 100% (Raub).

### III. Abschließende Bemerkung

Die postalische Umfrage an einem repräsentativen Querschnitt einer volljährigen ausländischen Bevölkerungsgruppe in Stuttgart Anfang 1983 zeigte, daß sich nur eine Minderheit der Befragten während eines zwölfmonatigen Berichtszeitraumes als Deliktsoffer bezeichnete. Demnach lag die Belastung der griechischen Bevölkerungsgruppe durch kriminelle Handlungen Dritter dicht bei der der deutschen Vergleichspopulation, jedoch scheint die Tatsache der Viktimisierung keine einmalige Episode im Leben darzustellen. Immerhin waren knapp zwei Drittel der Deliktsoffer mehrfach durch Kriminalität gefährdet.

Sowohl die Einschätzung des eigenen Viktimisierungsrisikos als auch die damit einhergehenden Beunruhigungsgefühle waren beachtlich deutlich ausgeprägt; vor allem Umfang und Intensität der Unsicherheitsgefühle im Zusammenhang mit Kriminalität stimmen bedenklich.

Die Bereitschaft der griechischen Befragten, aktiv durch Anzeigeerstattung an der Verbrechenskontrolle teilzunehmen, war nur eingeschränkt vorhanden, doch lag auch hier der entsprechende Wert dicht bei dem der deutschen Vergleichsstichprobe. Vor allem blieben Sachbeschädigung und Diebstahl geringwertiger Sachen im Dunkelfeld. Schwerwiegendere Vergehen - wie etwa Einbruch - wurden freilich auch nicht durchweg angezeigt. Die Motive für die Unterlassung einer Strafanzeige waren vorwiegend unabhängig von der subjektiven Bereitschaft zur Initiierung einer Strafverfolgung. In der Mehrzahl der Fälle gingen die Befragten offensichtlich davon aus, daß bei ihnen nicht bekannte Täter eine Strafanzeige nicht zu einer Täterermittlung führe und deshalb erfolglos bleibe. Freilich sollte nicht unerwähnt bleiben, daß es Indizien dafür gab, die auf eine problematische Interaktion zwischen Anzeigeerstatter und Polizei hindeuten. Offenbar konnten die von der Tat Betroffenen nicht immer die zuständigen Stellen zur Anzeigeaufnahme bewegen.

## Anhang

### I. Begleitbrief (im Original griechisch)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zusammen mit diesem Schreiben, das an Sie zu richten wir die Ehre haben, finden Sie auch einen Fragebogen. Dieser Fragebogen ist Teil einer wissenschaftlichen Untersuchung, die das Max-Planck-Institut in Freiburg unter Leitung von Professor G. Kaiser durchführt. Ziel des Fragebogens ist es, die Art und Weise festzustellen, in der Sie, nämlich griechische Staatsangehörige, das Phänomen der Kriminalität einschätzen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen dabei Ihre etwaigen Erfahrungen als Opfer oder Geschädigte einer kriminellen Tat.

Ihre Anschrift haben wir als Stichprobe - unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzes - vom Statistischen Amt der Stadt Stuttgart erhalten. Sie wurden zusammen mit weiteren 500 Griechen nach einem statistischen Zufallsverfahren ausgewählt.

Ihre Anschrift und Angaben bleiben geheim und werden vernichtet, sobald die sozialstatistische Verarbeitung der Fragebogen beendet ist. Die Auswertung und Interpretation der Fragebogen wird anonym erfolgen.

Wir adressieren den Fragebogen an Sie mit der Bitte, an unserer Studie teilzunehmen und wir versichern Ihnen, daß Sie dadurch der Vertiefung der Kenntnisse hinsichtlich der Probleme, die die griechische Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland hat, beitragen, und Sie auch zu einer Verbesserung Ihrer Lebensumstände im Gastland beitragen. Dies ist sicherlich auch in Ihrem Interesse, weswegen wir mit Ihrer Unterstützung rechnen.

Bitte, senden Sie möglichst bald den (ausgefüllten) Fragebogen in dem adressierten und frankierten Briefumschlag zurück.

Wir möchten noch einmal betonen, daß diese Arbeit von griechischen Wissenschaftlern in einer Institution mit internationalem Ruf durchgeführt wird und ausschließlich wissenschaftliche Zwecke verfolgt. Das Ausfüllen des Fragebogens erfordert durchschnittlich nicht mehr als eine halbe Stunde. Bitte, nehmen Sie sich diese Zeit, weil

Ihre Antwort sehr wichtig für unsere wissenschaftliche Studie ist.

Falls bei der Beantwortung des Fragebogens Schwierigkeiten auftreten, oder falls Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an die folgende Adresse:

Angelika Pitsela, Max-Planck-Institut, Günterstalstraße 73,  
7800 Freiburg i.Br.

Wir bedanken uns im voraus für Ihren Beitrag zu unserer wissenschaftlichen Untersuchung und verbleiben

Hochachtungsvoll

Angelika Pitsela  
(Rechtsanwältin)

II. Erstes Erinnerungsschreiben (in Postkarten-Form)  
(im Original griechisch)

Fragebogen des Max-Planck-Instituts

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor kurzer Zeit haben Sie einen Fragebogen unseres Instituts mit der Bitte um Beantwortung erhalten.

Weil uns nicht alle Fragebogen zurückgeschickt worden sind, wollen wir Sie heute an unsere Bitte erinnern.

Falls Sie den Fragebogen noch nicht ausgefüllt haben, bitten wir Sie nochmals, ihn auszufüllen und uns zu senden.

Mit Interesse warten wir auf Ihre Antwort. Sollten Sie den Fragebogen schon beantwortet haben, bedanken wir uns für Ihre Hilfe.

Mit herzlichen Grüßen

Angelika Pitsela  
(Rechtsanwältin)

III. Zweites Erinnerungsschreiben (im Original griechisch)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor kurzer Zeit haben wir Ihnen einen Fragebogen zugeschickt mit der Bitte, uns mitzuteilen, ob Sie durch eine Straftat zu Schaden gekommen oder Opfer einer Straftat geworden sind. Wir haben auch um Ihre Meinung zu anderen kriminologisch relevanten Themen gebeten. Dabei wurde betont, daß es sich um eine ausschließlich wissenschaftliche Arbeit handelt und die Ergebnisse nach strengen wissenschaftlichen Kriterien ausgewertet werden.

In der Zwischenzeit hat eine große Anzahl der angeschriebenen Griechen den Fragebogen ausgefüllt und zurückgeschickt. Zu unserer großen Freude haben wir festgestellt, daß unsere Untersuchung große Resonanz unter den Griechen gefunden hat, was sich an der Beteiligung und den persönlichen Bemerkungen ablesen läßt.

Um jedoch zu repräsentativen und gültigen Erhebungsergebnissen gelangen zu können, ist es erforderlich, Antworten von möglichst allen angeschriebenen Griechen zu bekommen.

Freilich ist Ihre Teilnahme freiwillig, und wir sind uns der Mühe bewußt, die Ihnen die Beantwortung des Fragebogens bereitet. Überdies haben wir uns viel Mühe gegeben und einen großen finanziellen Aufwand gehabt, die Untersuchung erfolgreich durchzuführen. Wir wären

Ihnen dankbar, wenn Sie durch Ihre Teilnahme dies gebührend schätzen und honorieren würden.

Zugleich wollen wir die Wichtigkeit Ihrer Teilnahme betonen. Wie Sie schon gehört haben, hängt der Erfolg unserer Arbeit ausschließlich von Ihrer Bereitschaft, an der Untersuchung teilzunehmen, ab.

Wir wollen Sie nochmals daran erinnern, daß diese Arbeit im Interesse aller griechischen Landsleute ist, denn sie wird von griechischen Wissenschaftlern durchgeführt und wendet sich ausschließlich an Griechen, die in der Bundesrepublik Deutschland leben und arbeiten.

Übrigens haben schon viele Griechen ihr Entgegenkommen, um das wir gebeten haben, gezeigt, und es wäre schade, Ihre Antworten nicht berücksichtigen zu können, weil uns noch Ihre Meinung fehlt. Deswegen erwarten wir Ihre Antwort auf unseren Fragebogen mit großem Interesse.

Wir bitten Sie, uns zu helfen, indem Sie uns Ihre Meinung und Ihre etwaigen Erfahrungen mitteilen, damit wir in der Lage sind, dazu beizutragen, unsere Lebensumstände als Griechen in der Bundesrepublik zu verbessern.

Sollten Sie den Fragebogen schon beantwortet haben, bedanken wir uns aufs herzlichste.

Wir bedanken uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Pitsela  
(Rechtsanwältin)

P.S.: Sollte Ihnen das Ausfüllen des Fragebogens nicht möglich sein, so wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Grund Ihrer Nichtteilnahme mitteilen könnten. Falls Sie den Fragebogen nicht griffbereit haben, haben Sie bitte keine Bedenken, ihn anzufordern. Wir übersenden ihn Ihnen dann sofort.

#### IV. Fragebogen\*

(im Original griechisch)

\* Der folgende Fragebogen wurde in der vorliegenden Form von Harald Arnold aus der 'Freiburger international vergleichenden Opferbefragung' (Baden-Württemberg 1981) übernommen und an einigen Stellen mit eigenen Ergänzungen versehen (vgl. dazu S. 165 f.).



Anleitung zum Ausfüllen des Fragebogens:

(Bitte genau lesen!)

- Auf den folgenden Seiten finden Sie Fragen zu verschiedenen Themen und Erfahrungsbereichen, um deren Beantwortung wir Sie bitten.
- Um Ihnen die Beantwortung der Fragen zu erleichtern, wurden meistens Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Kreuzen Sie dabei bitte jeweils immer diejenige Antwort an, die für Sie zutrifft.
- Manchmal mag eine Antwortmöglichkeit nur mehr oder weniger zutreffen. Entscheiden Sie sich bitte im Zweifelsfall für die Antwort, die am ehesten zutrifft.
- Bei einigen Fragen ist es möglich, daß mehrere Antwortvorgaben auf Sie zutreffen können. Ist dies der Fall, kreuzen Sie bitte all jene an, die auf Sie zutreffen.
- Bei manchen Fragen haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönliche Antwort selbst anzugeben; diese können Sie auf der hierfür vorgesehenen punktierten Linie eintragen (z.B. "sonstiges, was ...")
- Darüber hinaus können Sie, falls Sie es wünschen oder es erforderlich erscheint, ergänzende Bemerkungen entweder in den Freiraum zwischen den Fragen oder auf die leere Seite am Ende des Fragebogens machen.
- Damit das Ausfüllen des Fragebogens nicht zuviel Ihrer Zeit in Anspruch nimmt, wurden an einigen Stellen des Fragebogens, in Abhängigkeit von der Antwort, Pfeile angebracht, die Ihnen eine raschere Bearbeitung durch Überspringen jeweils angegebener Fragen ermöglichen. (z.B. "----> weiter mit Frage X").
- Bitte füllen nur Sie allein den Fragebogen aus.
- Achten Sie bitte darauf, daß Sie beim Ausfüllen keine Frage übersehen oder vergessen.
- Sollten bei der Bearbeitung des Fragebogens Schwierigkeiten auftreten, so haben Sie jederzeit die Möglichkeit, persönlich Auskunft zu bekommen. Wenden Sie sich in diesem Fall schriftlich (Adresse siehe umseitig) oder telefonisch (0761/7081-226) an uns.
- Für Ihre Teilnahme und die damit verbundenen Bemühungen danken wir Ihnen herzlich.

Max-Planck-Institut

Zu Beginn haben wir einige Fragen zum Thema 'Strafe und Gefängnis', zu denen unterschiedliche Ansichten vertreten werden. Welches ist Ihre Meinung dazu?

1. Befürworten Sie die Todesstrafe als eine mögliche Strafe für bestimmte Straftaten?  
(a) nein  
(b) ja

Wenn ja, für welche der folgenden Straftaten?

- (a) Vorsätzliche Tötung  
(b) Vergewaltigung  
(c) Bewaffneter Raub  
(d) Brandstiftung  
(e) Hochverrat  
(f) Menschenraub  
(g) Terrorismus  
(h) andere Straftat(en), welche? .....

2. Meinen Sie, daß jeder, der aus dem Gefängnis entlassen wird, für eine gewisse Zeit nach der Entlassung unter Aufsicht stehen sollte?  
(a) ja  
(b) nein
3. Was die Entlassung von Strafgefangenen aus dem Gefängnis betrifft, sollte jeder  
(a) die volle Zeit der Freiheitsstrafe absitzen, oder  
(b) früher entlassen werden in Abhängigkeit vom Verhalten im Gefängnis?
4. Gefängnisse können eine Anzahl verschiedener Aufgaben erfüllen. Wie wichtig sollte jede der folgenden Aufgaben für die Gefängnisse sein?

A. Resozialisierung (Wiedereingliederung eines Strafgefangenen in die Gesellschaft)

- (1) sehr wichtig  
(2) etwas wichtig  
(3) nicht wichtig

B. Bestrafung

- (1) sehr wichtig  
(2) etwas wichtig  
(3) nicht wichtig

C. Abschreckung (Beispiel geben, um Menschen von der Begehung von Straftaten abzuhalten)

- (1) sehr wichtig  
(2) etwas wichtig  
(3) nicht wichtig

D. Unschädlichmachung (Fernhalten der Straftäter von der Gesellschaft)

- (1) sehr wichtig  
(2) etwas wichtig  
(3) nicht wichtig

5. Meinen Sie, daß bei jemandem, der wegen einer der folgenden Straftaten verurteilt wurde, eine Strafaussetzung zur Bewährung möglich sein soll? Wenn ja, bei welchen Straftaten?
- (a) schwere Körperverletzung
  - (b) Brandstiftung
  - (c) Autodiebstahl
  - (d) Einbruch
  - (e) Trunkenheit im Verkehr
  - (f) Vorsätzliche Tötung
  - (g) Vergewaltigung
  - (h) Raub
  - (i) Verkauf von illegalen Drogen (Rauschgift)
  - (k) Ladendiebstahl
  - (l) Diebstahl
  - (m) Einnahme von illegalen Drogen (Rauschgift)
  - (o) Ich meine nicht, daß bei jemandem, der wegen einer dieser Straftaten verurteilt wurde, eine Strafaussetzung zur Bewährung möglich sein soll.

Über die Furcht vor Kriminalität in der Bevölkerung wird Widersprüchliches berichtet. Wie sind Ihre Erfahrungen dazu?

6. Gibt es im Umkreis von einem Kilometer von Ihrer Wohnung einen Ort, an dem Sie sich fürchten würden, nachts alleine spazieren zu gehen?
- (a) ja
  - (b) nein
7. Würden Sie sich davor fürchten, nachts alleine im Umkreis von 100 Metern von Ihrer Wohnung spazieren zu gehen?
- (a) ja
  - (b) nein
8. Gibt es einen Ort in Ihrer Gemeinde, wo Sie sich fürchten, tagsüber allein spazieren zu gehen?
- (a) ja
  - (b) nein
9. Fürchten Sie sich davor, nachts alleine in Ihrer Wohnung zu sein?
- (a) immer
  - (b) meistens
  - (c) manchmal
  - (d) nie
10. Glauben Sie, daß Sie innerhalb der nächsten 12 Monate das Opfer einer der folgenden Straftaten sein können? Wenn ja, von welchen?
- (a) Vergewaltigung
  - (b) Raub
  - (c) Tätlicher Angriff (Körperverletzung) ohne Waffe
  - (d) Tätlicher Angriff (Körperverletzung) mit Waffe
  - (e) Einbruch
  - (f) Diebstahl
  - (g) Fahrzeugdiebstahl
  - (h) Sachbeschädigung
  - (i) andere Straftat(en), welche? .....
  - .....
  - (j) Ich glaube nicht, daß ich in den nächsten 12 Monaten das Opfer einer Straftat sein werde.

11. Welche der folgenden Vorkehrungen haben Sie aus Sicherheitsgründen für Ihre Wohnung getroffen?
- (a) Einbruchsalarm
  - (b) Türriegel/Türkette
  - (c) zusätzliche Türschlösser
  - (d) Fenstersicherungen
  - (e) Schußwaffen
  - (f) Hausratversicherung
  - (g) Wachhunde
  - (h) Äußere Sicherheitsbeleuchtung
  - (i) andere Vorrichtung(en), welche? .....
  - (j) Ich habe keine Sicherheitsvorrichtungen in meiner Wohnung.
12. Wenn niemand in Ihrer Wohnung ist, sind dann die Türen
- (a) immer verschlossen
  - (b) meistens verschlossen
  - (c) manchmal verschlossen
  - (d) nie verschlossen?
13. Wie würden Sie Ihre Wohngegend hinsichtlich der kriminellen Gefährdung einschätzen?
- (a) nicht sicher
  - (b) wenig sicher
  - (c) mittelmäßig sicher
  - (d) ziemlich sicher
  - (e) sehr sicher

Wie beurteilen Sie die Arbeit der Polizei, Gerichte und Gefängnisse? Dazu folgende Fragen:

14. Glauben Sie, daß die Gerichte im Umgang mit verurteilten Straftätern im allgemeinen
- (a) gute Arbeit leisten
  - (b) zu nachgiebig sind
  - (c) zu streng sind?
15. Meinen Sie, daß die Gefängnisse in der Vorbereitung der Gefangenen auf deren Rückkehr in die Gesellschaft
- (a) ausgezeichnete Arbeit leisten
  - (b) gute Arbeit leisten
  - (c) ausreichende Arbeit leisten
  - (d) unzureichende Arbeit leisten?
16. Glauben Sie, daß das Kriminalitätsproblem in Ihrer Gemeinde über die letzten drei Jahre
- (a) besser geworden ist
  - (b) gleich geblieben ist
  - (c) schlimmer geworden ist?

Wenn das Kriminalitätsproblem in Ihrer Gemeinde schlimmer geworden ist, was meinen Sie, welches sind die Gründe?

- Nachgiebigkeit der Gerichte und Polizei
- Zusammenbruch des Familienlebens und der elterlichen Disziplin
- Bevölkerungswachstum
- Verfall der Moral

- Einnahme von Drogen und Narkotika Rauschgift
- häufiger Ortswechsel der Bevölkerung
- zuviel Freizeit
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- andere Gründe, (welche?) .....
- .....

- 16a. Und wie beurteilen Sie die Entwicklung insgesamt in der Bundesrepublik: Ist das Kriminalitätsproblem allgemein in den vergangenen drei Jahren
- (a) besser geworden
  - (b) gleich geblieben
  - (c) schlimmer geworden?
17. Glauben Sie, daß das Kriminalitätsproblem während der nächsten drei Jahre in Ihrer Gemeinde
- (a) besser wird
  - (b) gleich bleibt
  - (c) schlimmer wird?
- 17a. Und wie beurteilen Sie die zukünftige Entwicklung insgesamt in der Bundesrepublik: Wird das Kriminalitätsproblem in den kommenden drei Jahren allgemein
- (a) besser werden
  - (b) gleich bleiben
  - (c) schlimmer werden?
18. Wie würden Sie die Arbeit der Polizei in Ihrer Gemeinde einschätzen?
- (a) ausgezeichnet
  - (b) gut
  - (c) ausreichend
  - (d) unzureichend
19. Meinen Sie, daß die Gerichte durch ihre Entscheidungen im Bereich der Strafvollstreckung die Polizei in ihren Bemühungen um Kontrolle der Kriminalität
- (a) stark gehindert hat
  - (b) etwas gehindert hat
  - (c) nicht gehindert hat?

Die folgenden Fragen beziehen sich auf Erfahrungen, die man als Geschädigter oder Opfer von Straftaten gemacht hat.

Sind Sie selbst oder sonst jemand, den Sie gut kennen, während der vergangenen 12 Monate durch eine der folgenden Straftaten zu Schaden gekommen? Bitte versuchen Sie, sich gut zu erinnern und prüfen Sie, ob ein Ereignis tatsächlich in dem genannten Zeitraum (also zwischen Januar 1982 und Dezember 1982) stattfand.

20. Einbruch
- A. Wurde während der vergangenen 12 Monate in Ihre Wohnung eingebrochen und etwas weggenommen oder es versucht?
- nein -> weiter mit Frage 20 B.
  - ja
- (1) Wenn ja, wie oft geschah dies?  
.....mal
  - (2) Wenn ja, wie groß war der ungefähre finanzielle Gesamtverlust durch Einbruch?  
.....DM

- (3) Wenn ja, in wievielen Fällen haben Sie Anzeige erstattet?  
 .....mal  
 Wenn keine Anzeige gemacht wurde, warum nicht?  
 .....  
 .....
- (4) Wenn ja, war Ihnen zur Zeit der Tat  
 - der/die Täter bekannt  
 - ein Verdacht gegen jemand vorhanden  
 - der/die Täter unbekannt?
- (5) Wenn ja, haben Sie das Geschlecht des Täters erkannt?  
 - männlich  
 - weiblich
- (6) Wenn ja, haben Sie das Alter des Täters erkannt?  
 - unter 14 Jahre  
 - zwischen 14 und 18 Jahre  
 - über 18 Jahre
- (7) Wenn ja, haben Sie die Nationalität des Täters erkannt?  
 - griechische Nationalität  
 - andere Nationalität

B. Wurde sonst bei jemandem, den Sie persönlich kennen, während der vergangenen 12 Monate eingebrochen oder es versucht?

- nein --> weiter mit Frage 21 A.

- ja

Wenn ja, bitte geben Sie an, bei welchen der folgenden Personen eingebrochen wurde:

- (1) Sohn oder Tochter; Schwiegersohn oder -tochter  
 (2) Eltern; Schwiegereltern  
 (3) Bruder oder Schwester; Schwager oder Schwägerin  
 (4) sonstige weitere Familienmitglieder (Großeltern, Enkel, Onkel, Tante, Vetter, Kusine, Nichte, Neffe etc.)  
 (5) Nachbar/-in  
 (6) Freund/-in  
 (7) Bekannte(r)

21.

Kraftfahrzeugdiebstahl

A. Wurde während der vergangenen 12 Monate ein Kraftfahrzeug, das Ihnen gehört, gestohlen oder versucht zu stehlen?

- nein --> weiter mit Frage 21 B.

- ja

- (1) Wenn ja, wie oft geschah dies? .....mal  
 (2) Wenn ja, bitte geben Sie den betreffenden Fahrzeugtyp an (PKW, LKW, Motorrad etc.).  
 .....
- (3) Wenn ja, wo fand die Tat statt?  
 - in der Nähe der Wohnung/Nachbarschaft  
 - im Wohnort (außerhalb der Nachbarschaft)  
 - außerhalb des Wohnortes (in ca. ....km Entfernung)  
 - im Ausland  
 - in Griechenland
- (4) Wenn ja, in wievielen Fällen haben Sie Anzeige erstattet?  
 .....mal  
 Wenn keine Anzeige gemacht wurde, warum nicht?  
 .....  
 .....

- (5) Wenn ja, war Ihnen zur Zeit der Tat
  - der/die Täter bekannt
  - ein Verdacht gegen jemand vorhanden
  - der/die Täter unbekannt?
- (6) Wenn ja, haben Sie das Geschlecht des Täters erkannt?
  - männlich
  - weiblich
- (7) Wenn ja, haben Sie das Alter des Täters erkannt?
  - unter 14 Jahre
  - zwischen 14 und 18 Jahren
  - über 18 Jahre
- (8) Wenn ja, haben Sie die Nationalität des Täters erkannt?
  - griechische Nationalität
  - andere Nationalität

B. Wurde sonst jemandem, den Sie persönlich kennen, während der vergangenen 12 Monate ein Kraftfahrzeug gestohlen oder es versucht?

- nein --> weiter mit Frage 22 A.

- ja

Wenn ja, bitte geben Sie an, welche der folgenden Personen bestohlen wurde:

- (1) Sohn oder Tochter; Schwiegersohn oder -tochter
- (2) Eltern; Schwiegereltern; Ehemann oder -frau
- (3) Bruder oder Schwester; Schwager oder Schwägerin
- (4) sonstige weitere Familienmitglieder (Großeltern, Enkel, Onkel, Tante, Vetter, Kusine, Nichte, Nefte etc.).
- (5) Nachbar/-in
- (6) Freund/-in
- (7) Bekannte(r)

22.

Sonstige Diebstähle

A. Wurde Ihnen während den vergangenen 12 Monaten sonstiges Eigentum oder Wertsachen gestohlen?

- nein --> weiter mit Frage 22 B.

- ja

- (1) Wenn ja, wie oft geschah dies? .....mal
- (2) Wenn ja, was für eine Art von Eigentum wurde gestohlen?  
.....
- (3) Wenn ja, wie groß war der ungefähre finanzielle Verlust?  
.....DM
- (4) Wenn ja, wo fand die Tat statt?
  - in der Nähe der Wohnung/Nachbarschaft
  - am Wohnort (außerhalb der Nachbarschaft)
  - außerhalb des Wohnortes (in ca. ....km Entfernung)
  - im Ausland
  - in Griechenland
- (5) Wenn ja, in wievielen Fällen haben Sie Anzeige erstattet?  
.....mal  
Wenn keine Anzeige gemacht wurde, warum nicht?  
.....
- (6) Wenn ja, war Ihnen zur Zeit der Tat
  - der/die Täter bekannt
  - ein Verdacht gegen jemanden vorhanden
  - der/die Täter unbekannt?

- (7) Wenn ja, haben Sie das Geschlecht des Täters erkannt?
  - männlich
  - weiblich
- (8) Wenn ja, haben Sie das Alter des Täters erkannt?
  - unter 14 Jahre
  - zwischen 14 und 18 Jahre
  - über 18 Jahre
- (9) Wenn ja, haben Sie die Nationalität des Täters erkannt?
  - griechische Nationalität
  - andere Nationalität

B. Wurde sonst jemandem, den Sie persönlich kennen, während der vergangenen 12 Monate Eigentum oder Wertsachen gestohlen?

- nein --> weiter mit Frage 23 A.

- ja

Wenn ja, bitte geben Sie an, welche der folgenden Personen bestohlen wurden:

- (1) Sohn oder Tochter; Schwiegersohn oder -tochter
- (2) Eltern; Schwiegereltern; Ehemann oder -frau
- (3) Bruder oder Schwester; Schwager oder Schwägerin
- (4) sonstige weitere Familienmitglieder (Großeltern, Enkel, Onkel, Tante, Vetter, Kusine, Nichte, Neffe etc.)
- (5) Nachbar/-in
- (6) Freund/-in
- (7) Bekannte(r)

23.

Raub

A. Wurden Sie während der vergangenen 12 Monate beraubt, d.h. wurde Ihnen etwas mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt weggenommen oder es versucht?

- nein --> weiter mit Frage 23 B.

- ja

- (1) Wenn ja, wie oft geschah dies? .....mal
- (2) Wenn ja, was wurde als Waffe oder Drohmittel benutzt (Faust, Schlagstock, Messer, Schußwaffe etc.)  
.....
- (3) Wenn ja, wo befanden Sie sich, als Sie beraubt wurden? (zu Hause, öffentliche Straße, Park etc.)  
.....  
In welcher Gegend
  - in der Nähe der Wohnung/Nachbarschaft
  - am Wohnort (außerhalb der Nachbarschaft)
  - außerhalb des Wohnortes (in ca. ....km Entfernung)
  - im Ausland
  - in Griechenland
- (4) Wenn ja, wie groß war der ungefähre finanzielle Gesamtverlust?  
.....DM
- (5) Wenn keine Anzeige gemacht wurde, warum nicht?  
.....  
.....
- (6) Wenn ja, haben Sie sich bei dem Überfall gewehrt?
  - ja
  - nein
- (7) Wenn ja, wurden Sie bei dem Überfall verletzt?
  - ja
  - nein
 Benötigten Sie deswegen ärztliche Hilfe?
  - ja
  - nein



- (8) Wenn ja, wurde der Raub durch
  - eine Person oder
  - mehrere Personen verübt?
- (9) Wenn ja, war Ihnen zur Zeit der Tat der/die Täter
  - bekannt
  - unbekannt?
- (10) Wenn ja, haben Sie das Geschlecht des Täters erkannt?
  - männlich
  - weiblich
- (11) Wenn ja, haben Sie das Alter des Täters erkannt?
  - unter 14 Jahre
  - zwischen 14 und 18 Jahre
  - über 18 Jahre
- (12) Wenn ja, haben Sie die Nationalität des Täters erkannt?
  - griechische Nationalität
  - andere Nationalität

B. Wurde während der vergangenen 12 Monate sonst jemand, den Sie persönlich kennen, beraubt?

-nein --> weiter mit Frage 24 A.

-ja

Wenn ja, bitte geben Sie an, welche der folgenden Personen beraubt wurden:

- (1) Sohn oder Tochter; Schwiegersohn oder -tochter
- (2) Eltern; Schwiegereltern; Ehemann oder -frau
- (3) Bruder oder Schwester; Schwager oder Schwägerin
- (4) sonstige weitere Familienmitglieder (Großeltern, Enkel, Onkel, Tante, Vetter, Kusine, Nichte, Neffe etc.)
- (5) Nachbar/-in
- (6) Freund/-in
- (7) Bekannte(r)

-24.

Tätlicher Angriff mit Waffe/Gegenstand

A. Wurden Sie während der vergangenen 12 Monate mit einem Messer, einer Schußwaffe, einem Schlagstock oder sonst einer Waffe oder einem anderen Gegenstand angegriffen?

-nein --> weiter mit Frage 24 B.

-ja

- (1) Wenn ja, wie oft geschah dies? .....mal
- (2) Wenn ja, welche Art von Waffe/Gegenstand wurde benutzt?  
.....
- (3) Wenn ja, wurden Sie durch den Angriff verletzt?
  - ja
  - nein
 Benötigten Sie deswegen ärztliche Hilfe?
  - ja
  - nein
- (4) Wenn ja, haben Sie sich gegen den Angriff gewehrt?
  - ja
  - nein
- (5) Wenn ja, wo befanden Sie sich als Sie angegriffen wurden? (zu Hause, öffentliche Straße, Park etc.)  
.....  
In welcher Gegend?
  - in der Nähe der Wohnung/Nachbarschaft
  - am Wohnort (außerhalb der Nachbarschaft)
  - außerhalb des Wohnortes (in ca. ....km Entfernung)
  - im Ausland
  - in Griechenland

- (6) Wenn ja, in wievielen Fällen haben Sie Anzeige erstattet?  
 .....mal  
 Wenn keine Anzeige gemacht wurde, warum nicht?  
 .....
- (7) Wenn ja, von wievielen Personen wurden Sie tödlich mit Waffe oder sonstigem Gegenstand angegriffen?  
 - eine Person  
 - mehrere Personen
- (8) Wenn ja, war Ihnen zur Zeit der Tat der/die Täter  
 - bekannt  
 - unbekannt?
- (9) Wenn ja, haben Sie das Geschlecht des Täters erkannt?  
 - männlich  
 - weiblich
- (10) Wenn ja, haben Sie das Alter des Täters erkannt?  
 - unter 18 Jahre  
 - über 18 Jahre
- (11) Wenn ja, haben Sie die Nationalität des Täters erkannt?  
 - griechische Nationalität  
 - andere Nationalität

B. Wurde sonst jemand, den Sie persönlich kennen, während der vergangenen 12 Monate das Opfer eines tödlichen Angriffs mit Waffe oder sonstigem Gegenstand?

- nein --> weiter mit Frage 25 A.

- ja

Wenn ja, bitte geben Sie an, welche der folgenden Personen Opfer eines bewaffneten tödlichen Angriffs waren:

- (1) Sohn oder Tochter; Schwiegersohn oder -tochter  
 (2) Eltern; Schwiegereltern; Ehemann oder -frau  
 (3) Bruder oder Schwester; Schwager oder Schwägerin  
 (4) sonstige weitere Familienmitglieder (Großeltern, Enkel, Onkel, Tante, Vetter, Kusine, Nichte, Nefte etc.)  
 (5) Nachbar/-in  
 (6) Freund/-in  
 (7) Bekannte(r)

25. Tödlicher Angriff ohne Waffe/Gegenstand

A. Wurden Sie während der vergangenen 12 Monate mit Fäusten, Füßen oder anders körperlich angegriffen?

- nein --> weiter mit Frage 25 B.

- ja

- (1) Wenn ja, wie oft geschah dies? .....mal  
 (2) Wenn ja, wo befanden Sie sich, als Sie angegriffen wurden? (zu Hause, öffentliche Straße, Park etc.)  
 .....  
 In welcher Gegend?  
 - in der Nähe der Wohnung/Nachbarschaft  
 - im Wohnort (außerhalb der Nachbarschaft)  
 - außerhalb des Wohnortes (in ca. ....km Entfernung)  
 - im Ausland  
 - in Griechenland
- (3) Wenn ja, wurden Sie durch den Angriff verletzt?  
 - nein  
 - ja  
 Benötigten Sie deswegen ärztliche Hilfe?  
 - nein  
 - ja

- (4) Wenn ja, haben Sie sich gegen den Angriff gewehrt?  
 - ja  
 - nein
- (5) Wenn ja, von wievielen Personen wurden Sie tätlich angegriffen?  
 - eine Person  
 - mehrere Personen
- (6) Wenn ja, war Ihnen zur Zeit der Tat der/die Täter  
 - bekannt  
 - unbekannt?
- (7) Wenn ja, haben Sie das Geschlecht des Täters erkannt?  
 - männlich  
 - weiblich
- (8) Wenn ja, haben Sie das Alter des Täters erkannt?  
 - unter 18 Jahre  
 - über 18 Jahre
- (9) Wenn ja, haben Sie die Nationalität des Täters erkannt?  
 - griechische Nationalität  
 - andere Nationalität
- (10) Wenn ja, in wievielen Fällen haben Sie Anzeige erstattet?  
 .....mal  
 Wenn keine Anzeige gemacht wurde, warum nicht?  
 .....  
 .....

B. Wurde sonst jemand, den Sie persönlich kennen, während der vergangenen 12 Monate tätlich angegriffen?

- nein --> weiter mit Frage 26 A.

- ja

Wenn ja, bitte geben Sie an, welche der folgenden Personen tätlich angegriffen wurden:

- (1) Sohn oder Tochter; Schwiegersohn oder -tochter  
 (2) Eltern; Schwiegereltern; Ehemann oder -frau  
 (3) Bruder oder Schwester; Schwager oder Schwägerin  
 (4) sonstige weitere Familienmitglieder (Großeltern, Enkel, Onkel, Tante, Vetter, Kusine, Nichte, Neffe etc.)  
 (5) Nachbar/-in  
 (6) Freund/-in  
 (7) Bekannte(r)

26. Vergewaltigung

A. Wurden Sie während der vergangenen 12 Monate Opfer einer Vergewaltigung oder versuchten Vergewaltigung?

- nein --> weiter mit Frage 26 B.

- ja

- (1) Wenn ja, wie oft geschah dies? .....mal  
 (2) Wenn ja, war der/die Täter  
 - fremd  
 bekannt  
 - befreundet  
 - verwandt  
 (3) Wenn ja, wurde die Tat begangen von  
 - einer Person  
 - mehreren Personen?  
 (4) Wenn ja, wurden Sie dabei verletzt?  
 - ja  
 - nein  
 Benötigten Sie deswegen ärztliche Hilfe?  
 - ja  
 - nein

- (5) Wenn ja, haben Sie sich gewehrt?  
 - ja  
 - nein
- (6) Wenn ja, wo befanden Sie sich als Sie vergewaltigt wurden? (zu Hause, Park, Auto etc.)  
 .....  
 In welcher Gegend?  
 - in der Nähe der Wohnung/Nachbarschaft  
 - im Wohnort (außerhalb der Nachbarschaft)  
 - außerhalb des Wohnortes (in ca. ....km Entfernung)  
 - im Ausland  
 - in Griechenland
- (7) Wenn ja, haben Sie das Alter des Täters erkannt?  
 - unter 18 Jahre  
 - über 18 Jahre
- (8) Wenn ja, haben Sie die Nationalität des Täters erkannt?  
 - griechische Nationalität  
 - andere Nationalität
- (9) Wenn ja, in wievielen Fällen haben Sie Anzeige erstattet?  
 .....mal  
 Wenn keine Anzeige gemacht wurde, warum nicht?  
 .....  
 .....

B. Wurde sonst jemand, den Sie persönlich kennen, während der vergangenen 12 Monate Opfer einer Vergewaltigung oder versuchten Vergewaltigung?

- nein --> weiter mit Frage 27 A.  
 - ja

Wenn ja, bitte geben Sie an, welche der folgenden Personen Opfer einer Vergewaltigung oder versuchten Vergewaltigung waren.

- (1) Ehefrau  
 (2) Tochter; Schwiegertochter  
 (3) Mutter; Schwiegermutter  
 (4) Schwester; Schwägerin  
 (5) sonstige weitere Familienmitglieder (Enkelin, Kusine, Tante, Nichte etc.)  
 (6) Nachbarin  
 (7) Freundin  
 (8) Bekannte

27.

Brandstiftung

A. Wurde Ihnen während der vergangenen 12 Monate Eigentum absichtlich in Brand gesetzt oder es versucht?

- nein --> weiter mit Frage 27 B.  
 - ja

- (1) Wenn ja, wie oft geschah dies? .....mal  
 (2) Wenn ja, welche Art von Eigentum war betroffen?  
 .....  
 (3) Wenn ja, wie groß war der ungefähre finanzielle Gesamtverlust?  
 .....DM  
 (4) Wenn ja, wurden Sie bei dem Brand verletzt?  
 - ja  
 - nein  
 Benötigten Sie deswegen ärztliche Hilfe?  
 - ja  
 - nein

- (5) Wenn ja, in wievielen Fällen haben Sie Anzeige erstattet?  
 .....mal  
 Wenn keine Anzeige gemacht wurde, warum nicht?  
 .....
- (6) Wenn ja, war Ihnen zur Zeit der Tat  
 - der/die Täter bekannt  
 - ein Verdacht gegen jemand vorhanden  
 - der/die Täter unbekannt
- (6) Wenn ja, haben Sie das Geschlecht des Täters erkannt?  
 - männlich  
 - weiblich
- (7) Wenn ja, haben Sie das Alter des Täters erkannt?  
 - unter 14 Jahre  
 - zwischen 14 und 18 Jahre  
 - über 18 Jahre
- (8) Wenn ja, haben Sie die Nationalität des Täters erkannt?  
 - griechische Nationalität  
 - andere Nationalität

B. Wurde sonst jemand, den Sie persönlich kennen, während der vergangenen 12 Monate durch Brandstiftung geschädigt?

- nein --> weiter mit Frage 28 A.

- ja

Wenn ja, bitte geben Sie an, welche der folgenden Personen durch Brandstiftung zu Schaden gekommen sind:

- (1) Sohn oder Tochter; Schwiegersohn oder -tochter  
 (2) Eltern; Schwiegereltern  
 (3) Bruder oder Schwester; Schwager oder Schwägerin  
 (4) sonstige weitere Familienmitglieder (Großeltern, Enkel, Onkel, Tante, Vetter, Kusine, Nichte, Neffe etc.)  
 (5) Nachbar/-in  
 (6) Freund/-in  
 (7) Bekannte(r)

28.

Sachbeschädigung

A. Wurde Ihnen während der vergangenen 12 Monate absichtlich Eigentum beschädigt oder zerstört oder es versucht?

- nein --> weiter mit Frage 28 B.

- ja

- (1) Wenn ja, wie oft geschah dies? .....mal  
 (2) Wenn ja, wie groß war der ungefähre finanzielle Gesamtverlust?  
 .....DM  
 (3) Wenn ja, welche Art von Eigentum war betroffen?  
 .....
- (4) Wenn ja, wo fand die Tat statt?  
 - in der Nähe der Wohnung/Nachbarschaft  
 - im Wohnort (außerhalb der Nachbarschaft)  
 - außerhalb des Wohnortes (in ca. ....km Entfernung)  
 - im Ausland  
 - in Griechenland
- (5) Wenn ja, in wievielen der Fälle haben Sie Anzeige erstattet?  
 .....mal  
 Wenn keine Anzeige gemacht wurde, warum nicht?  
 .....

- (6) Wenn ja, war Ihnen zur Zeit der Tat
  - der/die Täter bekannt
  - ein Verdacht gegen jemand vorhanden
  - der/die Täter unbekannt
- (7) Wenn ja, haben Sie das Geschlecht des Täters erkannt?
  - männlich
  - weiblich
- (8) Wenn ja, haben Sie das Alter des Täters erkannt?
  - unter 14 Jahre
  - zwischen 14 und 18 Jahre
  - über 18 Jahre
- (9) Wenn ja, haben Sie die Nationalität des Täters erkannt?
  - griechische Nationalität
  - andere Nationalität

B. Wurde sonst jemand, den Sie persönlich kennen, während der vergangenen 12 Monate durch absichtliche Beschädigung oder Zerstörung seines Eigentums geschädigt?

- nein --> weiter mit Frage 29.

- ja

Wenn ja, bitte geben Sie an, welche der folgenden Personen zu Schaden gekommen sind:

- (1) Sohn oder Tochter; Schwiegersohn oder -tochter
- (2) Eltern; Schwiegereltern; Ehemann oder -frau
- (3) Bruder oder Schwester; Schwager oder Schwägerin
- (4) sonstige weitere Familienmitglieder (Großeltern, Enkel, Onkel, Tante, Vetter, Kusine, Nichte, Neffe etc.)

(5) Nachbar/-in

(6) Freund/-in

(7) Bekannte(r)

29. Vorsätzliche Tötung

A. Wurde während der vergangenen 12 Monate jemand, den Sie persönlich kannten, das Opfer eines Mordes oder Totschlages?

- nein --> weiter mit Frage 30

- ja

Wenn ja, bitte geben Sie an, welche der folgenden Personen das Opfer eines Mordes oder Totschlages wurden:

- (1) Familienmitglieder und Verwandte (welche? z.B. Sohn, Onkel, Schwägerin etc.)

.....

(2) Freund/-in

(3) Nachbar/-in

(4) Bekannte(r)

Wo fand die Tat statt? (Griechenland, Deutschland usw.)

.....

30. Wurden Sie während der vergangenen 12 Monate durch andere Straftat(en) geschädigt?

- nein

- ja

Wenn ja, bitte beschreiben Sie die Straftat(en):

.....

.....

Wo fand die Tat statt? (Griechenland, Deutschland usw.)

.....

Die folgenden Fragen beziehen sich ebenfalls auf die Erfahrung, Geschädigter oder Opfer einer Straftat gewesen zu sein, hier allerdings ohne Beschränkung auf den oben begrenzten Zeitraum, so daß Sie jetzt alle Vorfälle angeben können, die länger als 12 Monate zurückliegen, also vor Januar 1982 stattgefunden haben.

Sind sie jemals in Ihrem bisherigen Leben - die vergangenen 12 Monate nicht mitgerechnet - durch eine der folgenden Straftaten zu Schaden gekommen? Sollten Sie im vorangegangenen Abschnitt bereits einen Vorfall aus den letzten 12 Monaten angeben haben, so führen Sie diesen hier nicht mehr an. Versuchten Sie sich bitte genau zu erinnern!

31. Einbruch

Wurde vor Januar 1982 schon irgendwann einmal in Ihre Wohnung eingebrochen und etwas entwendet oder es versucht?

- nein --> weiter mit Frage 32

- ja

(a) Wenn ja, wie viele Male ist dies geschehen? .....mal

(b) Wenn ja, wie alt waren Sie ungefähr zu dieser Zeit? .....Jahre

(c) Fand die Tat in Griechenland statt?

- nein

- ja

32. Kraftfahrzeug-Diebstahl

Wurde Ihnen vor Januar 1982 schon irgendwann einmal ein Kraftfahrzeug gestohlen oder es versucht?

- nein --> weiter mit Frage 33

- ja

(a) Wenn ja, wie viele Male ist dies geschehen? .....mal

(b) Wenn ja, wie alt waren Sie ungefähr zu dieser Zeit? .....Jahre

(c) Wenn ja, um was für ein Fahrzeug handelte es sich? (PKW, Motorrad, LKW, Traktor etc.)  
.....

(d) Fand die Tat in Griechenland statt?

- nein

- ja

33. Sonstiger Diebstahl

Wurde Ihnen vor Januar 1982 schon irgendwann einmal irgendwelches andere Eigentum oder Wertsachen gestohlen?

- nein --> weiter mit Frage 34

- ja

(a) Wenn ja, wie viele Male ist dies geschehen? .....mal

(b) Wenn ja, wie alt waren Sie ungefähr zu dieser Zeit? .....Jahre

(c) Wenn ja, welche Art von Eigentum wurde gestohlen?  
.....

(d) Fand die Tat in Griechenland statt?

- nein

- ja

34. Raub

Wurde Ihnen vor Januar 1982 schon irgendwann einmal etwas mit Gewalt oder Androhung von Gewalt weggenommen?

- nein --> weiter mit Frage 35

- ja

(a) Wenn ja, wie viele Male ist dies geschehen? .....mal

(b) Wenn ja, wie alt waren Sie ungefähr zu dieser Zeit?

.....Jahre

- (c) Wenn ja, was wurde Ihnen geraubt?  
.....
- (d) Fand die Tat in Griechenland statt?
  - nein
  - ja

35. Tätlicher Angriff mit Waffe/Gegenstand

Wurden Sie vor Januar 1982 schon irgendwann einmal mit einem Messer, einer Schußwaffe, einem Schlagstock oder anderer Waffe oder sonstigem Gegenstand angegriffen?

- nein --> weiter mit Frage 36
- ja
  - (a) Wenn ja, wie viele Male ist dies geschehen? .....mal
  - (b) Wenn ja, wie alt waren Sie ungefähr zu dieser Zeit? .....Jahre
  - (c) Wenn ja, welche Waffe oder Gegenstand wurde benutzt?  
.....
  - (d) Wenn ja, mußten Sie deswegen zum Arzt oder ins Krankenhaus?
    - nein
    - ja
  - (e) Fand die Tat in Griechenland statt?
    - nein
    - ja

36. Tätlicher Angriff ohne Waffe/Gegenstand

Wurden Sie vor Januar 1982 schon irgendwann einmal mit Fäusten, Füßen oder anders körperlich angegriffen?

- nein --> weiter mit Frage 37
- ja
  - (a) Wenn ja, wie viele Male ist dies geschehen? .....mal
  - (b) Wenn ja, wie alt waren Sie ungefähr zu dieser Zeit? .....Jahre
  - (c) Wenn ja, mußten Sie deswegen zum Arzt oder ins Krankenhaus?
    - nein
    - ja
  - (d) Fand die Tat in Griechenland statt?
    - nein
    - ja

37. Vergewaltigung

Wurden Sie vor Januar 1982 schon irgendwann einmal das Opfer einer Vergewaltigung oder versuchten Vergewaltigung?

- nein --> weiter mit Frage 38
- ja
  - (a) Wenn ja, wie viele Male ist dies geschehen? .....mal
  - (b) Wenn ja, wie alt waren Sie ungefähr zu dieser Zeit? .....Jahre
  - (c) Wenn ja, war der Täter
    - fremd
    - bekannt
    - befreundet
    - verwandt
  - (d) Wenn ja, in wievielen Fällen haben Sie Anzeige erstattet? .....mal  
Wenn keine Anzeige gemacht wurde, warum nicht?  
.....  
.....
  - (e) Fand die Tat in Griechenland statt?
    - nein
    - ja



38. Brandstiftung  
 Wurde Ihnen vor Januar 1982 schon irgendwann einmal Eigentum absichtlich in Brand gesetzt oder es versucht?
- nein --> weiter mit Frage 39
  - ja
    - (a) Wenn ja, wie viele Male ist dies geschehen? .....mal
    - (b) Wenn ja, wie alt waren Sie ungefähr zu dieser Zeit? .....Jahre
    - (c) Fand die Tat in Griechenland statt?
      - nein
      - ja

39. Brandstiftung  
 Wurde Ihnen vor Januar 1982 schon irgendwann einmal Eigentum absichtlich in Brand gesetzt oder es versucht?
- nein --> weiter mit Frage 39
  - ja
    - (a) Wenn ja, wie viele Male ist dies geschehen? .....mal
    - (b) Wenn ja, wie alt waren Sie ungefähr zu dieser Zeit? .....Jahre
    - (c) Wenn ja, welche Art von Eigentum war betroffen?  
 .....
    - (d) Fand die Tat in Griechenland statt?
      - nein
      - ja

40. Wurden Sie vor Januar 1982 schon irgendwann einmal Geschädigter oder Opfer einer anderen Straftat?
- nein --> weiter mit Frage 41
  - ja  
 Wenn ja, bitte geben Sie die Art der Straftat und Ihr Alter zum Zeitpunkt der Tat an:
- | <u>Alter der Straftat</u>  | <u>Ihr Alter zum Tatzeitpunkt</u> |
|--|-----------------------------------|
| .....  | .....                             |
| .....  | .....                             |
| .....  | .....                             |
| Wenn ja, wo fand die Tat statt? (Griechenland, Deutschland usw.) |                                   |
| .....  |                                   |

41. Wurde vor Januar 1982 schon irgendwann einmal jemand, den Sie persönlich kannten, das Opfer einer vorsätzlichen Tötung?
- nein --> weiter mit Frage 42
  - ja  
 Wenn ja, bitte geben Sie an, welche der folgenden Personen ermordet wurden und wie alt Sie zum Zeitpunkt der Tat waren:
- |  | <u>Ihr Alter zum Tatzeitpunkt</u> |
|--|-----------------------------------|
| (a) Familienmitglieder oder Verwandte (welche? z.B. Bruder, Tante, Schwager etc.)<br>..... | .....                             |
| (b) Nachbar/-in  | .....                             |
| (c) Freund/-in .....   | .....                             |
| (d) Bekannte(r)  | .....                             |
| Wenn ja, wo fand die Tat statt? (Griechenland, Deutschland usw.)                           |                                   |
| .....  |                                   |

42. Wurde vor Januar 1982 schon irgendwann einmal jemand, den Sie persönlich kennen, das Opfer einer Vergewaltigung oder versuchten Vergewaltigung?

- nein --> weiter mit Frage 43

- ja

Wenn ja, bitte geben Sie an, welche der folgenden Personen Opfer einer Vergewaltigung wurden und wie alt Sie zum Tatzeitpunkt waren:

Ihr Alter zum  
Tatzeitpunkt

(a) Familienmitglieder und Verwandte (welche? z.B. Tochter, Schwägerin, Nichte etc.)

.....  
(b) Nachbarin .....

(c) Freundin .....

(d) Bekannte .....

Wenn ja, wo fand die Tat statt? (Griechenland, Deutschland usw.)

.....

43. Wurden Sie in Ihrem Leben schon irgendwann einmal Zeuge einer stattfindenden Straftat?

- nein

- ja

Wenn ja, bitte geben Sie an, um was für eine Straftat es sich handelte, wo es sich ereignete und wie alt Sie zu dieser Zeit waren:

Art der Straftat

Tatort, an dem die  
Straftat stattfand

Ihr Alter zum  
Tatzeitpunkt

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Neben der Möglichkeit, durch eine Straftat zu Schaden zu kommen, gibt es noch andere unangenehme Ereignisse des Alltags, denen man ausgesetzt ist, z.B. den Gefahren des Straßenverkehrs. Dazu folgende Fragen:

44. Sind Sie in den vergangenen 12 Monaten durch einen Verkehrsunfall zu Schaden gekommen?

- nein --> weiter mit Frage 45

- ja

(a) Wenn ja, wie oft ist dies geschehen? .....mal

(b) Wenn ja, welche Art von Schaden ist durch Verkehrsunfall entstanden?

- Schaden an der eigenen Person

- Personenschaden an anderen Verkehrsteilnehmern

- Sachschaden

(c) Wenn ja, wie wurden Sie in den Unfall verwickelt:

- als Fahrer eines Kraftfahrzeuges (welches? z.B. PKW, Motorrad, LKW etc.)

.....

- als Beifahrer eines Kraftfahrzeuges (welches? z.B. PKW, Motorrad, LKW etc.)

.....

- als Fahrradfahrer

- als Fußgänger

(d) Wenn ja, waren Sie am Unfall

- überwiegend schuldig

- teilweise schuldig

- überwiegend unschuldig

(e) Wenn ja, wo fand der Unfall statt? (Griechenland, Deutschland usw.)

.....

45. Sind Sie in der Zeit davor, d.h. vor Januar 1982 schon irgendwann einmal durch einen Verkehrsunfall zu Schaden gekommen?
- nein --> weiter mit Frage 46
  - ja
- (a) Wenn ja, wie oft ist dies geschehen? .....
- (b) Wenn ja, welche Art von Schaden ist durch Verkehrsunfall entstanden?
- Schaden an der eigenen Person
  - Personenschaden an anderen Verkehrsteilnehmern
  - Sachschaden
- (c) Wenn ja, wie wurden Sie in den Unfall verwickelt:
- als Fahrer eines Kraftfahrzeuges (welches? z.B. PKW, Motorrad, LKW etc.)  
.....
  - als Beifahrer eines Kraftfahrzeuges (welches? z.B. PKW, Motorrad, LKW etc.)  
.....
  - als Fahrradfahrer
  - als Fußgänger
- (d) Wenn ja, waren Sie am Unfall
- Überwiegend schuldig
  - teilweise schuldig
  - Überwiegend unschuldig?
- (e) Wenn ja, wo fand der Unfall statt? (Griechenland, Deutschland usw.)  
.....
46. Für wie wahrscheinlich halten Sie es, daß Sie in den kommenden 12 Monaten in einen Verkehrsunfall verwickelt werden, in dem Sie zu persönlichem Schaden kommen? Denken Sie bitte an diese Möglichkeit ganz allgemein als Verkehrsteilnehmer, ganz egal, ob Sie Autofahrer oder Fußgänger sind, und ungeachtet der Frage der Schuld. Halten Sie die Möglichkeit eines Verkehrsunfalls für
- nicht wahrscheinlich
  - wenig wahrscheinlich
  - mittelmäßig wahrscheinlich
  - ziemlich wahrscheinlich
  - sehr wahrscheinlich?
47. In welchem Ausmaß beunruhigt Sie diese Möglichkeit eines Verkehrsunfalls?
- nicht beunruhigend
  - wenig beunruhigend
  - mittelmäßig beunruhigend
  - ziemlich beunruhigend
  - sehr beunruhigend
48. Wenn Sie an die Möglichkeit denken, durch eine Straftat zu Schaden zu kommen: Für wie wahrscheinlich halten Sie es, daß Sie in den kommenden 12 Monaten durch eine Straftat zu Schaden kommen?
- nicht wahrscheinlich
  - wenig wahrscheinlich
  - mittelmäßig wahrscheinlich
  - ziemlich wahrscheinlich
  - sehr wahrscheinlich
49. Und wie sehr beunruhigt Sie diese Möglichkeit, durch eine Straftat zu Schaden zu kommen?
- nicht beunruhigend
  - wenig beunruhigend
  - mittelmäßig beunruhigend
  - ziemlich beunruhigend
  - sehr beunruhigend

50. In welchem Ausmaß kann man selbst durch Vorsicht etwas zum eigenen Schutz und zur eigenen Sicherheit beitragen und damit verhindern, daß etwas passiert?  
Was glauben Sie, wie gut können Sie sich durch vorbeugendes Verhalten vor Verkehrsunfällen schützen?
- sehr
  - ziemlich
  - mittelmäßig
  - wenig
  - nicht
51. Wie ist es im Vergleich bei Straftaten? Wie gut können Sie sich durch vorbeugendes Verhalten gegen Straftaten schützen?
- sehr
  - ziemlich
  - mittelmäßig
  - wenig
  - nicht

Folgend finden Sie verschiedene Aussagen zu einigen Problemen des Lebens. Mit welchen stimmen Sie am ehesten überein?

- 52.
- (a) Allgemein gesprochen, glauben Sie, daß man
    - (1) den meisten Menschen vertrauen kann, oder
    - (2) nicht vorsichtig genug im Umgang mit anderen sein kann?
  - (b) Würden Sie sagen, daß die Menschen meistens
    - (1) versuchen hilfreich zu sein, oder
    - (2) sich nur um sich selbst kümmern?
  - (c) Meinen Sie, daß die meisten Menschen
    - (1) einen Vorteil Ihnen gegenüber bedenkenlos nutzen würden, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten, oder
    - (2) versuchen würden, fair und gerecht zu sein?
  - (d) Egal was manche Leute sagen, die Lebensbedingungen des Durchschnittsmenschen werden schlechter, nicht besser.
    - stimme eher zu
    - stimme eher nicht zu
  - (e) Es ist kaum verantwortlich, ein Kind in diese Welt zu setzen, so wie die Zukunft aussieht.
    - stimme eher zu
    - stimme eher nicht zu
  - (f) Die meisten Politiker sind nicht wirklich an den Problemen des Durchschnittsmenschen interessiert.
    - stimme eher zu
    - stimme eher nicht zu
  - (g) Ich kann an den meisten unserer heutigen Schwierigkeiten nicht viel ändern.
    - stimme eher zu
    - stimme eher nicht zu
  - (h) Die Welt ist heute so kompliziert geworden, daß ich wirklich nicht verstehe, wie alles zusammenhängt.
    - stimme eher zu
    - stimme eher nicht zu
  - (i) Wenn man es heute zu etwas bringen will, muß man fast zwangsläufig einige Dinge tun, die nicht korrekt sind.
    - stimme eher zu
    - stimme eher nicht zu

- (j) Heutzutage weiß man nicht wirklich, auf wen man sich verlassen kann.
  - stimme eher zu
  - stimme eher nicht zu
- (k) In diesen Tagen ist es besser, man lebt gut und recht für das 'Heute' und kümmert sich nicht um das 'Morgen'.
  - stimme eher zu
  - stimme eher nicht zu
- (l) Die meisten Menschen kümmern sich nicht wirklich darum, wie es ihren Mitmenschen geht.
  - stimme eher zu
  - stimme eher nicht zu

Abschließend noch einige aktuelle und allgemeine Fragen an Sie.

- 53. Über Kriminalität in der Gesellschaft wird täglich berichtet. Wo informieren Sie sich und erfahren im allgemeinen etwas über begangene Straftaten?
  - (a) Im Fernsehen und/oder Radio
  - (b) in der Zeitung und/oder Illustrierten
  - (c) im Gespräch mit anderen Menschen
  - (d) Ich informiere mich nicht über das Kriminalitätsgeschehen.
- 54. Wie sehr beschäftigen Sie sich mit dem Thema 'Kriminalität' als einem Problem im Alltag, z.B. in Gesprächen mit anderen oder in Gedanken, auch beim Lesen oder Fernsehen etc.?
  - (a) interessiert mich nicht
  - (b) interessiert mich wenig
  - (c) interessiert mich ziemlich
  - (d) interessiert mich sehr
- 55. Wenn Sie die Pflicht zur behördlichen Anmeldung (Registrierung) von privaten Schußwaffen befürworten, welche Arten von Schußwaffen sollten nach Ihrer Meinung meldepflichtig sein und registriert werden?
  - alle Schußwaffen
  - Gewehre
  - Schrotflinten, Büchsen
  - Pistolen, Revolver
  - andere Schußwaffen, welche? .....
  - Ich bin nicht der Ansicht, daß private Schußwaffen meldepflichtig sein sollten.
- 56. Falls Sie privat eine Schußwaffe in Ihrem Besitz haben, haben Sie diese hauptsächlich
  - zu sportlichen Zwecken
  - zum Selbstschutz
  - zum Jagen
  - zu Sammlerzwecken
  - aus anderem Grund, welchen? .....
  - Ich habe keine Schußwaffe in meinem Besitz.

Zuletzt bitten wir Sie noch um einige Angaben, die für die sozialstatistische Auswertung der Untersuchung erforderlich sind.

57. Wie alt sind Sie? .....Jahre
58. Welches ist Ihr Geschlecht?  
 - männlich  
 - weiblich
59. Wie ist Ihr Familienstand?  
 (a) ledig  
 (b) verheiratet  
 (c) geschieden/getrennt lebend  
 (d) verwitwet
- 59a. Wenn Sie verheiratet sind, ist dann der Ehegatte oder die Ehegattin  
 (a) der gleichen Nationalität mit Ihnen (nämlich griechisch)  
 (b) anderer Nationalität
- 59b. Wenn Sie verheiratet sind, hält der Ehegatte oder die Ehegattin sich in Griechenland auf?  
 - ja  
 - nein
- 59c. Wenn Sie Kinder unter 18 Jahren haben, leben sie in Griechenland?  
 - ja  
 - nein
60. Welche allgemeinbildende Schulbildung haben Sie?  
 (a) Volksschulabschluß  
 (b) Gymnasiumabschluß  
 (c) Hochschulabschluß  
 (d) keinen Abschluß  
 (e) sonstiger Abschluß, welchen? .....
61. Welchen beruflichen Ausbildungsabschluß haben Sie?  
 (a) Berufsschule  
 (b) Berufsfachschule, Fachschule  
 (c) Hochschule  
 (d) keinen Berufsabschluß  
 (e) sonstiger Berufsabschluß, welcher? .....
62. Sind Sie zur Zeit berufstätig?  
 (a) ja, ganztags  
 (b) ja, halbtags  
 (c) ja, stundenweise  
 (d) nein, nicht berufstätig
63. Wenn berufstätig, bitte berufliche Stellung einordnen  
 (a) Landwirt  
 (b) Selbständiger/Freiberufler  
 (c) Arbeiter  
 (d) Angestellter  
 (e) Beamter  
 (f) sonstige berufliche Stellung, welche?.....
64. Wenn Sie nicht berufstätig sind, was trifft als Grund zu?  
 (a) Rentner, Pensionär (auch vom Vermögen/Eigentum lebend)  
 (b) in Ausbildung (Schüler, Student etc.)

- (c) arbeitslos, -suchend, -unfähig
- (d) Wehr-, Ersatzdienst
- (e) Hausfrau
- (f) Sonstiges, was? .....

65. Wenn Sie nicht berufstätig sind, ordnen Sie bitte, falls Sie schon berufstätig waren, Ihren früheren Beruf, falls Sie nie berufstätig waren, den Beruf des Vaters, bei Hausfrauen auch den Beruf des Ehemanns folgend ein.

- (a) Landwirt
- (b) Selbständiger/Freiberufler
- (c) Arbeiter
- (d) Angestellter
- (e) Beamter
- (f) Sonstiger Beruf, welcher? .....

66. Leben Sie

- (a) zur Untermiete
- (b) zur Miete
- (c) in eigener Wohnung
- (d) in eigenem Haus?

67. Wieviele Personen außer Ihnen leben in Ihrem Haushalt?

.....

Davon unter 14 Jahre alt?

.....

14 bis 18 Jahre alt?

.....

Über 18 Jahre alt?

.....

68. Sind Sie Haushaltsvorstand?

- ja
- nein

Wenn nein, wie ist Ihre Beziehung zum Haushaltsvorstand?  
(z.B. Ehefrau, Sohn etc.)

.....

69. Wie groß ist ungefähr das gesamte monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushaltes? (nach Abzügen, für alle Erwerbstätigen)

- (a) unter 600 DM
- (b) 600 bis 1200 DM
- (c) 1200 bis 1800 DM
- (d) 1800 bis 2500 DM
- (e) 2500 bis 3000 DM
- (f) 3000 bis 4000 DM
- (g) über 4000 DM

70. Wie lange ungefähr sind Sie in der Bundesrepublik?

.....Jahre  
.....Monate

71. Wie lange wohnen Sie ungefähr in Stuttgart?

.....Jahre  
.....Monate

72. Wie lange wohnen Sie ungefähr schon in Ihrer jetzigen Wohnung?

.....Jahre  
.....Monate

- 72a. Wie gut kennen Sie die griechische Sprache?  
 (a) sehr gut  
 (b) gut  
 (c) mäßig  
 (d) wenig  
 (e) überhaupt nicht
- 72b. Wie oft fahren Sie nach Griechenland?  
 (a) selten  
 (b) gelegentlich  
 (c) oft
73. Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem jetzigen Wohnort?  
 (a) wenig zufrieden  
 (b) ziemlich zufrieden  
 (c) sehr zufrieden
74. Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Nachbarschaft/Wohngegend?  
 (a) wenig zufrieden  
 (b) ziemlich zufrieden  
 (c) sehr zufrieden
75. Wieviele gute Bekannte, Freunde und Verwandte haben Sie an Ihrem Wohnort?  
 (a) wenige  
 (b) einige  
 (c) viele
- 75a. Die vorhergenannten Bekannten, Freunde und Verwandten sind  
 (a) der gleichen Nationalität mit Ihnen (nämlich Griechen)  
 (b) anderer Nationalität
76. Wie häufig kommen Sie im allgemeinen aus privatem Anlaß mit diesen Bekannten, Freunden oder Verwandten zusammen?  
 (a) selten  
 (b) gelegentlich  
 (c) oft
77. Wenn Sie Ihre Lebenssituation ganz allgemein betrachten, würden Sie sagen, daß Sie im Großen und Ganzen  
 (a) eher zufrieden  
 (b) eher unzufrieden sind?

Wir danken Ihnen für das Ausfüllen des Fragebogens. Prüfen Sie bitte, ob Sie beim Bearbeiten keine Frage oder Seite übersehen haben.

Senden Sie dann bitte den Fragebogen in dem beigelegten, vorfrankierten und adressierten Umschlag an uns zurück.

An dieser Stelle haben Sie nun noch Gelegenheit, ergänzende Bemerkungen zu machen, wenn Sie es wünschen.



## Literaturverzeichnis

- Abele, A.: Alltagsvorstellungen über Kriminalität. In: Seitz, W. (Hrsg.) 1983, S. 11-15  
-: Einstellungen gegenüber Straftätern. In: Seitz, W. (Hrsg.) 1983 (a), S. 47-50  
-, Mitzlaff, S., Nowack, W. (Hrsg.): Abweichendes Verhalten. Erklärungen, Scheinerklärungen und praktische Probleme. Stuttgart - Bad Cannstatt 1975  
-, -, -: Einstellung gegenüber Abweichlern und abweichendem Verhalten. In: Abele/Mitzlaff/Nowack (Hrsg.) 1975, S. 231-258  
-, Nowack, W.: Einstellungen und Stigmatisierung. In: Brusten, M., Hohweiser, J. (Hrsg.): Stigmatisierung I. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. Neuwied, Darmstadt 1975, S. 145-167  
-, -: Welchen Zusammenhang haben Kontakt zu Straftätern und Opfererfahrung mit den Einstellungen gegenüber Straftätern? MschrKrim 61 (1978), S. 229-238  
-, Stein-Hilbers, M.: Alltagswissen, öffentliche Meinung über Kriminalität und soziale Kontrolle. KrimJ 10 (1978), S. 161-173  
Aebersold, P.: Buchbesprechung von: Clinard, M.R.: Cities with little Crime. The Case of Switzerland. Cambridge 1978. MschrKrim 62 (1979), S. 301  
Ahrens, S.: Außenseiter und Agent. Der Beitrag des Labeling-Ansatzes für eine Theorie abweichenden Verhaltens. Stuttgart 1975  
Albrecht, G.: Buchbesprechung von: Nann, E.: Die Kriminalität der italienischen Gastarbeiter im Spiegel der Ausländerkriminalität. Hamburg 1967. KZfSS 20 (1968), S. 643-645  
-: Soziologie der geographischen Mobilität. Zugleich ein Beitrag zur Soziologie des sozialen Wandels. Stuttgart 1972  
-: Kommunikation über Verbrechen. KrimJ 5 (1973), S. 116-125  
-: Randseiter oder Außenseiter. In: Kaiser/Sack/Schellhoss (Hrsg.) 1974, S. 254-258  
-: Wanderung und Mobilität. In: Kaiser/Sack/Schellhoss (Hrsg.) 1974 (a), S. 386-389  
Albrecht, H.-J.: Die Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. BewHi 31 (1984), S. 37-52  
-: Umweltkriminalität und Umweltstrafrecht. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament". B 11/85, S. 17-29  
-, Fenn, R.: Härtere Strafen und weniger Psychologie. Kriminalistik 32 (1978), S. 359-363  
Albrecht, P.-A., Pfeiffer, C.: "Kulturkonflikt" oder soziale Mangelage? Ansätze zur Erklärung der Kriminalitätsbelastung der ausländischen Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik. BewHi 26 (1979), S. 105-118  
-, -: Die Kriminalisierung junger Ausländer. Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen. München 1979 (a)  
-, -, Zapka, K.: Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen auf Kriminalität junger Ausländer in der Bundesrepublik. MschrKrim 61 (1978), S. 268-296  
Alexander, P.: Greek Industrialists. Athen 1964  
Alexiadis, S.: Kriminologie. Universitätsvorlesungen. Thessaloniki 1980 (griechisch)  
Ameis: Kriminalität der ausländischen Gastarbeiter in Berlin. Deutsche Polizei 10 (1965), S. 310  
Amelang, M., Wantoch, H.: Untersuchungen zur selbstberichteten Delinquenz. II: Faktoren begangener und erlittener Straftaten. MschrKrim 54 (1971), S. 377-393  
Amnesty International: Die Todesstrafe. Reinbek 1979  
Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit. Arbeitsstatistik, jeweiliger Jahrgang. Nürnberg  
Anagnostidis, H.: Der durchschnittliche griechische Gastarbeiter. In: Klee, E., 1971, S. 61-72  
-: Gewerkschaften und Ausländerbeschäftigung. In: Klee, E. (Hrsg.), 1972, S. 104-136  
Andriopoulos, S.: Zur Situation der ausländischen Familie in Deutschland am Beispiel der griechischen Familie. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 4 (1973), S. 191-216  
Androulakis, N.: Strafrecht. In: Grothusen, K.-D. (Hrsg.) 1980, S. 138-146  
Angelopoulos, A.Th.: The Anatomy of Emigration in Greece. In: Social Sciences Centre Athens

(ed.) 1967, S. 1-10

Ansay, T., Gessner, V. (Hrsg.): Gastarbeiter in Gesellschaft und Recht. München 1974

Ansay, T., Martiny, D.: Die Gastarbeiterfamilie im Recht. In: Ansay/Gessner (Hrsg.) 1974, S. 171-207

Apostolopoulou, B.E.: Die Todesstrafe (Kritischer Aspekt). Athen 1980 (griechisch)

Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hrsg.): Kritische Kriminologie. Beiträge zu einer Standortbestimmung. München 1974

Arnold, H.: Verbrechensangst und/oder Furcht vor Viktimisierung - Folgen von Viktimisierung? In: Albrecht, H.-J., Sieber, U. (Hrsg.): Zwanzig Jahre Südwestdeutsche Kriminologische Kolloquien. Freiburg 1984, S. 185-236

-: Viktimisierung und Verbrechensfurcht in Ost und West. Ergebnisse einer vergleichenden Opferbefragung in Ungarn, den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland. Vortrag anlässlich des 5. Internationalen Symposiums für Viktimologie. Zagreb, 18. bis 23. August 1985 (unveröffentlicht)

-: Kriminelle Viktimisierung und ihre Korrelate. Ergebnisse international vergleichender Opferbefragungen. Vortrag anlässlich der Kuratoriums- und Fachbeiratssitzung am 14.2.1986. ZStW 98 (1986), H. 4 (im Erscheinen)

-: Korinek, L.: Kriminalitätsbelastung in der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn: Ergebnisse einer international vergleichenden Opferbefragung. In: Böhm, A. (Hrsg.): Kriminologie in sozialistischen Ländern. Bochum 1985, S. 65-136

Arzt, G.: Der Ruf nach Recht und Ordnung. Ursachen und Folgen der Kriminalitätsfurcht in den USA und Deutschland. Tübingen 1976

-: Ursachen und Folgen der Kriminalitätsfurcht. JB 100 (1978), S. 173-183

Atteslander, P.: Methoden der empirischen Sozialforschung. 4. Aufl. Berlin, New York 1975; 5. Aufl. Berlin 1985

Ausländer im Bundesgebiet 1979. WiSta 1980, S. 89-93

Autorengruppe Ausländerforschung: Zwischen Getto und Knast. Jugendliche Ausländer in der Bundesrepublik. Ein Handbuch. Reinbek 1981

Ballerstedt, E., Glatzer, W.: Soziologischer Almanach. Handbuch gesellschaftlicher Daten und Indikatoren. 3. Aufl. Frankfurt/M., New York 1979

Barath, F.: Kulturkonflikt und Kriminalität. Frankfurt/M., New York 1978

Baratta, A., Staudt, G.: Lage, Konformität und Kriminalität der Gastarbeiternachkommen. KrimJ 15 (1983), S. 222-228

Bauer, G.: Ausländerkriminalität. Form und Auswirkung. Kriminalpolizeiliche Tagespraxis. Beilage zu: Die Polizei 65 (1974), S. 221-224

-: Ausländer und öffentliche Sicherheit. Risiken der Beschäftigung von Gastarbeitern. BDK-Sonderheft 1974 (a), S. 134-141

-: Integration als Mittel gegen die Kriminalität der Ausländer. Die Neue Polizei 29 (1975), S. 192-193

Bauer, G.: Das Opfer im Ermittlungsverfahren. In: Göppinger/Kaiser (Hrsg.) 1976, S. 75-86

-: Gewaltkriminalität. In: Sieverts, R., Schneider, H.J. (Hrsg.): HWKrim 2. Aufl. 4. Bd. Ergänzungsband. Berlin, New York 1979, S. 80-121

Bauer, W.: Die Einstellung gegenüber Gastarbeitern - Entwicklung einer Einstellungsliste und Analyse der Ergebnisse ihrer Anwendung. Jur. Diss. Freiburg 1968

Baumer, T.L.: Research on Fear of Crime in the United States. Victimology 3 (1978), S. 254-264

Baurmann, M.C.: Gewalt in der Familie. BewHi 27 (1980), S. 347-358

-: Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexuellen Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten. Wiesbaden 1983

-/von Janson/Reher: Resozialisierung und Opferproblematik. BewHi 30 (1983), S. 55-59

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Ausländische Arbeitnehmer in Bayern. Bericht '79 über Entwicklung, Situation und Probleme der Ausländerbeschäftigung. München 1979

- Bayley, H.D., Mendelsohn, H.: Minorities and the Police. Confrontation in America. New York 1969
- Becher, H., Erpenbeck, G.: Freizeit ausländischer Arbeitnehmer. In: Integration ausländischer Arbeitnehmer. Siedlungs-, Wohnungs-, Freizeitwesen. Bonn 1977, S. 1-147
- Becker, W.: Kriminalisierung junger Ausländer. Jugendwohl 60 (1979), S. 425-430
- Behla, U., Plemper, B.: Delinquenz junger Deutscher und Nichtdeutscher im Vergleich. Hamburg 1981
- Bellebaum, A.: Soziologie der modernen Gesellschaft. 3. Aufl. 1980
- Bender, W.: Die Sozialhilfe im System des Ausländerrechts. DuR 2 (1974), S. 36-42
- Benkert, H., Floru, L., Freistein, H.: Psychische Störungen bei ausländischen Arbeitnehmern, die zur stationären Behandlungen in die psychiatrische Klinik eingewiesen wurden. Der Nervenarzt 45 (1974), S. 76-87
- : Ausländerintegration als kriminalpräventiver Ansatz. In: Schwind/Berckhauer/Steinhilper (Hrsg.) 1980, S. 287-304
- : Zur Kriminalität der Ausländer. Eine Herausforderung an die Kriminalprävention. Kriminalistik 35 (1981), S. 269-270
- Bessel-Lorck, L.: Gastarbeiter und innere Sicherheit. GrKrim 11 (1973), S. 417-448
- Beynon, E.D.: Crime and Custom of the Hungarians of Detroit. J.Crim 25 (1934), S. 755-774
- Biel/Imran/KoBERT: Ausländerkriminalität und ihre Behandlung. BewHi 30 (1983), S. 60-62
- Bielefeld, U.: Die Straffälligkeit junger Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. In: Ausländerrecht contra Resozialisierung 1984, S. 41-57
- , Kreissl, R.: Isolation und Anpassung: Karrieren junger Ausländer. In: Schüler-Springorum, H. (Hrsg.): Mehrfach auffällig. Untersuchungen zur Jugendkriminalität. München 1982, S. 126-167
- , -: Ausländische Jugendliche und Kriminalisierung. Die Bedeutung qualitativer Ergebnisse für die kriminalpolitische Diskussion. In: Schüler-Springorum, H. (Hrsg.): Jugend und Kriminalität. Frankfurt 1983, S. 78-95
- , -, Münster, Th.: Junge Ausländer im Konflikt. Lebenssituation und Überlebensformen. München 1982
- Binder, J., Simoes, M.: Psychische Beschwerden bei ausländischen Arbeitern: Eine Untersuchung bei portugiesischen Arbeitsmigranten. Zeitschrift für Soziologie 9 (1980), S. 262-274
- Bingemer, K., Meistermann-Seeger, E., Neubert, E. (Hrsg.): Leben als Gastarbeiter. Geglückte und mißglückte Integration. Köln, Opladen 1970
- Blankenburg, E.: Die Selektivität rechtlicher Sanktionen. Eine empirische Untersuchung von Ladendiebstählen. KZfSS 21 (1969), S. 805-829
- : Nicht-Kriminalisierung als Struktur und Routine. In: Göppinger/Kaiser (Hrsg.) 1976, S. 175-185
- : Über die Unwirksamkeit von Gesetzen. ARSP 63 (1977), S. 31-58
- , Feest, J.: Über die schichtspezifische Chance, kriminalisiert zu werden. In: Abele/Mitzlaff/Nowack (Hrsg.) 1975, S. 262-271
- , Steffen, W.: Der Einfluß sozialer Merkmale von Tätern und Opfern auf das Strafverfahren. In: Blankenburg, E. (Hrsg.): Empirische Rechtssoziologie. München 1975, S. 248-268
- , Sessar, K., Steffen, W.: Die Staatsanwaltschaft im Prozeß strafrechtlicher Sozialkontrolle. Berlin 1978
- Blass, W.: Sozialwissenschaftler können auf Volkszählung nicht verzichten. Volkszählung sorgfältiger planen. HPI 8 (1983), S. 11
- Blath, R.: Einstellungen der westdeutschen Bevölkerung zur Strafe und zu abweichendem Verhalten. Hannover 1974
- , Haan, R., Berger, J.: Die Struktur von Einstellungen zu Straftätern und Strafvollzug. KrimJ 8 (1976), S. 213-223
- Bleckmann, A.: Grundgesetz und Völkerrecht. Ein Studienbuch. Berlin 1975
- Blinkert, B.: Methodische Realitätskonstruktionen oder soziale Tatbestände? Eine empirische Untersuchung über die Instrumentabhängigkeit von Befragungsdaten. Soziale Welt 29 (1978), S. 358-372
- Böckelmann, W.: Moderne Völkerwanderung. Der Städtetag 17 (1964), S. 577-580
- Bodzenta, E., Fichter, J.H. (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie. Wien, New York 1968

- Bohle, H.H.: Soziale Abweichung und Erfolgchancen. Die Anomietheorie in der Diskussion. Neuwied und Darmstadt 1975
- : Soziale Probleme und soziale Indikatoren. Ein Beitrag zur Diskussion der Anwendungsmöglichkeiten der Soziologie für das Problemfeld "Kriminalität". Berlin 1981
- Bojanovsky, J., Moschel, G.: Kriminalitätsraten westdeutscher Großstädte. MschrKrim 64 (1981), S. 18-28
- Böcker, W.: Psychiatrie der Gastarbeiter. In: Kisker, K.P. u.a. (Hrsg.): Psychiatrie der Gegenwart. Forschung und Praxis. Bd. 3. 2. Aufl. Berlin 1975, S. 429-466
- : Die psychische Morbidität des Gastarbeiters - ätiologische Konzepte, Syndrome, therapeutische Probleme. In: Reimann/Reimann (Hrsg.) 1976, S. 169-189
- : Zur Psychischen Morbidität ausländischer Arbeitnehmer (Gastarbeiter) in der BRD. Bisherige Befunde und Hypothesen. Das öffentliche Gesundheitswesen 39 (1977), S. 720-732
- , Schwarz, R.: Über Entstehung und Verlauf akuter paranoider Reaktionen im Zusammenhang mit Kulturwandel und Migration. Der Nervenarzt 48 (1977), S. 19-24
- Borrelli, M., Spremberg, B.W.: Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland. Das Beispiel Gastarbeiter. Stuttgart 1973
- Borris, M.: Ausländische Arbeiter in einer Großstadt. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Frankfurt. Frankfurt/M. 1973
- Bortz, J.: Lehrbuch der Statistik. Für Sozialwissenschaftler. 2. Aufl. Berlin, Heidelberg, New York 1985
- Bosetzky, H.: Ausländer in Berliner Haftanstalten. Zu einer Untersuchung der FHSVR Berlin. KrimJ 12 (1980), S. 133-137
- , Borschert, J.: Ausländer in Berliner Haftanstalten. Berichte aus dem Knast. In: Autorengruppe Ausländerforschung 1981, S. 198-209
- Braithwaite, J., Biles, D., Whitrod, R.: Verbrechensfurcht in Australien. In: Schneider, H.J. (Hrsg.) 1982, S. 171-181
- Brauneck, A.-E.: Zur sozialpsychologischen Bedeutung des Kriminalitätsumfanges. In: Kaufmann, H., Schwinge, E., Welzel, H. (Hrsg.): Erinnerungsgabe für Grünhut. Marburg 1965, S. 23-29
- : Allgemeine Kriminologie. Reinbek 1974
- Brause, H.-P., Kloesel, A.: Ausweisung jugendlicher Ausländer aufgrund von "Mitteilungen in Strafsachen". DÖV 29 (1976), S. 413-415
- Brim, O.G.: Sozialisation im Lebenslauf. In: Brim, O.G., Wheeler, S.: Erwachsene Sozialisation. Stuttgart 1974, S. 1-51
- Bruckmeier, K.: Die ausländerrechtliche Lage delinquenten junger Ausländer. In: Autorengruppe Ausländerforschung 1981, S. 290-307
- , Thiem-Schröder, B.: Junge Ausländer in der Jugendgerichtshilfe. BewHi 29 (1982), S. 262-272
- Brunner, E.J.: Der Erwerb von Einstellungen. In: Schmidt/Brunner/Schmidt-Mummendey 1975, S. 91-144
- Brusten, M.: Anzeigerstattung als Selektionsinstrument im Kriminalisierungsprozeß. Kritische Anmerkungen und ergänzende Überlegungen zu dem Beitrag von K. Weis und R. Müller-Bagehl über "Private Anzeigen". KrimJ 3 (1971), S. 248-259
- : Determinanten selektiver Sanktionierung durch die Polizei. In: Feest/Lautmann (Hrsg.) 1971 (a), S. 31-70
- : Polizei - Staatsanwaltschaft - Gericht. Empirische Daten und Thesen zur Produktion von Kriminalstatistiken. MschrKrim 57 (1974), S. 129-150
- : Selektive Sanktionierung durch die Polizei. Soziologische Perspektiven zur Analyse diskriminierender Strafverfolgung. In: Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit. Arbeitsgruppe Kriminologie (Hrsg.): Kriminologische Aufgaben der Polizei. Diessenhofen 1978, S. 39-52
- : Selektive Sanktionierung. Soziologische Themen zur Diskussion über "Dunkelfeld und Selektion". In: Junge Volljährige im Kriminalrecht, hrsg. v. der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. Bericht über die Verhandlungen des 17. Deutschen Jugendgerichtstages in Saarbrücken vom 27. bis 30. September 1977. München 1978 (a), S. 299-308
- : Handlungsspielräume der Polizei. KrimBull 6 (1980), S. 17-47
- : Zwischen Hilfe und Kontrolle. Eine empirische Untersuchung zur Struktur und Entwicklung der

- Probanden der Führungsaufsicht. In: Kerner/Kury/Sessar (Hrsg.), Bd. 6/3, 1983, S. 1613-1650
- Budzinski, M.: Gewerkschaftliche und betriebliche Erfahrungen ausländischer Arbeiter. Frankfurt/M., New York 1980
- Bühler, E.: Das Kind als Opfer körperlicher Gewalt. Med. Diss. Tübingen 1983
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Repräsentativuntersuchung '72 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Bundesgebiet und ihre Familien- und Wohnverhältnisse. Nürnberg 1973
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1971 bis 1982
- Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Zweiter Familienbericht. Familie und Sozialisation - Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation. Bonn - Bad Godesberg 1975
- Busch, A.: Migration und psychische Belastung. Eine Studie am Beispiel von Sizilianerinnen in Köln. Berlin 1983
- Busch, M.: Strafvollzug und Presse. ZfStrVo 25 (1976), S. 157-160
- Buttjer, B.: Ausländer im Vollzug - eingesperrt und eingeschlossen. Erwachsenenbildung 26 (1980), S. 118-121
- Castles, St., Kosack, G.: Immigrant Workers and Class Structure in Western Europe. 2ed. Oxford 1985
- Cepni, M.K.: Türkische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Einsatz im Gastgeberland und ihr Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung ihres Heimatlandes. Freiburg 1980
- Chaidou, A.: Junge Ausländer aus Gastarbeiterfamilien in der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Kriminalität nach offizieller Registrierung und nach ihrer Selbstdarstellung. Frankfurt/M., Bern, New York 1984
- : Warum überproportional? Kriminalitätsbelastung junger Ausländer. Kriminalistik 38 (1984 (a)), S. 355-358, 375-376
- : Junge Ausländer im deutschen Strafvollzug. RdJB 32 (1984 (b)), S. 345-353
- Claessens, D.: Familie und Wertesystem. Eine Studie zur "zweiten, soziokulturellen Geburt" des Menschen und der Belastbarkeit der "Kernfamilie". 3. Aufl. Berlin 1972
- , Klönne, A., Isochoeppe, A.: Sozialkunde der Bundesrepublik Deutschland. 8. Aufl. Düsseldorf, Köln 1978
- Clauß, G., Ebner, H.: Grundlagen der Statistik für Psychologen, Pädagogen und Soziologen. 2. Aufl. Thun und Frankfurt/M. 1977
- Clinard, M.B.: The Process of Urbanization and Criminal Behavior. AJC 48 (1942), S. 202-213
- : Cities with little Crime. The Case of Switzerland. Cambridge 1978
- , Junger-Tas: Probleme und Resultate beim Vergleich von Victim Surveys. In: Kirchhoff/Sessar (Hrsg.) 1979, S. 159-176
- Coenen, S.: Die Kriminalität der Gastarbeiter im Landgerichtsbezirk Düsseldorf. Eine vergleichende Darstellung des strafrechtlichen Verhaltens der italienischen, griechischen und spanischen Arbeitskräfte in der Zeit von 1959 bis 1963. Jur. Diss. Köln 1966
- Cohen, A.K., Short, J.F.: Zur Erforschung delinquenter Subkulturen. In: Sack/König (Hrsg.) 1974, S. 372-394
- Colliess, R.-P., Müller-Dietz, H.: Strafvollzugsgesetz. 2. Aufl. München 1975
- : Strafrechtliche Repression zwischen Vergangenheit und Zukunft. 2. Aufl. Athen, Komotini 1985 (griechisch)
- Cremer, G.: Sozialisationsbedingungen ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Literatur- und Forschungsdokumentation. München 1977
- Cressey, D.R.: Culture Conflict, Differential Association, and Normative Conflict. In: Wolfgang, M.E. (ed.) 1968, S. 43-54
- Curcio, F.: Konflikte in italienischen Arbeitnehmerfamilien in der Bundesrepublik Deutschland. Pfaffenweiler 1984

- Dahnen, J., Kozłowicz, W.: Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik - Sozialpolitik in Deutschland, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Stuttgart 1964
- Damanakis, M.: Sozialisationsprobleme der griechischen Gastarbeiterkinder in den Grund- und Hauptschulen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Diss. Düsseldorf 1978
- Danzinger, R., Jeschek, P., Egger, J.: Der Weg ins Gefängnis. Der Einfluß von familiärer Sozialisation und behördlicher Selektion auf die Entstehung von Straffälligkeit. Eine empirische Untersuchung. Weinheim und Basel 1977
- Daskalaki, I.: Die Behandlung des Kriminellen (Vorlesungen). Bd. 1. Athen, Komotini 1981 (griechisch)
- , u.a.: Die Strafrechtspflege in Griechenland. Untersuchung eines Forschungsteams des Nationalzentrums für Sozialforschung. Athen 1983 (griechisch)
- Dästner, Ch., u.a.: Kriminalität in der Bundesrepublik. Ausmaß und Reaktion. Göttingen 1972
- Däubler, W.: Zur rechtlichen und sozialen Stellung der Gastarbeiter in der BRD. DuR 2 (1974), S. 3-35
- Deibel, K.: Neue Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Ausländerrecht. DÖV 33 (1980), S. 21-34
- Delgado, J.M.: Anpassungsprobleme der spanischen Gastarbeiter in Deutschland. Eine sozialpsychologische Untersuchung. Phil. Diss. Köln 1967
- : Die "Gastarbeiter" in der Presse. Eine inhaltsanalytische Studie. Opladen 1972
- Delijannis, I.G.: Die Zivilehe in Griechenland. Theoretische Annäherung des Themas und gesetzgeberische Fragestellungen. Recht und Politik 1 (1982), S. 63-95 (griechisch)
- Demetriou, G.: Griechenland. In: Furtak, R.K. (Hrsg.): Politisches Lexikon. Europa Bd. 1, München 1981, S. 146-158
- Deutscher Bundestag. 8. Wahlperiode. Drucksache 8/3121: EXKURS: Ausländische Familien in der Bundesrepublik Deutschland. In: Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland. 3. Familienbericht, S. 153-163
- Diehl, J.M., Kohr, H.-U.: Durchführungsanleitungen für statistische Tests. Eschborn 1985
- van Dijk, J.J.M.: Public Attitudes Toward Crime in the Netherlands. Victimology 3 (1978), S. 265-273
- : Die Bereitschaft des Opfers zur Anzeige: eine Funktion der Strafverfolgungspolitik? In: Schneider, H.J. (Hrsg.) 1982, S. 331-338
- Dillmann, D.A.: Mail and Telephone Surveys. The Total Design Method. New York 1978
- Dohse, K.: Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. F. Naschgold. Königstein/Ts. 1981
- Dolde, G.: Sozialisation und kriminelle Karriere. Eine empirische Analyse der sozio-ökonomischen und familialen Sozialisationsbedingungen männlicher Strafgefangener im Vergleich zur "Normal"-Bevölkerung. München 1978
- Donner, O., Ohder, C., Meschke, E.: Straftaten von Ausländern in Berlin. In: Autorengruppe Ausländerforschung 1981, S. 43-145
- : Straftaten von Ausländern in Berlin. In: Autorengruppe Ausländerforschung an der FHSVR Berlin: Untersuchung von Straftaten, Problemen des Strafrechts und der Resozialisierung der Ausländer in Berlin. Teil I. Einführung in die Untersuchung. Kurzfassung der Ergebnisse. Berlin o.J. (um 1980), S. 21-41
- Dörmann, U.: Gastarbeiterkriminalität aus statistischer und sozialwissenschaftlicher Sicht. Unver. Schlußbericht über das Seminar für leitende Beamte der uniformierten Polizei und der Kriminalpolizei, Leiter von Ordnungsbehörden vom 4.-8.11.1974 mit Leitthema: Ursachen, Probleme und Tendenzen der Kriminalität unter Gastarbeitern sowie Möglichkeiten ihrer Bekämpfung
- : Gastarbeiter. Kriminalität und Lebenssituation. Die Polizei 66 (1975), S. 123-128
- : Kriminalitätsanalyse und kriminalstatistische Forschung im Bundeskriminalamt. In: Bundeskriminalamt. Straftatenklassifizierung und -gewichtung sowie ihre praktische Anwendung. Wiesbaden 1977, S. 26-37
- : Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. In: Schwind/Ahlborn/Weiß 1978, S. 266-271

- : Polizeiliche Kriminalstatistik 1979. Kriminalistik 34 (1980), S. 431-436  
 -: Zur Kriminalitätsentwicklung nach der Polizeilichen Kriminalstatistik. Kriminalistik 35 (1981), S. 411-416  
 -: Ausländerkriminalität nach der PKS. Deutsche Polizei 1981 (a), S. 24-26  
 -: Die Aussagekraft wesentlich verbessert. Neugestaltung der Polizeilichen Kriminalstatistik. Kriminalistik 37 (1983), S. 182-186  
 -, Kube, E.: Städtebau und Prävention. In: Schwind/Berckhauer/Steinhilper (Hrsg.) 1980, S. 443-455  
Dreher, A., Tröndle, H.: Strafgesetzbuch und Nebengesetze. 41. Aufl. München 1983  
Dünkel, F., Rosner, A.: Die Entwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970. - Materialien und Analysen - 2. Aufl. Freiburg 1982  
Dussich, J.P.J.: Lokale und nationale Opferbefragungen in den Vereinigten Staaten. In: Kirchhoff/Sessar (Hrsg.) 1979, S. 95-110  
Dux, G.: Gegenstand und Methode. Am Beispiel der Wissenschaftslehre Max Webers. In: Sachlichkeit. Festschrift zum achtzigsten Geburtstag von Helmuth Plessner, hrsg. v. Dux, G., Luckmann, Th. Opladen 1974, S. 187-221
- Ehlers, H.: Einwanderungsland Bundesrepublik oder: Ausländer sollen hier wählen dürfen. Vorgänge 19 (1980), S. 4-9  
Ehlhardt, S.: Tiefenpsychologie. Eine Einführung. 10. Aufl., Stuttgart u.a. 1986  
Eichinger, M.: Ausländerkriminalität. Kriminalistik 36 (1982), S. 603-607  
Eisenberg, U.: Zum Opferbereich in der Kriminologie. GA 1971, S. 168-179  
 -: Einführung in die Probleme der Kriminologie. München 1972  
 -: Kriminologie. 2. Aufl. Köln u.a. 1985  
Ellenberger, H.: Psychologische Beziehungen zwischen Verbrecher und Opfer. Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische Psychologie 4 (1954), S. 261-280  
Elliot, M.A.: Crime in Modern Society. New York 1952  
Ellis, H.: The Criminal. 3 ed. London 1907  
Ender, K.: Polizei und Bürger in Gefahrengemeinschaft. Die Polizei 57 (1966), S. 273-278  
Endruweit, G.: Akkulturationsstheorien in der Gastarbeiterforschung. Die Dritte Welt 4 (1975), S. 226-258  
Engelmann, B.: Du deutsch? Geschichte der Ausländer in unserem Land. München 1984  
Engler, G.: Zum Bild des Strafrechts in der öffentlichen Meinung. Die weibliche Befragte. Göttingen 1973  
Ennis, Ph.H.: Criminal Victimization in the United States: A Report of a National Survey. The President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice. Field Surveys. Vol. 2. Washington 1967  
Eriksson, M.K.: Das Aufenthaltsrecht von Ausländern. Die Regelung der Einreise und des Aufenthaltes von Ausländern nach geltendem Völkerrecht und dem Recht Schwedens, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland. Stockholm 1984  
Eschenbach, E.-J.: Glücks- und Falschspiel. In: Sieverts, R., Schneider, H.J. (Hrsg.): HWKrim Bd. I. 2. Aufl. Berlin, New York 1966, S. 350-364  
Eser, A.: Einführung in das Strafprozeßrecht. München 1983  
 -: Resozialisierung in der Krise? Gedanken zum Sozialisationsziel des Strafvollzugs. In: Lüderssen/Sack (Hrsg.) 1977, S. 276-290  
 -, Huber, B. (Hrsg.): Strafrechtsentwicklung in Europa. Landesberichte 1982/1984 über Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Freiburg 1985  
Evangelou, G.: Griechenland. In: Eser/Huber (Hrsg.) 1985, S. 319- 337  
Exner, F.: Kriminologie. 3. Aufl. Berlin, Göttingen, Heidelberg 1949
- Fabricius, D.: Buchbesprechung von: Kerner, H.-J.: Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung. München 1973. MschrKrim 58 (1975), S. 191-192

- Fairchild, H.P.: Greek Immigration to the United States. New Haven, London 1911
- Familien von Ausländern in der BRD 1978. WiSta 1979, S. 869-871
- Fattah, E.A.: The Canadian Public and the Death Penalty. A Study of a Social Attitude o.O., o.J. (um 1976)
- : Perceptions of Violence, Concern about Crime, Fear of Victimization and Attitudes to the Death Penalty. CanJCrim 21 (1979), S. 22-38
- : Die Opferverwundung - Risiko, Erfahrung und Nachwirkungen. In: Kirchhoff/Sessar (Hrsg.) 1979 (a), S. 179-197
- Feest, J.: Soziale Kontrolle und abweichendes Verhalten in Betrieben ("Betriebsjustiz"). KrimJ 3 (1971), S. 229-238
- , Lautmann, R. (Hrsg.): Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte. Opladen 1971
- , Blankenburg, E.: Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion. Düsseldorf 1972
- , Krautkrämer, U.: Untersuchungen über die soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens in Industriebetrieben. In: Kaiser/Metzger-Pregizer (Hrsg.) 1976, S. 105-132
- Feger, G.: Die unvollständige Familie und ihr Einfluß auf die Jugendkriminalität. In: Württenberger, Th. (Hrsg.) 1969, S. 105-242
- Feltes, Th.: Stigmatisierung durch Kriminalberichterstattung? Eine Analyse von Presseberichten. Kriminalistik 34 (1980), S. 451-456
- Fend, H.: Sozialisierung und Erziehung. Eine Einführung in die Sozialisierungsforschung. 8. Aufl. Weinheim und Basel 1976
- Ferracuti, F.: European Migration and Crime. In: Wolfgang, M.E. (Hrsg.) 1968, S. 189-219
- Feyerherm, W.H., Hindelang, M.J.: On the Victimization of Juveniles: Some preliminary Results. JResCrim 11 (1974), S. 40-50
- filias, V.J.: Emigration - Its Causes and Effects. In: Social Sciences Centre Athens (ed.) 1967, S. 10-38
- : The Emigration of Greek Workers to Western Germany and its Consequences. In: Social Sciences Centre Athens (ed.) 1967, S. 127-138
- Filser, F.: Einführung in die Familiensoziologie mit Quellentexten. Paderborn u.a. 1978
- Finikalioti, K.D.: Die Todesstrafe als Problem des Schutzes der Menschenrechte. Athen, Komotini 1983 (griechisch)
- Fiselier, J.P.S.: Opfer von Straftaten. Art und Umfang der Kriminalität in den Niederlanden. In: Kirchhoff/Sessar (Hrsg.) 1979, S. 111-131
- Fleischer, H.: Ausländer im Bundesgebiet 1982. WiSta 1983, S. 29-33
- Floercke, P.: Die aufgezwungene Hilfe: Vollverbüßer als Adressaten der Führungsaufsicht. KrimJ 17 (1985), S. 120-124
- Förster, M., Schenk, J.: Die Einfluß massenmedialer Verbrechensdarstellungen auf Verbrechensfurcht und Einstellung zu Straftätern. MschrKrim 67 (1984), S. 90-104
- Fotaki, S.N.: Strafe, Verhaltensmodifikation und Resozialisierung. Psychologischer Aspekt. Athen-Komotini 1980 (griechisch)
- Francis, R.D., Cassel, A.J.: Culture Conflict amongst First- and Second-Generation Migrants. AustrNZJCrim 10 (1977), S. 85-94
- Frank, E.: Die ausländischen Haushaltsvorstände und ihre Verweil- und Rückkehrabsichten. Baden-Württemberg in Wort und Zahl 27 (1979), S. 145-151
- : Ausländische Haushalte - ihre Verweildauer und Rückkehrpläne. Baden-Württemberg in Wort und Zahl 30 (1982), S. 226-231
- Franz, F.: Die Rechtsstellung der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. In: Klee, E. (Hrsg.) 1972, S. 36-57
- : Ausländerrecht - Kritische Bilanz und Versuch einer Neuorientierung. In: Griese, H.M. (Hrsg.) 1984, S. 73-88
- Frehsee, D.: Kriminalgeographie - ein Ansatz zu einem natürlichen Verständnis des gesellschaftlichen Phänomens "Kriminalität". Kriminalistik 33 (1979), S. 321-327
- Frey, D., u.a.: Zukünftiges Verhalten der ausländischen Arbeiter und der zweiten Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Eine sozialwissenschaftliche Prognose. Soziale Welt 29 (1978), S. 108-121



- Frey, H.-P.: Die Brauchbarkeit von Einstellungen als Prädiktor für Verhalten. Soziale Welt 23 (1972), S. 257-268
- Friedrichs, J.: Methoden empirischer Sozialforschung. 12. Aufl. Opladen 1984
- Fröhling, P.: Der Anzeigerstatter als kriminalistisches Phänomen. Kriminalistik 21 (1967), S. 138-140
- Fromm, E.: Zur Psychologie des Verbrechers und der strafenden Gesellschaft. Imago 17 (1931), S. 226-251
- Fuchs, W., u.a.: Lexikon zur Soziologie. Opladen 1973
- Füllkrug, M., Wahl, A.: Kein Bargeld mehr auf dem Spieltisch. Verbotenes Glücksspiel und Unterhaltungsspiel unter besonderer Berücksichtigung der Ausländerdelinquenz. Kriminalistik 38 (1984), S. 533-536
- Fürstenberg, F.: Randgruppen in der modernen Gesellschaft. Soziale Welt 16 (1965), S. 236-245  
-: "Sozialstruktur" als Schlüsselbegriff der Gesellschaftsanalyse. KZfSS 18 (1966), S. 439-453  
-: Die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland. Ein soziologischer Überblick. 6. Aufl. Opladen 1978
- Fürstenberg, F.F.: Public Reaction to Crime in the Streets. The American Scholar 40 (1971), S. 601-610
- Gafou, I.: Die Todesstrafe. Strafrechtliche Chronik 27 (1977), S. 97-106 (griechisch)
- Gaitanides, J.: Umgang mit Völkern: Griechen. Nürnberg 1959
- Galanis, G.N.: Griechische Migrantenmädchen im Alter von 15-18 Jahren in Deutschland. Ein empirischer Vergleich der psychischen Situation in Hamburg mit Mädchen der gleichen Altersgruppe in Griechenland. Berlin 1984  
-: Die Griechen. Caritas 77 (1976), S. 117
- Gasser, P.: Victimologie. Kritische Betrachtungen zu einem neuen kriminologischen Begriff. Zürich, Chur 1965
- Gaugler, E., u.a.: Ausländer in deutschen Industriebetrieben. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. Königstein/Ts. 1978
- Gebauer, M.: Kriminalität der Gastarbeiterkinder. Teil I. Umfang der kriminellen Belastung. Teil 2. Hintergrund ihrer Lebensbedingungen. Kriminalistik 35 (1981), S. 2-8, 83-86
- Geck, H.-M.: Die griechische Arbeitsmigration. Eine Analyse ihrer Ursachen und Wirkungen. In: Körner, H., Korte, H., Weber, W. (Hrsg.): Materialien zur Arbeitsmigration und Ausländerbeschäftigung. Bd. 3. Königstein/Ts. 1979
- Geerds, F.: Ursachen und Erscheinungsformen der Gewaltkriminalität. In: Kriminalität. Berlin 1976, S. 57-67  
-: Gewaltkriminalität. In: Schneider, H.J. (Hrsg.) 1981, S. 329-343
- Gefeller, I., Irudewind, C.: Bedrohtheitsgefühl: Erfassung, Verteilung und Beziehungen zu ökologischen Variablen und Persönlichkeitsvariablen. In: Schwind/Ahlborn/Weiß 1978, S. 309-337
- Geiselberger, S.: Schwarzbuch: Ausländische Arbeiter. Frankfurt/M. 1972
- Genovitch, L.: Dissozialität und Verwahrlosung bei ausländischen Kindern und Jugendlichen. Jugendwohl 61 (1980), S. 380-381
- Georgiades, A., Karakostas, I.: Privatrecht. In: Grothusen, K.-D. (Hrsg.) 1980, S. 122-137
- Gerke, U.: Subkulturelle Sozialisation. In: Abele/Mitzlaff/Nowack (Hrsg.) 1975, S. 205-228
- Germotsis, W.: Die ausländischen Arbeitnehmer in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. - Eine empirisch-theoretische Untersuchung. Bochum 1977
- Geulen, D.: Thesen zur Metatheorie der Sozialisation. In: Walter, H. (Hrsg.) 1973, S. 85-101  
-: Das vergesellschaftete Subjekt. Zur Grundlegung der Sozialisationstheorie. Frankfurt/M. 1977
- Glueck, E.: Culture Conflict and Delinquency. Mental Hygiene 21 (1937), S. 46-66
- Goebels, K.-H.: Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die ausländischen Arbeitnehmer. Gewerkschaftliche Monatshefte 7 (1982), S. 439-443
- Gogos, D.: Das Zivilgesetzbuch von Griechenland (1940) mit dem Einführungsgesetz, hrsg. v. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. Bd. 1. Berlin, Tübingen 1951

- Göppinger, H.: Kriminologie. 4. Aufl. München 1980  
 -: Der Mensch als Opfer im Tatgeschehen. In: Evangelische Akademie Hofgeismar. Das Tatopfer als Subjekt. Tagung v. 28. bis 30.11.1980. Protokoll 177/1981, S. 3-43  
 -, Kaiser, G. (Hrsg.): Kriminologie und Strafverfahren. KrimGefg Bd. 12. Stuttgart 1976  
 Gräff, G.: Die Kriminalität der Gastarbeiter im Landgerichtsbezirk München I in den Jahren 1960 - 1963. Jur. Diss. München 1967  
 Greverus, I.-M.: Kulturbegriff und ihre Implikationen. Dargestellt am Beispiel Süditalien. KZfSS 23 (1971), S. 283-303  
 Griese, H.M. (Hrsg.): Der gläserne Fremde. Bilanz und Kritik der Gastarbeiterforschung und der Ausländerpädagogik. Opladen 1984  
 Gröner, G.: Die ausländische Wohnbevölkerung in Baden-Württemberg. Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 2 (1976), S. 72-93  
 -: Bevölkerungsentwicklung 1983. Baden-Württemberg in Wort und Zahl 32 (1984), S. 202-207  
 Groß, H., Geerds, F.: Handbuch der Kriminalistik. Bd. 2. 10. Aufl. Berlin 1978  
 Grothusen, K.-D. (Hrsg.): Südosteuropa-Handbuch. Bd. 3: Griechenland. Göttingen 1980  
 Grüber, H.B.: Kriminalität der Gastarbeiter. Zusammenhang zwischen kulturellem Konflikt und Kriminalität. Untersuchung in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Jahre 1964/1965. Jur. Diss. Hamburg 1969  
 Grundlach, M.: Großstadt-Ausländerkriminalität unter kriminologischen, (kriminal-) soziologischen und kriminalistischen Aspekten. Teil I. Die Polizei 70 (1979), S. 314-319; 349-353  
 Grunau, Th., Tiesler, E.: Strafvollzugsgesetz. 2. Aufl. Köln u.a. 1982  
 Grünhut, M.: Moderne Arbeitsmethoden in der Kriminologie. ZStW 72 (1960), S. 267-276  
 Grunow, D., u.a.: Ausländische Arbeitnehmer und örtliche Verwaltung. In: Integration ausländischer Arbeitnehmer. Verwaltung-Recht-Partizipation. Bonn 1976, S. 1-194  
 Grussmann, W.-D.: Die Problematik der Todesstrafe heute. ÖJZ 35 (1980), S. 381-389  
 Gusy, Ch.: Die Bedeutung des verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebots im Ausländerrecht. DVBl. 94 (1979), S. 575-579  
 Gyömörey, L.: Auf den Spuren der Mütter. Improvisationen über den subjektiven Faktor, die Griechen, das Matriarchat und den Untergang des Abendlandes. Wien, Hamburg 1977
- de Haan, E.: Kernproblem ist das Aufenthaltsrecht. Die Neue Gesellschaft 20 (1973), S. 617  
 -: Sozialdienst für ausländische Arbeitnehmer. BewHi 26 (1979), S. 133-136  
 Hacker, E.: Kriminalität und Einwanderung. BfGk 57 (1926), S. 26-36  
 Haferkamp, H., Lautmann, R., Brusten, M.: Empirische Erforschung der Normgenese. MschrKrim 61 (1978), S. 351-363  
 Häfner, H.: Psychiatrische Morbidität von Gastarbeitern in Mannheim. Epidemiologische Analyse einer Inanspruchnahmepopulation. Der Nervenarzt 51 (1980), S. 672-683  
 Hailbronner, K.: Zur Reform des Ausländerrechts. ZRP 13 (1980), S. 230-237  
 Hamburger, F., Seus, L., Wolter, O.: Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher - Bedingungen der Entstehung und Prozesse der Verfestigung. Wiesbaden 1981  
 Hanack G.: Konfliktregelung und Strafprozeß. Teilnehmende Beobachtung von Hauptverhandlungen am Wiener Strafbezirksgericht. Wien 1981  
 -: Alltagskriminalität und ihre Verarbeitung durch die Strafjustiz? KB 9 (1982), S. 117-135  
 -, Pilgram, A., Stangl, W.: Die Strafverfolgung an Ausländern. Eine Sekundärauswertung zweier soziologischer Studien zur Rechtsanwendung. KB 11 (1984), S. 42-63  
 Händel, K.: Verteidigungsvorbringen italienischer Gastarbeiter. Kriminalistik 20 (1966), S. 360-362  
 Harbach, H.: Strukturelle Gewalt und Wanderarbeit - theoretische Aspekte der Gastarbeiterfrage. Neue Praxis 3 (1973), S. 194-208  
 -: Internationale Schichtung und Arbeitsmigration. Reinbek 1976  
 Harder, E.: Rückkehr oder Verbleib. Eine Befragung griechischer Arbeiter in Nordrhein-Westfalen. St. Augustin 1980  
 Hardinghaus, H.: Gastarbeiter vor dem Strafrichter. In: Leudesdorff, R., Zilleßen, H. (Hrsg.): Gastarbeiter = Mitbürger. Bilder. Fakten. Gründe. Chancen. Modelle. Dokumente. Gelnhausen,

- Berlin 1971, S. 42-49
- Harte, H.: Das Ausländerpolizeirecht der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika im Vergleich. Berlin 1978
- Hartfiel, G.: Wörterbuch der Soziologie. 2. Aufl. Stuttgart 1976
- Hassemer, W.: Einführung in die Grundlagen des Strafrechts. München 1981
- Haug, R.D., Küster, H. (Hrsg.): Wie sicher ist ein Ausländer in der BRD? Erfahrungen und Materialien zur Aufenthaltsberechtigung. Berlin 1983
- Haushalten von Ausländern in der BRD. Ergebnis des Mikrozensus. WiSta 1979, S. 45-47
- Heberle, R.: Die Anpassung der Einwanderer in den Vereinigten Staaten. Kölner Vierteljahresschriften für Soziologie 8 (1929-1930), S. 281-292; 407-420
- Heckmann, F.: Minderheiten. Begriffsanalyse und Entwicklung einer historisch-systematischen Typologie. KZfSS 30 (1978), S. 760-775
- : Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwanderungsminorität. Stuttgart 1981
- Hefner, M.: Der Gastarbeiter als Konsument. Segmentspezifische Analyse des Konsumverhaltens ausländischer Arbeitnehmer in einer westdeutschen Großstadt. Göttingen 1978
- Heine, E.: Ausländer in der veröffentlichten Meinung. Perspektiven einer Integration. In: Autorengruppe Ausländerforschung 1981, S. 19-42
- Heintz, P.: Einführung in die soziologische Theorie. 2. Aufl. Stuttgart 1968
- Heinz, W.: Bestimmungsgünde der Anzeigebereitschaft des Opfers. Ein kriminologischer Beitrag zum Problem der differentiellen Wahrscheinlichkeit strafrechtlicher Sanktionierung. Jur. Diss. Freiburg 1972
- : Entwicklung, Aufgaben und Probleme der Kriminalstatistik. ZStW 22 (1972) (a), S. 806-833
- : Das System der Strafrechtspflegestatistiken. Allgemeines Statistisches Archiv 59 (1975), S. 95-118
- : "Bereinigte" Tatverdächtigenzählung. Ergebnis von Sonderauswertungen in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, im Saarland und in Schleswig-Holstein über mehrfach gezählte tatverdächtige Personen. Kriminalistik 29 (1975) (a), S. 556-560
- : Zur Korrektur der Tatverdächtigenzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Eine Analyse mehrfach gezählter tatverdächtigter Personen nach Alter, Geschlecht und Straftat. Kriminalistik 30 (1976), S. 151-155
- : Kriminalstatistiken - Indikatoren der Kriminalität und ihrer Entwicklung? In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizei und Justiz. Wiesbaden 1977, S. 93-110
- : Die Todesstrafe unter juristischen und kriminologischen Aspekten. In: Evangelische Akademie Bad Boll: Weltweite Abschaffung der Todesstrafe 1980, S. 26-36
- : Anstieg der Jugendkriminalität - Realität oder Mythos? In: Rabe, H. (Hrsg.): Jugend. Beiträge zum Verständnis und zur Bewertung des Jugendproblems. Konstanz 1984, S. 53-94
- : Anzeigeverhalten der Bevölkerung. In: Kaiser, G. u.a. (Hrsg.) 1985, S. 27-32
- Heldmann, H.W.: Die Reform des Ausländergesetzes ist Rechtsstaatsgebot. Die Neue Gesellschaft 20 (1973), S. 612-617
- : Ausländerrecht. Alphabetischer Wegweiser. Köln 1980
- Heller, W.: Komponenten räumlichen Verhaltens von Gastarbeitern in der Bundesrepublik Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung von Griechen in ausgewählten Orten (Göttingen, Hannover, Müden und Kassel). Berichte zur deutschen Landeskunde 53 (1979), S. 5-34
- Hellmer, J.: Kriminalitätsatlas der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin. Ein Beitrag zur Kriminalgeographie. Wiesbaden 1972
- : Die kriminologische Bedeutung von Ausbildung, Arbeit und Beruf. In: Scharmann, T. (Hrsg.): Schule und Beruf als Sozialisationsfaktoren. Stuttgart 1974, S. 261-287
- : Kriminalität und Anzeigeverhalten aus der Sicht der Identitätstheorie. Kriminalist 11 (1981), S. 492-496
- v. Hentig, H.: The Criminal and his Victim. Studies in the Sociobiology of Crime. New Haven 1948
- : Das Verbrechen I. Der kriminelle Mensch im Kräftefeld von Zeit und Raum. Berlin, Göttingen, Heidelberg 1961
- : Das Verbrechen II. Der Delinquent im Griff der Umweltkräfte. Berlin, Göttingen, Heidelberg 1962

- : Die unbekannte Straftat. Berlin, Göttingen, Heidelberg 1964
- : Die Kriminalität der Gastarbeiter. Die Neue Polizei 19 (1965), S. 12-14
- Herbst, J., u.a.: Argumente zu Zielen des Strafvollzugs und zum Modell des Behandlungsvollzugs. Eine empirische Untersuchung. MschrKrim 58 (1975), S. 25-40
- Herold, H.: Ist die Kriminalitätsentwicklung - und damit die Sicherheitslage - verlässlich zu beurteilen? Kriminalistik 30 (1976), S. 337-345
- Hess, A.G.: Theorien des Verbrechens und der sozialen Abweichung. In: Sieverts, R., Schneider, H.J. (Hrsg.): HWKrim Bd. 3. Berlin 1975, S. 307-326
- Hess, H.: Probleme der sozialen Kontrolle. In: Kerner/Göppinger/ Streng (Hrsg.) 1983, S. 3-24
- Hessisches Landeskriminalamt Wiesbaden (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1983
- van Hessen, J.S.: Freizeit - Ihre Sozialisationsprozesse im familialen Kontext. In: Wurzbacher, G. (Hrsg.) 1977, S. 48-99
- Hill, P.B.: Räumliche Nähe und soziale Distanz zu ethnischen Minderheiten. Zeitschrift für Soziologie 13 (1984), S. 363-370
- Hillmann, W.: Die Straffälligkeit der Ausländer. Baden-Württemberg in Wort und Zahl 23 (1973), S. 305-313
- Hindelang, M.J.: Opferbefragungen in Theorie und Forschung. Eine Einführung in das "National Crime Survey Program". In: Schneider, H.J. (Hrsg.) 1982, 115-131
- Hindelang, M.J., Gottfredson, M., Garofalo, J.: Victims of Personal Crime. An empirical Foundation for a Theory of Personal Victimization. Cambridge Mass. 1978
- Hoffmann, L., Even, H.: Soziologie der Ausländerfeindlichkeit. Zwischen nationaler Identität und multikultureller-Gesellschaft. Weinheim u.a. 1984
- Hoffmann-Nowotny, H.-J.: Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart 1973
- : Gastarbeiterwanderungen und soziale Spannungen. In: Reimann/ Reimann (Hrsg.) 1976, S. 43-62
- Hohmeier, J.: Aufsicht und Resozialisierung. Stuttgart 1973
- den Hollander, A.N.J.: Der "Kulturkonflikt" als soziologischer Begriff und als Erscheinung. KZfSS 7 (1955), S. 161-187
- Holle, R.: Polizeiliche Kriminalstatistik 1965. Kriminalistik 20 (1966), S. 441-446
- Hommerich, Ch.: Einstellungen der Bevölkerung zu Recht und Justiz. Materialien zur Rechtssoziologie hrsg. v. Arbeitskreis für Rechtssoziologie e.V. Hannover 1974
- Hood, R., Sparks, R.: Kriminalität. Verbrechen, Rechtsprechung, Strafvollzug. München 1970
- Horstmann, K.: Die horizontale Mobilität. In: König, R. (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung. Bd. 2. Stuttgart 1969, S. 43-54
- Hotamanidis, S.: Sozialpädagogische Probleme griechischer Gastarbeiterfamilien in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Untersuchung an 200 Familien. Kiel 1974
- Huber, B.: Die Entwicklung des Ausländer- und Arbeitserlaubnisrechts im Jahre 1978. NJW 32 (1979), S. 1733-1738
- : Die Entwicklung des Ausländer- und Arbeitserlaubnisrechts im Jahre 1979. NJW 33 (1980), S. 1977-1984
- : Zur rechtlichen Situation junger Ausländer. RdJB 30 (1982), S. 15-26
- Hübner, K.: Integrationsprobleme der Ausländer und ihre Auswirkungen auf die Polizei. Aus der Sicht der Polizei. Kriminalistik 36 (1982), S. 283-290
- Hübner, E., Rohlf, H.-H.: Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 1984. München 1984
- Hübs-Krusche, M., Krusche, M.: Die strafrechtliche Erfassung von Umweltbelastungen. - Strafrecht als ultima ratio der Umweltpolitik? - Eine empirische Untersuchung. Jur. Diss. Stuttgart u.a. 1982
- Huntgeburth, C.M.: Erfahrungen bei der Betrachtung von Kriminalitätsoffern. BewHi 27 (1980), S. 340-346
- Hurrelmann, K. (Hrsg.): Sozialisation und Lebenslauf. Empirie und Methodik sozialwissenschaftlicher Persönlichkeitsforschung. Reinbek 1976

Iben, G.: "Abweichende" und "defizitäre" Sozialisation. In: Neidhardt, F. (Hrsg.): Frühkindliche Sozialisation. Theorien und Analysen. 2. Aufl. Stuttgart 1979, S. 114-161  
Institut für angewandte Sozialforschung (Hrsg.): Bremen Report. Innere Sicherheit und Polizeiorganisation. 3. Quartal 1972. Bonn - Bad Godesberg 1973, S. 1-14  
Institut für Demoskopie Allensbach: Laut und sparen - Wie die Deutschen die Gastarbeiter beurteilen. In: Allensbacher Berichte 1972, Nr. 1  
Institut für Zukunftsforschung (Hrsg.): Ausländer oder Deutsche. Integrationsprobleme griechischer, jugoslawischer und türkischer Bevölkerungsgruppen. Köln 1981  
Ipsen, D.: Aufenthaltsdauer und Integration ausländischer Arbeiter. Zeitschrift für Soziologie 6 (1977), S. 403-424  
Ishii, A.: Die Opferbefragung in Tokyo. In: Kirchhoff/Sessar (Hrsg.) 1979, S. 133-157  
Italiaander, R. (Hrsg.): "Fremde raus?" Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit. Gefahren für jede Gesellschaft. Frankfurt/M. 1983

Jacobsen, H.-F.: Der Mythos von den gefährlichen Straftätern. Verlängerung der sozialen Kontrolle durch Führungsaufsicht. KrimJ 17 (1985), S. 113-119  
Jaeschke, D.: Ausländerkriminalität. Der Kriminalist 11 (1979), S. 263-268  
Jäger, H.: Psychologie des Strafrechts und der strafenden Gesellschaft. In: Reiwald, P.: Die Gesellschaft und ihre Verbrecher. Frankfurt/M. 1973, S. 20-42  
Jäger, J.: Straßenraub. Tatbild - Entstehungsprozeß - Bekämpfung. Kriminalistik 34 (1980), S. 497-503  
Janssen, H., Kerner, H.-J.: Einführung in die Thematik. In: Janssen/Kerner (Hrsg.) 1985, S. XI-XIX  
-, - (Hrsg.): Verbrechensopfer, Sozialarbeit und Justiz. Das Opfer im Spannungsfeld der Handlungs- und Interessenkonflikte. Bonn - Bad Godesberg 1985  
-, Kirchhoff, G.F.: Strafrechtspflege in Texas. Zusammenfassung eines Vortrages v. J. Jacoby, Department of Sociology, Criminal Justice Program, University of Houston. In: Kirchhoff/Kirchhoff 1979, S. 1-14  
Jaspers, K.: Heimweh und Verbrechen. Archiv für Kriminal-Anthropologie 35 (1909), S. 1-196  
Jaycox, V.H.: The Elderly's Fear of Crime: Rational or irrational? Victimology 3 (1978), S. 329-334  
Jeschek, H.H.: Lehrbuch des Strafrechts. Allgemeiner Teil. 3. Aufl. Berlin 1978  
Jubelius, W.: Darstellung der Instanzen sozialer Kontrolle im Fernsehen. Frankfurt/M., Bern 1981  
-, Stein-Hilbers, M.: Vermittlungen von Informationen über Kriminalität in Massenmedien. Überlegungen zur Erklärung unterschiedlicher Bewußtseinsinhalte. MschrKrim 60 (1977), S. 177-185  
Jung, H.: Massenmedien und Kriminalität. In: Kaiser, G. u.a. (Hrsg.) 1985, S. 294-299  
-: Viktimologie. In: Kaiser, G. u.a. (Hrsg.) 1985 (a), S. 518-525

Kaeser, H.: Die Ausländer in Baden-Württemberg. Mobilitäts- und Anpassungsprozesse. Baden-Württemberg in Wort und Zahl 27 (1979), S. 214-222  
-, Steinki, P.: Ausländer in Baden-Württemberg Ende 1972. Baden-Württemberg in Wort und Zahl 21 (1973), S. 30-36  
Kaiser, G.: Die Kriminalität der Gastarbeiter und ihre Erklärung als Kulturkonflikt. Kriminalistik 23 (1969), S. 251-253, 308-311, 365-369  
-: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. Karlsruhe 1971  
-: Zur Kriminalität von Randgruppen und Minderheiten. In: Baumann, J., Tiedemann, K. (Hrsg.): Einheit und Vielfalt des Strafrechts. Festschrift für Karl Peters zum 70. Geburtstag. Tübingen 1974, S. 531-545  
-: Gastarbeiterkriminalität und ihre Erklärung als Kulturkonflikt. In: Ansay/Gessner (Hrsg.) 1974 (a), S. 208-240

- : Kriminalität. In: Kaiser/Sack/Schellhoss (Hrsg.) 1974 (b), S. 171-176
- : Verbrechensbegriff. In: Kaiser/Sack/Schellhoss (Hrsg.) 1974 (c), S. 366-370
- : Viktimologie. In: Kaiser/Sack/Schellhoss (Hrsg.) 1974 (d), S. 380-386
- : Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 3. Aufl. Heidelberg, Karlsruhe 1976
- : Viktimologie an der Schwelle der 80er Jahre - Ein kritisches Resümee -. In: Kirchhoff/Sessar (Hrsg.) 1979, S. 481-493
- : Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg, Karlsruhe 1980
- : Zur Kriminologie der Gewaltdelikte. Schriftenreihe der PFA 7 (1980) (a), S. 129-147
- : Jugendkriminalität. Rechtsbrüche, Rechtsbrecher und Opfersituationen im Jugendalter. 3. Aufl. Weinheim und Basel 1982
- : "Großmutterfall". In: Kaiser, G., Schöch, H.: Kriminologie. Jugendstrafrecht. Strafvollzug. 2. Aufl. München 1982 (a), S. 49-58
- : Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 7. Aufl. Heidelberg 1985
- : Verbrechenkontrolle und Verbrechenverbeugung. In: Kaiser, G. u.a. (Hrsg.) 1985 (a), S. 508-513
- : Die Rolle des Opfers als Initiator der Verbrechenkontrolle. In: Janssen/Kerner (Hrsg.) 1985 (b), S. 25-43
- , Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Freiburg 1974
- , Metzger-Pregizer, G. (Hrsg.): Betriebsjustiz. Untersuchungen über die soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens in Industriebetrieben. Berlin 1966
- , u.a. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 2. Aufl. Heidelberg 1985
- Kallianos, Th.: Die Binnenwanderung in Griechenland. Ein Beitrag zur Analyse ihrer Erscheinung, Ursachen und Konsequenzen mit besonderer Berücksichtigung der Region Zentralwestmakedonia. Diss. Frankfurt/M. 1981
- Kanein, W.: Ausländergesetz mit den übrigen Vorschriften des Fremdenrechts und dem Ausländer-Arbeitsrecht. 3. Aufl. München 1980
- Kaplitza, G.: Die Stichprobe. In: Holm, K. (Hrsg.): Die Befragung I. Der Fragebogen - Die Stichprobe. 2. Aufl. München 1982, S. 136-186
- Karanikas, D.: Das griechische Strafgesetzbuch. In: Schönke, A. (Hrsg.): Sammlung außerdeutscher Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung. Bd. 59. Berlin 1953
- Kardamakís, M.K.: Zur sozialen Kommunikation der ausländischen Arbeitnehmer in Deutschland, untersucht am Beispiel der griechischen Gastarbeiter. Diss. München 1971
- Karmasin, F., Karmasin, H.: Einführung in die Methoden und Probleme der Umfrageforschung. Wien 1977
- Kaspar, K.: Der Fahrraddiebstahl am Beispiel München. Eine Studie über Zahlen, Hintergrund und Bekämpfung. Kriminalistik 36 (1982), S. 44-50
- Katsantoni, A.H.: Strafrecht. Allgemeiner Teil. Bd. 2. Die Lehre über Strafe und Sicherungsmaßnahmen. Athen 1978 (griechisch)
- Katsarakis, N.: Probleme kultureller und gesellschaftlicher Integration griechischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Exemplarische Untersuchung im Bereich des Freizeitverhaltens. Phil. Diss. Aachen 1974
- Katsoulis, H.: Gastarbeiter - Menschenmaterial oder Menschen? Gewerkschaftliche Monatshefte 25 (1974), S. 27-34
- Kaupen, W.: Das Verhältnis der Bevölkerung zur Rechtspflege. In: Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie. Bd. III: Zur Effektivität des Rechts hrsg. v. Rehbinder, M., Schelsky, H. Düsseldorf 1972, S. 555-563
- , Rasehorn, Th.: Die Einstellung der Bevölkerung der Bundesrepublik zum Strafrecht und Strafvollzug. Aus den Ergebnissen einer Umfrage. ZRP 5 (1972), S. 21-22
- Kerner, H.-J.: Verbrechenwirklichkeit und Strafverfolgung. Erwägungen zum Aussagegewert der Kriminalstatistik. München 1973
- : Straftaten, Straftäter und Strafverfolgung. Bemerkungen zu offenen Fragen einer kritischen Kriminologie. In: Arbeitskreis junger Kriminologen (Hrsg.) 1974, S. 190-210
- : Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit. Eine Untersuchung über die Beurteilung der Sicherheitslage und über das Sicherheitsgefühl in der Bundesrepublik Deutschland, mit vergleichenden Betrachtungen zur Situation im Ausland. Wiesbaden 1980
- : Kriminalitätsverlauf und -struktur in der Bundesrepublik Deutschland. In: Schneider, H.J.

(Hrsg.) 1981, S. 274-285

-: Kriminalstatistiken. In: Schneider, H.J. (Hrsg.) 1981 (a), S. 262-273

-: Bewährungshilfe. In: Kaiser, G. u.a. (Hrsg.) 1985, S. 67-71

-, Kury, H., Sessar, K. (Hrsg.): Deutsche Forschungen zur Kriminalitätstestung und Kriminalitätskontrolle. Bd. 6/1. Bd. 6/2. Bd. 6/3. Köln u.a. 1983

-, Göppinger, H., Streng, F. (Hrsg.): Kriminologie-Psychiatrie-Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag. Heidelberg 1983

Kerscher, I.: Sozialwissenschaftliche Kriminalitätstheorien. Eine Einführung. Weinheim, Basel 1977

Kevenhörster, P.: Partizipation ausländischer Arbeitnehmer an der kommunalpolitischen Willensbildung. In: Integration ausländischer Arbeitnehmer. Verwaltung-Recht-Partizipation. Bonn 1976, S. 301-360

Kiefl, W.: Fast gleich. Die Beurteilung von Delikten durch Opfer und Täter. Kriminalistik 38 (1984), S. 221-224

Kiene, K.: Die Kriminalität der Ausländer. Erfahrungen in einer westdeutschen Großstadt. Der Arbeitgeber 17 (1965), S. 328-330

Kiesebrink, G.: Die Gastarbeiter und ihr kriminelles Verhalten. Dargestellt am Beispiel der Kriminalität der Jugoslawen, Italiener, Griechen, Spanier und Türken im Landgerichtsbezirk Wuppertal in den Jahren 1968 bis 1970. Jur. Diss. Bochum 1980

Killias, M.: Kriminelle Fremdarbeiter-Kinder? Strukturelle Determinanten der Delinquenz bei Fremdarbeitern unter besonderer Berücksichtigung der zweiten Generation. Eine explorative Studie am Beispiel der Städte Zürich und Genf. Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 3 (1977), S. 3-33

-: Zum Einfluß der Massenmedien auf Wissen und Meinungen über Tötungsdelikte. Bericht über eine Schüler- und eine Bevölkerungsumfrage in Zürich. MschrKrim 65 (1982), S. 18-29

-: Strafvollzug und Punitivität. Notizen zu den politischen Grenzen eines auf Resozialisierung abzielenden Strafvollzugs. KrimBull. 10 (1984), S. 5-25

Kiokis, K.: Die Industrialisierung als Mittel zur wirtschaftlichen Entwicklung Griechenlands. Diss. Freiburg 1979

Kirchhoff, G.F.: Bericht. Viktimologische Höhepunkte 1976 in den USA. MschrKrim 60 (1977), S. 313-321

-: Strafrechtspflege in der Bundesrepublik Deutschland - Zur Einführung der Seminar Teilnehmer in das deutsche Strafrechtssystem. In: Kirchhoff/Kirchhoff 1979, S. 15-45

-, Sessar, K. (Hrsg.): Das Verbrechenopfer. Ein Reader zur Viktimologie. Bochum 1979

Kirchhoff, C., Kirchhoff, G.F.: Das Erste Internationale Mönchengladbacher Seminar für Vergleichende Strafrechtspflege. Bochum 1979

Klee, E.: Die Nigger Europas. Zur Lage der Gastarbeiter. Eine Dokumentation. Düsseldorf 1971 - (Hrsg.): Gastarbeiter. Analysen und Berichte. Frankfurt/M. 1972

Kleinknecht, Th.: Führungsaufsicht. In: Schwind/Blau (Hrsg.) 1976, S. 408-415

Klicpera, C.: Psychologie der Angst. In: Strian, P.: Angst. Grundlagen und Klinik. Ein Handbuch zur Psychiatrie und medizinischen Psychologie. Berlin 1983, S. 1-42

Kloesel, A., Christ, R.: Deutsches Ausländerrecht. Kommentar zum Ausländergesetz und zu den wichtigsten ausländerrechtlichen Vorschriften. 2. Aufl. Stuttgart u.a. 1965 (Stand Dezember 1983).

Kmiecik, P.: Wertstrukturen und Wertwandel in der Bundesrepublik Deutschland - Grundlagen einer interdisziplinären empirischen Wertforschung mit einer Sekundäranalyse von Umfragedaten - Göttingen 1976

Koch, C., Sommerer, E.-O.: Ausländerkriminalität in Bochum. In: Schwind/Ahlborn/Weiß 1978, S. 271-282

Koch, H., Zenz, G.: Vorliegende Untersuchungen über Kenntnisse und Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber der Justiz. KrimJ 2 (1970), S. 275-281

Koenig, S.: The Immigrant and Crime. In: Roucek, J.S.: Sociology of Crime. New York 1961, S. 138-159

Kohli, M.: Sozialisation und Lebenslauf: Eine neue Perspektive für die Sozialisationsforschung. In: Lepsius, M.R. (Hrsg.): Zwischenbilanz der Soziologie. Verhandlungen des 17. Deutschen Soziologentages. Stuttgart 1976, S. 311-326

- Korinek, L.: Some Aspects of the Victimization of the Hungarian Population. Pécs 1984 (unveröffentlicht)
- Körner, R., Spies, U.: Zur Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Gewerkschaftliche Monatshefte 33 (1982), S. 393-464
- Korte, H.: Die etablierten Deutschen und ihre ausländischen Außenseiter. In: Gleichmann, P., Goudsblom, J., Korte, H. (Hrsg.): Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias Zivilisationstheorie 2. Frankfurt 1984, S. 261-279
- KoBert, S.: Bewährungshilfe für Ausländer in Berlin. BewHi 26 (1979), S. 126-132
- Kouloopoulos, A.: Das Recht der sozialen Sicherheit der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, dargestellt am Beispiel der griechischen Arbeitnehmer. Köln u.a. 1976
- Krasberg, U.: Ich mache die Nacht zum Tag. Emanzipation und Arbeitse migration. Griechische Frauen in Deutschland und Griechenland. Frankfurt/M., Bern, Cirencester/U.K. 1979
- Krebs, A.: Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug. Gegenwartfragen des Strafvollzugs. ZfStrVo 17 (1968), S. 327-335
- : Nichtdeutsche im bundesdeutschen Strafvollzug. In: Schwind/Blau (Hrsg.) 1976, S. 343-349
- Kreissl, R.: Kriminalität ausländischer Jugendlicher aus der Sicht der Betroffenen. RdJB 32 (1984), S. 353-364
- Kreuzer, A.: Über kriminologische Dunkelfeldforschung. Bemerkungen zum Stand, zu Methoden und Problemen dieser Forschung in der BRD. Kriminalistik 30 (1976), S. 145-151
- : Junge Volljährige im Kriminalrecht - aus juristisch-kriminologisch-kriminalpolitischer Sicht. MschrKrim 61 (1978), S. 1-21
- : Grundgesetz, Todesstrafe und lebenslange Freiheitsstrafe. Verfassungsrechtliche Vorgaben und Einstellungswandel. Kriminalistik 33 (1979), S. 422-429
- : Gießener Beiträge zur Dunkelfeldforschung und empirischen Strafverfahrenswissenschaft. In: Kerner/Kury/Sessar (Hrsg.) 1983, Bd. 6/1. S. 235-262
- Krumbacher, K.: Griechische Reise. Blätter aus dem Tagebuche einer Reise in Griechenland und in der Türkei. Berlin 1886
- Kube, E.: Ausländische Arbeitnehmer - Probleme ohne Ende? Die Neue Polizei 25 (1971), S. 81-87
- Kühl, J.: Die Bedeutung der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. In: Reimann/Reimann (Hrsg.) 1976, S. 23-42
- Kühl, H.: Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Memorandum des Beauftragten der Bundesregierung. Bonn 1979
- Kühn, H.: Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Memorandum des Beauftragten der Bundesregierung. Bonn 1979
- Kühne, H.H.: Buchbesprechung von: Stephan, E.: Die Stuttgarter Opferbefragung. Wiesbaden 1976. MschrKrim 61 (1978), S. 76-78
- Kunz, E.: Opferentschädigungsgesetz mit Erläuterungen. München 1981
- Kunz, K.-L.: Die Verbrechensfurcht als Gegenstand der Kriminologie und als Faktor der Kriminalpolitik. MschrKrim 66 (1983), S. 162-174
- Kunz, W.: Die besondere Rechtsstellung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 67 (1980), S. 154-166
- Kury, H.: Die Einstellung der Bevölkerung zu Rechtsbrecher und Strafvollzug. In: Ders. (Hrsg.): Strafvollzug und Öffentlichkeit. Freiburg 1980, S. 113-154
- Kurz, U.: Partielle Anpassung und Kulturkonflikt. Gruppenstruktur und Anpassungsdispositionen in einem italienischen Gastarbeiter-Lager. KZfSS 17 (1965), S. 814-832
- , Tuchtfeldt, E.: Gastarbeiter. In: Görres Gesellschaft (Hrsg.): Staatslexikon. Bd. 10. Freiburg 1970, S. 90-102
- Kürzinger, J.: Deliktsfragebogen und schichtspezifisches Kriminalitätsverständnis Jugendlicher und Jungerwachsener. RdJB 21 (1973), S. 147-152
- : Die Kritik des Strafrechts aus der Sicht moderner kriminologischer Richtungen. ZStW 86 (1974), S. 211-234
- : Wie konstant ist das Anzeigeverhalten der Bevölkerung? In: Schriftenreihe der PFA 4 (1977), S. 59-69



- : Private Strafanzeigen und polizeiliche Reaktion. Berlin 1978
- : Private Strafanzeigen und polizeiliche Reaktion. In: Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit, Arbeitsgruppe Kriminologie (Hrsg.): Kriminologische Aufgaben der Polizei. Diessenhofen 1978 (a), S. 29-38
- : Kriminologie. Eine Einführung in die Lehre vom Verbrechen. Stuttgart, München, Hannover 1982
- : Eigentums- und Vermögenskriminalität. In: Kaiser, G. u.a. (Hrsg.) 1985, S. 85-89
- : Gewaltkriminalität. In: Kaiser, G. u.a. (Hrsg.) 1985 (a), S. 145-151

- Lackner, K.: Strafrechtsreform und Praxis der Strafrechtspflege. JR 1970, S. 1-10
- Lamers, A.K.: Repräsentation und Integration der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Wahlrechts. Berlin, München 1977
- Lannek, S.: Theorien abweichenden Verhaltens, München 1979
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg 1971 bis 1983
- Landeskriminalamt Hamburg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik der Freien und Hansestadt Hamburg 1983
- Landeskriminalamt Niedersachsen (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1983
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1983
- Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Rheinland-Pfalz 1983. Mainz 1984
- Larbig, W., Xenakis, Ch., Onishi, M.S.: Psychosomatische Symptome und funktionelle Beschwerden bei Arbeitnehmern im Ausland - Japaner und Griechen in Deutschland, Deutsche im Ausland. Zeitschrift für psychosomatische Medizin und Psychologie 25 (1979), S. 49-63
- Lautmann, R.: Sexualdelikte - Straftaten ohne Opfer? ZRP 13 (1980), S. 44-49
- : Der Zwang zur Tugend. Die gesellschaftliche Kontrolle der Sexualitäten. Frankfurt/M. 1984
- Leder, H.-C.: Symposium für Viktimologie, Münster/W. Kriminalistik 34 (1980), S. 43-46, 91-93
- Leferenz, H.: Aufgaben einer modernen Kriminologie. Vortrag gehalten vor der Juristischen Studiengesellschaft in Karlsruhe am 9. November 1966. Karlsruhe 1967
- : Literaturbericht. Kriminologie (Teil I). ZStW 84 (1972), S. 954-992
- Lemberg, B., Klaus-Roeder, R.: Familie - Schule - Sozialisation. In: Wurzbacher, G. (Hrsg.) 1977, S. 212-274
- Lempp, R.: Problemfeld "Täter-Opfer" aus der Sicht der Viktimologie - Überlegungen zur Idee der Wiedergutmachung. In: Pies, E. (Hrsg.): Straffälligkeit und Wiedergutmachung. Probleme der Kriminalität und des Täter-Opfer-Ausgleichs. Trierer Protokolle 9/1980, Trier 1981, S. 37-49.
- Leßner, J.: Betrug als Wirtschaftsdelikt. Eine dogmatisch-empirische Untersuchung anhand einer Aktenanalyse von 1906 Betrugsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland aus den Jahren 1974-1979. Pfaffenweiler 1984
- Leuninger, H.: Medien und Ausländer. Eine kritische (Nach-) Lese. In: Griese, H.M. (Hrsg.) 1984, S. 103-114
- Leunmi, B.: Der Kulturkonflikt und die Jugendkriminalität in Afrika. Jur. Diss. Hamburg 1976
- Ley, K.: Frauen in der Emigration. Eine soziologische Untersuchung der Lebens- und Arbeitssituation italienischer Frauen in der Schweiz. Frauenfeld und Stuttgart 1979
- Ligouras, S.: Familien zwischen zwei Kulturen. Eine Untersuchung zum soziokulturellen Wandel griechischer Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M. 1981
- Lindgren, E.J.: An Example of Culture Contact without Conflict: Reinder Tungus and Cossacks of Northwestern Manchuria. American Anthropologist 40 (1938), S. 605-621
- Linton, R.: Gesellschaft, Kultur und Individuum. Interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Grundbegriffe. Frankfurt/M. 1974
- v. Liszt, F.: Der Zweckgedanke im Strafrecht. ZStW 3 (1883), S. 1-47
- Livos, N.: Zur Strafrechtsentwicklung in Griechenland (Bericht). JZ 39 (1984), S. 82-83
- Lohmann, R., Manfrass, K. (Hrsg.): Ausländerbeschäftigung und internationale Politik. München, Wien 1974

- Lösch, H., Wahl, K.: Familie und Sozialisation bei Ausländern und Obdachlosen. Materialien zum Zweiten Familienbericht der Bundesregierung. München 1977
- Loukakis, P.: Regionale Strukturprobleme in Griechenland unter Berücksichtigung des wachsenden Industrialisierungsprozesses. Diss. Aachen 1976
- Lüderssen, K., Sack, F. (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten. III: Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität. Frankfurt/M. 1977
- Macnaughton-Smith, P.: Vorstellungen der Bevölkerung über kriminalisierbare Situationen. KrimJ 6 (1974), S. 217-223
- Maetze, W.: Hilfen für ausländische Straffällige. Ein Bericht über zwei Seminare der "Ständigen europäischen Konferenz für Straffälligen- und Bewährungshilfe" (C.E.P.). ZFStrVo 32 (1983), S. 171-174
- Mannheim, H.: Vergleichende Kriminologie. Ein Lehrbuch in zwei Bänden. Bd. 2. Stuttgart 1974
- Manoledakis, I.: Änderungen, Reform und Entideologisierung des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches. Recht und Politik 1 (1982), S. 22-44 (griechisch)
- Mansel, J.: Gefahr und Bedrohung? Die Quantität des "kriminellen" Verhaltens der Gastarbeiternachkommen. KrimJ 17 (1985), S. 169-185
- Markou, G.: Selbstkonzept, Schulerfolg und Integration griechischer Schüler in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Untersuchung. Frankfurt/M. 1981
- Martens, U.: Wirtschaftliche Krise, Arbeitslosigkeit und Kriminalitätsbewegung. Eine empirische Studie über die Auswirkungen der wirtschaftlichen Rezession auf das sozialabweichende Verhalten der Bevölkerung am Beispiel der Stadt Mannheim. Jur. Diss. Freiburg 1978
- Mattern, U.: Massenmedien und Kriminalität. In: Seitz, W. (Hrsg.) 1983, S. 120-128
- Maturi, G.F.: Mittelpunkt Arbeitsplatz. Der Arbeitgeber 17 (1965), S. 300  
-: Betrachtungen zum Wandel der Probleme ausländischer Arbeitnehmer bei mehrjährigem Aufenthalt. In: Reschke, H. (Hrsg.): Ausländische Arbeitnehmer. Hilfen im außerbetrieblichen Bereich. EWG-Studientagung in Ehlscheid/Westerwald. Frankfurt/M. 1970, S. 62-68
- Mayntz, R., Holm, K., Hübner, P.: Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie. 5. Aufl. Opladen 1978
- McRae, V.: Die Gastarbeiter. Daten, Fakten, Probleme. München 1980
- Mechela, E.: Strafvollzug und Öffentlichkeit. Eine empirische Untersuchung der Einstellungen der Freiburger Bevölkerung zum Strafvollzug. Freiburg 1978
- Mehrländer, U.: Soziale Aspekte der Ausländerbeschäftigung. Bonn - Bad Godesberg 1974
- Meinhardt, R.: Ausländerfeindlichkeit. - Eine Dokumentation. Berlin 1982
- Mergen, A.: Die Wissenschaft vom Verbrechen. Eine Einführung in die Kriminologie. Hamburg 1961  
-: Die Kriminologie. Eine systematische Darstellung. 2. Aufl. München 1978
- Merton, R.K.: Sozialstruktur und Anomie. In: Sack/König (Hrsg.) 1974, S. 283-313
- Metzger-Pregizer, G.: Betriebsjustiz und Betriebskriminalität. Ein Bericht über das Forschungsprojekt "Soziale Kontrolle und abweichendes Verhalten in Industriebetrieben". ZRP 7 (1974), S. 167-170  
-: Beruf und Kriminalität. In: Kaiser/Sack/Schellhoss (Hrsg.) 1974 (a), S. 54-60
- Meyer, K.: Die unbefrahteten Verbrechen. Eine Untersuchung über die sog. Dunkelziffer in der deutschen Kriminalstatistik. Jur. Diss. München 1941
- Michaelis-Arntzen, E.: Die Vergewaltigung aus kriminologischer, viktimologischer und aussagepsychologischer Sicht. München 1981
- Middendorff, W.: Jugendkriminalität und Jugendgerichtsbarkeit in Mexico. RdJ 14 (1958), S. 217-220  
-: Soziologie des Verbrechens. Erscheinungen und Wandlungen des asozialen Verhaltens. Düsseldorf, Köln 1959  
-: Todesstrafe - Ja oder Nein? Freiburg 1962  
-: Die Strafaussetzung zur Bewährung bei Trunkenheit am Steuer. Blutalkohol 6 (1969), S. 81-92
- Miehe, O.: Buchbesprechung von: Albrecht, P.-A., Pfeiffer, Chr.: Die Kriminalisierung junger Ausländer. Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen. München 1979. ZStW 93 (1981), S. 937-944

- Milke, K.: Rechtsprobleme der ausländischen Arbeitnehmer in der BRD. Jur. Diss. Würzburg 1966
- Wüller, W.B.: Die Kultur der Unterschicht als ein Entstehungsmilieu für Bandendelinquenz. In: Sack/König (Hrsg.) 1974, S. 339-359
- Mittelbach, P.: Straftäter in der Gastarbeiterbevölkerung. BewHi 21 (1974), S. 209-215
- Möllhoff, G., Kontner, W., Schmidt, G.: Das "Opferentschädigungsgesetz" (OEG) und seine Durchführung in Baden-Württemberg 1976-1980. In: Kerner/Göppinger/Streng (Hrsg.) 1983, S. 233-257
- Moser, K.: Gastarbeiter und das Glücksspiel. In: Bund Deutscher Kriminalbeamter (Hrsg.): 1. Tagung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Landverband Bayern. München 1970, S. 91-93
- Moser, T.: Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur. Zum Verhältnis von soziologischen, psychologischen und psychoanalytischen Theorien des Verbrechenens. Frankfurt/M. 1978
- Mösl, A.: Zum Strafzumessungsrecht. NSTz 3 (1983), S. 160-164
- Moustaka, K.: The International Migrant. Ed. National Centre of Social Researches. Athen 1964
- Müller, L.: Dunkelfeldforschung - ein verlässlicher Indikator der Kriminalität? Darstellung, Analyse und Kritik des internationalen Forschungsstandes. Jur. Diss. Freiburg 1978
- Müller-Dietz, H.: Massenmedien und Strafvollzugsreform. MschrKrim 57 (1974), S. 165-181
- : Buchbesprechung von: Schoreit, A., Düsseldorf: Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG). Kommentar. Berlin 1972. ZStW 91 (1979), S. 725-728
- : Buchbesprechung von: Schulz-Lücke, G., Wolf, M.: Gewalttaten und Opferentschädigung. Kommentar zum Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten. Berlin, New York 1977. ZStW 91 (1979a), S. 725-728
- Müller-Emmert, A.: Ansteigende Kriminalität? Blätter für Strafvollzugskunde 2 (1968), S. 1-3
- Müller-Luckmann, E.: Buchbesprechung von: Weber, J.: Zur Psychodiagnostik der Täter-Opfer-Beziehung. Heidelberg 1980. MschrKrim 64 (1981), S. 189-190
- Mummendey, D.: Soziale Erwünschtheit als Problem psychologischer Forschung. In: Michaelis, W. (Hrsg.): Bericht über den 32. Kongreß der deutschen Gesellschaft für Psychologie in Zürich 1980. Bd. 2. Göttingen 1981, S. 499-507
- v. Münchbach, H.-J.: Strafvollzug und Öffentlichkeit - unter besonderer Berücksichtigung der Anstaltsbeiräte. Jur. Diss. Stuttgart 1973
- Murck, M.: Kriminalität und soziale Kontrolle. KJ 5 (1972), S. 263-270
- : Die Angst vor Verbrechen und Einstellungen zu Problemen der öffentlichen Sicherheit. KrimJ 10 (1978), S. 202-214
- Nährich, W.-D.: Zur Situation ausländischer Strafgefangener in deutschen Vollzugsanstalten. ZfStrVo 24 (1975), S. 145-152
- Nann, E.: Die Kriminalität der italienischen Gastarbeiter im Spiegel der Ausländerkriminalität. Hamburg 1967
- Nass, G.: Der Staat und seine Verbrecher. Eine Gesamtkonzeption der Kriminalpolitik. Wiesbaden 1968
- Nationalstatistisches Amt Griechenlands (Hrsg.): Rechtspflegestatistik 1971 bis 1982. Athen 1973-1984
- Nauck, B.: Kriminalität bei Ausländern. In: Seitz, W. (Hrsg.) 1983, S. 100-105
- Weidhardt, F.: Zwischen Apathie und Anpassung. Unterschichtenverhalten in der Bundesrepublik. Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 15 (1970), S. 209-225
- Neubeck-Fischer, H.: Gastarbeiter - eine neue gesellschaftliche Minderheiten. Diss. München 1972
- Neumann, J.: Die Kriminalität der italienischen Arbeitskräfte im Kanton Zürich. Jur. Diss. Zürich 1963
- Neumann, U., Schroth, U.: Neuere Theorien von Kriminalität und Strafe. Darmstadt 1980
- Nikolinakos, M.: Integration als Gleichberechtigung. Eine Kritik von Integrations-Konzepten aus marxistischer Sicht. Gewerkschaftliche Monatshefte 25 (1974), S. 20-27
- : Einige politökonomische Überlegungen zur Interpretation des Entwurfs für ein Gesetz über die Rechtsstellung der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. In: Albrecht, G. (Hrsg.): Das Düsseldorfer Reformprogramm zum Ausländerrecht - AusIG E'76. Bonn 1976, S. 275-285

- Noelle, E., Neumann, E.P. (Hrsg.): Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1968-73. Institut für Demoskopie Allensbach. Allensbach/Bonn 1974
- Noelle-Neumann, E., Piel, E. (Hrsg.): Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1978-1983. Bd. 8. München u.a. 1983
- Notter, H.N., Brunini, P.: Die rechtliche Stellung der ausländischen Arbeitnehmer in Deutschland und Frankreich. RdA 27 (1974), S. 347-358
- Nowack, W.: Determinanten des Anzeigeverhaltens. In: Seitz, W. (Hrsg.) 1983, S. 29-34
- , Abele, A., Mitzlaff, S.: Abweichendes Verhalten in der Statistik. In: Abele/Mitzlaff/Nowack (Hrsg.) 1975, S. 19-63
- Oba, S.: Unverbesserliche Verbrecher und ihre Behandlung. Berlin 1908
- OECD (Organization for Economic Co-Operation and Development): Data Sources for Social Indicators of Victimization Suffered by Individuals. With Special Reference to the Potential of Victim Surveys. Paris 1976
- Ogburn, W.F.: The Hypothesis of Cultural Lag. In: Parsons, T. u.a. (ed.): Theories of Society. Vol. II. Foundations of Sociological Theory. Glencoe INC. New York 1961, S. 1270-1273
- Opp, K.-D.: Kriminalität und Gesellschaftsstruktur. Eine kritische Analyse soziologischer Theorien abweichenden Verhaltens. Neuwied und Berlin 1968
- : "Das Problem der Dunkelziffer" bei der Prüfung von Theorien abweichenden Verhaltens und eine Methode zu ihrer Eliminierung bei ökologischen Untersuchungen. KZfSS 21 (1969), S. 847-863
- : Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur. Darmstadt, Neuwied 1974
- : Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theoriebildung. Reinbek 1976
- v. Oppeln-Bronikowski, H.-Ch.: Zum Bild des Strafrechts in der öffentlichen Meinung. Göttingen 1970
- Ostendorf, H.: Die Kriminalitätsrate in Schleswig-Holstein. Phänomen oder Phantom? (Eine Darstellung zum "Gesetz der konstanten Verhältnisse" oder zum Aussagewert der polizeilichen Kriminalstatistik für die regionale Deliktsverteilung). MschrKrim 60 (1977), S. 304-312
- Osterland, M., u.a.: Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD. Frankfurt/M. 1973
- Otto, J.: Ausländerkriminalität in Hamburg. Eine kriminologische Untersuchung des Landeskriminalamtes Hamburg der im zweiten Halbjahr 1977 statistisch erfaßten Fälle mit nichtdeutschen Tatverdächtigen. Hamburg 1977
- Paasch, F.R.: Grundprobleme der Viktimologie. Jur. Diss. Münster 1965
- Pagenkopf, M.: Zur Problematik der Generalprävention im Ausländerrecht. DVBl 90 (1975), S. 764-768
- Panagiotou, Z.D.: Der Einfluß auf das elementare Bildungswesen in Griechenland. Geschichte und Problematik. Diss. Hamburg 1976
- Pantasopoulos, N.I.: Geschichte des griechischen Rechts. Historische Einführung in die Quellen des griechischen Rechts. Universitätsvorlesungen. Heft 1. Thessaloniki, Athen o.J. (griechisch)
- Papadatos, A.P.: Die Angriffslust, die Gewalt und die Zerstörungswut im sozialen Leben. Athen - Komotini 1980 (griechisch)
- Papadojannis, M.G.: Auslegung des Strafgesetzbuches. Text - Rechtsprechung - Kommentar. Athen 1984 (griechisch)
- Papadopoulos, N.G.: Zur Akkulturationsproblematik griechischer Industriearbeiter in Westdeutschland: Soziale Situation, Religiosität. Eine empirische psychologische Untersuchung. Phil. Diss. Bonn 1975
- Papadopoulos, R.S.: Zur Arbeitszufriedenheit bei griechischen und deutschen Industriearbeitern. Diss. Bonn 1971

- Papaioannou, S.M.: Arbeitsorientierung und Gesellschaftsbewußtsein von Gastarbeitern in der Bundesrepublik Deutschland. Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen, Entwicklung. Frankfurt/M., Bern, New York 1983
- Paraskewopoulos, N.A.: Ehre, Beleidigung und Freimütigkeit. Thessaloniki 1981 (griechisch)
- Paraskewopoulos, S.: Die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als wirtschaftliches Problem in einem Entwicklungsland, dargestellt am Beispiel Griechenland. Diss. Marburg 1972
- Park, R.E.: Human Migration and the Marginal Man. AJS 33 (1928), S. 881-893
- : Race and Culture. Glencoe Ill. 1950
- : Cultural Conflict and the Marginal Man. In: Parsons, T. u.a. (ed.): Theories of Society. 2. Aufl. New York 1962, S. 944-946
- Parsons, T., Plate, G.M.: Alter, Sozialstruktur und Sozialisation in der Studienphase. In: Hurrelmann, K. (Hrsg.) 1976, S. 186-202
- Parsons, T., et al. (eds.): Theories of Society. Foundations of modern sociological theory. Vol. 1. 2. New York 1961
- Patiniotis, N.: Strukturelle Abhängigkeit und Arbeitsemigration. Dargestellt am Beispiel Griechenlands 1955-1975. Diss. Frankfurt/M. 1979
- Paunović, V.: Anpassungsschwierigkeiten der ausländischen Arbeiter als Gründe von Rechtsstreitigkeiten. Soziale Welt 8 (1957), S. 45-63
- Persson, K.: Vergleich der Ergebnisse der Bochumer Opferbefragung mit den Resultaten der Göttinger Dunkelfeldforschung. In: Schwind/Ahlborn/Weiß 1978, S. 193-198
- Petzold, H.: Arbeitspsychologische und soziologische Bemerkungen zum Gastarbeiterproblem in der Bundesrepublik. Praktische Psychologie 4 (1968), S. 331-360
- Pfeiffer, D.K., Scheerer, S.: Kriminalsoziologie. Eine Einführung in Theorien und Themen. Stuttgart u.a. 1979
- Pflüger, G., Belz, R.: Meldegesetz für Baden-Württemberg. Kommentar mit erg. Rechts- und Verwaltungsvorschriften u. d. Entwurf e. Melderechtsrahmengesetzes. 2. Aufl. Stuttgart u.a. 1980
- Philippides, T.G.: Lektionen des Strafrechts. Allgemeiner Teil. H. 1 (Nach den Universitätsvorlesungen). o.O., o.J. (griechisch)
- Piel, E.: Reizklima. In: Noelle-Neumann/Piel (Hrsg.) 1983, S. 178-180
- Pilgram, A.: Kleine Verteidigung der Kriminalstatistik. Die interaktionistischen Kritiker, als Wortführer für die Kriminalstatistik gelesen. KrimJ 14 (1982), S. 57-65
- : Ausländerprobleme, dargestellt in der kriminologischen Literatur. Bericht und Ergänzung zur Theorie der Ausländerkriminalität. KB 11 (1984), S. 16-41
- Plate, M., Schwinges, U., Weiß, R.: Strukturen der Kriminalität in Solingen. Eine Untersuchung zu Zusammenhängen zwischen baulichen und sozialen Merkmalen und dem Kriminalitätsaufkommen. Wiesbaden 1985
- Plewig, H.-J.: Zur Kriminalität junger Ausländer. Neue Praxis 9 (1979), S. 119-123
- Popitz, H.: Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer, Norm und Strafe. Tübingen 1968
- Posselt, H.: Die Strafanzeige. Die Neue Polizei 31 (1977), S. 7-10, 23-26, 39-42
- Prinz, H.: Delinquenz junger Ausländer. - Vergleich zwischen deutschen und ausländischen Delinquenten. Aspekte der Zusammenarbeit mit ausländischen Sozialarbeitern. Kriminalist 10 (1983), S. 425-427
- Pudel, V.: Motivanalyse des Anzeigeverhaltens. In: Schwind/Ahlborn/Weiß 1978, S. 205-210
- Pundmann, F.: Begriffsbestimmung der Entlassenenhilfe. In: Schwind/Blau (Hrsg.) 1976, S. 368-374
- Quensel, S.: Buchbesprechung von: Kerner, H.-J.: Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung. Erwägungen zum Aussagewert der Kriminalstatistik. KrimJ 7 (1975), S. 76-77
- Rager, L.: Jugendkriminalität bei den Ausländern in Bayern. Die Neue Polizei 30 (1976), S. 8-9

- Randelzhofer, A.: Der Einfluß des Völker- und Europarechts auf das deutsche Ausländerrecht. Berlin, New York 1980
- Rangol, A.-J.: Die Straffälligkeit nach Hauptdeliktgruppen 1882- 1958. MschrKrim 44 (1961), S. 123-143
- : Gliederung und Terminologie der Strafrechtspflegestatistik. MschrKrim 47 (1964), S. 186-203
- Rasehorn, Th.: Zur Einstellung der Unterschicht zum Rechtswesen. In: Blankenburg, E. (Hrsg.): Empirische Rechtssoziologie. München 1975, S. 103-115
- : Ausländer vor deutschen Gerichten. In: Freund, W.S. (Hrsg.): Gastarbeiter. Integration oder Rückkehr? Grundfragen der Ausländerpolitik. Neustadt/Weinstraße 1980, S. 63-70
- Rattner, J.: Sozialisation der Familie. JR 1974, S. 1-8
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin (Hrsg.): Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität. Ressortübergreifende Planung. Abschlußbericht. Berlin 1974
- Rehbinder, M.: Die Diskriminierung. In: Rehbinder, M.: Einführung in die Rechtssoziologie. Ein Textbuch für Studenten der Rechtswissenschaft. Frankfurt/M. 1971, S. 155-177
- : Rechtssoziologie. Berlin, New York 1977
- Reifen, D.: Some Aspects Relating to Young Adult Offenders in Israel. In: Drapkin, I. (Hrsg.): Studies in Criminology. Jerusalem 1969, S. 244-263
- Reimann, H.: Ausländische Arbeitnehmer und Massenmedien. In: Reimann/Reimann (Hrsg.) 1976, S. 111-129
- , Reimann, H. (Hrsg.): Gastarbeiter. München 1976
- Rengier, R.: Kriminologisches Lernen durch tägliche Zeitungslektüre. JuS 23 (1983), S. 402-407
- Reuband, K.-H.: Die Einstellung zur Todesstrafe im Wandel. Untersuchungsergebnisse aus der BRD, Dänemark und den USA. In: Steinert, H. (Hrsg.): Der Prozeß der Kriminalisierung. München 1973, S. 51-65
- : Viktimisierung und Anzeigebereitschaft in Japan. - Ergebnisse von Bevölkerungsumfragen - MschrKrim 62 (1979), S. 1-9
- : Sanktionsverlangen im Wandel. Die Einstellung zur Todesstrafe in der BRD seit 1950. KZfSS 32 (1980), S. 535-558
- : Determinanten der Anzeigebereitschaft unter Opfern von Eigentums kriminalität. MschrKrim 64 (1981), S. 213-223
- : Dunkelfeld, Deliktsstruktur und Täterbild. Zum Verhältnis von registrierter und nichtregistrierter Kriminalität. In: Kerner/Kury/ Sessar (Hrsg.) 1983, Bd. 6/1. S. 199-234
- Ribordy, F.: Culture Conflict and Crime Among Italian Immigrants. In: Silvermann, R.A., Teevan, J.J. (eds.): Crime in Canadian Society. Toronto 1976, S. 165-179
- Richter, H.: Kulturkonflikt, soziale Mangelage, Ausländer-Stigma. Zur Kriminalitätsbelastung der männlichen ausländischen Wohnbevölkerung. KrimJ 13 (1981), S. 263-277
- Riger, St., Gordon, M., LeBailly, R.: Women's Fear of Crime: From Blaming to Restricting the Victim. Victimology 3 (1978), S. 274-284
- Rist, R.C.: Guestworkers in Germany. The Prospects for Pluralism. New York u.a. 1978
- Rittstieg, H.: Steuerung der Ausländerbeschäftigung nach deutschem und internationalem Recht. NJW 31 (1978), S. 1078-1082
- : Zur Rechtslage junger Ausländer. ZRP 12 (1979), S. 13-18
- Rodel, G.: Untersuchungen zur Kriminalität der ausländischen Arbeitnehmer. Phil. Diss. Hamburg 1976
- Rodriguez-Manzanera, L.: Viktimisierung in einer mexikanischen Stadt am Beispiel der Stadt Jalapa im Staate Veracruz. In: Schneider, H.J. (Hrsg.) 1982, S. 182-222
- Roesner, E.: Ausländer. In: HWKrim, hrsg. v. Elster, A., Lingemann, H. Bd. I. Berlin und Leipzig 1933, S. 82-96
- Rössner, D.: Gewaltbegriff und Opferperspektive bei der Vergewaltigung. In: Kerner/Göppinger/ Streng (Hrsg.) 1983, S. 527-536
- Rojahn, D.: Die Rechtsstellung des Gastarbeiters in der BRD. In: Reimann/Reimann (Hrsg.) 1976, S. 85-99
- Ronneberger, F., Mergl, G.: Sozialstruktur. In: Grothusen, K.-D. (Hrsg.) 1980, S. 362-375
- Rosellen, R.: Soziale Kontrolle durch Anzeigenerstattung. Eine empirische Untersuchung zu den situativen Bedingungen, Motiven und Zielen privater Strafanzeigen. In: Kerner/Kury/Sessar

(Hrsg.) 1983, Bd. 6/2. S. 798-822

-, Schulz, E.: Vergleichende Analyse der Normdurchsetzung durch Betriebsjustiz - Versuch eines Systemvergleichs. In: Kaiser/Metzger-Preziger (Hrsg.) 1976, S. 247-285

Ross, H.: Crime and the Native Born Sons of European Immigrants. J.Crim 28 (1937-1938), S. 202-209

Rothammer, P., u.a.: Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien im Städtevergleich, hrsg. v. Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin 1972

Rüther, W.: Abweichendes Verhalten und Labeling Approach. - Ein Versuch zu seiner Analyse - Diss. Köln u.a. 1975

Sachs, L.: Angewandte Statistik. Planung und Auswertung. Methoden und Modelle. 5. Aufl. Berlin, Heidelberg, New York 1978

Sack, F.: Die Idee der Subkultur: Eine Berührung zwischen Anthropologie und Soziologie. KZfSS 23 (1971), S. 261-282

--: Selektion und Kriminalität. KJ 4 (1971) (a), S. 384-400

--: Abweichendes Verhalten. In: Bellebaum, A. (Hrsg.): Die moderne Gesellschaft. Formen des menschlichen Zusammenlebens: Familie, Beruf und Freizeit, Verkehr, Wirtschaft und Politik, Umwelt und Planung. Freiburg, Basel, Wien 1972, S. 315-362

--: Dunkelfeld. In: Kaiser/Sack/Schellhoss (Hrsg.) 1974, S. 64-70

--: Kultur, Subkultur. In: Kaiser/Sack/Schellhoss (Hrsg.) 1974 (a), S. 203-207

--: Kulturkonflikt. In: Kaiser/Sack/Schellhoss (Hrsg.) 1974 (b), S. 207-211

--: Minderheiten und Vorurteile. In: Kaiser/Sack/Schellhoss (Hrsg.) 1974 (c), S. 223-228

--: Recht und soziale Kontrolle. In: Kaiser/Sack/Schellhoss (Hrsg.) 1974 (d), S. 263-267

--: Selektion, Selektionsmechanismen. In: Kaiser/Sack/Schellhoss (Hrsg.) 1974 (e), S. 298-304

--: Probleme der Kriminalsoziologie. In: Handbuch der empirischen Sozialforschung, hrsg. v. König, R. Bd. 12: Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität. 2. Aufl. Stuttgart 1978, S. 192-492

--: Dunkelfeld. In: Kaiser, G. u.a. (Hrsg.) 1985, S. 76-84

--: Recht und soziale Kontrolle. In: Kaiser, G. u.a. (Hrsg.) 1985 (a), S. 351-357

-, König, R. (Hrsg.): Kriminalsoziologie. 2. Aufl. Frankfurt/M. 1974

Safilios-Rotschild, C.: "Honor" Crimes in Contemporary Greece. BritJSoc 20 (1969), S. 205-218

Savelsberg, J.J.: Ausländische Jugendliche. Assimilative Integration, Kriminalität und Kriminalisierung und die Rolle der Jugendhilfe. München 1982

Savramis, D.: Die Stellung der Frau in der griechischen Gesellschaft. Hellenika 9 (1972), H. 26/27, S. 35-39

Scarpitti, F.R.: Differential Socialization: The Delinquent versus the Nondelinquent. Phil. Diss. Ann Arbor, Mich. 1962

Schäfer, H.: Kriminalitätsprophylaxe und Kriminalitätsprävention - Ein zwischenbehördliches Kooperationsmodell. In: Schwind/Ahlborn/Weiß 1978, S. 345-350

Schäfer, K.H.: Ausländische Strafgefangene, ihre Probleme und ein Lösungsansatz in einer hessischen Justizvollzugsanstalt. Kriminalpädagogische Praxis 11 (1983), S. 25-28

--: Straffällig gewordene Ausländer zwischen "Behandlung" - Vollzug und ausländerrechtlicher Gefahrenvorsorge. Informationsdienst zur Ausländerarbeit 5 (1983) (a), S. 93-95

-, Sievering, U.O. (Hrsg.): Ausländerrecht contra Resozialisierung? Beiträge zur Problematik straffällig gewordener Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M. 1984

Schaffner, P., Kneip, W.: Fühlt sich der Ausländer in Haft als Gefangener zweiter Klasse? Ergebnisse einer Fragebogenuntersuchung bei Strafgefangenen der Vollzugsanstalt Mannheim. ZFStrVo 32 (1983), S. 259-265

Schaffstein, F.: Jugendstrafrecht. Eine systematische Darstellung. 8. Aufl. Stuttgart u.a. 1983

Scheer, K.-D.: Buchbesprechung von: Albrecht, P.-A., Pfeiffer, Ch.: Die Kriminalisierung junger Ausländer. Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen. München 1979. KB 6 (1979), S. 92-93

Scheffler, H.: Strafprozeßrecht für Polizeibeamte. 24. Aufl. Hilden 1978

Schellhoss, H.: Abweichendes Verhalten. In: Kaiser/Sack/Schellhoss (Hrsg.) 1974, S. 19-23

- : Rehabilitation, Resozialisierung. In: Kaiser, G. u.a. (Hrsg.) 1985, S. 357-361
- Schelsky, H.: Schule und Erziehung in der industriellen Gesellschaft. Würzburg 1957
- Scheuch, E.K.: Das Interview in der Sozialforschung. In: König, R. (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung. Bd. 2: Grundlegende Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung. Erster Teil. 3. Aufl. Stuttgart - Bad Cannstatt 1973, S. 66-190
- : Auswahlverfahren in der Sozialforschung. In: König, R. (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung. Bd. 3a: Grundlegende Methoden und Techniken. Teil 2. 3. Aufl. Stuttgart 1974, S. 1-96
- Scheyhing, R.: Volksbräuche und Rechtsordnung. JZ 14 (1959), S. 239-241
- Schiffauer, W.: Die Gewalt der Ehre. Ali, Veli, Erol in Kreuzberg. Kursbuch 62 (1980), S. 1-16
- Schildmeier, A.: Freizeitmöglichkeiten ausländischer Arbeitnehmer hrsg. v. BMJFG. Stuttgart 1978
- Schill, E.: Das Recht der ausländischen Arbeitskräfte in Deutschland. Baden-Baden 1965
- Schima, K.: Das Verbrechenopfer und seine Erforschung. In: Strafrechtliche Probleme der Gegenwart 1981, S. 41-76
- Schindhelm, M.: Der Sellin-Wolfgang-Index - ein ergänzendes Maß der Strafverfolgungsstatistik. Eine Replikationsstudie. Stuttgart 1972
- Schmidt, H.D.: Theoretische und methodische Grundlagen der Einstellungsforschung. In: Schmidt/Brunner/Schmidt-Mummendey 1975, S. 11-90
- , Brunner, E.J., Schmidt-Mummendey, A.: Soziale Einstellungen. München 1975
- Schmidtman, H.: Kindliche und jugendliche Serientäter. Kriminalistik 35 (1981), S. 42-43
- Schmitt, R.: Das Strafverfahren zweiter Klasse - Eine Abschiedsgabe für die Kollegen vom Alternativkreis. ZStW 89 (1977), S. 639- 648
- Schneider, H.J.: Jugendkriminalität im Sozialprozeß. Göttingen 1974
- : Viktimologie. Wissenschaft vom Verbrechenopfer. Tübingen 1975
- : Viktimologie. In: HWKrim. Bd. 3. 2. Aufl. Berlin, New York 1975 (a), S. 532-607
- : Kriminologie. Standpunkte und Probleme. 2. Aufl. Berlin, New York 1977
- : Kriminalitätsdarstellung im Fernsehen und kriminelle Wirklichkeit. Bericht über die Ergebnisse einer empirisch-kriminologischen Teamforschung, Opladen 1977 (a)
- : Das Verbrechenopfer im Sozialprozeß. Fortschritte der Viktimologie-Forschung. JZ 32 (1977) (b), S. 620-632
- : Härtere Strafen und weniger Psychologie? Kriminalistik 33 (1979), S. 84-90
- : Das Opfer und sein Täter - Partner im Verbrechen. München 1979 (a)
- : Das Geschäft mit dem Verbrechen. Massenmedien und Kriminalität. München 1980
- : Massenmedien und Kriminalität. In: Ders. (Hrsg.) 1981, S. 631- 681
- (Hrsg.): Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Bd. 14: Auswirkungen auf die Kriminologie. Delinquenz und Gesellschaft. Zürich 1981
- (Hrsg.): Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege. Psychologische, kriminologische, strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Aspekte. Ausgewählte Referate des dritten Internationalen Symposiums für Viktimologie 1979 in Münster/Westfalen, Berlin, New York 1982
- : Der gegenwärtige Stand der Viktimologie in der Welt. In: Schneider (Hrsg.) 1982, S. 9-44
- : Kriminologie. Jugendstrafrecht. Strafvollzug. 2. Aufl. München 1982 (a)
- Schneider-Wohlfart, U., Schneider, H.R.: Probleme und Perspektiven der Ausländerintegration in der Bundesrepublik Deutschland. Begründungen für eine wohngeliebtebezogene, interkulturelle und intergenerative Grundlegung der Ausländerarbeit. Neue Praxis 11 (1981), S. 13-36
- Scholz, S.: Junge Ausländer ohne Heimat. Mit der zweiten Generation wächst die Gefahr zunehmender Kriminalisierung. Blickpunkt 271 (1978), S. 29-31
- Schönbach, P.: Sprache und Attituden. Über den Einfluß der Bezeichnung "Fremdarbeiter" und "Gastarbeiter" auf Einstellungen gegenüber ausländischen Arbeitnehmern. Bern, Stuttgart, Wien 1970
- Schönhals, M., Schönhals-Abrahamsohn, M., Krautkrämer, U.: Einstellungen von Arbeitnehmern zur Betriebskriminalität und Betriebsjustiz. In: Kaiser/Metzger-Pregitzer (Hrsg.) 1976, S. 210-246
- Schönke, A., Schröder, H.: Strafgesetzbuch. Kommentar. 22. Aufl. München 1985
- Schoreit, A., Düsseldorf, Th.: Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG). Kommentar. Berlin 1977
- Schorsch, E.: Sexualkriminalität. In: Kaiser, G. u.a. (Hrsg.) 1985, S. 395-402



- Schrader, A., Nikles, B.W., Griese, H.M.: Die zweite Generation. Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik. 2. Aufl., Königstein/Ts. 1979
- Schrettenbrunner, H.: Gastarbeiter. Ein europäisches Problem, hrsg. v. Karger, A. Frankfurt/M. u.a. 1982
- Schröer, H.: Die Kriminalisierung junger Ausländer in der BRD. In: Materialien zum Projektbereich "Ausländische Arbeiter". Nr. 23, 1979, S. 167-181
- Schüler-Springorum, H.: Die Jugendkriminalrechtspflege im Lichte der kriminologischen Forschung. MschrKrim 52 (1969), S. 1-16
- : Ausländerkriminalität. Ursachen, Umfang und Entwicklung. NZSt 3 (1983), S. 529-536
- : Vorwort. In: Albrecht/Pfeiffer 1979 (a), S. 7-8
- Schulz-Lücke, G., Wolf, M.: Gewalttaten und Opferentschädigung. Kommentar zum Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten. Berlin, New York 1977
- Schünemann, H.-W.: Viktimologie in der Referendarausbildung. Ein Beitrag zur Integration der Sozialwissenschaften in die Juristenausbildung. DRiZ 50 (1972), S. 384-387
- Schultz, H.: Kriminologische und strafrechtliche Bemerkungen zur Beziehung zwischen Täter und Opfer. SchwZStr 71 (1956), S. 171-192
- : Von der dreifachen Bedeutung der Dunkelziffer. In: Roxin, C., Bruns, H.-J., Jäger, H. (Hrsg.): Grundfragen der gesamten Strafrechtswissenschaft. Festschrift für Heinrich Henkel zum 70. Geburtstag. Berlin 1974, S. 239-251
- Schultz-Salkau, J.-F.: Zur Kriminalität der Gastarbeiter. Die Polizei 58 (1967), S. 134-138
- Schuster, R.: Die Alkohol-Delinquenz von Ausländern in Mittelhessen. Blutalkohol 17 (1980), S. 151-158
- Schwacke, B.: Kriminalitätsdarstellung in der Presse. Frankfurt/M., Bern, New York 1983
- Schwind, H.-D.: Kurzer Bericht über Ziele, Methoden und Resultate der "Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74". In: Göppinger/Kaiser (Hrsg.) 1976, S. 229-239
- : Über die Einstellung der Bevölkerung zu Problemen des Strafvollzugs. In: Schwind/Blau (Hrsg.) 1976 (a), S. 429-435
- : Verteilung der den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt gewordenen Straftaten. In: Schwind/Ahlborn/Weiß 1978, S. 186-192
- : Vergleich der Ergebnisse Göttingen-Bochum. In: Schwind/Ahlborn/Weiß 1978 (a), S. 198-205
- : Kriminalpolitik. Anmerkungen zur kriminalpolitischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland - Teil I. Kriminalistik 34 (1980), S. 213-223
- : Dunkelfeldforschung. In: Schneider, H.J. (Hrsg.) 1981, S. 223-247
- : Die Göttinger und die Bochumer Dunkelfeldforschung. In: Kerner/ Kury/Sessar (Hrsg.) 1983, Bd. 6/1, S. 169-198
- , Eger, H.J.: Zwischenbericht zur Dunkelfeldforschung in Göttingen. Kriminalistik 28 (1974), S. 243-245
- , u.a.: Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Eine Opferbefragung zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Erforschung der Bestimmungsgründe für die Unterlassung von Strafanzeigen. Wiesbaden 1975
- , Jany, U., Wohlgenuth, R.: Eine Meinungsumfrage in Bochum zu Problemen des Strafvollzugs, hrsg. v. Schwind, H.-D. Bochum 1975
- , u.a. Kriminalgeographie. Kriminalitätsatlas Bochum: Beschreibung eines geplanten kriminologischen Forschungsprojektes. Kriminalistik 29 (1975) (a), S. 241-247
- , Blau, G. (Hrsg.): Strafvollzug in der Praxis. Eine Einführung in die Probleme und Realitäten des Strafvollzuges und der Entlassenenhilfe. Berlin, New York 1976
- , Jany, U., Wohlgenuth, R.: Der Resozialisierungsgedanke gewinnt an Boden. Eine Meinungsumfrage in Bochum - Interessante Einstellungen zur Gefangenenarbeit. ZfStrVo 25 (1976), S. 103-109
- , Ahlborn, W., Weiß, R.: Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum ("Kriminalitätsatlas Bochum"). Wiesbaden 1978
- , Berckhauer, F., Steinhilper, G. (Hrsg.): Präventive Kriminalpolitik. Beiträge zur ressortübergreifenden Kriminalprävention aus Forschung, Praxis und Politik. Heidelberg 1980
- Schwonke, M.: Sozialisation und Sozialstruktur, hrsg. v. Giesecke, H. Bd. 3. 2. Aufl. Stuttgart 1981
- Seelmann, K.: Strafzwecke und Wiedergutmachung. In: Pies, H. (Hrsg.): Straffälligkeit und

- Wiedergutmachung. Probleme der Kriminalität und des Täter-Opfer-Ausgleichs. Beiträge und Materialien aus Fachtagungen 1977 bis 1979. Trierer Protokolle 9/1980. Trier 1981
- Segbers, Th., Winkler, H.: Die türkische Zweitfrau und die Folgen. Ein Beitrag zur Ausländerkriminalität. Kriminalistik 36 (1982), S. 51-52
- Seitz, W. (Hrsg.): Kriminal- und Rechtspsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. München, Wien, Baltimore 1983
- Sellin, Th.: Culture Conflict and Crime. Social Science Research Council. New York 1938
- : Die Bedeutung von Kriminalstatistiken. In: Sack/König (Hrsg.) 1974, S. 41-59
- : A Sociological Approach to the Study of Crime Causation. In: Silvermann, R.A., Teevan, J.J. (eds.): Crime in Canadian Society. Toronto 1976, S. 11-20
- Šeparović Z.-P.: Victimology. Studies of Victims. Zagreb 1985
- Sessar, K.: Rolle und Behandlung des Opfers im Strafverfahren. Gegenwärtiger Stand und Überlegungen zur Reform. BewHi 27 (1980), S. 328-339
- : Rechtliche und soziale Probleme einer Definition der Tötungskriminalität. Freiburg 1981
- : Über das Opfer. Eine viktimologische Zwischenbilanz. In: Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Th. Vogler u.a. 2. Halbband. Berlin 1985, S. 1137-1157
- Shoham, S.: The Application of the "Culture - Conflict". Hypothesis to the Criminality of Immigrants in Israel. JCrIm 53 (1962), S. 207-214
- : Culture Conflict in Israel. In: Wolfgang/Savitz/Johnston 1970, S. 199-207
- : Culture Conflict as a Frame of Reference for Research in Criminology and Social Deviation. In: Wolfgang, M.E. (ed.) 1968, S. 55-82
- , Shoham, N., Abd-El-Razek, A.: Immigration Ethnicity and Ecology as Related to Juvenile Delinquency in Israel. An Explorative Study. BritJCrIm 6 (1966), S. 391-409
- Siampos, G.S.: The Trend of Urbanization in Greece (Demographic Aspect). In: Social Sciences Centre Athens (ed.) 1967, S. 164-172
- Sieber, M.: Zur Zuverlässigkeit von Eigenangaben bei einer Fragebogenuntersuchung. Zexpangew-Psychol 26 (1979), S. 155-167
- Siekmann, G.: Klaut Hasan mehr als Hans? Zur Kriminalität von Ausländerkindern. Gefährdeten-hilfe 22 (1980), S. 19-20
- : Wer klaut soll nicht in Deutschland bleiben? Zur Ausweisungspraxis bei Straftaten jugendlicher Ausländer. Gefährdetenhilfe 23 (1981), S. 16-17
- Six, B.: "Die Relation von Einstellung und Verhalten". Zeitschrift für Sozialpsychologie 6 (1975), S. 270-296
- Skomroch, R.: Berufliche Integration junger Ausländer. Befunde - Perspektiven - Lösungen. Düsseldorf 1982
- Smaus, G.: Relevanz der öffentlichen Meinung für die Wiedereingliederung der Straftatlassenen. ZFStrVo 28 (1979), S. 131-137
- Smith, P.E., Hawkins, R.O.: Victimization, Types of Citizen-Police Contacts and Attitudes toward the Police. Law and Society Review 8 (1973), S. 135-152
- Social Sciences Centre Athens (ed.): Essays on Greek Migration. Athens 1967
- Sonnen, B.-R.: Kriminalität und Strafgewalt. Eine integrierte Einführung in Strafrecht und Kriminologie. Stuttgart u.a. 1978
- Sparks, R.F., Genn, H.G., Dodd, D.J.: Surveying Victims. A Study of the Measurement of Criminal Victimization, Perception of Crime and Attitudes of Criminal Justice. Chichester 1977
- Der Spiegel, Nr. 38, 15.9.1980, S. 19-26: "Raus mit dem Volk". Bomben und Hetzparolen - in der Bundesrepublik wächst der Haß gegen die Ausländer; Nr. 16, 13.4.1981, S. 42-44: Geh nach Hause; Nr. 52, 21.12.1981, S. 43-47: Auf den Zahn fühlen; Nr. 18, 3.5.1982, S. 37-44: Ausländerfeindlichkeit: Exodus erwünscht. Infas-Umfrage über die Einstellung der Deutschen zu Gastarbeitern und Asylbewerbern
- : Die Generalprävention der Straftaten. Theoretische und empirische Untersuchung Formen sozialer Kontrolle. Athen, Komotini 1982 (griechisch)
- Sporn, H.: Die Einstellung der Bochumer Bürger zur Polizei. In: Schwind/Ahlborn/Weiß 1978, S. 293-309
- Springer, W.: Kriminalitätstheorien und ihr Realitätsgehalt. Eine Sekundäranalyse amerikanischer Forschungsergebnisse zum abweichenden Verhalten. Stuttgart 1973
- Spyropoulos, Ph.C.: Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Griechenland unter besonderer

- Berücksichtigung der orthodoxen Kirche. Jur. Diss. Freiburg 1981
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Fachserie A. Bevölkerung und Kultur. Reihe 9. Rechtspflege 1971 bis 1974, Stuttgart und Mainz 1973-1976
- : Rechtspflege. Fachserie 10. Reihe 1. Ausgewählte Zahlen für die Rechtspflege 1975 bis 1982, Stuttgart und Mainz 1977-1984
- : Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1974 bis 1984, Stuttgart und Mainz 1974-1984
- : Statistik des Auslandes. Länderkurzbericht. Griechenland 1981. Wiesbaden 1981
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistik von Baden-Württemberg. Die Ausländer 1974 bis 1983, Stuttgart 1975-1984
- : Statistik von Baden-Württemberg. Das Rechtswesen 1971 bis 1982, Stuttgart 1973-1984
- : Statistische Berichte A14 j/71, Stuttgart 1972
- Stefanopoulos, K.G.: Die eheliche Gemeinschaft nach griechischem Recht. AcP 160 (1961), S. 50-70
- Steffen, W.: Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens. Wiesbaden 1976
- : Kriminalitätsentwicklung Bayern 1972-1981. München 1982
- Steiger, H.-H.: Erwerbstätigkeit im April 1982. Ergebnisse des Mikrozensus. WiSta 1983, S. 211-218
- Stein-Hilbers, M.: Statistik und Kriminalität. In: Sieverts, R., Schneider, H.J. (Hrsg.): HWKrim. Bd. 3. 2. Aufl. Berlin 1975, S. 199-225
- : Kommunikation über Verbrechen. Empirische Untersuchung der Darstellung von Kriminalität im Fernsehen. Phil. Diss. Münster 1976
- : Kriminalität im Fernsehen. Eine inhaltsanalytische Untersuchung. Stuttgart 1977
- : Zur Frage der geschlechtsspezifisch-unterschiedlichen Strafverfolgung. KrimJ 10 (1978), S. 281-291
- Steinert, H.: Phantasiekriminalität und Alltagskriminalität. KrimJ 10 (1978), S. 215-223
- Steinhilper, G.: Dunkelfeldforschung Göttingen 1973/74. Forschungsprojekt abgeschlossen. Kriminalistik 29 (1975), S. 56-58
- : Kriminalitätsatlas Bochum. Eine praxisorientierte kriminalgeographische Studie. BewHi 28 (1981), S. 306-319
- Stelter, E., Loitz, R.: Eine griechische Tragödie in Deutschland. Kriminalistik 21 (1967), S. 240-242
- Stephan, E.: Schulbildung, Lebensalter und das Verhältnis von Deliktsdefinitionen. KrimJ 4 (1972), S. 272-283
- : Zum Freiburger Dunkelfeldprojekt. Erwiderung auf die Anmerkungen von Jörg Wolff. KrimJ 4 (1972) (a), S. 304-308
- : Ausmaß und Einschätzung von Kriminalität. Mitteilungen der Max-Planck-Gesellschaft 1974, S. 97-105
- : Die Ergebnisse der Stuttgarter Opferbefragung unter Berücksichtigung vergleichbarer amerikanischer Daten. Ein Zwischenbericht. Kriminalistik 29 (1975), S. 201-206
- : Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität. Wiesbaden 1976
- : Ergebnisse von Persönlichkeits- und Einstellungsmessungen in der Dunkelfeldforschung. In: Göppinger/Kaiser (Hrsg.) 1976 (a), S. 240-251
- : Die Einstellung zur Todesstrafe. Die Bedeutung von schichtspezifischer Sozialisation und von Persönlichkeitsmerkmalen. ZStW 89 (1977), S. 1046-1067
- : Die Stuttgarter Opferbefragung. In: Forschungsgruppe Kriminologie (Hrsg.): Empirische Kriminologie. Ein Jahrzehnt kriminologischer Forschung am Max-Planck-Institut Freiburg, i.Br. - Bestandsaufnahme und Ausblick -. Freiburg 1980, S. 42-58
- : The Stuttgart Victimization Survey. In: Criminological Research Unit (ed.): Research in Criminal Justice. Stock-Taking of Criminological Research at the Max-Planck-Institute for Foreign and International Penal Law after a Decade. Freiburg 1982, S. 34-62
- : Dunkelfeld und selbstberichtete Delinquenz. In: Seitz, W. (Hrsg.) 1983, S. 40-46
- Stephani, R.: Die Wegnahme von Waren in Selbstbedienungsgeschäften durch Kunden. Eine

- kriminologische Untersuchung von 1481 Tätern. Bern, Stuttgart 1968
- Stirn, H.: Ausländische Arbeiter in Deutschland - gestern und heute. Psychologie und Praxis 9 (1965), S. 67-84
- (Hrsg.): Ausländische Arbeiter im Betrieb. Ergebnisse der Betriebserfahrung. Frechen 1964
- : Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Ursachen, Wirkungen, Rückwirkungen, Problematik. - Zugleich ein kritischer Literaturüberblick - Opladen 1974
- Stofflet, E.H.: The European Immigrant and his Children. Annals 1941, S. 84-92
- Straube, H.: Untersuchungen zur psychiatrischen Morbidität von Gastarbeitern. Med. Diss. München 1974
- Striso, W.: Zur betriebswirtschaftlichen Integration der ausländischen Arbeitnehmer. Diss. Köln 1967
- Strobel, K.: Die Anwendbarkeit der Telephonumfrage in der Marktforschung. Frankfurt 1983
- Strömsdörfer, L.: Die Kriminalpolizei rät. Wie schütze ich mich gegen Diebstahl, Betrug und Gewaltverbrechen? Mit 29 Ausbildungen. München 1985
- Sutherland, E.H.: Principles of Criminology. 2nd ed. Philadelphia 1934
- , Cressey, D.R.: Principles of Criminology. 5 ed. Chicago, Philadelphia, New York 1955; 10 ed. 1978
- Sveri, K.: Criminological Research to Migrant Workers. In: Council of Europe (ed.): Aspects of Criminality Among Migrant Workers. Strasbourg 1975, S. 25-39
- : Vergleichende Kriminalitätsanalyse mit Hilfe von Opferbefragungen: die skandinavische Erfahrung. In: Schneider, H.J. (Hrsg.) 1982, S. 161-170
- Szabo, D.: Urbanisierung und Kriminalität. In: Sack/König (Hrsg.) 1974, S. 105-120
- Taft, D.R.: Nationality and Crime. ASR 5 (1936), S. 724-736
- : Criminology. A Cultural Interpretation. 2 ed. New York 1950
- : Influence of the General Culture on Crime. Federal Probation 30 (1966), S. 16-23
- Tassett, S.: Buchbesprechung von: Schneider, H.J.: Das Geschäft mit dem Verbrechen. Massenmedien und Kriminalität. München 1980. MschrKrim 65 (1982), S. 43-44
- : Buchbesprechung von Michaelis-Arntzen, E.: Die Vergewaltigung aus kriminologischer, viktimologischer und aussagepsychologischer Sicht. München 1981. MschrKrim 65 (1982), S. 44-45
- Teske, R.H.C., Powell, N.L.: Texas Crime Poll. Fall, 1977 Survey. Huntsville, Texas 1977
- : Texas Crime Poll. Spring 1978 Survey. Huntsville, Texas
- , Farrar, G.P.: Texas Crime Poll. Fall 1978 Survey. Huntsville, Texas 1978
- , Jeffords, C.R.: Texas Crime Poll. Spring 1979 Survey. Huntsville, Texas 1979
- , Moore, J.B.: Texas Victimization Survey 1979. A Special Texas Crime Poll. Survey (Unpublished Manuscript). Huntsville, Texas 1980
- , Williams, F.P., Dull, Th.R.: Texas Crime Poll. Spring 1980 Survey. Huntsville, Texas 1980
- , Arnold, H.R.: A Comparative Investigation of Criminal Victimization in the United States and the Federal Republic of Germany. Criminological Research Unit (ed.) 1982, S. 63-83
- , -: Comparison of the Criminal Statistics of the United States and the Federal Republic of Germany. Journal of Criminal Justice 10 (1982) (a), S. 359-374
- , Hazlett, M.H., Parker, M.L.: Texas Crime Poll: 1982 Survey. Huntsville, Texas 1983
- Theodorides, S.: Griechische Perspektiven zu Integration und Reintegration. In: Papalekas, J.Chr. (Hrsg.): Die Ausländerfrage. Gastarbeiter im Spannungsfeld von Integration und Reintegration. Herford 1983, S. 193-202
- Thomae, H.: Entwicklung und Prägung. In: Handbuch der Psychologie in 12 Bänden. Bd. 3: Entwicklungspsychologie, hers. v. Thomae, H. 2. Aufl. Göttingen 1959, S. 240-311
- Thurnwald, R.: Die Psychologie der Akkulturation. In: Mühlmann, W.E., Müller, E.W. (Hrsg.): Kulturanthropologie. Köln, Berlin 1966, S. 312-326
- Tiedemann, K.: Stand und Tendenzen von Strafrechtswissenschaft und Kriminologie in der Bundesrepublik Deutschland. JZ 35 (1980), S. 489-495
- Tiedt, F.: Integration von Ausländern - Illusion oder realistische Perspektive? Entwurf eines Konzeptes am Beispiel der Stadt Gütersloh hrsg. v.d. Stadt Gütersloh und Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 1981

- Tomuschat, Ch.: Zur Reform des Ausländerrechts. NJW 33 (1980), S. 1073-1079
- Traulsen, M.: Die Delinquenzbelastung der Kinder nach der Polizeilichen Kriminalstatistik. Kriminalistik 35 (1981), S. 297-302
- Treiber, H.: Entlastungseffekte des Dunkelfeldes. Anmerkungen zu einer Dunkelzifferbefragung. KrimJ 5 (1973), S. 97-115
- v. Trotha, I.: Wie beurteilt man Aussagen über die Kriminalitätsentwicklung? Über die Entwicklung der Diebstahls- und Gewaltkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität. RuP 10 (1974), S. 30-38
- : Kultur, Subkultur, Kulturkonflikt. In: Kaiser, G. u.a. (Hrsg.) 1985, S. 286-294
- Isakonas, D.: Zusammenhänge zwischen den sozialen Bedingungen eines Landes und den Einstellungen seiner Menschen - dargestellt am Beispiel Griechenlands. In: Stirn, H. (Hrsg.) 1964, S. 132-140
- Tsiakalos, G.: Die griechische Familie. Erziehungsverhalten und soziokulturelle Hintergründe. In: AGG-Materialien zum Projektbereich "Ausländische Arbeiter" Nr. 8 (1974), S. 1-7
- : Integrationsdruck und psychosomatische Belastungen bei Migranten. In: Röhrich, W. (Hrsg.): Vom Gastarbeiter zum Bürger. Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1982, S. 63-69
- Tziafetas, G.N.: Regional Mobility in Greece. A statistical Analysis of the Phenomenon. European Demographic Information. Bulletin 12 (1981), S. 49-55
- Uhlig, O.: Ausländische Arbeitskräfte in der Bundesrepublik. Ökonomische, psychologische und soziologische Aspekte. Civitas 7 (1968), S. 179-200
- Unger, K.: Die Rückkehr der Arbeitsmigranten. Eine Studie zur Remigration nach Griechenland, hrsg. v. Evers, H.-D. u.a. Saarbrücken 1983
- Ursachen, Probleme und Tendenzen der Kriminalität unter Gastarbeitern sowie Möglichkeiten zur Bekämpfung. Schriftenreihe der PFA 2 (1975), S. 39-44
- U.S. Department of Justice (ed.): Criminal Victimization Surveys in Washington, D.C. 1977
- Vader, R.: Präventive Verbrechensbekämpfung mit Hilfe strategischer Systeme. Schriftenreihe der PFA 7 (1980), S. 53-65
- Valentin: Buchbesprechung von: Middendorff, W.: Todesstrafe - Ja oder nein? Freiburg 1962. MschrKrim 46 (1963), S. 92-93
- van Vechten, C.C.: The Criminality of Foreign Born. J.Crim 32 (1941/42), S. 139-147
- Willmow, B.: Gastarbeiterkriminalität - Vorurteile und Realität. Vorgänge 13 (1974), S. 124-133
- : Schwereinschätzung von Delikten. Schicht- und altersspezifische Einstellungen sowie Einstellungen von Tätern und Opfern bei 14- bis 25jährigen männlichen Probanden einer südbadischen Kleinstadt. Berlin 1977
- : Die Einstellung des Opfers zu Tat und Täter. In: Kirchhoff/Sessar (Hrsg.) 1979, S. 199-218
- : Schwereinschätzung von Delikten. In: Forschungsgruppe Kriminologie (Hrsg.): Empirische Kriminologie. Freiburg 1980, S. 72-81
- : Kriminalität der jungen Ausländer: Ausmaß und Struktur des abweichenden Verhaltens und gesellschaftliche Reaktion. In: Kerner/Göppinger/Streng (Hrsg.) 1983, S. 323-343
- : Viktimisierung und Delinquenz im Jugendalter. In: Kerner/Kury/Sessar (Hrsg.) 1983 (a), Bd. 6/1. S. 508-531
- : Gastarbeiterkriminalität. In: Kaiser, G. u.a. (Hrsg.) 1985, S. 127-132
- , Albrecht, H.-J.: Bericht: Die Vergleichung als Methode der Strafrechtswissenschaft und der Kriminologie. Tagungsbericht über ein internationales Kolloquium. MschrKrim 62 (1979), S. 163-170
- , Stephan, E.: Jugendkriminalität in einer Gemeinde. Eine Analyse erfragter Delinquenz und Viktimisierung sowie amtlicher Registrierung. Freiburg 1983
- Vink, J.: Junge Ausländer - alles Kriminelle? Informationsdienst zur Ausländerarbeit 1 (1979),

- Wagner, E.: Die Ausländer in den Stadt- und Landkreisen. Baden- Württemberg in Wort und Zahl 28 (1980), S. 119-124  
-: Entwicklung und Struktur der Ausländerbevölkerung. Baden-Württemberg in Wort und Zahl 29 (1981), S. 249-259  
-: Das Wanderungsverhalten der Ausländer. Baden-Württemberg in Wort und Zahl 31 (1983), S. 230-237
- Wahl, A.: Chronik einer Blutrache. Ein Beitrag zur Phänomenologie der Ausländerkriminalität. Kriminalistik 38 (1984), S. 181-183
- Waller, I.: Opferbefragungen als Handlungsanweisungen: einige Mahnungen zur Vorsicht und einige Vorschläge. In: Schneider, H.J. (Hrsg.) 1982, S. 132-159
- Wallner, E.M.: Vorurteile und Gesellschaft. Zur Problematik der Sozialarbeit zugunsten ausländischer Arbeitnehmer. In: Reschke, H. (Hrsg.): Ausländische Arbeitnehmer. Hilfen im außerbetrieblichen Bereich. EWG-Studentagung in Ehlscheid/Westerwald vom 27. bis 31. Oktober 1969. Frankfurt/M. 1970, S. 46-61
- Walter, H. (Hrsg.): Sozialisationsforschung. Bd. 1. Stuttgart - Bad Cannstatt 1973
- Walz, H.D.: Jugendliche Gastarbeiter. Eine soziohistorische und empirische Untersuchung. Mit Erhebungen zur Sozialisation italienischer Jugendlicher in Singen. Phil. Diss. Esslingen 1978  
-: Leben im Provisorium zwischen zwei Welten. Zur Situation der Gastarbeiter im Spannungsfeld zwischen Desintegration, Integration und Reintegration. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 10 (1979), S. 96-120  
-: Zur wachsenden Kriminalitätsbelastung unter jugendlichen Gastarbeitern. Aktion Jugendschutz. Informationen 1 (1980), S. 1-5
- Weber, E.: Starke Fluktuation und immer häufiger Ausländer. Jugendgruppen und Jugendkriminalität in Hamburg. Kriminalistik 38 (1984), S. 479-481
- Weber, J.: Zur Psychodiagnostik der Täter-Opfer-Beziehung. Diss. Heidelberg 1980
- Wehner, B.: Latenz der Straftaten. Wiesbaden 1957
- Wehner, B.: "Gastarbeiter-Kriminalität" - auch ein Schlagwort? Kriminalistik 19 (1966), S. 175-176
- Weis, K.: Der Übergang von informeller zu formeller sozialer Kontrolle. KrimJ 7 (1975), S. 125-131  
-: Viktimologie: Wissenschaft oder Perspektive? In: Kirchhoff/Sessar (Hrsg.) 1979, S. 15-37  
-, Müller-Bagehl, R.: Private Strafanzeigen. KrimJ 3 (1971), S. 185-194
- Weißmann, G.: Kriminvalente Konstellationen im Zusammenhang mit der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung des Ausländers. Unver. Schlußbericht über das Seminar für Leiter größerer Polizeidienststellen in Großstädten (uniformierte Polizei und Kriminalpolizei), Staatsanwälte und Leiter von Ausländerbehörden vom 25.3. bis 29.3.1974 mit Leitthema: Die organisierte Kriminalität und die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung, S. 147-177
- Wenzky, O.: Analyse zur Ausländer-Kriminalität. Kriminalistik 19 (1965), S. 1-5
- Weschke, E.: Straftaten von Ausländern, unter Berücksichtigung deliktischer Schwerpunkte. Schriftenreihe der PFA 8 (1981), S. 104- 126
- Wilk, L.: Die postalische Befragung. In: Holm, K. (Hrsg.): Die Befragung 1. Der Fragebogen - Die Stichprobe. 2. Aufl. 1982, S. 187-200
- Wirth, L.: Culture Conflict and Misconduct. Social Forces 9 (1931), S. 484-492
- Wingen, M.: Wohnbedingungen und Funktionstüchtigkeit der Familie. Soziale Welt 27 (1976), S. 440-467
- Wiswede, G.: Soziologie abweichenden Verhaltens. 2. Aufl. Stuttgart u.a. 1979
- Witkowski, W.: Härtere Strafen und weniger Psychologie? Oder: "Vom Unsinn des Strafans". Kriminalistik 32 (1978), S. 201-205
- Wolf, S.A.: Ethnische Minderheiten. In: Sieverts, R. (Hrsg.): HWKrim Bd. 1. 2. Aufl. Berlin 1966, S. 188-191
- Wolff, J.: Bemerkungen zum Freiburger Dunkelfeldprojekt. KrimJ 4 (1972), S. 301-304
- Wolfgang, M.E. (ed.): Crime and Culture. Essays in Honor of Thorsten Sellin. New York u.a.

1968

-, Savitz, L., Johnston, N.: The Sociology of Crime and Delinquency. 2 ed. New York et al. 1970

Woltereck, F.: Gastarbeiter im Betrieb. In: Ansay/Gessner (Hrsg.) 1974, S. 134-144

Wömpner, H.-B.: Der Ausländer vor dem Strafrichter - der Strafrichter vor dem Ausländer. BewHi 26 (1979), S. 119-126

Wood, A.L.: Minority-Group Criminality and Cultural Integration. J.Crim 37 (1946-47), S. 498-510

Wulf, R.: Opferausgleich und Strafverfahren. Eine rechtliche und viktimologische Betrachtung. DRiZ 58 (1980), S. 205-209

Würtenberger, Th.: Entwicklung und Lage der Kriminologie in Deutschland. In: Erdsiek, G. (Hrsg.): Juristen-Handbuch. Bd. 5. Köln 1964/65, S. 147-168

-: Notwendigkeit und Möglichkeit einer koordinierten kriminologischen Forschung. In: Bundeskriminalamt Wiesbaden (Hrsg.): Grundlagenforschung und Kriminalpolizei. Arbeitstagung im Bundeskriminalamt vom 21. bis 25. April 1969, Wiesbaden 1969, S. 225-241

-: Methodik der Kriminologie. In: Enzyklopädie der geisteswissenschaftlichen Arbeitsmethoden. 11. Lieferung: Methoden der Rechtswissenschaft. Teil I. München, Wien 1972, S. 81-121

- (Hrsg.): Familie und Jugendkriminalität. Bd. 2. Stuttgart 1969

-, Heinz, F.: Familie und Jugendkriminalität. In: Wurzbacher, G. (Hrsg.) 1977, S. 402-433

Wurzbacher, G.: Sozialisation-Enkulturation-Personalisation. In: Wurzbacher, G. (Hrsg.): Sozialisation und Personalisation. 3. Aufl. Stuttgart 1974, S. 1-36

-: Die Familie unter den Aspekten eines lebenslangen Sozialisationsprozesses des Menschen. Hypothesen - Fragestellungen - Folgerungen. In: Wurzbacher, G. (Hrsg.) 1977, S. 1-32

- (Hrsg.): Die Familie als Sozialisationsfaktor. 2. Aufl. Stuttgart 1977

Xirotiri-Koufidi, S.: Bewertung von Zufriedenheitsfaktoren durch griechische Arbeitnehmer. Zeitschrift für Arbeitswissenschaft 31 (1977), S. 38-41

Yin, P.P.: Fear of Crime Among the Elderly: Some Issues and Suggestions. Social Problems 27 (1980), S. 492-504

-: Fear of Crime as a Problem for the Elderly. Social Problems 30 (1982), S. 240-245

Zapf, W., Brachtel, W.: Die Lebensqualität der Gastarbeiter. In: Glatzer, W., Zapf, W. (Hrsg.): Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt, New York 1984, S. 286-306

Zimmermann, H.-G.: Die Kriminalität der ausländischen Arbeiter. Versuch einer Analyse. Kriminalistik 20 (1966), S. 623-625

-: Die Kriminalität der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. NDV 47 (1967), S. 43-44

Zipf, H.: Strafantrag, Privatklage und staatlicher Strafanspruch. GA 1969, S. 234-246

-: Die Bedeutung der Viktimologie für die Strafrechtspflege. MschrKrim 53 (1970), S. 1-13

-: Kriminalpolitik. Eine Einführung in die Grundlagen. Karlsruhe 1973

-: Kriminalpolitik. Ein Lehrbuch. 2. Aufl. Heidelberg, Karlsruhe 1980

Zografou, A.: Zwischen zwei Kulturen. Griechische Kinder in der Bundesrepublik. Diss. Frankfurt/M. (um 1981)

Zöllner, D.: Sozialpolitische Probleme in Griechenland. BARbBl. 18 (1961), S. 626-629

Zolotas, X.: International Labour Migration and Economic Development with Reference to Greece. Athen 1966

Zuleeg, M.: Problemfeld Ausländerrecht. JuS 20 (1980), S. 621-627

-: Einwanderungsland Bundesrepublik Deutschland. JZ 35 (1980) (a), S. 425-431

-: Stand und Entwicklung des Ausländerrechts in der Bundesrepublik Deutschland. ZAR 2 (1982), S. 120-127

Zwingmann, Ch.A.: Symbolische Rückkehr! Ein psychologisches Problem ausländischer Arbeitskräfte. Psychologie und Praxis 5 (1961), S. 97-108



Beiträge und Materialien aus dem Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg

Herausgegeben von Albin Eser

Band S 1     Günter Heine / Jakob Locher

**Jugendstrafrechtspflege in der Schweiz**

Eine Untersuchung des Sanktionensystems  
mit Dokumentation

Freiburg 1985, 404 Seiten

DM 19.-

Band S 2     Albin Eser / Barbara Huber (Hrsg.)

**Strafrechtsentwicklung in Europa**

Landesberichte 1982/1984 über Gesetzgebung  
Rechtsprechung und Literatur

Freiburg 1985, 917 Seiten

DM 28.-

Band S 3     Dieter Weingärtner

**Demonstration und Strafrecht**

Eine rechtsvergleichende Untersuchung zum  
deutschen, französischen, niederländischen  
und schweizerischen Recht

Freiburg 1986, 357 Seiten

DM 19.-

Beiträge und Materialien aus dem Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg

Herausgegeben von Albin Eser

Band S 4 Albin Eser / Jürgen Meyer (Hrsg.)

**Öffentliche Vorverurteilung  
und faires Strafverfahren**

Eine rechtsvergleichende Untersuchung im  
Auftrag des Bundesministeriums der Justiz

Freiburg 1986, 367 Seiten

DM 19.-

In Vorbereitung sind folgende Titel:

Jürgen Meyer (Hrsg.)

**Betäubungsmittelstrafrecht  
in Westeuropa**

Eine rechtsvergleichende Untersuchung im  
Auftrag des Bundeskriminalamts

---

Albin Eser / Hans-Georg Koch (Hrsg.)

**Materialien zur „Sterbehilfe“**

Dokumentarischer Überblick  
zu 20 Ländern

# KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

AUS DEM MAX-PLANCK-INSTITUT  
FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT / FREIBURG I. BR.  
Herausgegeben von Professor Dr. Günther KAISER

- Bd. 1: *Forschungsgruppe Kriminologie* (Hrsg.): Empirische Kriminologie, Freiburg 1980, 528 Seiten.
- Bd. 2: *Criminological Research Unit* (Ed.): Research in Criminal Justice, Freiburg 1982, 508 Seiten.
- Bd. 3: *Klaus Sessar*: Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Totungskriminalität, Freiburg 1981, 261 Seiten.
- Bd. 4: *Friedrich Helmut Berckhauer*: Die Strafverfolgung bei schweren Wirtschaftsdelikten, Freiburg 1981, ca. 357 Seiten (vergriffen).
- Bd. 5: *Rudolf Fenn*: Kriminalprognose bei jungen Straffälligen, Freiburg 1981, 276 Seiten (vergriffen).
- Bd. 6: *Bernhard Villmow, Egon Stephan* (unter Mitarbeit v. *Harald Arnold*): Jugendkriminalität in einer Gemeinde, Freiburg 1983, 581 Seiten.
- Bd. 7: *Frieder Dünkel, Anton Rosner*: Die Entwicklung des Strafvollzuges in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970, 2. Auflage, Freiburg 1982, 585 Seiten (vergriffen).
- Bd. 8: *Hans-Jochen Otto*: Generalprävention und externe Verhaltenskontrolle, Freiburg 1982, 323 Seiten.
- Bd. 9: *Hans-Jörg Albrecht*: Legalbewährung bei zu Geldstrafe und Freiheitsstrafe Verurteilten, Freiburg 1982, 285 Seiten.
- Bd. 10: *Peter Meier*: Die Entscheidung über Ausgang und Urlaub aus der Haft, Freiburg 1982, 276 Seiten.
- Bd. 11: *Gerhard Spiess*: Soziale Integration und Bewährungserfolg. Prozesse strafrechtlicher Statuszuweisung bei jungen Bewährungsprobanden. Eine empirische Untersuchung, in Vorbereitung.
- Bd. 12: *Karlhans Liebl*: Die Bundesweite Erfassung von Wirtschaftsstraftaten nach einheitlichen Gesichtspunkten, Freiburg 1984, 663 Seiten.
- Bd. 13: *Ute Renschler-Delcker*: Die Gerichtshilfe in der Praxis der Strafrechtspflege, Freiburg 1983, 329 Seiten.

---

# KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

AUS DEM MAX-PLANCK-INSTITUT  
FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT / FREIBURG I. BR.  
Herausgegeben von Professor Dr. Günther KAISER

- Bd. 14: *Frieder Dünkel, Gerhard Spiess* (Hrsg.): Alternativen zur Freiheitsstrafe, Freiburg 1983, 525 Seiten.
- Bd. 16: *Bernhard Flümman*: Die Vorbewährung nach § 57 JGG, Freiburg 1983, 343 Seiten.
- Bd. 17: *Jürgen Hermanns*: Sozialisationsbiographie und jugendrichterliche Entscheidungspraxis, Freiburg 1983, 225 Seiten.
- Bd. 18: *Hans-Jörg Albrecht, Ulrich Sieber* (Hrsg.): Zwanzig Jahre Südwestdeutsche Kriminologische Kolloquien, Freiburg 1984, 386 Seiten.
- Bd. 19: *Volker Meinberg*: Geringfügigkeitseinstellungen von Wirtschaftsstrafsachen, Freiburg 1985, 392 Seiten.
- Bd. 20: *Frieder Dünkel, Klaus Meyer* (Hrsg.): Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug - Stationäre Maßnahmen der Jugendkriminalrechtspflege im internationalen Vergleich -, 3 Bände.  
Teil I: Bundesrepublik Deutschland, Skandinavien und westeuropäische Länder, Freiburg 1985, 846 Seiten.  
Teil II: Süd- und osteuropäische Länder sowie außereuropäische Staaten, Freiburg 1985, 713 Seiten.  
Teil III: Zusammenfassung und kriminalpolitische Perspektiven, in Vorbereitung.
- Bd. 21: *Markus Sickenberger*: Wucher als Wirtschaftsstraftat, Freiburg 1985, 424 Seiten.
- Bd. 22: *Ferdinand Kießner*: Kreditbetrug - § 265b StGB, Freiburg 1985, 336 Seiten.
- Bd. 23: *Roland Schönherr*: Vorteilsgewährung und Bestechung als Wirtschaftsstraftaten, Freiburg 1985, 336 Seiten.
- Bd. 24: *Hansjörg Adam, Hans-Jörg Albrecht, Christian Pfeiffer*: Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg 1986, 216 Seiten.
- Bd. 25: *Hans-Jörg Albrecht, Wolfram Schädler*: Community Service, Gemeinnützige Arbeit, Dienstverlening, Travail d'Intérêt Général, Freiburg 1986, 272 Seiten.

# KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

AUS DEM MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR  
AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT  
FREIBURG I.Br.

Herausgegeben von Professor Dr. Günther Kaiser

---

Band 26:

## PROGNOSE UND BEHANDLUNG BEI JUNGEN RECHTSBRECHERN. ERGEBNISSE EINES FORSCHUNGSPROJEKTS.

Freiburg 1986, 837 Seiten

von

HELMUT KURY (Hrsg.)

ISBN 3-922498-29-9

DM 19.--

---

Der umfassende Band berichtet über eine groß angelegte empirische Untersuchung zur Prognose und Behandlung bei jungen Untersuchungshäftlingen. Er steht damit in einem kriminologisch und kriminalpolitisch relevanten Kontext. Die Studie hat sich in einem für den deutschen Sprachraum sehr frühen Zeitpunkt mit der empirischen Analyse des Erfolgs der psychotherapeutischen Behandlung von inhaftierten Straffälligen beschäftigt.

Die einzelnen Beiträge des Bandes geben einen Überblick zu Fragen und Problemen der Behandlung Straffälliger und der Behandlungsforschung sowie zur rechtlichen und tatsächlichen Situation der Untersuchungshaft. Daneben werden die Ergebnisse sämtlicher Projektteile ausführlich dargestellt. Es werden Forschungsergebnisse mitgeteilt zur Therapie bei jungen Untersuchungshäftlingen; zum ökologischen Vergleich verschiedener U-Haftanstalten und zur Evaluation der Behandlung junger Untersuchungshäftlinge. Referiert werden auch Resultate einer prozeßanalytischen Untersuchung verschiedener Therapieansätze bei U-Häftlingen; Aspekte der Situation nach Haftentlassung und ihre Bedeutung für die Legalbewährung; Voraussetzung, Handhabung und Bedeutung der Vorbewährung nach § 57 JGG; Untersuchungsergebnisse zum Zusammenhang zwischen Sozialisationsbiographie und jugendrichterliche Entscheidungen und zur Kriminalprognose bei jungen Straffälligen.

Der Band dürfte nicht nur für Wissenschaftler/Hochschullehrer aus den Bereichen Kriminologie, Jurisprudenz, Soziologie, Psychologie, Sozialpädagogik u.ä. von großem Interesse sein, sondern ebenso für Praktiker, insbesondere aus dem Untersuchungshaft- und Strafvollzug, der Bewährungshilfe sowie anderen ambulanten und stationären Einrichtungen, die sich mit Straffälligen und Dissozialen beschäftigen.

---

EIGENVERLAG

Max-Planck-Institut für Ausländisches und  
Internationales Strafrecht, Forschungsgruppe  
Kriminologie, Günterstalstr. 73, 7800 Freiburg

NEUERSCHEINUNG---NEUERSCHEINUNG---NEUERSCHEINUNG---NEUERSCHEINUNG